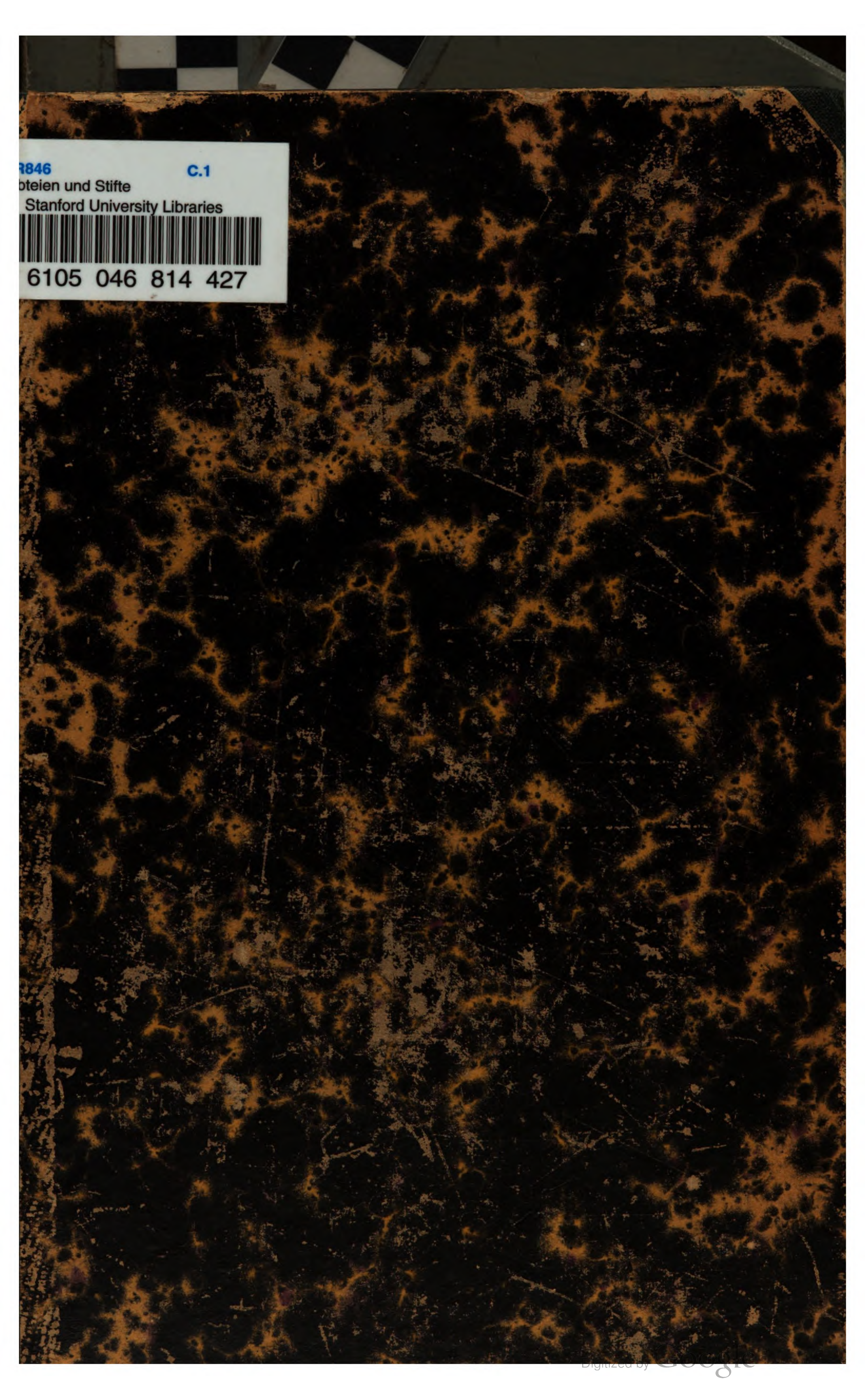
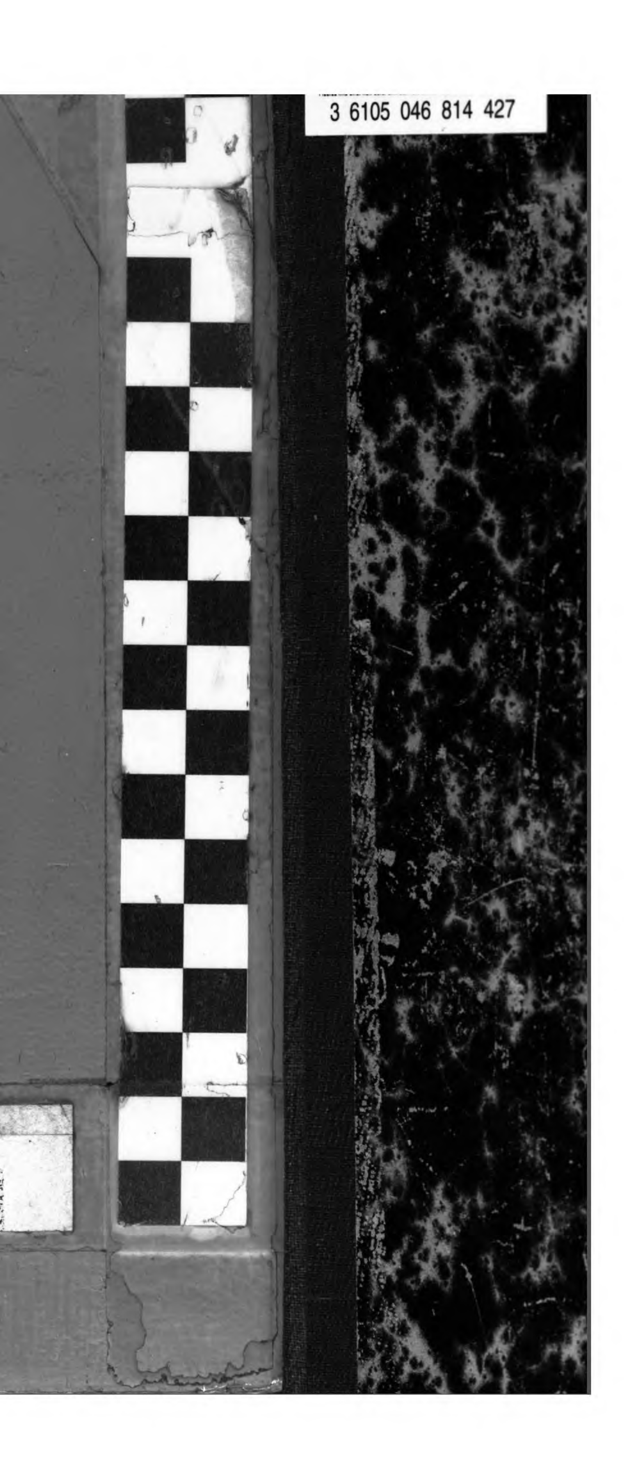
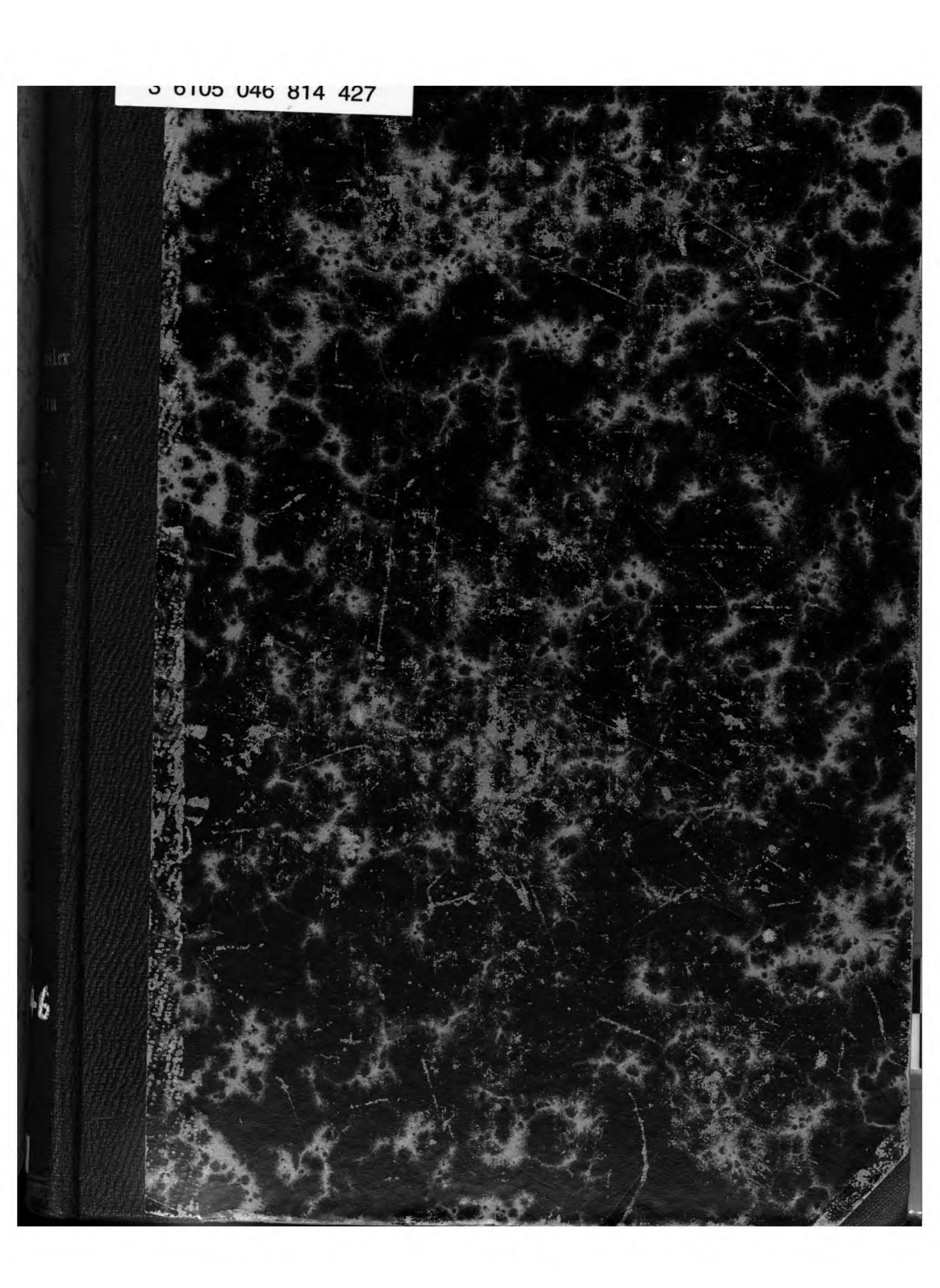
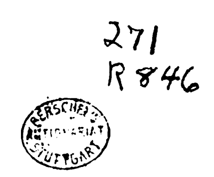
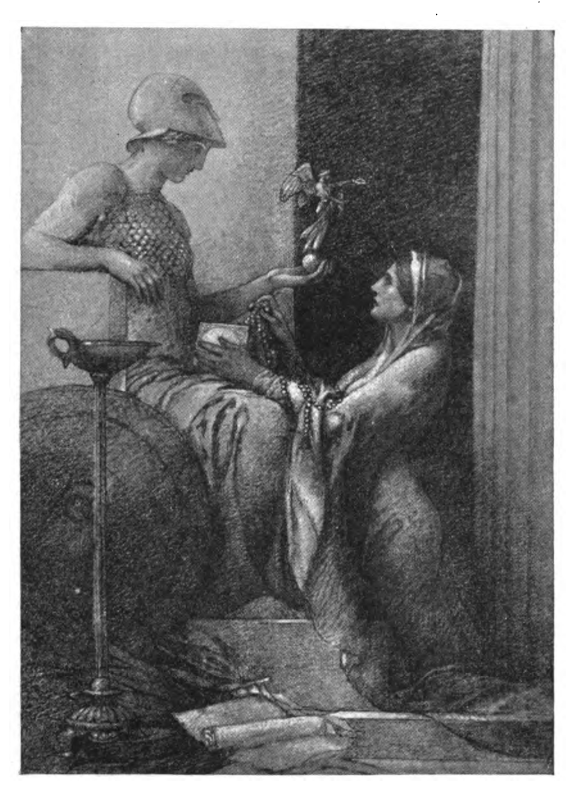












Die Abteien und Stifte

des

Herzogthums Württemberg

im

Zeitalter der Reformation

von

Konrad Rothenhäusler.

Stuttgart 1886.
Druck und Verlag der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt“.

Vorwort.

Das Herzogthum Württemberg zählte einst eine stattliche Reihe bedeutender und einflußreicher Mannsklöster. Da dieselben nicht nur einen namhaften Theil von Grund und Boden im Lande ihr eigen nannten und über Tausende von Kloster-Unterthanen zu gebieten hatten, sondern auch zahlreiche geistliche Pfründen zu besetzen hatten, so war nothwendig auch das religiöse Leben des Volkes in erster Linie von den Klöstern abhängig. Zu allen Zeiten und auch heute ist ein wohl disciplinirtes Kloster eine mächtige Quelle religiösen Geistes und Lebens für eine weite Umgebung, für Priester nicht weniger als für das Volk. Uebung der christlichen Vollkommenheit ist ja der Rechtstitel, auf den jedes Kloster seine Existenz gründet. Umsomehr mußten in dem gewaltigen Kampfe der Reformationszeit die Klöster dem Volke die starken Burgen sein, wo es sich hätte sammeln und schützen können, um den Sturm der Feinde abzuschlagen. Aber leider zeigten diese Burgen der Religion manche geborstene Mauer und, was schlimmer war, sie waren zum Theil von Verräthern besetzt. Die Reformations-Geschichte der einzelnen altwürttembergischen Mannsklöster wird uns dies zeigen. Wir werden aber auch Ordensmänner finden, welche lieber Alles über sich ergehen lassen, als daß sie ihrem Glauben und ihren Gelübden untreu werden, welche, jedes Anerbieten von sich weisend, den Wanderstab ergreifen und in fremdem Lande an einer Klosterpforte anklopfend um eine Herberge bei ihren Ordensbrüdern bitten. Und wir werden Aebte bewundern, welche, nicht entmuthigt durch einen hoffnungslosen Kampf, gegen die Feinde extra et infra muros ihren Posten nicht verlassen, bis sie ihren Drängern folgen müssen in eine harte Gefangenschaft.

Inhalts-Verzeichniß.



Quellen.

Die hauptsächlichste Quelle, aus welcher ich das Meiste über die Reformations-Geschichte der Abteien und Stifte entnommen habe, ist das Königl. Haus- und Staats-Archiv in Stuttgart. Das hier vorliegende Aktenmaterial aus der Reformationszeit ist ein sehr reichhaltiges, besonders bezüglich der Abteien und bezüglich des Priorats Reichenbach. Nur die Klöster Hirschau und Blaubeuren sind weniger gut vertreten. Zu einem großen Theil sind diese Klosterarchive im Laufe unseres Jahrhunderts wieder nach Stuttgart gekommen, z. B. das Hirschauer Archiv von Weingarten, das Bebenhauser Archiv fand sich 1842 zu Salem. Im dreißigjährigen Kriege flüchteten nämlich die Aebte, soweit es ihnen möglich war, die Archive in Klöster außerhalb des Landes.

Für die viele Arbeit, welche die Bereitstellung des umfangreichen Aktenmaterials den Herren Archiv-Beamten verursachte und für deren hochgeschätzte Unterstützung sei meiner schuldigen Dankbarkeit hiemit Ausdruck gegeben.

Die Direktion des Großherzoglichen General-Landesarchivs in Karlsruhe hatte die Güte, mir die gewünschten Archivalien zu der Geschichte des Klosters St. Georgen mitzutheilen.

Von der Literatur über die altwürttembergischen Klöster, deren Benützung ich der Königl. Oeffentlichen Bibliothek verdanke, führe ich die nachfolgenden Werke an:

Zur Geschichte der württembergischen Klöster im Allgemeinen.

von Stälin, Christoph Friedrich. Württembergische Geschichte. 5 Bände.

Pfaff, Dr. Karl. Geschichte des Fürstenhauses und Landes Wirtemberg. I.—III. Stuttgart 1839.

Steinhofer, Johann Ulrich. Neue Württembergische Chronik. 4 Bde. Tübingen 1744—1746. Stuttgart 1752—1755.

Besold. Prodromus Vindiciarum ecclesiastic. Wirtembergic. Tübingen 1636.

Sattler, Christian Friedrich. Geschichte des Herzogthums Württemberg unter den Grafen. Ulm 1768. 4 Bde.

Kuen. Collectio Scriptorum rerum histor.-monast. eccles. Tom I.—VI. Ulm 1765.

Sattler, Christian Friedrich. Historische Beschreibung des Herzogthums Württemberg. Stuttgart 1762.

Derselbe. Geschichte des Herzogthums Württemberg unter den Herzogen. Ulm 1769 ff. Besonders Bd. VII. und VIII.

Chronologia monasteriorum Germaniae. Autore Caspare Bruschio. ed. Simon Bornmeister. Sulzbach 1682.

David Friedrich Cleß. Versuch einer Landes- und Culturgeschichte Württembergs. Gmünd 1808.

Martin Crusius Annales Suevici. Frankfurt 1595—1596.

Christoph Besold. Documenta Rediviva monasteriorum. Tübingen 1636.

Gründlicher Beweis, daß die Prälaten und Klöster zum H. Württbg. gehörig gewesen. 1645. Von W. Bidenbach.

Derselbe. An die Röm. Kaiserl. Maj. Allerunterthänigste Anzeig und Bitt. 1641.

Heyd, Dr. Ludwig Friedrich. Ulrich, Herzog zu Württemberg. Tübingen 1841 und 1844. 3 Bände.

Francisci Petri Suevia Ecclesiast. 1699.

Stälin, Paul Fr. Geschichte Württembergs. I. Gotha 1882.

Rauscher, Johann Martin. Beschreibung vom Ursprung und Herkommen der drei Herzogthümer Württemberg, Teck und Urslingen. Handschrift im Staatsarchiv enthält Weniges zu Bebenhausen und Stuttgart.

Pregizer. Suevia et Wirtembergia sacra. Tubingae 1717.

Georgii-Georgenau v., Fürstlich Württembergisch Dienerbuch. Stuttgart 1877.

Heideloff, C. Die Kunst des Mittelalters in Schwaben. Stuttgart 1855 — 1858. I. Herrenberg und Sindelfingen. VI. Bebenhausen.

Derselbe. Mittelalterliche Baudenkmale aus Schwaben. Heft II. (Bebenhausen.)

Die kunstgeschichtliche Literatur siehe in Beschreibung des Königreichs Württemberg vom statist.-topogr. Bureau II. 1. 255 ff. Stuttgart 1884.

Zu Adelberg.

Beschreibung des Oberamts Schorndorf 1851. Rey'scher Statutar-Rechte 21—24.

Bayrhamer, Philipp, in Cuen Collectio VI, enthält die Geschichte Roggenburgs und seiner Filiale.

Hist. fol. 192. Handschrift der K. Oeffentl. Bibl. Blatt 6—8.

Zu Alpirsbach.

Beschreibung des Oberamts Oberndorf. 1868. Glatz, Dr. Karl. Geschichte des Klosters Alpirsbach. Straßburg, Trübner 1877.

Geschichte des Klosters Ochsenhausen (von dem Exkonventual Geisenhof) 1829.

Roth, Joh. Eberh. Heinrich. Flores sparsi ad jura privata singularia Alpirsbacensia. Tubingae 1755.

Zeitschrift für die Geschichte des Ober-Rheins. Bd. 21.

Hist. fol. 192. Hdschr. Blatt 72—95.

Zu Anhausen.

Steichele, Anton. Beiträge zur Geschichte des Bisthums Augsburg. Augsburg 1850. Erster Band.

Plank, Friedrich. Annales Anhusani, gedruckt in Pl. Braun Notit. Codd. manuscr. I. Aug. Vindel. 1791.

Heller, H. W. Geschichte des Klosters Anhausen. Ulm 1775.

Beschreibung des Oberamts Heidenheim. 1844.

Car. Stengelii Monasteriologia. Pars II. Augsburg 1638, gedruckt in M. Kuen Collectio Scriptorum rerum historico-monastico-ecclesiasticarum. Ulm 1756. Tom. II. Seite 25—27.

Braun, Placidus. Geschichte der Bischöfe von Augsburg. Augsburg 1813—1815. Vier Bände.

Zu Backnang.

Beschreibung des Oberamts Backnang. 1871.

Chronicon monasterii Bacenang bei Schöpflin Historia Zaringo-Badensis V.

Klaiber. Studien der evang. Geistl. Württbgs. III. Bd.

Haßler. Ueber die Stiftskirche zu Backnang in Württemberg. Jahrb. 1863.

Besold. Doc. eccl. colleg. in oppido Bacenang. Tubing. 1636.

Cuen. Collectio. Tom. III. Seite 147 und 148.

Hist. fol. 192. Hdschr. 131—133.

Zu Bebenhausen.

Beschreibung des Oberamts Tübingen. 1867.

Frölich, Hermann. Das Kloster Bebenhausen nach seiner Vergangenheit und Gegenwart geschildert. Tübingen 1873.

Annales monasterii Bebenhusani, von dem Bebenhauser Mönch Ulrich von Baldek. In Württemb. Jahrb. 1855. Seite 174—185.

Pfaff. Geschichte des Klosters Bebenhausen in Württemb. Jahrb. 1846. S. 148—188.

Graf. Darstellung des schwäbischen Klosters Bebenhausen in 11 Kupfer-Tafeln. Tübingen 1828.

Klunzinger. Artistische Beschreibung der vormaligen Cistercienser-Abtei Bebenhausen Stuttgart 1852.

Leibniz. Die Cistercienser-Abtei Bebenhausen, aufgenommen und beschrieben. Supplement zu dem Werke: Die Kunst des Mittelalters in Schwaben. Stuttgart 1858.

Mone. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Bd. 3, 4, 14—21.

Besold. Documenta rediv. 351—445.

Neuscheler, Eduard. Die Cistercienser-Abtei Bebenhausen. Stuttgart 1877.

Stamser Chronik. Mscr. im Archiv des Klosters Stams, vgl. Beilage 14.

Freiburger Diöcesan-Archiv Bd. XV. 234.

Hist. fol. 192. Hdschr. Bl. 33—35.

Zu Blaubeuren.

Baur, Carl. Das Kloster Blaubeuren, ein Führer für Kunstfreunde u. s. w. Blaubeuren 1877. Eine artistische Beschreibung der Kirche und des Klosters.

Tubingius. Christian. Historia coenobii Burensis bei Sattler, Grafen, II. Auflage. IV. 281—346.

Ergezinger, Joh. Conrad († 1752). Historiae monasterii Blabyrensis Rudimentum. 1747. Manuscr. in K. Oeff. Bibliothek. Hist. Qu. 118. Zwei Quartbände.

Sigwart. Geschichte des Klosters Blaubeuren. Seminar-Programm 1861.

Beschreibung des Oberamts Blaubeuren. 1830.

Album von Stadt und Kloster Blaubeuren in sieben photographischen Abbildungen Mit Text, herausgegeben von Carl Baur. Blaubeuren 1875.

Eichler, C. Beschreibung von Hochaltar und Chor in der Klosterkirche zu Blaubeuren. II. Aufl. Blaubeuren 1873.

Zu Denkendorf.

Schmidlin, Johann Christoph. Beiträge zur Geschichte des Herzogthums Württemberg. II. Theil. Stuttgart 1781.

Beschreibung des Oberamts Eßlingen. 1845.

Cleß, vgl. oben. III. 122 ff.

Cuen Collectio. Tom. IV. 53 ff.

Hist. Nr. 307. Handschrift der K. Oeffentl. Bibl. Enthält biographische Notizen zur Geschichte sämmtlicher Pröbste und Zeichnungen der Grabdenkmale in Denkendorf.

Zu St. Peter zum Einsiedel.

Beschreibung des Oberamts Tübingen. 1867.

Ain buechlin, inhaltend die Stiftung des Stifts Sant Peters zum Ainsiedel im Schainbuch. Ulm 1493, abgedrukt bei Moser Samml. württembgscher Urk. I. 103 bis 182, enthält 103—163 die Statuten des Stifts. — Tübingen 1732.

Trithemius. Annal. Hirsaug. II. 537.

Zu St. Georgen.

Sattler. Historische Beschreibung des Herzogthums Württemberg. II. 265 ff.

Martini, Eduard Christian. Geschichte des Klosters und der Pfarrei St. Georgen. St. Georgen 1859.

St. Georgener Jahrbücher (von Bernhard Lenz?) von der Stiftung bis 1780. 16 Foliobände. Hdschr. Band X. 1501—1550 im Gr. L.-Archiv in Carlsruhe.

Mone. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Bd. 6, 7, 8, 11. Bd. 9, S. 194 bis 224; Bd. 13 und 14, besonders Bd. 37, Seite 338 ff.

J. B. Schönstein. Kurze Geschichte des ehemaligen Benediktinerstifts Sankt Georgen. Einsiedeln 1824.

Freiburger Diöcesan-Archiv XV.

M. Wüst. Nachrichten über das Kloster St. Georgen. Mscr. Auszug daraus in Schmidlins Collektaneen im St.-Archiv.

Zu Herbrechtingen.

Beschreibung des Oberamts Heidenheim. 1844.

Cuen Collectio. Tom. IV. 221—228, besonders Seite 226 über die Reformirungsversuche a. 1520.

Zu Herrenalb.

Rudera Abbatiae Albae Dominorum in Schannat. Vindem. literariae. Coll. I. fol. 151—153.

Beschreibung des Oberamts Neuenbürg. 1860.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Bd. 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 31. Descriptio infelicissimae expulsionis monachorum Albae dominorum S. O. C. in Württembergia factae a Duce Ulrico ibidem 1535. Eine Papierhandschrift des 17. Jahrhunderts, in welcher die Akten über die Reformation Herrenalbs zusammengestellt sind, veröffentlicht in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band 33. Den Inhalt siehe am Schlusse dieses Buches unter Ergänzungen.

Hist. fol. 192. Hdschr. der K. Oeffentl. Bibl. Bl. 27—29.

Zu Herrenberg.

Beschreibung des Oberamts Herrenberg. 1855.

Heß, Gottlieb Friedrich. Herrenbergische Chronik. Manuscr. in der Königl. Oeffentl. Bibliothek. 6 Bde.

C. Heideloff und Fr. Müller. Die Kunst des Mittelalters in Schwaben. Stuttgart 1855.

Besold. virg. sacr. monim. Tubingae 1636. Seite 543 f. Seite 545 ist die päpstliche Bulle von 1481 gedruckt.

Zu Hirschau.

Codex Hirsaugiensis, in Bibliothek des literarischen Vereins. Bd. 1. 1843.

Besold. Documenta rediv. 513—633.

Christmann, Daniel. Geschichte des Klosters Hirschau. Tübingen 1782.

Stek, Franz. Das Kloster Hirsau. Historisch-topographisch beschrieben. Calw 1844.

Kerker, M. Wilhelm der Selige. Tübingen 1863.

Herrgott. vetus disciplina mon. S. 371 ff.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Bd. 13.

Silbernagel, Dr. Isidor. Johannes Trithemius. II. Aufl. 1885.

Helmsdörfer, Dr. Adolf. Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm von Hirschau. Göttingen 1874.

Müller, K. E. Hermann. Quellen, welche der Abt Tritheim im ersten Theil seiner Hirsauer Annalen benutzt hat. Leipzig 1871. — Derselbe: Quellen zum 2. Theil. Halle 1879.

Wolf, Carl. Johannes Trithemius und die älteste Geschichte des Klosters Hirsau in Württemberg. Jahrb. 1863, Seite 229 ff.

Giseke, P. Ausbreitung der Hirschauer Regel durch die Klöster Deutschlands. Halle a. d. S. 1877. Gymnasialprogramm.

Parsimonius, zweiter evangelischer Abt zu Hirschau. Collectanea miscellanea ad historiam monasterii Hirsaugiensis spectantia. Handschrift auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel, der Inhalt angegeben in Württemberg. Jahrbüchern 1863. Seite 232 ff.

Sulger. Annales monasterii Zwifaltensis. Augsburg 1698. II. 344 ff. (Translation der Reliquien des hl. Aurelius.)

Trithemius. Chronicon Hirsaugiense. Basel 1559 und bei Freher oper. hist. Trith. T. II. Original in Stockholm.

Trithemius. Annales Hirsaugienses. St. Gallen 1690. Das Autographon in der Münchner Staatsbibliothek. Cod. lat. 703. 704.

Nach den neueren Forschungen, besonders von Wolf und Sigwart (s. oben), hat Tritheim das Meiste, was er über Hirschau's Geschichte im 9. und 10. Jahrhundert berichtet, insbesondere die Beziehungen zu Fulda, gelehrte Schule, Reihenfolge der Aebte, selbst erfunden. Dazu sei hier Folgendes bemerkt:

1) Die Gründung Hirschau's im 9. Jahrhundert ist mehrfach und hinreichend bezeugt. Daß schon der 894 gestorbene Bischof Sigismund von Halberstadt ein Hirschauer Mönch war, ist keine Erfindung Tritheims. (Sigwart 165.)

2) Es ist auch von Sigwart noch nicht nachgewiesen, daß Hirschau's Beziehungen zu Fulda u. s. w. von Tritheim erdichtet sind.

3) Es ist glaubwürdig, daß zu Tritheims Zeiten noch Aufzeichnungen über die zwei ersten Jahrhunderte der Hirschauer Geschichte vorhanden waren und nachher verloren giengen.

4) Tritheim, welcher allenthalben die Bibliotheken der Benediktinerklöster durchstöberte, eine Bibliothek von 2000 Bänden erwarb, selbst aus Italien sich Bücher schicken ließ, eigene Agenten zum Bücheraufkauf ausschickte, er mag wohl auch über die älteste Geschichte Hirschau's mehr Nachrichten gehabt haben, als unsere Gegenwart. Auch seine Berichte über die Aebte und die Blüthe des Klosters hat er wohl an ihm vorliegende Aufzeichnungen angeknüpft und nach seiner Manier das Ueberlieferte weiter ausgesponnen und aus seinem Meginfrid ergänzt. Wer ist dieser Meginfrid? Die Nachricht Tritheims, daß Meginfrid de temporibus gratiae geschrieben habe, läßt vermuthen, daß Tritheim selbst der Meginfrid ist, denn das war ja Tritheim's Absicht bei seinen Annalen, de temporibus gratiae zu schreiben und diese tempora gratiae der gesunkenen Gegenwart gegenüberzustellen. Unter der Wahrheit, die Tritheim in seinen Geschichtswerken verspricht, meint er zunächst nur die Glaubenswahrheit, die Uebereinstimmung mit den katholischen Principien.

Ueber die Tritheim-Literatur vgl. Studien aus dem Benediktiner-Orden. 1882. II. Bd. 333.

Zu Königsbronn.

Beschreibung des Oberamts Heidenheim. 1844.

Württembergische Jahrbücher 1856. Seite 100 f., wo Geschichte des Klosters K. von Dr. Karl Pfaff.

Relation von der Reformation in Reutlingen, von Johann Georg Beger. Edirt von J. G. Füsing. 1717.

Gayler. Historische Merkwürdigkeiten der Stadt Reutlingen. 1840.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Bd. 10 und 31.

Hist. fol. 192. Hdschr. Bl. 38—43.

Zu Lorch.

Beschreibung des Oberamts Welzheim. 1845.

Chr. Math. Pfaff. Oratio de fundatione mon. Laureacensis. 1728. Tubingae.

von Hochstetter. Denkmäler des Klosters Lorch. Mscr. in K. Oeffentl. Bibliothek in Stuttgart. Cod. hist. 324.

Das rothe Buch. Mscr. im Staatsarchiv.

Kirn, W. Führer durch das Kloster Lorch. Gmünd. 1881.

Zu Maulbronn.

Beschreibung des Oberamts Maulbronn. 1870.
Karl Klunzinger. Geschichte der Cistercienser-Abtei Maulbronn. 1854.
Derselbe. Artistische Beschreibung der Cistercienser-Abtei Maulbronn. 1853.
Bernardin, Abt von Maulbronn: Epitome Fastorum Lucellensium. Pruntrut 1667.
Gallia christiana. Opera et studio monach. congreg. S. Mauri. Parisiis 1731.
G. H. Krieg von Hochfelden. Geschichte der Grafen von Eberstein. Carlsruhe 1836.
Paulus, Dr. Ed. Die Cistercienser-Abtei Maulbronn. Stuttgart 1882.
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Bd. 13.
Hartmann, J. und P. Wegweiser durch das Kloster Maulbronn. Stuttgart 1875.
Die kunstgeschichtliche Literatur ist angegeben in Paulus, Ed., die Cistercienser-Abtei Maulbronn Seite 98.

Zu Möckmühl.

Beschreibung des Oberamts Neckarsulm. 1881.
Zeitschrift des Historischen Vereins für das württemberg. Franken. VI.
Georgii-Georgenau. Dienerbuch. Seite 491.
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Bd. 9 und 19.

Zu Murrhardt.

Beschreibung des Oberamts Backnang. 1871.
Chronicon Murrhartense. Mscr. im Staatsarchiv. Von Gabelkover aufbewahrte Bruchstücke einer alten Schrift des Klosters.
Das rothe Buch von Abt Johann Hummel a. 1600. Im Staatsarchiv.
Baudri. Organ für christliche Kunst. 1854. Seite 186—190.
Lorent. Denkmale des Mittelalters in Württemberg. Abtheil. II. 1862. S. 115 bis 117.
Trithemius. Annal. Hirsaug. 2, 567.
Besold. Prodrom. vind. 95 und 219 ff.
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 11 Bde.
Haßler in Württemb. Jahrb. 18C3. S. 174 ff.
Hist. fol. 8. Chronika der loblichen Reichsstadt Hall. 1617. Blatt 80 und 98—108.

Zu Reichenbach.

Beschreibung des Oberamts Freudenstadt. 1858.
Codex traditionum monasterii Reichenbacensis. Handschr. der K. Oeffentl. Bibl. Hist. in Quarto. Nr. 147. In Württemb. Jahrbüchern 1852. Seite 104 ff. und Württemb. Urkundenbuch II. Bd.
Kuen. Collectio Scriptor. rer. hist. mon. eccl. Tom. II. Seite 33—54 u. 55—71. (Schenkungsbuch.)
Württembergische Jahrbücher 1852.
Besold. virg. sacrar. monim. Tübingen 1836. Seite 273 und 279.
Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner-Orden. II. Jahrgang. 1. S. 144 f. 1881.

Zu Markgröningen.

Beschreibung des Oberamts Ludwigsburg. 1859.
Heyd, L. F., Geschichte der vormaligen Oberamtsstadt Markgröningen. Stuttgart 1829.
Summarium privilegiorum hospitalis ac confratrie Sancti Spiritus in Groeningen. circa 1520. Ohne Druckort und Jahr.

Zu Oberhofen und Faurndau.

Fischhaber, Mscr. 1788. Oeff. Bibl. Nr. 30, Quart.
Beschreibung des Oberamts Göppingen. 1844. Walz, Joh. Georg. Chronicon Goepingense. Chronik von Stadt und Amt Göppingen. Mscr.
Hist. Nr. 212. Handschrift der K. Oeffentl. Bibl. Blatt 63—67.

Zu Sindelfingen.

Beschreibung des Oberamts Böblingen. 1850. Annales Sindelfingenses in Monum. German. s. s. XVII. 299—307.
Schönhuth, O. F. H. Chronik der Stadt und des Stifts Sindelfingen. Böblingen 1864. Seite 38—50.
Zur Erinnerung an die 800jährige Jubelfeier der Stiftskirche zu Sankt Martin in Sindelfingen. Böblingen 1883.

Zu Stift Stuttgart.

Beschreibung des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart. 1856.
Materialien zu einer Geschichte des Stifts Beutelsbach und der jetzigen Stiftskirche in Stuttgart. Augsburg 1781.
Besold. Doc. eccl. colleg. Stuttgart. Tubing. 1636.
Hist. fol. 192. Hdschr. Bl. 135 und 136.

Zu Urach und Güterstein.

Beschreibung von Urach, der ehemaligen Grafschaft u. s. w., von Johann Wilhelm Kolb. Mscr. 1754.
Der Mönchshof zu Urach. 1818. Ohne Druckort. Von Pfarrer Gratianus.
Beschreibung des Oberamts Urach. 1831.
Die Stadtkirche in Urach von Klemm in Württbg. Jahrbüchern 1878. IV. 127. Vgl. dazu Haßler in Württbg. Jahrbüchern 1863, Seite 188 ff.
Nekrolog der Carthause Güterstein in Königl. Oeff. Bibl. hist. fol. 421.

Anmerkung. Andere Quellen zu den einzelnen Klöstern sind je am betreffenden Orte genannt.

Allgemeine Uebersicht.

Graf Eberhard im Bart wie auch Graf Ulrich machten es sich zu einer ihrer ersten Regierungssorgen, in den Klöstern ihres Landes die katholische Reform zur Durchführung und damit das Ordensleben zu neuer Blüte zu bringen. In den Frauenklöstern hatten diese ihre Bemühungen den gewünschten Erfolg; bei den Mannsklöstern dagegen wollte es nicht recht gelingen, der eingeführten Reform einen dauerhaften Bestand zu sichern. Beweis dafür sind die immer wieder erneuerten Reformversuche, welche da und dort noch gemacht wurden, als schon die religiöse Revolution des sechszehnten Jahrhunderts an die Klosterpforten pochte.

Als Herzog Ulrich in Folge der Schlacht von Laufen 13. Mai 1534 wieder in den Besitz seines Landes gekommen war, beeilten sich die Klöster, ihn zu beglückwünschen und seinen Schutz anzurufen. Aber bald kamen in alle Klöster die herzoglichen Beamten und inventirten alle Besitzungen, Einkünfte und Werthgegenstände in Kirche und Kloster, damit nichts heimlich hinweggeschafft werden könnte und man zugleich berechnen konnte, welche Summen man aus dem Kirchengut hoffen dürfte. Wenn Ulrich die Füllung seiner leeren Kassen aus dem Klostergute erwartete, so täuschte er sich darin nicht. Herzog Christoph selbst sagt, Ulrich habe aus dem Kirchengut jährlich noch mehr als 100 000 Gulden zurücklegen können. (Sattler, Herzoge, IV. 212.) Noch im gleichen Jahr 1534 wurde von den Prälaten des Landes die Ablieferung des halben Einkommens der Klöster verlangt. An Weihnachten erhielten sie dann den Befehl, auf allen Pfarreien ihres Patronats lutherische Pfarrer einzusetzen, wozu Sattler H. III. 51. die Bemerkung macht: „Gleichwohl konnte in so kurzer Zeit das Predigtamt nicht in allen Dörfern nach Wunsch ersetzt werden, zumal auch viele Unterthanen das Licht des Evangelii nicht ertragen konnten.“ Im folgenden Jahre 1535 kam die Reformation in den Mannsklöstern zur gewaltsamen Durchführung. Das allgemeine Verfahren war folgendes: Es wurde in jede Abtei ein lutherischer Lesemeister geschickt, welcher auf Kosten des Klosters dort Unterricht ertheilen

mußte. Meistens war in dem Kloster schon zum voraus eine kleinere oder größere lutherisch gesinnte Parthei vorhanden. Diese schloß sich dann an den Lesemeister an und wurde zugleich von der Regierung geschützt. Diejenigen Mönche, welche aus dem Orden traten, erhielten ein Leibgeding, meistens 40 fl. jährlich, welches jedoch aufhören sollte, wenn etwa der Verleibdingte später wieder „in eine päpstliche Anstalt" treten würde. Wer sich ein für allemal abfinden lassen wollte, erhielt 150 bis 250 fl. Laienbrüder, welche heirathen wollten, erhielten 25 fl. Aussteuer. Den Mönchen, welche sich nicht fügen wollten, wurde angekündigt, sie sollen sich bereit halten, mit ihren Büchern und Bettgewand nach Maulbronn zu fahren, wo man alle ungefügigen Mönche zusammenbringen wollte. In Wirklichkeit kamen aber sehr wenige dorthin, denn diejenigen, welche der neuen Ordnung sich nicht fügten, und das war die große Mehrzahl, zogen in's Ausland in ein Kloster ihres Ordens.

Die Aebte und Pröbste, welche die neue herzogliche Klosterordnung annahmen, erhielten ein jährliches Leibgeding von 400 bis 500 fl., zum Theil in Naturalien; sie durften im Kloster bleiben und, wenn sie wollten, heirathen, erhielten aber einen fürstlichen Gegenschreiber als Mitverwalter der Klostereinkünfte. Das Uebereinkommen zwischen den gefügigen Prälaten und der Regierung wurde in gleichlautenden Reversen fixirt, in welchen die nunmehr zu fürstlichen Räthen bestallten Prälaten versprechen, die Renten, Gilten u. s. w. des Klosters als getreue Verwalter mit emsigem Fleiß einzubringen, dem Herzog und seinen Erben, oder dem, der von denselben Befehl haben würde, ehrbare Rechnung und genugsame Bürgschaft zu thun, auch „denjenigen (Prediger), welchen er ihnen verordnen würde, gutwillig anzunehmen, zum getreulichsten zu unterweisen" u. s. w.

Da weder der katholische Gottesdienst, noch das Leben nach der Ordensregel gestattet wurde, waren in den folgenden Jahren die Abteien fast ganz verödet, die katholischen Mönche waren im Ausland, von den lutherischen wurden einzelne als Prediger angestellt. Als aber der schmalkaldische Bund den siegreichen Waffen des Kaisers unterlegen war, so mußte auch Herzog Ulrich „dem Teufel seinen Willen lassen", wie er sich ausdrückte, und die Klöster restituiren. Bei der Wiedereinsetzung gestanden die meisten Aebte zu, daß sie den jeweiligen Herzog als Erbschirmherrn, Kastenvogt und Landesherrn anerkennen, die herkömmliche Rathspflicht thun, auf den Landtagen erscheinen wollen, die Appellation an das Hofgericht gestatten, das Halsgericht an Württemberg überlassen und zu den Abtswahlen einen herzoglichen Commissär ohne Stimmrecht zulassen wollen. Mehr Anstände ergaben sich wegen der bereits veräußerten Kloster-Güter und Einkünfte. Die Aebte gestanden zwar zu, daß sie letztere „fallen und hinsein lassen", aber hernach stellte es

sich heraus, daß diese Veräußerungen bedeutender waren, als sie vorausgesetzt hatten. Noch größeren Schwierigkeiten begegneten die Aebte, als sie auf Grund des Interims in den Klosterpfarreien die katholische Religion wieder herstellen wollten. Die Regierung verlangte nämlich, daß die anzustellenden Pfarrer zuvor in Stuttgart vor den Kirchenräthen sich stellen und ihre Instruktion einholen; Cardinal Otto von Augsburg protestirte zwar dagegen, aber es war der Regierung mit dem Interim nicht ernst, wie dies auch Herzog Christoph a. 1551 ungescheut dem Kaiser erklärte: „die vollkommene Aurichtung des Interims sei ihm bedenklich, weil bei seinen Unterthanen die evangelische Religion solche Wurzeln gefaßt, daß er ohne Besorgung großen Unraths sich nicht getraue, so schleunig mit einer solchen Aenderung und Beschwerde der Gewissen fürzugehen.“ (Sattler, Herzoge, IV. 9; vgl. besonders III. 283 ff.) Die herzogliche Regierung wollte, daß auch während des Interims „das Predigtamt lauter und rein erhalten, die Sacramente in verständlicher (d. i. deutscher) Sprache und sub utraque specie gespendet werden“.

Unter solchen Umständen ließen sich der Kirche ergebene Priester zur Verwaltung der Pfarreien natürlich nicht finden. Wenn sich daher unter den Interimspriestern so viele ärgernißerregende Persönlichkeiten fanden, so ist es Unrecht, wenn dieselben bis heute in Geschichtswerken als die Vertreter der katholischen Kirche ausgegeben werden. Vielmehr waren diejenigen Interimspriester, welche nicht von den Bischöfen, sondern nur von den herzoglichen Räthen eingesetzt waren, Abtrünnige. Wo dagegen die Interimspriester an die kirchlichen Vorschriften sich hielten, gab es wiederholte Klagen gegen die Aebte, welche die katholische Religion in ihrem Gebiete wieder aufrichteten. Sobald indeß Moriz von Sachsen durch seinen Kriegszug gegen den Kaiser der politischen Stellung des Protestantismus wieder auf die Beine geholfen hatte und man den Kaiser nicht mehr fürchten durfte, da wurde alsbald in Württemberg gegen die Klöster eine andere Sprache laut. Die Messe war Mitte August 1552 schon im ganzen Lande abgeschafft. Den 11. Juli 1552 ließ Herzog Christoph ein „gnädiges Begehr und Ersuchen“ an die Prälaten ausfertigen (aber noch nicht absenden), dahin lautend: die Prälaten sollen die in's Kloster aufgenommenen Novizen nicht „mit abergläubischen Ceremonien und Gelübden“ entgegen der württembergischen Confession, von welcher ein Exemplar beiliege, beschweren, was der Herzog als Landsfürst vorab in dieser beschwerlichen Zeit, auch in Bedenkung der zu Trient überreichten Confession nit zu gedulden gemeint, es sollen vielmehr die Aebte die Jungen sowohl als die Kloster-Hintersaßen in ihrem Gewissen freistehen lassen und ohne des Herzogs besondern Bescheid künftighin keine Novizen mehr aufnehmen, da mit dem Eintritt in das Kloster den nächsten Verwandten die

Erbschaft entzogen werde. Darum habe er als Landesfürst von seiner Landschaft und auch gemeinen Nutzens wegen einzugreifen. Dieses Verfahren Christophs war ganz dem Gutachten entsprechend, welches Brenz in dieser Angelegenheit abgegeben hatte und welches dahin gieng: „es seien die Klöster und Stifter gefreiet wie sie wollen, so könne doch Niemand billig sagen, daß sie zur Abgötterei, zur Lästerung Gottes, zur Bosheit und Buberei mit Privilegiis gefreiet seien. Darum ob sie schon einem solchen Landesfürsten nur im neunten oder zehnten Glied zugehörten, so habe er doch Recht und Beruf, ihrer Abgötterei zu wehren nach dem Wort St. Pauli: principes ordinati sunt ad terrorem et iram male agentibus. Man brauche daher dem Kaiser hierin nicht zu gehorchen, denn es heiße, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ (Besold, Doc. rediv. 66.) Als indes im folgenden September 1552 der Kaiser durch Württemberg zog, mußte doch der Herzog Christoph eine Vertheidigung seines Verfahrens gegen die Klöster am 7. September d. J. zu Geislingen durch seinen Rath Balthasar Eislinger dem kaiserlichen Minister Granvella übergeben. Er gibt hierin vor: Es sei in den Klöstern ein bös Exempel von den Novizen mit Auslaufen in die Dörfer, mit Tanzen, Prassen und Völlerei gegeben worden; zehn- bis zwölfjährige Jungen seien zu Klostergelübden gezwungen worden und deshalb bald wieder davongelaufen. Trotz alledem sei den Prälaten in ihrem Singen, Messelesen u. s. w. kein Eintrag geschehen, sondern nur bezüglich der Novizen und Klosterunterthanen Befehl gegeben worden. Von dem Jahre 1556 an wurde die Uebung der katholischen Religion und Ordensregel unterdrückt; die Mönche, welche sich der neuen Ordnung nicht fügten, wurden mit einem Leibgeding abgefertigt und den Aebten selbst ein bestimmtes Einkommen angewiesen. Letztere durften im Kloster bleiben, ohne daß ihnen jedoch von ihrer Würde viel weiter geblieben wäre als der Titel. Nach dem Augsburger Religionsfrieden wurden 1555 die ersten protestantischen Aebte eingesetzt (zu Herrenalb und Herbrechtingen) durch Befehl des Herzogs, wobei jedoch der Schein einer Wahl noch eine Zeitlang fortbestand. Die Verwaltung und Rechtspflege in den Klostergebieten wurde den weltlichen Aemtern analog gebildet in den Klostervogteien und Kloster-Stabsämtern. Die dem Abte beigeordneten Verwalter wurden herzogliche Beamte und hatten den Ueberschuß an die Regierung abzuliefern. Ebenso fielen die zahlreichen Patronate der Klöster jetzt an den Herzog und wurden mit protestantischen Geistlichen besetzt. Mit den neuen Klostervögten, wie auch mit den ersten protestantischen Prälaten machte die Regierung indeß nicht die günstigsten Erfahrungen.

Einer derselben, der Klostervogt von Murrhardt, Jakob Hoffeß, wurde sogar wegen Unterschlagungen enthauptet und sein Sohn, der erste protestan-

tische Abt von Murrhardt, auf Hohen-Neuffen gefangen gesetzt. Wie wir bei den einzelnen Klöstern sehen werden, nehmen die Herzoge Ulrich und Christoph in ihrem Verfahren gegen die katholischen Aebte gerne zum Vorwand, es werde in den Klöstern eine schlechte Verwaltung geführt und die Einkünfte verschleudert. Als man aber protestantische Aebte und Klostervögte eingesetzt hatte, da kam die frühere Verwaltung wieder zu Ehren, denn jetzt wurde nicht nur kein Ueberschuß mehr von den Klostereinkünften an die Kanzlei eingeschickt, sondern es sollte da und dort noch ein Zuschuß zum Unterhalt der Klosterschüler geschehen.[1] Christophs Nachfolger, Herzog Ludwig, war über diese neue Wirthschaft der protestantischen Aebte so ungehalten, daß er dieselbe in einem eigenhändigen Bescheid an Prälaten und Landschaft dahin charakterisirte: „Summa Summarum Alles Verthun: Wenn die Prälaten ihr Juramentum prästirten und nicht eigensinnige, stolze, hochtrabende Geister und Köpf hätten und wohl haushielten, so bedürfte es dieser Aenderung (der Zusammenlegung mehrerer Klosterverwaltungen) nicht. Wenn das Verthun, Bankettiren und eigener Nutz nicht dabei wäre, daß die Prälaten auch zu ersättigen wären, so würden die geistlichen Güter den wohlbedachten christlichen usibus nicht entzogen u. s. w."

Nach dem Abschluß des Augsburger Religionsfriedens 1555 war Herzog Christoph nach seinen eigenen Erklärungen fest entschlossen, weder bei dem Volke noch in den Klöstern fernerhin die katholische Religionsübung zu dulden. Er berief deshalb im Januar 1556 die Prälaten nach Stuttgart zu mündlichen Unterhandlungen und führte im gleichen Jahre die neue Klosterordnung vom 9. Januar 1556 in den Klöstern ein. Im Eingang dieser Klosterordnung beruft sich Christoph darauf, daß er seine Theologen nach Trient geschickt und dem Concil die von ihm unterzeichnete Bekenntniß-Schrift habe übergeben lassen.

Da jedoch das Concil hierüber keine Verhandlungen gepflogen und seine Theologen nicht angehört worden seien, so könne er es mit seinem Gewissen nicht länger vereinigen, zweierlei Religionsübung im Lande zu dulden. Wenn er solchem Zustand jetzt ein Ende mache und die evangelische Religion in den Klöstern einführe, so sei er dazu ebenso durch den Augsburger Religionsfrieden berechtigt, wie durch den ärgerlichen Lebenswandel der Novizen veranlaßt. Fortan sollen die Klöster dazu dienen, um evangelische Geistliche in denselben zu erziehen. Es werde zu diesem Behuf durch Präzeptoren in den Klöstern Unterricht ertheilt werden, sowohl in der Bibel als in der Dialektik und Rhetorik. Bezüglich des Gottesdienstes schließt sich die neue Klosterordnung so an den katholischen Gottesdienst an, daß der Uebergang

[1] Stälin, Württ. Gesch. IV. 820.



dem Volk nicht sehr auffallen konnte. Es wird auch für die Zukunft angeordnet, daß in den Klöstern früh um 4 Uhr, beziehungsweise 5 Uhr Psalmen, Antiphonen und Lectionen und zwar in lateinischer Sprache gesungen werden. Um 7 Uhr, im Sommer um 8 Uhr, soll die Prim mit dem Symbolum Athanasianum gesungen werden und wieder um 12 Uhr drei Psalmen mit Capitel und um 4 Uhr Psalmen, Antiphonen und Magnificat, nach dem Nachtessen ein oder zwei Psalmen mit dem Canticum Simeonis (completorium). So soll es jeden Tag gehalten werden. Morgens um 7 Uhr wurden die gewohnten Meßgesänge bis zum Credo einschließlich in lateinischer Sprache gesungen, darauf folgte die Predigt und nach derselben die Communion mit deutschen Gesängen. Damit war dem Volk der Uebergang zum neuen Gottesdienst erleichtert, ganz entsprechend dem Rezepte, welches Zwingli den Predigern zu Bern gegeben hatte: sie sollen dem Bären nicht gleich den ganzen Sack voll Birnen vorschütten, sondern zuerst die süßen, dann die süßen und „suren" untereinander und zuletzt die suren allein. So wurde das katholische Ordensleben, welches nach dem schmalkaldischen Krieg wieder erstanden war, zum zweitenmal wieder unterdrückt, aber nicht auf einmal durch eine rasche Gewaltthat wie a. 1535 unter Herzog Ulrich; man ließ die katholischen Aebte in den Klöstern absterben und gab ihnen von 1555 an protestantische Nachfolger. Noch im Jahr 1556 bezeichnet Christoph seine oben charakterisirte Klosterordnung als eine provisorische Maßregel „bis uf eine gemeine christenliche Vergleichung". Einundzwanzig Jahre früher, a. 1535, wollte Herzog Ulrich das gottschmähend heuchlerisch Wesen und Uebung sofort und für allezeit unterdrücken, und die Vögte hatten damals Befehl, wenn ein Mönch sich nicht mit einem Leibgeding abfertigen oder sich nach Maulbronn verbringen lassen wolle: „der soll für das Kloster geschafft werden und das Thor hinter ihm zugethan".

Nachdem unter Herzog Christoph die katholische Religionsübung zum zweitenmal in den Klöstern abgeschafft war, sollte sie nach 70 Jahren noch einmal neu aufleben in Folge des Restitutions-Edikts von 1629. Vermöge dieses kaiserlichen Edikts, welches den 6. Merz 1629 zu Wien promulgirt wurde, sollten alle Klöster und Stifte, welche erst nach dem Passauer Vertrag reformirt worden waren, den Ordensleuten zurückgegeben werden. Zur Durchführung dieser Maßregel wurden für Württemberg als Kommissäre vom Kaiser bestellt: Bischof Johannes von Constanz, Abt Johann Eustachius von Kempten, Graf Carl Ludwig von Sulz und Ulrich von Stotzingen. Die herzogliche Regierung machte wiederholte Anstrengungen, um die Mönche fernzuhalten und die Exekution abzuwenden. Zu diesem Behuf wurde der württembergische Rath Andreas Burkard vom Herzog an den Bischof von Constanz und an den Abt zu Kempten geschickt, um einen Aufschub zu

erwirken. Allein den 22. Merz 1630 erfolgte eine kaiserliche Entschließung, durch welche die Einwendungen des Herzogs gegen die Restitution der Klöster abgewiesen wurden. Erneute Versuche der württembergischen Regierung hatten keinen besseren Erfolg. Im folgenden August kam der kaiserliche Generalkommissär mit bewaffneter Macht in's Land und nahm den 17. August 1630 Kloster Lorch in Besitz, am 18. August Kloster Adelberg, am 19. Denkendorf. Ende August und im September wurden die übrigen Klöster in Besitz genommen, wie bei den einzelnen Klöstern des Näheren angeführt werden wird. Im Jahre 1632 mußten die Mönche beim Anzuge der Schweden die Klöster verlassen und den lutherischen Prälaten Platz machen, nach der Schlacht von Nördlingen den 27. August 1634 kehrten jedoch die Mönche wieder zurück und blieben bis züm Abschluß des westphälischen Friedens. Bei den Verhandlungen zu Osnabrück wurde um die württembergischen Klöster lange gekämpft, wobei als Anwalt der Ordensleute Adamus Adami, Prior von Murrhardt, fungirte, welcher als Vertreter von Corvey eine Stimme führte.

Es wurde unter anderm der Vorschlag gemacht: die Ordensleute sollen in den Klöstern bleiben und Württemberg nur die Landeshoheit über dieselben als Unterthanen behalten, und fand dieser Vorschlag auch auf evangelischer Seite Unterstützung. Allein der schwedische Kanzler Ochsenstirn bestand auf vollständiger Uebergabe der Klöster an den Herzog, und dessen Vertreter Varnbüler konnte vergnügt nach Stuttgart berichten, daß Württemberg alle seine Ansprüche nach so langem Kampf durchgesetzt habe. So mußten jetzt 1648 überall die Ordensleute die Klöster räumen und ebenso mußten die Stifte Stuttgart, Tübingen und Backnang, welche von den Jesuiten in Besitz genommen worden waren, den württembergischen Kommissären übergeben werden.

I. Die Cistercienser-Abtei Bebenhausen.

Wenn die Reformation jede Spur des „abgöttischen Mönchswesens“ im Lande Württemberg austilgen wollte, so hat sie ihren Zweck nicht erreicht. Laut reden bis zur Stunde die Steine und erzählen die genialsten Bauwerke von dem Schaffen der Mönche. Was bliebe in Altwürttemberg an hervorragenden Denkmalen der Baukunst noch übrig, wenn man hinwegnehmen würde, was von den Klöstern und Stiften mit ihren Kirchen noch vorhanden ist. Welche bewunderungswürdigen Denkmale haben sich die Mönche gesetzt in Maulbronn, in Alpirsbach, in Murrhardt u. s. w. Auch in Bebenhausen haben uns die Mönche imponirende Erinnerungen an ihre Gegenwart hinterlassen in ihren Bauten, welchen heutzutage mehr als in der Vergangenheit liebevolle Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Ein Einsiedler Bebo, welcher hier im Walde gelebt habe und dem zu Ehren eine Bebokapelle hier erbaut worden sei, soll dem Dorfe den Namen gegeben haben. Der Stifter des Klosters war Pfalzgraf Rudolf von Tübingen, von dessen Voreltern die Klöster Blaubeuren und Marchthal gestiftet worden waren. Der genannte Stifter übergab a. 1189 das von ihm erbaute Kloster in Bebenhausen Prämonstratenser-Mönchen, an deren Stelle jedoch schon im folgenden Jahre Cistercienser aus dem Kloster Schönau bei Heidelberg traten. Der Abt von Schönau blieb Visitator des Klosters bis zu dessen Untergang. Schon im ersten Jahrhundert nach seiner Stiftung kam das Kloster rasch zu bedeutender Blüte, so daß es schon 80 Mönche und 40 Laienbrüder zählte. Im Jahre 1362 waren es nach Crusius 100 Mönche.[1]

Im Mai 1534 war Herzog Ulrich durch den Sieg bei Laufen (13. Mai) wieder in den Besitz des Landes gekommen und nahm noch im Laufe des Jahres die Aufhebung der Klöster in Angriff. Im November 1534 kamen nach Bebenhausen als herzogliche Kommissäre Hans Conrad Thumb von Neuburg, Erbmarschall, Onofrius Gremp und Georg Beihel. Sie übergaben

---

[1] Annal. Suev. 3, 272.

zunächst ihr Creditivschreiben, welches von Stuttgart 5. November datirt ist[1] und gleichlautend allen in die Klöster zur Inventirung abgeordneten Kommissären mitgegeben wurde. Es enthält den gemessenen Befehl des Herzogs an die Kloster-Insaßen, seinen Gesandten „zuversichtliche Gehorsamin unsers vorhabens ungewaigert zu leisten". Ein Postscriptum in dem Creditivschreiben sagt: Der Herzog vernehme, daß etliche Mönche aus dem Kloster austreten und in einen andern Stand sich begeben, einige aber in das Kloster eintreten wollen. In diesen Angelegenheiten dürfe der Convent bis auf Weiteres Nichts vornehmen; es werden in Bälde die fürstlichen Befehle und Ordnungen hierüber ergehen. Am Schlusse untersagt das Postscriptum den Mönchen, an den Kloster-Gütern und Früchten Etwas zu verkaufen oder zu verändern ohne des Herzogs Vorwissen und Erlaubniß. Von der erhofften reichen Beute wollte sich Herzog Ulrich Nichts entwischen lassen und war in Sorgen, die Mönche könnten einzelne Kloster-Güter zu Geld machen und dieses mit den namhaftesten Werthsachen auf die Seite bringen. Nachdem die obgenannten Kommissäre ihr Creditivschreiben in Bebenhausen überreicht, erklärten sie nun: Sie haben den Befehl, Alles Einkommen und Vermögen des Gotteshauses, Nichts ausgenommen, zu inventiren und zu beschreiben, weshalb sie den Convent jetzt in Eidespflicht nehmen müssen, daß man ihnen Alles anzeigen und Nichts verheimlichen werde. Zuerst wollte der Convent sich weigern, gab aber schließlich nach und zeigte das gesammte Klostereinkommen an und übergab außerdem auf zwei Zetteln ein Verzeichniß über alle Barschaft, Silbergeschirr, Kirchen-Geräthschaften und Kleinodien, Vorräthe an Wein und Früchten. Sie haben nun, sagt der Abt, nachdem sie Alles angezeigt, geglaubt, man werde ihnen als ehrlichen Leuten trauen, allein die Kommissäre verlangten, daß nicht allein die Barschaft, Kleinodien und das Silbergeschirr, sondern auch alle Dokumente „hinter drei Schlüsseln" eingeschlossen werden müssen, wovon Einen Schlüssel der Herzog an sich nehmen werde. Der Abt und Convent beklagten sich über diese Zumuthung „wie billig zum höchsten", sie drangen lange in die Kommissäre mit inständigen Bitten und stellten denselben vor, welche schwere Nachtheile dem Kloster daraus erwachsen werden, wie man der Dokumente jeden Tag bedürfe „sonderlich bei dieser irrigen Welt"; leichtlich können auch die Dokumente, wenn man sie nie gebrauchen könne, „in abfall kommen", d. h. ihre Beweiskraft durch Verjährung verlieren. Wollte der Convent solche Eingriffe in seine Rechte zugestehen, so würde ihm dies zu großer Schmach gereichen, und jedermann würde ihn als unbrauchbar für die Verwaltung ansehen.

Die Kommissäre nahmen jedoch auf alle diese Einwendungen keine Rück-

[1] Staatsarchiv. Bebenhausen.

sicht, sondern fuhren unbekümmert nach ihrer Instruktion vor. Am Donnerstag nach Luciä reichen Abt und Convent einen Protest gegen dieses Verfahren bei dem Herzog ein,[1] sie schildern den ganzen Hergang bei der Inventirung. Sie erklären, der Herzog werde „aus fürstlichem und Christlichem Gemüth", ihnen doch das nicht wollen einschließen, was ihnen „von Gott und allen Rechten" zustehe. Eine Visitation des Klosters stehe überdies nicht weltlichen Personen zu, sondern allein den Ordensobern. Am Schluß des Protestes erklärten sich der Abt und Convent bereit, nichts zu veräußern an Silber, Kleinodien und Vorräthen und wünschen dem Herzog eine lange Regierung. Abt Johannes aus dem Geschlecht der von Friedingen ist hier noch unterschrieben. Es muß dieser Protest eine seiner letzten Amtshandlungen gewesen sein, denn wenige Tage hernach, am 21. Dezember 1534 starb er, nachdem er der Abtei 41 Jahre lang vorgestanden war. Seine Grabschrift, in einem an der Chorwand aufgerichteten Stein eingehauen, lautete: „Im Jahre des Herrn M. D. XXXIV, am Tage des Apostels Thomä starb der ehrwürdige Vater in Christo und Herr Herr Johannes von Friedingen, der fünfundzwanzigste Abt von Bebenhausen. Ein Mann von großer Klugheit und reifem Verstand. Seine Seele ruhe im Frieden."[2] Den Tod unmittelbar vor der Unterdrückung der katholischen Religionsübung konnte der Abt Johannes als ein Gnadengeschenk von Gott ansehen, denn der Kampf für das Kloster würde ihm schwer geworden sein angesichts der Thatsache, daß bei seinem Tode neben 20 katholischen Mönchen schon 18 lutherische im Kloster waren. Ein Aktenstück im Staatsarchive a. a. O. überliefert uns ihre Namen. Beim katholischen Glauben verbleibende, oder wie das Aktenstück sagt „alte Christen", waren a. 1534 folgende: Felix Haüber, Stephan Boller, Conrad Ritlinger, Johannes Hagenlocher, Johannes Demmer, Michel Stopper, Johannes Rist, Paul Weller, Dionys Miller, Markus Kopp, Leonhard Jos, Johannes Maier, Wendelin Werz, Sebastian Lüz, Matthias Semberger, Georg Freuel, Georg Schell, Vitus Amma, Bruder Hans, Bruder Konrad. Apostasirt waren folgende: Matthias Hopp,[3] Caspar von Nagolt, Johannes Greninger, Michel Schwarzenberger, Johannes Koler, Conrad Dübs, Heinrich Eninger, Johannes Steub, Johannes Gerber, Martin Lotzer, Johannes Koller, Konrad Vahinger, Caspar Schorndorfer, Dionys Schlemper, Petrus Leytze, Markus Ungelter, Johannes Frosch, Jakob von Baknang. Darunter steht: Johannes Huber Noviz und weiter unten: „mihi vivere Christus est. — Daß Gott erbarm." Wenige Tage nach dem Tode des Abts Johannes kam der unterm 25. Dezember 1534 an alle Klöster ausgefertigte Befehl, in den

[1] Staatsarchiv a. a. O. Vgl. Beilage 2.
[2] Crusius II. 2. c. 17. Steinhofer II. 115.
[3] M. Hopp ist a. 1549 Prediger zu Hohen-Urach.

Klosterpfarreien lutherische Pfarrer aufzustellen;[1] es folgte dann die von der Regierung aufgenöthigte neue Klosterordnung und die Unterdrückung des katholischen Gottesdienstes, so daß für die katholisch gesinnten Mönche ein längeres Verbleiben im Kloster nicht mehr möglich war. Es reichen deßhalb dat. Bebenhausen Samstag nach Simon und Juda a. 1535 einige Bebenhauser Mönche beim Herzog ein Bittgesuch[2] ein, man möchte sie außer Lands in ein anderes Kloster ziehen lassen. Sie schreiben: „Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst und Herr. Ew. Fürstlichen Gnaden siggen unser demüthig Gebet gegen Gott unterthänig willig Dienst allzit mit sonderm Fleiß bereit zuvoran. Gnädiger Fürst und Herr! Als Euer Fürstliche Gnaden nehermals von Bebenhausen geschaiden ist, ine Bevelch verlaufen haut, daß man uns zu verstend geben solt, wir solltend uns richten, in ein ander Kloster, noch nit benempt,[3] in E. F. G. Fürstentumb gelegen, zu ziehen rüsten solltend, dann das also von Hochgedachten E. F. G. us treffenlicher Ursach angesehen und fürgenommen sy. Dieweil aber, G. F. und Herr, wir alleweg der Mainung gewesen, by unserm Orden und alten Religion bis uf ein Generalkoncilium zu verharren, und daneben wir wol künten ermessen, daß E. F. Gnaden nit gelegen sein wird, daß wir in dem Kloster, darin wir kommen sollten, mit gedachtem unserm Orden und alter Religion fürfahren zu laußen, besonder darvon abston und ein ander Ordnung anniemen müßten, welches dann wir noch nit gesinnt, oder mit guoter riebiger Gewissen tuon künden."

Im Weiteren bitten sie, es möchte sie also der Fürst fortziehen lassen zu ihrem Visitator, dem Abt zu Schönau, oder wohin der letztere sie schicken werde „an Ort da wir mit unserm Orden und alten Religion unserem Gewissen nach fürfahren künden". Es geschehe dies, schreiben sie, gewiß nicht aus Trotz gegen den Fürsten, sondern allein nur des Gewissens halber. Von Hans Türinger seien sie berichtet worden, sie seien beim Fürsten angezeigt, als hätten sie etwas gegen ihn prakticirt. Dies sei eine Verleumdung und wissen sie sich gänzlich unschuldig. Man möchte sie doch auch als alte verlassene Leute auch versehen mit Zehrung und ihnen auch lassen „unser Biechlin, Klaidlin und ander so wir in teglichem Brauch bisher in unsern Zellen gehabt" u. s. w. Euer Fürstlichen Gnaden unterthenig Kaplan

Leonhard Prior
Felix Huber
Stephanus Boller
Cunrad Rytlinger.

---

[1] Vgl. Rothenhäusler, Standhaftigkeit der altwürtt. Klosterfrauen, Seite 93.
[2] Staatsarchiv a. a. O.
[3] Gemeint war Maulbronn.

Es spricht aus diesem Bittschreiben recht klar die von allen Seiten selbst durch Verleumdung andringende Verfolgung und Bedrängniß, aber ebenso auch ein entschlossener Glaubensmuth, der weder vom Orden noch von der alten Religion lassen will. Sie wollen den Wanderstab ergreifen, um ihren Gelübden treu bleiben zu können und ein „riebiges" Gewissen zu haben. Ihre Ansprüche sind recht bescheiden, Zehrung und ihre Bücher und was sie in ihren Zellen zum täglichen Gebrauch hatten. Die bei der alten Religion verbleibenden Mönche zogen in diesem und im folgenden Jahre (1535 und 1536) nach Stambs in Tirol, später nach Kloster Thennenbach im Breisgau. Am Mittwoch nach Martini 1535 unterschreiben eine Anzahl Bebenhauser Mönche einen Revers,[1] welcher besagt: Der Herzog habe eine neue Klosterordnung aufgerichtet „und wir aber dieselbe noch zur Zeit sonder Beschwerung unserer Gewissen nit annehmen können". In ihrem Kloster Bebenhausen können sie nicht nach ihrer Ordensregel leben und haben deßhalb den Herzog demüthig gebeten, daß er sie zu ihrem Visitator, dem Abt zu Schönau, oder wohin sie dieser schicke, abziehen lasse und daß man sie mit einem Leibgeding abfertige. Unterschrieben sind: Leonhardus Jos de Ilsfeld, Stephan Bolle de Pfullendorf, Konrad Kaus von Rytlingen, Johannes Fabri von Haigerloch, Johannes Demer von Urach, Johannes Reisch von Cannstatt, Paulus Wäller von Pfullingen, Dionys Miller von Ehinen, Johannes Mayer von Meringen, Wendelin Werz von Sindelfingen, Sebastian Luz von Tübingen, Matthias Lemperg von Nuffern, Georg Frevel von Tübingen, Bruder Konrad von Weildorf.

Der Bursirer von Bebenhausen, Felix Huber, welcher das Bittschreiben vom Samstag nach Simon und Juda 1535 (s. oben) mitunterzeichnet hat, erhält vom Herzog seinen Leibgedingsrevers[2] am Zinstag nach St. Jörgen 1536, dat. Tübingen. Der Eingang des Reverses sagt: Durch Gottes Gnade sei der Herzog nun wieder in sein Fürstenthum eingesetzt. Zur Danksagung dafür habe er das hl. Evangelium im Lande aufgerichtet und den Klosterleuten eine neue Ordnung gegeben „doch mit der Beschaidenheit, daß wir niemands weiter, denn soviel der Geist Gottes Gnad gibt, darzu zwingen. Und aber der ehrsame Felix Huber, unsers Klosters Bebenhausen Conventual und Bursirer gewesen, die Gnad noch nicht empfangen (sc. lutherisch zu werden) noch bedacht ist, dieselbe Ordnung anzunehmen", so wolle man gleichwohl ihm ein Leibgeding nicht versagen, „Besserung seines Lebens und Glaubens nach dem Willen und Gnad Gottes verhoffend". Er soll jährlich 50 fl. Leibgeding erhalten.

---

[1] Staatsarchiv a. a. O. Original-Pergament.

[2] Staatsarchiv. Orig.-Perg.

Die abgefallenen Mönche hatten sich schon zuvor, am Dienstag nach St. Margarethen 1535, mit je 40 fl. jährlich Leibgeding abfinden lassen. Ihre Leibgedings-Reverse sind in Original-Pergamenten gleichlautend im Staats-Archive. Der erste Revers ist von dem Mönche Martin Lotzer: In seinen jungen unverständigen Jahren sei er in's Kloster eingetreten, durch Gottes Wort sei es aber jetzt an den Tag gekommen, daß ihm solches Klosterleben wegen gräulicher Abgötterei und anderer beschwerlicher Verstrickung des Gewissens mehr schädlich als nützlich gewesen u. s. w. In gleicher Weise lauten die Reverse der folgenden apostasirten Mönche: Johannes Maier von Calw, Johannes Bort von Gröningen, Caspar Heinrichmann von Schorndorf, Johannes Frosch von Stuttgart, Johannes Balinger von Hausen im Schönbuch, Martin Ungelter von Stuttgart, Matthias Hopp von Urach, Johannes Mendlin von Tübingen, Dionys Keller von Böblingen, Conrad Dups von Hausen, Jakob Kayb von Baknang, Johannes Strub von Herrenberg, Michel Schwarzenberger von Urach, Caspar Hetzel von Nagold, Heinrich Hefele von Eningen, Peter Leitze von Lonsingen. Für letztere zwei sind die Reverse nicht mehr vorhanden. Die im Lande gelegenen Gefälle des Klosters wurden von der Regierung eingezogen, dagegen sollten die von Württemberg ebenfalls beanspruchten Gefälle außerhalb des Landes den in Kloster Stambs weilenden Bebenhauser Mönchen ausgefolgt werden. Am 7. August 1536 befiehlt König Ferdinand im Namen des Kaisers der Stadt Reutlingen, in ihrem Gebiete alle und jede Renten, Zinsen, Gilten, Gefälle, Nutzungen und Einkommen, welche früher an das Kloster Bebenhausen gereicht worden, in das Kloster Stambs ohne jeglichen Abgang zu entrichten. Es scheinen sich aber anderwärts manche nicht beeilt zu haben, diesem Befehle nachzukommen, denn auf Samstag nach Jakobi 1538 hat Michael Stopper im Namen des Convents zu Stambs durch seinen After-Anwalt Hans Stehelin von Rottenburg gegen Johann Linder, Pfleger zu Rosenfeld, vor Schultheiß und Gericht zu Rottenburg Klage geführt wegen Ausfolge der Gefälle. In Stambs fühlten sich die Bebenhauser Mönche keineswegs heimisch, denn nicht nur wohnten sie dort in einem baufälligen Gebäude, sondern, was ihnen schwerer fiel, unter der Gewalt eines nach ihrer Angabe ebenso gewaltthätigen als sittenlosen Abtes. In einem langen Klageschreiben von nicht weniger als zehn Blättern[1] führen sie Beschwerde gegen den Abt zu Stambs wegen seines Uebelhausens. Er habe von den Heiligthümern die Edelsteine hinweggenommen und gläserne Zierathen dafür hingethan, von St. Johannes Kapelle nehme er viel Opfer und Gottesgeld ein und versehe die Kapelle nicht „mit zierlich Zugehör", worüber das Volk unwillig werde; er verschwende Alles

[1] Papiermanuscript im Staatsarchiv a. a. O.

und sie müssen große Noth leiden, ihr Haus zu Stambs sei ganz baufällig, sie müssen in zerrissenen Kutten herumlaufen, er, der Abt, schicke keinen von ihnen auf eine Schule, da er doch wohl könnte, er habe keine Liebe zu ihnen, die Kranken werden von ihm nie besucht, Freunde des Klosters und fremde Prälaten übel gehalten. Ohne Ursache habe er sie eingesperrt. Im Wirthshaus tanze der Abt, als ob er unsinnig sei, und zwinge andere zum tanzen; allgemein sage man: wenn unser Prälat in den Büchern und im Haushalten so geschickt wäre, wie im Tanzen und Springen, so hätten wir den geschicktesten Prälaten im ganzen Lande. Beim Tanze gehe es überdies unbescheiden zu: der Abt lade Frauen und Jungfrauen in das Neuhaus, dazu Pfeifer und Hofierer, bleibe die halbe Nacht in leichtfertiger Gesellschaft, am Frohnleichnamsfest habe er Vormittags das Allerheiligste getragen und Nachmittags getanzt. Des Weiteren legen die Mönche dem Abt schwere sittliche Vergehen und Aergernisse zur Last. Eine Folge dieser Klagen der Bebenhauser Mönche mag es gewesen sein, daß den 22. September 1537 die Conventualen Leonhard Jos und Sebastian Luz aus Bebenhausen neben dem Abt zur Verwaltung des Klosters Stambs von der Regierung zu Innsbruk berufen werden.[1] Der letztere, Sebastian Luz, später wieder Abt zu Bebenhausen, ist im Jahr 1538 Bursirer zu Stambs und bittet[2] im gleichen Jahr, ihn nach Salem ziehen zu lassen. Dieser sein Wunsch scheint erfüllt worden zu sein, denn die Regierung zu Innsbruk schickt dat. 15. Nov. 1538 dem Abt zu Salem ein Zeugniß, worin dem Sebastian Luz bezeugt wird, daß er „sich erberlich und wohl gehalten". (St.-Archiv l. c.) Eine Anzahl Bebenhauser Mönche war bis zur Restitution nach dem schmalkaldischen Krieg im Kloster Himmelspforten zu Thennenbach im Breisgau, wohin sie von Stambs aus wegen der Unverträglichkeit des Stambser Abtes gezogen zu sein scheinen. Hier zu Thennenbach wählten die Mönche am 17. November 1547 ihren obengenannten Mitbruder Sebastian Luz, genannt Hebenstreit von Tübingen, zum Abt. Die Wahlhandlung ging vor sich in Gegenwart des Abtes Sebastian von Schönau als Visitators, des Abts Heinrich von Maulbronn und des Groß-Kellerers Bernhard Maier von Salem als Vertreter des dortigen Abtes.[3] Im gleichen Jahre 1547 (ohne Angabe des Monatstages) reichen die Bebenhauser Mönche an den siegreichen Kaiser ihre Supplikation[4] ein um Restituirung: „Allerdurchleuchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlicher Römischer Kaiser! Allergnädigster Herr! Euer Röm. Kais. Maj. geben wir arme vertriebne Conventualbrüder des Gottshaus Bebenhausen, Cistercienser-

[1] Staatsarchiv a. a. O.
[2] Staatsarchiv a. a. O.
[3] Crusius p. 2. l. 11. c. 17.
[4] Staatsarchiv a. a. O.

Ordens, von unserer und unsres Gottshauses wegen aus gedrungener Nothdurft und sonderm jämmerlichen Elend, darein wir unverschuldter Sachen und allein um Handhabung willen unseres heiligen Glaubens, christenlicher Religion, unserer Glübden, und Ordens erbärmlich verfallen unterthenigst zu erkennen: Demnach wir in unserer Jugend in gemelt Gottshaus Bebenhausen ufgenommen worden, und in demselben uns und das Unser durch gebührende Profession und Glübden Gott dem Allmächtigen ergeben" u. s. w. Sie haben, fahren sie fort, sich dabei getröstet, sie werden wie ihre Vorfahren in dem Kloster nach ihrer Regel und ihrem Glauben leben können. Nachdem aber Herzog Ulrich das Land wieder erobert, habe er „alle gestiften und von Alters her loblich gehaltne christenliche Gottesdienst in unserm Gotteshaus gewaltiglich abgeschafft, darzu alle Barschaft, Silbergeschirr, Kelche, Monstranzen und andere Kirchenzierd, auch Brief und Siegel und all fahrende Hab in gemeltem Gottshus ufgehebt" u. s. w. Am Schlusse bitten sie um Restitution und unterzeichnen: Prior und Convent des Gottshaus Bebenhausen.

Die thatsächliche Restitution verzögerte sich indes, wie bei allen Klöstern, ziemlich lange, denn die Regierung suchte für sich möglichst viel bei den vorausgehenden Unterhandlungen herauszuschlagen und bestand vor Allem darauf, daß die wiedereinziehenden Mönche auf das inzwischen Verkaufte und Abgegangene keine Ansprüche machen, sondern es „fallen und hinsein lassen".

Im folgenden Jahr 1548, dat. Innsbruk den 2. August, befiehlt König Ferdinand der Herrschaft Hohenberg, den Mönchen ihre Gefälle wieder nach Bebenhausen auszufolgen.[1] Aber erst am 20. Merz 1549 kehrt Abt Sebastian Luz aus dem Priorat Beris in Oberelsaß mit seinen Mönchen nach Bebenhausen zurück.[2] Im Jahre 1551, dat. Augsburg 6. Juli, bestätigt Carl V. dem Kloster seine Privilegien[3] auf's neue, und im gleichen Jahr finden wir den Abt Sebastian im Merz und April zu Stuttgart, wo er zuerst einem Ausschuß von 3 Prälaten und einigen Städten, hernach dem Landtage und Ende April wieder einem Ausschuß von 8 Prälaten und 20 Städten beiwohnte.[4]

a. 1552 wohnt der Abt Sebastian Luz im Januar dem Landtage zu Böblingen und Ende Februar einem Ausschuß von 4 Prälaten und 12 Städten zu Tübingen bei (Sattler, Herzoge, IV. 19.) und besiegelt den Landtagsabschied von Stuttgart 3. Juli 1553 mit dem Abte von Maulbronn[5] und

---

[1] Staatsarchiv a. a. O. Orig.-Pap.

[2] Crusius p. 2. l. 11. c. 17.

[3] 14 lateinische und 4 deutsche Urkunden von 1191—1450, deren Originalien bei der Aufhebung 1535 entwendet und noch nicht restituirt worden seien.

[4] Sattler, Herzoge, IV. 13 f.

[5] Gründlicher Beweis u. s. w. Seite 89.

wird den 8. Januar 1554 auf dem Landtag zu Stuttgart in den beständigen Ausschuß ernannt. Bis zum Beginn des Jahres 1556 konnte immer noch der katholische Gottesdienst, wenn auch mit vielen Beschränkungen, im Kloster geübt werden. Jetzt aber erschien Christophs Klosterordnung vom 9. Januar 1556, welche in der Einleitung charakterisirt ist und in welcher Christoph erklärt, daß er nunmehr den protestantischen Glauben und Gottesdienst auch in den Klöstern einführen werde.

So begann jetzt für die Ordensleute, welche ihrem Glauben treu bleiben wollten, wiederum eine Zeit schwerer Prüfung.[1] Aber sehr erfreulich ist es, daß, wie sich aus Folgendem ergeben wird, im Convent zu Bebenhausen Abt und Convent einmüthig entschlossen waren, ihren Gelübden und ihrem Orden treu zu bleiben. Hören wir zuerst den Prior von Bebenhausen, Leonhard Jos. In der Voraussicht, in Bebenhausen bald nicht mehr nach seiner Ordensregel leben zu können, wendet er sich in einem Bittschreiben vom 12. Mai 1556[2] an den Abt Georg zu Thennenbach und schreibt an denselben: Vor allem danke er für die tröstlichen Zusagen, denn er werde von denselben bald Gebrauch machen müssen. Wir stehen wiederum in Gefahr, klagt er, in großer Gefahr.

Wir sind bedroht mit einer neuen Reformation, durch welche unsere alte christliche Religion ganz aufgehoben und abgeschafft werden und dafür eine neue Klosterordnung, von abtrünnigen Mönchen und Pfaffen erdichtet, angerichtet werden soll. Keiner von uns, weder Prälat noch Conventualen, weder jung noch alt, willigt in eine solche Reformation, aber die Lutherei wird öffentlich in unserm Gotteshaus geprediget und in der Schule gelehrt, so daß ich nicht weiß, ob wir hier bleiben können oder nicht. Wenn es aber dahin kommt, daß ich wieder weichen muß, wie ich wohl besorge, so will ich zu Euer Gnaden kommen und mich halten, daß Euer Gnaden kein Mißfallen an mir haben sollen. Wenn dann Euer Gnaden mir die Frühmesser-Stelle zu Bergen einräumen würden, so wollte ich mich dermaßen in die Verhältnisse schicken, daß Thennenbach wegen meiner keinen Schaden haben soll. Ich überschicke hiemit Euer Gnaden „in einem Schettele ein pomum ambre" den ich Euer Gnaden schenk in die Prälatur u. s. w. Dat. Bebenhausen den 12. Tag Maji anno 56. —

Daß auch der Abt Sebastian diese Gesinnungen seines Priors theilte, geht hervor aus einem Schreiben[3] desselben an den Abt Georg von Thennen-

[1] Das für Bebenhausen bestimmte Exemplar der Klosterordnung ist datirt vom 26. Februar 1556 und unterschrieben von Hans Dietrich von Plieningen, Caspar Beer, Sebastian Hornmold.

[2] Staatsarchiv a. a. O. s. Beilage 1.

[3] Staatsarchiv a. a. O. s. Beilage 3.



bach vom 24. Mai 1556. Er schreibt: Euer Ehrwürden Schreiben habe ich von meines lieben Herrn von Zwiefalten Diener empfangen. Wie ich Euer Ehrwürden schon mehrmals geschrieben, so steht es immer noch in unserem Kloster Bebenhausen. Die Messe ist abgeschafft. Wenn ich oder meine seniores die hl. Messe lesen wollen, so muß das in conclavi und im Stillen geschehen und nicht gar ohne Furcht. Auch Alles Andere bei uns ist geändert worden. Ich habe zwei Präceptoren, der eine lehrt die Theologie, der andere die artes und jener predigt auch dem Volke. Es sind junge Gesellen, meinen, sie wissen Alles, und sie wissen auch wohl das Alte zu verachten und Neues aufzurichten. Ich habe sechs junge Schüler annehmen müssen. Diese lehrt man „uff den newen Schrot". Meine jungen Conventbrüder müssen auch zu den Lectionen gehen, aber es dünkt mich, sie haben nicht vielen guten Willen dazu. Weiß nicht, wie es ihrethalben sich schicken wird. Ich sitze sehr lange schon in Sorgen und Noth, Gott möge Gnade geben, daß auch meine Conventualen in Geduld ausharren u. s. w. u. s. w. Zum dritten, daß Markgraf Carl und seine Amtleute wider euch und das Gotteshaus feind, hab ich schon vor Eurem Schreiben gehört und sieht es mich für ganz beschwerlich an u. s. w. Dieweil aber einer nicht länger Frieden haben kann, als es ihm sein Nachbar zuläßt, so müßt ihr die Sache Gott befehlen u. s. w.

Soviel eure Fratres belangt, so haben wir zur Zeit meiner Resignation wohl gemerkt, was sie im Sinne gehabt, aber wir haben ihnen ihren Willen nicht durchgehen lassen. Ich habe es mir auch wohl gedacht, sie werden sich so gegen Euer Ehrwürden erzeigen. Aber stehen Euer Ehrwürden Ihrem Amt nur treulich vor und lasset euch daran nicht irren, wenn auch unruhige Brüder da sind u. s. w. Zum Letzten, daß sich Euer Ehrwürden gegen mir und meinen Convent gütig anbieten, wenn die Sachen sich noch beschwerlicher gestalten sollten, daß ihr dann Alles mit uns theilen und uns nicht verlassen wollet, dafür bedanke ich mich von meiner- und des Convents wegen ganz freundlich.

Wir wollen uns halten, so lange wir können, denn wir wollten gerne Niemanden beschwerlich werden. So es aber je anders nicht sein könnte, als daß wir unser Kloster verlassen, so wollen wir dennoch sorgen, daß wir Niemanden überlästig werden, wenn wir auch gleich gute Herrn und Freunde ansprechen müßten. Optime valeat v. p. r. ex Bebenhusen 24. May 56.

Die Mönche verließen das Kloster noch nicht, sondern blieben noch 4 Jahre. Es wurde nämlich bei Einführung der Klosterordnung von 1556 mit dem Abte Sebastian eine Uebereinkunft[1] getroffen, welche bestimmt:

[1] Staatsarchiv a. a. O. Org. Papier.

Der Abt und die drei alten Conventualen sollen der neuen Klosterordnung nicht unterworfen sein, aber sie dürfen die Beobachtung derselben bei den andern nicht verhindern; ferner sollen 7 oder 8 Novizen aufgenommen und durch zwei vom Kloster unterhaltene Präceptoren unterrichtet werden. Wenn einer seine Mönchskleidung ablegen will, soll er daran nicht gehindert werden, zum alten Fasten darf niemand angehalten werden. Daß es für die Mönche kein geringes Opfer war, unter so gedrückten Verhältnissen in Bebenhausen auszuharren, dem gibt ein Schreiben[1] des Abtes Sebastian an den Abt Georg zu Thennenbach vom 29. April 1557 Ausdruck. Er schreibt: Euer Ehrwürden Schreiben habe ich von Luxen empfangen und daraus vernommen, daß Euer Ehrwürden Willens gewesen, selbst mit Luxen herauszukommen und mit mir und dem Convent freundlich Gespräch zu halten. Das wäre mir sehr angenehm gewesen, wie ich auch Euer Ehrwürden gebeten haben will, bei der ersten Gelegenheit hieher zu kommen. Dann wollen wir nicht allein freundlich Gespräch mit einander halten, sondern auch die Weine versuchen, deren ich ziemlich gute habe. Euer Ehrwürden begehren zu wissen, wie ich lebe und wie alle Sachen stehen. Darauf thue ich zu wissen, daß es diesmal ziemlich wohl um mich steht u. s. w. Auch habe ich manchmal heftiges Kopfweh, was auch verursacht wird durch die große Unruhe, darin ich täglich stecken muß; wenig Ruhe und Frieden ist zu haben bei diesen Leuten, mit denen ich täglich zu thun haben muß, denn es steht noch in terminis, wie Euer Ehrwürden schon wiederholt vernommen haben. Das Alte liegt darnieder und wird verachtet, das Neue gefällt und wird allenthalben aufgerichtet. Mit meinen Conventualen steht es noch wie zuvor: sie leiden und schweigen. Ich gebe jetzt tausend siebenzehn Gulden Türkenschatzung und später auf Catharinä nichtsdestoweniger fünftausend Gulden u. s. w. Ex Bebenhausen 29. Aprilis anno 57. — Gegen Ende des Jahres 1559 glaubte der Abt Sebastian die Last der Verwaltung nicht mehr länger tragen zu können und bat, resigniren zu dürfen. Die Akten des St. Archivs über seine Resignation umfassen 33 Stücke. Am 12. November 1559 berichten[2] Landhofmeister und Räthe an den Herzog wegen der erbetenen Resignation des Abt's Sebastian: Der Abt sei alt, ein Landeskind, im Landtag und Ausschuß sei er willfährig gewesen, er sei „ein verständiger, wesenlicher Mann;" man solle also seine Resignation annehmen, damit das reiche Klostereinkommen nicht alienirt und verschleudert werde; „in den übrigen Klöstern, wo die Prelaten noch nit reformirt, als fürnehmlich zu Blaubeuren, Adelberg und Sanct Jörgn man

---

[1] Staatsarchiv a. a. O. Org. Pap. s. Beilage 4.

[2] Staatsarchiv a. a. O. Büschel 11. Org. Pap.

bös hauset.“ Das „bös hausen“ ist der stets wiederkehrende Vorwand der Regierung, weil sie keinen anderen hatte, um gegen die Klöster vorzugehen. Die Räthe schließen mit dem Antrag, dem Abte eine jährliche Pension zu geben, da er seine Tage in Tübingen beschließen wolle. Dem Antrage wurde vom Herzog stattgegeben und am 11. Januar 1560 unterschreibt der Abt den Revers seiner Abdankung.[1] Auf katholischer Seite wurde dem Abt die Abdankung übel vermerkt, denn er mußte wissen, daß er einen lutherischen Abt zum Nachfolger erhalten werde. Sebastian rechtfertigt aber seinen Schritt in einem Schreiben[2] an Meister Hans Schweizer, Thennenbachischen Schaffner zu Freiburg. Er schreibt am 1. April 1560 an denselben: Lieber Meister Hans! Euer Schreiben, vom fremder Hand — altem Brauch zuwider — geschrieben, habe ich erhalten. Was meine Resignation betrifft, so kann ich mir denken, daß diejengen, welche es nicht wissen, mit welchen geschwinden Praktiken man alle Klöster unseres Herzogthums wieder in Besitz zu nehmen sucht, wie größern Theils schon geschehen, daß diese sich hoch verwundern und meine Handlung nicht gut heißen können. Wer aber weiß, wie alle Sachen stehen, mit welchen Beschwernissen, Bedrängung, Eingriffen im Geistlichen und Zeitlichen ich bisher bekümmert worden, der wird sich nicht gar hoch darob verwundern, besonders wenn er weiß, wie ich gehandelt. Weil ich mit vielen und unleidlichen Beschwerden beladen gewesen bin, darneben die Krankheiten meines Leibes zugenommen haben, so daß ich nicht mehr dieser Administration vorstehen konnte, so habe ich mich nach der Ruhe gesehnt und um dieselbe zu erlangen, mich zur Resignation entschlossen, aber in der Absicht nicht in die Hände des Fürsten sondern des Convents zu resigniren in Gegenwart anderer Prälaten. Doch weil ich bedachte, daß ohne Bewilligung des Landesfürsten die Sache sich nicht wohl zum Ziele führen lasse, so habe ich supplicirt um Zulassung der Resignation und habe mich keines andern versehen, als daß Prälaten berufen würden, damit ich in ihrer Gegenwart abdanke und sofort ein anderer Abt erwählt würde. Allein gegen meinen Willen wurde meine Absicht vereitelt: es wurde mir nämlich die Last der Verwaltung abgenommen, aber die Prälaten-Würde mir gelassen und also fein mit mir gehandelt, daß ich es nicht verstanden habe, bis ich so gebunden war, daß ich nicht mehr zurückkonnte, wenn ich nicht große Ungnade auf mich laden wollte. Es wäre viel über diese Angelegenheit zu schreiben, doch nicht sicher, mündlich wäre es besser. Ich gedenke, Sixt werde wohl zu uns herauskommen, dem will ich die ganze Sache auseinandersetzen. Diese Pension ist nicht

---

[1] Staatsarchiv. Orig. Perg.

[2] Staatsarchiv a. a. O. vgl. Beilage 5.

so gering, sie genügt mir gar wohl. Seit Weihnachten bin ich sehr krank gewesen und bin es noch. Ich will bald in den Sauerbrunnen ziehen, hilft der nicht, so helfe Gott. Lebet recht wohl. Bebenhausen, 1. April 1560. Unter der Unterschrift des Abtes folgt ein Postscriptum: Allen Herren und Freunden, die nach mir fragen, wollet alles Gute von mir anzeigen und sie bitten, sie wollen diesen meinen Handel im Besten verstehen; möget ihr auch das Beste dazu reden, will ich verdienen.

Ob es dem Abt gelungen ist, den üblen Eindruck seiner Resignation zu verwischen, dürfte zu bezweifeln sein, obgleich sein Verfahren nach seiner Darstellung korrekt war, wie er auch thatsächlich die Abtswürde behielt, denn der erste lutherische Abt wurde erst 11 Tage nach Sebastians Tod eingesetzt. Bald nach der Resignation des Abts, d. h. nach seinem Rücktritt von der Verwaltung, wurde am 30. Januar 1560 die Inventirung im Kloster vorgenommen, über welche sehr ausführliche Originalakten im Staatsarchive vorliegen. An barem Geld fanden die Inventirungskommissäre „in einem ledlin 3692 Gulden". Ein Verzeichniß[1] aller Conventualen vom 22. Januar 1560 führt auf: 1) Abt Sebastian „zieht auf Georgi nach Tübingen". 2) Conventualen: Leonhard Jos von Ilsfeld, Prior, 65 Jahre alt, Johannes Maier von Plieningen, Subprior, 61 Jahre alt, Wendel Werz von Sindelfingen, 60 Jahre alt. Junge Conventualen: Thomas Hanselmaier von Hayingen, 24 J. alt, Georg Minsinger, 22 J. alt, Jakob Beitter von Tübingen, circa 22 J. alt; ferner sind im Kloster zwei Präceptoren, von denen einer die Pfarrei versieht und 10 Studiosi. Der obgenannte Prior zog mit drei jungen Conventualen, als der Abt resignirt hatte, nach Päris (Beris) im Oberelsaß laut Bericht von Hippolyt Resch dat. 23. Juli 1561.

Abt Sebastian konnte sich der erlangten Ruhe zu Tübingen nicht mehr lange erfreuen. Am 15. November 1560 berichtet[2] Stephan Chonberg von Tübingen aus an die Regierung, daß der Abt Sebastian Luz „heute um 6 Uhr gestorben".[3] Auf ihn folgte der erste lutherische Abt, Eberhard Bidenbach, welcher zuvor Pfarrer in Vaihingen war.

Die Verpflichtungsurkunde[4] Bidenbachs als Abt von Bebenhausen ist datirt vom 26. November 1560. Bei seiner Installirung in Bebenhausen mußten die Präceptoren mit ihren Studenten lateinisch singen das veni creator, das Cyrie eleison und das Gloria.

Nach 70 Jahren lebte der Cistercienser-Orden und die katholische Reli-

---

[1] Staatsarchiv a. a. O.

[2] Staatsarchiv a. a. O.

[3] Darnach ist zu berichtigen Württemb. Jahrbücher 1846 Seite 170 und Stälin IV. Bd. 740, welche als Todesjahr 1577 angeben.

[4] Staatsarchiv a. a. O. Orig. Perg.

gionsübung im Kloster Bebenhausen noch einmal für einige Jahre auf. Am 9. September 1630 wurde das Restitutions-Edikt von 1629 in Bebenhausen durch eine kaiserliche Commission vollzogen und die Cistercienser unter Abt Joachim nahmen wieder von dem Kloster Besitz. Im Januar 1632 mußten sie zwar vor den siegreichen Schweden fliehen, kehrten aber am 6. September 1634 wieder zurück.

Am 1. August 1640 befahl Abt Joachim den Schultheißen und Richtern der Klosterorte, die Eingriffe Württembergs in seine geistlichen Jurisdictions- und Patronats-Rechte nicht zu dulden und die lutherischen Pfarrer anzuweisen, daß sich dieselben jeder geistlichen Jurisdiction zu enthalten haben. Herzog Eberhard III. widersetzte sich aber und befahl seinem Vogt zu Tübingen, die Einführung des katholischen Gottesdienstes in den Klosterorten mit Gewalt zu verhindern. In seinem Pfleghof zu Stuttgart hatte Abt Joachim das Ave-Läuten wieder eingeführt. Der Herzog wollte dies nicht dulden und ließ es dem Bebenhauser Pfleger durch seinen Vogt untersagen. Der Pfleger „begegnete ihm sogleich mit einer unverschämten mönchischen Antwort", weßhalb ihn der Herzog verhaften und einsperren ließ. Der Abt berief sich darauf, daß das Ave-Läuten in Stuttgart nachweislich erst 1560 abgeschafft worden sei, der Herzog aber pochte auf seine Landeshoheit. Der westphälische Friede sprach Bebenhausen dem Herzog von Württemberg zu und die Cistercienser mußten das Kloster räumen.[1]

Die Reihenfolge der katholischen Aebte zu Bebenhausen ist folgende (Württemb. Jahrbücher 1846, Seite 172, und Oberamtsbeschreibung von Tübingen unter Bebenhausen): Diepold 1190 aus Kloster Schönau. Ludwig 1211. Bruno 1216. Berthold, † 1223. Konrad 1226—28, predigt den Kreuzzug als Subdelegat des Kardinal Cuno von Porto, eines Uracher Grafen. Peter 1240, 1242. Berthold 1245, † 1262. Eberhard 1262—81. Friedrich 1281, wird 1299 Abt in Schönau. Lupold 1299, † 1300. Friedrich, zum zweitenmal 1300—1303. Ulrich 1303, † 1320. Konrad von Lustenau 1320, 1353. Werner von Gomeringen, c. 1357, † 1412. Peter von Gomeringen 1393, † 1412. Heinrich von Hailfingen 1412, † 1432. Reinhard Truchseß von Höfingen 1432, † 1456. Johann von Dekenpfronn 1456, † 1460. Werner von Tübingen 1461, dankt 1471 ab. Bernhard Roggenbuch von Magstadt 1471, † 1493. Johann von Friedingen 1493, † 1534. Sebastian Luz von Tübingen 1547—1560. Joachim 1630—49.

---

[1] Sattler Herzoge VII.. 219.

II. Die Cistercienser-Abtei Herrenalb.

Das Cistercienser-Kloster Herrenalb, Diöcese Speier, galt als das reichste Kloster in Altwürttemberg nach Maulbronn. Von den Klostergebäuden ist heutzutage wenig mehr vorhanden. Die ehemalige Klosterkirche hatte zwei Seitenhallen, zwei Thürme aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, den Chor aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und die Vorhalle, das sogenannte Paradies, aus dem 12. Jahrhundert. An die Kirche schloß sich gegen Westen das Winterrefectorium, gegen Süden das Sommer-Refectorium und das Herrenhaus, gegen Osten das Dormitorium. Davon stehen jetzt noch der Chor, die zwei Seitenhallen, die untersten Stockwerke der Thürme und das Paradies; das Langhaus der Kirche wurde a. 1739 umgebaut. Das Kloster wurde a. 1148 gestiftet von Graf Berthold von Eberstein und seiner Gemahlin Uta; a. 1150 wurde das Kloster von Abt Berthold von Neuburg eingeweiht und mit Cisterciensern besetzt. Crusius und nach ihm Besold bringen die Stiftung mit folgender Sage in Verbindung: Graf Albert von Zimmern kam öfter zum Herzog Friedrich von Schwaben, mit welchem er auferzogen worden war. Eines Tages ritt er mit ihm und zahlreichem edlen Gefolge zu Erchanger von Magenheim im Zabergäu. In dem Walde bei der Burg Magenheim zeigte sich öfters ein großer Hirsch, den die Jäger nie bekommen konnten. Bei obgenannter Anwesenheit des Herzogs Friedrich kam der Hirsch wieder in Sicht und die ganze Gesellschaft machte sich auf die Jagd. Da sah Albert von Zimmern, welcher gerade allein war, einen ungeheuern Hirsch und folgte ihm im Walde, bis er seinen Blicken entschwunden war. Da kam ihm auf einmal ein Mann von furchteinflößender Gestalt entgegen und gebot ihm zu folgen, dann werde er wunderbare Dinge sehen. Albert folgte ihm, da sah er bald eine wunderliebliche Gegend, prächtige Auen und eine überaus schöne Burg mit zahlreichen Thürmen. Als sie der Burg sich nahten, kamen ihnen viele Diener entgegen, alle schweigend, und nahmen sein Pferd in Empfang. Albert wurde jetzt in das Schloß geführt, in einen weiten, stattlichen Saal. Da saß ein Fürst zu

Tische mit seinem ganzen Hofe, Alles in tiefem Stillschweigen. Bei Alberts Eintritt standen alle auf und verneigten sich vor ihm. Albert stand da sein Schwert haltend, welches er nicht aus der Hand ließ. Er sah die silbernen Gefässe und verschiedene Speisen auftragen, aber Alles in Todtenstille. Als er eine Zeit lang da gestanden, bedeutete ihm sein Führer, sich zum Abschied zu verneigen und auch die Gesellschaft erhob sich und neigte sich. Draußen vor dem Schloß brachte ihm der, welcher ihm das Pferd abgenommen, dasselbe wieder und half ihm stillschweigend. Auf dem Wege fragte Albert seinen Führer, was das für wundersame Dinge gewesen; dieser antwortete ihm, der Herr den du gesehen hast, ist dein Ahnherr Friedrich von Zimmern, der viel gekämpft hat gegen die Ungläubigen, ich aber und die Uebrigen, welche du gesehen hast, waren seine Diener und wir alle leiden grausame und unaussprechliche Peinen, denn jener hat von seinen Unterthanen ungerecht Geld erpresst und wir haben mit Rath und That dazu mitgeholfen. Siehe dort ist der Weg, woher du gekommen bist, es steht dir aber frei, zur Burg zurückzukehren, dann wirst du das Glück in Schmerz verkehrt sehen. Albert kehrte zur Burg zurück, da sah er Alles in Flammen und Rauch und hörte ein markdurchdringendes Jammergeschrei. Als er zu Herzog Friedrich und Graf Erchanger zurückgekehrt war, erkannten ihn diese nicht mehr, denn sein Haar und Bart waren schneeweiß geworden.

Albert erbaute nun mit Hilfe Friedrichs und Erchingers das Kloster Frauenalb. Bei der Gesellschaft war aber auch Graf Berthold von Eberstein gewesen und dieser baute aus gleicher Veranlassung das Kloster Herrenalb. Was ist diese Sage anders als die poetische Illustration des Motives aller Klostergründungen: „in remedium animae meae et omnium parentum meorum“, zur Sühne der Schuld, zur Erlösung der Seelen, denen das Gebet der Ordensleute an dem Grabe ihres Stifters hilfreich sein soll. Vögte des Klosters von Herrenalb waren zuerst die Grafen von Eberstein und seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts die Grafen von Württemberg.

Das Kloster war der seligsten Jungfrau Maria geweiht: „monasterium beatae Mariae virginis in Alba dominorum.“ In den letzten zehn Jahren vor der Reformation kam viel Unglück über das Kloster, gleichsam eine Vorbedeutung des nahenden Untergangs; im Bauernkriege 1525 hausten die Aufrührer vandalisch im Kloster, Altäre und Bilder wurden zerschlagen, das Allerheiligste verunehrt, in den Stallungen der Boden mit Pergamenturkunden bestreut. Die Maßregeln Herzog Ulrichs begannen im Jahr 1534 mit der Inventirung. Den 6. Juli des folgenden Jahres wurde dem Abt und Convent durch Johann Friedrich von Thumb, Obervogt zu Kirchheim und Meister Erhard Schnepf das Ansinnen gestellt, es solle künftig anstatt der kirchlichen Tagzeiten die hl. Schrift gelesen werden, das Abendmahl müsse

unter beiden Gestalten gespendet, Messe und Ohrenbeicht abgeschafft werden, anstatt der Mönchskutte sollen die Conventualen „eine andere ehrbare Kleidung" tragen, diejenigen, welche keine Wissenschaften erlernt haben, müssen ein Handwerk treiben, die Gewissen dürfen nicht mit Ceremonien beschwert und keine Novizen mehr aufgenommen werden, alles Klostergesinde müsse die evangelische Predigt hören.[1]

Der Convent protestirte gegen diese Zumuthungen und weigerte sich, die neue Klosterordnung anzunehmen, die Regierung gab ihm Bedenkzeit bis auf 23. Oktober. Als die Frist abgelaufen war, kamen an genanntem Tage die Commissäre. Ueber ihr Verfahren hat uns ein Mönch ausführlichen Bericht aufgezeichnet, von welchem im Staatsarchiv zwei Copien vorhanden sind. Der Bericht ist auch gedruckt bei Besold Doc. red. 228. und lautet: Als uf Samstag nach Lucae Evangelistae a. 1535 den 23. Oktobris der edel und fest Junker Reinhard von Sachsenheim sammt dem Vogt von Gröningen Philipp Vollant mit einem Credenzschreiben vom Fürsten unserm ungnädigen Herrn, Herzog Ulrich von Wirtemberg usgangen, zu Herrenalb ankommen, auch mündlichen Befehl, uns dem Abt und dem Conuent anzuzeigen, daß es des Fürsten ernstlicher Will und Befelch, daß wir ihnen den Gesandten all unser Kleinodien, Geld, Silbergeschirr, Brief, Register, Rechnungen und Rödel, sammt allen Kelchen, Meßgewand und Kirchen- und Gotteszier, zustellen, wie die im Jahr darvor von Ihnen beiden inventirt und aufgeschrieben worden sind, nit daran unterlassen. Und solches Alles sollen sie gen Stuttgarten in's Fürsten Rentkammer schicken und überantworten. Am Andern: so sei es auch des Fürsten ernstlicher Will und Befelch, daß wir, die vom Convent, wöllen und sollen uns von Stund an bereit machen, mit unsern Bettladen und Bettgewand auch allem, was uns zugehört, wann der Fürst in acht Tagen oder in längstens vierzehn Tagen uns wiederschreibe, daß wir uns mit unserer eigenen Fuhr wöllen aufmachen und fahren an das Ort[2], dahin wir beschaiden werden. Für das Alles haben wir unterthäniglich gebeten, daß man uns unsere Brief (=Dokumente) lasse und auch uns in dem Kloster Herrenalb (lasse), darin wir erzogen, gewohnt, auch in diesem und in keinem andern Kloster Profession gethaun haben: Denn es gehören je die Mönch, die Brief und das Kloster zusammen. Es seind das Kloster und Brief niemand anders zugehörig, denn uns den Mönchen, die darin Profeß gethaun haben. Solches aber den Gesandten nit ahnmüttig (genehm) sein wollte, sie müßten ihrem Befehl nach-

[1] Schmidlin, Mscr. im Staatsarchiv. Vgl. Sattler Herzoge III. 72. Crusius III. l. 2. c. 10. Steinhofer II. 98. Pregizer Suev. et Wirt. sacra 129.

[2] Herzog Ulrich wollte aus dem ganzen Land alle Mönche, die kein Leibgeding annahmen, im Kloster Maulbronn zusammensperren.



kommen, worauf wir begehrten, uns nit also zu yllen (zur Eile zu drängen), sondern an den Fürsten zu suppliciren gestatten möchten, guter Hoffnung, Gnade zu finden u. s. w. Dies haben sie uns nit abgeschlagen, darzu sich mit uns zu schreiben anerboten, was sie ungezweifelt auf die beste Form gethaun, wie wir auf das allerdemüetigst und unterthänigst so immer sein kann, durch dieselbige Supplikation (die die Gesandten selbst zuvor gelesen, ihnen auch wohl gefallen hat) supplicirt haben: Es verhofften auch die Gesandten selbst, wir werden durch unser unterthenig Suppliciren eine gnädige und gute Antwort erlangen. Und ist auch solch unser Suppliciren, wie auch auf der Gesandten Mitschreiben uns eine Antwort wie nachfolgt zu Theil geworden: Auf Simonis und Judä der heiligen Zwölfboten Tag anno 35 den 28. Oktobris sind zu Herrenalb um die 3 Uhr Nachmittags angekommen die edlen und festen Junker Balthasar von Gültlingen, Hofmeister, Hans Harter, Obervogt zu Ewingen, Jörg von Bischofsrod, Ober- und Untervogt zu Neuenbürg, wie auch Meister Ambros Blarer, alle zu Roß, ungefährlich mit Reinhards von Sachsenheim und des Vogts von Gröningen Pferden, so zuvor im Kloster waren, bei 30 Pferd, darzu ein Fußvolk bei 70 oder 80 Personen, gerüstet mit Harnisch, Büchsen, Hellebarden und ander Gewehr, als wollt man in einen Krieg ziehen; solche ihre Büchsen beim Einziehen und Ausziehen in und vor dem Kloster haben sie abgefeuert, daß die Tannenbäum zitterten, wie auch Berg und Thal widerhallten cum magna Echone u. s. w.

Also nach Vesper und schier bei nächtlicher Zeit beriefen die vom Adel, die Vögte sammt dem Blarer meinen ehrwürdigen Herrn und den ganzen Convent von Alb in die Oberstuben des Conventshäuslein, da recitirt der Hofmeister Junker Balthas von Gültlingen alle oben erzählte Verhandlungen, was die zwei ersten Gesandten Reinhard von Sachsenheim und Philipp Volland auf fürstlichen Befehl mit uns gehandelt und geredet hätten. Ungeachtet Ihres Begleitschreibens und unserer Supplikation, sei es seiner Fürstlichen Gnaden Befehl und Geheiß, daß sie sollten bei uns nehmen und dem Fürsten in seine Rentkammer nach Stuttgart überschicken, Alles was zuvor inventirt worden ist. Wenn man das gutwillig geben und ausfolgen lassen wollte, so sei es wohl und gut, wennn icht, so hätten sie Befehl und Bescheid, dem sie nachkommen werden u. s. w. Darauf begehrte mein ehrwürdiger Herr von Alb, Abt Lukas sammt seinem Convent Bedenkzeit bis morgen, es es sei jetzt After-Tagzeit (Abend), morgen frühe wollte seine Ehrwürden gebührliche Antwort geben. Die Gesandten ließen eine Bedenkzeit keineswegs zu, sondern wollten von Stund an eine Antwort haben: da thaten sich mein Herr von Alb und der Convent ein klein wenig zusammen und wurden schlüssig, sie alle unterthänig darum zu bitten, daß man uns bei den Briefen

wie auch die Briefe (Dokumente) im Kloster verbleiben lasse, denn die Briefe wie auch das Gotteshaus stehe uns und sonst Niemand andern zu; und fielen also der Herr und der Convent vor den Gesandten nieder auf die Erde, unterthäniglich bittend, daß sie uns alle mit sammt den Briefen[1] bei einander im Kloster und auf dem Platz, wohin wir gehören, wo wir Profeß gethan, erzogen worden und gewohnt haben, möchten verbleiben lassen. Daran waren sie aber keineswegs gesättiget, sondern sie wollten die Gewölbe, eiserne Thüren, Thore, Tröge und Anderes gewaltiglich mit Aexten und wie sie könnten und gemöcht, öffnen; und es war zu besorgen, wie sie sich denn auch zum Theil mit Worten haben vernehmen lassen, sie wollen uns die Gürtel beschließen und uns noch in dieser Nacht oder morgen früh zum Kloster hinausjagen. Da hat sich unser ehrwürdiger Abt mit unserm Wissen angeboten, ihnen die Schlüssel nicht vorzuenthalten. Alsbald hat man dieselben ihnen übergeben müssen. Darauf haben sie gleich in derselben Nacht alle Gewölbe, eiserne Thüren, Tröge und Anderes vor dem Nachtessen verpettschirt. Deßwegen, wie auch wegen der langen Rede (Ich sag nit ein Predig, darin man das Gotteswort und die Wahrheit nit verhalten soll), welche der Blarer vor unserem ehrwürdigen Herrn und ganzem Convent, im Beisein auch der Gesandten, in der vorgenannten Stuben gethan hat, hat es sich mit dem Nachtessen bis nach der neunten Stund verzogen. Zu der jetzt gemeldeten Handlung, auch der Reisigen und Fußvolk Nachtessen und daß dieselben die ganze Nacht innerhalb und außerhalb des Klosters mit Lichtern haben wachen müssen, hat man dieselbe Nacht bei zwei Centner gut Lichter verbraucht. Ich will davon schweigen, daß man sie alle am Morgen, auch am Freitag, mit Fischen und Fleisch hat speisen müssen und daß die Thore des Klosters bis schier gegen Mittag beschlossen gewesen sind, bis man die Vögel (die Werthsachen) alle nach ihrem Gefallen hat ausgenommen oder gefangen, dergestalt, daß leider bis auf diesen Tag weder Gold noch Silber, Monstranzen, Kelche, Kleinodien, Meßgewänder oder was immer, weder Gottes- noch Kirchen-Zier im Gotteshaus zu Herren-Alb nit ist, sondern alles wurde von ihnen um Mittag in Maltersäcken und andern Säcken, wie die Schuhmacher ihre Leiste einzellen, geworfen, durch einander geplumpst, aufgeladen und über Ruk hinweggeführt, wie auch alle zu Roß und zu Fuß zu derselben Stunde mit unserm großen Schaden von Alb abzogen. Wohl hin der Höll zu und Gott mit uns. — Mich erbarmten und erjammerten aber „die kostliche guldene und börlin stuck", Meßgewand, Levitenröck und Chorkappen, Kelche, Monstranzen, und das kostlich ganz guldin und ein silberin vergülts (ver-

[1] Auslieferung der Briefe galt als gleichbedeutend mit Verlust der darin „verbrieften" Rechte.



goldetes) groß Kreuz, darin etliche wahrhafte Stuk von dem Stammen des heiligen Kreuz, daran unser Herr und Gott Christus gelitten hat, mit guten, edlen Steinen besetzt und eingefaßt. Mich dauerten auch die zwo kostliche wohl und sauber gemachten Infuln, der kostlich Abtstab, die neue zierlich und sauber gearbeitete Monstranz, wie auch die guldene, börlin, samate (sammtne) und damastne Meßgewand, Levitenröcke, Chorkappen in allerlei Farben und mit aller ihrer Zubehör, was Alles Gott dem Herrn zu Lob und Ehr lange Zeit und viel Jahr in dem Gotteshaus zu Herrenalb gewest; dazu die silbernen, vergoldeten Credenz- und andere Trink-Geschirre und Becher, Köpf und Löffel mit Silber beschlagen, das Alles durcheinander, wie die Schuhmacher die Leist, in die Säcke geworfen. Davon ist aber nie kein Stück, ausgenommen ein einziger Kelch, sowenig als Zins, Zehnten, Dörfer, Flecken, Weiler oder Höfe uns von Württemberg zugekommen, sondern von andern Herrschaften geschenkweis oder kaufweis erworben worden: ist aber leider jetzt von dem Stamme und Namen wider Gott, Ehre und Recht, wider unsern Willen und alles Rechts Erbieten gewaltsam hinweggenommen, uns zusehen lassen, und hinweggeführt worden. Dazu ist, soweit es möglich, Gott dem Herrn sein göttliches Lob, an diesem Ort zum Schweigen gebracht, sein Gotteshaus und die heilige, geweihte Kirche in Brach gelegt (ohne Gottesdienst), das hochwürdige Sacrament substantialiter daraus vertrieben, der hochwürdigen, seligen Mutter Christi der heiligen Jungfrauen Maria, wie auch aller lieben Heiligen Ehre und Lob und aller christgläubigen Seelen Gedächtniß unterdrückt, die göttlichen heiligen Aemter (=Meß-Aemter), die sieben Tagzeiten und alle christliche Ordnung, auch die Beleuchtung mit Wachs und Oel aufgehoben, alle heilsame gute Werke als Beten, Beichten, Fasten, Wachen, Singen und Lesen, Wasser- und Salzweihe, wie auch die andern Weihungen, von Alters her aus gutem Grund wohl bewährt, das heilige Oel, die andächtigen Processionen und Kreuzgänge, von der heiligen Apostel Zeiten her in Uebung, was alles bisher für gut und heilsam erachtet worden und auch allen guten Christen im Ewigen und Zeitlichen zum Nutzen gereichte, das ist jetzt wie zu des Königs Herodes Zeiten (von dem Sankt Johannes der heilig Täufer damals unschuldig des Ehebruchs halber enthauptet ward), ist alles leider unterdrückt, verachtet und verspottet. Darum sich der allmächtige, gütige und barmherzige Gott wolle erbarmen und alle Dinge nach seinem göttlichen Lobe und Wohlgefallen, wie auch zu unserer Seele Seligkeit lenken. Gott dem Herrn sei Lob in seiner Ewigkeit. Amen.

Die traurigste Rolle bei diesen hier von einem Augenzeugen geschilderten Vorgängen spielt sichtlich der Reformator Ambros Blarer. Die Commissäre scheinen nach dem Bericht keine sonderliche Freude an dem ihnen vom Herzog gewordenen Auftrage zu haben, sie unterstützen ja selbst das Bittgesuch der

Mönche mit einem Begleitschreiben. Aber Ambros Blarer, vor Jahren selbst Mönch desselben Landes, er mag wohl sich selbst als ein sonderbarer Sendbote des Evangeliums vorgekommen sein, als er an der Spitze von Bewaffneten, Reisigen und Fußvolk in das Kloster einzog und andern Tags den mit Beute beladenen Wagen folgte. — Die in dem obigen Bericht erwähnte, von den Commissären unterstützte Bittschrift des Abts um Abwendung der angedrohten Maßregeln ist im Staatsarchiv vorhanden und datirt vom Montag nach dem Fest der 11,000 Jungfrauen; da dieses Fest a. 1535 an einem Donnerstag war und auf den 21. Oktober fällt, so ist also das Datum der 25. Oktober, der Tag der Absendung. Der Abt schreibt[1] hier an den Herzog in der Hauptsache Folgendes: Die Kommissäre haben ihm den fürstlichen Befehl überbracht, erstens, daß des Klosters Kleinodien, Dokumente und Anderes, was früher inventirt worden war, nach Stuttgart weggeführt werden soll, zweitens habe jedermann im Kloster sich bereit zu halten bei eintreffendem Befehl sogleich das Kloster zu verlassen und an einen vom Herzog angewiesenen Ort zu ziehen. Der Befehl werde ungefähr in vierzehn Tagen eintreffen. Darauf gebe der Convent zu erkennen: Das Kloster sei jederzeit von seinem Schirmherrn geschützt worden. Dieweil dann, gnädiger Fürst und Herr, wir uns gegen Eure Fürstliche Gnaden bisher auch in aller Unterthänigkeit, Gehorsam und Gutwilligkeit erzeigt haben, wie wir es auch künftighin, mit Hilfe des Allmächtigen, in Allem, was uns möglich ist, thun wollen, solange wir leben, so langt an Eure Fürstliche Gnaden unsere demüthige Bitte um Gotteswillen, dieselben wollen als unser gnädiger Schirmherr uns bei unserm Gotteshaus und unsern Freiheiten, Rechten, Briefen Ehehaften, Hab und Gut gnädiglich bleiben lassen und uns nicht davon verweisen, da wir ja nichts verschuldet oder verwirkt haben. In Ansehung, daß wir zum größeren Theile schwach, alt und krank sind und ohne „tödtlichen Nachtheil“ nicht anderswohin zu ziehen wissen, so möge man mit uns ein gnädiges und väterliches Einsehen haben. Das begehren wir um Eure Fürstliche Gnaden in aller Unterthänigkeit und schuldigem Gehorsam allzeit willig zu verdienen und bitten um gnädige Antwort um Gotteswillen. Datum wie oben. Unterzeichnet: Lucas Abt, Prior und Convent zu Herrenalb.

Welchen Erfolg diese Bitte hatte, ist aus dem angeführten Bericht des Augenzeugen zu ersehen. Auch die Bitte, den Convent im Kloster beisammen zu lassen, fand so wenig Berücksichtigung, als in andern Klöstern. Nur der Abt Lukas sollte im Kloster bleiben, um die Einkünfte für den Herzog zu verwalten, wogegen er eine jährliche Pension beziehen sollte. Der Abt, ein streng gewissenhafter Mann, trug Bedenken, dieses Zugeständniß anzu-

[1] Staatsarchiv, Herrenalb, s. Beilage 6.



nehmen und verlangte deßhalb von seinem Convent ein Gutachten. Dasselbe[1] datirt vom 30. Oktober 1535 lautet dahin: Der Convent rathe, daß der Abt auf dieses Ansinnen eingehe, denn es scheine, daß es so für das Kloster vortheilhafter sein werde. Unterschrieben ist das Gutachten von: Johannes Kraft, Prior; Ludwig Reitter, Bursarius; Konrad Epp, Infirmarius; Gallus Thorwart, Pistrinarius; Eberhard Zyttböß; Georg Trippelmann, Subbursarius; Sebastian Metzger von Calw; Johannes Schick, Cellerarius; Cyriak Leger, Subprior; Jakob Lewlin, Custos; Konrad Feser von Altdorf; Aegidius Schlicke von Weilerstadt; Philipp von Urach; Bruder Amadeus von Möckmühl, Bruder Matthes von Pfullingen.

Der Abt wollte indeß doch nicht allein im Kloster bleiben, er reichte daher ein Bittschreiben[2] beim Herzog ein, worin er sagt: „.... Daß gleichwohl uf Handlung Meisters Ambrosi Plaurers bei wenig Tagen beschehen, etlich junge, auch mittelmäßigen Alters meiner Conventualen Willens sein möchten, das Leibgeding anzunehmen oder sich in anderweg zu versehen u. s. w." Aber es seien noch alte Conventualen da, zum Theil krank, für diese, deren Rath er bedürfe, bitte er, seine Fürstliche Gnaden mögen „Gnad und Barmherzigkeit um Gottes willen beweisen" und sie bei ihm im Kloster lassen. Der Abt ahnte nicht, daß er binnen wenigen Monaten keine Berather mehr im Kloster brauchen werde, wohl aber Tröster in der Gefangenschaft und auf der Folter. — Leider fehlte es auch unter seinen Conventualen nicht an Abtrünnigen. Der Prior Johannes Kraft und Konrad Epp von Brackenheim schickten ein Bittschreiben[3] an den Herzog: nachdem der Fürst „das klar lauter Evangelium und Wort Gottes zu handhaben fürgenommen, und Müncherei wie bisher in den Klöstern mit Singen, Lesen und andern Mißbräuchen genzlich abzeschaffen befohlen und die Ordenspersonen gnediglich bedacht" und verordnet habe, daß die, welche das Leibgeding nicht annehmen, nach Maulbronn geführt werden sollen, so bitten sie den Herzog, man möge sie im Kloster Herrenalb lassen, jedem ein Leibgeding von 40 fl. geben und „so es die Noth erfordert" 1/2 fl. Ihrer Bitte um das Leibgeding wurde willfahrt. Mit dem Prior Johannes Kraft, genannt Hork und dem obigen Konrad Epp apostasirten zugleich eine größere Zahl Conventualen und erhielten ihr Leibgeding. Ihre Reverse sind im St.-Archiv;[4] es sind dies folgende: Johannes Mörlin (in einem andern Reverse desselben Mayerlin geschrieben) von Calw, Sebastian Hersch von Calw, Hieronymus Vischer von Urach, Johannes Bronnfelser von Gundelfingen, Benedikt Ruff von Döffingen,

[1] Staatsarchiv a. a. O. Papier Copie.
[2] Staatsarchiv a. a. O. Pap. Copie s. d.
[3] Staatsarchiv a. a. O. Pap. Copie s. d.
[4] Staatsarchiv a. a. O. Orig. Perg.

Absolon Bronnfelser von Gundelfingen, Stephan Strang von Riedlingen, Cyriak Leger, Subprior, 30 Jahre alt, verspricht die neue Klosterordnung zu halten, der Kellerer Johannes Schick von Baden, 35 Jahre alt, ebenso; der Custos Jakob Gros von Pforzheim,[1] 35 Jahre alt, 18 Jahre im Kloster, will die neue Ordnung halten, die Laienbrüder Bruder Matthias von Pfullingen und der einäugige Bruder Amadeus, 46 Jahre alt, von Möckmühl verpflichten sich ebenfalls zur Beobachtung der neuen Ordnung; die Leibgedings-Reverse des Johannes Schick, Cyriak Leger, Jakob Gros und Egidius Broll[2] sind datirt vom 11. Februar 1536. Dem Egidius Broll, welcher studieren will, muß der Abt noch weiter geben 10 fl., Bücher u. s. w.[3] Der Abt Lukas gibt den verleibdingten Mönchen zum Theil nicht das beste Zeugniß. Er schreibt[4] an Herzog Ulrich: Sieben junge Mönche haben sich vor wenigen Tagen mit Leibgeding aus dem Kloster abfertigen lassen, jedem habe er 10 fl. mitgegeben und „in Abschlag des Leibgedings 6 fl. für einen Rock", auch ihre Ordenskleider, die sie getragen, Bücher, Biret u. s. w. Auf Betreiben dieser Mönche habe ihm nun der Herzog befohlen, daß er einem jeden seine Kleider und Betten und den vier Mönchen, welche studieren wollen, je 10 fl. gebe ohne Abzug am Leibgeding. Allein diese sieben Conventualen haben nichts in's Kloster gebracht, zwei derselben seien muthwillig bei Nacht aus dem Kloster hinaus „durch ein Wasserloch", und haben so viel sie gekonnt hinausgeschleift und zu Geld gemacht. Später seien sie durch Armuth gedrungen, ohne Kleider selbst wieder in's Kloster gekommen und auch aufgenommen worden. Er habe jetzt nacheinander vier Schulmeister, geistliche und weltliche, im Kloster gehabt, aber etliche von diesen sieben haben nichts lernen wollen, sondern Muthwillen getrieben u. s. w. Aus diesen Gründen bitte er den Herzog, man möge ihm gestatten, daß er diesen sieben Mönchen nichts weiter gebe.

Indeß wurde das Vorgehen des Herzogs gegen den treu bei seiner Religion und seinem Orden verharrenden Abt Lukas immer gewaltthätiger. Im Februar 1536 wurde ihm befohlen, sein Ordenskleid abzulegen. Der Abt zeigte auch da sich als gewissenhaften Mann und beobachtete dieser Aufforderung gegenüber eine Haltung, welche an kirchlicher Korrektheit nichts zu wünschen übrig läßt. Er holte zunächst das Gutachten der treugebliebenen vier katholischen Mitbrüder im Kloster ein. Diese gaben ihm den Rath, das Kloster nicht zu verlassen, sondern den Habit abzulegen, vielleicht werde er so mit Hilfe Gottes das Kloster in den vorigen Stand zurückbringen und

[1] Gros scheint ein Beiname zu sein, er unterschreibt sonst Jakob Lewlin.
[2] Staatsarchiv a. a. O. Orig. Pap.
[3] Ebendaselbst. Pap. Orig.
[4] Staatsarchiv. Pap. Cop. s. d.

die Brüder wie eine Henne ihre Küchlein unter ihren Flügeln wieder sammeln können.[1] Mit der Zustimmung der Conventualen beruhigte sich indeß der Abt nicht, sondern er begab sich in den Pfleghof zu Langensteinbach. Hier gab er am 1. Merz 1536 vor Notaren und Zeugen die Erklärung ab: Er lege jetzt gezwungen und auf den Rath der vier Conventualen das Ordenskleid ab, dies thue er keineswegs in der Meinung, seinen Orden oder das Kloster zu verlassen, sondern vielmehr in der Hoffnung, daß er mit der Zeit seine Ordensbrüder sammeln und das Kloster wieder herstellen könne, nicht zur Unehre des Cistercienser-Ordens thue er es, sondern damit er in diesen gefährlichen Zeiten desto länger im Kloster Herrenalb bleiben und desto besser dessen Nutzen fördern und dessen Schaden abwenden könne. Zu Zeugen nimmt er seine gehorsamen Brüder: Fr. Ludwig Bröter von Leonberg, bursarius, Fr. Georg Pöß[2] von Tübingen, subbursarius, Fr. Gallus Thorwart von Bretten, pistrinarius, Fr. Sebastian Metzger, confessarius in Lundavalle (Lichtenthal). Ueberdies hatte der Abt vor Allem die kirchliche Erlaubniß zur Ablegung des Habits eingeholt. Die päpstliche Dispensurkunde für Abt Lucas zu Sancta Maria in Herrenalb ist im St.-Archive (Perg.-Orig.) noch vorhanden. Die vier obengenannten Mönche waren bis 1536 bei ihrem Abt im Kloster geblieben. Sie weigerten sich, die neue Religion anzunehmen, mit einem Leibgeding sich abfertigen zu lassen und das Ordenskleid abzulegen. Darum mußten sie das Kloster verlassen und zunächst in den Pfleghof Langensteinach sich zurückziehen.

Den 6. Merz 1536 erlaubt[3] ihnen Abt Lukas, wegzuziehen, doch mit dem Vorbehalt, daß sie gleichwohl dem Kloster inkorporirt und demselben gehorsame Conventuales bleiben sollen. Sie erklären mit dem Abt in der hierüber aufgenommenen Urkunde, daß sie aus dem Kloster weichen müssen, weil sie „ihren Orden nicht verlassen, der neuen Sekte nicht anhängen noch auch mit einer Verschreibung sich haben verbindlich machen wollen." Der Abt und die vier Conventualen haben eigenhändig unterschrieben.

Der Abt stand jetzt allein im Kloster, man gab ihm einen lutherischen Lesemeister (1536) mit Befehl, demselben im Kloster eine Stube und Kammer einzuräumen, „daß er studieren kann". Immer bedrängter wurde die Lage des Abtes von Monat zu Monat und noch in demselben Jahre 1536 wurde er auf Befehl des Herzogs verhaftet und gefangen nach Stuttgart abgeführt. Man klagte ihn an, er habe 30,000 fl. von den Klostereinkünften auf die

---

[1] Vgl. Crusius III. l. 2. c. 2. Pregizer 131. Schmidlin Collektaneen. Mscr. — Herrenalb.

[2] Es ist dies der spätere Abt Georg Tripelmann genannt Pös oder Pais.

[3] Staatsarchiv. Herrenalb. Perg. Orig.

Seite geschafft und um ein Geständniß zu erpressen, wurde er gefoltert.[1] Die Verwandten des Abtes baten für ihn um Freilassung. Den 22. Januar 1539 bittet[2] Hans Göz der Alte von Feuerbach mit seinen Verwandten den Herzog Ulrich, er möchte seinen Bruder, den Abt von Herrenalb in Berücksichtigung seines Alters aus der Haft entlassen. Allein der Abt blieb im Gefängniß. Vier Jahre später brachten die Verwandten eine Bürgschaft von 4090 fl. für seine Freilassung auf. Eine Reihe von Original-Bürgschafts-Urkunden für ihn dat. Montag nach Viti 1543 sind im Staats-Archive. Der Abt blieb jedoch in der Gefangenschaft und starb im Gefängniß den 11. September 1546 und wurde zu Stuttgart begraben.[3] Nach der Oberamtsbeschreibung Seite 167 ff. befindet sich in der Herrenalber Kirche im sog. Paradies ein Epitaphium dieses Abtes und am Pfarrhaus daselbst sein Wappen von 1533 mit seinem Wahlspruch Ama me, te semper amavi. Den 16. September 1548 überschickt der Vogt Stecher die hinterlassenen Bücher des Abtes Lukas Göz an die Kanzlei.[4] Was viele Conventualen zu Herrenalb an Glaubenstreue und Opferwilligkeit fehlen ließen, das ersetzt reichlich die Treue und Festigkeit ihres Abtes Lukas, welchem als muthigem Bekenner ein ruhmvolles Andenken bleibt, denn der Tod im Gefängniß war für ihn ehrenvoller als es der Tod auf dem Abtsstuhle gewesen wäre.

Herzog Ulrich führte indeß die Reformation nicht blos zu Herrenalb durch, sondern auch in den Dörfern des Klosters, welche im Markgräflich Badischen Gebiet gelegen waren und bemächtigte sich der dortigen Einkünfte, Zins- und Lagerbücher. Dies betrachteten die Vormünder der noch unmündigen Söhne des a. 1536 gestorbenen Markgrafen Bernhard von Baden als einen Eingriff in fremde Rechte und erwirkten vom Reichskammergericht zu Speier ein scharfes Mandat, daß Herzog Ulrich den Vertrag von 1497 beobachten solle. Dadurch kam der Herzog in einige Verlegenheit, weil er auch wegen Maulbronn und Sanct Georgen vor dem Kammergericht in Proceß stand. Er ließ daher durch seinen Anwalt gegen den Gerichtszwang des Kammergerichts protestiren mit der Motivirung, daß die Fürsten von Württemberg seit alter Zeit von dem Gerichtszwang aller Reichsgerichte befreit seien. An die markgräflichen Vormundschaftsräthe schickte er seinen Landhofmeister Balthasar von Gültlingen mit Dr. Philipp Lang, und es kam eine Vereinbarung zu Stande, daß der Streit durch den Churfürsten Ludwig von der Pfalz entschieden werden solle. Dieser gab den 14. Mai 1539 seinen Entscheid, daß die Dokumente im Kloster Herrenalb zu verwahren

---

[1] Sattler, Herzoge III. 73. Crusius II. 10. c. 8.

[2] Staatsarchiv a. a. O. Pap. Orig.

[3] Schmidlin Mscr. a. a. O.

[4] Staatsarchiv a. a. O.

seien und der Vertrag von 1497 in Kraft zu bleiben habe. Es brachen indes hierüber neue Streitigkeiten aus, welche bis 1558 währten.[1]

Nach dem schmalkaldischen Krieg mußte das Kloster dem Orden wieder zurückgegeben werden und die noch lebenden Conventualen wurden aufgefordert, nach Herrenalb zurückzukehren. Den 7. Oktober 1548 berichtet[2] Markus Vesenberger, Bursirer zu Maulbronn, an den Herzog: Er habe Nachfrage gehalten, ob die seinerzeit nach Maulbronn verordneten Conventualen wieder in ihr Kloster zurückkehren wollen: der Conventuale Philipp von Urach, welcher 12 Jahre Subdiakon in Herrenalb gewesen und jetzt in Maulbronn sei, begehre wieder in's Kloster Herrenalb zu kommen, ebenso wolle Nikolaus Uracher, der in Sindelfingen gewesen, wieder dorthin. Derselbe Markus Vesenberger schreibt[3] acht Tage später wieder an den Herzog: Gnädiger Fürst und Herr! So hab ich auch gewißlich erfahren, daß noch drei oder vier von Herrenalb seien, so einen Abt von den zweien erwählt, Namens Jeorius,[4] der gewißlich an Kaiserliche Majestät oder an das Kammergericht supplicirt (um Restitution). Er könne deßhalb seinen Auftrag nicht ausführen und „Herrenalb" besichtigen, da ihm dies Nachtheil bringen würde. Mit dem neuen Abt zu Maulbronn habe er verhandelt, derselbe habe ihn an seine dem Kloster gethane Profession ermahnt.

Der Bursirer war darin auch recht berichtet, denn in der That war der frühere Herrenalber Conventuale Georg Tripelmann, genannt Pöß oder auch Pais von Tübingen, zum Abt von Herrenalb gewählt worden und wurde von dem Visitator von Herrenalb, dem Abt Theobald von Neuburg, in solenner Weise proklamirt und installirt, den 15. November 1548, wie es scheint, in Neuburg.[5] Am 5. September 1549 wurde er vom Erzabt Johann von Cisterz bestätigt.

Am Freitag nach Martini 1548 bittet[6] Georg Tripelmann den Herzog, ihm das Kloster Herrenalb, dem Willen des Kaisers gemäß, zu überantworten und übersendet zugleich ein Schreiben[7] des Visitators, Abts Theobald zu Neuburg im Forst bei Hagenau, worin derselbe begehrt, der Herzog solle das Kloster Herrenalb mit allen Rechten an Jörg Tripelmann übergeben. Darauf antwortete[8] der Herzog in einem Schreiben an den Visitator: Er

---

[1] Schoepflin, Hist. Zaring.-Bad. III. 23. und Sattler, Herzoge III. 133 f.

[2] Staatsarchiv a. a. O. Org. Pap.

[3] Staatsarchiv. Orig. Pap. dat. Maulbronn 14. Oktober 1548.

[4] Georg Tripelmann.

[5] Vgl. Pregizer S. 139.

[6] Staatsarchiv a. a. O. Orig. Pap.

[7] Ebendaselbst. Org. Pap. dat. 16. Nov. 1548.

[8] Ebendaselbst. Pap. Copie. dat. Urach 24. Nov. 1548.

hätte als Kastvogt das Recht, gegen die ohne sein Wissen vorgenommene Wahl Tripelmann's Einwendungen zu machen, wolle aber davon absehen. Tripelmann habe jedoch nach Stuttgart zu kommen, damit man mit ihm verhandeln könne. Der neue Abt leistete dieser Aufforderung Folge und am 28. Januar 1549 kam eine Uebereinkunft zwischen ihm und der Regierung zu Stande, gemäß deren der Abt keinen Anspruch erhebt auf das, was in der Zwischenzeit in Abgang gekommen und verkauft worden ist. Bei künftigen Abtswahlen müssen herzogliche Commissäre zugegen sein u. s. w. Das von Tripelmann unterschriebene Original ist im St.-Archive. Unter gleichem Datum wurde der Befehl von der Regierung ausgefertigt, dem genannten Abte das Kloster mit allen Rechten und Einkünften zu übergeben. So waren jetzt alle äußeren Hindernisse hinweggeräumt, aber damit war das Ordensleben in Herrenalb doch nicht hergestellt, dazu hätten Jahre, vielleicht Jahrzehnte gehört. Tripelmann wird kaum mehr als drei von den alten Conventualen in Herrenalb wieder zusammengebracht haben, darunter Conventualen Philipp, bisher in Maulbronn, eine sehr zweifelhafte Erwerbung. Auch ein Jörg Tübinger wird vom Vogt Wendel-Stecher aufgefordert, ins Kloster zurückzukehren;[1] zeigte sich aber nicht geneigt und schreibt zurück, er wolle in vierzehn Tagen Antwort geben. Die Akten zeigen allenthalben, daß es im Interim ebenso schwer war, kirchlich gesinnte Weltpriester, wie solche Mönche zu erhalten, denn in den vorangegangenen Jahren hatten die vertriebenen glaubenstreuen Priester auswärts ein Unterkommen gefunden, das sie nicht vertauschen wollten gegen eine unsichere Existenz, welche nicht länger dauern konnte, als die siegreiche Stellung des Kaisers. Ebenso wenig wollte ein aufrichtig katholischer Priester den unkatholischen Vorschriften des Interims sich unterwerfen. Wie deßhalb die Weltpriester im Interim zu einem großen Theil aus exkommunicirten, verheirateten, charakterlosen Leuten sich rekrutirten, so war vielfach die Wiederherstellung der Klöster nur ein Schein und selbst manche Aebte innerlich mehr lutherisch als katholisch, wie die Folgezeit lehrte. Tripelmann nahm jetzt vom Kloster wieder Besitz, und die Einkünfte wurden ausgefolgt. Nur mit der Rückgabe der Dokumente war die Regierung, wie überall, so auch in Herrenalb, sehr säumig. Am 10. Merz 1551 schreibt[2] der Abt nach Stuttgart, er habe schon mehrere mal um die Fundationsbriefe und andere Dokumente gebeten und immer fehle noch ein Theil derselben. Noch einige Jahre fristete der katholische Convent sein Leben, aber nicht im Frieden, wie die Beschwerden dreier Conventualen vom 26. November 1555 zeigen.[3] Im folgenden Monat leistet Tripelmann auf sein Amt und seine Administration

[1] Staatsarchiv a. a. O. Org.-Schreiben vom 3. und 9. Nov. 1548.

[2] Staatsarchiv. Org. Pap. dat. Herrenalb.

[3] Staatsarchiv. Org. Pap.

Verzicht[1] wegen Alters und „aus andern bewegenden Ursachen" — und zieht sich mit einer Pension zurück nach Märklingen in das neugebaute Haus im Pfleghof. Die Verzichtleistung ging vor sich in Gegenwart der Aebte: Heinrich von Maulbronn, Sebastian von Bebenhausen und Johannes von Königsbronn.

Georg Tripelmann war nach einem Aktenstück vom Anfang des Jahres 1536 schon 49 Jahr alt und 30 Jahre im Orden, war also bei seiner Verzichtleistung am 4. Dezember 1555 69 Jahre alt. Das würde seine Verzichtleistung rechtfertigen, aber um so weniger seinen Entschluß, den Glauben noch zu wechseln und zu heiraten. Nach einem so langen Kampf und so vielem Mißgeschick, nachdem er vor 20 Jahren, wie er selbst mit seiner Unterschrift in einer Urkunde bekräftigt, das Leibgeding ausgeschlagen und lieber das Haus verlassen als „der neuen Sekte" beipflichten wollte, schließt er fast 70 Jahre alt seine Laufbahn mit einer Heirat und mit dem Abfall.

Sein Nachfolger wurde der oben erwähnte Apostat Philipp Degen von Urach, erster lutherischer Abt von Herrenalb. Er stellt am 1. Dezember 1556 seinem Vorgänger Tripelmann eine Urkunde aus,[2] welche sagt: Abt Georg Tripelmann habe sich entschlossen, „in den von Gott selbst eingesetzten Ehestand zu treten". Dies soll ihm an seiner Pension keinen Eintrag thun und soll er auch seine Habe auf sein Weib und seine Kinder vererben können. Noch in demselben Monat muß er gestorben sein, wenn der Bericht des Crusius richtig ist; Tripelmann sei a. 1556 gestorben und zu Mägerkingen begraben worden.[3]

Zu Herrenalb wurde jetzt Christophs Klosterordnung von 1556 eingeführt und wie anderwärts eine Klosterschule mit zwei Präceptoren errichtet, welche a. 1595 wieder aufgehoben wurde. Die Nachkommen der Stifter, die Grafen von Eberstein machten vergebliche Versuche, nach Aufhebung des Klosters die von ihren Vorfahren gestifteten Güter wieder an ihr Haus zu bringen.[4] — In Folge des Restitutions-Ediktes von 1629 wurde Herrenalb wieder den Cisterciensern übergeben. Am 8. September 1630 kam nach Herrenalb die kaiserliche Exekutions-Commission, Johann Eberhard Schenk von Castell und Hans Jakob Locher, Gräflich Sulzischer Oberamtmann nebst drei Cisterciensern und hundert Musketieren. Der Obervogt Jost Faber zu Neuenbürg und der Untervogt Friedrich Rumprecht protestirten. Als sie den Commissären darauf erklärten: die Klosterunterthanen seien während des

[1] Ebendaselbst. Perg. Orig. dat. 4. Dez. 1555.
[2] Staatsarchiv a. a. O. Org. Perg.
[3] Vgl. Sattler, Hist. Beschr. II. 279. und Crusius P. II. l. 10. c. 8.
[4] Vgl. Krieg S. 156.

Interims bei der augsburgischen Confession belassen worden und müssen also auch jetzt die protestantischen Kirchendiener bleiben, da beriefen sich die Commissäre auf zu erwartende kaiserliche Befehle. Der neue Abt Nikolaus Bronneisen aus Kloster Salem begab sich mit zwei Conventualen aus der Herberge in die Kirche und nahm mit einem Gottesdienste vom Kloster Besitz. Darauf mußten die Klosterunterthanen huldigen. Dem bisherigen lutherischen Abt und Pfarrer zu Loffenau wurde der Gottesdienst untersagt und auferlegt, binnen Monatsfrist die Pfarrhäuser zu räumen. Im Jahr 1632 mußten die Mönche vor den heranziehenden Schweden fliehen, kamen aber 1634 wieder, a. 1642 wurde der Abt von einer Abtheilung der Weimar'schen Armee gefangen genommen.[1] In Folge des westphälischen Friedens kam das Kloster am 24. Januar 1649 wieder in den Besitz Württembergs; die nun wieder folgenden protestantischen Aebte wohnten nicht mehr in Herrenalb.

Reihenfolge der katholischen Aebte von Herrenalb. Ulrich 1177. Albert 1207. Siger 1216. Ludwig 1221. Walther 1224, 1227. Eberhard 1240—51. Walther 1254—60. Konrad 1262—81. Markward 1284—1302. Heinrich 1313. Rüdiger 1317. Berthold 1326. Eberhard 1329—34. Heinrich 1335, 1341. Ruprecht 1344—64. Markward 1366—98. Heinrich 1400—1403. Konrad 1414—1419. Heinrich 1427, † 1459. Johann von Dertingen, † 1466. Johann von Horb, † 1469. Johann von Udenheim 1469 ff. Nikolaus Wagenleiter 1476, † 1485. Bartholomäus von Richtenberg, † 1505. Michael Scholl 1505—1518. Markus Schön 1518, dankt ab 1527. Lukas Götz 1527, a. 1536 gefangen gesetzt. Georg Tripelmann 1546—1555. Nikolaus Bronneisen 1630 ff.

[1] Vgl. Tagbuch des Abts von 1640 bis 1643 bei Mone Quellensammlung I. 244—50.

III. Die Cistercienser-Abtei Maulbronn.

Das schönste Kloster Württembergs und vielleicht ganz Deutschlands ist das Cistercienser-Kloster Maulbronn, einst zur Diöcese Speier gehörend. Glücklicher Weise sind die prachtvollen Baudenkmale Maulbronns ziemlich unversehrt bis heute erhalten und sind in neuester Zeit vom Landtskonservator Dr. Eduard Paulus mit ebenso viel Verständniß wie Liebe beschrieben worden. Das Kloster wurde gestiftet a. 1147 von Walter von Lomersheim. Die päpstliche Original-Bestätigungsurkunde vom 29. März 1148 befindet sich im Staatsarchiv.[1] Die ersten Mönche wurden von Neuenburg bei Hagenau berufen. Der Stifter Walther selbst trat in das Kloster ein und wurde in der Kirche begraben.

Durch das ganze Mittelalter blühte in dem Kloster eine musterhafte Zucht, der Geist des hl. Bernhard waltete in ihm, und es konnte den deutschen Cisterciensern zum Vorbild dienen. Dabei stieg auch sein materieller Wohlstand, so daß es das reichste Kloster des Herzogthums war. Erst im letzten Menschenalter, vor seinem Untergang, als überall die Revolution ihr Haupt erhob und Alles was bisher für heilig galt dem Spott und der Verachtung anheimfiel, da war es auch in Maulbronn nicht mehr möglich, den Geist des Aufruhrs zu bannen. Den Mönchen wollte das Joch der strengen Cistercienser-Regel zu schwer werden, sie lehnten sich a. 1503 gegen den Abt Johannes VI. auf und zwangen ihn zur Abdankung. Einige Mönche verließen das Kloster.

Als Herzog Ulrich das Land wieder gewonnen hatte, war sein erster Gruß, wie an andere Klöster so auch an Maulbronn, die Forderung des halben Klostereinkommens als Steuer. Bald darauf kamen die herzoglichen Commissäre im Sommer 1534, übergaben ihr Credenzschreiben und verkündeten dem Convent die Befehle des Herzogs. Darauf nahmen sie ein genaues Inventar aller Klostereinkünfte und Barschaft auf, die Dokumente

[1] Vgl. Görres, G., Histor. Jahrbuch V. 4. Seite 537.



und Werthsachen wurden in einem Gewölbe eingeschlossen, zu welchem die Commissäre Einen Schlüssel mit sich nahmen. Schließlich wurde dem Convent, welcher, laut seiner Klage beim Reichskammergericht, „unversehenlich überfallen" worden war, strenge eingeschärft, von dem Besitzthum und den Einkünften des Klosters nichts zu veräußern. Dabei wurden die Mönche „zu ungebührlichen Glübden gedrungen", d. h. zur Anerkennung von ungerechtfertigten Verpflichtungen gegen den Herzog. Als die Commissäre zur Inventirung ankamen, war der Abt schon entflohen nach Speier, wo das Kloster einen Pfleghof hatte. Dorthin soll er auch Werthgegenstände aus Maulbronn mitgenommen haben. Abt war damals Johannes von Linzingen. Er war am 7. Mai 1521 erwählt worden. Nach Bruschius war er theologiae bacalaureus in Heidelbergensi gymnasio designatus vir tanto honore et officio (abbatis) non indignus. Zu Speier führte der Abt alsbald Klage gegen den Herzog vor dem Reichskammergericht und erwirkte auch noch im laufenden Jahre 1534 ein Kammergerichtsmandat,[1] welches dem Herzog Bruch des Landfriedens und des Augsburger Reichstags-Abschieds vorwirft und ihn unter Strafandrohung auffordert, von seinem Vorgehen gegen Maulbronn abzustehen und die Mönche der abgedrungenen Verpflichtungen wieder zu entlassen. Dem Herzog machte vorerst das Mandat noch nicht bange; er hatte schon vor Antritt seines Feldzugs nach Württemberg am 8. Februar 1534 den beiden Kammergerichts-Prokuratoren Dr. Ludwig Hirter und Licentiat Johannes Helfmann sein instrumentum protestationis, ratificationis et adhaesionis omnium hactenus per evangelicae unionis status ubivis actorum zugeschickt, worin er meldet, daß er dem schmalkaldischen Bunde beigetreten sei und mit demselben gegen die Mandate des Reichskammergerichts, als in Religionssachen partheiisch und verdächtig, protestire. Die Flucht des Abts nach Speier war anfangs dem Herzog ganz erwünscht, denn er wollte jetzt alsbald einen andern ihm gefügigen Abt wählen lassen. Zu diesem Zwecke wurden die Mönche gegen den Abt aufgereizt und ihnen angesonnen, gegen den Abt klagend aufzutreten. Nach Sattler, Herzoge III. 92. und Stälin IV. 397. hätten die Mönche auch in der That eine Klage gegen ihren Abt eingereicht, weil er entwichen und dem Kloster seine Briefe und Schätze entwendet habe. Diese Annahme ist aber irrig. Es ist nämlich im Staatsarchiv ein Aktenstück vorhanden[2] mit der Ueberschrift: Pro defensione et responsione conventus Rationes, warumb sie nicht können füglich auf württembergisch Anreizen wider ihren Prelaten handeln 1534. Darin sagen die Mönche: Wir erkennen den Fürsten als

---

[1] Gedruckt bei Besold. Doc. 876 und Petri Suev. eccles. 596.

[2] Staatsarchiv Maulbronn.

unsern Schirmherrn. Wir haben uns stets gehorsam gezeigt und sind noch willig zu thun „was uns miglich". Aber wir können nicht gegen unseren Prelaten klagen, denn 1) Unser Herr (der Prelat) hat alle Briefe und etliche Barschaft bei ihm, also könnten wir, wenn wir klagen, darum kommen; 2) Wir sollen gegen unsern Abt klagen, aber es ist ja männiglich bekannt, daß unser Abt ein guter Haushälter, daß er alle Güter und das Gotteshaus gebessert hat. Er ist sorgfältig gewesen, hat alles fleißig verzeichnet u. s. w. Wir sind dem Abt zum Gehorsam verpflichtet u. s. w., wir könnten es weder vor Gott noch vor der Welt verantworten, gegen ihn zu handeln. Am Schluß sagen sie: Der Abt sei alt, man werde also wohl warten können, bis Gott ihn hole.

Trotz dieser Stimmung des Convents wollte Herzog Ulrich doch die Neuwahl eines ihm gefügigen Abtes durchsetzen und beauftragte damit den Vogt von Maulbronn Ulrich von Flehingen und Reinhard von Sachsenheim. Die beiden genannten berichten[1] am 21. November 1534 über die Ausführung ihres Auftrags an den Herzog wie folgt: Sie haben schriftlichen und mündlichen Befehl, weil jetzt in Maulbronn ein Abt zu wählen, so sollten sie bei der Wahl sein und dafür sorgen, daß einer gewählt werde, „der taugenlich, auch Eurer Fürstlichen Gnaden Partei und nit wider das Wort Gottes wäre". Sie haben den Convent fleißigst zur Wahl ermahnt und ihm erklärt, daß diese nur zum Nutzen des Klosters sein sollte, die Mönche aber haben sich geweigert, „weil sie noch von ihrem jetzigen Prelaten nit ledig". Darauf haben sie jeden einzelnen Conventualen insbesondere ermahnt, allein sie haben es durchweg abgeschlagen. Ebenso habe auch keiner sich bereit finden lassen, die Wahl anzunehmen. Darauf haben sie an den Abt selbst geschrieben, dieser aber habe sich noch mehr gegen eine solche Wahl gesträubt. Darauf haben sie dem Convent erklärt: sie, die Commissäre, wollen jetzt selbst einen aus dem Convente zum Abt wählen. Ob sie diesem dann Gehorsam erzeigen werden? Sie antworteten: einen ohne sie gewählten Abt werden sie niemals anerkennen; sie wollen beim Fürsten suppliciren, daß er von seinem Begehren ablasse. Die Commissäre fahren in ihrem Bericht fort: Wir geben den Rath, der Fürst möge von der Forderung einer Wahl abstehen und dem Vogt einen Weltlichen beiordnen, daß er mit dem (lutherisch gesinnten) Bursirer handle und des Klosters Diener und Pfleger in Pflicht nehme. Wolle aber der Fürst auf einer Wahl bestehen, so machen sie darauf aufmerksam, daß im ganzen Convent kein tauglicher sei, der zum Abt gewählt werden könnte, als allein der Bursirer. Dieser habe nach glaublichem Bericht „Liebe zum Wort Gottes". Es seien auch etliche junge Priester da, „die

[1] Staatsarchiv a. a. O. Orig. Pap.

Eurer Fürstlichen Gnaden und dem Wort Gottes anhengig", von diesen nun sollte einer zum Bursirer, die andern zu andern Aemtern im Kloster erhoben werden, damit, wenn der alte Bursirer Abt geworden, er treue Aufseher habe, „und E. F. G. auch des göttlichen Worts halber vertraulicher gehandelt werde". Der neue Abt könnte dann auch mit denen zu Veris und Ensen (mit den zu Päris und Ensisheim verweilenden Mönchen) handeln, denn diese würden ja doch nicht kommen, wenn die Regierung sie zum Erscheinen auffordern würde. Der vorstehende Bericht gibt einen klaren Einblick in den ganzen Plan, nach welchem man die Reformation der Klöster durchführen wollte, wie man zunächst die Gewalt im Kloster der lutherisch gesinnten Partei, welche aus naheliegenden Gründen zumeist in einigen jungen Conventualen bestand, in die Hände spielen wollte, um so ohne größeres Aufsehen in den Besitz der Einkünfte zu kommen und zugleich den Protestantismus einzuführen. Die Mönche klagten wieder beim Kammergericht, während Ulrich unbeirrt mit seinen Maßregeln fortfuhr, wozu er sich des Vogts Ulrich von Flehingen und Reinhards von Sachsenheim bediente.[1] Darauf wurde der Herzog am 11. Mai 1535 vom Reichskammergericht zu Speier zur Verantwortung vorgeladen.[2] In der Vorladung wird dem Herzog zum Vorwurf gemacht, daß er trotz ergangener Aufforderung des Kammergerichts von der Occupation und Gewaltthätigkeit gegen Maulbronn nicht ablasse, dem Abt habe er alle Gewalt genommen, einen Prediger der neuen Sekte nach Maulbronn verordnet. Dieser Prediger reize die Professen zu unordentlichem und ungebührlichem Leben und Wesen wie auch zum Ungehorsam und verursache „ein Geläuf der Nachbauren". Vor zwei Tagen, am 9. Mai seien des Herzogs Diener, Hans Conrad von Thumb, Heinz von Luthern und Organist Uz (Ulrich) sammt anderen in des Prelaten Wohnung zu Speier eingebrochen, haben drei Thüren eingestoßen und seien mit gezogenen Waffen vorgedrungen, wie sie auch den Abt in ihre Gewalt gebracht hätten, wenn nicht die Bürgerschaft ihm zu Hilfe geeilt wäre. Auf die Vorladung des Kammergerichts machte indes der Herzog die naive Zumuthung, der Abt solle ihn nicht beim Kammergericht verklagen, sondern vor seinen Räthen zu Stuttgart.[3] Maulbronn war von Ulrich zum Sammelort bestimmt, wo die ungefügigen Mönche des ganzen Landes internirt werden sollten. Fast alle zogen aber die Auswanderung vor, doch kamen etliche, welche in Conrad Weiß einen lutherischen Lesemeister erhielten. In demselben Jahre 1535 setzte Ulrich in dem Klosterdorfe Unteröwisheim einen Pfleger, und die Ein-

[1] Staatsarchiv a. a. O. Orig. Pap. Credenz für die beiden obgenannten; das einzige Aktenstück, in welchem Ulrich unterschrieben ist.

[2] Die Vorladung ist gedruckt bei Besold. Doc. 879. und Petri Suev. eccles. 597.

[3] Sattler, Herzoge III. 73 ff.

ner mußten ihm als Schirmherrn huldigen, dadurch wurde er aber in reit verwickelt mit Churfürst Ludwig von der Pfalz, in dessen Land das orf gelegen war. Der Streit wurde durch ein Schiedsgericht geschlichtet en 4. Februar 1536.[1] Aus demselben Anlaß kam es in Maulbronn selbst zu Gewaltthätigkeiten gegen die Mönche, weil sie sich weigerten, die Klosterunterthanen zu Oewisheim von der dem Abte geleisteten Huldigung zu entlassen. Gegen die ihnen widerfahrenen Unbilden reichen a. 1536 der Prior Otmar von Freiburg und der Conventuale Ludwig Sturmer einen Protest[2] beim Reichskammergericht ein. Sie bringen darin klagend vor: Am vergangenen 18. Merz kamen Hans Conrad Thumb der Erbmarschall, Balthasar von Gültlingen und Doktor Philipp Lang mit Credenzbriefen in das Kloster Maulbronn und begehrten ernstlich von mir dem Prior und von den Conventualen, daß wir die Klosterunterthanen zu Oewisheim von ihrer dem Abt geleisteten Huldigung frei lassen und entledigen sollen. Wir widersetzten uns dieser unversehenen Zumuthung und erklärten: die Unterthanen haben ihren Eid nicht uns, sondern dem Abte geleistet. Aber die Verordneten haben uns darauf noch ernstlicher angefahren und schreckliche Drohungen ausgestoßen. Und als ich Ludwig Stürmer nicht alsbald Ja sagte, sondern mit gebogenen Knieen und zur Erde geneigtem Angesicht gebeten habe, da führte man mich mit Ungestüm hinweg in den Kerker und ließ mich darin, bis ich mich habe ergeben müssen. So wurden wir gezwungen und gedrungen, eine von den Verordneten aufgesetzte Erklärung zu unterschreiben, daß wir die Oewisheimer ihrer Huldigung entlassen. Ebenso wurden wir gezwungen, andern unbilligen Handlungen zuzustimmen, welche die Räthe und unsere Mitconventualen, nämlich Johann Waiblinger Bursirer und Marx von Zaisenhausen, Felsenbeker genannt, vorgenommen haben. In Folge dessen war der Abt gezwungen, gegen uns zu klagen.

Als wir nun Gelegenheit fanden, sind wir ebendarum aus Maulbronn entflohen, nicht ohne große Gefahr und „Nachjagens“, damit wir Widerruf leisten können, denn wir wollen viel lieber in Elend und Widerwärtigkeit verjagt sein, als gegen den Gehorsam handeln. Demnach so widerrufen wir Alles und Jedes was gegen unsern ehrwürdigen Herrn den Abt geschehen. Wir protestiren und bezeugen hiemit öffentlich gegen männiglichen, daß solches Alles unser Wille nie gewesen noch jetzt ist, sondern was geschehen ist, das haben wir gethan aus Furcht, wegen der Bedrohungen und des verhängten Gefängnisses und weil wir nicht entfliehen konnten.

So wenig also vermochte der Schutz des Kaisers und des Reichs-

---

[1] Sattler, Herzoge III. 91 f.

[2] Besold, Prodromus. 549 f.

Kammergerichts in jenen Tagen vor der Niederlage des schmalkaldischen Bundes, daß Alles nur auf die Gewalt gestellt war. Vergeblich war es, daß noch am 1. Juli 1536 dat. Innsbruck König Ferdinand im Namen des Kaisers das Kloster in seinen und des Reiches Schutz nimmt und dem Herzog gebietet, den Convent unbeschwert zu lassen. Der Abt und die Conventualen hatten die Ueberzeugung gewonnen, daß nirgendsher Hilfe zu hoffen sei und sie gegen die Gewalt nicht aufkommen könnten, und beschlossen daher, den ganzen Convent von Maulbronn nach ihrem Priorat Päris im Bisthum Basel zu verlegen.

Den 3. Februar 1537 dat. Cistercii stellt Wilhelm Abt von Citeaux im Namen des Cistercienserordens und in Vollmacht des Generalkapitels dem Abt von Maulbronn eine Urkunde aus, worin er sagt: In Anbetracht, daß dem Kloster Maulbronn durch die lutherische Häresie der Untergang bevorstehe, wird dem Abt die Vollmacht gewährt, einen Theil oder die Majorität seines Convents zu Maulbronn in das dem Kloster Maulbronn inkorporirte Kloster Päris zu transferiren und ad divinum officium devote deo persolvendum alle Maulbronner Conventualen dahin zu berufen, so weit dieselben nicht von der Häresie angesteckt seien, sondern treu im Schoße der katholischen Kirche verharrten und wegen ihrer Liebe zur katholischen Religion in der Verbannung leben. Dem Abte wird das Recht gewährt, sich den Namen eines Abtes von Päris beizulegen und alle Rechte eines solchen auszuüben auf solange, bis das Kloster Maulbronn der katholischen Kirche wieder zurückgegeben ist, und mit der Bedingung, das, was einmal Gott geweiht war, nicht zu profanen Zwecken zu verwenden. Zugleich wird der Abt bevollmächtigt, von Maulbronn alle Kelche, Kleinodien, Urkunden, Briefe und Dokumente nach Päris zu schaffen. Wenn aber Maulbronn wieder aus der Gewalt der Häretiker frei ist, so muß Alles wieder dorthin geschafft werden, damit der Wille der Stifter aufrecht erhalten bleibe. Wenn das Amt des Abtes erledigt ist, so sollen die Conventualen zu Päris berechtigt sein, zur kanonischen Wahl eines neuen Abtes zu schreiten.[1] Die Uebersiedlung wurde vom Abt durch folgende Urkunde beschlossen dat. Colmar. 28. September 1537:

Ich Frater Johannes, durch Gottes Zulassung Abt von Maulbronn, Cistercienser-Ordens in der Diöcese Speier, zu dieser Handlung bevollmächtigt durch den Abt Wilhelm von Citeaux im Namen des Generalkapitels des ganzen Cistercienserordens, thue kund durch diese öffentliche Urkunde: Weil mein Kloster Maulbronn von der lutherischen Secte und deren Anhängern in Besitz genommen und der göttliche Dienst abgeschafft ist, die aber, welche

[1] Gallia christiana. T. V. 454, wo die ganze lateinische Urkunde steht.



dort weilen, gezwungen sind, desselben sich zu enthalten, so daß sie die Nothwendigkeit, zu weichen, vor Augen sehen, so haben wir uns schlüssig gemacht, durch die höchste Noth gedrungen, bevollmächtigt durch unsern ordentlichen Obern, nachdem wir zuvor die hl. Messe gefeiert zur Erlangung göttlicher Hilfe und haben zur Uebersiedlung die Zustimmung der gegenwärtigen nachbenannten Brüder erlangt, nämlich: Otmar von Freiburg, Prior von Maulbronn, Heinrich von Horlingen, Prior zu Päris, Valentin von Bilstain, Beichtvater in Königsbruck, Lukas von Vaihingen, Subprior zu Päris, Ludwig von Binichen, Kaplan in Königsbruck, Johannes Linzinger, Subprior von Maulbronn, welche alle gegenwärtig sind; ferner Isidor von Woldenburg, Conventual von Päris und Sebastian von Elsaß, Bursirer von Maulbronn, welche abwesend sind, aber ihre Zustimmung in öffentlich vorgelesenem Schreiben angezeigt haben und welche den pars sanior des Maulbronner Convents bilden; so habe ich demnach beschlossen für mich und meine Nachfolger, meinen Convent von Maulbronn und alle Rechte, Gerechtigkeiten und Güter des Maulbronner Klosters nach dem Kloster Päris zu transferiren, solange bis Maulbronn von den obgenannten Feinden befreit und mit seinen Privilegien und Rechten vollständig in den alten Stand restituirt ist. Ich berufe auch alle und jede, gegenwärtige und abwesende Professen, welche der lutherischen Häresie nicht anhängen (peste Lutherani dogmatis non infectos), zu dem genannten Kloster in Päris, damit sie da den göttlichen Dienst vollbringen und dem dortigen Abte gehorsamen. Ich habe auch zur Verhütung der Profanation nach Päris transferirt die heiligen Reliquien, Kleinodien, Privilegien und Zinsbücher auf solange bis Gott Maulbronn von seiner Bedrückung befreit u. s. w. Auch befehle ich, daß der Prior (Otmar von Freiburg) und der Subprior Johannes von Linzingen den höchsten Fleiß aufwenden, daß der göttliche Dienst und die kanonischen Tagzeiten in Päris fleißig persolvirt werden und daß man die löblichen Gewohnheiten und Cäremonien des Ordens sorgfältig beobachte. Geschehen zu Colmar, Diöcese Basel im Klosterhof Widen genannt in der Abtsstube. Unterschrieben haben: Johannes, Abt in Maulbronn und Päris, Otmar Ritter von Freiburg, Prior in Maulbronn, Valentin von Billstain, Beichtvater in Königsbruck, Lukas Humel von Vaihingen, Subprior in Päris, Ludwig Feimer von Binichen, Kaplan in Königsbruk, Sebastian Lober von Linzingen, Subprior in Maulbronn, Sebastian Brecht, Bursirer in Maulbronn.[1]

Mit der Uebersiedlung nach Päris wurde indes der Proceß vor dem Kammergericht wegen Maulbronns keineswegs sistirt, und Ulrich war doch nicht ohne Sorgen, daß bei einer veränderten politischen Constellation zu

[1] Gallia christiana T. V. 455 ff.

Gunsten des Kaisers die Kammer-Gerichtsmandate eine ganz andere Bedeutung gewinnen könnten. Es wurde daher bei einer Zusammenkunft der schmalkaldischen Stände a. 1537 verabredet, daß Herzog Ulrich mit der formellen Ablehnung der Competenz des Kammergerichts noch einmal einen Versuch machen sollte. Zu diesem Zwecke schickte Ulrich seinen Bevollmächtigten Dr. Lang nach Speier. Als dieser am 3. Juni seinen Vortrag angefangen hatte, fiel ihm der Kammerrichter Pfalzgraf Johann in's Wort und erklärte ihm: Wenn er das Kammergericht rekusire, so könne man ihn nicht anhören. Am folgenden 24. Juli 1537 hatten die schmalkaldischen Stände wieder eine Zusammenkunft zu Eisenach, und in einem Nebenabschiede wurde in Betreff des Processes Ulrichs mit dem Abt von Maulbronn verabredet: Ulrich solle seinen Protest gegen die Competenz des Kammergerichts dem letzteren durch einen eigenen Boten einhändigen, werde der Protest nicht angenommen, so solle er in den nächstgelegenen Dörfern und Städten öffentlich angeschlagen werden. Ulrich überschickte dem Kammergericht sein Protestschreiben, und dieses schickte dasselbe uneröffnet zurück und gab an demselben Tag den Bescheid in der Klagesache des Abtes von Maulbronn wider Hans Conrad von Thumb und Heinrich von Luthern, welche die herzoglichen Befehle gegen den Abt vollstreckten: gegen sie soll fürder in contumaciam verfahren werden. Ulrich ließ sein Protestschreiben durch den Kanzler Dr. Johann Feßler zu Hausen am Rhein und zu Bruchsal an das Rathhaus anschlagen am 4. November 1537. — Am verdrießlichsten war dem Herzog, daß der Abt rechtzeitig die Werthsachen und Dokumente geflüchtet hatte.

Er machte daher einen Versuch, den Abt zur Rückkehr zu veranlassen. Am 20. Februar 1542 schickte Ulrich einige seiner Räthe an den König Ferdinand nach Hagenau mit einigen Wagen Eilfinger Wein und ließ den König bitten, er möchte den entwichenen Abt bewegen, daß er mit seinen Schätzen zurückkehre. Der König ließ sich den Wein schmecken, aber der Abt kehrte nicht zurück.

Am 13. August 1547 starb der Abt Johannes von Linzingen. Nach Bruschius hätte er längere Zeit im Kloster Einsiedeln gelebt, und sei dort begraben in maiore basilica prope sacellum virginis matris. Er hat seine Laufbahn ehrenvoll beschlossen. Obgleich er in seinem Convente selbst Abtrünnige hatte, wich er keinen Finger breit von seinem Rechte. Dem Abfall zog er die Verbannung vor und konnte so auch sagen wie vor ihm ein Größerer als er: dilexi justitiam et odi iniquitatem, propterea morior in exilio.

Nach seinem Tode schritten die Conventualen zu Päris zur Wahl eines neuen Abtes, und am 15. September 1547 wurde einstimmig gewählt Heinrich Reuter von Nördlingen, seit 20 Jahren Prior zu Päris, ein Mann,

der sich ebenso durch gelehrte Bildung, wie durch Frömmigkeit auszeichnete. Noch drei Jahre mußte der neue Abt in der Verbannung seines Amtes walten, dann erschien am 6. August 1548 der Restitutionsbefehl für Maulbronn.[1]

„Carl von Gottes Gnaden, Römischer Kaiser, zue allen Zeiten Mehrer des Reichs u. s. w. Hochgeborner Lieber Oheim und Fürst u. s. w. Demnach befehlen wir deiner Liebden hiemit ernstlich und wollen, daß dein Liebden denselben Prelaten zu Maulbronn und seine Conventualen in sein Gotteshaus wiederum sicher einkommen, den alten löblichen Gottesdienst, christliche Ceremonien und Gebräuche, nach Inhalt seiner Ordensregel wiederum aufrichten, anstellen und vollbringen lassen" u. s. w. „und wiewohl wir uns hierin keiner Weigerung versehen, so begehren wir doch hierauf deiner Liebden zuverlässige Antwort und sind wir derselben in vierzehn Tagen nach Ueberantwortung dieses Briefes gewärtig, uns darnach haben zu richten". dat. Augsburg 6. August 1548. — Den Herzog kam es sehr schwer an, das Kloster Maulbronn aus der Hand zu geben, was nicht zu verwundern ist, da es ja das reichste des Landes war. Am wenigsten wollte man den streng katholischen Abt Heinrich in Maulbronn einziehen sehen. Es sollte vielmehr der lutherisch gesinnte Bursirer zu Maulbronn Abt werden. Am 28. August 1548 ergieng von Stuttgart ein Schreiben[2] an den Bursirer in dieser Angelegenheit. Auf das Schreiben hat einer die Bemerkung notirt „Württembergische Fuchslist". Es wird nämlich in diesem Aktenstück der Bursirer aufgefordert, er solle mit dem Abt Heinrich unterhandeln und denselben zu bewegen suchen, daß er ihm die Abtei abtrete gegen eine Pension; es werde auf diese Weise von der Abtei Schaden abgewendet werden. Die Restitution suchte die Regierung solange als möglich hinauszuschieben, allein am 1. September 1548 erschien, dat. Speier, ein neuer Befehl[3] des Reichskammergerichts, worin der Herzog zur sofortigen Restitution Maulbronn's aufgefordert wird. Darauf schrieb[4] die Regierung am 11. September 1548 an den Abt Heinrich, er solle nach Stuttgart kommen, damit man hier mit ihm verhandeln könne. Am folgenden 17. September antwortet[5] der Abt, er werde nicht nach Stuttgart kommen. Man möge sein Ausbleiben entschuldigen und die Restitution des Klosters gemäß kaiserlichem Befehl nicht mehr länger verzögern.

Bald darauf wurde dem Abt verwilligt, das Kloster mit allen Rechten

[1] Staatsarchiv a. a. O. Orig. Pap.
[2] Staatsarchiv a. a. O.
[3] Staatsarchiv a. a. O. Orig. Pap.
[4] Ebendaselbst.
[5] Ebendaselbst. Orig. Pap.

wieder in Besitz zu nehmen, und von Ulrich, dat. Wildbad 17. Oktober 1548 ein dahingehender Befehl[1] ausgefertigt. Der Abt kehrte zurück und fand nach Bruschius die Mauern zwar unversehrt, aber die Sitten sehr verdorben, und er machte sich alsbald mit allem Eifer daran, dieselben wieder zu bessern. Indes wollte die Regierung nicht daran, den Abt in alle seine Rechte wieder einzusetzen; es wurde mit demselben in Urach verhandelt, aber da der Abt nicht zurückwich, so dauerte der Streit noch zwei Jahre. Am 17. August 1549 übergibt der kaiserliche Fiskal dem Kammergericht zu Speier eine Petition, worin ein Erkenntniß gefordert wird über die Rechte eines Abts von Maulbronn.[2] Auch die württembergischen Amtleute ließen den Abt nicht zu seinem Rechte kommen, weßhalb den 3. Oktober 1549 der Kaiser Bericht fordert, warum das Kloster noch nicht in alle seine Rechte restituirt sei. Eine Beilegung des Streites sollte auf dem Augsburger Reichstag stattfinden; dorthin ladet am 14. März 1550 der Kaiser den Abt von Maulbronn auf 25. Juni. Der Abt erschien und suchte hier seine Rechte geltend zu machen, und auch von Stuttgart kamen herzogliche Räthe. Die Räthe des Kaisers sprachen mündlich ihre Meinung dahin aus, der Herzog werde wohl dem Abte auch das restituiren müssen, was er aus dem Kloster gezogen oder verkauft habe. Auch die Vertreter des Herzogs erkannten bald, daß sie in manchen Stücken werden nachgeben müssen und berichteten am 18. August 1550 in diesem Sinne an den Herzog: „.... doch wären der Räthe Erachten nach jetztmals etliche Artikel, welche dem Abt verschiner Zeit zu Urach fürgehalten worden, zu unterlassen, z. B. daß der Abt dem Herzog oder dessen Räthen Rechnung ablegen, den Ueberschuß des Einkommens an die Landschreiberei einliefern müsse."

Dagegen behaupten die Räthe in einem andern Bericht von diesem Jahr, die Klage des Abts wegen der Pfarrbesetzungen sei grundlos, denn seit zwei Jahren habe man den Abt seine Pfarreien ganz unbehindert besetzen lassen. Den Titel Landesherr mußte der Herzog fallen lassen. Es schreibt[3] am 16. Januar 1551 Herzog Christoph von Stuttgart aus an seine Vertreter in Augsburg: Im Falle das Wörtlein Landesfürst nicht aufrecht erhalten werden könne und die Sache sich dadurch gänzlich zerschlagen würde, so sollen sie darin nachgeben und dies Wörtlein auslassen. Auch wenn der Abt den Ausdruck Vogtsherr nicht zugeben wolle, so sollen sie deßhalb nicht die Unterhandlungen sich zerschlagen lassen. Endlich kam am folgenden 22. Januar 1551 folgender Vertrag zu Stande: Der Herzog Christoph soll sich daran sättigen lassen, daß ihm als Landesfürsten und Erbschirmherrn von den

[1] Staatsarchiv a. a. O. Copie.
[2] Besold. Doc. 859. not.
[3] Ueber diese Unterhandlungen Besold. Doc. 894 ff. Schmidlin, Collectaneen Mscr.

Klosterunterthanen gehuldiget werde, alles das zu thun, was von Alters Herkommen und Recht sei, hinwiederum soll dem Abt als Grundherrn, wie solches jedesmal hievor geschehen, Pflicht gethan werden. Ferner soll dem Abt verbleiben die kaiserliche Belehnung mit der vogteilichen Obrigkeit und das niedere Gericht. Die Appellationen aber sollen an das württembergische Hofgericht gehen. Ebenso soll dem Abt die Jagdgerechtigkeit bleiben. Seinen Obervogt in Maulbronn soll der Herzog abschaffen und die Vogtei durch den Obervogt von Vaihingen versehen lassen, wofür der Abt dem Obervogt jährlich entrichten soll, was er unter pfälzischer Hoheit dem Vogt zu Bretten geben mußte.[1] So war jetzt der Abt Heinrich im vollen Besitze der Abtei, und im Jahre 1555 wurde ihm noch die Auszeichnung zu Theil, General-Vikar des Cistercienser-Ordens in Deutschland zu werden. Im folgenden Jahre 1556 mußte auch er die Einführung der neuen Klosterordnung über sich ergehen lassen, denn von diesem Jahre an schaffte Christoph den katholischen Gottesdienst in den Klöstern wieder ab. Im folgenden Jahr 1557 den 16. Juli starb Abt Heinrich Reuter und wurde zu Maulbronn begraben. Sein Epitaphium rühmte seine Frömmigkeit. Bruschius, der ihn und seinen Bruder Conrad, Abt von Kaisersheim, persönlich kannte, spricht mit großer Anerkennung von seiner Tüchtigkeit und Bildung. Unter seiner Verwaltung apostasirte der Conventuale Jakob Schropp, später Coadjutor des Abts von Königsbronn, er habe zu Maulbronn das Kloster verlassen müssen, weil er beim Mondschein die lutherische Bibelübersetzung gelesen habe. Schon unter Heinrichs Vorgänger waren um 1538 aus dem Kloster ausgetreten die Laienbrüder Leonhard Hartmann, Georg Arzal und Marx Heidenschmid, welche sich mit einem Leibgeding abfinden ließen. Der Conventuale Kelsch ließ sich a. 1545 ebenfalls verleibdingen und kehrte dem Kloster den Rücken. Nach dem Tode des Abts Heinrich hatte der Prior von Päris Aussicht auf die Abtswürde, allein seit 1556 durfte kein katholisch gesinnter Abt mehr gewählt werden. Schon am 25. Juli 1557, 9 Tage nach Heinrichs Tod, berichten die Räthe an den Herzog: Man könne den Prior von Päris zum Abt in Maulbronn nicht brauchen, „weil hoch zu besorgen, er sei dem Papstthumb genzlich anhängig"; der beste Candidat für Maulbronn sei der Abt von Königsbronn, welcher „dem Evangelio nicht zuwider". Damit aber nicht „die ausgetriebne Mönch" in Königsbronn in diesem Fall einen neuen Abt mit Hilfe des Kaisers für Königsbronn wählen, so soll der Abt, um dies zu verhüten, zugleich doch die Abtei Königsbronn behalten.[2] Der Herzog schickte jetzt als Wahlkommissäre den Jörg von Helmstatt, Jakob Christoph

[1] Gründlicher Beweis S. 73 f.

[2] Besold. Doc. 901 f.

Schenk von Winterstetten, Vogt zu Vaihingen, Sebastian Hornmold und Conrad Engel. Außer ihnen waren bei der Wahl anwesend die Aebte Sebastian von Bebenhausen, Johannes von Königsbronn und Philipp von Herrenalb und der Prior von Päris, Johannes Funk. Seinen Commissären gab der Herzog die geheime Instruktion mit, sie sollen zu Maulbronn die Dokumente sorgfältig auslesen und diejenigen, welche gegen ihn seien, namentlich die Ansprüche früherer Aebte auf Reichs-Unmittelbarkeit, sollen sie in die Kanzlei nach Stuttgart einsenden. Am 29. Juli 1557 war der Wahltag; die Commissäre hatten die Wahl nach dem Wunsche Christophs vorbereitet, und so wurde der Abt Johannes von Königsbronn zum Abt von Maulbronn gewählt. Es ist dies derselbe Johannes Epplin von Waiblingen, welcher in Maulbronn Bursirer war, von Anfang an auf Seiten des Herzogs und der lutherisch Gesinnten stand und welchem die fürstlichen Räthe schon a. 1534 bezeugen, daß er „Liebe zum Worte Gottes" habe. Aeußerlich mußte er wohl noch den Schein eines katholischen Abtes sich geben, wegen der allgemeinen politischen Lage, denn dieselbe erlaubte noch nicht die Einsetzung eines erklärten lutherischen Abtes. Nach der Wahl des Abtes Johannes Epplin wurde im Fürsten-Saal die Wahl publicirt, darauf zog man in die Kirche, wo der Abt Sebastian von Bebenhausen als Bevollmächtigter den neuen Abt in der alten katholischen Weise installirte. Mit dem Te Deum schloß die Feier. Mit katholischen Ceremonien war ein Apostat zum Abte gesetzt und der einstige Bursirer sah alle seine Hoffnungen übertroffen, denn er war jetzt über zwei Abteien gesetzt. Den gleichfalls lutherisch gesinnten einstigen Mitconventualen Jakob Schropp machte er zu seinem Coadjutor in Königsbronn. Johannes Epplin durfte sich indeß seiner doppelten Würde nicht lange erfreuen. Es war noch kein halbes Jahr seit seiner Wahl verflossen, als er schon zu Stuttgart starb. Auf ihn folgte vom Herzog ernannt Valentin Vannius von Beilstein am 19. Januar 1558, der erste verheirathete lutherische Abt, gleichfalls ein früherer Conventuale in Maulbronn, der aber schon bald nach dem Bauernkriege aus dem Kloster ausgetreten war. Auch Jakob Schropp wurde später noch Abt zu Maulbronn.

In Folge des Restitutions-Ediktes vom 6. Merz 1629 wurde das Kloster Maulbronn dem Cistercienser-Abt von Kaisersheim zugesprochen. Am 4. September 1630 wurde Maulbronn von der kaiserlichen Commission in Besitz genommen, und am folgenden 14. September kam der neue katholische Abt Christoph Schaller aus Sennheim im Elsaß, zuvor Professe in Lüzel und Prior in Eußerthal. Mit ihm kamen der Prior Johannes Berod, Kellerer Rudolph Stulmiller und ein weiterer Conventuale. Der Abt wollte die katholische Religion in den Klosterdörfern wieder herstellen und befahl den protestantischen Pfarrern, innerhalb 5 Wochen die Pfarrhäuser zu räumen.

Am 7. Januar 1632 mußte er vor den Schweden fliehen, kehrte aber 1634 nach der Nördlinger Schlacht wieder nach Maulbronn zurück.[1]

Die württembergischen Vögte widersetzten sich dem Abt so viel sie konnten, besonders seit der vertriebene Herzog Eberhard III. wieder zurückgekehrt war, welcher sagte: den Pfaffen gehöre nichts als ein Buch und eine Kutte. Die Mönche hatten so unter vielen Gewaltthätigkeiten zu leiden.

Einmal wurde ein Conventuale im Klostergebiet überfallen, thätlich mißhandelt und gefangen unter Hohn und Spott nach Vaihingen geschleppt, daselbst wurde er gezwungen, zu tanzen und einen unwahren Revers zu unterschreiben.[2] Gegen die fortgesetzten Unbilden, welche dem Kloster von dem württembergischen Vogt Stenglin zugefügt wurden, suchte der Abt umsonst Schutz beim Herzog; er griff deßhalb zur Selbsthilfe. Als der Vogt einmal zu Schmie wieder seinem Uebermuth den Lauf ließ und man dies im Kloster erfuhr, da ritt Pater Bernhard an der Spitze von zwanzig Musketieren, Jägern und Klosterknechten nach Schmie, entwaffnete die sieben Musketiere des Vogts und brachte den Vogt gefangen nach Maulbronn, wo man ihn in den mit einer eisernen Thüre versehenen Bibliotheksaal einsperrte, bis er in Folge eines Vertrags wieder freigelassen wurde. Der unerschrockene und unermüdliche Abt Christoph starb zu Maulbronn den 1. Oktober 1642. Auf ihn folgte der letzte katholische Abt Bernhardin Buchinger von Kiensheim im Elsaß. Derselbe gab sich große Mühe, das Kloster zu erhalten und reiste zu diesem Zwecke selbst an den französischen Hof a. 1646, allein er fand kein Gehör, vielmehr schrieb Cardinal Mazarin selbst an den Herzog: die Angelegenheit des Abts von Maulbronn berühre das Reich, die französischen Gesandten haben den Auftrag, den Herzog in allen gerechten Forderungen zu unterstützen. Während der Friedensverhandlungen zu Münster glaubte man einmal Maulbronn schon für den Orden gerettet und feierte am 6. Juni 1646 im Kloster ein Freudenfest; Maulbronn und Königsbronn waren nämlich, wie dies der Vertreter der Klöster gewollt hatte, in das Verzeichniß der reichsunmittelbaren Klöster aufgenommen. Aber es war dies nur ein Versehen des Sachsen-Altenburgischen Gesandten von Thumbshirn. Als das Versehen bemerkt wurde, erhielt von Thumbshirn einen Verweis und die schwedischen Gesandten zerrissen das Verzeichniß vor seinen Augen. Durch den Abschluß des westphälischen Friedens 1648 wurde die Abtei Maulbronn dem Herzog von Württemberg zuerkannt und der Abt Bernhardin mußte das Kloster räumen am 25. November 1648. Er wurde am

---

[1] Ueber diese Periode: Klunzinger, Geschichte des A. Maulbronn, und desselben Abhandlung im ev. Kirchen- und Schulblatt von Hartmann 1852, Nr. 19.

[2] Klunzinger a. O. a. 98.

16. November 1654 zum Abt von Lützel erwählt, nannte sich aber auch fortan noch Abt von Lützel und Maulbronn.[1]

Reihenfolge der Aebte. Diether 1138—c. 1178. Conrad I. c. 1216. M. 1219. Gozwin 1232. Sigfrid I. 1234—43. Berthold I. Munt 1244—51. H. 1253. Gottfrid 1254. Egenhard 1257—68; später Abt zu Neuburg. Albrecht I. 1268. Hildebrand 1276—77. Walther 1280. Sigfrid II. 1281—85. Rudolf 1287—92. Conrad II. 1294—99. Reinhard 1302—5. Albrecht II. c. 1306. Wilent vor 1313. Heinrich II. von Calw 1313—25. Conrad III. von Thalheim 1330—53. Berthold II., Kuring, später Abt in Bronnbach c. 1358. Ulrich von Ensingen c. 1359. Johannes I. von Rottweil 1361—67. Albrecht III. von Rieringen 1376—83. Marquard 1383. Heinrich III. von Renningen 1384—1402. Albrecht IV. von Oetisheim 1402—28.[2] Gerung von Wildberg 1428—30. Johann II. von Gelnhausen 1430—39.[3] Johann III. von Worms 1439—45. Berthold III. 1445—62, von Roßwag »vir religiosissimus.« Johann IV. 1462—67, von Wimsheim, hatte in Maulbronn 135 Mönche. Nikolaus von Bretten 1467—72. Albrecht V. 1472—75. Johann V., Rieścher, 1475 bis c. 88, von Laudenburg. Stephan Oetinger 1488—91. Johann VI., Burrus, 1491—1503, von Bretten. Johann VII. 1503—1504, von Umbstadt. Michael Scholl von Vaihingen 1504—12. Johannes VIII., Entenfuß, 1512—18, von Unteröwisheim. Johannes VI. 1518—21, zum zweitenmal Abt. Johannes IX. von Lienzingen 1521—47. Heinrich IV., Reuter, von Nördlingen 1547—57. Johannes X. Epplin von Waiblingen 1557. Christoph Schaller von Sennheim 1630—42. Bernhardin Buchinger von Kiensheim 1642—48.

---

[1] Ueber die langen Verhandlungen zu Münster und Osnabrück wegen der württ. Klöster vgl. Klunzinger a. a. O.; Sattler H. VIII.

[2] Er erhielt von Papst Martin V. den für Maulbronn ehrenvollen Auftrag 1420, die Klöster und Stifter der Rheinpfalz zu reformiren.

[3] Als berühmter Redner vom Concil zu Basel zur Unterhandlung mit den Hussiten abgeordnet.

IV. Die Benediktiner-Abtei Hirschau.

Der Bedeutung des Wortes entsprechend ist die richtige Schreibweise Hirschau, wenn auch die Lorscher Mönche den Einfall hatten, es mit Milietum d. h. Hirseau zu übersetzen, denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Hirsche dem Orte den Namen liehen. Die Mönche zu Hirschau gaben dem Worte selbst diese Ableitung in einer Inschrift über dem Sommer-Refectorium, wie auch in dem alten Wappen des Klosters ein Hirsch ist, der den Abtsstab zwischen den Vorderfüßen hält. Was von der ersten Stiftung Hirschaus erzählt wird, welche a. 645 durch Helizena stattgefunden haben soll, hat in der Hirschauer Tradition keine Begründung und dürfte sich die Stiftung, wenn ihr ein historischer Kern zu Grunde liegt, auf die Erbauung der ersten christlichen Kirche jener Gegend beschränken. Geschichtlich ist die zweite Stiftung zur Zeit Ludwigs des Frommen. Bischof Noting von Vercelli soll a. 830 mit den Reliquien des hl. Aurelius nach Hirschau gekommen sein, um seinen Vater, den Grafen Erlafrid von Calw, zur Gründung eines Klosters zu bewegen. Auf Erlafrids Bitten sandte Rhabanus Maurus, Abt zu Fulda, den gelehrten Lindebert mit 15 Mönchen, die den 25. Mai 838 in das neue Kloster einzogen, welches am folgenden 11. September von Erzbischof Otgar von Mainz eingeweiht wurde. Im folgenden Jahre wurde der Mönch Hildulf aus Fulda berufen und eine gelehrte Schule gegründet. Um das Jahr 1000 ging diese Klosterstiftung durch die Gewaltthätigkeit der Calwer Grafen wieder unter.[1] Da kam im Jahre 1049 der Papst Leo IX., ein Graf von Egisheim, zu seinem Schwestersohn, dem Grafen Adalbert von Calw. Auf Leo's Veranlassung wurde das Kloster wieder aufgebaut. Am 4. Dezember 1066 kam von Einsiedeln der neue Abt Friedrich mit 12 Mönchen. Sein nächster Nachfolger war der berühmte Kampfgenosse des Papstes Gregor VII., der Abt Wilhelm, zu dessen

[1] So Trithemius. Ueber seine Glaubwürdigkeit siehe Quellenangabe.

Zeiten in Hirschau 150 Mönche, 60 Laienbrüder und 50 Oblaten waren und Hirschau die berühmteste Abtei Deutschlands wurde, so daß sein Name in der ganzen christlichen Welt genannt wurde. Im Norden wie im Osten Deutschlands pflanzten die von Wilhelm gesandten Mönche neues Leben in den Klöstern.

Selten haben sich in einem Manne alle hohen Gottesgaben so wie in Abt Wilhelm vereinigt: Höchste Begeisterung für das Heiligste, unerschrockener Muth, persönliche Heiligkeit und strengste Ascese, Herablassung und Liebenswürdigkeit gegen Arme und Unterthanen, dazu seine körperliche Gestalt eine ehrfurchtgebietende Erscheinung; eine mächtige Stimme unterstützte seine Beredtsamkeit und eine gelehrte Bildung bewahrte seinen Eifer vor Fehltritten. Wie zur Zeit Wilhelms eine Menge deutscher Klöster reformirt wurden, so fanden auch im fünfzehnten Jahrhundert die von den Concilien und Päpsten jener Zeit angestellten Reformen einen Stützpunkt in Hirschau. Besonders war es Abt Wolfram, dessen Namen immer erscheint, wo es sich um Reform der Klöster handelt. Im Jahre 1435 war Abt Wolfram zu Basel bei dem Concil und wohnte dem zur Besprechung der Kloster-Reform versammelten Provinzialkapitel bei den Dominikanern bei, ebenso betheiligte er sich bei den Berathungen über die Reform bei dem Provinzialkapitel, welchem er a. 1454 zu Seligenstadt präsidirte. Im Jahre 1456 den 22. April erhält Abt Wolfram Maiser den Auftrag,[1] die Klöster Schwarzach und Gottsau zu visitiren und zu reformiren und die Klosterfrauen zu Frauenalb nöthigenfalls mit Anwendung des brachium saeculare zur Observanz zu bringen (inceptam observantiam continuari). Im Jahre 1455, Mittwoch nach Trinitatis, bewilligt[2] Pfalzgraf Friedrich, Herzog in Baiern, daß Abt Wolf zu Hirschau, Abt Berthold zu St. Stephan in Würzburg, Abt Christian zu Sanct Peter in Erfurt und Abt Ulrich zu Wiblingen die Benediktiner-Klöster in seinem Gebiet reformiren und befiehlt seinen Beamten, die Genannten hierin zu unterstützen. Zwei Jahre später führte Wolfram zu Hirschau mit Unterstützung einiger Mönche vom St. Jakobsberg zu Mainz, die Bursfelder Reform ein. Nicht weniger zeichnete sich sein Nachfolger Bernard aus und verdiente sich den Beinamen eines zweiten Stifters. Auch ihm wurde die Reformirung von acht Klöstern übertragen. In Hirschau selbst hatte die Bursfelder Reform nicht auf lange Zeit Erfolg und gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts war die Disciplin bedeutend gesunken.

Einen Beleg hiefür und zugleich einen Commentar zu Summenhard's Rede über die 12 Mißbräuche an das Hirschauer Capitel, bildet folgende

---

[1] Staatsarchiv. Hirschau. Perg. Orig.

[2] Ebendaselbst.



Urkunde,[1] in welcher eine Visitation und Reformirung Hirschaus angeordnet wird 1498: Johannes Bursfeldensis praesidens principalis, Hermannus St. Jacobi Moguntinensis, Joannes Huspingensis compresidentes, Joannes Hildeshemensis, Andreas Coloniensis definitores et ceteri Albates annale capitulum apud Sanctum Martinum in Colonia celebratum repraesentantes venerabilibus fratribus dominis abbatibus in Spanheim, Sancti Stephani in Herbipoli et St. Joanis in Rincaugia salutem. Veridica relatione edocti statum monasterii Hirsaugiensis in multis turbari fratrum ibi degentium improba conversatione, cognoscentes: vobis praesentium tenore committimus et mandamus, quatenus vos tres aut duo ex vobis praefatum monasterium Hirsaugiense accedentes opportuno tempore nomine et auctoritate nostra visitetis ordinantes, statuentes et disponentes omnia et singula tam in spiritualibus quam in temporalibus quae vobis visa fuerint necessaria et opportuna. Dantes nihilominus et concedentes vobis auctoritatem et potestatem mutandi officiales et personas de loco transferendi quas et quando et quo volueritis ad tempus vel perpetue ac cetera omnia faciendi quae nos facere deberemus et possemus si essemus praesentes. Des Weiteren werden die genannten Aebte bevollmächtigt, kirchliche Censuren und körperliche Strafen zu verhängen und im Nothfall den weltlichen Arm anzurufen, um in Hirschau die Reform nach dem Vorbild von Gottsau und Limpurg einzuführen. Hätte die Bursfelder Reform in den Benediktiner-Klöstern Württembergs Bestand gehabt, so hätte es im folgenden Zeitalter der Reformation nicht so viele Abtrünnige geben können, wie es in einer disciplinirten Armee nicht möglich ist, daß im Kriege ein großer Theil der Mannschaft desertirt. Wohl wurde die Pflege der Wissenschaft nicht vernachlässigt und die Benediktiner-Klöster entbehrten die Universitätsbildung der damaligen Zeiten nicht, da jedes Kloster einige Conventualen auf den Universitäten hatte und den Cisterciensern war am 24. Mai 1503 vom Abte Jakob von Citel (Cisterz) befohlen worden, daß sie mindestens 40 Conventualen auf die Universität Heidelberg schicken in das dortige St. Jakobs-Colleg. Der Abt von Maulbronn mußte mit dem Abte von Schönau über die Ausführung wachen. Allein wie es für ein Haus gefährlich wird, es höher zu bauen, ohne daß die Fundamente verstärkt werden, so mußte die von den Universitäten in die Klöster strömende wissenschaftliche Bildung, wenn die ascetische Bildung nicht gleichen Schritt mit ihr hielt, verderblich wirken, zumal die Wissenschaft, wie sie damals auf den zum Theil noch jungen Universitäten gepflegt wurde, weniger einem klaren Wein, als einem

[1] Staatsarchiv a. a. O. Perg. Orig. dat. 1498 an St. Augustin.

noch trüben, gährenden, brausenden und unversehens berauschenden Moste glich, wie so mancher Mönch damals an sich erfuhr, der mit demüthigem, fromm-gläubigen Sinn auf die Universität kam und mit hochmüthigem, die Unwissenheit der Alten belächelndem Wissensdünkel zurückkehrte. Der Abt selbst, Johannes II., 1503, † 1524, „war ein sehr demüthiger, milder, ein wahrhaft frommer Mann, ohne Falsch“.[1]

Sein Nachfolger, Johannes III., Schultes, floh nach Pforzheim, als Herzog Ulrich 1534 das Land wieder eroberte, kehrte aber bald zurück und bat den Herzog, das Kloster in seinen Schirm zu nehmen. Sein Schicksal theilte indeß das Kloster in diesem ersten Jahre mit den andern Klöstern. Es wurde von den herzoglichen Commissären alles Eigenthum des Klosters inventirt und am Ende des Jahres, 25. Dezember 1534, die Abschaffung der katholischen und Berufung protestantischer Pfarrer auf die Klosterpfarreien anbefohlen. Zu Anfang des Jahres 1535 oder Ende 1534 kam von dem Herzog geschickt der lutherische Lesemeister Theodor Raismann in das Kloster Hirschau. Seine Aufgabe war es, die neue lutherische Glaubenslehre mit Hilfe der lutherisch gesinnten Parthei im Kloster einzuführen. Die abtrünnigen Mönche scharten sich um ihn und kündeten dem Abt den Gehorsam auf. Einen eingehenden Bericht über diesen Vorgang haben wir von dem Abt Johannes selbst in dem Bericht,[2] welchen er in dieser Angelegenheit an den Herzog einsendet und der um so wichtiger ist, weil er uns ein anschauliches lebendiges Bild gibt, wie es damals ähnlich in vielen Abteien Württembergs bei der Reformation sich zugetragen und verlaufen hat. Der Bericht des Abts trägt die Ueberschrift: Des Prelaten zu Hirsau Verantwortung uf Theodorus Raismann des Lesemeisters vorgebracht Klage. dat. 5. Merz 1535. Der Abt beginnt: Der Herzog habe verrukter Tage einen Lesemeister in sein Gotteshaus abgefertigt, um ihm (dem Abt) und dem Convent das heilige Evangelium zu lesen und zu verkünden. Er habe nun den Convent aufgefordert, diesem Lesemeister die gebührende Reverenz zu bezeigen; ja er selbst, obwohl ihm dies nicht befohlen war, sei mit dem ganzen Convent in des Lesemeisters Schule gegangen „und ihm all ganz tugendlich und freundlich zugesprochen.“ Der Lesemeister Raismann habe dann von ihm verlangt 1) eine Besoldung; 2) Einräumung einer bestimmten Stunde zum Lesen; 3) eine Wohnung für ihn und seine Frau. Man zeigte ihm nun eine Wohnung im alten Kloster, worin des Abts Mutter eine Zeit lang gelebt hatte, dann wurde ihm ein Stüblein und eine Kammer im Siechhaus zur Verfügung angeboten. Aber von diesen Wohnungen „hat ihm kains gefallen

[1] Stek, Hirschau. S. 82.

[2] Staatsarchiv a. a. O.

oder vielleicht der Frauen nit schmecken wöllen". Zuletzt habe er die Wohnung auf dem Thorhaus angenommen. In der Folge habe er seine Frau in sein Studierzimmer im Kloster geführt; da habe es dann einen Zulauf gegeben: etliche junge Conventherren seien zu ihm und ihr in die Stube, einmal sei einer bei dem Lesemeister über Nacht geblieben. „Ich habe dazu geschwiegen: vielleicht haben der Frau die Mönche gefallen, daß sie nicht mehr aus dem Siechhaus wollte." Ohne sein (des Abtes) Wissen, sei dann der Lesemeister an Lichtmeß in einem grauen Mönch-Mäntelein auf den Predigtstuhl gestiegen und habe gepredigt. Ueber alles dieses habe er den Lesemeister freundlich zur Rede gestellt. „Zum Dritten erzeigen sich auch Etlich des Convents ganz hochmietig und trutzig gegen mir." Wer daran schuldig sei, das lasse er derzeit auf sich beruhen, doch möge der Lesemeister die hochmüthigen Conventualen davon abhalten, daß sie ihrem Abt nicht mit Trotz begegnen. Bei der Besprechung sei er freundlich von dem Lesemeister geschieden. Daraus möge der Fürst abnehmen, ob die Klage wahr sei, daß er den Lesemeister habe schlagen wollen. Der Lesemeister sei dann nach Stuttgart und habe sich mit Meister Erhard Schnepf besprochen und als er nach Hirschau zurückgekommen sei, habe er von wichtigen Befehlen gesprochen, die er empfangen habe. Deßwegen habe er, der Abt, sich selbst zu Erhard Schnepf verfügt und gefragt, was denn der Lesemeister für Klagen gegen ihn habe. Meister Erhard habe ihm darauf nicht viel gesagt, als „er hindere Etliche am Wort Gottes". Auf dieses habe er geantwortet: man füge ihm gewaltig Unrecht zu, denn er habe nicht blos die Conventualen, sondern auch die Laienbrüder, die nicht lesen und schreiben können, zum Lesemeister in die Schule geschickt. Zugleich habe er dem Meister Erhard geklagt, daß der Lesemeister seine Frau im Siechhaus unter den Mönchen habe und noch nach der Complet Mönche dort seien. Erhard habe ihm zur Antwort gegeben: er habe dem Raismann schon befohlen, seine Frau herauszunehmen. Ueberdies gab Erhard Schnepf dem Abt noch einen Brief mit an den Lesemeister Raismann. Auf dies hin sei der Lesemeister zwar in allweg nach seiner Meinung fürgefahren, aber für seine Frau habe er um ein anderes Gemach gebeten, worauf man ihm das Thorhaus zur Wohnung anwies. Allein gleichwohl seien immer die Mönche nachher wie vorher zu ihm gelaufen. „Da ich nun solches vermerkt, hab ich ihm ein ander Gemach zugeordnet mit freundlicher Bitt, die Münch in ihrem Wesen bleiben zu lassen. Das aber auch nit geschehen, noch unterlassen mögen, sondern hat er meine Münch, Laien und wer ihm gefallen, mir zu Trutz und Leid über sein Tisch geladen. Und nit allein sollichs gethan, sondern auch diese Münch für und für bei ihm Tag und Nacht in seiner Herberg mir zuwider unterhalten. Zu dem Allem habe ich geduldig zugesehen. Und so ist es

auch geschehen, wenn er dann gelesen hat, so schalt er über der Mönche Kutten, Blatten und was uns überhaupt zuständig, derart, daß wir nicht weiter begehrt haben. Und an einem Tag ist er aus der Schule gegangen, da bin ich gerade auf dem Hof gestanden, habe ihm eine gute bona dies gewünscht und dazu gelacht und gesprochen: lieber Meister Theodorus: ich wöllt euch gern einen guten Rath geben: ihr nehmet mich und meinen Convent in eine Stube und saget uns, daß wir Diebe, bös Wirth, Mörder und in Summa des Teufels gar wären. Das wöllten wir von Herzen gerne hören und leiden, damit wir Solches nit alle Stund müßten leiden, denn er vergleicht uns darvor (jüngst) mit den Rappendieben und Igeln. Wenn wir denn sonst nichts weiter von Euch lernen sollen, als daß ihr uns stets ausrichtet, so möchte es dazu kommen, daß großer Unrath daraus erfolgen möcht. Und ich bitt euch: thuet's nicht alle Tage (schimpfen), denn ich will euch thun, was euch lieb, dieweil ihr doch bei mir esset und trinket. Darauf antwortete er mir: Wenn wir von unsern Kutten und von unserer Stempnei (= Mummerei) abließen, dann dürfte er es nicht thun (uns beschimpfen). Darauf sagte ich: Meinet ihr denn, daß wir euch also gleich sollen Glauben schenken? Ich für meinen Theil werde euch nicht Glauben schenken wahrlich. Da müsset ihr einen andern bringen, als ihr seid; und dürfet nicht daran denken, daß ich euch Glauben geb. Das Alles hab ich mit Lachen zu ihm geredet. Er sagte darauf ebenfalls mit lecherigem (= lächelndem) Mund: vielleicht wird euch der Geist erleuchten. Aber der Lesemeister sagte nach dem Morgenessen zu den Mönchen: er sei nicht mehr sicher vor mir, und er fürchte von mir ermordet zu werden. Als er vom Convent weggegangen, bin ich ihm begegnet und habe ihn gefragt, ob er Schule gehalten habe, wenn ich es gewußt hätte, wäre ich auch gekommen. Er antwortete: er habe nicht Schule gehalten, sondern mit dem Convent etwas Anderes verhandelt. Darauf fragte ich ihn: Wie er dazu komme, hinter meinem Rücken mit dem Convent zu verhandeln. Er antwortete: Er werde mir etwas anderes sagen, er müsse besorgen, von mir ermordet zu werden. Auf diese Antwort bin ich zornig geworden und habe ihm mit etlichen hitzigen Worten gesagt: Hast du mich dafür angesehen, daß ich dich ermorden wolle? Nun heb dich flugs von mir! Wolltest mich meistern in meinem Haus, das leid ich nit. Es sind dabei viele Leute zugegen gewesen. Darauf hat der Lesemeister einen Rath über mich versammelt: ich habe ihm aber durch einen Boten sagen lassen: ich wolle jetzt nach Stuttgart reiten und ihn verklagen. Darauf bin ich zu Pferd gesessen und bis unter das Thor geritten. Da ist der alte Vogt von Nürtingen, Sebastian Keller, sammt etlichen Convents-Personen zu mir gekommen und haben mich gebeten, die Sache in Güte zu vergleichen." Der Abt erzählt nun weiter in seinem Bericht: er habe sich mit dem Lesemeister

wieder versöhnt und von demselben gefordert, daß er künftig keine Mönche mehr ohne Wissen des Abts zu Tische lade. Das habe ihm Raismann auch versprochen, habe es aber nicht gehalten. Er sei darnach, erzählt der Abt, nach Tübingen gekommen, dort habe ihn Ambros Blaurer gesprochen wegen des Lesemeisters: es sei ihm berichtet worden, sagte Meister Ambros, daß der Lesemeister predige; dazu sei derselbe nicht abgefertigt worden. Darauf habe er geantwortet: er habe sich mit dem Lesemeister wieder verglichen und wolle ihn jetzt nicht verunglimpfen. Meister Ambros sagte dann dem Abt: er wolle ihm einen andern Predikanten schicken, worauf der Abt erwiderte: Ich habe an diesem genug oder zuviel. Auch habe ihm Blaurer angezeigt: es sei Fürstlicher Befehl, daß man in den Klöstern keine jungen Novizen mehr aufnehmen dürfe. Er habe daher seine Novizen heimgeschickt. dat. 5. Merz 1535. Unterschrieben ist: Johann, Abt zu Hirsau.

Die Vereinbarung,[1] welche zwischen dem Abt und dem Lesemeister zu Stande gebracht worden war, lautete dahin: 1) Der Lesemeister soll sein Weib gen Calw thun und nicht im Kloster haben; 2) derselbe solle essen und trinken da, wohin er beschieden werde; 3) die Mönche soll er nach der Complet im Dormitorium lassen; 4) er soll öffentlich im Refental (Refectorium) das Wort Gottes lehren, und so ein Mönch Unterweisung in Gottes Wort begehre, sollte er das auch im Refental thun und nicht sonst heimlich an andern Orten zusammenschlupfen; 5) die Mönche solle er zum Gehorsam gegen den Abt weisen und ihnen keineswegs gestatten, daß sie sich also hochmüthiger und trotziger Weise erzeigen, wie bisher geschehen. Mit 6) des Gotteshauses Sachen soll er sich nicht weiter beladen, als daß er Gottes Wort verkündige und die hl. Schrift tugendlich und freundlich lehre und lese. 7) Er und sein Weib sollen den Abt in seinem Werth bleiben lassen und nicht schmähen weder mit Worten noch mit Werken. Das solle der Abt auch thun. In dem Münster soll Theodor das Wort Gottes nicht verkünden.

Unter dem gleichen Datum, an welchem der Abt seinen Bericht an den Herzog sendet, 5. Merz 1535, reichen einige Conventualen ein Bittgesuch[2] für Raismann ein, folgenden Inhalts: Sie danken dem Herzog von Herzen, daß er ihnen den Theodor Raismann geschickt habe, um die hl. Schrift zu lehren und zu predigen: „dann das Volk und mir durch sein grundlich, fleißig lehren, lesen und predigen wohl gebessert.“ Aber ihr Abt sei zerfallen mit dem Lesemeister „seiner Lehr halben“. Im Weiteren sparen sie

[1] Schmidlin, Mscr. im Staatsarchiv.
[2] Staatsarchiv a. a. O. Pap. Orig.

die Lobsprüche auf den Lesemeister nicht. Ohne seine Schuld habe ihn der Abt schon dreimal verklagt; aber sie bitten „untertheniglich und umb Gottes willen", daß sie den Lesemeister behalten dürfen. Der Fürst möge ihn in seinem Schirm bewahren. Schließlich bitten sie um Befehl, wie sie es fortan halten sollen „mit unserm vermeinten Gottesdienst, den wir bisher getrieben". Darin fortzufahren, beschwere merklich ihr Gewissen. Unterschrieben sind

Joannes Kaufman custos
Simon Landsperger
Wendelinus de Byhingen
Bernhard Bemer von Tübingen
Bruder Caspar Donatus
Georgius Brettheim.

Was die Lesemeister, welche in die Klöster geschickt wurden, zu thun hatten, ist in Ulrichs Klosterordnung von 1535 [1] gesagt: Bei dem Gottesdienst darf nur die hl. biblische Schrift und was in ihr Grund hat, gelesen und gesungen werden. Täglich soll eine zur Auslegung der hl. Schrift bestimmte Lection gehalten werden. Den jüngeren und älteren Mönchen soll täglich von den praeceptores, wo solche vorhanden, Unterricht in den freien Künsten gegeben werden. Hauptaufgabe der Lesemeister blieb, die lutherische Lehre in das Kloster hineinzubringen; die Auflösung des Klosters ergab sich dann von selbst. Herzog Ulrich wartete indeß a. 1535 nicht lange die Wirkung der Predigten seiner Lesemeister ab, denn Landgraf Philipp wollte sein Geld haben für die Kriegskosten vom vorangegangenen Jahr und diese wollte Ulrich decken mit dem Klostervermögen. Darum mußten noch im Laufe des Jahres 1535 die Klöster aufgehoben und was an barem Geld oder Kleinodien vorhanden war, nach Stuttgart geschafft werden. Von allen Seiten kamen die Wagen gen Stuttgart gefahren, beladen mit Monstranzen, Kelchen, Kreuzen und Leuchtern von Silber und Gold, mit reichgestickten Meßgewändern, mit Abtsstäben und Infuln. So kam es jetzt auch in Hirschau; bald war sowohl der Abt als der Meister Theodorus ihrer Sorgen entledigt, denn die Mönche wurden der Reihe nach verleibdingt und das Kloster geleert. Die Verleibdingung beginnt im Juli. Die Leibgedingsreverse sind in Original-Pergamenten im Staatsarchive und haben gleichlautende Formeln. In den Reversen der katholisch gebliebenen Mönchen heißt die Formel: Der Betreffende habe von Gott die Gnade noch nicht empfangen, die Wahrheit des Evangeliums zu erkennen, aber gleichwohl gebe ihm der Herzog ein Leibgeding in der Hoffnung auf Besserung seines Lebens und Glaubens. Bei den Apostaten dagegen heißt die Formel: der Betreffende sei in seinen

[1] Schnurrer, Erläuterungen. 547—558.

jungen, unverständigen Jahren in das Kloster eingetreten und habe da greuliche Abgötterei getrieben und in vielerlei Weg sein Gewissen verstrickt. Nun sei aber das Evangelium in unsern Tagen heller als in den vergangenen Jahrhunderten herfürgebrochen und nachdem er dasselbe erkannt, wolle er jetzt sein Leben in einen andern christlichen Stand verändern. Folgende Hirschauer Mönche bekennen in ihren Leibgedingsreversen, daß sie „die Gnad noch nit empfangen" lutherisch zu werden: 1) Franziskus Krausenpart von Leonberg. Orig.-Perg. d. 16. Juli 1535. Erhält 40 fl. jährlich. 2) Simon Kormann. Orig.-Perg. d. 15. Juli 1535. 3) Sebastian Keller. Orig.-Perg. d. 16. Juli 1536. 4) Caspar Balghammer. Orig.-Perg. 5) Jörg Balinger. Orig.-Perg. d. 17. Juli 1535. 6) Michael Hek. Orig.-Perg. Datum wie vorstehend. 7) Johann Altdorfer. Ebenso. 8) Hans Wochenlohn. dto. 9) Ludwig Velderer (der spätere Abt). dto. 10) Hans Widmann. dto. 11) Oswald Lamparter. dto. 12) Wilhelm Lerfuß, d. Montag nach Christtag 1535. 13) Hans von Gärtringen. dto. 14) Clemens Sturmer, d. Lichtmeßabend 1536. 15) Auch Rudolf Heim bekennt, daß er die Gnade noch nicht empfangen, an das Evangelium zu glauben noch bedacht sei, die neue Ordnung anzunehmen. Er apostasirte aber doch und ist am 5. August 1542 Pfarrer zu Leonberg, wo er in einem Reverse von seinem Kinde redet. Er scheint aber a. 1535 noch katholisch gewesen zu sein, da er auch die Eingabe für Beibehaltung des Lesemeisters nicht mitunterschreibt. Die Mönche, welche in ihren vorliegenden Original-Perg.-Reversen bekennen, daß „ich in meinen jungen unverständigen Jahren" in's Kloster eingetreten, nun aber das Evangelium angenommen haben u. s. w., sind folgende:

1) Johannes Wild. Orig.-Perg. 9. Februar 1538. 2) Johannes Kaufmann. Orig.-Perg. d. 16. Juli 1535. 3) Wendelin Schmid. O.-Perg. d. 16. Juli 1535. 4) Caspar Genskauf. Orig.-Perg. d. 16. Juli 1535. Jeder Conventuale erhielt als jährliches Leibgeding 40 fl., zwei ließen sich ein für allemal abfertigen mit 200 fl. Rudolf Heim erhält 120 fl.

Der Abt behielt noch einige Monate die Verwaltung, Herzog Ulrich verlangte aber von ihm im Juli 1535 als Steuer das halbe Klostereinkommen mit folgendem Befehl:[1] „Unsern Gruß zuvor u. s. w. Auf jüngstem unserm Landtag ist euch und anderen unsern Prelaten über euer halb Einkommen uns 20,000 fl. auf Ulrici nächstkünftigs zu reichen auferlegt. Dieweil nun, wie ihr wißt, unser freundlicher Vetter und Gevatter, Herr Philipp Landgraf von Hessen, alsdann ohne Fehl bezahlt und dadurch allerlei Nachtheile, Unkost und Schaden verhütet bleibe, so ist unser gnädiges Begehr, ihr wollet hiezwischen St. Ulrichstag nächstkünftig solch euer halb Einkommen

[1] Stek, Hirsau 131.

und dazu euren gebührenden Antheil an den 20,000 fl. gewißlich anher in unser Kammer überantworten und was Ihr für Gold haben und zuwege bringen möget, an solchem reichen und uns das unserem gnädigen Vertrauen nach zustahn und folgen lassen, deß wir uns versehen und mit sondern Gnaden erkennen wollen." Um dieselbe Zeit forderte Ulrich aber von dem Abt noch weitere 200 fl. Landsteuer und zwar ohne Verzug. Betrachtet man den damaligen Geldwerth, welcher annähernd das Zehnfache des heutigen Geldwerthes beträgt, so ist klar, daß unter solchen Umständen die Verwaltung des Klosters nicht mehr weiter geführt werden konnte, zumal alle Klöster in der vorangegangenen Zeit, besonders im Baurenkrieg, großen Schaden gelitten hatten. Die Aebte konnten so durch die Verleibdingung finanziell Nichts mehr verlieren. Auch der Abt Johannes zu Hirschau kam im folgenden Oktober, Sonntag nach Dionysii 1535 mit der Regierung dahin überein, für seine Person ein Leibgeding anzunehmen und sich vom Herzog einen Mitverwalter beiordnen zu lassen.

Sein Revers von obigem Datum lautet: Ich Johann, Abte des Klosters Hirsau am Schwarzwald gelegen, bekenne offentlich mit diesem Brief, daß ich mich aus schuldiger und unterthäniger sonderer Meinung, auch mit gutem freien Willen zu dem durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ulrichen, Herzogen zu Württemberg und Teke, Grafen zu Mömpelgard, meinem gnädigen Landesfürsten und Herrn, mein Lebenlang in Dienst verpflicht, und J. F. Gnaden derwegen gewöhnliche Raths- und Dienstpflicht gethan hab, also daß ich die Rent, Gilten und Einkommen des Klosters Hirschau, soviel mir dero jederzeit von Ihren F. Gnaden in Befelch gegeben und zu verwalten eingeantwortet worden, getreulich und mit emsigem Fleiß einbringen, auch Ihren F. Gnaden und derselben Erben derhalben Befelch haben würde, darum ehrbare Rechnung und genugsame Bürgschaft thun soll und will wie sich gebührt. Und so hochermelt seine F. Gnaden mir einen zuverordnen würden, denselben gutwillig annehmen und den zum getreulichsten unterweisen und alle Gelegenheit des Klosters mit Fleiß berichten, auch mich in anderweg, wie ich als Rath und Diener zu thun schuldig bin, gebrauchen lassen, dagegen sein Fürstl. Gnad eine ehrliche ansehnliche Leibgedingsbesoldung bis an mein völlig und gut Genügen geschöpft hat, laut Ihrer F. Gnaden Brief und Siegel mir hierüber zugestellt, deß Datum steht auf Sonntag nach Dionysii des jetzt laufenden Jahrs. Demnach so gered ich und versprich ich hiemit, in Kraft dieses Briefs, die Zeit meines Lebens Ihr F. Gnaden oder derselben Erben gehorsam, gewärtig, treu und hold zu sein und zu bleiben, auch Ihr F. Gnaden Schaden zu wenden und Frommen zu schaffen nach meinem besten Vermögen, alles Inhalt und vermög oben angeregter meiner gethanen Dienstpflicht, getreulich und ohngefahrlich. Deß zu

wahrem Urkund hab ich mein eigen Insiegel an diesen Brief gehangen und dazu erbeten die hochgelehrten und ehrbaren Herren Philipp Langen, der Rechten Doktor und Hansen Heller, Burgermeister zu Rottenburg, mein lieb Schwager und Vetter, daß sie gleicherweis ihr eigen Insiegel neben das meine an diesen Brief gehangen haben, der geben ist auf Sonntag nach Dionysii, und Christi unsers lieben Herrn Geburt, als man zählt fünfzehnhundert dreißig und fünf Jahr.[1] So durfte der Abt noch im Kloster wohnen, seiner Würde und Rechte war er beraubt, die Mönche in alle Welt zerstreut.

Nach den Siegen des Kaisers über die protestantischen Fürsten mußte auch Hirschau dem Orden wieder zurückgegeben werden. Herzog Ulrich hatte zwar zur Restitution der Klöster gar keine Lust, aber seine Räthe machten ihm begreiflich, daß man in dieser Angelegenheit nicht den Rechtsweg beschreiten und vor dem Kammergericht klagen könne, sondern das einzige Mittel, wodurch man noch etwas herausschlagen könne, sei ein Abkommen mit den alten oder neuerwählten Prälaten. Dies Verfahren wurde, wie allerwärts, so auch bei Hirschau eingehalten. Das Uebereinkommen war bei den Klöstern in der Hauptsache ein gleichmäßiges, mit Ausnahme von St. Georgen und lautete dasselbe bei Hirschau folgendermaßen:[2]

Actum. Wildbad. 30. September 1548: 1) Bei künftigen Abtswahlen muß die Wahl zuvor dem Herzog angezeigt werden, damit er Gesandte, jedoch ohne Stimmrecht, abordnen kann.

2) Abt und Convent müssen, ehe sie zur Verwaltung zugelassen werden, der Herrschaft Württemberg als ihrem Erbschirmherrn und Kastenvogt huldigen worauf der Gewählte nach altem Brauch als Abt zu Calw publicirt wird.

3) Die Klosterunterthanen sollen dem Abte schwören wie bisher, aber es soll ein Bevollmächtigter des Herzogs dabei sein und den Unterthanen in ihrem Eide eingeschärft werden, daß sie den Herzog als ihren Erbschirmherrn und Landesherrn erkennen und ihm leisten, was von Alters Gewohnheit ist.

4) Jeder Prälat soll des Herzogs Rath sein und heißen.

5) Der Abt soll auf den Landtagen erscheinen, seinen gewöhnlichen Stand darin haben und leisten was er vermöge alter Gewohnheit schuldig ist.

6) Die Appellation geht von den Klostergerichten an das württembergische Hofgericht.

7) Der Abt soll der Herrschaft Württemberg Alles leisten, was von Alters hergebracht ist, welchen Namen es auch haben möge.

8) Was die empfangenen Abnutzungen und Veränderungen betrifft, so

---

[1] Vgl. Pregizer Suev. et W. sacra 129.

[2] Schmidlin, Mscr. im Staatsarchiv.

will der Abt für seine Person nichts fordern. Wenn er aber von seiner geistlichen Obrigkeit gezwungen würde, Forderung zu thun, so wird er nach seinem besten Vermögen dazu helfen, daß solches unserem Gnädigsten Fürsten und Herrn zum Besten gewendet werde.

9) Den verleibdingten Conventualen bezahlt der Abt ihr Leibgeding, es wäre denn, daß er daran rechtmäßig verhindert würde durch des Klosters Ordinarius. — Der Abt Johannes unterschrieb diese Bedingungen mit folgendem Vorbehalt:

Ich Johann Abt zu Hirsau bekenne, daß ich in obgemelte Artikel gewilliget habe, doch mit Vorbehaltung: wo sie nicht seien wider mein Treu und Eid, auch Ordenspflicht. Am gleichen Tage gab der Herzog den Befehl[1] zur Restitution des Klosters. Derselbe ist gerichtet an alle seine Ober- und Untervögte, auch Pfleger, Schultheißen und andere Zugewandte und thut ihnen zu wissen, daß der Herzog seinem Rath dem Abt Johannes zu Hirschau alle des Klosters Dörfer, Flecken, Pflegen, Renten, Zinse, Gilten und anderes Einkommen, Nichts ausgenommen, wieder eingehändigt, auch des Klosters Schultheißen, Pfleger, Unterthanen und Zugewandte, so ihm bisher mit Pflichten und Eiden zugethan gewesen, quitt und ledig gezählt habe, doch der Pflicht und Erbhuldigung, womit sie ihm von Alters her zugethan gewesen, in allweg ohne Schaden, sie sollen also dem Abt fürder an Einziehung seiner Gefälle und Allem, was ihm und dem Kloster zuständig, keinen Eintrag oder Verhinderung thun.

Der wieder in seine Rechte eingesetzte Abt suchte jetzt den Convent wieder herzustellen[2] durch Aufnahme von Novizen und Zurückberufung der früheren Conventualen, von denen jedoch wenige wieder kamen, und auch wohl daran thaten, denn wie vorauszusehen war, ließ man die Uebung der katholischen Religion und die Befolgung der Ordensregel nur so lange zu, als die Furcht vor der Macht des Kaisers dazu zwang. Sobald diese Macht durch Moriz von Sachsen gebrochen war, redete man sofort in anderem Tone zu den Aebten. Schon am 11. Juni 1552 erging ein Befehl[3] Christophs an die Aebte gegen die Aufnahme der Novizen und gegen die „abergläubischen Ceremonien", d. h. gegen den katholischen Gottesdienst. Uns langt glaublich an, sagt Christoph in diesem Befehl, wie daß ihr etliche noch unmannbare und unverständige Junge bei euch eingenommen und dieselbigen mit unnöthigen Superstitionen und abergläubischen Ceremonien und Glübden zu verstricken und zu beschweren unterstehen sollet. Dies wird den Aebten

[1] Staatsarchiv a. a. O. Copie d. 1548. Sept. 30. Wildbad.
[2] Vgl. Pregizer 139.
[3] Staatsarchiv. Copie.

untersagt und ihnen geboten, die Novizen in der christlichen Confession des Herzogs, von welcher ein Exemplar beigelegt sei, zu unterrichten. Sie dürfen fortan keine Novizen mehr aufnehmen, denn es falle den Unterthanen hochbeschwerlich, daß die Novizen ihr Vermögen in die Klöster vererben. Am liebsten wäre Christoph jetzt nach Abschluß des Passauer Vertrags mit völliger Unterdrückung der katholischen Religionsübung vorgegangen, allein seine Räthe achteten die Zeit noch nicht gekommen. Am 13. Februar 1553 geben die Räthe in dieser Angelegenheit ein Gutachten ab: „... Demnach uns bedenklich ist, dieser Zeiten Etwas gegen ihnen (den Prälaten) fürzunehmen, denn sollichs ein Geschrei gebären (würde), als ob Euer Fürstl. Gnaden die Klöster einnehmen und sie (die Prälaten) entsetzen, auch sie zu Unwillen bewegt würden, und etliche, die sich vielleicht die Jahr hero mit einem Vorrath gefaßt gemacht, darob entspringen und wider Euer Fürstliche Gnaden ein Unruhe anfahen möchten.“ [1]

So erhielten die katholischen Aebte noch einmal eine Gnadenfrist von einigen Jahren. Sie erschienen auch wie vordem auf den Landtagen.[2] Im folgenden Jahre 1554 den 26. Januar reicht der Abt Johannes von Hirschau eine lange Beschwerdeschrift ein, deren Inhalt in Schmidlins Manuscript ausführlich angegeben ist und in 18 Punkten besteht: 1) betreffend den Wasserzoll zu Bietigheim, 2) das Haus des Prälaten zu Calw, welches um 300 fl. verkauft werden soll, 3) eine Wiese zu Waldek, 4) Novalien, welche der Pfarrer zu Altenstadt einzuziehen sich untersteht, 5) Einkommen der Pfarrei Elmadingen, 6) das Zimmer des Prälaten zu Stammheim, das zum Pfarrhaus zu Ditzingen gehört, 7) Patronat des Prälaten über die Kaplanei zu Zell, 8) Klage des Prälaten über das überflüssige (allzustarke) Zutrinken, auch gräuliche Gotteslästern, so nicht allein die Jäger, sondern auch ihre Hundsbuben vom Morgen bis etwa zu Mitternacht oder noch länger im Kloster Hirschau hinter dem Wein üben und treiben,. daß auch die Jäger täglich fremde Knechtsknechte und Bubenbuben, so nicht zu ihnen gehörig, mit sich in's Kloster bringen, welche neben dem, daß sie aus dem Kloster viel abtragen, zugleich ebensowohl wie die Jäger einander Zusaufen; man müsse im Kloster zwei Knechte halten, welche nichts anderes zu thun haben, als diesen Leuten Essen und Trinken auf den Tisch stellen.

Dieser Unfug des Jäger-Atzes ist eine ständige Klage der Aebte und war sicherlich eine mitwirkende Ursache, warum bei diesem beständigen Jahrmarktslärm die Pflege des geistlichen Lebens in den Klöstern so vielen Hinder-

[1] Besold. Doc. 623.

[2] Ein Fascikel Einberufungsschreiben an die Aebte von Hirschau von 1550 bis 1599 im Staatsarchiv.

nissen begegnete und keine Reform Bestand gewinnen wollte. 9) Aetzung des Markgrafen Karl, derer von Oettingen und anderer betreffend u. s. w. 13) Der Prälat von Hirschau hat zu Weilderstadt etliche Pründen und auch die Pfarre daselbst zu verleihen, welche alle vaciren und von denen zu Weil eingezogen worden; auch verlangen letztere vom Prälaten 500 Pfund, welche sie zur Zeit, als Herzog Ulrich das Kloster Hirschau eingezogen, aus gemeiner Stadt Säkel zur Bezahlung des Pfarrencorpus dargeliehen haben. 14) Es wollen auch die von Weil von der Pfründen-Steuerung keine Abschrift geben u. s. w. 18) Betreffend das Almosen gen Calw u. s. w.

Im Jahre 1556 wurde wie anderwärts so auch in Hirschau Herzog Christophs Klosterordnung eingeführt und eine Klosterschule mit zwei Präceptoren eingerichtet. Der eine Präceptor war Heinrich Weikersreuter, zugleich Stadtpfarrer und Spezial in Calw und später Abt in Hirschau, der andere Präceptor war Sebastian Bloß. Die katholische Religionsübung und das Leben nach der Ordensregel hatte von diesem Jahr an aufgehört, für Abt Johannes war es das Todesjahr. Er starb den 13. Dezember 1556. Bis an sein Ende war er der katholischen Religion und dem Orden treugeblieben. Er hatte was in seinen Kräften stand für Erhaltung seines Klosters gethan. Mit Muth und Entschiedenheit verband er Klugheit und harrte in den drückendsten Verhältnissen aus. Viele Bitterkeit mußte er besonders im Anfang der Reformation verkosten, da seine jungen lutherisch gesinnten Conventualen mit Trotz ihm widerstanden und selbst in einem gemeinsamen Schreiben an den Herzog sich auf Seiten seines Feindes stellten. Daß noch in den letzten Monaten seines Lebens Christophs Klosterordnung von 1556 in Hirschau eingeführt wurde, spricht nicht gegen den Abt, denn es wurde bei Einführung dieser neuen Ordnung kein Abt mehr um seine Zustimmung gefragt. Vier Tage nach Johanns Tode bitten[1] die drei noch übrigen Conventualen zu Hirschau: Laurenz Volz von Calw, Prior Jakob Broll und Bernhard Münchberger beide von Weilderstadt, der Herzog möchte ihnen einen neuen Abt setzen. Der Herzog schickte darauf als Commissäre nach Hirschau den Obervogt Bernhard von Sachsenheim, den Sebastian Hornmold und Conrad Engel, welche in Gegenwart der Aebte von Lorch Alpirsbach und Murrhard den Ludwig Velderer als neuen Abt von Hirschau designirten. Während die genannten Commissäre mit den Prälaten über den neu aufzustellenden Abt sich besprachen und den Willen des Herzogs vermeldeten, sangen unterdessen in der Kirche die Conventualen und Novizen nach altem Brauch das diesmal sehr überflüssige Veni sancte spiritus. Ludwig Velderer war früher Prior in Hirschau, nach seinem Leibgedingrevers

[1] Staatsarchiv. Pap. Copie. d. 17. December 1556.

von 1535 den 17. Juli blieb er damals katholisch. Er lebte darauf in seiner Vaterstadt Stuttgart von seinem Leibgeding. Es ist nicht anzunehmen, daß er ein entschiedener Katholik gewesen, sonst wäre er gewiß nicht von Christoph zum Abt ausersehen worden.

Am Christabend 1556 stellt Ludwig Velderer einen eigenhändig unterschriebenen Revers[1] aus, worin er bekennt: „. . . . ich soll und will hochermelts meinem gnädigen Landesfürsten und Herrn hochlobliche und christliche Reformation, Kirch- und Klosterordnung, wie die mein Vorfahr Abt Johann seligen von J. F. G. empfangen, und selber als für approbirt bei seiner Administration und Lebzeit im Kloster wirklich angericht, also forthin mit iren geordneten Statuten bei der Kirch und Schulen in allweg meines besten Fleiß erhalten, als die ich selber auch der rechten, reinen, göttlichen, heiligen, prophetischen, katholischen und apostolischen Geschrift gemäß billig und christenlich auch für billig bei mir erkenn und halt u. s. w." Velderers Handschrift unter einem solchen Revers zeigt deutlich genug, daß er mit Unrecht als letzter katholischer Abt figurirt. Nach zwei Jahren 1558 erhielt Velderer einen Coadjutor an dem Klosterpräceptor und Spezial von Calw, Dr. Heinrich Weikersreuter. Velderer, obgleich 82 Jahre alt, wollte keinen Coadjutor wie aus seinem Schreiben vom 29. Dezember 1558 hervorgeht. Am 16. Juli 1560 starb Velderer im Alter von 84 Jahren, reicher an Jahren als an Ehren. Ihm folgte im August als Abt sein Coadjutor Heinrich Weikersreuter aus Schwabach in Franken, welcher gewöhnlich als erster lutherischer Abt aufgeführt wird. So hatte jetzt Hirschau als Benediktiner-Kloster zu existiren aufgehört; das Licht das einst unter Abt Wilhelm weit über Deutschlands Grenzen hinaus strahlte, so daß es den Ruhm der berühmtesten deutschen Klöster verdunkelte, dieses Licht war jetzt erloschen, trübe und glanzlos erloschen; die starke Säule, welche einst zur Zeit Gregors VII. den heiligen römischen Stuhl mächtig stützen half, sie war morsch geworden und faul und geräuschlos gestürzt.

In Folge des Restitutions-Ediktes von 1629 wurde am 6. September 1630 auch Kloster Hirschau wieder von einer kaiserlichen Commission in Besitz genommen für den Benediktiner-Orden.[2] Als Administrator kam nach Hirschau der Prior von Kloster Weingarten, Andreas Geist von Wildek, welcher von Gerhard Heß als ein heiligmäßiger Mann und strenger Ascet geschildert wird.

Ende des Jahres 1631 mußten die katholischen Mönche fliehen in Folge der Schlacht bei Leipzig (17. September 1631), kehrten aber 1634 nach

[1] Staatsarchiv. Perg. Orig.

[2] Stek 157 ff.

der Schlacht bei Nördlingen (26. August) wieder zurück. Andreas Geist starb den 28. April 1637. Auf ihn folgte als Abt Wunibald Zürcher aus einer Patrizierfamilie in Bludenz und ebenfalls Conventuale in Weingarten. Derselbe wahrte dem Herzoge gegenüber sehr stramm die Rechte des Klosters und verweigerte dem Herzog selbst den Aufenthalt zu Hirschau, da „er sich keines herzoglichen Schlosses zu Hirschau zu erinnern wüßte". Mehreren protestantischen Pfarrern sperrte er die Gefälle, wogegen der Herzog Gefälle des Klosters sperren ließ.

In Folge des westphälischen Friedens mußten die Benediktiner das Kloster a. 1648 wieder räumen, und Abt Wunibald nahm vom Archiv soviel er konnte mit nach Weingarten.

Zu Weingarten, sagt Pfister im Schwäbischen Taschentuch 1820, wohin ich zur Untersuchung des dortigen Archivs abgeordnet worden, entdeckten sich in einer obern Kammer des Prälaturgebäudes, wo alte Bücher und Rechnungen liegen, zwei unscheinbare Bücherverschläge. Bei ihrer Eröffnung fielen lauter Urkunden und Lagerbücher von Hirschau, Reichenbach und Blaubeuren heraus. Es waren dabei drei vollständige Repertorien von dem vormaligen Archiv zu Hirschau.[1] — Die Aureliuskirche zu Hirschau wurde 1584 von Herzog Ludwig theilweise abgebrochen und der Rest zu einer Scheune und Stallungen eingerichtet. Das Kloster und die St. Peterskirche wurde bekanntlich a. 1692 von Melak niedergebrannt, weil ein junger Bürger von Calw von einer Waldanhöhe herab einen französischen Officier niedergeschossen hatte. Die Reliquien des hl. Aurelius, des Patrons von Hirschau, erwarb a. 1557 Wilhelm Werner von Zimmern und brachte sie in sein Schloß Herrenzimmern (Mone, Quellensammlung II. 136); von Zimmern kamen diese Reliquien a. 1594 durch Sibylla von Hohenzollern, geborne Gräfin von Zimmern, nach Hechingen, a. 1690 schenkte Fürst Friedrich Wilhelm von Hohenzollern die Reliquien dem Kloster Zwiefalten, einer Colonie von Hirschau.

Reihenfolge der Aebte: 1) Luitpert 838; 2) Gerung 853; 3) Reginbodo 884; 4) Harderad 890; 5) Rudolf 918; 6) Dietmar 926; 7) Siger 952; 8) Lupold 982; 9) Hartfrid 986; 10) Conrad 989; 11) Friedrich[2] 1066; 12) Wilhelm 1069; 13) Gebhard, Graf von Urach, später Bischof von Speier † 1110; 14) Bruno, Graf von Württemberg 1105; 15) Volmar 1120; 16) Hartwig 1157; 17) Mangold 1157; 18) Ruprecht 1165; 19) Conrad, Graf von Kirchberg 1176; 20) Heinrich 1188; 21) Markward 1192; 22) Luitfrid 1205; 23) Eberhard 1216. Bis hieher nach

[1] Stek 22.

[2] Die eilf Aebte vor Wilhelm nach Tritheim; über dessen Glaubwürdigkeit vgl. Quellenangabe.



dem hierin unzuverlässigen Codex Hirsaugiensis; die folgenden nach Urkunden (Oberamts-Beschreibung Calw 246). 24) Reginbodo 1234; 25) Diemo 1240; 26) Heinrich 1255; 27) Berthold 1258; 28) Heinrich 1260; 29) Volland 1269; 30) Kraft 1275; 31) Volland 1284; 32) Gottfried 1294; 33) Konrad 1307; 34) Sigmon 1310; 35) Heinrich 1317; 36) Simon 1324; 37) Wighard 1337; 38) Simon 1341; 39) Wighard 1341—59; 40) Gottfrid 1368—76; 41) Wighard 1381—1401; 42) Friedrich 1403—28; 43) Wolf Maiser 1428—60; 44) Bernhard 1460—82; 45) Georg 1482—84; 46) Blasius 1484—1503; 47) Johann 1503 bis 24; 48) Johann 1524—56; 49) Andreas Geist 1630—37; 50) Wunibald Zürcher 1637—1648.

V. Die Benediktiner-Abtei Anhausen an der Brenz.

Das Benediktinerkloster Anhausen wurde a. 1125 gestiftet von Mangold dem Pfalzgrafen (von Dillingen?) und seinen Söhnen Walther, Bischof von Augsburg, Mangold, Adalbert und Ulrich. Honorius II. bestätigt diese Stiftung a. 1125.[1] Wie andere schwäbische Benediktiner-Klöster, so trat auch Anhausen im 15. Jahrhundert in die Bursfelder Congregation ein, um das Ordensleben im Geiste seines heiligen Stifters zu erneuern. Am 11. Mai 1468 gestattet Bischof Peter von Augsburg dem in seiner Diöcese gelegenen Kloster Anhausen in die Bursfelder Congregation einzutreten, vos ordinationibus, constitutionibus et privilegiis venerabilium et religiosorum patrum domini abbatis et conventus monasterii Bursfeldensis submitere.[2]

Eine Reformirung war besonders nothwendig geworden durch die ungeordnete Amtsverwaltung des Abts Georg von Sontheim, welcher 1465 abgesetzt und im Klosterthurm eingekerkert wurde. Es scheint indes die Reformirung erst im Anfang des 16. Jahrhunderts zu Stande gekommen zu sein unter Abt Johann Weidenkranz († 1517). Der Abt Johannes Kiechlin von Elchingen, welcher verschiedene Klöster reformirte, schickte zu gleichem Zwecke auch Elchinger Mönche nach Anhausen.[3] Das Kloster hatte gerade im letzten Zeitalter vor der Reformation mehrere sehr tüchtige Aebte, aber eben der Abt, welcher den ersten Ansturm der Reformation auszuhalten hatte, wird mit Recht nicht gut charakterisirt. Es ist dies Johann Agrikola (Bauer) von Gerstetten. Bruschius sagt von ihm, er habe den rechten Namen getragen, denn er sei ein geschworner Feind der Bildung und der Gebildeten gewesen: »ut nomine et patria (Alp) ita re ipsa etiam vere rusticus«;

[1] Ueber die Päpstliche Originalurkunde für Anhausen d. Pisa. 3. Mai 1136 vgl. Görres G. Histor. Jahrb. V. 4. Seite 520.

[2] Gedruckt bei Steichele. Beiträge. 1. Seite 332 nach dem Originalkoncept im Augsburger bischöfl. Archiv. Eine Copie ist im Staatsarchiv in St.

[3] Crusius. p. II. 2. 9. c. 13. Brusch p. 46.

er habe sich nie dazu verstehen können, für die jungen Novizen einen Lehrer zu halten oder für dieselben ein Buch zu kaufen. Im Jahre 1522 war er zum Abte erwählt worden. Nach der Wiedereroberung Württembergs 1534 theilte Anhausen in diesem Jahre das Schicksal der anderen Abteien. Auf großen Widerstand konnte die Reformation bei einem Abte von dem Charakter Agrikola's nicht stoßen. Fünf Mönche waren aus dem Kloster ausgetreten und hatten geheirathet. Im Jahre 1534 bitten[1] fünf Anhauser Mönche die Stadt Ulm, sie möge mit ihrem Herrn dem Abt handeln, daß sie eine Pension bekommen, sie haben „aus göttlichem Eifer" das Kloster verlassen; da sie von dem Abt Nichts bekommen, so haben sie sich in Schulden stürzen müssen und seien so in Noth mit ihren Weibern und Kindern. Die Namen dieser Mönche sind: Johannes Fries von Gundelfingen, Gregor Seibold von Eislingen, Andreas Beurer von Giengen, Georg Wegelin von Walstetten und Gregor Menknecht von Ottenbeuren. Ueber ihre Bitte wurden im Jahre 1535 Verhandlungen gepflogen.[2]

Der Abt weigerte sich, die Mönche zu pensioniren. Aber schließlich weist ihnen doch Herzog Ulrich am Samstag nach Corporis Christi 1536 ein Leibgeding an, „weil sie fürnemlich umb der Ehr Gottes und seines Worts willen" aus dem Kloster ausgetreten seien.[3] In demselben Jahr 1536 wurde auch das Kloster Anhausen wie die übrigen Klöster geräumt, die Mönche wurden mit einem Leibgeding abgefertigt. Der Abt erhielt als Leibgeding[4] hundert Gulden baar, 100 Gulden in Früchten und ein Fuder Wein. Er darf auch mitnehmen seine Kleider, item drei Bettstatt mit ihren Zugehörden, item 4 silberne Becher, die aber nach seinem Tode dem Herzog wieder zurückgegeben werden sollen. Er gelobt auch an Eidesstatt hinfüro sein Lebtag keine weitere Forderung zu machen weder an den Herzog und dessen Nachfolger noch an das Kloster. Ohne Zweifel wäre ihm wie den übrigen Aebten gestattet worden, sein Leibgeding im Kloster zu verzehren, aber er wollte heirathen, zog deßhalb nach Bolheim, wo er heirathete und gleich wie andere Bauern sich mit dem Feldbau beschäftigte.[5] Unter dem gleichen Datum wie der Abt erhält auch der Prior Blasius Scherer sein Leibgeding;[6] er hat „die Gnade noch nicht empfangen", das Wort Gottes und die neue Ordnung anzunehmen, aber „hoffend Besserung seines Lebens" gewährt ihm der Herzog gleichwohl ein Leibgeding. Gleichlautend sind die

[1] Staatsarchiv. Anhausen. Orig. Pap. s. d.
[2] Ebendaselbst. Verschiedene Akten.
[3] Staatsarchiv a. a. O. Perg. Orig.
[4] Ebendaselbst. Orig. Perg. d. 1536. Montag nach Cantate.
[5] Sattler, Herzoge III. 71. und Beilage 33. und Cuen. Collectio Script. II. 26.
[6] Staatsarchiv. Orig. Perg.

Original-Perg.-Leibgedingsreverse[1] der Conventualen Wolfgang Jäger, Onophrius Schaduz und des Laienbruders Johannes Haiglin. Sie erhielten nur 20 fl., also die Hälfte des üblichen Leibgedings. Der Prior scheint später doch „die Gnade erhalten" zu haben, zur neuen Lehre abzufallen. Nach dem für den Kaiser siegreichen Ausgang des schmalkaldischen Krieges, beeilte sich der obgenannte Onophrius Schaduz, den Herzog um die Restitution des Klosters zu bitten. Schaduz hatte sich nach der gewaltsamen Aufhebung des Klosters Anhausen a. 1536 nach Augsburg in das Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra begeben, weil er seinem Glauben treu ein katholischer Ordensmann bleiben wollte. Im Anfang des Jahres 1547 schreibt er[2] an den Herzog Ulrich: Vor 10 Jahren sei er aus dem Kloster Anhausen vertrieben worden, und habe sich seither im Sanct Ulrichskloster zu Augsburg aufgehalten. Der frühere Prälat und Prior von Anhausen haben geheirathet, haben also keinen Anspruch mehr auf das Kloster. Dagegen habe er sich wohl verhalten, und begehre deßhalb, dem Willen des Kaisers gemäß, die Restituirung des Klosters. Darauf berichten[3] am 2. April 1547 die Visitationsräthe an den Herzog: Schaduz rede die Unwahrheit; er habe von 1536 bis 1545 ein Leibgeding empfangen und auf das Kloster verzichtet, sein Begehren um Restitution sei „freventlich, leichtfertig und vermessen". So wurde die Bitte des Schaduz für diesmal noch abgewiesen. Im folgenden Jahre 1548 wurde er im Januar zum Abte gewählt, aber nicht vom Convent, denn die früheren Conventualen waren theils gestorben, theils aus dem Orden ausgetreten, monasticae professionis veste abjecta ad alia sese studia contulerat, sagt Bruschius. Die Abtswahl wurde deßhalb vorgenommen von den Benediktineräbten Jakob von St. Ulrich, Joachim von Thierhaupten, Thomas von hl. Kreuz in Donauwörth, vom Probst von St. Georgen in Augsburg, Jakobus Salicetus, und vom Clerus der dortigen Domkirche. Die Wahl fiel auf Onophrius Schaduz von Burgau, einen Mann von ungewöhnlichen Vorzügen des Charakters und großer Begabung, „vir omnino obaeso corpore, ingenii vero et animi bonis non vulgaribus insignitus" nennt ihn ein Zeitgenosse (Bruschius). Dem erneuten Andringen auf Restitution konnte Herzog Ulrich angesichts der politischen Lage nicht weiter widerstehen, und wurden deßhalb wie mit den andern Aebten so auch mit Schaduz Unterhandlungen angeknüpft und am 25. November 1548 ein Uebereinkommen[4] getroffen, welches die gewöhnlichen Bedingungen bezüglich der Rechte des Abtes, der künftigen Abtswahl, der Restitution

[1] Staatsarchiv. Orig. Perg.
[2] Staatsarchiv. Anhausen. Copie s. d. im Diplomator A.
[3] Staatsarchiv a. a. O. Copie.
[4] Staatsarchiv a. a. O. Copie.

des in Abgang Gekommenen u. s. w. enthält, wie sie im Vorausgegangenen namhaft gemacht sind (vgl. Hirschau). Es folgte dann am 30. November 1548 der Restitutionsbefehl [1] des Herzogs an die Amtleute, unterzeichnet wie die meisten Erlasse Ulrichs von Dr. Knoder. Darin wird dem Kloster das Seinige zurückgestellt und die Unterzeichneten ihres Eides quitt und ledig erklärt. Schaduz nahm nun von dem Kloster wieder Besitz, fand aber „bemeldt Gotteshaus gar geplündert, zerrissen, erschlagen und gar auf den Grund verderbt“. [2]

Am 26. Februar 1549 schreibt [3] der Abt nach Stuttgart: Er habe mit dem Probst von Herbrechtingen schon früher um Rückerstattung der Bücher und Dokumente gebeten, aber nur Einiges habe er von Heidenheim erhalten. Und er erhielt das Uebrige auch jetzt noch nicht, denn gegen die Ausfolge der „Briefe“ und Rechtstitel sperrte man sich mit außerordentlicher Zähigkeit. In dem gleichen Schreiben protestirt Schaduz gegen das vom Herzog an ihn gestellte Verlangen, daß er die in den Klosterpfarreien aufzustellenden Interimspriester zuvor nach Stuttgart an die Räthe schicken müsse. Auf diese Weise bekomme er keine katholischen Pfarrer, wie ihm jüngst schon einer, den er nach Dettingen habe setzen wollen, nach gegebener Zusage wieder abgesagt habe. Da der Abt mit dieser Bitte in Stuttgart kein Gehör fand, so wendete er sich nach Augsburg an seinen Bischof, von welchem er kräftigst unterstützt wurde. Am 25. September 1549 schreibt [4] Cardinal Bischof Otto von Augsburg an den Herzog: Er höre, daß der Herzog, doch unter dem Namen seiner verordneten Kirchenräthe zu Stuttgart, von dem Abt Onophrius zu Anhausen und von Ruland, Probst zu Herbrechtingen, begehrt habe, daß sie die Pfarrer, ehe sie auf die Pfarren ihrer Collation ziehen, gen Stuttgart vor obgedachte verordnete Räthe schicken sollen, damit diese von des Herzogs wegen dieselben Priester auf die Pfarren abzufertigen und zu verordnen wissen. Dieweil aber nicht allein in Rechten, sondern auch in der kaiserlichen Erklärung fürgesehen sei, daß die Priester und Diener der Kirche zu berufen und zu bestätigen allein den Ordinarien zugehörig sei, und daß ein jeder Priester, der unmittelbar der geistlichen Jurisdiction unterworfen, seinem Bischof gehorsam sein solle: so bitte und begehre er, der Herzog wolle obangeregte seines Bisthums Prälaten in dem, daß sie ihre Pfarrer gen Stuttgart und also vor die weltliche Obrigkeit weisen sollen, unangelangt lassen und hiemit ihn seiner geistlichen Jurisdiction — vermöge seiner Publication, wie er es hinfür mit der Religion

[1] Staatsarchiv a. a. O. Copie.

[2] Steichele a. a. O. 239.

[3] Staatsarchiv a. a. O. Copie.

[4] Staatsarchiv. Anhausen. Orig. Pap.

und denen die Neuerung darin vorgenommen halten solle und wolle, die er dem Herzog jüngst zugeschickt habe — ruhig zu gebrauchen freundlich und nachbarlich gestatten; dagegen er sich erboten haben wolle, soviel ihm immer möglich, Einsehens zu haben, daß die Pfarren und Pfründen seines Bisthums ordentlich und wohl, auch gemäß obangeregter kaiserlicher Declaration und gemäß seiner Publication, versehen werden. Drei Tage später, den 28. September 1548, schreiben [1] der Abt von Anhausen und der Probst von Herbrechtingen selbst an den Herzog folgendermaßen: Sie haben das Schreiben erhalten, welches am 17ten hujus an sie ergangen, und worin sie abermals aufgefordert werden, daß sie die Pfarrer ihres Patronats nach Stuttgart vor die Kirchenräthe schicken, damit sie dort Bescheid empfangen. Allein ihnen gebühre es nicht, zu handeln in Religionssachen ohne Vorwissen des Cardinal-Bischofs zu Augsburg, ihres Ordinarius, denn diesen gehe die Sache nicht weniger an, als sie selbst, ja sie sei sein eigen Ding. Auch sei in der Kaiserlichen Declaration vorgesehen, daß es allein den Ordinarien zustehe, die Priester und Diener der Kirche zu berufen, und daß ein jeder Priester, der unmittelbar der geistlichen Jurisdiction unterworfen, seinem Bischof gehorsam sein soll. So bitten sie also den Herzog, er möge sie in dieser Sache unbeschwert bleiben lassen. Zum Andern werden sich der Herzog erinnern, wie sie ihn schriftlich und mündlich haben bitten und ersuchen lassen, daß man ihnen ihre Stiftsbriefe, Confirmationen, Privilegien, auch Choral- und Gesangbücher, zurückerstatte. Man habe ihnen auch geschrieben, daß man sie ihnen geben wolle und auf den letzten 25. Merz sie nach Stuttgart beschieden. Sie haben auch ihre Vertreter geschickt, aber man habe denselben die Schriften nicht gegeben, weil der Fürstliche Sekretarius Andreas Nittel nicht daheim gewesen. Weil ihnen diese Dokumente sehr nothwendig seien, und sie nicht auf Nittels Heimkunft warten können, so bitten sie, man wolle ihnen die Schriften zustellen lassen. Sowohl dieses Schreiben der Prälaten als das des Cardinal-Bischofs von Augsburg theilen die Räthe am 30. September 1549 dem Herzog mit, und es erfolgt darauf folgender Bescheid an die beiden Prälaten:

Die Pfarren ihres Patronats seien unmittelbar in des Herzogs Obrigkeit und Fürstenthum gelegen, und stehe den Prälaten weiter nichts zu als die Collatur. Der Herzog hätte sich daher zu ihnen versehen, sie würden sich nicht darüber beschweren, daß sie die Priester laut seines Befehls gen Stuttgart weisen sollen, vielmehr hätten sie dieselben schicken sollen, um anzuhören, was ihnen vorgetragen und angezeigt werden wollte. Er lasse solchen Priestern nichts anderes vorhalten, als was des Kaisers Declaration enthalte,

[1] Staatsarchiv. Pap. Orig. und Schmidlin Mscr.

weßhalb weder die Prälaten noch viel weniger diese Priester ein Recht haben, das Erscheinen zu verweigern. Wäre denselben etwas der Kaiserlichen Declaration Widersprechendes zugemuthet worden, so wäre es dann Sache der Prälaten und Priester gewesen, am rechten Ort darüber Klage zu führen. Da nun der Herzog entschlossen sei, nur das, was der Kaiserlichen Declaration entspreche, in Ausführung zu bringen, so erwarte er, sie werden die betreffenden Priester gemäß seinem Befehl nach Stuttgart schicken, denn der Herzog sei nicht gewillt, in seinem Land einen Priester anzunehmen und zu dulden, der sich in der Lehre und Anderem nicht dem Interim gemäß halte. Was die Briefe und Bücher betreffe, so wolle der Herzog anordnen, daß nach denselben gesucht, und was noch vorhanden, ihnen überantwortet werden soll.

Aus dem Vorstehenden kann man ersehen, warum es im Interim nicht gelingen wollte, die katholische Religion zu restituiren. Es wäre dazu die Einsetzung einer andern Regierung nothwendig gewesen, denn Herzog Ulrich war der katholischen Religion feindlich gesinnt, und so konnten es auch seine Beamten im Lande nicht wagen, die Wiederherstellung der alten Religion zu begünstigen. Thatsächlich beschränkte sich das Interim auf die Wiedereinführung der Messe. Die apostasirten Priester, welche bereit waren, wieder Messe zu lesen, wurden im Interim angestellt, wenn sie auch auf der Kanzel die hl. Messe, die sie nachher lasen, als eine Abgötterei erklärten, wie es thatsächlich vorkam. Welcher seiner Kirche treu ergebene Priester hätte wohl Lust gehabt, nach Stuttgart zu gehen, und sich dort von Ulrichs Kirchenräthen Weisungen geben zu lassen, um gleichwohl bei der nächsten politischen Wendung davongejagt zu werden. Päpstliche Dispensen für solche Priester, betreffend die Communion unter beiden Gestalten u. s. w., waren wohl gegeben, aber es mußte doch jeder Pfarrer vom Bischof und nicht von Ulrichs Kirchenräthen die Sendung haben. Wohl mußten jetzt im Interim die lutherischen Prediger eine Zeit lang weichen, aber wenn an ihre Stelle mancherorts ein apostasirter katholischer Priester trat, so war das nicht geeignet, das Volk wieder katholisch zu machen.

Der Abt von Anhausen hatte an seinem Bischof, dem unermüdlichen Vorkämpfer der katholischen Religion, eine mächtige Stütze, und so mag es ihm mit Hilfe desselben wohl gelungen sein, auf eine kurze Zeit dem Katholicismus wieder aufzuhelfen in seinem Klostergebiete. Die neu anzustellenden Pfarrer wurden von dem Official des Bischofs geprüft, und diejenigen, welche der Official nicht approbirte, mußten persönlich vor dem Bischofe zu Augsburg erscheinen, wo derselbe sie prüfte über ihren Lebenswandel und ihre Rechtgläubigkeit.[1] Die abgegangenen protestantischen Pfarrer sollte

[1] Staatsarchiv a. a. O. Schreiben des Bischofs Otto an den Abt d. 25. Sept. 1549.

der Abt pensioniren; er bittet aber in einem Schreiben an den Herzog, es möchte ihm diese Auflage erlassen werden, weil das Gotteshaus im Vermögen ganz herabgekommen und in Armuth gesunken sei. Die Restitution war indes auch in den Temporalien eine sehr mangelhafte, wie ein Schreiben beweist, welches die Prälaten von Anhausen und Herbrechtingen im Merz 1550 an den Herzog richten.[1] Sie schreiben: Der Herzog werde sich erinnern, wie sie mit ihm vor einem Jahr wegen der Restitution ihrer Gotteshäuser allerlei Unterredung gepflogen und verhandelt haben. Es sei ihnen aber nicht all ihr Eigenthum völlig restituirt worden, insbesondere nicht der Zehnten zu Langenau und die eingefreiten Güter daselbst, auch etliche Weingärten und Zinse zu Heilbronn, ebenso fehlen noch dem Probst zu Herbrechtingen der Zehnten zu Stotzingen und etliche Güter zu Setzingen, auch Bindhaus und Weinkeller zu Beutelsbach. Ebenso seien ihnen noch nicht zugestellt ihre Stiftbriefe, Confirmationen und alte Salbücher, um welche sie schon öfter schriftlich und mündlich gebeten haben, und deren Abmangel sie Tag für Tag schwer vermissen. Der Kastner zu Heidenheim habe den Herzoglichen Beamten aus dem Kloster-Einkommen ihre Besoldungen bezahlt und die Pfennig-Gilt auf Galli 1548 eingenommen. Auch seien sie gegen bisherigen Gebrauch mit zwei Schweinhatzen und einem Wolfsgejägd beschwert worden, wie auch täglich mit Einlogiren der Jäger mit ihren Hunden, nicht weniger mit täglichen Neuerungen und überladener Last des Zureitens von Gästen u. s. w.

So seien sie gedrungen und gezwungen, dem Herzog ihre Beschwerden vorzutragen und um Zustellung ihres Eigenthums unterthänigst zu bitten: dies um so mehr, da sie ihre so zerrissenen und zerbrochenen Klöster mit großen, unerschwinglichen Kosten wieder bauen und aufrichten müssen, ebenso Vieh und Hausrath, so gar verödet an sie gekommen, zu kaufen haben. So bitten sie also nochmals um Restitution ihres Eigenthums, damit sie ihr Auskommen finden, und den Gottesdienst, wozu ihre Klöster gestiftet worden, vollbringen können. Ebenso bitten sie um Hebung ihrer weiteren Beschwerden, da sie sonst die Verwaltung nicht behalten können und wollen. Allerdings haben sie bei den Unterhandlungen mit den fürstlichen Räthen seiner Zeit aus Einfältigkeit und Mißverstand in etlichen Punkten eine Zeit lang still zu sehen gewilliget, aber sie haben dazu keine Befugniß gehabt und haben sie auch jetzt nicht; sie haben aber damals auch nicht gewußt, daß so viele Güter, ja der größere Theil derselben, verkauft und hingegeben seien, bis jetzt, wo sie es täglich wahrnehmen. Hätte man ihnen das gesagt bei den

[1] Schmidlin, Mscr. im St.-A. und Staatsarchiv. Anhausen. Ein Fascikel Akten betreffend Restitution des Abts 1548—1551.



Unterhandlungen, so hätten sie das Uebereinkommen nicht angenommen. Mit diesem vorstehenden Schreiben geben die beiden Prälaten zugleich sieben Beschwerde-Punkte ein, von welchen der sechste lautet: Der Probst von Herbrechtingen klagt, daß der alte, gewesene Probst von ihm jährlich ein Fuder Wein verlange; das habe er früher nicht beansprucht, sondern sei bisher mit den 200 fl. Leibgeding zufrieden gewesen. Am Schluß bitten beide Prälaten wieder um Zurückgabe ihrer Dokumente. Der Herzog übergab dieses Bittgesuch seinen Räthen, welche dasselbe liegen ließen. Indessen schickten die beiden Prälaten einen Bevollmächtigten nach Stuttgart mit Namen Johannes Leber. Dieser brachte den Räthen zugleich einen Fürstlichen Befehl, daß sie den Prälaten Antwort geben sollen. Die Räthe erklärten: für das, was vom Klostergut verkauft sei, können die Prälaten keine Restitution verlangen. Der Bevollmächtigte aber antwortete ihnen: auch für das Veräußerte verlangen seine Herrn Restitution: allerdings haben seiner Zeit bei den Verhandlungen über die Wiedereinsetzung der Prälaten die Fürstlichen Hofräthe und besonders Dr. Johann Knoder an sie das Ansinnen gestellt, daß sie das, was hin sei, hin sein und fallen lassen sollen, aber die Prälaten haben doch nur bewilligt, eine Zeit lang still zu sehen, auch haben dieselben nicht gewußt, daß die Klostergüter derart weggegeben und veräußert seien. Was von letztern noch übrig sei, sei wenig. Davon könne man die Verwaltung nicht bestreiten, und müssen sie daher auf voller Restitution bestehen. Die Räthe suchten nun allerlei Ausflüchte; auch meinten sie, das Bittgesuch der Prälaten sei gar nicht so zu verstehen, vielmehr hoffen sie, dieselben werden mit dem Erhaltenen zufrieden sein. Allein der Bevollmächtigte bestand entschieden auf dem Verlangen vollständiger Wiedererstattung und verlangte eine bestimmte Antwort. Die Räthe sagten ihm, sie wollen die Sache an den Fürsten bringen, was der Bevollmächtigte ad referendum nahm, worauf er zu dem Schreiber sich begab, welcher die Befehle ausfertigen sollte, und zu dem Sekretär Andreas Rittel, welchen er erklärte, daß er weder die Befehle noch die Briefe und Bücher annehme, weil ihm in der Hauptsache kein Bescheid gegeben worden sei. Darauf ritt er hinweg.

Die Räthe schickten dann Berichte über diese Verhandlung an die zwei Prälaten. Darauf suchten sie in der Registratur die seinerzeit (1536) von den Prälaten ausgestellten Verzichtsurkunden und Leibgedings-Reverse, wobei sie die Wahrnehmung machten, daß diese Capitulationen von den Aebten nicht ratificirt seien, ausgenommen von den Aebten zu Alpirsbach und Herrenalb. Darauf übergeben die Räthe dem Herzog am 17. Mai d. J. folgendes Gutachten: Es sei zu befürchten, daß die Prälaten von Anhausen und Herbrechtingen die Capitulationen von 1536 umstoßen möchten und von gewissen Leuten gehetzt die veräußerten Güter zurück zu erlangen suchen, was

dem Herzog auch wegen der andern Prälaten Schwierigkeiten bereiten könnte; darum wäre ihre Meinung, der Herzog solle die zwei Prälaten an den Hof und vor die Räthe berufen, ihnen ihre früheren Verzicht-Urkunden und Verschreibungen vorhalten und versuchen, sie mit allerlei gnädigen Erbietungen dahin zu weisen, daß sie ruhig und zufrieden seien und dem Herzog keine Unannehmlichkeiten bereiten.

In demselben Schreiben sagen die Räthe weiter: Auch andere Prälaten halten streng und heftig an um ihre Fundationen, Confirmationen, Privilegien, auch andere Briefe und Lagerbücher, die Räthe haben aber vom Fürsten keinen Befehl, alle diese Dokumente und sonderlich die Stiftungs-, Freiheits- und Gilt-Briefe zurückgeben zu dürfen, und gerade auf diese dringen die Prälaten am meisten. Es sei aber zu besorgen, daß man auf solche Weise die Prälaten schließlich veranlasse, daß sie von ihren Verschreibungen abfallen und vorgeben, wenn man ihnen nichts halte, so seien sie auch nichts zu halten schuldig. Sie rathen also dem Herzog, er möge, um solchem Unrath zuvorzukommen, Befehl geben, daß man ihnen alle Dokumente zurückgebe, wie wohl dieselben wegen vieler Geschäfte noch bei weitem nicht alle abgeschrieben seien. Doch sei von Nöthen, wieder einen Registrator, da der frühere gestorben, über die Registratur zu setzen, der diese Angelegenheit besorge. Auch müssen die Prälaten ihre Capitulationen ratificiren. Das dürfe man nicht länger anstehen lassen. — Die Sache nahm indes keinen schnellen Verlauf. Am 10. Juli verlangen die Prälaten auf's neue ihre Dokumente von den Räthen und schicken einen Boten nach Stuttgart. Diesem gaben die Räthe einige Schriften und ein Salbuch. Der Bote sagte: er habe den Auftrag, die Stift- und Freiheits-Briefe zu verlangen, auch habe er „Bulgen" mit sich gebracht, um diese Schriften wegzutragen.

Allein die Räthe hatten vom Herzog keine Erlaubniß, die wichtigeren Dokumente zurückzugeben, daher gaben sie dem Boten andere Schriften, Zinsbücher u. dergl. und ließen ihn mit denselben hinziehen. Darauf berichten die Räthe am 12. Juli an den Herzog, er möchte die Briefe abschreiben und die Originalien ausfolgen lassen, um Klagen vorzubeugen. Am gleichen Tag schreiben sie an die Prälaten und vertrösten sie mit einer öfter von ihnen gebrauchten Ausflucht: man habe dem Boten mitgegeben was man gefunden habe, das Uebrige werde ihnen, wenn es gefunden sei, ohne Zweifel auch nicht vorenthalten werden. So waren die wenigen Jahre von der Restitution 1548 bis zum Passauer Vertrag, wo die Mönche wieder nach ihrer Ordensregel und mit dem alten Gottesdienste in den Klöstern leben konnten, diese paar Jahre waren ausgefüllt mit den Kämpfen der Ordensleute um volle Restitution ihrer Rechte, mit der Wiederherstellung und In-

standsetzung der Gebäude und der Oekonomie. Am schwersten aber war die Regeneration des Convents, denn meist waren kein halbes Duzend Mönche für ein Kloster vorhanden, in Anhausen hatte Schabuz keinen einzigen von den früheren Conventualen mehr. Die Aufnahme von Novizen aber wurde schon 1552 von Herzog Christoph allen Aebten untersagt. Das Verbot der Novizenaufnahme für Anhausen ist datirt Tübingen 11. August 1552.[1] Im gleichen Befehl ist wie für die andern Abteien untersagt, die aufgenommenen unverständigen Jungen mit unnöthigen Superstitionen und abergläubischen Ceremonien und Gelübden zu beschweren. Der Herzog sei nicht gemeint solches zu dulden und befehle, die Jungen nach seiner dem Trienter Concil übergebenen Confession zu erziehen. So war auch für Anhausen das Jahr 1552 das Unglücksjahr, von welchem an keine freie Ausübung der katholischen Religion mehr geduldet wurde entsprechend der politischen Wendung in Folge der Bekriegung des Kaisers durch Moriz von Sachsen. Schon in diesem Kriege selbst hatte das Kloster schwer zu leiden. Markgraf Albrecht von Culmbach „ließ gegen das Kloster Anhausen arg verfahren" und am 29. April Kloster Königsbronn in Asche legen.[2]

Auch in den Klosterpfarreien wurde der katholische Gottesdienst 1552 abgeschafft, aber nicht in allen, vielleicht hatte man nicht sofort genug Prediger für alle Pfarreien. Es klagen nämlich a. 1553 die Prälaten von Anhausen und Herbrechtingen ihrem Bischof: Herzog Christoph habe durch seine verordneten Visitatoren in einigen aber nicht in allen Pfarreien ihres Patronats die heilige Messe abgeschafft und die katholischen Pfarrer, welche des Herzogs Kirchenordnung nicht annehmen wollten, vertrieben und die Pfarren mit Prädikanten besetzt.[3] Der Bischof von Augsburg nahm sich fortwährend des Klosters kräftig an. Auf ein Schreiben desselben an den Herzog berichten die Kirchenräthe an ebendenselben am 5. Januar 1555. Sie suchen darin[4] den stets seinem Glauben und seinem Orden treu bleibenden Abt Schabuz möglichst schwarz zu malen und versteigen sich sogar zu der Behauptung, Schabuz habe sich a. 1548 mit Gewalt in's Kloster eingedrängt. Ebenso werfen sie ihm vor, er führe eine schlechte Haushaltung und verschleudere das Klostergut, ein Vorwurf, den die Räthe gegen alle Aebte zu erheben pflegten. Die Klöster waren in Folge ihrer Auflösung a. 1535 und 1536 und durch die Veräußerungen von Seiten des Herzogs in ihrem Wohlstand herabgekommen, zumal sie alle schon im Bauernkrieg schweren Schaden gelitten hatten, in Folge dessen waren die a. 1548 wieder ein-

[1] Staatsarchiv a. a. O. Copie.
[2] Stälin IV. 519.
[3] Steichele, Beiträge I. 244.
[4] Staatsarchiv a. a. O.

gesetzten Aebte gezwungen, für die Wiederinstandsetzung ihrer Klöster Schulden zu machen. Als im folgenden Jahre die Klosterordnung von 1556 in Anhausen eingeführt werden sollte, wurde mit dem Abt Schaduz eine Uebereinkunft[1] getroffen, worin der Abt erklärt, er wolle diese neue Klosterordnung bis auf eine gemeine christliche Vereinigung dulden und Niemanden an deren Beobachtung hindern; er selbst aber ist für seine Person an die neue Ordnung nicht gebunden und ist ihm Glauben und Gewissen freigestellt. Die Conventualen und Novizen darf der Abt fortan mit Fasten nicht mehr beschweren, sondern gibt ihnen täglich zwei Mahlzeiten jede mit drei Trachten, ebenso jedem Conventual und dem Präceptor über jedes Mahl eine Stuttgarter halbe Maß Wein und jedem Novizen eine Quart Wein. Die drei Conventualen des Klosters Johannes Likinger von Roggenburg, Kaspar Eglin von Gerstetten und Johannes Renz von Wiesensteig erklären, sie können sich zur neuen Klosterordnung noch nicht verpflichten, sondern wollen erst sehen, ob dieselbe ihren Gelübden nicht hinderlich sei.

Im Kloster wurde eine Kloster-Schule eingerichtet. Nach Sattler Histor. Beschrb. II. 202 wäre dies erst 1558 geschehen unter dem Abt Eisenmann, allein die Instruktion für die Präzeptoren ist datirt vom 14. Mai 1556 und unterschrieben von Onofrius Schaduz, Hans Dietrich von Plieningen, Caspar Ber und Sebastian Hornmolt. Im Jahr 1584 wurde diese Klosterschule mit der zu Königsbronn vereinigt.[2]

Schaduz starb den 11. September 1558 Nachmittags 2 Uhr. Er gehört zu jenen charakterfesten Männern, welche im Zeitalter des Untergangs der württembergischen Klöster die Ehre des Mönchthums wahrten. Die vom rechten Ordensgeist erfüllten Mönche, welche a. 1535 und 1536 aus den Klöstern ausgetrieben wurden, zogen sich nicht in's bürgerliche Leben zurück, um in Ruhe ihr Leibgeding zu verzehren, wie es einzelne thaten, sondern die rechten Ordensmänner suchten auswärts in Klöstern ihres Ordens Unterkunft und fanden sie auch. Und so handelte auch Onofrius Schaduz. Nach dem Tode ihres Abtes berichten die drei obenerwähnten Conventualen an den Herzog wegen der vorzunehmenden Neuwahl, zugleich begab sich aber auch einer von ihnen, Hans Likinger nach Dillingen zum Bischofe in gleicher Angelegenheit. Als aber Likinger wieder nach Anhausen zurückkehrte, ließ ihn der Obervogt von Heidenheim nicht mehr in das Kloster hinein, weil er Befehl habe, keinem abwesend gewesenen Conventualen das Kloster zu öffnen. Likinger suchte nun zu Stuttgart Hilfe, erhielt aber die Erlaubniß zum Eintritt in's Kloster nur gegen das Versprechen, sein

[1] Staatsarchiv. Orig. Pap. d. 14. Merz 1556.
[2] Vgl. Schwäbisches Magazin 1776. Seite 567.

Stimmrecht bei der Abtswahl auf den Herzog zu übertragen. Mit den beiden andern Conventualen unterhandelten die vom Herzog geschickten Wahlkommissäre Caspar Wild und Konrad Engel, welche die Instruktion hatten „mit den Conventualen daselbst von wegen Erwählung eines neuen Hauptes .... und zuvorderst mit Herr Hansen freundlich und vertraulich zu konferiren und unterstehen (versuchen) mit füglichen Persuasionibus sie dahin zu bewegen und abzefahen (abzufangen), daß sie sammt und sonders die Wahl, wie an andern, wo wie bei ihnen kein ganzer Convent, auch geschehen ist uns allein anheimstellen, auch solches schriftlich und stipulatis manibus verschreiben, versprechen und zusagen."

Diesem Wunsch des Herzogs kamen die drei Conventualen durch eine Erklärung vom 8. November 1558 nach, worin sie dem Herzog die Aufstellung des neuen Abtes überließen, und dieser ließ am 12. November in Gegenwart der Aebte von Murrhardt und Königsbronn den Pfarrer von Tübingen, Johannes Eisenmann, als Abt zu Anhausen promulgiren. Die Verpflichtungs-Urkunde des Eisenmann ist datirt vom 10. November 1558 und auch unterschrieben von Johannes Likinger, Caspar Eglin und Johannes Renz. Ihre Unterschriften legen die Vermuthung nahe, daß es mit ihrem Katholicismus nicht mehr weit her gewesen sein werde. Einer von ihnen, Johannes Renz, ist später lutherischer Pfarrer zu Zainingen im Oberamt Urach.[1] Mit Eisenmann war der erste protestantische Abt eingesetzt, und damit hatte das Kloster als katholisches zu existiren aufgehört.

Auf Grund des Restitutions-Ediktes vom 6. März 1629 mußte auch das Kloster Anhausen den Katholiken zurückgegeben werden. Um den Besitz desselben stritten sich der Bischof von Augsburg und die schwäbische Benediktiner-Congregation. In Folge einer Uebereinkunft wurde das Kloster, welches am 25. August 1630 von einer Kaiserlichen Kommission in Besitz genommen worden war, dem Bischof überlassen, welcher es den Benediktinern wieder übergab. Er schickte in das Kloster drei Benediktiner von St. Ulrich in Augsburg und einen aus dem Kloster Elchingen. Dieser neue Convent wählte zum Abt von Anhausen den gelehrten Benediktiner von St. Ulrich Karl Stengel am 16. Dezember 1630.[2] Stengel mußte sich verpflichten, innerhalb sechs Jahren aus den Klostereinkünften 4000 Skudi für die Akademie zu Dillingen beizuschießen. Sein Prior war Friedrich Plank, der Verfasser der Annales Anhausani. Der neue Abt wollte auch die Unterthanen des Klosters wieder zur katholischen Religion zurückführen, aber

[1] Staatsarchiv. Mehrere Akten betreffend Einsetzung des Abtes Eisenmann. Steichele I. 246. Braun notit. I. 132.

[2] Ueber diese Restaurations-Periode: Steichele, Beiträge I. 249 ff. — Friedrich Plank, Prior zu Anhausen, in seinen Annales Anhausani bei Braun not. I. 134—136.

wie bei den übrigen restituirten Klöstern entwickelte auch hier die württembergische Regierung die äußerste Energie in der Aufrechterhaltung des Protestantismus.

Vom gegnerischen Standpunkt aus müßte man überhaupt die Zähigkeit, Ausdauer und Furchtlosigkeit anerkennen, mit welcher die württembergische Regierung sowohl bei der ersten Restauration 1548 wie jetzt nach 1629, obwohl vollständig niedergeworfen, der Uebermacht gegenüber jeden Fuß breit für den Protestantismus vertheidigte und festhielt. Der Abt Stengel hatte in Dettingen und Gussenstadt katholische Pfarrer eingesetzt, der württembergische Amtmann zu Heidenheim nahm aber die dortigen Kirchen wieder mit bewaffneter Macht in Besitz, vertrieb die katholischen Geistlichen aus den Pfarrhäusern und setzte wieder die Prediger ein.[1]

Im April 1632 mußten die Mönche vor den anrückenden Schweden fliehen, nach der Schlacht von Nördlingen kehrte aber der Abt Stengel, welcher sich inzwischen zu Kremsmünster aufgehalten hatte, wieder nach Anhausen zurück. Im Jahre 1638 mußte er noch einmal auf kurze Zeit nach Kremsmünster fliehen, und in Folge des westphälischen Friedens kam das Kloster wieder an Württemberg und die Mönche zogen 1648 ab. Carl Stengel zog sich in sein Mutterkloster St. Ulrich zurück, wo er am 27. Juli 1663 starb. Er war bei den Jesuiten zu Ingolstadt gebildet worden und verfaßte in lateinischer und deutscher Sprache eine große Zahl von Werken. Näheres über ihn enthält Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg IV. 636—640.

Die prächtige gothische Klosterkirche zu Anhausen wurde a. 1831 und der Thurm 1835 abgebrochen. Oben am Waldessaum schaute einst die schöngebaute Sankt Nikolauskapelle auf das Kloster und die Umgegend herab. Auch diese Kapelle hat der Unverstand im Anfang unseres Jahrhunderts hinweggeräumt.

Aebte in Anhausen: Sigfrid 1149, 1171. Ulrich 1181. Berthold 1216. Degenhard 1231. Walther 1272, 1291. Hartmann 1282. Konrad 1311, 1336. Heinrich 1341, 1369. Georg von Sontheim 1373, 1383. Jakob Diemburger 1390—1410. Nikolaus 1410, 1446. Georg von Sontheim II. 1446—1465. Martin bis 1473, † 1487 als Abt zu Echenbrunn. Ulrich 1475. Jakob Legerlin 1478—1501. Johannes Weidenkranz von Heidenheim 1501—1517. Johannes Mann von Langenau 1517—1522, »sorte pater, sed corde favente per omnia frater« (Grabinschrift Mann's). Johannes Baur (Agrikola) von Gerstetten 1522—1536. Onophrius Schaduz 1549—1558. Carl Stengel 1630—1648.

[1] Steichele 250.

VI. Die Prämonstratenser-Abtei Adelberg.

Das Kloster Adelberg im heutigen Oberamt Schorndorf gehörte zum Ruralkapitel Göppingen, Diöcese Constanz, Archidiakonat „Vor dem Wald". Das Kloster war der seligsten Jungfrau Maria und dem hl. Ulrich geweiht [1] und wurde im Jahre 1178 gegründet von dem hohenstaufischen Dienstmann Volknand. Zuerst sollen Mönche aus dem Kloster Roth im Allgäu berufen worden sein, welchen aber die waldreiche, unwirthliche Gegend nicht gefiel. An ihre Stelle traten Mönche aus dem Kloster Roggenburg. Kaiser Friedrich I. bestätigte die Stiftung a. 1181. Schirmvögte waren die Hohenstaufen und nach ihrem Untergang die Grafen von Württemberg. Die Vorsteher des Klosters waren lange Pröbste und standen unter dem Abt von Roggenburg. Von 1423 an sind zu Adelberg Aebte. Der für die Reformirung der Klöster unermüdlich thätige Graf Ulrich von Württemberg wollte auch in Adelberg eine Reform zur Durchführung bringen, die Adelberger Mönche aber ließen es sich nicht gefallen. Es mag auch wohl sein, daß sich Graf Ulrich in seinem Eifer für die Reformen zu Mißgriffen verleiten ließ. Abt und Convent protestiren a. 1466 feierlich vor Notar und Zeugen gegen das Unterfangen des Grafen und appelliren an Papst Paul II. [2] Sie sagen in ihrem Protest: Obgleich der Convent nach seiner Cistercienser-Regel ganz fromm, der Ordensregel gemäß und löblich lebe, so beabsichtige doch der Graf, wie ihnen zu Ohren gekommen, sie zu reformiren auf Grund gewisser apostolischer Schreiben. Er wolle dies thun durch Reformir-Mönche, von denen die einen tauglich, die andern untauglich seien, keiner aber ihrem Orden angehöre, und sie also in den Uebungen ihres Ordens keine Erfahrung haben. In der That scheint auch Adelberg damals einer Reform nicht bedurft zu haben, da es unter einem tüchtigen Abte (Berchtold) stand. [3]

---

[1] Ueber die Stiftung vgl. Besold. Doc. 3 ff. Petri. Suev. eccles. 1 f. Gabelkofer Mscr. in der K. Oeffentl. Bibl.

[2] Der Protest bei Petri. Suev. eccl. Seite 7 und Besold. Doc. Seite 45.

[3] Crusius. Annales p. 3. l. 6. c. 14.

Zur Zeit als Herzog Ulrich a. 1534 wieder in den Besitz des Landes kam, war Leonhard Dürr Abt zu Adelberg, welcher a. 1529 zum Visitator des Prämonstratenser-Ordens in Schwaben ernannt worden war. Er begann das a. 1525 im Baurenkriege niedergebrannte Kloster wieder aufzubauen, hatte aber den Bau noch nicht vollendet, als das Kloster aufgehoben wurde.

Am letzten Oktober 1534 erließ Herzog Ulrich ein Ausschreiben[1] an alle Amtleute, worin ihnen befohlen wird, an allen Orten nachzuforschen über das bisherige politische Verhalten der Raths- und Gerichtspersonen, darauf sollen sie Rath und Gericht allenthalben neu besetzen mit denen, welche zu seinen Anhängern gehören und in seiner Abwesenheit es mit seiner Parthei gehalten haben. Diesem Befehl ist unter gleichem Datum eine geheime Instruktion beigefügt, welche dahin lautet: Die Amtleute sollen bei Neubesetzung des Raths und Gerichts in den Gemeinden ihres Bezirks ihr Augenmerk darauf richten, daß sie in Rath und Gericht auch solche Leute hineinbringen, „die dem Evangelio und Gottes Wort anhängig" seien, „damit sie untereinander gemischt und dadurch das Evangelium desto fürderlicher erhalten werde". Ausgeschlossen sollen aber die Wiedertäufer sein, „die wöllest überschreiten und darzu nicht gebrauchen". — Einige Tage nach Erlaß des obigen Befehls, welcher die Abschaffung der alten Religion vorbereiten und sichern sollte, wurden dann die Commissäre zur Inventirung in die Klöster abgeschickt. Ihr für alle Klöster gleichlautendes Beglaubigungsschreiben[2] ist datirt Stuttgart den 5. November 1534. Das Postscriptum des Beglaubigungsschreibens sagt: Weil zur Zeit die Läufe ganz geschwind und seltsam seien, so dürfe der Convent ohne Wissen des Herzogs weder Novizen annehmen, noch Conventualen entlassen noch auch etwas vom Klostergut veräußern oder verändern. Das Kloster Adelberg war in Württemberg zwar keines von den reicheren, hatte aber doch einen namhaften Besitz, denn es besaß zur Zeit der Reformation 10 Dörfer, 19 Weiler, 37 Höfe und 22 Mühlen mit circa 3500 Einwohnern. Es war aber auch anderwärts das Kloster begütert im Ganzen in 114 Orten. Außerdem hatte es an vielen Orten den Kirchensatz und ausgedehnte Waldungen. So mögen also die Inventirungskommissäre im November 1534 auch in Adelberg Arbeit genug gefunden haben. Im folgenden Jahr 1535 schickte der Herzog in das Kloster den lutherischen Lesemeister Meister Michael Brodhag, welcher den Mönchen predigen sollte, „damit ihnen das Licht des Evangeliums aufgehen sollte". Meister Michael fand aber mit seiner Predigt schlechten Anklang bei den Mönchen. „Die Mönche verachteten das Evangelium".[3] Auch

[1] Staatsarchiv. Klöster insgemein. s. Beilage 7.

[2] Beilage 7.

[3] Crusius. Paralip. c. 13. Sattler, Histor. Beschr. II. 250.

in die Kloster-Pfarreien verordnete Ulrich lutherische Prediger und zwar kam nach Hundsholz Jakob Wülflin, nach Zell Ludwig Dirner, nach Steinenberg Georg Maler, nach Hochdorf Michael Maier.

Im Kloster war der Convent einmüthig entschlossen bei der katholischen Religion zu bleiben und gab so Adelberg den übrigen Klöstern des Landes ein Beispiel der Entschiedenheit im Glauben und in der treuen Haltung der Ordensgelübde. Zu besonderm Lobe gereicht es dem Convent, daß im Unterschied von manchen andern Klöstern auch die jungen Conventualen zu Adelberg ihren Gelübden treu blieben, und nicht nur bei dem alten Glauben verharrten, sondern auch die Verleibdingung ausschlugen und um auch ferner als Ordensleute leben zu können, in das Kloster Roggenburg abzogen. Einige alte Mönche ließ man a. 1535 zunächst noch im Kloster, der Abt Leonhard Dürr mußte ebenfalls weichen und gieng nach Göppingen, wohin ihm Herzog Ulrich wegen seiner Verdienste und in Rücksicht auf sein Alter eine Pension verabfolgen ließ.[1] Die aus Adelberg a. 1535 vertriebenen Prämonstratenser wendeten sich um Schutz und Hilfe an König Ferdinand mit der Bitte, daß ihnen gestattet werde in Gmünd oder anderswo im Reiche sich niederzulassen, wo sie nach ihrer Ordensregel leben könnten.

Als Antwort erfolgte am 6. Merz 1536 ein Mandat[2] König Ferdinands folgenden Inhalts: Die Prämonstratenser von Adelberg haben bei ihm Klagweise anbringen lassen, daß sie von Herzog Ulrich aus ihrem Kloster vertrieben worden seien „darumb daß sie von ihres Ordens Regel und Profession nit abtreten wollen" und uns darauf anstatt der Röm. Kais. Majestät gebeten, daß wir ihnen gestatten, bis sie wieder restituirt werden, in der Stadt Gmünd oder in einer andern Stadt des Reichs oder Oesterreichs sich niederzulassen, und „nach vermög der Ordensregel und der gethanen Verglöbniß den loblichen Gottesdienst mit Messelesen, Singen, Beten und Anderm vollbringen und verrichten mögen, wan (weil) ihr Fürnehmen, Gemüth und Mainung nit anders stünde, dann daß sie, unangesehen, daß sie gleichwohl wie obgehört aus dem Kloster verjagt und vertrieben wären, bei ihrer Ordensregel und Profession bleiben und verharren und darin ihre Tag beschließen wöllen." Es bewilligt ihnen König Ferdinand

[1] Leonhardus Adelbergense solum vertere jubetur. Irato igitur mari tantisper cedens, Goepingam secessit, ubi, cum alii passim praelati etiam carceribus recluderentur, Leonardus ob egregia facta venerandamque canitiem tanti habitus est, ut victus ipsi et reliquus cultus liberaliter a duce suppeditaretur. Triennio canonia sua extorris Goepingae mortuus est, relicto exilii sui non minus quam virtutis et egregiae in agendo dexteritatis herede Ludowico Werner. — Bayrhamer in Cuen. Collectio. VI. 83.

[2] Staatsarchiv. Adelberg. Copie. d. Innsbruk 6. Merz 1536.

bis zum Austrag des Religions-Streites in Gmünd oder anderswo im Reich sich niederzulassen. Auch das vorstehende Dokument ist ein ehrenvolles Zeugniß für die Adelberger Mönche: Sie ziehen es vor, sich aus der alten Heimath jagen zu lassen und an fremden Orten um eine Herberge zu betteln, als daß sie ihre Gelübde brechen oder müßig irgendwo eine von den Unterdrückern angebotene Pension verzehren würden. Ihr Verlangen und Bitten geht dahin, daß sie wieder gemeinsam in einem Kloster nach ihrer Ordensregel leben können.

Wie erging es aber den Conventualen, welche mit dem Prior im Kloster Adelberg noch eine Zeit lang zurückbleiben durften. Auch diese verharrten, wie aus den Akten ersichtlich ist, bei der alten Religion und nirgends wird von einem Abtrünnigen berichtet. Einer von ihnen begehrte im Oktober 1536 seinen jüngern Mitbrüdern in ein anderes Kloster des Ordens nachzufolgen. Am 22. Oktober 1536 schreibt[1] Abt Lienhard von Göppingen aus an den Erbmarschall von Thumb: Der Conventuale Ludwig möchte aus Adelberg fort in ein anderes Kloster ziehen „wo er Gott wie sich dem gebürt dienen möchte." Dem Herzog Ulrich wollte es indes bald nicht mehr gefallen, in Adelberg noch Mönche zu erhalten, weßhalb er am 25. November 1537 den Befehl gab,[2] auch sie nach Maulbronn zu schaffen, wo alle ungefügigen Mönche zusammengebracht werden sollten. Der Befehl lautet: Von Gottes Gnaden Ulrich Herzog zu Württemberg. Unsern günstlichen Gruß zuvor. Würdige, liebe, andächtige und getreue. Unser bevelch ist, ihr wöllent alle eures konvents verwandte mönchspersonen, so leibs vermöglichkeits halber uskommen möglich, fürderlich gen Maulbronn zu fahren beschaiden. Aber die alten, schwachen und unvermöglichen, so nit dahin kommen künden, bei euch im Kloster behalten bis uf verern befelch. Wo aber diejenigen, wie obgemelt, so also wohl uskommen mögen oder etlich unter ihnen, sich der gnediglichen unterhaltung, wie ihnen begegnen soll und wir verordnet, auch ihnen angezeigt gleich andern vielen konventspersonen beschehen ist, nit sättigen oder daran begnügig sein wöllten, denselben wöllen gar nichzig verfolgen lassen noch ihnen geben. Daran verlassen wir uns gnediglich. Dat. Pfullingen uf Katharinä 1537. Unterzeichnet ist Hans Conrad Thumb, Erbmarschall. — Die Copie ist beglaubigt von dem kaiserlichen Notar Leonhard Oelmann. — Nach diesem Befehl sollte also den Conventualen keine andere Wahl gelassen werden, als entweder nach Maulbronn sich verbringen zu lassen, oder ohne einen Pfennig aus dem Kloster gejagt zu werden. Es war dieser Befehl schon der zweite wie aus dem Folgenden erhellt. Alsbald

---

[1] Staatsarchiv a. a. O. d. Göppingen wie oben.
[2] Staatsarchiv a. a. O. Copie. d. Pfullingen uf Kathrinä 1537.

nach dem Eintreffen des obigen Befehls wenden sich die Mönche zu Adelberg am 30. November 1537 an ihren zu Göppingen weilenden Abt, welchem sie schreiben:[1] Sie haben den vom Fürsten zum zweitenmal dem Abt zugekommenen Befehl vernommen, dahin lautend: der Abt müsse die Conventualen, welche Leibeshalber die Reise machen können, nach Maulbronn schicken, die alten und schwachen aber müsse er aus dem Kloster nehmen und bei sich in seinem Klosterhof zu Göppingen behalten. Dieser Befehl sei ihnen höchst bekümmerlich und beschwerlich. Der Abt wisse wohl, daß ihre jungen und starken Mitbrüder fast alle fortgezogen seien, weil sie die alte Religion nicht verlassen wollten, „der Ursach halb, daß sie von der alten Religion nit wichen, sich ihres Gotteshauses Pfrund und Gerechtsame nichts verzeihen (verzichten) noch verschreiben wöllen“. Sie selbst seien nahezu alle alt und mit mancherlei Krankheit beladen, sie können anderen Leuten wenig Nutz, Trost und Hilfe bringen, sondern bedürfen vielmehr stets selbst Pflege, Trost und Hilf von anderen. Wenn sie also zum Abt nach Göppingen ziehen müßten, so würden sie demselben nur sehr überlästig sein. Auch seien viele unter ihnen „so sie vom eigenen vertrieben“, welche Stüblein und eigene Kammern bedürfen.[2] Ueberdies könne man jetzt nicht aus dem Kloster ziehen wegen des Winters. Man habe doch früher von Seiten des Fürsten wiederholt schriftlich und mündlich erklärt, die Alten und Schwachen dürfen im Kloster bleiben und jetzt kommen solche Befehle. Ihre Antwort auf diesen Befehl sei keine andere „dann das wir in unserm Gottshaus bleiben, bis man uns hinus schlaift.“ Sie geben sich der Hoffnung hin, ihr gnädiger Fürst und Herr werde sie gnädiglich bedenken und aus christlicher und fürstlicher Geduld und Barmherzigkeit doch zum Wenigsten den Winter über sie in ihrer jetzigen Herberge lassen. Dazu möge ihnen der Abt beim Fürsten verhelfen.

Die Unterschrift lautet: Euer verehrlichen rev. gehorsam will sön prior und conventspersonen so noch zu Adelberg.

Welche Stellung der zu Göppingen im dortigen Klosterhof weilende Abt gegenüber dem hartnäckigen Widerstand der Conventualen zu Adelberg einnahm ist nicht ganz klar. Es scheint seine Meinung gewesen zu sein, daß die zu Adelberg gebliebenen Mönche bei ihrer Treue gegen den Glauben und ihren Orden verharren aber doch ein Leibgeding annehmen sollten, darauf weist ein Schreiben[3] des Abts hin, mit welchem er den Conventualen den Befehl des Herzogs mittheilt: „Liebe Herren und Brüder! Welcher-

---

[1] Staatsarchiv a. a. O. Copie. d. Adelberg uf Andre apli im 1537ten Jahr.

[2] Demnach hatten sich aus den schon a. 1535 geräumten Klöstern manche Vertriebene nach Adelberg geflüchtet.

[3] Staatsarchiv a. a. O. Copie. d. 27. Mai ohne Jahr.

massen von unserm gnedigen Herrn mir ein befelch zukommen, haben ir hiebei zu vernehmen. Daruf hon ich nun seinen fürstlichen Gnaden wieder geschrieben, mich zu berichten, welche ich also abfertigen soll und wart noch der Antwurt. Das wollt ich euch unangezeigt nit lassen, und ist demnach mein meinung und befelch, daß ihr euch solchem schreiben gemäß in die sach schicken wöllen, wie sich geburt. Des will ich mich zu euch versehen. Dat. den XXVII. Mai. Leonhart, Abt zu Adelberg.

Abt Leonhard starb im Jahre 1538, der Tag wird nicht angegeben, doch ist am 30. Juli 1538 schon in dem Mandate König Ferdinands die Rede von seinem Hingang. Er hatte die Abtswürde 37 Jahre lang innegehabt. Vor seinem zu Göppingen erfolgten Tode hatte er angeordnet, daß man ihn zu Adelberg begrabe, was auch geschah.[1] Für die Mönche zu Adelberg hatte er noch vor seinem Tode Vorsorge treffen wollen, indem er bei dem Ulmer Rathsherrn Erasmus Rauchschnabel insgeheim Geld und Kleinodien für sie hinterlegte, daraus geht auch hervor, daß zwischen den Conventualen zu Adelberg und ihrem Abt volles Einverständniß herrschte. Als der Abt gestorben war, machte Erasmus Rauchschnabel zu Stuttgart Mittheilung von dem bei ihm hinterlegten Schaz. Der Herzog säumte natürlich nicht, alles sofort holen zu lassen und die Mönche hatten das Nachsehen.[2] Den Befehlen des Herzogs sich verleibdingen zu lassen leisteten jedoch die Mönche keine Folge, obgleich die Regierung nach dem Tode des Abts sie aufs neue drängte, daß sie sich mit einer schlechten Pension von 15 fl. abfertigen lassen sollen. Es ergieng nämlich, nachdem Abt Leonhard gestorben war, ein Befehl Ulrichs[3] an die Mönche zu Adelberg: sie sollen die Briefe, Rodel, Register und Alles was sie bei Handen haben, dem Herzog zustellen, insbesondere auch alle kaiserlichen Mandate. Seine Fürstlichen Gnaden wollen jedem Conventualen jährlich 15 Gulden Leibding geben. Dazu verspreche der Fürst ihnen, wenn er andere Klosterpersonen wieder einsetze, so wolle er die zu Adelberg auch wieder einsetzen. Der Befehl ordnet schließlich an, daß alles Einkommen des Klosters, auch das außerhalb des Landes Arrestirte, genau beschrieben und ein Tag für weitere Verhandlung angesetzt werde. Auf diesen Befehl suchten die Mönche Rath bei dem obgenannten Ulmer Rathsherrn Rauchschnabel, den sie um Vermittlung angehen. Sie schreiben an ihn den 30. August 1538 Folgendes: Unser Aller andächtiges Gebet und alles Gute zuvor. Fürsichtiger unser günstiger Herr Rauchschnabel. Wir geben euch guter Meinung zu verstehen: Im Hinblick auf unsere Gelübde, die wir mit Vorwissen unseres gnädigsten Herrn unserm

[1] Schmidlin, Mscr. im St. A.

[2] Schmidlin, Mscr. im St. A.

[3] Staatsarchiv a. a. O. s. d. Copie.

Kloster gethan, haben wir weder Fug noch Recht etwelche Güter oder anderes Kloster-Eigenthum hinzugeben und könnten solches auch an keinem Ort mit gutem Glimpf und Ehren verantworten. Darum zweifeln wir nicht, daß seine Fürstlichen Gnaden nicht den Willen und die Meinung haben, daß jemand gegen seine Gelübde handle, sei es viel oder wenig, wie das auch keinem zusteht noch gebührt. Zum anderen weiß ja seine Fürstlichen Gnaden wohl, daß wir nichts bei Handen haben was dem Fürsten beschwerlich oder nützlich sein könnte. Zum dritten: daß wir alle von Kön. Maj. erhaltenen Mandate und Befehlsbriefe überantworten sollen, so erachten wir, daß das eine Verachtung der Königlichen Gnadenerweisungen wäre und müßten wir besorgen, wenn wir künftig wieder einmal der Königl. Maj. Hilfe bedürften, so würde eine solche Handlung uns dann sehr zum Nachtheil gereichen, was ihr als verständiger Herr selbst leicht einsehen werdet. Sie bitten also, man möge ihnen „als von der Welt Verlassenen" die durch kaiserliche Mandate verbriefte Rechte und Güter nicht nehmen. „Das Alles umb sein F. G. als unsern gnedigen Herrn, dem wir uns befehlen, wöllen wir mit unserm willigen andächtigen gebet zu Gott ganz demüthig und unterthäniglich, auch umb Ew. W. mit allem Fleiß verdienen. bittend günstige fürderlich ausrichtung und derselben antwort. dat. den 30. tag Augusti 1538. getreue conventsbrüder des Gotteshaus Adelberg.

Unter den Königlichen Mandaten, deren Auslieferung nach dem Obigen Herzog Ulrich verlangt, war ihm wohl das jüngste am wenigsten angenehm, das Mandat, welches König Ferdinand am 31. Juli 1538 hatte ausfertigen lassen. Als nämlich der Abt Leonhard gestorben war, schickten die Adelberger Mönche, welche im Kloster Roggenburg Unterkunft gefunden hatten, einen ihrer Mitbrüder an König Ferdinand, damit er ihnen seinen Schutz im Namen des Kaisers zuwende. Es erwirkte auch der Convent folgendes Mandat:[1] Seine Königliche Majestät hat das Anbringen der Conventbrüder des Gotteshauses Adelberg vernommen und erwogen. Die Conventbrüder haben die Beschwerden und das Verderben des Klosters Adelberg, sowie auch den Tod ihres Abtes durch einen ihrer Mitbrüder vermelden lassen und Seine Majestät um Rath und Hilfe ersucht, wie dies in der Supplikation des Convents näher enthalten ist. Darauf gibt der König den Bescheid: Das räthlichste und förderlichste sei, daß die Conventualen wie bisher bei einander bleiben (zu Roggenburg) „bis sich die Religionssachen nach Willen des Allmächtigen wiederum zur Besserung schicken". Dabei sollen die Mönche durch Niemanden, er möge sein wer er wolle, sich bewegen lassen, etwas von des Klosters Gütern und Rechten abzutreten oder zu übergeben, wozu sie

[1] Staatsarchiv a. a. O.

auch keine Vollmacht und kein Recht haben. Sie sollen vielmehr nach ihrer Ordensregel sich halten, des Gotteshauses Zugehörung handhaben und soviel möglich nichts davon sich entziehen lassen. Was dann die Erwählung eines Nachfolgers für den verstorbenen Abt betrifft, so sieht es der König für gut an, daß sie mit Rath und Hilfe ihres Hausvaters und Obern, des Abts zu Roggenburg zur ordentlichen und rechtmäßigen Wahl eines neuen Hauptes schreiten und werde ihnen dies zur Förderung ihrer Sache gereichen. Der König will auch dem Abt zu Roggenburg und andern Prämonstratenser-Aebten Mandate zuschicken, daß sie zu dieser Neuwahl mithelfen und ihnen, den vertriebenen Brüdern, in allen ihren Widerwärtigkeiten alle Hilfe, Rath und Beistand erzeigen sollen u. s. w. Datum in consilio Regis ultimo Julii 1538. — Ist der Rath des Königs, sofort zur Neuwahl zu schreiten befolgt worden? Nach Bayrhamer[1] könnte man dies annehmen. Derselbe schreibt nämlich: »Ludovicus Werner in ecclesia Roggenburgensi ubi exul agebat electus abbas Adelbergensis annis 12 expectare debuit, donec in amplexus Rachelis suae admitteretur«. Allein sein Epitaphium zu Adelberg bezeugte, daß er erst 1547 zu Roggenburg erwählt worden sei und zwar nach einer handschriftlichen Nachricht[2] am Tage der hl. Scholastika (10. Februar). Ludwig Werner, der neue Abt von Adelberg, war von Hochdorf am Neckar. Im Jahre 1505 war er 15 Jahre alt in's Kloster Adelberg eingetreten und war zuletzt in Roggenburg, wo er, 57 Jahre alt, zum Abt erwählt wurde, als ein Mann, der so wohl durch seine Frömmigkeit als durch seine praktische Tüchtigkeit sich zu diesem Amt in so schwerer Zeit empfahl. Vor seiner Wiedereinsetzung nach dem schmalkaldischen Krieg wurde mit ihm wie mit den andern Aebten ein Uebereinkommen getroffen, in welchem er versprechen mußte, „daß er jetzt und fürderhin die Herrschaft Württemberg als seinen rechten Erbschirmherrn, Kastenvogt nnd Landesfürsten anerkenne, die Erbhuldigung leiste, auf allen Landtagen erscheinen und seinen gewöhnlichen Stand darin haben wolle, mit gemeiner Landschaft heben und legen, alle Malefizsachen und die Appellationen an das württembergische Hofgericht frei lassen wolle.“[3]

Darauf nahm er am 28. Oktober 1548 vom Kloster Adelberg Besitz: „a. 1548 auf Simon und Juda ist dem Abt zu Adelberg eingeläutet worden. Hat ihm bald hernach die Bauern hin und wieder schwören lassen und die Haushaltung eingerichtet; darnach nach jungen Mönchen zur Ersetzung des Klosters getrachtet. a. 1549. Da sind ihm zugekommen: Rudolf Ehrmann

---

[1] Bei Cuen. Collectio. T. VI. 86.

[2] Bei Schmidlin a. a. O.

[3] Ueber das Schicksal der zu Adelberg gebliebenen Conventualen nach 1538 siehe die Ergänzungen am Schluß des Buches.

von Münchroth, Veit Hennenberg von Gmünd, Jakob Bertinger und Jakob Strang von Marchthal, Wolfgang Fries, Leonhard Wenger."[1] Ludwig Werner hatte also jetzt schon einen Convent von sechs Mönchen, was damals bei der Restitution eine ungewöhnlich große Zahl war. Abt Ludwig rechtfertigte alle Erwartungen, die man zu Roggenburg auf ihn gesetzt hatte. Nicht nur erneuerte er in kurzer Zeit den Convent, sondern richtete auch die Klostergebäude, soviel ihm möglich war, wieder aus dem Verfall auf.[2] Freilich dauerte auch hier wie anderwärts das neue Aufblühen des Ordenslebens nur kurze Zeit. Gleich seinen Mitbrüdern bestand der Abt nach der Wiedereinsetzung mit Beharrlichkeit auf der Herausgabe der Dokumente des Klosters, welche er erst nach wiederholten Bitten erlangen konnte, und auch dann nicht alle, denn Herzog Ulrich hatte angeordnet, daß die für die Regierung wichtigeren Dokumente der Klöster zurückbehalten und besonders bezeichnet werden mit einem „Händle" oder mit O wie die von Adelberg.

Als ein Bote des Abts von Adelberg nach Stuttgart kam, um die Dokumente zu holen, gab Herzog Christoph den Befehl:[3] „Von Gottes Gnaden u. s. w. Ehrsamer, lieber getreuer. Demnach der Abt zu Adelberg jetzo abermals umb seine brief anhalten thut, so übersenden wir euch hiemit einen uszug und verzeichnuß derselben mit bevelch, ir wöllen sein abts diener solche brief, so gemeltem Kloster Adelberg zuständig, soviel ir deren, laut dieser verzaichnuß, in der Registratur befinden, usgenommen deren so in dieser verzeichnuß mit O signirt seien, hinausgeben und verfolgen lassen, und dann die übrigen mit der O verzeichnete brief bis uf fernern unsere befelch, also verwahrt behalten. Deß verlassen wir uns. Datum Stuttgarten den VI. tag Junii a. 51. Christoph Herzog zu W."

Als im folgenden Jahre 1552 Herzog Christoph das Interim abschaffte, durfte auch in den Klosterpfarreien Adelbergs die hl. Messe fortan nicht mehr gelesen werden, während sie für das Kloster selbst bis auf weiteres noch gestattet blieb. Ernste Kämpfe für die Erhaltung der Religion und für das Leben nach der Ordensregel erhoben sich alsbald, als Christoph im Januar 1556 seine neue Klosterordnung einführte mit dem von ihm ausgesprochenen Entschluß, jetzt auch in den Klöstern die katholische Religionsübung nicht mehr zu dulden. Es gereicht dem Abt und Convent von Adelberg zum Ruhme, daß sie mannhaft eintraten für ihre Religion und ihren Orden. Schon am 3. Februar 1556 schickt der Abt Ludwig an den Herzog einen Protest[4] gegen die neue Klosterordnung in folgendem Schreiben: Euer

[1] Manuscript bei Schmidlin a. a. O.
[2] Crus. Paral. c. 13.
[3] Besold. Doc. 102.
[4] Staatsarchiv. Adelberg. d. 3. Febr. 1556.

Fürstliche Gnaden hat mir verschiener Zeit eine Clauster-Regel lassen zustellen mit gnädigem Begehr, dieselbe anzunehmen. Hierauf gebe ich Euer Fürstl. Gnaden zu vernehmen, daß ich eine Clauster-Regel und Religion hab angenommen von geistlicher und weltlicher christenlicher Obrigkeit konfirmirt und approbirt; und die römischen Kaiser und Könige, die loblichen Herzoge zu Schwaben haben das Kloster auf ihrem Boden zur Unterhaltung gemeldter Regel und Religion gebauen und gestiftet u. s. w. u. s. w. Als aber verschiner Zeit etlich Personen in gemeldtem Kloster von ihrer ordentlichen Regel und Religion abstanden, hat Römische Kön. Maj. im Namen und an Statt Röm. Kaiserlicher Majestät auch für sich selber als Römischer König das Einkommen gemeldter Salzpfannen (zu Hall) aufgehebt und nicht lassen folgen u. s. w. Hierauf ist denen zu Hall dieser Befehl worden, daß sie solches Einkommen den Abgefallenen von ihrer Regel und Religion, ob sie gleich im Kloster wären, nit sollen folgen lassen,[1] sondern den Vertriebenen, so sich in ihrer gelobten Regel und Religion halten. Darbei ist es geblieben. Aus dieser Handlung, gnädiger Fürst und Herr, mag ich sorgen, wenn ich und mein Convent von unserer gelobten und konfirmirten Regel und Religion abfielen, ob wir gleich im Kloster blieben, daß hochgedachte Röm. Kaiserl. und Königl. Maj. sich möchten Ursach nehmen, nicht allein das Einkommen zu Hall, sondern auch Grund und Boden ihres gestifteten Klosters wiederum zu ihren Handen zu ziehen. Der Herzog möge solches als des Klosters Schirmherr bedenken, „daß wir bei dem Unsrigen mögen bliben".

Der Abt sucht in diesem Schreiben dem Herzoge bange zu machen vor dem Verluste aller Klostergüter. Allein seit dem Augsburger Religionsfrieden hatte Christoph solche Bedenken nicht mehr, und fuhr deßhalb entschlossen in seinem Vorgehen fort. Anfangs Merz 1556 wurden die herzoglichen Commissäre nach Adelberg geschickt um dort die neue Klosterordnung zur Einführung zu bringen und den katholischen Gottesdienst abzuschaffen. Am 9. Merz schicken dieselben ihren Bericht und die Akten über die Verhandlungen mit dem Convent und bitten den Herzog, er möge bei erster Gelegenheit die für Adelberg vorgesehenen 12 Schüler und die zwei Präceptoren abordnen zur Eröffnung der Klosterschule.[2] Ueber ihre Verhandlungen mit dem Convent berichten[3] die Commissäre Dietrich von Plieningen, C. Ber und Hornmolt an den Herzog Folgendes:

[1] Bis zum Jahr 1538 waren die zu Adelberg zurückgebliebenen Mönche nicht abgefallen und wohl auch später nicht, aber das Kloster-Einkommen außer Landes wurde zu Gunsten der nach Roggenburg Geflüchteten beschlagnahmt, weil ja die zu Adelberg es ebenso wenig wie die Gefälle im Lande bekommen hätten.

[2] Staatsarchiv. d. Adelberg den 9. Merz 1556. s. Beilage 8.

[3] Ebendaselbst. Papier-Concept. d. 9. Merz 1556.



Gnädiger Herr! Euer Fürstl. Gnaden sollen wir auch in Unterthänigkeit nicht verhehlen, daß wir bei unserer Ankunft den Prälaten ganz unlustig und unleidig wegen dieser Klosterordnung gefunden haben. Darneben konnten wir aus unserm Privatgespräch und seinem eigenen Reden wohl vermerken, was es mit den Conventualen für eine Gestalt haben werde und daß sie beiderseits vor unserer Ankunft einen Pakt und Anschlag miteinander gemacht haben, auf ihrem Kopfe zu bleiben und daß der Abt, laut seines eigenen „Verschnellens" (unvorsichtigen Offenbarens), die Conventualen vertröstet hat, er werde sie und die drei Pfarrer, die er noch im Papstthum hat, in andern Klöstern unterbringen und sonst mit Hilfe versehen. Es hat deßhalb dann auch der Prior in seinen Neben-Gesprächen angeregt, daß das Residuum[1] für das Kloster zu hoch gestellt sei. Und auf die gleiche Meinung hat mehrmals auch der Abt geredet und geäußert, er werde nicht viele vom Herzog geschickte Klosterschüler annehmen können u. s. w. Auch hat der Prior in seinen Gesprächen mit uns anfänglich sich etwas hart ausgelassen gegen die neue Klosterordnung und gegen die wahre christliche Religion und unter anderm sich vernehmen lassen: Es würde nicht viel Redens brauchen, wenn er gegenwärtig nicht mit Krankheit des Leibweh und Podagra bettriesig wäre, dann würde er nicht bleiben, sondern nach seinem Gefallen fortziehen, wie er es vor Jahren bei Eurer Fürstlichen Gnaden Herrn Vaters Lebzeiten im gleichen Fall auch gemacht habe und damals habe man auch nicht viel damit gewonnen (weil man restituiren mußte). Wir haben dagegen Bericht, Aufklärung und Ermahnung besonders gegenüber dem Prälaten zwei Tage lang in vieler und verschiedener Weise angewendet und ihn gestern dazu gebracht, daß er die Klosterordnung zulasse und ihre Befolgung den Conventualen freistelle u. s. w. Darauf haben wir die acht Conventualen, 3 Priester und 5 Professen, vor uns beschieden und als sie zuerst unser Ansinnen einhellig verweigerten und rund abschlugen, haben wir sie mit großem Fleiß und viel zu glimpflicher Bescheidenheit der Länge nach unterrichtet u. s. w. Die Commissäre berichten weiter, daß sie dem Prälaten die Uebereinkunft wegen der Klosterordnung vorgelegt haben, worauf derselbe gesagt habe, er wolle mit dem Convent darüber sich besprechen. Darauf haben sie weiter mit dem Prälaten und mit dem Subprior als ältestem Conventualen verhandelt, wegen des Besuches der Vorlesungen des (lutherischen) Präceptors u. s. w. Darauf haben wir beiderseits denselben Abend mit einander gegessen und sind guter Dinge gewesen, haben uns auch gar keines Abfalls oder Prakticirens mehr versehen, haben darauf D. Jakobum

---

[1] a. 1553 wurden Adelberg auf 15 Jahre je 3000 fl. Landsteuer auferlegt. Schmidlin, Mscr.

von Göppingen berufen, daß er gleich morgen die erste Lektion halte und wurde auf 8 Uhr statt der Mette der erste (protestantische) Gottesdienst angesagt. Als wir aber heute morgen früh den festgestellten Abschied dem Prälaten zustellten, damit er unterschreibe, da hat der Prälat uns rundweg erklärt, er wolle das nicht unterschreiben, man solle zuvor die Conventualen wieder rufen, sie anhören und ihnen den Abschied vorlesen.

Wir suchten ihn davon abwendig zu machen und wiesen ihn darauf hin, daß Solches ihm allein als dem Herrn zustehe, das Gegentheil wäre eine Verkleinerung seines Amtes, die Prälaten von Maulbronn, Hirsau, Bebenhausen und Herrenalb lassen sich in solchen Sachen vom Convent nichts darein reden. Aber trotzdem ist er auf seinem Begehren straks verharrt und sagte: Was gehen mich denn hierin die Prälaten von Bebenhausen, Hirsau und Maulbronn an! Wir vermochten ihn nicht davon abzubringen, sondern er stellte sich ernst und beharrlich entgegen, so daß wir ihm nachgeben und in seiner und der 8 Conventualen Gegenwart den Abschied verlesen mußten. Und als wir dann über den Abschied verhandelten, da sind der Subprior und alle Conventualen gänzlich wieder abgefallen, sie willigten nicht mehr in die Verabschiedung und wollten in keiner Weise verbunden sein weder zum Besuche der Lectionen noch des Gottesdienstes. Wir redeten unsererseits dagegen, ermahnten sie nochmals und warfen ihnen ihre Unbeständigkeit vor. Aber gleichwohl sind sie alle keibig, streitig und halsstärrig, endgiltig und trotzig mit einander beharrt. Also haben wir wiederum dem Abt zugesetzt und uns über diese schimpfliche Unbeständigkeit und angezettelte Verschwörung beklagt. Darauf haben wir ihm die Verabschiedung Nr. 3 und die Verordnung wegen des Präceptors zum Unterschreiben vorgelegt, was er zuletzt auch gethan hat, wobei er sagte: es sei ihm diese Klosterordnung ganz zu wider, er thue es nicht gern, es geschehe nicht mit seinem Willen, er müsse es leiden und Gott befehlen. Der Abt hat dabei auch geredet von der ihm zustehenden Jurisdiktion und seinen Freiheiten, und daß Euer Fürstliche Gnaden ihm und seinem Convent in spiritualibus nichts aufzulegen habe. Bezüglich des Abschieds hat er erklärt, daß er für seine Person sich demselben nicht unterwerfe und auch die Religion sich vorbehalte. Wenn er noch jung wäre, sagte er, so würde er demnächst wegziehen und nicht hier bleiben, wie er sich auch sonst noch in verschiedener Weise ausdrückte. Zuletzt hat er noch mehrmals vorgeschlagen, daß man ihm gestatte, in seiner Klosterkirche die Messe zu lesen und ihn nicht daran hindere. Das wollten und konnten wir ihm nicht verwilligen. Aus allem diesem können Eure Fürstliche Gnaden selbst abnehmen, daß diese Mönche allesammt junge und alte zuvor die Sache miteinander verabredet und durch Verschwörung und Zusammenschlupfen diesen Anschlag gemacht haben, wie

denn auch der Prälat, erst nachdem er die neue Klosterordnung aus Stuttgart empfangen hatte, einen Präceptor aus Dillingen berufen hat, der in artibus und theologia den Mönchen liest. Zudem hat der Prälat ohne Rücksicht auf das im Namen Eurer Fürstl. Gnaden ergangene Schreiben oder Verbot die halsstärrigen Conventualen Profeß ablegen und zu Subdiakonen und Diakonen weihen lassen. Angesichts dieses zu Adelberg verharrten Keibs (Trutzes) versehen wir uns keines andern, als daß wir, wenn uns in Folge der von Adelberg aus sicherlich überallhin durch die Mönche verbreiteten Kundschaft, allenthalben das Gleiche begegnet, wir fernerhin nichts Fruchtbarliches mehr ausrichten würden.

Dem vorstehenden Bericht der herzoglichen Commissäre ist folgende Erklärung des Abtes beigelegt.[1]

Ich habe als eine freie, manumittirte Person meiner ordentlichen Obrigkeit gelobt und geschworen, meines Ordens Statuten zu halten, auch Junge zu Solchem aufzuziehen und zu instruiren, damit den Stiftern geschehe, was ihnen verheißen ist. Dieweil aber mein gnädiger Fürst und Herr eine andere Ordnung in meinem Kloster anrichten will, muß ich es gedulden. Da aber Ihre Fürstl. Gnaden in der Confirmation des freien Zugs zugibt, daß die Prälaten dieses Fürstenthums weltlicher Obrigkeit keineswegs unterworfen seien: deßhalb will Fürstl. Gnaden mich mit sammt den zwei ältesten meines Convents gnädiglich freilassen und mit Ihrer Fürstlichen Ordination nicht beschweren, damit ich nicht genöthigt sei, gelübdlos und meineidig zu werden. So ist deßhalb an Ihre Fürstliche Gnaden meine ganz unterthänige Bitte, mir und den zwei Conventualen gnädiglich zuzulassen, daß wir in aller Stille unsere christlichen Ceremonien mögen für uns selbst halten durch das Amt der heiligen Messe, wozu wir geordnet sind. Die andern Conventualen, junge und alte, habe ich dahin gebracht und persuadirt, daß ein jeder will eine zeitlang solcher neuen Ordnung zusehen, doch in allweg ohne Verpflichtung dieselbe zu befolgen, auch sollen sie Macht haben davon zu gehen, welcher Zeit ihnen solches gelegen sein will, vermöge des freien Zugs.

Für diesmal hatten die Commissäre ihren Zweck nicht ganz erreicht, und der Abt hatte in keinem Stück seine Gewissens-Pflicht verletzt sondern nur bewilligt, was er als katholischer Abt bewilligen konnte und bewilligen mußte, um für die Zukunft noch die Hoffnung auf Erhaltung des Klosters zu sichern. Er hatte damals 9 Conventualen,[2] zwei alte: Johannes von Göppingen und Wilhelm, und 7 jüngere: Rudolf Ehrmann früher in Münchroth, Jakob Bertinger und Jakob Strang früher in Obermarchthal, Wolf-

[1] Staatsarchiv a. a. O.
[2] Staatsarchiv a. a. O. d. 8. April 1556.

gang Fries, Leonhard Wenger, Joachim Wenger, Vitus Henneberg, letztere vier aus Gmünd.

Die Regierung war indes mit dem was die Commissäre zu Adelberg ausgerichtet hatten nicht zufrieden, und am Samstag den 11. April 1556 kam eine neue Commission, welche über ihre Verhandlung zu Adelberg folgenden Bericht[1] einsendet:

Auf Samstag den 11. April 56 sind auf Befehl unseres Gnädigen Fürsten und Herrn wir beide Seiner Fürstlichen Gnaden Verordnete, Sebastian Hornmolt und Conrad Engel zu Adelberg im Kloster angekommen, haben daselbst dem Prälaten die Credenz von unserm Fürsten und Herrn überantwortet und darauf ungefährlich vermeldet, daß er Prelat zweifels ohne sich erinnern werde, welche Verhandlungen seinerzeit die Commissäre des Fürsten wegen Einführung der neuen Kirchenordnung gepflogen und welche Verabschiedung sie aufgerichtet haben, insbesondere, daß zwei Präceptoren mit etlichen jungen Knaben in's Kloster verordnet würden. Es haben damals die Conventualen sich der Einführung der neuen Kirchenordnung widersetzt, wir wollen uns aber versehen, sagten wir, daß sie sich seither anders besonnen haben und nun selbst zur Einführung dieser Ordnung mithelfen werden, wie sie das schuldig seien und es billigerweise uns nicht verweigern könnten. Darauf antwortete der Prälat, soviel an ihm liege wolle er nichts an der Beförderung dieser Ordnung fehlen lassen. Es sei aber nur zur Zeit sein Subprior anwesend, der auch bald auf eine Pfarrei ziehen werde; die Präceptores und Knaben wolle er unterhalten und in allweg das Beste mit ihnen thun. Es sei ihm aber beschwerlicher Weis vorgeworfen worden, sein Landesherr habe die jungen Conventualen aus dem Kloster vertrieben und werde ihn auch bald hinausbringen. Am folgenden Tag, Sonntag den 12. April haben wir morgens den Gesang nach der Kirchenordnung anrichten wollen, weil aber der Prior auf einer Pfarrei wo er predigte, abwesend war, konnte es nicht geschehen. Aber bei der Vesper hat der Prälat selbst in eigner Person mit seinem Subprior die Ordnung des Gesangs in der Kirche vollbringen und anrichten helfen und in der Folge ist auch der Prior jedesmal dabei gewesen und hat mitgesungen. Montag den 13. April hielt Dr. Jakobus (Andreä) ein lateinische Ansprache, warum der Fürst die neue Ordnung eingeführt habe. Diese Präfation hat dem Prälaten und Subprior wohlgefallen u. s. w. Die neue Ordnung ist also in Adelberg eingeführt und wird hoffentlich mittelst der göttlichen Gnade ihren Fortgang haben.

So der Bericht der Commissäre. Es ist nicht anzunehmen, daß

[1] Staatsarchiv a. a. O. d. 11. April 1556.



der Prälat und Prior innerhalb 4 Wochen ihre Gesinnung vollständig geändert haben, wohl aber scheinen die Commissäre mit Rücksicht auf die Gesinnung der Conventualen nichts mit dem Gewissen und der katholischen Religion Unvereinbares gefordert zu haben. Die Prälaten waren ohnedies auch in andern Klöstern für ihre Person von der Beobachtung der neuen Kirchenordnung befreit. Auch den jungen Conventualen wurden Zugeständnisse gemacht, welche in folgendem Aktenstück enthalten sind[1]: Capita der Limitation, welche den jungen Conventualen zu Adelberg von den Verordneten vorgehalten worden: 1. Daß man keinen von ihnen in seinem Gewissen gegen seinen Glauben drängen wolle. 2. Es soll auch keiner von ihnen verbunden sein, an dem Nachtmahl nach der Kirchenordnung sich zu betheiligen, durch administriren, selber halten, oder mit andern kommuniciren. 3. Wenn einer an dem lateinischen Singen, Lesen und Beten nach der Kirchenordnung sich nicht begnügt, soll es ihm unverwehrt sein, für sich selbst in seiner Zelle auch ferner die tempora (kanonische Tagzeiten) zu lesen und zu beten. 4. Jeder kann nach seinem Gefallen den Habit behalten und tragen. Und in Summa haben sie nur diese drei Stücke zu beobachten: für's Erste Lectiones zu hören und zu studieren. Zum Andern: in die Kirche zu gehen nach der Kirchenordnung, der lateinischen auch hievor gebrauchten Gesänge de tempore sich zu bedienen und Verlesung sacrae bibliae capitum singulis dibus zu halten und zu verrichten helfen. Für's dritte castitatem atque obedientiam erga praelatum, sich freundlich, züchtig und gehorsam ohne Aergerniß zu halten. Der Abt Ludwig blieb bis zu seinem Tode a. 1565 im Kloster, und wenn man sich auf Bayrhamer verlassen kann, so hätte Christoph, durch die feste und standhafte Glaubenstreue des Abtes mit Hochachtung erfüllt, ihn fortan ganz unbeläſtigt gelassen.[2]

Am 5. Januar 1565 starb Abt Ludwig Werner und wurde im Chor der Sanct Ulrichskapelle begraben. Seine Grabinschrift (»inculpate trivit vitam«) steht bei Crusius p. III. l. 12. c. 35. Nach Crusius Paral. 13 wären die Conventualen schon a. 1556 geflohen, nach Bayrhamer aber waren a. 1565 noch mehrere da, welche nach dem Tode des Abtes alsbald an die Flucht dachten (»trepidare statim et fugam meditari coeperunt«). Aber Abt Johannes von Roggenburg wollte, daß sie noch eine Zeitlang bleiben.

---

[2] Staatsarchiv a. a. O. s. d.

[1] Bayrhamer. „Deinde novis legibus novoque vivendi modo Ludovicum cum suis adstringere tentavit princeps. At pro eo quam ordini suo fidem juraverat, generoso animo Princips conatui refragatus est abbas, datis etiam ad Christophorum literis. Consanti hoc responso Dux motus ab omni deinceps vi manus abstinuit et Ludovicus usque ad a. 1565. Adelbergae laudatissime praefuit. Bei Cuen. Collectio. T. VI. 86 u. 87.

Als dann ein lutherischer Abt eingesetzt wurde, zogen sie sich nach Roggenburg zurück. Es geht daraus hervor, daß die Conventualen stets bei ihrem Glauben und Orden verharrt waren, da sie sich sonst nicht nach dem Tode des Abtes in das Mutterkloster begeben hätten. Der erste lutherische Abt, der noch in demselben Jahre 1565 eingesetzt wurde, war Christoph Binder. Das Restitutions-Edikt von 1629 brachte noch einmal Prämonstratenser nach Adelberg. Am 18. August 1630 nahm die kaiserliche Commission vom Kloster Besitz. Sattler, Herzoge VII. 26 sagt über diese Restaurations-Periode zu Adelberg: „Betrübt war, daß die Schultheißen und Schulmeister zuerst ihre Pflicht gegen das Haus Württemberg vergaßen und zur katholischen Religion übergingen. Die evangelischen Pfarrer wurden ausgeschafft und die Sacristeien zugeschlossen. Jene wurden zwar im folgenden Monat wieder eingesetzt, aber Ossa ließ eine Compagnie vom Aldringer'schen Regiment in Göppingen einrücken und die wieder eingesetzten Pfarrer mit Gewalt wegschaffen. Und so ging es geraume Zeit wechselweise, weil der Herzog seine landesherrliche Obrigkeit über die Klöster und Dörfer zu behaupten suchte. In vielen Dörfern ging es demnach verwirrt zu, denn der liederlichste (meint Sattler) Theil der Einwohnerschaften bekannte sich zur katholischen Religion." Wie anderwärts mußten a. 1632 auch zu Adelberg die Mönche vor den Schweden fliehen, kehrten aber a. 1634 wieder zurück. Der katholische Abt Georg Schönheinz gab sich für die Wiederaufrichtung der katholischen Religion viele Mühe und nicht ohne Erfolg, z. B. in Hundsholz wurde die Hälfte der Einwohner katholisch. Im Jahre 1646 richtete der Abt von Adelberg im Namen der übrigen Ordensleute eine Klagschrift an den Kaiser: der Herzog suche die Mönche mit Gewaltthätigkeiten aus den Klöstern zu vertreiben, wie er denn mit etlichen Schnapphanen unter dem Vorgeben, es seien Schweden, den 12. Mai in das Kloster Adelberg eingefallen, den alten Prior seines Habits und seiner Kleider beraubt, die Kirchen- und Klostergeräthe weggenommen, diesen alten Mann grausam mit der Hand und Gewehr mißhandelt habe u. s. w. Sattler, Herzoge VIII. 137.

Durch den westphälischen Frieden kam die Abtei an Württemberg zurück, und es folgten jetzt wieder protestantische Aebte.[1] Die alte Klosterkirche wurde mit dem Kloster 1525 von den Bauern niedergebrannt. Die neue Klosterkirche wurde 1540 abgebrochen und die Steine zum Festungsbau in Schorndorf verwendet.[2] Das Conventhaus wurde a. 1802 abgebrochen, wobei der Besitzer 810 Portugiesische Goldmünzen im Werth von 30 000 fl. fand, welche die Mönche vor ihrer Flucht im dreißigjährigen Krieg verborgen

[1] Die protestantischen Aebte bei Sattler, Topogr. Beschrb. 565 und Binder 52.
[2] Schmidlin Mscr.



hatten. Nach der Oberamtsbeschreibung Seite 136 starben aber der Fieder und seine Frau in Armuth.

Aebte zu Adelberg: Ulrich 1178—1216. Konrad 1228, 1236. Berthold 1269, 1278. Werner 1294. Heinrich 1296—1322. Reinhard 1344. Rudolf 1346. Burkard von Hall 1349—51. Johannes Rau 1352, 1360. Heinrich 1380, 1387. Heinrich Grieß 1387—1412. Berthold 1415, 1423. Albert 1426, 1434. Rupert 1437, 1454. Diepold Lieher c. 1458. Berthold Dürr 1461. Leonhard Dürr 1501—1538. Ludwig Werner 1547—1565. Georg Schönheinz 1630—1648.

VII. Die Cistercienser-Abtei Königsbronn.

Das Cistercienser-Kloster Königsbronn, im heutigen Oberamt Heidenheim, ehemals zur Diöcese Augsburg gehörend, wurde a. 1302 von König Albrecht gegründet. Die ersten Mönche kamen von Salem. Zu der Zeit als Herzog Ulrich die Reformation in seinem Lande einführte, war zu Königsbronn Abt Melchior Ruff. Nach Bruschius führte er eine gute Verwaltung.[1] Er war der erste infulirte Abt von Königsbronn. Da der Abt von Königsbronn nicht unter württembergischer Schirmvogtei stand und als unmittelbarer Reichsstand galt, wie er auch als solcher stets zu den Reichstagen berufen wurde, so konnte er leichter die Reformation durch Ulrich fernhalten. Abt Melchior trat auch energisch für die Erhaltung des Ordens im Kloster ein, wobei er von Oesterreich kräftig unterstützt wurde. Am 6. Juni 1535 schreibt[2] König Ferdinand an den Abt Melchior und spricht ihm seine Anerkennung aus für das treue Festhalten an der alten Religion. Es finde sein besonderes Wohlgefallen, daß in dem von seinen Vorfahren gestifteten Kloster die katholische Religion aufrecht erhalten werde. Wenn dem Abt in seinem Bemühen hiefür etwas widerfahre, so möge er sich an den König wenden, dessen Pflicht es sei, das Kloster in der Uebung der hergebrachten Religion zu schützen. Als Herzog Ulrich sich nicht abhalten ließ, in den Klöstern Anhausen und Herbrechtingen, welche mit Königsbronn zur Herrschaft Hellenstein gehörten, die Reformation einzuführen, da schickte König Ferdinand am 21. Mai 1536 ein Mandat[3] an Herzog Ulrich, worin er ihm ernstlich befiehlt, an den Klöstern Königsbronn, Anhausen und Herbrechtingen keine Veränderungen vorzunehmen, andernfalls er sich die Ungnade des Kaisers zuziehen werde. Auf dieses Mandat gab Herzog Ulrich keine Antwort. Es erfolgte deßhalb von Seiten des Königs Ferdinand ein neues

---

[1] »Melchior Ruff ex Hochstadio Danubiano oppido natus, laudabiliter et utilissime praefuit annis 27«. Bruschius.

[2] Staatsarchiv. Königsbronn. Copie. d. Wien 6. Juni 1535.

[3] Staatsarchiv a. a. O. d. Innsbruk 21. Mai 1536.

Mandat.[1] Er ermahnt darin noch einmal den Herzog im Namen des Kaisers, daß er in den drei genannten Klöstern jeder Neuerung sich gänzlich enthalte, ihnen ihre Ordensregel und ihren Besitz lasse und sie bei demselben schütze. Auf den letzten Befehl habe der König keine Antwort erhalten. Jetzt antwortete und rechtfertigte sich der Herzog in einem Schreiben an den König[2] am 25. August 1536: Eine Veränderung sei nur geschehen in Anhausen und Herbrechtingen, aber mit Wissen und Willen der Prälaten und Mönche, christenlich und nach dem Worte Gottes, wie dies des heiligen Reichs Abschied den Fürsten zulasse. Gegen den Kadanischen Vertrag sei nichts geschehen und mit Königsbronn keine Veränderung vorgenommen worden, er versehe sich daher zu Königlicher Majestät, dieselbe werde ihn schützen und schirmen, gemäß dem gnädigen Vertrösten, welches der König zu Wien gethan: sofern er nicht noch weitere Neuerung, als nämlich mit der wiedertäuferischen, zwinglischen und dergleichen unchristlichen Sachen anfange, dürfe er sich keiner Ungnade versehen. Darauf antwortet[3] am 14. September 1536 König Ferdinand: Er habe des Herzogs Antwort und Entschuldigung wegen der Veränderungen in den drei Klöstern Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn vernommen. Er sei der Verhandlung und Vertröstung zu Wien gnädiglich eingedenk und wolle nicht dawider handeln, er hoffe aber auch vom Herzog, daß er nichts dem Kadanischen Vertrag zuwiderlaufendes vornehme. Gegen Ende des Jahres 1539 starb Abt Melchior Ruff, nachdem er 27 Jahre der Abtei vorgestanden war und glücklicher als andere Aebte des Landes die Reformation von seinem Kloster stets abgewehrt hatte. Nach seinem Tode konnte vorerst kein neuer Abt gewählt werden, sondern der Prior Ambros Boxler führte die Verwaltung, aber nicht lange, denn nach dem Tode des Abts Melchior wollte Ulrich jetzt dem Kloster das gleiche Schicksal bereiten wie den andern Conventen, die Güter einziehen und die Mönche verjagen.[4]

Die Conventualen suchten bei Oesterreich Hilfe, denn vom Hause Oesterreich war ja das Kloster gestiftet. An Entgegenkommen von Seiten des Kaisers und des Königs Ferdinands fehlte es auch jetzt nicht. Der Prior Boxler erhielt a. 1542 ein Schreiben aus Wien vom Hofe.[5] Er wird darin benachrichtigt: Die Beschwerden des Klosters seien vorgebracht worden und soll denselben abgeholfen werden. Es sei der Beschluß des

[1] Staatsarchiv a. a. O. Copie. d. Innsbruk 1. August 1536.

[2] Staatsarchiv. Copie. d. Urach 25. August 1536.

[3] Staatsarchiv a. a. O. Copie. Trient 14. Sept. 1536.

[4] »post cujus (abbatis 1539) discessum coenobium ab Ulrico duce violenter occupatum est«. Bruschius.

[5] Staatsarchiv a. a. O. Copie. d. 12. Sept. 1542.

Hofraths, das Gotteshaus Königsbronn nicht in Abgang kommen zu lassen; die alte Religion müsse in dieser Stiftung des Hauses Oesterreich erhalten werden. Die Pfarreien des Klosters sollten wo möglich mit Priestern der alten Religion besetzt werden. „Des Prälaten von Salmansweiler unbilligen Abschlags (was für eines?) laßt euch nicht irren". Ein neuer Protest gegen die Reformation des Klosters erfolgte von Seiten des Königs Ferdinand am 7. Juli 1544. Zugleich schrieb um diese Zeit König Ferdinand an den Abt von Kaisersheim, er solle Königsbronn wieder mit einem Abte versehen. Am 21. September 1544 schreibt[1] Boxler an den Abt zu Kaisersheim: Herzog Ulrich habe ihm alle Administration abgenommen, ihm die Schlüssel zum Gewölbe abverlangt, die Dokumente, Kleinodien und Silbergeschirr inventirt und eingeschlossen. Die Röm. Königl. Majestät habe ihm geschrieben, er befehle Dir (dem Abt zu Kaisersheim) als Visitator, das Kloster mit einem Prälaten wieder zu versehen, „und hat mir befohlen, da zu erscheinen, wohin ihr mich berufet. Ew. Gnaden sind hiezu verordnet von K. Maj. als ein Liebhaber und Anhanger der wahren christlichen Religion"; er, Boxler, habe sich dessen gefreut und es herzlich gerne gehört. Dem Abt von Kaisersheim sei der Abt von Elchingen beigeordnet und soll ein Tag nach Lauingen ausgeschrieben werden. „Ich bitt deßhalb, daß Ew. Gnaden zur Erhaltung unserer heiligen Religion und zur Förderung der Ehre Gottes die kaiserliche Commission vollführen". Am gleichen Tage schreibt[2] der Abt von Elchingen an den Abt zu Kaisersheim und beruft ihn zu einem Tag nach Lauingen, wohin er mit dem Prior Ambros von Königsbronn kommen werde. Die Conventualen hatten Boxler schon am 23. April 1544 zu ihrem Abt gewählt. Der neue Abt trat mit gleicher Festigkeit wie sein Vorgänger für die Rechte des Klosters ein sowohl unter Herzog Ulrich wie unter Christoph, weßhalb er auch bei beiden gleich sehr in Ungnade war. Diese Widersetzlichkeit gegen den Herzog nahm bei dem Kriegszug (1552) gegen den Kaiser Markgraf Albrecht von Brandenburg zum Vorwand, als er am 29. April 1552 das Kloster Königsbronn niederbrennen ließ. Im folgenden Jahre 1553 ließ Herzog Christoph am 10. Merz den Abt Boxler in Königsbronn verhaften. Derselbe wurde alsbald nach Bebenhausen abgeführt und dort unter scharfer Aufsicht verwahrt, wie ersichtlich ist aus einem Schreiben,[3] welches vier Unterthanen wegen ihrer Bezahlung an den Herzog richten. Dieselben bringen darin vor, sie seien vor 10 Wochen nach Bebenhausen verordnet worden, um dort den Prälaten von Königsbronn zu hüten. Bald darauf wurde Boxler seiner Abtswürde

[1] Staatsarchiv a. a. O. d. 21. Sept. 1544. Orig.
[2] Staatsarchiv a. a. O. Orig. Pap. d. 21. Sept. 1544.
[3] Staatsarchiv a. a. O. Copie. d. 27. Mai 1553.

entsetzt. Am 7. Juni 1553 kam Abt Heinrich von Maulbronn nach Königsbronn und erklärte im Vollmachtsnamen des Abts von Citeaux den Ambros Boxler für abgesetzt „intellecto inprimis in capite defectu“[1]. In der gleichen Urkunde erklärt Heinrich, es sei darauf Johannes Epp von Waiblingen, Professß von Maulbronn, bonis moribus adornatus, gewählt und von ihm bestätigt worden. Der Defectus in Capite, welcher die Absetzung des Boxler veranlaßte, war jedenfalls nicht in erster Linie moralische Unbrauchbarkeit, sondern seine Ungefügigkeit, die auf die Absichten Christophs nicht eingehen wollte.

Ebenso waren es nicht vor Allem die boni mores, welche den Johannes Epp zum Abt empfahlen, sondern seine seit zwanzig Jahren offenkundig lutherische Gesinnung (vgl. oben Maulbronn). Abt Heinrich hat bei dieser Absetzung Boxlers, und Einsetzung Epp's sichtlich mehr als Beauftragter des Herzogs denn des Abtes von Citeaux funktionirt. Am gleichen Tag, an welchem Boxler abgesetzt wurde, wurde Johannes Epp oder Epplin, genannt Singer, zum Abte bestellt.[2] Am folgenden 12. Juni stellen Abt und Convent eine Obligation aus, worin sie dem Herzog als Erbschirmherrn u. s. w. huldigen.[3] Am gleichen Tag gibt der neue Abt in einer Verpflichtungsurkunde[4] Erklärungen ab, mit denen er sich schon völlig als lutherischen Abt kundgibt: Er verpflichtet sich, daß er die christenliche Religion unseres gnädigsten Fürsten Confession und Kirchen-Ordnung gemäß befördern helfen wolle und in Allem sich gehorsam erzeigen werde. Auch die Jungen wolle er so der christenlichen (d. h. lutherischen) Confession gemäß erziehen, daß man aus ihnen später Pfarrer machen könne. Der Abt von Citel (Citeaux) muß über die Gesinnungen Epplin's wenig unterrichtet gewesen sein, denn er bestätigt denselben als Abt von Königsbronn.[5] Mißtrauischer war man in dem näher gelegenen Salem. Der Abt von Salem und der Bischof von Constanz schreiben: sie wollen Erkundigungen einziehen, wie es sich verhalte mit der Religion des neuen Abts zu Königsbronn, mit dem Gottesdienst daselbst u. s. w. Wie es damit stund erfuhr der Abt von Salem aus einem Bericht von Königsbronn. Es schreiben[6] (in lateinischer Sprache) die Königsbronner Conventualen Thomas Waldbeyrer, Georg Hükler und Georg Höß an den Abt von Salem: der katholische Gottesdienst sei jetzt in Königsbronn gänzlich abgeschafft; besonders klagen sie über die Prediger, welche sie eine synagoga satanae nennen. Der Abt von Salem brachte die Angelegenheit

---

[1] Staatsarchiv. Lateinische Urkunde. Copie. d. 7. Juni 1553.
[2] Staatsarchiv. Orig. Perg. Inauguratio abbatis Joannis Epplin. d. 7. Juni 1553.
[3] Ebendaselbst. Orig. Perg. d. 12. Juni 1553.
[4] Ebendaselbst. Orig. Perg. d. 12. Juni 1553.
[5] Staatsarchiv. d. 18. August 1553.
[6] Staatsarchiv a. a. O. d. St. Vitus 1554.

vor König Ferdinand; und dieser schreibt[1] am 14. Merz 1557 nach Salem: Er wolle über den Abt Epplin zu Königsbronn insgeheim Erkundigungen einziehen lassen. Sollte es sich bewahrheiten, daß derselbe von der katholischen Religion abgefallen sei, so wolle er dafür sorgen, daß an seiner Statt ein katholischer Abt eingesetzt werde. Die Erkundigungen konnten natürlich nichts anderes ergeben als die Apostasie Epplin's.

Aber seit dem Augsburger Religionsfrieden war nicht mehr daran zu denken, daß Christoph die Neuwahl eines katholischen Abts zulasse. In der Folge kam am 25. November 1559 ein Compromiß zwischen König Ferdinand und Herzog Christoph zu Stande.[2] Beide Parteien wollen Bevollmächtigte ernennen, welche zur Aufrichtung einer Uebereinkunft zusammentreten sollen. Eine Ausgleichung des Streites kam jedoch erst am 19. Mai 1588 zu Stande, wo Oesterreich seinen Ansprüchen auf Königsbronn entsagte. Für die katholischen Conventualen konnte seit Abschaffung der katholischen Religion, also seit 1554, von einem Verbleiben in Königsbronn die Rede nicht mehr sein, und sie entflohen. Abt Epplin forderte am 19. Mai 1555 den Subprior und die entwichenen Conventualen auf, wieder nach Königsbronn zurückzukehren.[3] Sein Bemühen war jedenfalls vergeblich. Im folgenden Jahre 1556 wurde auch in Königsbronn Christophs neue Klosterordnung eingeführt, aber mit leichterer Mühe als in den anderen Klöstern. Während anderwärts die Prälaten für ihre Person die Befreiung von der Beobachtung der neuen Ordnung sich ausbedungen hatten, berichten dagegen von Königsbronn die Räthe am 13. Mai 1556:[4] Der Abt von Königsbronn habe nicht blos die Einführung der neuen Klosterordnung bewilligt, sondern überdies versprochen, daß auch er selbst sie beobachten wolle. Epplin wurde jetzt auch noch Abt von Maulbronn (vgl. oben Maulbronn) und nahm seinen ehemaligen Maulbronner Mitconventualen Jakob Schropp zum Coadjutor an, starb aber noch in demselben Jahre 1557. Welches war indessen das Schicksal des früheren katholischen Abtes Ambros Boxler? Wir haben schon erzählt, daß er nach seiner Verhaftung am 10. Merz 1553 im Kloster Bebenhausen eingesperrt wurde. Am 8. August 1553 befiehlt König Ferdinand dem Herzog Christoph, daß er den gefangenen Abt frei lasse.[5] Christoph gieng nicht darauf ein, sondern suchte sich in einer Antwort[6] auf obigen Befehl dahin zu rechtfertigen: die Einsperrung des Abtes sei noth-

[1] Ebendaselbst.

[2] Staatsarchiv. Orig. Perg. d. 25. Nov. 1559.

[3] Staatsarchiv. d. 19. Mai 1555.

[4] Staatsarchiv a. a. O.

[5] Staatsarchiv. Copie. d. 8. August 1553.

[6] Ebendaselbst. d. 8. Sept. 1553.

wendig gewesen, derselbe hätte sonst das Kloster ganz zu Grunde gerichtet. (An den Herzog hätte allerdings Boxler möglichst wenig überlassen.) Der Abt Ambros Boxler blieb also in der Gefangenschaft. Die Verwandten Boxlers reichen am 30. Merz 1554 ein Bittgesuch[1] ein: Der Fürst möge den Abt von Königsbronn seiner Haft entlassen und ihm eine Pension geben. Es unterschreiben „Vater, Mutter, Brüder, Schwestern sammt der ganzen Freundschaft des gewesenen Abts zu Königsbronn".

Da diese Bitte unberücksichtigt blieb, so legen die Verwandten ein neues Bittgesuch für den Abt vor am 7. Juni und wieder am 5. Juli 1554. Der Erfolg dieser Bitten war ein Gutachten der Räthe, daß man den Abt nach Maulbronn verbringen solle, wo ihm eine noch strengere Haft bevorstand. Am 3. August 1554 wurde die Ueberführung Boxlers nach Maulbronn beschlossen[2] mit der Motivirung: Maulbronn liege an keiner Landstraße, der Gewahrsam sei also dort sicherer, auch sei der Abt von Maulbronn Boxlers Oberer und vom gleichen (Cistercienser-)Orden. Dem Abt von Maulbronn wurde eingeschärft „guten Fleiß über ihn zu haben, damit er nicht auskäme". Mitte August kam Boxler in Maulbronn an, wo er in so strenger Haft gehalten wurde, daß Niemand mit ihm reden durfte. Der Untervogt von Tübingen, Stephan Chonberg berichtet[3] am 2. September 1554 über die geschehene Ueberführung des Abts nach Maulbronn und die dort getroffenen Vorsichtsmaßregeln; er habe noch den Zugang zur Stube des Abtes Boxler mit Brettern absperren lassen, damit Niemand an seine Thüre kommen und mit ihm sprechen könne. Der Hüter des Abts und sein Scherer wurden beeidigt.[4] Des Hüters Eid lautete dahin: „diesen Gefangenen in dem verordneten Gemach wohl zu verwahren, seiner zu warten und ihm zu ordentlicher Zeit sein Essen und Trinken zu bringen, gar Niemanden, denn allein zur Zeit der Nothdurft den bestellten Scherer zu ihm zu lassen, keinen Brief, Botschaft oder Schreibzeug von oder zu ihm, auch ihm kein Wehr, Hammer oder sonst ein Geschirr zu lassen. So der Scherer zu ihm müßte, ihn einzulassen, dabei zu sein und Achtung zu haben, daß nichts mit ihm gehandelt noch prakticirt werde. Nach verrichter Sach das Gemach wieder wohl zu verschließen, die Schlüssel wohl zu bewahren, dieselben Niemanden zuzustellen und in allweg Tag und Nacht guten Fleiß und Achtung auf den (Abt) zu haben, daß er wohl verwahrt sei!" Bei dieser Strenge seiner Haft ist es nicht zu verwundern, daß der Abt darauf sann, wie er die Freiheit wieder erlangen könnte. Er war schon über ein

---

[1] Staatsarchiv. Copie. d. 30. Merz 1554.

[2] Staatsarchiv. d. 3. August 1554.

[3] Staatsarchiv a. a. O.

[4] Beide Eidesformulare im Staatsarchiv. d. 16. August 1554.

Jahr zu Maulbronn eingesperrt gewesen, da kam eines Morgens der Gefängnißwärter in die Stube des Gefangenen, er schaute nach dem Abt; dessen Schlafhaube sah ein wenig aus dem Bett heraus und Alles hatte das Ansehen, als ob der Gefangene in seinem Bette schlafe. Boxler hatte es so zugerichtet. Bald merkte jedoch der Hüter seine Täuschung. Der Abt war in der Nacht aus dem Gefängniß ausgebrochen. Jetzt gieng es eilig auf die Jagd nach dem Entflohenen. Zu seinem Unglück wurde er in Bretten eingeholt und wieder nach Maulbronn zurückgebracht. Wie er aus der Haft entkommen war, darüber berichten [1] am 4. Oktober 1555 der Ober- und Untervogt von Vaihingen an die Regierung: Der Abt habe an einem eichenen Gitter ein Stück des Balkens mit seinem Brodmesser nach und nach abgeschnitten, mit diesem Stücke Eichenholz habe er eine eiserne Stange ausgewogen, dann habe er sich an einer „Handswelle" in den Graben hinabgelassen und habe sich auf die Flucht gemacht in der Richtung auf Bretten, wo man ihn eingeholt habe. Es wurde jetzt beschlossen, den Abt in einen sicherern Gewahrsam zu bringen. Bald nach seinem Fluchtversuch verbrachte man ihn auf die Veste Hohenurach. Am 11. November 1555 berichtet [2] der Untervogt zu Stuttgart Friedrich Wohlgemuth über die geschehene Ueberführung Boxler's nach Hohenurach: Der Ritt nach Urach sei langsam von Statten gegangen; man habe den Abt oft vom Pferde heben und wieder hinaufsetzen müssen; derselbe habe sehr geklagt und gesagt: er sei in Maulbronn nur deßhalb ausgebrochen, um an den Fürsten suppliciren zu können. In dem Gefängniß konnte er dies nicht, weil der Wächter darauf beeidigt war, dem Abt kein Schreibzeug zu geben. Schon während des vorangegangenen Sommers war Boxler im Gefängniß schwer leidend gewesen, wie aus einem neuen Bittgesuch [3] hervorgeht, welches die Verwandten wieder um Freilassung des Abtes einreichen: sie sagen, daß der Abt jetzt schwer krank sei und große Schmerzen leide. Fast anderthalb Jahre saß jetzt Boxler in seiner dritten Gefangenschaft auf Hohenurach und hätte auch sicherlich bis zum Tode die Freiheit nicht mehr erlangt, wenn er den Muth und den Glauben besessen hätte, lieber Alles über sich ergehen zu lassen, als seinem Orden und seiner Religion untreu zu werden. Aber dazu fehlten ihm, wenn sein Selbstbekenntniß in seiner Urphede der Wahrheit entspricht, die sittlichen Vorbedingungen. Wer sollte es für möglich halten: ein Cistercienserabt, der wegen seines unbeugsamen Eintretens für die Rechte seines Ordens durch das ganze Land von einem Gefängniß in das andere sich schleppen läßt, ohne die Freiheit mit dem Abfall erkaufen zu wollen, dieser Abt schließt die

---

[1] Staatsarchiv a. a. O. d. 4. Oktober 1555.

[2] Staatsarchiv a. a. O. d. 11. November 1555.

[3] Staatsarchiv. d. 20. Juni 1555.

lange Tragödie seines Lebens mit einer Heirath, nachdem er, wie er sagt, „aus dem papistischen Irrthum, in dem ich leider lange gesteckt, zur evangelischen Wahrheit gekommen".

Am 6. April 1557 unterzeichnet Boxler auf Hohenurach seine Urphedverschreibung,[1] worin er bekennt: Zuerst sei er gen Bebenhausen, hernach gen Maulbronn in die custodia geantwortet und eingelegt worden, zu Königsbronn habe er zuerst als Conventual, hernach als Großkellerer und Abt allerhand gräuliche Unzucht getrieben u. s. w., auch „mit täglichem viehischen Vollsaufen" sich verfehlt, von Jugend auf ein ärgerliches Leben geführt, er sei ein Verschwender gewesen, dem Herzog Ulrich und dessen Sohn Christoph habe er sich widersetzt und habe sich vom Fürstenthum absondern wollen. Durch wiederholt an ihn verordnete Gesandte habe er sich nicht abhalten lassen, sondern allerhand Untreue, Arglist und Unruhe erweckt, gesucht und gebraucht. Er verzichtet auf alle Rechte als Abt und bittet um eine Pension. Das Letztere war eben in Christophs Augen des Abtes Hauptverbrechen, daß er auf Oesterreich gestützt, den Reformations- und Säkularisations-Versuchen hartnäckig sich widersetzt hatte. Boxler's Selbstanklagen in der Urphede hätten an sich wenig Werth, denn die Urphede wurde in der Kanzlei geschrieben und Boxler hatte die Wahl, entweder zu unterschreiben oder im Kerker auf Hohenurach zu bleiben. Nachdem Boxler aus dem Gefängniß entlassen war, erhielt er gleichwohl nicht die volle Freiheit, sondern mußte in Urach bleiben. Am 26. Februar 1567 richtet Boxler von Urach aus ein Bittschreiben[2] an den Herzog: er habe, nachdem er aus dem papistischen Irrthum, in dem er leider lange gesteckt, zur evangelischen Wahrheit gekommen, vor ein paar Jahren zu Urach geheirathet, er habe zwei Kinder und bitte den Herzog, er möchte ihm eine Geldunterstützung zukommen lassen, damit er eine ihn drückende Schuld von einem Hauskaufe tilgen könnte. Im folgenden Jahre wurde dem Abte am 30. August 1568 gestattet, innerhalb des Uracher Amtsbezirks, aber nicht über dessen Grenzen hinaus sich frei bewegen zu dürfen, nachdem Boxler, jetzt Bürger zu Urach, einen Revers[3] ausgestellt hatte, daß er diese empfangene Gnade nicht mißbrauchen wolle. Unter den zahlreichen Akten aus dieser letzten Lebensperiode Boxlers ist das letzte Stück wieder ein Bettelbrief Boxlers an den Herzog vom 22. November 1572: Er und seine Hausfrau seien alt und presthaft: er habe nun einen Baumgarten gekauft, damit sein Weib und seine Kinder ein Kühlein halten können. Der Herzog möge ihm mit einer Geldunterstützung zu Hilfe kommen. Das war also die ganze Herrlichkeit, welche der Abt sich mit seinem Abfall

[1] Staatsarchiv. Perg. Orig. d. 6. April 1557.
[2] Staatsarchiv a. a. O.
[3] Staatsarchiv a. a. O.

erkauft hatte. Welcher Gegensatz, wenn man die Amtshandlungen Boxler's von 1544 und den folgenden Jahren vergleicht mit diesen Bettelbriefen, worin er seine Verfolger um ein Almosen bittet, daß nach seinem Tod sein Weib und seine Kinder „ein Kühlein halten" können. Ein Abt, der kein unbescholtenes Leben hinter sich hatte, war auch der Gnade vor Gott und der Ehre vor den Menschen nicht werth, als ein Bekenner des Glaubens im Gefängniß zu sterben.

In Folge des Restitutions-Ediktes von 1629 mußte auch Königsbronn dem Cistercienser-Orden zurückgegeben werden. Am 16. September 1530 nahm die kaiserliche Commission von Königsbronn Besitz und von Salem kamen Cisterciensermönche. Der westphälische Friede gab 1648 das Kloster an Württemberg zurück und der Abt Wolfgang Rup mußte [1] mit den Cisterciensern abziehen.

Aebte zu Königsbronn: Bertold 1328; Marquard 1348; Heinrich Hubmann 1359, 1373; Friedrich 1381; Johannes 1388; Alwig, Nikolaus Unger von Ravensburg 1401; Johannes von Rinderbach 1426, 1431; Hildebrand bis 1462; Peter Stok 1462; Peter Siesapfel 1462—1469; Johannes Offelin 1469—1475; Johannes Sporer 1475—1491; Elias Seng 1491; Emeram Thiem 1507; Melchior Ruff 1513—1539; Ambros Boxler 1544—1553; Wolfgang Rup 1634—1648.

---

[1] Anmerkung zu 1544. Nach einem Schreiben König Ferdinands aus Prag d. 7. Juli 1544, in Schmids Landbuch Mscr., kamen a. 1544 nach Königsbronn ganz unvermuthet einige württembergische Commissäre „und hielten dem Prior Ambros nach langer Besprechung und Disputation ernstlich vor, daß er hinfüro die alte Religion und Cäremonien ohne Widerspruch aufgeben müsse, wie er es billig schon gethan haben sollte, da der Herzog deßhalb großes Mißfallen gegen ihn trage, und daß ihm dies hiemit nochmals geboten werde, damit er sich ferner nicht mehr entschuldigen könne". König Ferdinand protestirte gegen dieses Verfahren Ulrichs und schrieb zugleich an den Abt von Salem, daß er den Abt Ambros Boxler zur Festigkeit gegenüber den Reformationsversuchen Ulrichs ermahne. Pfaff in Württ. Jahrbücher 1856, Seite 121.

VIII. Die Benediktiner-Abtei Lorch.

Das Benediktiner-Kloster Lorch (monast. Laureacense) zu der Diöcese Augsburg einst gehörend, im Oberamt Welzheim, wurde zu Ehren Mariä im Jahre 1102 gestiftet von Friedrich dem Hohenstaufen, Herzog in Schwaben und Franken, und seiner Gemahlin Agnes. Die ersten 12 Mönche kamen a. 1108 aus dem Kloster Hirschau. Der erste Abt war Harpert, zuvor Mönch in Comburg. Inful und Stab erhielt der Abt von Lorch a. 1440.[1] Im Jahre 1462 wurde eine Reformation des Klosters vorgenommen, wie allenthalben im Laufe dieses Jahrhunderts die Benediktinerklöster reformirt wurden, wenn es auch mitunter bei bloßen Versuchen und Anfängen blieb. Zur Durchführung der Reform[2] wurden nach Lorch berufen der Prior Johannes Schmid von Blaubeuren, der Subprior Jodokus von Wiblingen, Caspar von Elchingen.

Unglücklicher als alle andern Klöster des Landes war Kloster Lorch im Bauernkriege, da es am 26. April 1525 von den Bauren niedergebrannt wurde. Im Jahre 1534, als Ulrich sein Land wieder gewonnen hatte, theilte Lorch sein Schicksal mit den übrigen Abteien bezüglich der Inventirung seines Besitzes und der Ueberladung mit unerschwinglichen Steuern. Als im folgenden Jahre 1535 die Mönche abgefertigt und das Kloster geräumt werden sollte, wurde zur Ausführung dieser Maßregeln der Ober-

---

[1] Von dem Gegenpapst Felix V. zu Basel.

[2] Das rothe Buch, Handschrift im Staatsarchiv C. IX. 8, welches eine Geschichte des Klosters von 1102 bis 1510 enthält, sagt über die Reformirung: Anno domini 1462 nonis februarii reformatum est monasterium sancte Mariae in lorch a fratribus Joanne Schmid priore de blaburen, Jodoco subpriore de wiblingen, Caspar de elchingen cum aliis sibi adjunctis. attamen fratres praedicti fecerunt hic stabilitatem suam recedentibus aliis; alter quoque de blaburen frater Jeorius dictus elapso anno primo reformationis noviter inceptae se stabilivit hic sub abbate Nicolao Schenk.



vogt von Schorndorf, Friedrich von Schwarzenberg, beordert und erhielt zu diesem Behufe folgende Instruktion:[1]

„Instruktion, was von Unser, Herzog Ulrichs von Württemberg, wegen unser lieber getreuer Friedrich Freiherr zu Schwarzenberg den Aebten und Conventen zu Lorch und Murrhart anzeigen und mit ihnen handeln soll: Der gedachte Unser Obervogt zu Schorndorf soll gemeldten Aebten und Conventen anzeigen: Nachdem wir seit der Zeit Unseres Wiedereinkommens das gnadenreiche Evangelium in Unserm Fürstenthum allenthalben haben predigen und verkündigen lassen, durch welches wir nun belehrt sind und wissen, daß wir kraft des Amtes unserer Obrigkeit das gottschmähende, heuchlerische Wesen und Uebung der Klosterleute nicht länger zusehen noch gedulden können, sondern dasselbe in Besserung verändern müssen, so haben wir hierauf berathen und beschlossen, die Prälaten und Ordensleute mit ansehnlichen Leibgedingen abzufertigen, wie wir denn allbereits den größeren Theil und die fürnehmsten der Prälaten und Ordens-Personen zu voller Genüge abgefertigt haben. Diejenigen aber, welche sich nicht so wie obgemeldet mit Leibgedingen abfertigen lassen wollten, die sollen in Maulbronn zusammengezogen werden, wie wir dazu Befehl und Ordnung gegeben haben. Dort sollen sie mit genugsamer, ziemlicher (= geziemender) Leibesnahrung, Speis, Trank, Kleidung, Behausung, Wartung und anderer Nothdurft unterhalten und ihnen auch gelehrte Prediger und Lesemeister zugewiesen werden, damit sie im Wort Gottes mit der Zeit erbaut werden möchten, so daß sie also weder an des Leibes noch an der Seele Nahrung Mangel haben sollen. Es will Uns keineswegs gelegen sein, in jedem Kloster und an vielen Orten wegen vier oder sechs oder zehn Mönchen eine besondere Küche und Haushaltung zu haben. Denn unsere Nothdurft erfordert, daß wir zur Abbezahlung der unerträglichen Schulden gemeiner Landschaft, solchen Unkosten abschaffen. Hierauf hat Er, der von Schwarzenberg, von uns Befehl, den gedachten Aebten und Conventen solches vorzuhalten. Wer dann unter den Mönchen die vierzig Gulden Leibgeding annehmen will, dem sollen die Verzichts- und Leibgedings-Verschreibungen mit A verzeichnet, vorgehalten werden. Wer aber das Leibgeding nicht annehmen will, sondern ein für allemal mit einer Summe Geldes oder Zehrung abgefertigt sein will, der soll auf unsere Kanzlei zu unsern Kammer-Räthen gewiesen werden. Wer aber keines von beiden annimmt, dem soll angesagt werden, daß er sich unverzüglich bereit halte, denn das Fuhrwerk sei da, und müsse er mit seinem Bettgewand und Büchern kommen und aufsitzen, um nach Maulbronn zu fahren. Wollte

[1] Staatsarchiv. Pap. Copie. Gedruckt bei Besold. Doc. 773.



sich aber einer dem auch widersetzen, so soll man ihn vor das Kloster hinausschaffen und das Thor hinter ihm zuthun.

Wenn etliche alte, schwache, presthafte Personen im Kloster wären, so können sie daselbst bis auf unsern fernern Befehl erhalten werden. Mit den Aebten soll es in folgender Weise gehalten werden. Erstlich soll ihnen die Leibgedings-Verschreibung nebst dem entsprechenden Revers, mit B verzeichnet, vorgehalten werden, und wenn sie dies annehmen, soll der Obervogt sie in Pflicht nehmen nach beiliegendem Formular mit — C — bezeichnet. Die Copien des Reverses müssen sie eigenhändig unterschreiben und wird ihnen alsdann die Leibgedingsverschreibung in der Kanzlei aufgerichtet werden. Wollten aber die Aebte (von Lorch und Murrhard) sich dem widersetzen und es abschlagen, so soll der Obervogt dem Abt einen zuordnen, der mittlerweile bis auf unsern fernern Bescheid die Verwaltung führe." —

Als der Obervogt von Schorndorf nach Lorch kam um seine Befehle auszuführen, mußte er von der Anweisung Gebrauch machen, welche ihm für den Fall gegeben war, daß die Mönche allen Anerbietungen sich widersetzen. Wie in einem Schreiben des Abts von Murrhard an den Bischof von Würzburg (St. A. d. 1536. Montag nach Mauritii) erzählt wird, wurden die Benediktiner zu Lorch vor das Kloster hinausgeführt und dann das Thor hinter ihnen zugeschlossen. Sie entflohen dann in's Ausland, weil sie ihren Gelübden treu bleiben wollten. Die Mönche von Murrhard und Lorch hatten sich gegenüber dem Ansinnen der Regierung stets auf ihre Gelübde berufen, welche sie nicht brechen können. Man fand es deßhalb in Stuttgart a. 1535 für gut, den herzoglichen Commissären eine eingehende Unterweisung zuzustellen, wie sie zu Lorch und Murrhard auf die Einwendungen der Mönche wegen ihrer Gelübde antworten sollen. Die Unterweisung[1] sagt ihrem Hauptinhalte nach: Wenn die Mönche sagen: sie müssen halten, was sie gelobt haben, dann soll man ihnen antworten: „Jede Pflanzung, die der himmlische Vater nicht gepflanzt, muß ausgerottet werden". Wenn man die Gelübde halten müßte, so müßte man es auch halten, wenn einer gelobt hätte zu morden. Falscher Gottesdienst sei aber ein noch größeres Laster vor Gott. — Gott habe bei Mosis IV auch dem Vater Gewalt gegeben, die Gelübde der Kinder zu kassiren, um so mehr könne Gott als unser Vater die menschlichen Gelübde aufheben. Der Papst habe auch schon von Gelübden dispensirt, um so mehr könne dies das Wort Gottes. Im Alten Testament habe man auch keine solche Gelübde gehabt, sondern der Jude habe ein Schaf oder einen Ochsen in den Tempel gelobt „Damit war es dann geschehen". Die, welche Gelübde machen, zu bestimmter

[1] Staatsarchiv. 8 Blätter. 1535.

Zeit zu essen, zu bestimmter Zeit schlafen, zu bestimmter Zeit aufstehen, fasten u. s. w., die versprechen damit, sie wollen ihr Lebenlang Kinder bleiben. Die Kinder haben viele Gebote, weil sie noch nicht wissen, was ihnen nützlich oder schädlich ist. Für einen alten Menschen aber wäre es eine Schande, ihm zu sagen, er solle „das Häß herabthun", oder: er solle nicht zum Fenster hinausschauen, damit er nicht hinabfalle. — Wenn die Mönche von dem Gelübde der Armuth reden, so soll man ihnen sagen: Die Klosterarmuth ist nur Schein, denn es habe ja jeder Ueberfluß, wenn auch der Besitz gemeinsam sei. Darum sage man: „ich will mein Kind in ein Kloster thun, so weiß ich, daß es ein Herr oder eine Frau ist". Wenn die Mönche auf das Gelübde des Gehorsams sich berufen, soll man ihnen antworten: Es wäre besser, sie wären der Obrigkeit gehorsam, denn Gott lehre nur den Gehorsam gegen Eltern und Obrigkeiten. Auf die Einwendungen der Mönche wegen des Gelübdes der Keuschheit, soll man sie auf die Worte des Apostels hinweisen „Ein jeder habe sein Weib". Wer es besser machen wolle, der wolle den hl. Geist in die Schule führen. In ihrer mönchischen Keuschheit seien sie mitten in den Koth gefallen mit ihren Aergernissen. Auf die Einwendungen wegen ihrer Ordensregel sage man ihnen: Sie haben sich auch dispensiren lassen von Sankt Benedikts Regel, daß man nach der Mette nicht mehr schlafe und kein Fleisch esse; könne man aber von einer Regel dispensiren, so könne man's von allen. Berufen sich die Mönche auf den Willen der Stifter, so sei die Antwort: Wenn die Stifter in der Wahrheit recht unterrichtet gewesen wären, so hätten sie ihre eigenen Stiftungen abgeschafft. Reden die Mönche von „altem Brauch", so sage man ihnen: Christus sagt nicht: Ich bin die Gewohnheit, sondern: Ich bin die Wahrheit. Wenn es auf den alten Brauch ankäme, so müßte die jüdische Religion besser sein, als die christliche, weil jene älter ist.

Wie man aus dem Vorstehenden sieht, hatten die Räthe aus den vorangegangenen Klosteraufhebungen schon gelernt, was die Mönche für Einwendungen zu machen pflegten und erbaten sich deßhalb obiges Rezept für ungefügige Mönche. Von den Lorcher Mönchen scheint nur ein einziger für diese Belehrung zugänglich gewesen zu sein, der Conventuale Gabriel Schulmeister von Cannstatt, welcher a. 1535 einen Leibgedings-Revers ausstellt,[1] worin er bekennt, daß er in seinen jungen unverständigen Jahren in's Kloster eingetreten sei, jetzt aber die evangelische Wahrheit erkannt habe. Im gleichen Jahre wurde in Lorch der katholische Gottesdienst unterdrückt, als im November 1535 Erhard Schnepf mit dem Obervogt Friedrich Thumb nach Lorch kamen. Ein Bericht (des Vogts von Schorndorf?)

[1] Staatsarchiv. Perg. Orig. d. 1535. Freitag nach Margrethä.



meldet[1] hierüber an die Regierung: Es seien im Amtsbezirke noch folgende Pfarrer und Prädikanten: Zu Lorch im Dorfe vier: zwei davon seien vom Kloster Lorch die zwei andern vom Kapitel Augsburg belehnt, einer zu Alfdorf, je einer zu Welzheim, Täferroth und Frikenhofen u. s. w. „aber um Martini des verrukten 35ten Jahres, als Friedrich Thumb der Obervogt zu Kirchen und Meister Erhard Schnepf allher gen Lorch kommen, haben sie die Meß ufgehebt und den zweien Pfarrern, so vom Kapitel Augsburg belehnt, Silentium mandirt, unter welchen der eine gestorben, der andere, Peter Sturm, sitzt noch uf seiner Pfarre, Benedikt Steiner bezieht noch das Pfarreinkommen zu Wäschenbeuren und liest Messe wie im Papstthum, denn die Rechberg zu Staufenek wollens also haben." Lorch hatte nach diesem Bericht damals c. 100 Häuser und 250 Communikanten.[2] Der Bericht scheint veranlaßt zu sein durch einen Protest des Domstiftes zu Augsburg. Schon am 18. Juli 1535 schreiben[3] Dekan und Capitel des Domstifts zu Augsburg an den Herzog Ulrich: sie werden berichtet, wie der Herzog in seinem Lande mit den Ceremonien und Messehalten Aenderung gethan und andere Ordnung vorgenommen. Dieweil sie nun zwei Pfarrer im Lande zu Lorch haben, so bitten sie, ihre Pfarrer daselbst bei altem Wesen, Ceremonien und Messehalten bleiben zu lassen und sie in dem Falle gnädiglich zu halten wie andere vom Adel in des Herzogs Land gesessen. Auf dieses Schreiben antwortete Herzog Ulrich am folgenden 25. Juli: Er habe vorgenommen, die Ehre Gottes und seiner Unterthanen Seelenseligkeit durch einhellige christliche Verkündigung des wahren, reinen und heiligen Evangeliums zu fördern und an allen Enden und Orten seines Fürstenthums aufzurichten und zu pflanzen und die Mißbräuche, so solchem und dem Verdienste Christi zuwider, deßgleichen auch alle Pfarrer, so diesem entgegen handeln, abzuschaffen, und andere geschickte christliche Prediger an ihrer Statt zu verordnen, wie denn nunmehr allenthalben in seinem Fürstenthum geschehen. Deßhalb wolle ihm in solchem Falle nicht gebühren ihnen in solchem ihrem Begehren stattzugeben und angezeigte Pfarrer bei ihren alten Mißbräuchen und ärgerlichem Leben, dadurch nichts als Zwiespalt und Zerrüttung der hl. Religion und wahren Glaubens endlich erfolge, bleiben zu lassen, sondern er sei geneigt (= entschlossen), nach seinem Vermögen einhellige christliche Lehre zu seiner Unterthanen Seelenseligkeit zu erhalten. Sie mögen also sorgen, daß die beiden gedachten Pfarrer fürderhin in allweg sich ganz seiner Ordnung gemäß halten (d. h. den katholischen

[1] Ebendaselbst.

[2] Der vom Abt von Lorch nach Alfdorf a. 1524 gesetzte Pfarrer Hieronymus Mayer apostasirte, ebenso der Pfarrer Johann Rotbach. Staatsarchiv.

[3] Schmidlin, Mscr. im Staatsarchiv.

Gottesdienst aufgeben). Sollte dies nicht geschehen, so mögen sie bedenken, daß er dann genöthigt, an ihre Stelle andere Pfarrer zu verordnen, die sich befleißen würden, solche unärgerliche, christliche (d. h. lutherische) Ordnung zu halten.

Die aus dem Kloster geflohenen Mönche von Lorch, welche ihren Gelübden treu blieben, wendeten sich an ihren Abt Lorenz Autenrieth mit der Bitte, daß er ihnen aus den Klostereinkünften Unterstützung zukommen lasse, da sie in der Verbannung Noth leiden mußten. Der Abt schrieb in dieser Angelegenheit an den Herzog, und legte eine Abschrift von dem Bittgesuche der Mönche bei. Darauf antwortete die Regierung in Stuttgart folgendes (a. 1537):[1]

„Von Gottes Gnaden Ulrich, Herzog zu W. u. s. w. Unsern gunstlichen Gruß zuvor. Würdiger lieber Getreuer! Wir haben euer Schreiben sammt eingeschlossener Copie einer Schrift von euren ausgetretenen und abgewichenen Conventbrüdern eures Klosters an euch besehen u. s. w. Wir haben gedachten euern Conventbrüdern, wie ihr wohl wisset, gar keine Veranlassung gegeben, sich solcher gestalt abzusondern und auszutreten. Aber gleichwohl auf ihr unterthäniges Ansuchen, wegen ihrer Armuth und eurer Fürbitte: wenn diese Mönche unsere christliche Confession, wie wir solche in unserm Fürstenthum aufgerichtet haben und gebrauchen, annehmen und sich derselben gleichförmig erweisen und halten wollen, so wollen wir sie auch nicht in Armuth sterben lassen, sondern gnädiglich bedenken, und wollen sie in das Kloster Maulbronn aufnehmen und mit ihnen verhandlen lassen, wo sie dann ihr Lebenlang wohl gehalten werden sollen, damit sie spüren und befinden, daß wir ihnen mit Gnaden geneigt seien u. s. w. Datum Stuttgart Samstags nach Jubilate 1537. Unterzeichnet: Knoder. Adresse: Dem würdigen unserm lieben getreuen Laurenzen Abt des Klosters Lorch. Auch aus diesem Schreiben der Regierung ersieht man, daß den Mönchen a. 1535 und den nächsten Jahren keine andere Wahl gelassen wurde, als entweder von ihrem Glauben abfallen und ihren Gelübden untreu werden, oder am Bettelstab über die Grenzen wandern.

Die Lage muß für die katholisch bleibenden Mönche eine äußerst bedrängte gewesen sein, weil die Aufnahme in fremden Klöstern sicherlich nicht leicht war, denn tausende von Ordensleuten wurden durch ganz Deutschland aus ihren heimathlichen Klöstern ausgetrieben und suchten in der Fremde Unterkunft. Die finanzielle Lage der Klöster war zudem gerade damals eine sehr ungünstige, denn sie hatten in den vorangegangenen Revolutionszeiten schwer gelitten, die Opferwilligkeit der Gläubigen aber war klein

[1] Staatsarchiv. Lorch. d. 1537. Stuttgart Samstag nach Jubilate.



geworden, da und dort fast versiegt. Wie übel befanden sich z. B. die Bebenhauser Mönche in der Verbannung, wo sie in zerfallenden Gebäuden wohnten, und in zerlumpten Kleidern einhergehen mußten.

Dem Abt von Lorch wurde a. 1535 noch bis auf Weiteres die Verwaltung der Güter überlassen, ohne einen Mitverwalter. Er soll mächtige Fürbitter gehabt haben. Lange dauerte indeß auch bei ihm diese Selbstverwaltung nicht, wie ersichtlich ist aus einem Bericht[1] des Kellerers zu Schorndorf an die Regierung a. 1538. Er schreibt: Man habe ihm befohlen, die Bücher im Kloster Lorch nach Stuttgart zu überantworten; viele Bücher seien im Bauernkrieg zu Grund gegangen. (Von den noch vorhandenen ist ein Verzeichniß in den Akten.) Nun habe der Abt gebeten, man möchte ihm die Bücher lassen, denn da er jetzt nichts mehr zu thun habe, so seien die Bücher sein Zeitvertreib, der Abt hatte also damals schon die Verwaltung nicht mehr. Im Jahr 1540 unterzeichnet als Mitverwalter ein Ludwig Bonaker. Nach dem schmalkaldischen Krieg mußte Herzog Ulrich wie die andern Klöster so auch Lorch den Ordensleuten restituiren. Am 5. November 1548 befiehlt der Herzog seinen Amtleuten, dem Kloster Lorch wieder seine Gefälle u. s. w. zukommen zu lassen.[2] Darnach wurde am letzten November ein Uebereinkommen[3] zwischen der Regierung und dem Kloster getroffen, wie es bei einer künftigen Abtswahl gehalten werden soll u. s. w. Es wird darin festgesetzt: die Wahl soll stattfinden in Gegenwart württembergischer Räthe, und der Gewählte hat sich an den Bischof von Augsburg zu wenden um die Bestätigung der Wahl. Ebenso müssen künftig die a. 1535 aus dem Kloster ausgetretenen Conventualen vom Kloster unterhalten werden. Unterschrieben ist die Uebereinkunft von den beiden Conventualen Benedikt Rebstock und Jakob Spindler.[4] Hierauf ordnete Herzog Ulrich am 5. Dezember 1548 an, daß nunmehr zur Abtswahl geschritten werden soll, in Gegenwart der Aebte von Murhart und Hirschau.[5] Am folgenden 16. Dezember fand die Wahl statt und wurde der Conventuale Benedikt Rebstock, bisher Lorchischer Pfleger zu Münster, zum Abte gewählt. Derselbe kam bald in Zwist mit Wilhelm von Limpurg, weil er zu Welzheim einen entschieden katholischen Pfarrer hielt, welcher die hl. Communion nur unter Einer Gestalt spendete, wogegen das Interim die Communion unter beiden Gestalten gestattete.

---

[1] Staatsarchiv. d. 11. Dezember 1538.

[2] Staatsarchiv. Copie. d. wie oben.

[3] Ebendaselbst.

[4] Dieser Jakob Spindler, Benediktiner zu Lorch, ist Verfasser der württembergischen Annalen, bei Sattler, Grafen IV. 334 ff. — Er starb a. 1565 als resignirter Pfarrer zu Gmünd. Ueber ihn vgl. Stälin IV. 2. Crusius. Annal. III. 441. 445.

[5] Staatsarchiv. Copie. d. Urach wie oben.

Im Jahre 1549 schreibt[1] deßhalb der Erbschenk Wilhelm von Limpurg an den Abt Benedikt zu Lorch: seine Diener, die jüngst zu Lorch gewesen, haben ihm unter anderm berichtet, der Abt Benedikt reiche denen zu Welzheim und andern dorthin Eingepfarrten die Communion nicht sub utraque specie und gestatte auch seinem Pfarrer zu Welzheim nicht, dieses zu thun. Und doch habe dies der Kaiser in seiner Deklaration (Interim) zugegeben und für Recht erkannt. Er bitte also den Abt nochmals, von seinem Vorhaben abzustehen und seinen Pfarrer dahin zu weisen, daß er sich der kaiserlichen Deklaration gleichförmig halte, wo nicht, werde er gebührenden Orts Klage führen.

Der Erbschenk hoffte zum Ziele zu kommen mit Hilfe des Herzogs Ulrich und berichtet deßhalb 1549 am Donnerstag nach St. Elisabeth an den Herzog, daß der Abt die Communion nicht unter beiden Gestalten austheilen lasse, „so daß die armen Pfarrkinder zu Welzen waislos stehen". Weil nun Welzheim des Herzogs Eigenthum sei, so bitte er, derselbe möchte ihm behilflich sein, daß die armen Leute bei der reinen Lehre des Evangeliums und der Communion unter beiderlei Gestalt erhalten werden. Es ist dies auch ein Beispiel, wie man auf protestantischer Seite das Interim angewendet wissen wollte. Wenn „die armen Leute bei der reinen Lehre des Evangeliums erhalten" werden mußten, wozu dann das Interim? Der Abt Benedikt antwortet am 13. September 1549 dem Erbschenken von Limpurg folgendes: Er hätte geglaubt, der Erbschenk würde es bei der jüngst ihm gegebenen Antwort bewenden lassen und ihn nicht weiter darüber anfechten, denn es stehe ihm nicht zu, den Pfarrer zu Welzheim, welcher der alten Religion jetzt und allwegen anhängig gewesen sei, dahin zu vermögen, daß er die Sakramente nicht unter Einer Gestalt reiche, was auch seines Erachtens dem Interim keineswegs zuwider sei. Doch wolle er den Pfarrer von Welzheim binnen Kurzem zu sich berufen und mit ihm reden. Indessen möge er ein wenig Geduld haben. —

Nach Vernehmung des Pfarrers schreibt der Abt dem Erbschenken wieder: er habe heute den Pfarrer von Welzheim zu sich beschieden. Dieser erkläre: ohne Zustimmung und ausdrücklichen Befehl des Bischofs von Augsburg werde er die Communion nicht unter beiden Gestalten austheilen. Nach dieser Erklärung wisse er ihn nicht zu Weiterem zu drängen. Weil nun die Visitation vorhanden, so bitte er Geduld zu tragen. Was in der Visition angeordnet werde, dem solle der Pfarrer nachkommen. Wenn aber der Erbschenk hiemit nicht zufrieden sei, dann müsse er die Befehle des Bischofs einholen, welche dann auch der Pfarrer zu Welzheim zu befolgen habe.

---

[1] Schmidlin, Mscr. im Staatsarchiv.



Beim Herzog Ulrich fand der Schenk von Limpurg in dieser Angelegenheit natürlich geneigtes Gehör. Der Herzog schreibt denn auch am 6. Dezember 1549 an den Abt Benedikt: Das Begehren des Erbschenken von Limpurg sei billig, denn er, der Herzog, habe in seinem Fürstenthum allenthalben die Sakramente so zu spenden befohlen. Es sei aber auch Welzheim sein Eigenthum. Der Abt möge also Vorkehr treffen, daß der Pfarrer von Welzheim das heilige Sakrament unter beiden Gestalten spende. Geschehe dies nicht, so werde er einen andern tauglichen (d. h. lutherischen) Pfarrer dahin schicken. Dieselbe Erklärung des Herzogs wurde am 6. Dezember auch dem Schenken Wilhelm notificirt. Auf das obige antwortet der Abt von Lorch am Montag den 30. Dezember 1549: Er habe den erhaltenen Befehl dem Pfarrer zu Welzheim eröffnet. Dieser weigere sich aber, solchem Befehl nachzukommen, was derselbe auch persönlich dem Schenken erklärt habe. Der letztere habe darauf dem Pfarrer Bedenkzeit bis Lichtmeß gegeben. — Von Interesse ist, was der Abt in einem Briefe vom 9. Dezember anführt: Der Pfarrer erkläre, bis zur Stunde habe in Welzheim keine einzige männliche oder weibliche Person das hl. Sakrament unter zwei Gestalten begehrt.

Freilich auf das, was die Leute wollten, kam es im Interim ebenso wenig an, wie a. 1535. Auf den Willen des Herzogs allein kam es an und dieser wollte von der katholischen Religion nichts mehr wissen.

Wie die andern Aebte, mußte nach der Restitution 1548 auch der Abt zu Lorch wiederholt um die Dokumente des Klosters bitten, ohne daß alle zurückgeschickt worden wären. Warum man dieses Verfahren beliebte, das bezeugen die württembergischen Kammerräthe in einem Berichte von 1574,[1] wo sie sagen, man habe nach der Restitution 1548 den Aebten gewisse Dokumente deßhalb nicht zurückgegeben, weil nach denselben etliche Gotteshäuser ihre Schirmherrn nach ihrem Gefallen wählen können. Deßhalb wurde auch auf das Inventar der Lorchischen Dokumente a. 1551 die Bemerkung geschrieben: Man soll dem Abt zu Lorch die Schriften ausfolgen, welche nicht mit Händlein gezeichnet seien.[2] Auch bezüglich der übrigen Temporalien wurde der Abt so wenig als seine Collegen in andern Klöstern vollständig restituirt.[3]

Im Jahre 1556 wurde die öfter erwähnte Klosterordnung Christophs vom 9. Januar 1556 eingeführt und der katholische Gottesdienst unterdrückt. Es waren damals noch sechs Mönche im Kloster, von welchen drei in andere Klöster ihres Ordens fortzogen. Die drei andern ließen sich vom Abt bereden, bei ihm zu bleiben. Der Abt Benedikt Rebstock starb 1563 als letzter

[1] Besold. Doc. rediv. 775. und Petri Suev. eccl. 556.

[2] Besold. Doc. red. 780.

[3] Staatsarchiv. Bittgesuch des Abts vom 1. Dezember 1551. Orig. Pap.

katholischer Abt. Die drei Mönche zogen hinweg „cum catholicae religionis prefessionem mutare nollent“. Noch im gleichen Jahre 1563 wurde der erste lutherische Abt Georg Udal ernannt. Die a. 1556 errichtete Klosterschule wurde 1584 nach Adelberg verlegt. Von 1727 an bekleidete der jeweilige Kanzler der Universität die Würde eines Abts von Lorch.

Nachdem das Restitutionsedikt von 1629 erschienen war, wurde Lorch dem Kloster Sankt Blasien zugesprochen. Am 17. August 1630 kam der kaiserliche Generalcommissär Ossa mit einem subdelegirten Constanzischen Commissär und ungefähr 30 Reitern vor das Kloster Lorch und begehrte Einlaß. Der württembergische Hauptmann im Kloster wollte aber die Werren nicht öffnen unter dem Vorwand, daß der Herzog bereits einen Gesandten auf den Collegialtag nach Regensburg geschickt habe. Schließlich verstand man sich aber doch zur Oeffnung des Klosters, und Ossa besetzte es einstweilen mit einem Oberstlieutenant, einem Capitän und einigen Gemeinen. Administrator des Klosters war Placidus Räuber, Mönch von Sankt Blasien. Er wurde von der Versammlung der Aebte zu Weilderstadt aufgestellt, um beim Friedensschluß die Erhaltung der Klöster auszuwirken. Am 1. Januar 1643 wurden die Mönche sammt ihrem Abte bei einem Ueberfall von den Protestanten gefangen genommen, konnten aber bald wieder zurückkehren und blieben, bis der westphälische Friedensschluß das Kloster an Württemberg zurückgab. Sattler, Herzoge VII. 237, sagt, daß die Mönche von Lorch damals 1629—1648 Versuche gemacht haben, die Klosterunterthanen wieder zum katholischen Glauben zurückzuführen.

Die im Bauernkriege niedergebrannten Klostergebäude wurden unter Abt Laurentius 1531—1547 wiederhergestellt, doch nicht mehr nach dem früheren Umfang. In der Klosterkirche liegen mehrere Mitglieder des hohenstaufischen Hauses begraben, darunter im Langhaus Herzog Friedrich, im Chor Irene, die Gemahlin König Philipps.[1]

Die Aebte von Lorch: Harpert 1102—1124; Krafto 1124—c. 1160; Heinrich 1162—1194; Friedrich 1194—1227; Konrad 1227—1251; Ulrich 1251—1284; Gebizo 1284—1296; Friedrich 1296—1328; Johannes von Schechingen 1399—c. 1412; Wilhelm Schenk von Arberg c. 1416—1441; Volkard von Schechingen 1441—1460; Nikolaus Schenk von Arberg 1460—1477; Jodokus Winkelhofer von Ulm 1477—1480; Georg Kerler 1480—1510; Sebastian Sitterich 1510—c. 1525; Lorenz Autenrieth 1526— c. 1548; Benedikt Rebstock 1548—1563; Placidus Räuber, Administrator bis 1648.

[1] Vgl. Stälin, Chr. Fr. II. 249.

IX. Die Benediktiner-Abtei Murrhardt.

Eines der ältesten württembergischen Klöster ist die Benediktiner-Abtei Murrhardt, im Oberamt Backnang, einst zur Diözese Würzburg gehörend. Nach einer Sage[1] wäre schon zu Pipins Zeiten hier ein Kloster gewesen. Als Stifter des Benediktiner-Klosters gilt Ludwig der Fromme. Die erste ächte Urkunde, in welcher das Kloster genannt wird, stammt von c. 873.[2] Ueber die Stiftung des Klosters erzählt eine Sage:[3] Als der von seinen Söhnen vertriebene Kaiser Ludwig der Fromme auf seiner Flucht in das Murrthal kam, fand er Schutz in der festen Hunnenburg. Von Schmerz und Sorgen gequält betete er inständig zu Gott um Hilfe. Da erschien ihm im Traume ein Engel und sagte im: Er solle das Murrthal hinabreiten, da werde er auf einem Hügel die Zelle eines frommen Einsiedlers (Walderich) finden, der für ihn beten und ihm helfen werde. Der Kaiser folgte dieser Mahnung und fand den heiligen Einsiedler Walderich in seiner Zelle. Dieser tröstete den Kaiser und verkündigte ihm baldige Hilfe aus seiner Bedrängniß. Als der Kaiser sich verabschiedete, bat ihn der Einsiedler, hier ein Klösterlein bauen zu dürfen. Der Kaiser gewährte ihm seine Bitte und schenkte ihm ein Stück Land, 1000 Fuß in's Gevierte.[4]

Noch im letzten Zeitalter vor dem Untergang des Klosters bemühte sich Bischof Lorenz von Bibra in Würzburg und die Regierung des Landes, eine Reformirung des Klosters Murrhardt zuwege zu bringen, denn dasselbe war im Zeitlichen wie im Geistlichen stark herabgekommen. Schon a. 1501 scheinen die ersten Verhandlungen in dieser Angelegenheit stattgefunden zu haben. Am Donnerstag nach Scholastika 1501 schreibt[5] Abt Johannes

[1] Petri Suevia eccl. 626.

[2] Württemb. Urkundenbuch I. 173.

[3] Vgl. Oberamtsbeschreibung Backnang. 239.

[4] Vgl. über die Stiftung des Klosters Stälin, Chr. Friedrich I. 370. Stälin, Paul I. 161.

[5] Staatsarchiv. Murrhardt, d. wie oben.

Schradin von Murrhardt nach Würzburg und spricht sein Bedauern aus, nächsten Montag nach Valentini nicht persönlich in Würzburg erscheinen zu können, wie der Bischof gewünscht habe, da wegen der Feindschaft seines Schirmherrn, des Herzogs von Württemberg (der aber erst 14 Jahre alt war), die Reise für ihn gefährlich sei, er habe dem Pfarrer von Biberfeld befohlen, ihn zu vertreten. Noch im gleichen Jahre folgte dem Abte Johannes Schradin in der Abtswürde Lorenz Gaul. Letzterem war es, nach seinen Briefen zu urtheilen, ernstlich um die Reformirung seines Klosters zu thun. Am Samstag nach Pfingsten 1507 schreibt[1] er an den Bischof von Würzburg: „Durch was Ungeschicklichkeit, Mißbräuche und Unordnung mein Gotteshaus zu ganzem Abfall der Geistlichkeit (d. h. Zerfall des geistlichen Lebens) und regulirter Satzung, auch verderblicher Beschädigung und Abnahme zeitlicher Güter aus Fahrlässigkeit gekommen ist, ist leider so offenbar, daß u. s. w." Er bittet den Bischof, derselbe möchte an dem von Herzog Ulrich anberaumten Tage ebenfalls erscheinen und behilflich sein „zur Erneuerung des Gottesdienstes, auch Besserung, Trost und Hilfe meiner Brüder" u. s. w. Es ist aus diesem Schreiben ersichtlich, daß schon früher auch in Murrhardt wie in den andern Benediktinerklöstern des Landes eine Reform eingeführt, aber wieder in Verfall gekommen war. Auf dieses Schreiben antwortet[2] der Bischof von Würzburg am Freitag vor Viti 1507: Er sei zu aller Hilfe für das Kloster bereit, wolle sich aber in dieser Angelegenheit zuvor hier in Constanz mit dem Herzog Ulrich besprechen. Indes ging man schon mit der Absicht um, die Reformirung zu umgehen durch Verwandlung des Klosters in ein weltliches Stift nach dem Vorgange der Klöster Comburg und Ellwangen.[3]

Am Mittwoch nach Ulrici 1507 schreiben[4] Abt, Prior und Convent zu Murrhardt an den Bischof Lorenz: Dem Bischof sei vor Kurzem durch den Herzog Ulrich das Ansinnen gemacht worden, seinen Consens zu geben zur Verwandlung des Klosters in ein weltliches Stift und habe sich der Bischof dazu gutwillig gezeigt unter gewissen Bedingungen. Sie bitten nun den Bischof, ihnen seinen Consens zu geben „und für das, so ein erwählter Abt zu confirmiren (für die Bestätigung) E. F. G. pflichtig gewesen ist, auch für die Decimation und Collecten einen ziemlichen Abtrag lassen geschehen, so aber sollichs Euer Fürstlichen Gnaden nicht gefällig, sind wir erbietig zu geben, was unsere Vorfahren von Alters her pflichtig gewesen zu reichen".

---

[1] Staatsarchiv. Pap. Orig. d. wie oben.

[2] Ebendaselbst. d. Constanz wie oben.

[3] Stälin, Chr. Fr. IV. 236. Mone, Zeitschrift f. G. d. O. 11; 368 und 374. Tritheim. Annales H. II. 567.

[4] Staatsarchiv. d. wie oben.

Die näheren Bedingungen der Verwandlung des Klosters in ein weltliches Chorherrnstift sind enthalten in folgendem Entwurf:[1] Zunächst wird hervorgehoben: Es könne auf keine andere Weise mehr geholfen werden: das Kloster sei durch allzuhäufige Atzung und Gastung hoch beschwert und in Schulden (c. 8000 fl.) gerathen. Mit Herzog Ulrich habe sich das Kloster schon dahin vereinbart, daß er für Atzung; Gastung, Schirm u. s. w. jährlich als Entschädigung 50 fl. erhalten würde, dazu den Wildbann des Hochwilds, doch so, daß die Mönche zu Murrhardt das kleine Waidwerk treiben dürfen, wie sie zuvor auch gethan haben; es sollen errichtet werden eine Probstei, eine Dekanei, dazu 9 Canonikate und vier Vikariate. Ein schlechtes Canonikat soll haben bei 50 fl. an Korn, Wein, Geld und eine Vikarei 32 fl. Der Probst soll zweifache Präbende haben, er sei wo er wolle, mit dem Capitel oder Regiment soll er nichts zu schaffen haben, es sei denn, daß er vom Capitel dazu gebeten werde. Er soll Stab und Mitra tragen wie seine Vorgänger. Der Dekan soll 1½ Pfründen haben, ferner die Correctiones der Canoniker und Vikarien. Das Capitel soll das Regiment haben und alle Obrigkeit in und außerhalb der Stadt Murrhardt, auch alle Bauernlehen, Hauptrecht, Handlohn, und alle Fälle, Umgeld und Frevel, um sie ad frabricam oder in des Stifts gemeinen Nutzen zu verwenden. Das Capitel soll alle Schulden des Stifts bezahlen und alle onera tragen. Der Herzog von Württemberg wolle alle Beneficien im Stifte verleihen, wie auch sonst in seinem Herzogthum, damit das Stift „der Cortisei entladen und verhüt sei". Die Pfründen außerhalb des Stifts bleiben dem Stift, wie das Kloster sie bisher gehabt, doch sind die Beneficiaten dem Bischof zu präsentiren und von ihm zu investiren.

Bischof, Abt und Regierung stimmen darin überein, daß das Kloster in gänzlichen Ruin im Geistlichen wie im Zeitlichen verfallen sei. Als Ursache des zeitlichen Verfalls gibt der Abt die übermäßigen Gastungen und Jägeratzungen an. Damit muß das Kloster Murrhardt am meisten beschwert gewesen sein, denn schon in früheren Zeiten kommen wiederholte Klagen darüber vor. Von Abt Herbort (1456—1463) mit dem Beinamen „Güeti Gott", welcher ein sparsamer Hausvater war, wird erzählt:[2] Wenn ein Gast zu lange im Kloster Murrhardt gezehrt habe, so habe er ihn gefragt, ob er wisse, warum Christus nur drei Tage im Grabe gewesen sei? Antwort: Er war in dieser Zeit bei den Altvätern in der Vorhölle auf Besuch und wäre gerne noch länger geblieben, aber er wollte nicht durch zu lange Ausdehnung des Besuchs den lieben Altvätern lästig fallen. Die Jäger wird der

---

[1] Staatsarchiv. s. d.

[2] Petri Suev. eccl. Murrhardt.

Abt freilich durch diesen Witz nicht weggebracht haben, und an dem Verfall des Klosters waren wohl weniger die Gäste als die Mönche schuld. Letztere wollten von der Einführung einer Reform nichts wissen und suchten deßhalb die Verwandlung des Klosters in ein weltliches Stift. Am Freitag nach Inventio s. s. crucis schreibt[1] Herzog Ulrich an den Bischof Lorenz zu Würzburg: Weil das Kloster Murrhardt im Weltlichen und Geistlichen ganz in Verfall gekommen sei, so habe er den Wunsch gehabt, den Convent zu reformiren, aber die Mönche haben nicht zugestimmt, sondern begehren die Verwandlung in ein weltliches Stift. Der Bischof möge hiezu behilflich sein, damit die Verwandlung fürderlicher und mit thunlichst geringen Kosten geschehe.

Es mußte nun die Bewilligung des Papstes nachgesucht werden. Zu diesem Zwecke reisten[2] im Auftrage des Klosters der Prior Wilhelm Ker und der Dekan Oswald Batzer nach Rom zu Julius II.; allein dieser gab die Zuwendung der Klosterlehen an Württemberg nicht zu, sondern ließ die Bulle (Orig. im Staatsarchiv. Gedruckt bei Mone. Zeitschrift XI. 368) über die Verwandlung des Klosters in ein weltliches Stift vom 9. Juli 1509 mit der Bestimmung ausfertigen, daß die Lehen dem Kloster inkorporirt werden sollten. Den Gesandten war über den langen Verhandlungen zu Rom das Geld ausgegangen und sie versetzten die Bulle bei den Fuggern in Augsburg. Dort ließ der Herzog, welcher unter diesen Bedingungen die Verwandlung nicht wollte, die Bulle auslösen, den Prior aber einige Jahre lang auf dem Asperg gefangen setzen. (Paul Stälin in der Oberamtsbeschreibung.)

Nachdem so das Project der Umwandlung des Klosters in ein weltliches Stift gescheitert war, kam man wieder auf die Reformirungsversuche zurück. An St. Elisabethae 1519 schreibt[3] Herzog Ulrich an den Bischof von Würzburg: Als des Klosters Schirmherr habe er mit seinen Räthen eine Reformirung des Convents beschlossen und zu diesem Behufe auf Sonntag nach Nikolai einen Tag nach Murrhardt anberaumt, wo seine Räthe über die Angelegenheit berathen werden. Auch der Bischof möge seine Vertreter schicken. An dem gleichen Tage schreibt[4] der Abt Philipp Renner an den Bischof Lorenz: Er habe, um dem Verfall des Klosters entgegenzuarbeiten, mit dem Herzog Ulrich und dessen Räthen eine Reformirung des Klosters beschlossen. Der Bischof möge auf die anberaumte Tagfahrt seine Vertreter schicken. Am folgenden 30. November 1510 fertigt der Bischof

[1] Staatsarchiv. d. wie oben.
[2] Oberamtsbeschreibung. Seite 250.
[3] Staatsarchiv. d. wie oben.
[4] Ebendaselbst. d. St. Elisabethentag 1507.

seinen Vertretern eine Instruction aus,[1] in welcher er sagt: das Kloster Murrhardt sei durch die Zügellosigkeit und durch das irreligiöse Leben der Mönche gänzlich herabgekommen; die Besserung dieses Zustandes sei nöthigenfalls mit Anrufung des weltlichen Arms herbeizuführen. Am festgesetzten Tage, Sonntag nach St. Nikolaus 1510, kamen die Vertreter des Herzogs und des Bischofs zu Murrhardt zusammen und verhandelten über die Reformirung des Klosters. Das Protokoll ihrer Beschlüsse[2] lautet folgendermaßen: Auf Sonntag nach Sankt Nikolaustag, Anno fünfzehnhundert im Zehnten (1510) sind die ehrwürdigen und festen, Herr Conrad Abt zu Sankt Stephan und Herr Johannes (Trithemius) Abt zu Sankt Jakob zu Würzburg und Claus von Dettelbach als Anwalt an Statt (= als Stellvertreter) unseres gnädigen Herrn von Würzburg und Herr Jörg Abt zu Zwiefalten, Constanzer, Herr Johannes Abt zu Hirsau, Speirer, und Herr Sebastian Abt zu Lorch, Augsburger Bisthums, alle Sankt Benedikten Ordens; Philipp von Nyppenburg, Hofmeister und Herr Benediktus Pfarrer Licentiatus Chorherr zu Stuttgart von Unseres gnädigen Herrn Herzogs Ulrich von Württemberg und Tek u. s. w. wegen zu Murrhardt erschienen und haben daselbst sich unterredet und verhandelt wegen der geistlichen Observanz nach Weisung der Regel Sankt Benedikti und wegen des Zustandes des Klosters Murrhardt, das sie in geistlichen und weltlichen Sachen nicht wohl bestellt erfunden haben. Und sie haben erlangt, daß Herr Philipp Abt zu Murrhardt und deßgleichen sein Convent versprochen und zugesagt haben, die geistliche Observanz nach obgenannter Regel zu halten, wobei jedoch der Abt auf seine Blödigkeit (körperliche Gebrechlichkeit) und sein Alter hingewiesen hat und hat man ihm gnädige Berücksichtigung zugesagt. Beide Theile haben obgenanntem Herrn Conrad Abt zu St. Stephan als dem Vertreter unseres gnädigen Herrn von Würzburg, unseres Ordinarius sich verpflichtet, Obigem getreulich nachzukommen. Alsbald darauf haben der Abt und Convent zu Murrhardt mit freiem Willen und gänzlich entsagt und verzichtet auf die zu Rom erlangte Umwandlung in ein weltliches Stift und auf alle Freiheiten, welche sie haben oder erlangen, wenn diese der Reformation widersprechen, die sie jetzt angenommen haben. Dies Alles ist vor beglaubigten Notaren und Zeugen öffentlich bezeugt und beurkundet. Und demnach ist Bruder Oswald von Lorch zum Prior und Bruder Konrad desselben Convents zum Oberkellerer geordnet und sind ihm zwei geistlich reformirte Personen beigegeben. Dagegen ist beschlossen, vier andere Personen, die bisher im Kloster Murrhardt gewesen an andere ihnen angezeigte Orte zu schicken, wo sie die geistliche Reformation und geist-

---

[1] Staatsarchiv. d. wie oben.

[2] Staatsarchiv. Murrhardt. d. wie oben.

liches Leben lernen und erfahren sollen und sollen sich nun also der obgenannte Abt zu Murrhardt und die geistlich reformirten Mönche, die ihm beigegeben sind neben und mit den übrigen Conventualen zu geistlichem Leben und guter Haushaltung schicken, damit man künftig ihren Eifer in dieser Sache wahrnehmen und finden möge. Da nun auch das Kloster bei vierzehn hundert Gulden baren Geldes über alle jährliche Zinsen und Leibgedinge schuldig ist, soll man zwischen der jetzigen und nächsten Tagfahrt bedacht sein, wie man diese Schuld bezahlen und wie man auch des Klosters Hof zu Bodmar dem Kloster zu Nutzen künftig einrichten wolle und wie man überflüssige Gastung und Verköstigung, auch das tägliche Ein- und Ausgehen im Kloster abschneiden, die Pfarre daselbst in's Kloster ziehen und zur Hebung des Gottesdienstes und Emporbringung des Klosters handeln könne. Darin soll möglichster Fleiß geschehen und jeglicher Fürst (= Herzog und Bischof) soll seine Vertreter auf Freitag nach Sankt Valentins Tag wiederum zu Murrhardt haben, um gründlich zu erfahren, was in dem Allem gehandelt und wie dem Kloster zu helfen sei. Auch sollen dieselben dann genugsame Vollmacht haben, um das geistlich reformirte Leben daselbst in guten Stand zu bringen, daß sie den obgemeldeten Abt entsetzen können, wenn er — abgesehen von dem ihm wegen seines Alters gemachten Zugeständnissen — untauglich oder das Kloster in Haupt oder Gliedern im geistlichen oder weltlichen Regiment strafbar erfunden würde, damit dem Kloster geholfen werde. Actum ut supra.

Die näheren Bestimmungen für die Reformirung des Convents wurden von den anwesenden Aebten in einer besondern Ordnung[1] festgesetzt und zwar in folgender Weise: Unserer gnädigen Herrn von Würzburg und Württemberg verordnete Prälaten und Räthe, in der Verabschiedung (s. oben) genannt, haben dem Herrn Philipp Abt, dem Prior, Großkellerer und dem Convent zu Murrhardt bei Vermeidung der Ungnade beider Fürsten ernstlich folgende Ordnung zu halten befohlen: Vor allen Dingen soll der Gottesdienst bei Tag und Nacht in genanntem Kloster zu den festgesetzten Zeiten gehalten werden und soll das geistliche geordnete Leben gehalten werden nach der Regel Sancti Benedicti. Und da der Abt von Murrhardt in der Beobachtung dieses Lebens und dieser Regel nicht unterrichtet ist, so soll er dem Prior ernstlich befehlen, diese Regel mit Fleiß zu handhaben und nichts dagegen zu handeln. Auch soll die Pforte des Klosters also bestellt werden, daß auf derselben stets ein Pförtner sei, der besonders in Pflicht genommen sein soll, keine Frauenspersonen in das Kloster zu lassen, die auch den Eingang in genanntes Kloster vermeiden sollen.

[1] Staatsarchiv. d. 1510. Dienstag nach Conceptionis Mariae.



Hätte aber eine Frauensperson im Kloster eine redliche Sache zu schaffen, so soll dieselbe in der Thorstube öffentlich mit ehrbarem 'Zeugniß (vor Zeugen) angehört und mit ihr verhandelt werden.

Item es soll keinem Conventualen gestattet werden, in die Stadt oder aus dem Kloster zu gehen.

Item es soll die Pfarrei unverzüglich in das Kloster gezogen und der Miether (Pfarrverweser) seinen Tisch im Kloster haben und seine Belohnung soll ihm am nächstkommenden Tag festgesetzt werden. Aber alle Gefälle der Pfarrei sollen in das Kloster fallen.

Item wenn man ein Begängniß hat in der Pfarrkirche, sollen die Herren, welche Messe lesen und ebenso der Großkellerer, wenn er in die Stadt geht, jederzeit mit solcher ehrlicher Kundschaft (Begleitung) und nie allein gehen, damit sie von allen bösen Gerüchten frei bleiben.

Item der Abt und Großkellerer sollen gütlich und freundlich mit einander handeln und jeder soll sich enthalten, des Klosters Eigenthum jemanden umsonst zu geben, vielmehr sollen sie es getreulich verwahren und einbringen, damit sie zu gebührender Zeit darüber Rechnung ablegen können.

Auch soll dafür gesorgt werden, daß über Alles, was im Kloster ist, ein gründliches Inventarium gemacht werde.

Item wenn der Abt von Murrhardt wegen Alters und Schwäche Fleisch essen will, oder die Fasten nach der Regel nicht halten kann, so soll er solches soviel möglich im Verborgenen thun, damit er niemanden ein böses Ebenbild (Beispiel) gebe und den Brüdern im Convent keinen Anlaß zum Widerwillen bereite. Auch enthalte er sich aller leichtfertigen Gesellschaft von Geistlichen oder Weltlichen und aller leichtfertigen Worte, so wie es einem geistlichen Prälaten wohl geziemt. Es sollen auch alle Conventualen, die jetzt im Kloster sind und fürder hineinkommen mit aller Leibes Nothdurft durch den Abt und Kellerer versehen werden, doch soll vermieden werden der Gebrauch des Fleischessens bei Strafe des Kerkers, ausgenommen wo ihnen die heilige Regel und das gemeine Recht Fleisch zu essen gestattet. Dagegen sollen die Conventualen alle Eigenschaft (Eigenthum) abtreten und zu Handen ihres Prälaten stellen gänzlich und unverzüglich und sollen es ihm überantworten. Die Conventualen, welche bisher im Kloster waren und jetzt hier bleiben, sollen sich in brüderlicher Liebe gehorsam und gefällig erzeigen gegen die reformirten Mönche, die ihnen beigegeben worden sind oder beigegeben werden und sollen sie beiderseits alle Uneinigkeit und allen Unwillen vermeiden. Alles getreulich und ohne Gefährde. Aktum Dienstag nach Conceptionis Mariae. Anno 1510.

Bei dieser Zusammenkunft der Prälaten im Dezember 1510 hatten dieselben vereinbart, auf Freitag nach St. Valentin wieder im Kloster sich

zusammenzufinden, um zu sehen, ob der Reform-Ordnung nachgelebt werde u. s. w. Wegen dieser verabredeten zweiten Zusammenkunft, die nicht am festgesetzten Termin stattfinden konnte, schreibt[1] an Herzog Ulrich der Bischof von Würzburg: „Unser freundlich Dienst zuvor. Hochgeborner Fürst! Besonders lieber Herr und Freund! Als unsere Räthe jüngst von Eurer Liebden Räthen zu Murrhardt Abschied genommen (d. h. vereinbart haben), auf Freitag nach Sanct Valentins Tag schirst zu rechter Tagzeit wiederum zu Murrhardt zu erscheinen, daselbst auf gefaßten Beschluß ferner zu handeln und aber solche Zeit eben in die Fastnacht fällt, auch wir uns gänzlich versehen, daß Euer Liebden um diese Zeit nicht recht abwarten lassen können, so bitten wir Euer Liebden freundlich, diese Verhandlung bis in die Fasten nach Eurer Liebden Gelegenheit zu verschieben und durch diesen unsern Boten einen Tag, wo unsere Räthe erscheinen sollen, zu benennen, so wollen wir solchen Tag besuchen lassen und nach aller Billigkeit darin wie verabredet helfen verhandeln. Datum 3° post Fabiani. Anno XI°."[2]

Der Herzog Ulrich antwortete auf dieses Schreiben dem Bischof: „Unser freundlich Dienst zuvor. Ehrwürdiger in Gott besonders lieber Herr und Freund! Euer Lieb Schreiben, berührend den Tag auf Valentini schirst kommend, gen Murrhardt angesetzt, uns jetzt gethan, haben wir alles Inhalts vernommen. Und hat Euer Lieb die Sach wohl bedacht, denn wir auf die bestimmte Zeit mit andern Geschäften beladen werden. Demnach, so wolle Euer Lieb Ihre Räthe auf Mittwoch zunächst nach dem Sonntag Okuli schirst zu Murrhardt haben, alsdann wollen wir die unseren auch daselbst hin verordnen, mit Befehl zu handeln wie auf vorangesetztem sein sollte (= wie auf der vorher festgesetzten Tagfahrt hätte geschehen sollen). Datum Stuttgarten Montags nach Conversionis Pauli. Anno XI°."

Die Hoffnungen, welche die Benediktiner-Aebte bei der Reformirung Murrhardts 1510 gehegt hatten, gingen indes nicht in Erfüllung, und so mußte man, wie man damals angedroht hatte, den Abt von Murrhardt durch einen fähigeren Mann ersetzen. Herzog Ulrich schreibt hierüber an den Bischof von Würzburg a. 1511 am Zinstag nach Palmarum Folgendes: Trotz der durch die beiderseitigen Räthe vorgenommenen Reformirung befinde sich das Kloster im Göttlichen und Zeitlichen in Unordnung und Abgang. Er habe daher seine Räthe (die früher genannten Benediktiner-Aebte) nach Murrhardt gesandt, und diese haben den Abt Philipp zur Resignation bereit gefunden. Er habe den Präsidenten und die Prälaten der Benediktiner-Congregation nach Murrhardt berufen. In ihre Hände habe der Abt von

---

[1] Staatsarchiv. Murrhardt. d. 3° post Fabiani 1511.

[2] Diese Akten kamen a. 1878 aus Bayern in's Staatsarchiv nach Stuttgart.

Murrhardt Prälatur und Abtei willig resignirt. Darauf habe der Convent einen andern Abt gewählt und zwar „Herrn Oswalden ihren Conventualen als einen von der Reformation“, der zu diesem Amt geschickt und tauglich sei. „Und nachdem die alten Conventualen die Reformation in keinem Weg haben wollen annehmen noch im Gotteshaus bleiben, so sind sie alle mit ihrem guten Willen abgefertigt worden, ausgenommen zwei von denselben, die haben sich unterfangen, der Reformation auch gemäß zu leben und das Beste zu thun.“ Der Bischof möge nun dem Herzog mittheilen, wann der neu erwählte Abt beim Bischof erscheinen könne, um die Bestätigung und Benediktion zu empfangen.

Der früher gefaßte Beschluß, die Pfarrei zu Murrhardt in's Kloster zu ziehen, sollte jetzt in diesem Jahre ebenfalls vollzogen werden. Am Freitag nach Philippi und Jakobi 1511 schreibt[1] Herzog Ulrich an den Bischof: Es sei seinerzeit beschlossen worden, die Pfarrei zu Murrhardt in's Kloster zu ziehen. Da nun der alte Pfarrer abgetreten, so sei jetzt mit dem Bischof wegen der Neubesetzung zu verhandeln. — Die Nachricht des Crusius, daß um diese Zeit alle Mönche in andere Klöster sich zerstreut haben und nur zwei Verwalter zurückgeblieben seien, wird wohl eine Verwechslung sein mit der oben erzählten Pensionirung und Entlassung der früheren Conventualen, von denen nur zwei im Kloster blieben.

Auch nach der Entfernung der alten Conventualen hören die Klagen über das Kloster nicht ganz auf, noch a. 1519 wird „über schlechte Haushaltung“ geklagt und a. 1518 sollte der Abt von Hirschau in Murrhardt reformiren. Die katholischen Reformationen wurden indes von jetzt an abgelöst von der nahenden lutherischen Reformation, welche den Klöstern die Vernichtung brachte. Als Herzog Ulrich die Einführung der Reformation im Lande begann, war zu Murrhardt Abt Martin Mörlin (1527—1548), welcher sich nach Kräften widersetzte und männlich eintrat für seinen Orden und für die alte Religion. Ueber das Verfahren bei der Reformation des Klosters a. 1534 und 1535 sind zwei ausführliche Berichte im Staatsarchive, der eine vom Abte Mörlin selbst, der andere bestehend in einem Protokoll über den Bericht eines von dem Abt an den Bischof geschickten Boten; beide Berichte sind an den Bischof von Würzburg gerichtet. Der letztere Bericht lautet wie folgt: „Actum 10. Februar 1536. Herr Jerg Widmann, Vikarirer zu Gelwangen zeigt an, der Abt Martin zu Murrhardt habe ihn mit einer Credenz zu unserm gnädigen Herrn (Bischof) von Würzburg abgefertiget, solch Anliegen neben den Schriften mündlich vorzutragen, mit Bitte, solches ohne Beschwerung zu hören und dem wäre also: ...... Und als

[1] Staatsarchiv. d. wie oben.

darnach bei Regierung Kaiser Carl's IV. die zwei Grafen Eberhard sich unterstanden, das Kloster Murrhardt sich zu unterwerfen, hat sich derselbe Kaiser Carl gen Sulzdorf verfügt und einen Vertrag zwischen dem Abt und den Grafen gemacht, der etliche hundert Jahre gewährt hat. Darnach hat Herzog Ulrich von Württemberg so große Atzung auf das Kloster zu legen unterstanden, daß das Kloster schier verdorben. Deßwegen dann ist ein Vertrag gemacht worden, daß das Kloster dem Herzog jährlich 50 Gulden für die Atzung geben und sonst weiter nicht beschwert werden sollte. Das hat auch gewährt bis zum armen Konrad. Da hat der Abt aus Gutwilligkeit, damit Land und Leute bei Frieden und Einigkeit bleiben möchten, dem Herzogen eine Steuer gereicht. Darnach als Herzog Ulrich aus dem Land vertrieben, wurde stets eine Steuer nach der andern aufgeschlagen, die der Abt mit andern Prälaten, Römisch Kaiserlicher Majestät zu unterthänigsten Ehren gereicht hat. Als nun verschienenen 34. Jahrs Herzog Ulrich das Land rekuperirt, hat sich der Abt mit einer ziemlichen Verehrung zu seiner Gnaden verfügt und gebeten, ihn und das Kloster bei altem Herkommen und bei den aufgerichteten Verträgen bleiben zu lassen. Das hat ihm der Herzog gnädiglich zugesagt. Aber sobald er heimgekommen war, waren ihm Wagen nachgefahren mit ernstlichen Befehlbriefen, den halben Theil „aller essender Ding" im Kloster aufzuladen und in's Lager zu führen, was der Abt mußte geschehen lassen. Darnach als das Kriegsvolk größeren Theils aus dem Land gezogen war, hat der Herzog einen Landtag gehalten, 60,000 fl. halb auf die Geistlichen und halb auf die Landschaft geschlagen, um das Kriegsvolk vollends damit zu befriedigen. Als sich die Geistlichen darüber beschwerten, hat man denen von der Landschaft 10,000 fl. weggethan und auf die Geistlichen geschlagen, so daß sie 10,000 fl. mehr, als zuvor festgesetzt war, geben mußten. Dem Kloster Murrhardt hat es über 1000 fl. getroffen. Und gleich darauf hat der Herzog abermals einen Anschlag auf das Kloster gethan, den halben Theil aller Nutzung zweimal zu geben. Und wiewohl sich der Abt zu Murrhardt und andere Prälaten im Land zum Herzog verfügten und begehrten, die Klöster unbehelligt zu lassen, hat man doch ihnen angezeigt, der Herzog habe wohl gut Fug, die Klöster abzuthun; aber seine Fürstlichen Gnaden wären noch über achtzig hunderttausend Gulden schuldig, die müßten Ihre Gnaden bezahlen; gedächten die Klöster bleiben (unbehelligt) zu lassen. Dessen hat sich der Abt gefreut und hat bei 3000 fl. für solchen Anschlag gegeben. In der Folge wäre Hans Friedrich Thumb und Meister Erhard Schnepf gen Murrhardt gekommen mit Befehlbriefen, haben alle Cäremonien abgestellt, das Sakrament aus der Kirche gethan, alle Kleinodien, Annaten, Briefe und Register inventirt, eingeschlossen und wieder weggegangen. Und als der Herzog alsbald zu königlicher Majestät

geritten, hat sich der Abt und andere Prälaten versehen, es würde alles gut und dahin verhandelt worden sein, daß sie bleiben dürften. Aber es hat der Herzog, als er wieder heimgekommen, nach dem Abt geschickt und das ganze Kloster begehrt, doch sollte der Abt des Herzogs Rath sein und jährlich ein Leibgeding haben, die andern sollten alle gen Maulbronn ziehen, oder wer nicht dahin wollte, dem sollte man jährlich 40 fl. zum Leibgeding geben und sollte solches Alles verschrieben werden, wie die Copien hieneben ausweisen. Dieweil aber solches wider des Klosters Stiftung, auch gegen den Eid, den der Abt unserm gnädigen Herrn von Würzburg gethan, auch die Herzoge und Grafen von Württemberg nichts an das Kloster, das in der Grafschaft Löwenstein liege, gegeben, so habe der Abt es nicht wollen annehmen, habe dem Rath zu Stuttgart seine Beschwerde schriftlich übergeben. Aber Conrad Thumb sei wieder gekommen, habe alle Kleinodien, ausgenommen Silbergeschirr auf Einen Tisch, hinweggeführt, den Abt und die Conventbrüder habe er ermahnt, sie sollten bei der Administration bleiben. Dieses Alles hätten sie unserm gnädigen Herrn von Würzburg als Ordinario nicht angezeigt aus dem Grunde, weil sie immer auf Besserung gehofft haben. Aber jetzt am nächst verschienen Sankt Stephanstage wäre Herr Friedrich von Schwarzenberg, Obervogt zu Schorndorf, gekommen, habe dem Abt und den Conventherren etliche Anzeigen vorgelesen, daß sie sich verschreiben (verleibdingen) oder aber die Thüre in die Hand nehmen, sich aus dem Kloster machen und nimmer mehr hereinkommen sollen. Dieweil dann diese Verschreibungen darauf gestellt waren, daß sie sich verschreiben sollten, sie hätten bisher unrecht und gegen das heilige Evangelium gehandelt, hätten den Herzog darum gebeten, daß er das Kloster in Besitz genommen, deßhalb haben sie sich entschlossen, eher in das Elend (Verbannung) zu gehen. Sie haben dann den von Schwarzenberg gebeten, die Sache noch eine kleine Zeit beruhen zu lassen, der Abt wolle zum Herzog reiten. Also sei Herr Friedrich von Schwarzenberg mit dem Abt geritten gen Stuttgart. Dort haben sie den Herzog nicht gefunden und sei dem Abt kein anderer Bescheid zu Theil geworden, als: er solle seine Klage schriftlich einreichen. Dabei sei ihm gleichwohl mitgetheilt worden: Der Herzog habe ein Vorhaben mit den Klöstern, dem werde er nachkommen. Als nun der Abt wieder heimgekommen, sei ihm gleich einer, als ob er ein Bauer wäre, nachgekommen, den der Herzog Jakob Hoffessen zu Heinzheim nennet, mit einem Brief, daß seine Fürstlichen Gnaden denselben zu einem Vogt und Mitverwalter des Klosters Murrhardt neben ihm dem Abt bestellt, mit Befehl: der Abt wolle diesen Vogt über die Angelegenheit der Gilten und des Klostereinkommens unterrichten und solches mit ihm verwalten und handeln. Wiewohl nun der Abt genannten Jakob Hoffessen mit guten Worten abgewiesen, sei derselbe doch,

ehe 14 Tage vorüber waren, mit härterem Befehl und Drohbriefen wieder gekommen: der Abt, zwei alte kranke Mönche und der Prior sollen im Kloster bleiben bis auf ferneren Bescheid, die anderen Mönche alle sollen noch vor Nacht aus dem Kloster und nicht mehr in dasselbe hinein. Also seien die guten Mönche mit großem Weinen und Klagen abgeschieden, der eine dahin, der andere dorthin, wo sie gute Freunde hatten. Und vor acht Tagen seien zwei Büchsenmeister vom Herzog gekommen, auf den Thurm gestiegen, haben die Glocken zerschlagen, herabgeworfen, alles Blei und Eisenwerk und anderes Metall im ganzen Kloster aufgeladen und gegen Stuttgart geführt. Es sei des Abts unterhänige Bitte, seine Gnaden (der Bischof) wolle ihm in solchen höchsten Anliegen und Nöthen mit Rath und Hilfe beistehen. Und wiewohl er, der Abt, die Mönche, soviel er vermocht, bei etlichen Nachbarn untergebracht habe, so giengen doch noch ihrer zwei in der Irre umher. Es sei des Abts demüthige Bitte, der gnädige Herr möchte diese zwei Mönche in ein Kloster aufnehmen, oder mit Pfarreien versehen, damit sie ihre Tage vollends ihre Speise haben mögen. Darauf ist obgenanntem Herrn Jerg Widmann zur Antwort gegeben worden: Die Räthe haben auf Befehl unsers gnädigen Herrn von Würzburg sein Vorbringen gehört und daraus entnommen, daß dem Abt zu Murrhardt und seinen Conventherren allerlei Beschwerungen vom Herzog Ulrich von Württemberg begegnen, solches Alles haben sie auch vorgedachtem gnädigen Herrn von Würzburg vorgebracht. Seine fürstlichen Gnaden (der Bischof) habe es mit gnädigem Mitleiden gehört. Nachdem aber dem Abt nunmehr so viele Warnung und Bedrohung zugekommen, hätte er wohl daraus abnehmen können, daß solches, wie jetzt geschehen, daraus folgen würde.

Darum meint seine Fürstliche Gnaden von Würzburg: Wenn es dem Abt nicht wohl bei der Sache gewesen sei, so hätte er vor dieser Zeit seine Briefe und andere Sachen beiseite an einen sicheren Ort thun sollen, damit er und das Kloster diese und alle Dinge, worüber er sich beschwere, mit der Zeit wieder hätte bekommen können. Wenn ihm auch Ernst damit gewesen wäre, die Fürstlichen Gnaden von Würzburg um Rath und Hilfe als Ordinarium anzusuchen, so hätte er es billig vor dieser Zeit thun und sich mit seinen Conventualen hieher verfügen sollen. Dann hätte man mit ihnen allerlei, das sich nicht allenthalben verhandeln läßt, mit ihnen reden und verhandeln können. Weil dies aber nicht geschehen, so könne der gnädige Herr von Würzburg, wenn es gleich Seine Fürstl. Gnaden selbst angienge, nichts anderes rathen, als daß er bei Kaiserlicher Majestät und Ihrem Kammergericht Hilfe suche. Was nun dem Abt hierin zu thun gelegen sei, wolle der gnädige Herr von Würzburg ihm anheimstellen. Wenn aber die Conventualen zu Seinen Gnaden kommen, will sich Ihre Fürstl. Gnaden

väterlich gegen sie erzeigen. Herr Jörg Widmann sagt: „Der Abt habe es (s. oben) aus Furcht nicht gethan, denn wenn er ein wenig etwas hätte merken lassen, so wäre er ganz ausgestoßen worden. Die Briefe seien alle in dem bäurischen Aufruhr verbrannt und seien allein nur Copien vorhanden, das habe man Alles inventirt. Er wolle aber solche Antwort dem Abt überbringen. Bedanket sich u. s. w."

Nach dem vorstehenden Protokoll, welches zu Würzburg über die Meldung des vom Abt geschickten Boten und über die ihm ertheilte Antwort aufgenommen wurde, macht es der Bischof dem Abt von Murrhardt zum Vorwurf, daß er sich nicht bälder mündlich an ihn gewendet und daß er die Dokumente und Werthsachen nicht rechtzeitig geflüchtet habe. Unmöglich wäre letzteres nicht gewesen, wie das Beispiel des Abts von Maulbronn beweist, aber es hätte alsbald nach der Rückkehr (1534) des Herzogs und vor der im November vorgenommenen Inventirung geschehen müssen. Aber wie der Abt durch den Boten an den Bischof meldet, war er beruhigt durch die Abreise des Herzogs zum König Ferdinand zum Abschluß des Cadaner Vertrags und anderseits war er getäuscht durch die Zusage des Herzogs, daß er das Kloster nicht aufheben wolle. Ueberdies hätte der Abt, wenn er hätte etwas auf die Seite schaffen wollen, zugleich auch selbst in's Ausland fliehen müssen, sonst wäre er wie einige andere Aebte in den Kerker geschleppt und Jahre lang gefangen gehalten worden. Was das obige Protokoll über die Unterdrückung des Klosters meldet, wird ergänzt durch ein Schreiben [1] des Abts Martin an den Bischof von Würzburg. Der Abt erzählt: Herzog Ulrich habe nach der Wiedereroberung des Landes zuerst dem Kloster Schutz und Schirm nach alter Weise versprochen, hernach habe er eine Schatzung und Bezahlung von Hilfsgeldern auferlegt, die auch der Abt mit circa 2500 fl. erlegt habe. Darauf habe der Herzog des Klosters Renten, Güter und Gilten inventiren lassen, seine Lagerbücher, Briefe und Kleinodien, Kelche und was es gutes gehabt alles einschließen und kurz nachher nach Stuttgart führen lassen „allein uf mein tisch silbergeschirr herausgelassen". Den althergebrachten Gottesdienst habe der Herzog niedergelegt und abgestellt und dem Kloster durch Fr. Thumb und Erhard Schnepf eine andere Klosterordnung vorgeschrieben, das Kloster habe aber bisher alles hingehen lassen und den ihn zugeschickten Prädikanten außerhalb des Klosters in der Pfarrkirche seines Amtes walten lassen. Ueber alles dieses habe ihn der Herzog nach Stuttgart berufen und ihm durch seine Räthe erklären lassen, daß er die Klosterspersonen in ein oder zwei Klöster zusammenthun und sie allda mit Leibesnahrung versehen, ihm, dem Abt, aber eine Leibgedings-Besoldung

[1] Staatsarchiv a. a. O. d. 1536. Montag nach Mauritii.

gegen einen Revers (litt. A) verleihen wolle. Er habe gebeten, sich zuvor mit seinen Conventualen besprechen zu dürfen, diese seine Bitte sei aber abgeschlagen worden. Bei der darauf erfolgten mündlichen Disputation mit des Herzogs Räthen habe er ihnen nichts zugestehen können und daher ihrem Verlangen gemäß seine Antwort schriftlich niedergelegt (litt. B). Darauf habe man ihn heimreiten lassen und sei die Sache ruhen geblieben, bis letzten Stephanstag. Da sei Friedrich von Schwarzenberg, Obervogt von Schorndorf, nach Murrhardt gekommen. Derselbe habe ihm, dem Abt, den oben erwähnten Revers wieder vorgelegt, den Conventualen einen andern (litt. C), vermöge dessen sie mit je 40 fl. abgefertigt werden sollten. Wer dies annehme, den wolle der Herzog auf des Klosters Güter versichern, oder wer sich ganz hinwegkaufen lassen wolle, der solle sich gen Stuttgart zu den Kammer-Räthen verfügen, die mit ihm auf obige Verschreibung und eine Summe Geldes semel pro semper verhandeln würden. Wer dieses beides nicht annehme, der soll nach Maulbronn ziehen mit seinem Bettgewand und Büchern, wo er mit Lesemeistern, Prädikanten, Essen und Trinken nach Nothdurft werde versehen werden. Wenn aber von diesen Vorschlägen keiner angenommen werde, dann sollen die Conventualen vor das Thor hinausgeführt und keiner mehr hereingelassen werden, wie zu Lorch geschehen. Der Convent habe dann um Aufschub der Exekution gebeten, was man ihm gewährt habe. So sitzen sie jetzt da, auf weitere Verfügung wartend, wie arme, trostlose, verwiesene Leute, warten alle Tage, wenn man procedire und sie in's Elend jage. Da er und seine Conventualen die Ueberzeugung haben, daß die genannten Verschreibungen sowohl ihren Eiden als der Stiftung des Klosters widersprechen, und sie deßhalb entschlossen seien, dieselben nicht anzunehmen, so bitten sie den Bischof um Rath und Hilfe. — Dem Schreiben des Abtes an den Bischof ist beigelegt das Formular für einen Verzichts- und Leibgedingsrevers, welchen der Abt hätte annehmen sollen, und die Erklärung des Abtes auf die Vorschläge des Herzogs. Der Protest des Abtes lautet dahin: es stehe im Widerspruch mit des Klosters Stiftung und Herkommen, und sei auch nicht in die Gewalt des Abtes gelegt, in des Herzogs Dienst- und Rathspflicht zu treten und von des Klosters Einkommen dem Herzog Rechnung und Bürgschaft zu stellen. Ferner ist beigelegt der Entwurf eines Reverses für die Conventualen, worin festgesetzt ist, wenn der Verleibdingte „in ein anderes papistisches Kloster oder Stand sich begebe", so ist der Herzog nicht mehr verpflichtet, ihm das Leibgeding auszufolgen; wenn der Herzog einen als Pfarrer oder Prädikanten anstelle, was er anzunehmen schuldig sei, so fällt das Leibgeding für die Zeit der Anstellung hinweg, wenn er dagegen wegen Alter oder Gebrechlichkeit seinen Dienst nicht mehr versehen kann, so ist ihm das Leibgeding wieder zu verabreichen.

Fassen wir die vorstehenden Berichte zusammen, so ergibt sich folgender Verlauf der Schicksale des Klosters. Nach der Schlacht bei Lauffen (13. Mai 1534) begab sich der Abt Martin zu Herzog Ulrich „mit einer ziemlichen Verehrung", und bat denselben, das Kloster in seinen Schutz zu nehmen und bei seinen Rechten zu lassen. Der Herzog sagte es ihm zu. Gleich darauf hat das Kloster über 1000 fl. Steuer zu erlegen, und erhält den Befehl, das halbe Einkommen abzuliefern. Der Prälat begibt sich mit andern Amtsbrüdern zum Herzog, und erhält den Bescheid, der Herzog hätte zwar das Recht, das Kloster aufzuheben, er wolle dies aber nicht, sondern nur Beihilfe zur Abtragung der Schuld. Der Abt war voll Freude über diesen Bescheid, aber schon am folgenden 5. November 1534 erhalten Friedrich Thumb und Erhard Schnepf ihre Vollmachten für die Unterdrückung des Klosters. Sie kommen nach Murrhardt, der katholische Gottesdienst wird sofort verboten, das Allerheiligste aus der Kirche entfernt, das Eigenthum inventirt, alle Werthsachen eingeschlossen und kurz darauf nach Stuttgart geführt. Am folgenden 2. Januar 1535 erhält der Abt den Befehl, die katholischen Pfarrer in seinem Patronat abzuschaffen und evangelische an ihre Stelle zu setzen. Um dieselbe Zeit kam der von Stuttgart geschickte Prediger und hielt den Gottesdienst in der Pfarrkirche. Der Abt wird jetzt zum Herzog berufen und erhält von den Räthen die Eröffnung, daß er sammt seinen Conventualen sich durch ein Leibgeding abfertigen lassen solle. Der Abt blieb gegen alle Vorstellungen und Forderungen der Räthe fest und gab ihnen in keinem Punkte nach. Auf ihren Wunsch hinterläßt er ihnen einen schriftlichen Protest und kehrt wieder heim. Einige Zeit ließ man jetzt das Kloster in Ruhe, aber am 26. Dezember 1535 kam der Obervogt von Schorndorf Friedrich von Schwarzenberg nach Murrhardt und forderte Abt und Convent auf, die Verleibdingung anzunehmen, oder nach Maulbronn zu ziehen, oder aber alsbald das Kloster zu verlassen. Kein Mitglied des Convents nahm diese Forderungen an, und der Vogt gewährte auf Bitten des Convents einen Aufschub. Der Abt gieng wieder nach Stuttgart, um eine Zurücknahme der Befehle zu erwirken, erhielt aber von den Räthen den Bescheid, der Herzog werde seinen Plan mit den Klöstern durchführen. Am 7. Januar 1536 wurde im Namen des Herzogs der Befehl [1] an den Abt ausgefertigt: Der Herzog habe den Jakob Hoffeß zu Heinzhaim (Heimsheim) zum Vogt und Mitverwalter des Klosters bestellt, der Abt solle ihn „die Gelegenheit der Gefälle und des Einkommens weisen" und dieselben mit ihm verwalten. Als jedoch Hoffeß nach Murrhardt kam und seine Vollmachten vorzeigte, wollte man nichts von ihm wissen, sondern wies ihn

---

[1] Staatsarchiv. Copie. d. wie oben.

ab. Nach 14 Tagen kehrte aber Hoffeß zurück, und jetzt mußten die Conventualen das Kloster räumen. „Mit großem Weinen und Klagen" giengen sie weg, der eine dahin, der andere dorthin, zu guten Freunden, zwei irrten noch später ohne Unterkunft umher. Nur der Abt und Prior Karle durften mit zwei alten kranken Mönchen im Kloster bleiben. Der Abt erhielt ein Leibgeding und durfte den Habit tragen. Empfehlungen von Seiten des Adels sollen ihm Vergünstigungen ausgewirkt haben.[1]

Abt Martin Möhrlin starb am 13. Juni 1548. Sein Convent zeichnete sich vor manchen anderen durch entschiedenes Eintreten für die Religion und den Orden und durch Zurückweisung aller Angriffe auf seine Rechte aus. Zumeist fand die Aufforderung zur Annahme des Leibgedingsreverses a. 1535 bei den Aebten keine Ablehnung. Der Abt Martin aber lehnte in den Verhandlungen mit den Räthen alle Zumuthungen derselben ab. Seine muthige Entschiedenheit wird auch in seiner Grabinschrift hervorgehoben, welche lautete: »Habes, viator, in hoc conditorio ossa piissimi praeclarique viri Martini abbatis monasterii Murrhard: qui strenue summa animi fortitudine constantiaque vitam duxit: qui etiam miseris succurrere didicit: jam vero in communem abiit locum christianissime atque catholice. Cuius anima deo vivat. vixit annis LVIII. et a Christo nato MDXLVIII. die 13. Junii emigravit.«[2] Am folgenden 16. Juni 1548 werden die Rentkammer-Räthe durch herzoglichen Befehl[3] aufgefordert, die Hinterlassenschaft des verstorbenen Abtes zu inventiren. Von Herzog Ulrich wurde nun der Prior Thomas Karle zum Abt vorgeschlagen. Am 17. September 1548 schreibt[4] Herzog Ulrich an den Bischof Melchior zu Würzburg: Er habe als Advokat und Patron des Klosters Murrhardt den Prior Thomas Karle auf seine Bitte zu der durch Tod des Abtes Martin erledigten Abtswürde verordnet. Der Prior sei der einzige noch im Kloster weilende Conventuale, er sei ein aufrichtiger frommer Mann, begierig des Klosters Nutzen zu fördern und erbietig einen Convent zu sammeln, soviel die Zeit und des Klosters Einkommen leide. Der Bischof möge denselben als Abt bestätigen. Es ist (im St.-A.) ein Concept der Bestätigung Karle's durch den Bischof vom 25. September 1548 vorhanden, auf der Rückseite steht aber „Ist nit ausgangen". Die Bestätigung erfolgte kurz darauf, und Thomas Karle wurde vom Weihbischof Georg Flach, Bischof von Salona, als Abt benedicirt. Der neue Abt gieng alsbald mit Eifer

[1] Nach dem „rothen Buch", Mscr. im Staatsarchiv, und Secendorf. Comm. de Lutheran. III. 76; Crusius P. III. l. 2. c. 10; Pregizer 129; Sattler, Herzoge III. 73.

[2] Crus. II. l. 1. c. 13; III. l. 2. c. 22.

[3] Staatsarchiv. d. wie oben.

[4] Ebendaselbst.

daran, das Kloster wieder herzustellen. Das Dormitorium und die bessere Scheuer waren abgebrannt und wurden von ihm wieder aufgebaut.

Im Jahre 1550 den 16. September erneuert Kaiser Carl V. dem Kloster seine Privilegien; der Abt Thomas hatte darum nachgesucht, weil dem Kloster seine Briefe, sammt allen Kirchengezierden, Ornaten und Kleinodien im Bauernaufruhr und seither, nachdem die Religionsstreitigkeiten eingerissen, abhanden gekommen durch Plünderung, Verjagung eines Theils des Convents und Wegführung obgenannter Kleinodien und Ornate.[1] Abt Karle ist im Januar 1552 noch auf dem Landtage zu Böblingen und Ende Februar in dem Ausschuß von 4 Prälaten und 12 Städten zu Tübingen.[2] Am 21. Juli starb er und wurde ihm folgende Grabinschrift gesetzt: Scias, candide lector hoc saxum venerabilis et pii Domini Thomae hujus monasterii abbatis corruptibile corpus obtegere. Qui erga Deum et homines christianum gessit animum. Etiam tam monasticae religionis quam aedificiorum restaurator fuit. Anno salutis 1552 die 21. Julii vitam terminavit. Vixit ann. LVI. Regnavit autem 4. Cuius anima requiescat in pace. Amen.[3]

Um eine Neuwahl nach seinem Sinne anzuordnen, sandte Herzog Christoph am 8. August 1552 seine Räthe Johannes Landschad von Steinach und Sebastian Hornmold nach Murrhardt. Sie fanden im Kloster vor: 5 Conventualen im Alter von 19 bis 22 Jahren und drei Novizen. Zum Convent gehörten außerdem zwei ältere Conventualen, die in Oesterreich auf Pfarreien waren. (Oberamtsbeschreibung Seite 253 f.) Der Convent erklärte sich bereit, den ihnen vom Herzog präsentirten Abt anzuerkennen, wenn der Bischof von Würzburg denselben bestätigen würde. Nach dem Plane des Herzogs sollte der 19jährige Otto Leonhard, Sohn des Klostervogts Jakob Hoffeß, Abt werden, obgleich derselbe nicht Priester war. Schon am 2. August 1552 präsentirte[4] Herzog Christoph dem Bischof Melchior an Stelle des verstorbenen Abts den Leonhard Hoffeß. Auf der Rückseite der Präsentations-Urkunde ist aber von der bischöflichen Canzlei folgende Bemerkung gemacht: „Antwort: Unser gnädiger Fürst und Herr zu Würzburg hat diese präsentation nit angenommen, in ansehung, daß der vermeint electus von einem convent nit elegirt, noch cum decreto electoris wie gebräuchlich präsentirt, indem sich auch befunden, obgleich der vermeint präsentirt conventualis und profeß aber nit clericus noch in maioribus, der-

[1] Würdtwein. subsid. diplom. T. IV. 308 f.
[2] Sattler, Herzoge IV. 19.
[3] Crusius. P. II. l. 1. c. 13.
[4] Staatsarchiv. Orig. Perg.

wegen s. g. ihn nit konfirmiren mögen oder können, wohe er aber derenwegen ein dispensation von bäpstlicher heiligkeit oder irer heiligkeit legaten oder nuntio zuwegen bringe und e. g. h. (= einem gnädigen Herrn) präsentire, will alsdann s. f. g. aller gepure erzeigen. Also ist dem Gesandten geantwort." Auf diese abschlägige Antwort schickte der Herzog seinen Rath Hans Landschad und den alten Hoffeß an den Bischof.[1]

Der junge Leonhard Hoffeß schreibt am 16. August 1552 selbst an den Bischof Melchior und bittet, der Bischof möge ihn bestätigen und seine Jugend nicht als Hinderniß gelten lassen; er bedauert, wegen eines Fiebers nicht selbst kommen zu können, wie er hätte sollen, und verspricht, Alles zu leisten, was er schuldig sei, seine Jugend in Thun und Lassen dahin zu richten, daß des Klosters und der Conventualen Nutzen und Wohlfahrt künftig sich zeigen werden. — In gleicher Angelegenheit richten auch die 4 Conventualen im Kloster eine Bittschrift[2] an den Bischof um Bestätigung des von ihnen gewählten Abtes. Sie sagen: Wegen ihrer Jugend haben sie keinen Prior noch auch andern Officiales gehabt, auch die Angelegenheiten des Klosters nicht gewußt. Darum haben sie sich an den Herzog Christoph gewendet, daß er ihnen zu einem neuen Abt behilflich sein möchte. In Folge hievon habe ihnen der Prior Johann Hieronymus von Lorch als Vertreter des dortigen Abts, ihres Visitators, einen ihrer Mitkonventualen vorgeschlagen. Diesen haben sie als tauglich erfunden und einmüthig erwählt. Der genannte Prior haben denselben (den Hoffeß) als Abt publicirt und bitten sie den Bischof um nunmehrige Bestätigung. Unterschrieben sind die 4 Conventualen: Eberhard Stock, Sebastian Luz, Jakob Sauesser, Wolfgang Lesch. Das ganze Verhalten dieser Conventualen weist darauf hin, daß sie mit dem von ihnen zum Abt gewählten Leonhard Hoffeß Eines Sinnes, d. h. lutherisch gesinnt waren. In moralischer Beziehung geben ihnen die herzoglichen Commissäre selbst ein schlechtes Zeugniß. Am gleichen Tag, an welchem dieses Bittschreiben um Bestätigung an den Bischof abging, war zu Murrhardt in Gegenwart des Priors Hieronymus von Lorch Leonhard Hoffeß zum Abte erwählt worden.[3] Gleichfalls an diesem Tag stellt Hoffeß seine Verpflichtungsurkunde gegen den Herzog aus.[4] Es ist eine starke Unverfrorenheit, mit welcher der Convent wagt, um Bestätigung des Abts den Bischof zu bitten, da doch der Neugewählte schon neun Tage zuvor sich schriftlich verpflichtet hatte, die katholische Religion abzuschaffen. Leonhard

[1] Staatsarchiv. Beglaubigungsschreiben für die Gesandten. d. 15. August 1552.

[2] Staatsarchiv. d. 25. August 1552. Copie.

[3] Staatsarchiv. Perg. Orig. d. 25. August 1552. Instrumentum electionis Ottonis Leonhardi abbatis in Murrhard.

[4] Ebendaselbst. Perg. Orig. d. 25. August 1552.



Hoffeß stellt nämlich am 16. August 1552 einen Revers[1] aus: .... „daß ich bei meiner abteilichen Verwaltung die abgöttischen Ceremonien erlassen“ will „und meines hochgemelten gnädigsten Fürsten und Herrn christenliche Confession, so im jüngsten Trienter Concilio publik übergeben, mit dero Rath und Handhabung anrichten“ will. Ferner verpflichtet er sich, keinen von seinen Conventualen ohne des Herzogs Vorwissen zum Priester weihen zu lassen, keinen an seine Regel und Gelübde gebunden zu halten, wenn einer in eine andere christenliche Vokation sich begeben wolle, ihn nicht daran zu hindern, sondern ihm eine Pension zu geben. Die in seinem Patronat befindlichen Pfarreien verspricht er mit evangelischen Geistlichen zu besetzen, die Kaplaneipfründen zum gemeinen Kirchenkasten einziehen zu lassen, die jetzigen und künftigen Conventualen wolle er nach Tübingen zum Studium der Theologie schicken und selbst auch eine Zeitlang diesem Studium sich widmen, auch die reine christliche Lehre nach des Fürsten Confession helfen exequiren und handhaben. Und für einen solchen Abt bittet man den Bischof um Bestätigung. In Würzburg war man indes nicht eilig mit der Bestätigung. Herzog Christoph schickte deßhalb seinen Rath Hieronymus Gerhard an den Bischof.[2]

Der Bescheid des Bischofs auf die Bitte um Bestätigung steht auf der Rückseite der von den 4 Conventualen geschickten Bittschrift um bischöfliche Confirmation und lautet: „Uf überantwortung dieser vermeinten präsentation und einer württembergischen credenz uf Doktor Jheronymum Gerhard gestellt, hat unser gnädiger fürst und herr nach genugsamer gehabter berathschlagung gedachtem Doktor und des vermeintlichen präsentirten abts vater so auch zugegen gewesen, antworten lassen: s. f. g. ließe diese angemaßte präsentation in ihrem werth oder unwerth bleiben, und nachdem aus allerlei Umständen nit zu finden, daß der vermeint elect oder präsentirt clericus oder professus ordinis sei, wolle s. f. g. als dem ordinario, welchem auch das Kloster Murrhardt von vielen kaiserlichen begnadigungen inkorporirt, sond vermöge gemeiner recht mit nichten gepuren noch geziemen, den obgenannten vermeinten electen zu konfirmiren, viel minder die administration zu kommittiren. Er möge sich aber (wie denn i. f. G. gnedigs gutbedunken) uf konftig quatember allhier zum suffraganeo verfuegen, sich ordiniren und qualificiren lassen, auch des ordens regel sich gemäß erzeigen und halten, folgends bei i. f. g. umb confirmation auch commission der administration ansuchen; wolle sich i. f. g. mit gepurlicher antwort und unverweislich gegen ime erzeigen und vernemen lassen, welche antwort und fürschlag der genannt doktor und des

[1] Staatsarchiv. Perg. Copie. d. 16. August 1552.

[2] Staatsarchiv. Credenzschreiben für Hieronymus Gerhard. d. 15. Sept. 1552.

electen Vater, so auch befehlshaber im kloster ist, also gutwillig angenommen, dem volge tuen lassen erpotten, sich bedankt und also abgeschieden. Actum in cancellaria praesentibus revmo suffraganeo doctore Fusseo, Jacobo Hauge, L. Joh. Armbroster."

Abt Hoffeß führte in der Folge die Verwaltung. Von einem Benediktiner-Convent war in Murrhardt keine Rede mehr, der katholische Gottesdienst wurde mit Zustimmung des Abts abgeschafft, ein Conventuale, Sebastian Luz, geht am 2. August 1553 auf eine Pfarrei, weil großer Mangel an Geistlichen sei.[1] Im Jahre 1558 heirathete der Abt Hoffeß und Herzog Christoph bewilligt[2] ihm aus dem Klostereinkommen eine Ehesteuer von 200 fl., ein jährliches Deputat mit 130 fl., welches erhöht werden soll, wenn er Kinder bekomme. Bei der Administration soll er gleichwohl verbleiben dürfen. Unter gleichem Datum stellt der Abt eine Verpflichtungs-Urkunde aus,[3] worin er sagt, daß er „als junger Mann" in den Ehestand treten wolle. Conventualen hatte der Abt noch einen einzigen. Nach einem Verzeichniß aller Einwohner des Klosters (St.-Arch.) vom 4. November 1561 sind im Kloster 45 Personen und zwar außer dem Gesinde: Der Abt Hoffeß, seine Frau, „ein jung Kind", Magd und Kindsmädchen, ein Conventual Jakob Ganser, der Präceptor und Pfarrer Johannes Keßler mit 11 Schulknaben. Herzog Christoph machte mit dem von ihm erkornen Abte Hoffeß schlimme Erfahrungen und wo möglich noch schlimmere mit dessen Vater, dem Klostervogt Jakob Hoffeß. Der letztere durfte die Controle des Sohnes nicht fürchten und machte viele Jahre lang fortgesetzte Eingriffe in das von ihm verwaltete Klostergut.

Soviel man eruiren konnte, entwendete er über 7,000 fl. und verleitete seinen Unteramtmann Hans Koner, Schultheißen zu Westheim, daß er von den Klostergefällen bei 2169 fl. unterschlug. Zugleich mißbrauchte er seinen Gegenschreiber Augustin Hitzler zur Urkundenfälschung. Er war insbesondere angeklagt: „daß er, ohnerachtet er keinen Theil am Zehnten hätte nehmen sollen, er doch oft solchen selbst allein und dann auch neben andern bestanden habe, item, daß er in Erstattung des Zehenthabers von wegen vorgebenem Mißwachs sich selbst einen Nachlaß gethan und weniger in die Rechnung gebracht, item, daß er von den gelieferten Zehentfrüchten in sein eigenes Haus führen lassen u. drgl., da ihm sein Sohn, der Abt, Alles übersehen; item vieles sonst veruntreuet, falsa in Urkunden, Rechnungen u. s. w. begangen, die Unterthanen übernommen." Im Jahre 1574 kamen von Stuttgart einige Räthe, um die Verwaltung zu untersuchen. In Folge dessen

[1] Staatsarchiv. Pap. Orig. d. wie oben.
[2] Ebendaselbst. Perg. Orig. d. 20. Dezember 1558.
[3] Ebendaselbst. Perg. Orig. d. wie vorstehend.

wurde der Vogt verhaftet und peinlich processirt, der Schultheiß ergriff die Flucht, der Schreiber wurde ebenfalls peinlich processirt. Der Proceß endigte mit der Verurtheilung des Vogts Hoffeß zum Tode durch den Strang; auf eingelegte Fürbitte wurde er zum Tode durch das Schwert begnadigt und a. 1575 hingerichtet. Noch heute geht in Murrhardt die Sage, der Vogt Hoffeß gehe um Mitternacht in gewissen Straßen der Stadt umher, nach den einen als Kalb, nach anderen als großer schwarzer Pudel. Auch der Sohn des Vogts, Abt Leonhard Hoffeß, kam in Verdacht und wurde auf Hohen-Neufen gefangen gesetzt. Im Jahre 1574 wurde er den 22. September der Verwaltung enthoben „von wegen Nichtversehen der Kirche mit Predigen und unterlassener Inspection über die Schule, auch ungetreuer Haushaltung halber", dessenungeachtet erhielt er ein Leibgeding. Hoffeß wird gewöhnlich als der letzte katholische Abt angeführt, mit Unrecht, er ist der erste lutherische Abt, denn er hatte sich schon vor seinem Amtsantritte zur Abschaffung des katholischen Gottesdienstes verpflichtet und war überdies ein Laie. Den Eindruck, welchen das Verhalten dieses ersten protestantischen Abtes auf den Herzog machte, kennzeichnet Stälin in der Oberamtsbeschreibung mit den Worten: „Uebrigens nahm Herzog Christoph durch dieses erste Beispiel eines evangelischen Abtes etwas eingeschüchtert, längere Zeit keine Ernennung eines solchen mehr vor." Auf Hoffeß folgte als zweiter protestantischer Abt a. 1574 M. Zacharias Etzel, Specialsuperintendent zu Marbach, † 1594.

Auf Grund des Restitutions-Ediktes von 1629 wurde das Kloster dem Orden zurückgegeben und am 13. September 1630 nahm die kaiserliche Commission vom Kloster Murrhardt Besitz. Die schwäbische Benediktiner-Congregation bestimmte Zwiefalter Mönche für Murrhardt, allein der Bischof von Würzburg schickte Mönche aus seiner Diöcese. (Sulger Annal. Zwf. 2, 232.) Philipp Heinrich von Stuben wurde Administrator des Klosters.[1] Bald mußten jedoch die Ordensleute fliehen, und der lutherische Abt zog wieder ein. Nach der Schlacht von Nördlingen kamen die Benediktiner wieder mit dem katholischen Abte Emerich von Stade. Dieser Abt soll sehr gewaltsam aufgetreten sein, wobei man aber im Auge behalten muß, daß man eben im dreißigjährigen Krieg nur mit der Gewalt zu seinem Rechte kommen konnte. Im August 1639 suchte der Abt Emerich mit einer Anzahl Musketiere und drei Reitern sich der Stadt Möckmühl wieder zu bemächtigen. Es gelang zwar dem Abte, sich „mittelst eines Nebels" einzuschleichen, die andern aber fanden die Thore verschlossen. Der Abt gab vor, Befehle vom Kaiser zu haben, mußte aber schließlich zufrieden sein, daß man ihn wieder zum Thore

[1] Oberamtsbeschreibung Seite 255.

hinausließ.[1] Im Jahre 1642 mußten Abt und Convent vor den Weimarschen Truppen fliehen und als sie zurückkehren wollten, wurden sie gefangen weggeführt, erlangten jedoch bald die Freiheit wieder. In der letzten Zeit war Prior zu Murrhardt Adamus Adami aus Mühlheim bei Cöln, welcher zu Osnabrück eine Stimme führte für Corvey und die Interessen der württembergischen Klöster verfocht.[2]

Der westphälische Friede gab das Kloster an Württemberg zurück. Das Andenken an die Benediktiner von Murrhardt wird bewahrt durch die kunstvolle a. 1434 gebaute Klosterkirche und durch die daran anstoßende Sankt Walderichskapelle, „eines der schönsten Kunstwerke spätromanischen Stils“.

Aebte von Murrhardt: Engelbert 906; Adolf 1027; Wizo 1064; Heinrich 1139—1156; Herbort 1182; Milo 1291—1300 und wieder 1309; Heinrich 1300; Konrad 1308; Albert 1314; Heinrich 1329—1342 Konrad 1365—1369; Heinrich 1381; Ekart 1389; Heinrich von Enslingen 1391 und 1397; Johannes 1406—1423; Paul 1424—1435; Johannes 1435, † 1444; Johannes 1453; Herbort 1456, † 1463; Wilhelm Egen 1469—1483; Johannes Schradin 1489—1501; Lorenz Gaul 1501, † 1508; Philipp Renner 1509—1511; Oswald 1511—1527; Martin Möhrlin † 1548; Thomas Karle † 1552; Emerich von Stade 1634 ff.

Der letzte protestantische Abt von Murrhardt war Joseph Friedrich Schelling 1801—1807, der Vater des Philosophen. (Oberamtsbeschreibung Seite 256.)[3]

---

[1] Sattler VII. 214.

[2] Sattler VIII. 127.

[3] Die Archival-Akten des Klosters Murrhardt wurden 1878 aus dem Königl. Bayerischen Archivkonservatorium zu Würzburg nach Stuttgart übergeben.

X. Die Benediktiner-Abtei Blaubeuren.

Das Benediktinerkloster Blaubeuren wurde c. 1085 gegründet von Hugo, Anselm und Heinrich, aus der Familie der späteren Pfalzgrafen von Tübingen.[1] Die ersten Mönche kamen aus dem gerade damals in höchster Blüthe stehenden Hirschau. Um den Klosterbau machte sich der Bischof Johann (v. Enzberg) von Speier verdient; er war der Oheim der Schwiegertochter des Stifters Anselm, Adelheid von Enzberg. Letztere reiste selbst nach Rom zu Papst Urban II., welcher den 25. Januar 1099 eine Bulle für das Kloster ausfertigen ließ. Schirmvögte waren die Pfalzgrafen von Tübingen, nach ihnen die Grafen von Helfenstein, seit 1847 die Grafen von Württemberg. Zur Zeit als Herzog Ulrich a. 1534 sein Land wieder eroberte und bald die Glaubensänderung begann, war Abt in Blaubeuren Ambros Scherer. Nachdem gegen Ende des Jahres 1534 die Inventirung im Kloster vorgenommen worden war, kamen im Sommer 1535 die herzoglichen Commissäre, welche das Kloster räumen sollten, indem sie wie anderwärts die Mönche aufforderten, entweder mit einem Leibgeding von je 40 fl. sich abfertigen zu lassen, oder aber alsbald nach Maulbronn abzureisen mit ihren Büchern und Betten. Die Blaubeurer Benediktiner zeichneten sich aber durch besondere Festigkeit und treues Festhalten an ihren Ordensgelübden aus. Die Commissäre stellten den Mönchen vor: Wenn sie die Verleibdingung nicht annehmen, so werde sie große Ungnade des Herzogs treffen. Sie bemühten sich zugleich, die Conventualen von einander zu trennen, um sich eine etwaige Uneinigkeit unter denselben zu Nutzen zu machen. Soviel aber die Commissäre sich bemühten, sie zu trennen, soviel bestärkten sich gegenseitig die Mönche nichts abgesondert, sondern Alles im Einvernehmen zu thun, wie sie in ihrer Erklärung vom 7. Januar 1536[2]. bezeugen.

Bezüglich des Leibgedings erklärten die Conventualen den Commissären, sie könnten dasselbe unter allen Umständen nur auf solange annehmen, bis

---

[1] Paul Stälin I. 421.

[2] Staatsarchiv. Blaubeuren. s. Beilage 10.

eine Vergleichung der Religionsstreitigkeiten durch ein allgemeines Concil stattgefunden hätte. Auf diese Bedingung ließen sich die Commissäre nicht ein, sondern erklärten dem größeren Theil der Conventualen, daß sie das Kloster zu verlassen haben. Einige Mönche sollten bis auf weiteren Bescheid noch im Kloster bleiben dürfen. Die Commissäre hatten wohl darauf gerechnet, daß sie auch in Blaubeuren wie in mehreren andern Klöstern eine lutherisch gesinnte Parthei treffen würden, aber darin täuschten sie sich. Gerade die Einmüthigkeit der Conventualen war ihre Stärke. In den Akten ist nirgends von einem Abtrünnigen die Rede.

Ihrer Einigkeit geben die Mönche noch Ausdruck in einer Vereinbarung, welche sie vor ihrer Trennung in folgender Urkunde festsetzen: „Wir Prior und Convent des Gotteshauses Blaubeuren, bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Nachdem die Gesandten des durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ulrichs, Herzogs zu Württemberg &c. Werbung an uns gethan, uns abzufertigen gen Maulbronn, oder uns eine Pension zu geben, jedoch mit ausdrücklicher Verzichtleistung auf unser Kloster und alle Rechte und Ansprüche, die wir an dasselbe haben; und aber wir Solches nicht angenommen haben, noch auch annehmen wollen außer in der Form, welche unten angezeigt werden wird, und deßhalb Etlichen ausgeboten worden ist, andern zugelassen wurde zu bleiben bis auf ferneren Bescheid: Ehe wir denn nun von einander geschieden sind, haben wir mit wohlbedachtem Muth und nach zuvor gehaltener Berathschlagung aus brüderlicher Liebe, zu unserm und unseres Gotteshauses Nutzen und Wohlfahrt weiter vereinbart und künftig zu halten uns verbunden, zugesagt und verpflichtet wie nachstehend folgt: Zum ersten: Dieweil wir vormals miteinander vereinbart und beschlossen haben: wenn wir eine Pension annehmen müßten oder andernfalls der Ungnade des Fürsten und großen Schadens gewärtig sein müßten, wie die Gesandten zu verstehen gegeben, so wollten wir doch Solches nicht auf länger bewilligen und auch der Pension halber nicht für länger auf unsere Pfründe und unser Gotteshaus verzichten, als bis auf künftiges allgemeines christliches Concilium oder des Reichs Reformation. Da aber solches nicht angenommen worden ist, so versprechen wir und sagen einander zu bei guter Treue, daß wir fürderhin und in Zukunft uns in keiner andern Weise einlassen und begeben (verzichten) wollen als in der vorgenannten Weise, und daß wir in dieser Sache nicht anders und weiter uns verschreiben als nach Inhalt und laut der Copie einer Verschreibung die von uns aufgesetzt ist und hernach von Wort zu Wort geschrieben steht. Zum Andern: so haben sich die Gesandten seinerzeit auch vielfältig beflissen und geübt, uns von einander zu trennen, und wir haben deßgleichen vielfältig einander vertröstet und getröstet, nichts ohne einander in dieser Sache handeln zu wollen.

Damit nun solches Vornehmen und Arglist der Gesandten keinen Erfolg habe zum Nachtheile derjenigen, die jetzt in das Elend (Verbannung) getrieben werden, so versprechen wir einander und sagen einander zu wie zuvor, daß wir fürderhin wie bisher von einander ungetrennt sein wollen und daß wir, die wir jetzt noch im Kloster bleiben, die Pension die wir bewilliget haben bis auf ein künftiges Concilium oder Reformation des Reichs nicht annehmen wollen außer unter der Bedingung, daß man sie auch den anderen ausgetriebenen gebe, die vormals bei uns beständig geblieben sind, mit uns brüderlich und treu gehandelt haben und die mit uns solches Alles berathschlagt und beschlossen haben. Und damit Niemand in dieser Sache verkürzt werde oder sonst in Nachtheil komme, so sollen und wollen wir eher keine Verbriefung oder Verschreibung übergeben, bis den vertriebenen ebenfalls zuvor verwilligt ist, daß sie es (die Pension) auch erlangen, wenn sie anders solches annehmen, und daß sie wie andere mit der Pension zur Genüge versehen werden. Dieweil aber früher in der Verhandlung die Summe der Pension nicht bestimmt worden ist, als nur dies, daß wir nicht 40 fl. annehmen wollen, wie uns angeboten wurde, sondern mehr haben wollen, so sollen diejenigen, welche im Kloster bleiben, Vollmacht haben, eintretenden Falles die Summe (der Pension) zu bestimmen, jedoch unter der Voraussetzung, daß diese Summe nicht unter fünfzig Gulden sein darf. Zum Dritten: Weil nach dem Abgang derjenigen, welchen ausgeboten ist, nur noch der kleinste Theil des Convents einheimisch (= im Kloster) sein wird, so versprechen wir, fürderhin in Abwesenheit der Andern, welche den größten Theil des Convents ausmachen, das Kloster und seine liegenden Güter und Gerechtigkeiten nicht zu verkaufen, zu versetzen, zu verändern, keinen Zins oder Leibgeding darauf zu nehmen, auch nicht in anderer Weise, was es immer für einen Namen haben mag, es herabzubringen und weiter zu belasten; und wir verpflichten uns: Wenn auch unsere Obrigkeit solches unternehmen und mit Gewalt thun würde, so wollen wir keine Verwilligung dazu geben, auch sonst nicht im Namen eines gemeinen Convents handeln ohne der Vertriebenen und Abwesenden Wissen und Willen. Und wenn auch solches geschehen würde, was Gott verhüten wolle, so soll es kraftlos und nichts sein. Diese obgeschriebene Artikel sollen und wollen wir treulich und ohne Gefährde halten, und hat dessen zu wahrer Urkund unser Jeglicher mit seiner Hand diesen Brief unterschrieben, und die welche nicht schreiben können, haben andere dazu erbeten. Dat. 7. Januar 1536. Es folgt hierauf die Formel für die verabredete Verschreibung, für den Fall, daß sie ein Leibgeding annehmen würden. Die Verschreibung sagt, daß sie die neue Ordnung anzunehmen „nicht bedacht und verfaßt" seien und daß sie die Pension nur bis auf ein allgemeines Concil

annehmen und dieselbe, wenn sie wollen, auch im Ausland verzehren können." [1]

Es hat indes kein Conventuale ein Leibgeding angenommen; es ist wenigstens aus den Akten nichts davon ersichtlich. Der Abt Ambros Scherer dagegen war verleibdingt. Die vertriebenen Mönche wendeten sich noch im gleichen Jahr an König Ferdinand um Hilfe, und es erfolgte am 16. August 1536 ein Mandat [2] des Königs Ferdinand. Es heißt in dem Mandat: Prior und Conventualen von Blaubeuren haben beim Könige Klage geführt: „wie wohl sie inhalt der gethanen verglübdung und profession nichts lieber gesehen, denn daß sie in dem Kloster Blaubeuren bleiben und darin ihre tag Gott dem allmächtigen zu lob und auch förderung und mehrung desselben Dienstes beschließen mögen", so seien sie doch von Herzog Ulrich aus dem Kloster verjagt und vertrieben worden und haben sich in andere Klöster flüchten müssen; sie bedürfen zu ihrem Unterhalt der Klostereinkünfte. König Ferdinand verfügt auf ihre Bitte, daß die (außerhalb Württemberg gelegenen) Gefälle des Klosters den Conventualen verabreicht werden. — Das Kloster stand in der folgenden Zeit leer, bis in Folge der Pest die Realisten-Burse von Tübingen auf einige Zeit nach Blaubeuren verlegt wurde. Der Abt Ambros Scherer starb a. 1544. Nach dem schmalkaldischen Krieg wählten die vertriebenen Mönche wieder einen Abt zu Markdorf, und die Wahl fiel auf ihren Mitkonventualen Christian Tübinger (den Verfasser einer lateinisch geschriebenen Geschichte des Klosters Blaubeuren, vgl. Quellenangabe). Dieser nahm alsbald von dem Kloster wieder Besitz. Am 21. Juni 1548 erläßt Herzog Ulrich einen Befehl [3] an den Abt Christian. Darin wird dem Abt die Ausführung der Kaiserlichen Deklaration, wie es mit der Religion bis auf Weiteres gehalten werden soll (Interim) bewilliget; es solle also der Abt, welcher mehrere Pfarren zu vergeben habe, für Pfarrer sorgen, die sich dem Interim gemäß halten. Wenn sich ein Mangel an solchen Priestern zeige, so wolle der Herzog hiefür keine Verantwortung haben, sondern „uns in diesem Fall auf Euch entschuldigen". Der Abt müsse aber die zu ernennenden Pfarrer zuvor an die Kirchenräthe nach Stuttgart schicken, damit sie dort ihre Weisungen holen: „und wo ihr also ein pfarrer uf ein pfarre überkommen, denselben alsbald allher für unsere verordnete rethe zu verrichtung der kirchendienste schicken, ferner bescheid von inen zu erwarten. Das wollen wir euch gnädiger meinung nit bergen". Damit hatte aber der Herzog die Schuld, die er von sich ablehnt, die Schuld an dem Mangel tauglicher

---

[1] Siehe Beilage 10.

[2] Staatsarchiv. Blaubeuren. d. Innsbruk 16. August 1536. Copie.

[3] Staatsarchiv. Copie. d. wie oben.

Priester doch auf sich geladen; denn gerade die tauglichen Priester wollten nicht von den Kirchenräthen zu Stuttgart ihre Weisungen holen, sondern lieber bleiben, wo sie waren. Die Restitution war indes wie in andern Klöstern eine nach verschiedenen Seiten mangelhafte und gab es in Folge dessen lange Verhandlungen und mancherlei Beschwerden von Seiten des Klosters. Im November 1549 schickte der Herzog den Hans Dietrich von Plieningen und Sebastian Hornmold nach Blaubeuren, um dort mit dem Abte zu verhandeln.[1] Die Differenzen wurden jedoch nicht ausgeglichen. Am 5. Dezember 1550 schreibt der Herzog Christoph an den Abt Christian wegen der Erneuerung des Schirms. Herzog Ulrich war nämlich am vorangegangenen 6. November zu Tübingen gestorben. Christoph theilt in diesem Schreiben, welches er eigenhändig unterzeichnet, dem Abte mit: Auf die Beschwerden des Abts und seiner Unterthanen (conventualen), wolle er seinerzeit gnädige Antwort vernehmen lassen, „wo wir deren (Beschwerden) mit der Zeit von euch unterschidlich erinnert und bericht werden".[2]

Im Jahre 1556 mußte die Klosterordnung des Herzogs vom 9. Januar 1556 auch in Blaubeuren eingeführt werden. Zu diesem Zwecke wurde eine Commission nach Blaubeuren geschickt, welche mit dem Abte und den 7 noch vorhandenen Conventualen über die Einführung der neuen Ordnung verhandelte.

Am 18. Merz 1556 wurde eine Uebereinkunft unterzeichnet, in welcher sich der Abt verpflichtet, Niemanden an der Beobachtung der neuen Klosterordnung zu hindern und die Errichtung einer Klosterschule auf Kosten des Klosters mit zwei Präceptoren und sechs Studenten zu gestatten. Unterzeichnet ist die Uebereinkunft dat. 18. Merz 1556 von Abt Christian, Hans Dietrich von Plieningen, Caspar Ber und Sebastian Hornmold.[3] Alle Conventualen des Klosters verweigerten in dieser Convention die communicatio in sacris mit den Protestanten. Es heißt nämlich in Artikel 3: „auf ihr bitten werden sie beid (die zwei älteren Conventualen Prior Berthold Herst und Augustin Gleitsmann) der meß des herrn nachtmahls (protestant. Communion) die selbs zu halten oder sich deren zu gebrauchen u. s. w." gnädiglich erlassen; und Artikel 4: Die fünf jungen Conventualen wollen sich der Klosterordnung des Herzogs nicht widersetzen, aber „mit bitt, sie der meß des herrn nachtmahls, die zu halten und zu empfahen ihres gewißnens halb zu erlassen und dazu nit zu bringen". Die Conventualen blieben vorerst bei ihrem Abte im Kloster, da sie aber fest beim alten

[1] Beglaubigungsschreiben für Obige. Staatsarchiv. d. Urach. 28. Nov. 1549.

[2] Staatsarchiv. Orig. Pap. d. Stuttgart. 5. Dezember 1550.

[3] Die Urkunde steht in Ergenzinger's Manuscr. in K. Oeff. Bibl. und ist gedruckt im Blaubeurer Seminar-Programm von Sigwart 1861. Seite 37.

Glauben verharrten, so kamen sie nicht in Gnade beim Herzog. Im Jahre 1562 wurde der Abt unter der Anklage der Unterschlagung processirt und auf Hohen-Urach gefangen gesetzt. Besold berichtet darüber folgendes:[1]

Im Jahre 1562 den 6. April sind Beamte des Herzogs Christoph mit einer besonderen Instruktion in dieses Kloster abgeschickt worden und zwar unter dem Vorgeben: sie sollen den Prälaten Christian auf alle mögliche Wege behandeln (dahin bringen), daß er ihnen Rechnung ablege über seine Verwaltung und die Vorräthe, besonders an barem Gelde, damit nicht nach seinem, als eines betagten Mannes, Absterben, das von ihm Erworbene untreu verschleudert und jeder Verdacht und Argwohn von seinen Pflegern, Dienern und andern ferngehalten werde. Die Gesandten sollen ferner anzeigen: Die Mönche, deren es noch fünf waren, sollen aus dem Kloster hinausgeschafft werden mit ihren Büchern und Kleidern, wofern sie trotz der schon vielfach an sie ergangenen Aufforderung sich nicht zu der Religion des Herzogs bequemen wollten. Der Abt antwortete darauf: Als Herzog Ulrich ihn restituirt habe (1548), habe er ihm die Rechnungs-Stellung erlassen, auch sei es ihm unmöglich, jetzt die begehrte Rechnung abzulegen. Darauf hat Herzog Christoph einige Kundschafter ausgeschickt, von welchen einer zu Ulm in Erfahrung brachte, daß daselbst bei 12,000 fl. vom Kloster hinterlegt seien. Auf diese Nachricht hin wurden der Prior und Kellerer verhaftet und in's Gefängniß gebracht. Auf Befehl des Herzogs wurden dieselben ernstlich aufgefordert, das verborgene Geld anzugeben oder sie werden soviel inne werden, daß sie wünschen würden, sie hätten Nichts verhehlt. Darauf zeigte der Abt an, er habe für etwaige Nothfälle zu Ehingen in seinem Gewölbe 3000 fl., im Kloster 2000 fl., zu Ulm 1400 fl. oder 1600 fl. liegen. Auch habe er der Stadt Ehingen nach und nach 4000 fl. geliehen und Einiges etlichen anderen die ihm dienen, wie dies die Briefe (Schuldscheine), die zu Ehingen liegen, ausweisen. Auf diese Eröffnung zwang man den Abt, daß er nach Ehingen schreiben und die Oeffnung seiner dortigen Gewölbe befehlen mußte. Man hat dann den Prälaten sammt dem Prior und Kellerer gefangen auf Hohen-Urach geführt und dort jeden abgesondert eingesperrt. Laut Bericht an den Herzog vom 16. September 1562 forderte dort der Obervogt von Kirchheim den gefangenen Abt unter Drohungen auf: er solle seines hohen Alters schonen, das verborgene Geld offenbaren und nicht Anlaß geben, daß man die Wahrheit durch andere und abscheulichere Leute (Folterknechte) aus ihm herausbringen müsse. Jedoch es wurde nichts weiter von ihm erpreßt. Gleichwohl ließ man nicht nach, in ihn zu bringen und wurde er in der Gefangenschaft so strenge gehalten, daß er

[1] Docum. rediv. 948.

schließlich um Gottes und des jüngsten Gerichtes willen bat, ihn aus dieser Gefangenschaft zu entlassen und ihn nur auf einen Hof zu schicken, wo er blos Wasser und Suppen haben würde, wie die Gesandten an den Herzog berichten. Die Untersuchung dauerte noch lange fort. Am 18. August 1562 sagt Herzog Christoph in einem Befehl:[1] Vor langer Zeit sei Conrad Engel in der Sache des Abts von Blaubeuren mit Befehlen abgefertigt worden. Es sei ihm aber bisher weder wenig noch viel berichtet worden, was derselbe verrichtet habe. Daran trage er gar kein Gefallen und dürfe die Sache jetzt nicht mehr länger verzögert werden. In der gleichen Untersuchungssache gegen den Abt fertigt Herzog Christoph einen Befehl aus an Hans von Remchingen, Obervogt von Kirchheim, dat. 8. September 1562, und wieder an denselben dat. 14. September 1562. Noch im gleichen Jahre wurde Matthäus Alber als erster protestantischer Abt in Blaubeuren eingesetzt. Der Abt Christian Tübinger wurde am 4. Fastensonntag 1563 zu Wagen von Hohen-Urach nach Stuttgart gebracht[2] und starb im Kloster Bebenhausen. Zu Blaubeuren setzte man ihm (in der Restaurationsperiode?) in der St. Peterskapelle folgendes Epitaphium: »Obiit in X. R. O. pr. Christianus Tubingius abbas in exilio electus. Anno Domini 15 . .« Die Jahreszahl ist nicht ausgeschrieben.

Auf Grund des Restitutions-Ediktes von 1629 nahm die kaiserliche Commission am 13. September 1630 von dem Kloster Blaubeuren Besitz. Die Commissäre vermutheten einigen Widerstand und erschienen mit 50 Musketieren, zu Asch hielten sie 80 Mann zu Pferd und zu Seißen 200 zu Fuß parat. Man hielt auch hier wie anderwärts den Commissären entgegen, das Kloster falle nicht unter das Restitutions-Edikt, denn während des Interims sei die lutherische Religion nicht abgeschafft worden, vielmehr sei das Evangelium „frei, öffentlich und ungehindert gepredigt worden“.[3] Es wurde nun Bernhard Hahn, Benediktiner von Weingarten, zum Statthalter verordnet, welcher alsbald das Württembergische Wappen entfernen ließ. Sein Klosteramtmann war Johann Ludwig von Gall. Hernach wurde in Gegenwart eines bischöflichen Commissärs, eines Notars, des Prälaten von Weingarten und einiger Ordensleute, Raymund Rembold, aus einer Augsburger Patrizierfamilie, zum Abt erwählt. Den protestantischen Pfarrern zu Rottenacker, Machtolsheim und Seißen wurde geboten, binnen eines Monats abzuziehen. Von 1632 bis 1634 mußten die Mönche fliehen. Im Jahre 1634 nahm die

---

[1] Staatsarchiv. Blaubeuren. Pap. Concept. d. Heidenheim wie oben. Ueber die Inquisition gegen den Abt ist im Staatsarchiv ein Büschel verschiedener Papierconcepte vorhanden.

[2] Glaz. Alpirsbach. 162.

[3] Sattler, Herzoge VII. 28.

Erzherzogin Claudia, Wittwe des Erzherzogs Leopold, im Namen ihrer unmündigen Söhne von Stadt und Amt Blaubeuren als einem verwirkten österreichischen Lehen Besitz und bemühte sich um die Wiederaufrichtung der katholischen Religion. Im Jahre 1642 machte Widerholt von Hohentwiel aus einen Streifzug nach Blaubeuren, plünderte das Kloster und führte den Abt gefangen mit fort. Er wurde aber auf dem Rückzuge bei Ittenhausen von Zwiefalter Bauren unter Anführung der Herren von Schülzburg und Maisenburg angegriffen und ihm seine Beute abgejagt und der Abt befreit. — Der westphälische Friede brachte 1648 das Kloster wieder an Württemberg und die Ordensleute mußten abziehen.[1]

Aebte in Blaubeuren: Azelin 1085, † 1101; Otto I. † 1116; Rüdiger † 1122; Wolpoto I.; Otto II.; Wernher † 1159; Eberhard I. † 1178; Friedrich † 1203; Heinrich bis 1212; Wolpoto II. † 1219; Rudolf bis 1231; Albert † 1245; Manfred bis 1247; Konrad † 1249; Hermann † 1263; Eberhard II. bis 1269; Albert 1271; Marquard; Konrad 1293; Albert 1308; Gottfried 1322; Johannes 1339; Rumpold 1347; Albert; Rudolf von Greifenstein; Johannes Klotzer 1356; Johannes Hugo von Ulm 1382; Johannes Ungeheur genannt Hettelin 1407; Heinrich Hafenberger 1422; Ulrich Kundig 1457; Heinrich Schmid[2] (Fabri) 1477—1497; Gregor Rösch von Markdorf 1497; Ambros Scherer von Landau 1525 bis 1544; Christian Tübinger 1548—1562; Raymund Rembold 1630 bis 1648.[3]

---

[1] Anmerkung. Ueber die Austreibung der Mönche zu Blaubeuren und Lorch durch Herzog Ulrich schreibt der katholisch gesinnte, von Ulrich abgesetzte Untervogt von Urach, Hans Wern, am 14. Januar 1536: „Item er (Herzog Ulrich) jagt alle Mönche und Nonnen, welche nicht seines Glaubens sein wollen, aus ihren Klöstern. Er hat die vergangene Woche an Einem Tage alle Mönche zu Lorch ausgejagt, und in jetzigen Tagen, als ich gen Ulm kam, hat er zwölf Mönche aus dem Kloster Blaubeuren gejagt und hinweggewiesen. Die armen Prälaten und Mönche haben sich lange gewehrt und sich Rechtens erboten vor Kaiser, König und dem ganzen Reich, aber da ist keine Barmherzigkeit, sondern nur: hinweg, hinweg, oder er wolle sie mit Prügeln zum Kloster hinaustreiben lassen, oder Hans Thomas von Rosenberg hinter sie richten. Also aus Furcht ziehen die armen Mönche aus den Klöstern dahin u. s. w. Und ist also öffentlich zu Augsburg, Ulm und allen andern lutherischen Ständen und Verwandten bei aller Ehrbarkeit (Honoratioren) die Rede und das Geschrei: Wenn die Mönche und Nonnen im Lande Württemberg lauter Teufel und keine Menschen wären, so sollte dennoch Herzog Ulrich nicht also unchristlich, unmenschlich und tyrannisch gegen sie handeln und mit ihnen umgehen.“ Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Bd. 37, Seite 297.

[2]) Heinrich Schmid führte 1478 im Kloster die Reform ein; er war Hauptberather Eberhards bei der Gründung der Universität Tübingen.

[3]) Diese Reihenfolge der Aebte nach Stälin, Chr. Fr. II. 704 und Sattler, Histor. Beschrb. 143 und 144.

XI. Die Benediktiner-Abtei Alpirsbach.

Das Benediktiner-Kloster Alpirsbach, einst zur Diöcese Constanz gehörend, im heutigen Oberamt Oberndorf, wurde gestiftet von Ruotmann von Hausen, Adelbert von Zollern und Alwig von Sulz. Bischof Gebhard von Constanz weihte den 16. Januar 1095 das Kloster und am 28. August 1099 die Kirche in Alpirsbach.[1] Die Disciplin war im Anfang des 15. Jahrhunderts bedeutend gelockert. Wenn auch die Schilderungen von den Zuständen des Klosters in der Zimmern'schen Chronik I. 99 bei der Unzuverlässigkeit und Skandalsucht dieser Geschichtsquelle wohl nicht zutreffend sind, so war das Kloster doch der Reform bedürftig. Im Jahr 1439 versammelten sich die Aebte des Benediktiner-Ordens zu Basel und verhandelten über die Reformirung ihrer Klöster, und auf dem Provinzialkapitel zu Mainz beschlossen sie, daß die Bursfelder Reform in den schwäbischen Benediktiner-Klöstern eingeführt werden sollte, und am 26. Mai 1451 beauftragen Georg, Abt von St. Egidius in Nürnberg, Johannes, Abt zu St. Benedikt in Würzburg, Christian, Abt zu St. Peter in Erfurt und Helmold, Abt zu St. Gotthardt in Hildesheim, diese genannten Aebte beauftragen den Abt Wolfram zu Hirsau in Alpirsbach die Reform einzuführen.[2] Der Convent war zur Annahme der Reform, wenigstens in seiner Majorität, geneigt, dagegen wollte Abt Volmar Nichts von einer Reform wissen. Die württembergischen Vormundschaftsräthe verlangten die Reformirung. Am Freitag vor St. Jakobstag 1451 vergleichen sie die „Spän" zwischen dem Abt und Convent und befehlen, daß das Kloster sich den Anordnungen des mit der Reformirung beauftragten Abts von Hirschau füge; die, welche keine Reform wollen „die megen wol davon geen".[3] Damit war indeß die Einigkeit im Kloster nicht hergestellt und gegen Ende des Jahres bringen die Vormund-

[1] Besold. Doc. Rediv. 235. Württemb. Urkundenbuch I. 315.

[2] Glaz. Alpirsbach. Seite 330.

[3] Staatsarchiv. Alpirsbach. Orig. Perg. d. Tübingen wie oben.

schaftsräthe die vollständige Auflösung des Convents in Vorschlag. Johann von Werdenberg, Sigmund von Hohenberg, Conrad von Weitingen, Albrecht von Spät, Hans Truchseß von Bichishausen ordnen im folgenden Dezember an: Der Abt soll abtreten und ein Leibgeding empfangen: „ouch söllent die herren vom konvent fünf jare die nächsten us dem kloster ze alpirsbach kommen und sparung die zyte halten". Nach fünf Jahren sollen dann die Conventualen, die noch leben, nach Alpirsbach und an den Bischof von Constanz berichten behufs einer neuen Abtswahl. Der neue Abt und Convent müssen dann die Reform annehmen und darin vom Abt Wolf von Hirschau und wenn dieser nicht mehr lebt, von einem andern geeigneten unterwiesen werden.[1] Es war demnach das Kloster auch finanziell herabgekommen und sollte durch die 5jährige Auflösung die Schuldenlast erleichtert werden. (Vgl. Murrhardt.) Auch letztere Anordnung blieb indeß unausgeführt und der Convent ging nicht auseinander. Erst dem folgenden Abt Andreas von Neunek gelang es, die Reformirung durchzuführen, indem er einen Theil seiner Mönche in andere Klöster vertheilte. Graf Eberhard von Württemberg drückt ihm darüber in einem Schreiben vom 10. Januar 1469 seine besondere Freude aus mit Beifügung folgender Vergünstigung: „darauf so ist unser ernstlich meinung, daß ihr für solche zeit, als die neue ordnung währen wird in dem gemeldten gottshaus mit gastung unbeladen seind und niemer mehr dahein zerung tuend, dann allein die von unseretwegen dahin kommen" u. s. w.[2] Auch der folgende Abt Erasmus, der früher Conventual in Wiblingen war, begünstigte die Reform, war aber ebendeßhalb der reformfeindlichen Partei im Kloster verhaßt und wurde von derselben beim Bischof verklagt. Letzterer trat für die Aufrechthaltung der Reform ein, welche jedoch noch fortwährend Feinde hatte und darum wohl immer nur eine Halbheit blieb. Im Jahr 1480 schreibt Graf Eberhard von Württemberg an Abt und Convent: Letztere haben ihm geschrieben, er möchte ihnen mit Rath und Hilfe beistehen, daß sie in die Bursfelder Observanz aufgenommen werden. Er habe an dieser Bitte Wohlgefallen gefunden und sich für deren Erfüllung bemüht. Auf sein Schreiben habe das Capitel die Bitte gewährt. Zur Ausführung des Vorhabens werde der Abt von Hirschau auf Sankt Hilarien Tag nach Alpirsbach kommen. Sie sollen die zugeschickten Reformir-Mönche von Hirschau und Mainz freundlich aufnehmen und zur Reform bereitwillig sich fügen.[3] So werden die Reformversuche immer fortgesetzt, aber trotz

[1] Staatsarchiv. Perg. Orig. d. Tübingen 1451. Donnerstag nach dem Christtag.

[2] Staatsarchiv. Perg. Orig. d. Urach, Dienstag nach Epiphanie, 1469.

[3] Staatsarchiv. d. 1480. Montag nach Thomas. Pap. Orig. Abt war damals Georg Schwarz, »de primis reformatoribus abbas pius« heißt er in seiner Grabinschrift an der nördlichen Wand der Kirche.

aller Arzneien will der Kranke nicht gesunden. Noch in den letzten Jahrzehnten vor der Unterdrückung durch Herzog Ulrich werden in einem Aktenstück, „Irrungen" betitelt, Vorschläge gemacht, wie dem Kloster im Geistlichen und Zeitlichen wieder aufgeholfen werden könnte. Es werden in diesen „Irrungen" über das Kloster folgende Klagen erhoben:[1]

1. Der Abt und der Convent sind nicht einmüthig im Wort, im Herzen und in Werken.

2. Der Convent ist unter sich selbst nicht einmüthig weder im Capitel u. s. w.

3. Die Amtleute klagen über des Abts allzu köstliche Lieferung, Gastung, Behausung, Ausrichtung und mit aller Handlung, die sie und das Gotteshaus nicht gedulden mögen.

4. Der Abt zieht die armen Leute (= Unterthanen) an sich und von den Amtleuten ab, woraus große Uebel entstehen.

5. Dadurch werden die armen Leute . . . . ungehorsam und leben ohne alle Meisterschaft.

6. Die Pfründner in und außer dem Gotteshause leben mit ihren Gebräuchen . . . . ganz nach ihrem Gefallen zu des Gotteshauses Schaden; alle Knechte und Ehehalten leben zügellos.

7. Der gemeine Mann weiß nicht, zu wem er seine Zuflucht nehmen soll; kommt er zum Schreiber, so weist ihn dieser an den Abt; kommt er zum Abt, so weist er ihn an den Prior, dieser an den Großkellerer, dieser zum Herrn Dietrich oder zum Schreiber. Die armen Leute werden so unwillig.

8. Was der eine handelt, ist dem andern mißfällig. Zinse und Gilten verliegen, die Nutzungen werden verhindert. Im Folgenden werden dann eine Reihe Vorschläge gemacht, wie eine Besserung im Zeitlichen und Geistlichen herbeigeführt werden könnte. Am Schluß ist Folgendes beigefügt: Das Verhalten des Abtes ist unschlüssig, schwankend, Verdacht und Mißtrauen erweckend in Folge seines öfteren auf Tage hineinwährenden Ausreitens und das mehrerer Religiosen. —

So trug also das Kloster trotz der vielen Reformversuche eine recht schwache Rüstung für den bevorstehenden Kampf.

Abt war damals (1523—1545) Ulrich Hamma von Wehingen (Oberamt Spaichingen). Er war nicht der Mann von solcher Begeisterung und Opferwilligkeit für die Sache der Religion und seines Ordens, wie ihn jene Zeit erforderte, wenn auch die Anklagen seiner katholisch gebliebenen Conventualen gegen ihn mit zu starken Farben aufgetragen und nicht frei von Leidenschaftlichkeit sind.

---

[1] Glaz a. a. O. 138.

Am Vorabend (10. November) von Martini 1534 kamen die von der Regierung nach Alpirsbach zur Inventirung verordneten Commissäre im Kloster an: nämlich Jost Münch von Rosenberg, Obervogt im Schwarzwald, der „Klosterfresser“, Michael Röser, Hans Kurz und der Untervogt von Dornstetten Martin Epp. Ueber die Vollführung ihres Auftrags berichten[1] die Commissäre am folgenden Tage an die Regierung Nachstehendes: Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst! Euer Fürstlichen Gnaden seien unsere gehorsame Dienst zuvoran bereit. Gnädiger Fürst und Herr! Auf E. Fürstl. Gn. gnädigen Befehl, belangend die Visitirung, Aufschreibung und Inventirung des Einkommens und der Gefälle von den Klöstern und Gotteshäusern der Prälaten in Euer Gnaden Fürstenthum, haben wir uns gehorsam und unterthänig glich von Stund an hieher nach Alpirsbach verfügt und uns daselbst bei dem Herrn Abt und Convent angemeldet, das Beglaubigungsschreiben Eurer Fürstl. Gnaden übergeben und darauf Befehl und Instruktion, wie sie uns geworden, vorgehalten und vorgelesen mit Bitte und Begehr, uns gemäß dieser Fürstlichen Instruktion vorgehen und handeln zu lassen. Darauf wir dann den Herrn Abt und Convent ganz gutwillig, unterthänig und geneigt gefunden. Demnach sind wir von Stund an vorgegangen mit der Aufschreibung und Inventirung der jährlichen Zinse, Renten, Gilten, Einkommen, Gefälle, auch was das Kloster an eigenen Gütern und Zehenten Vermögen hat, deßgleichen was das Kloster jährlich zu leisten schuldig ist, und haben dies Alles so gut und fleißig als möglich aufschreiben lassen, wie es uns gründlich und speciell angegeben worden ist von dem Abte, welcher allein sich mit der Verwaltung befaßt und so des Klosters Pfleger, Schaffner und Vogt ist. Als wir aber fürbaß weiter geschritten und gekommen sind auf des Gotteshauses und des Herrn Abtes Barschaft, Kleinodien, Silbergeschirr, Briefe, Register, Rodel u. s. w., so ist dieses vor dieser Zeit in den vergangenen (Bauren-)Kriegszeiten von dem Herrn Abt an andere Orte geflüchtet worden, aber in keiner bösen Absicht, sondern in guter Meinung, damit ihm durch das böse Pöbelvolk keine Schmach widerfahre, und ist es auch nicht aus dem Lande, sondern nur auf den Stromberg geflüchtet worden. Als wir den Abt auf unsere Instruktion hinwiesen, hat er alsbald darnach geschickt und es wieder in das Gotteshaus zurückgebracht. Darauf haben wir das Silbergeschirr aufgeschrieben u. s. w. Zuletzt als wir gekommen sind auf die Briefe (= Dokumente) fanden wir derselben ganz viel u. s. w. und haben uns berathen und entschlossen, solche Briefe, Rodel, Register, Urkunden, alle mit sammt dem Silbergeschirr in des Klosters Gewölbe, worin wir es vorgefunden, dermaßen legen, verwahren

[1] Petri Suevia eccl. 78. nach Besold.

und beschließen zu lassen, daß entsprechend der Instruktion zu dem Gewölbe drei Schlüssel gemacht werden sollen, Einer für Euer Fürstl. Gn., Einer für den Abt und Einer für den Convent. Aber der Abt hat sich darüber vielfältig und nicht wenig beschwert und unter anderem vorgebracht, daß dieses Gotteshaus von weiland den alten Römischen Kaisern hochlöblichen Gedächtnisses, mit besonderen Gnaden begabt und dieselben auch von dem jetzigen Kaiser Carl bestätigt seien u. s. w., daß zudem dies Gotteshaus frei und eigen und dem Fürstenthum Württemberg nicht anders als nur mit dem Schirm zugethan sei. Demnach sei er ein freier Abt und Prälat, der auch freie Verwaltung habe. Dieser Verwaltung sich zu begeben, sei ihm hochbeschwerlich und unerträglich nicht allein wegen seines Gotteshauses Freiheiten und Rechten, sondern auch wegen seines Eides, den er in vielfacher Weise gethan, gelobt und geschworen u. s. w.

Darauf haben wir dem Abt im Beisein einiger Conventualen zur Antwort gegeben: Weil wir von Euer Fürstl. Gn. mit einem Befehl und klarer Instruktion abgeordnet seien, so können wir für uns selbst nichts ändern, sondern gedenken in allweg dabei zu bleiben, wir begehren also nochmals, daß er uns nach unserer Instruktion vorgehen lasse, oder wenn er sich dessen beschwere, uns ein Vidimus seiner Privilegien und Freiheiten zustelle. So wollen wir dem Fürsten dies zuschicken und weitere Befehle abwarten, doch müsse er jetzt alle Briefe, Register und Kleinodien in das Gewölbe thun, und den Schlüssel dazu uns einhändigen. Das hat der Abt darauf gleich gethan und schicken wir Euer Fürstl. Gn. hierneben die vidimirte Privilegien und Freiheiten, unterthäniglich bittend, uns bei diesem Boten gnädigen Befehl und Bescheid zu geben, wie wir uns weiter verhalten sollen. Dem wollen wir in allem Gehorsam nachkommen und mittler Weile die Inventirung zu St. Georgen auch vornehmen und thun darneben Euer Fürstl. Gnaden uns in allem Gehorsam unterthäniglich befehlen. Datum Mittwoch Martini Christi anno 1534.

Auf die Kunde von diesen Vorfällen wendeten sich die Nachkommen der Stifter an den Abt, wohl auf dessen Anrufen, und forderten ihn zum Widerstand gegen die Angriffe und zum treuen Beharren bei der alten Religion auf. In diesem Sinne schreibt am 2. April 1535 dat. Innsbruck Graf Rudolf von Sulz an den Abt und ebenso am 9. April 1535 dat. Hechingen die Grafen Friedrich, Karl und Joachim von Zollern, welch letztere die Zurückforderung der Stiftungen ihrer Ahnen in Aussicht stellen. (Papier-Original beider Schreiben im St.-Arch.) — Herzog Ulrich ließ sich indessen durch die Proteste viel mächtigerer Herren (vgl. Königsbronn) nicht in seinem Vorgehen hindern, viel weniger durch diese Grafen.

Er schickte im folgenden Jahr den Conrad Oetinger als Prediger in

das Kloster. Dieser berichtet aber bald an den Herzog, der Abt wolle ihn nicht annehmen und am 12. Oktober 1535 befiehlt der Herzog dem Abt Ulrich, daß er den Prädikanten aufnehme und für dessen Unterhalt sorge.

Abt Ulrich bemühte sich, das Kloster und die alte Religion zu erhalten und wendete sich in folgendem Bittschreiben [1] an den Herzog: Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst! Gnädiger Herr! Euer Fürstlichen Gnaden seien meine ganz unterhänige, gutwillige und gehorsame Dienste, auch tägliches Gebet zu Gott dem Allmächtigen allzeit zuvor. Gnädiger Fürst und Herr! Euer Fürstlichen Gnaden geruhe, dieses mein folgendes Anliegen und Beschwerniß meines Gewissens gnädiglich und um Gottes Willen zu vernehmen.

Erstlich sind mir hievor zwei Prädikanten zugeschickt worden, nämlich ein Pfäfflein von Ambros Blarer und hernach „ain walch", als ich von E. F. G. berufen auf dem Landtag zu Tübingen und Stuttgart gewesen bin. Dieser „Walch" hat nicht auf meine Rückkunft gewartet, sondern ist selbst hinweggezogen. Und als der Andere von E. F. G. keinen Befehl gehabt, hab ich ihn wieder abgewiesen aus nachfolgenden Ursachen und fürwahr nicht aus Ungehorsam gegen E. F. Gnaden, sondern in der unterthänigen Zuversicht und Hoffnung, Euer Fürstliche Gnaden würden mich und mein armes Gotteshaus nicht weiter hiemit beladen haben. Denn — ohne mich zu rühmen — ich habe mein Leben lang und besonders seit der Verwaltung meiner Prälatur keineswegs je lehren oder predigen lassen wider Gott unsern Heiland und Seligmacher und sein göttliches Wort: sondern ich habe einen rechtmäßigen leiblichen Eid auf das heilige Evangelium und wahre Wort Gottes geschworen, auch das hochwürdige Sakrament darauf empfangen, bei dem was zuvorderst die christliche Kirche und die allgemeinen Concilien bisher gehalten und festgesetzt haben und was die Stiftungen ausweisen, dabei ungemindert zu bleiben und dasselbe also zu handhaben. Dem will ich vermöge meiner genannten vielfältig gethanen Verpflichtungen gern nachkommen und will es, wenn möglich, auch fürderhin gerne thun. Es haben aber Euer Fürstlichen Gnaden jüngst wieder einen andern Prädikanten mit Befehlen hieher geschickt. Ich war gerade nicht daheim, sondern in wichtigen Herbstgeschäften des Gotteshauses abwesend im Breisgau und habe mit großen Kosten und Mühe und Arbeit den Wein „uber ruck" heraus befördern müssen. Der Prädikant hat aber auf meine Ankunft oder eine schriftliche Antwort nicht warten wollen, was mich nicht wenig beschwert, in Ansehung, daß Eure Fürstl. Gnaden vielleicht mir solches als Ungehorsam zu Ungnaden anrechnen möchten, was ich jedoch in Ansehung der erwähnten Nothwendigkeit und der Herbstgeschäfte keineswegs verhoffe. Dieweil ich nun, wie oben gehört, der-

[1] Staatsarchiv a. a. O. s. d. s. Beilage 11.

maßen zu Gott gelobt und geschworen habe, die Stiftungen zu halten und dem nachzuleben, was die allgemeine christliche Kirche und die Concilien festgesetzt haben; da überdies der alten Stifter Nachkommen und Erben mich an diese meine Verpflichtungen dringend ermahnt und mir geschrieben und ernstlich begehrt haben, zu gedenken, daß ich dem nachkomme, was ihre Voreltern gestiftet und fundirt haben, wie denn E. F. G., wenn es hochdenselben genehm ist, hiebei gnädiglich zu vernehmen haben. Darneben ist das Gotteshaus von Röm. Kaiserl. Maj. vielfältig privilegirt und gefreit, auch darauf von Seiner Maj. auf jüngstem Reichstag zu Augsburg wiederum von Neuem gnädigst konfirmirt und bestätigt worden. Deßhalb würde mich mein Conscienz und Gewissen beschweren, wenn ich also eine andere Religion annehmen sollte. In Bedenkung oberwähnter meiner Verpflichtungen, die ich für mich selbst mit Nichten zu ändern weiß, ergeht an Euer Fürstl. Gnaden meine gar unterthänige Bitte, allein um Gottes willen, sie wollen aus Fürstlicher Mildigkeit und Güte mich solcher Prädikanten dieser Zeit gnädiglich überheben und wollen mich und meines Gotteshauses Angehörige wie bisher bei den alten herkömmlichen christlichen Kirchensatzungen und den konfirmirten Privilegien als Schirmherr gnädiglich verbleiben lassen.

So will ich, da ich — ohne mich zu rühmen — die Schrift und das Wort Gottes aus Gottes verliehener Gnade auch verstehe, darauf halten und sorgen, daß fortan wie bisher, gegen Gottes Wort und Befehl nichts gepredigt oder gelehrt werden soll. Wenn aber Eure Fürstl. Gnaden je solches nicht geschehen lassen wollten, so bitte ich E. F. G. abermals unterthänigst und um Gottes willen, sie wollen mich doch sammt meinem Convent bis zu einem künftigen Concilium oder andere Aenderungen der Stände des heiligen Reiches, bei den alten christlichen Satzungen gnädiglich verbleiben lassen. Was dann dieselben mit Reformirung einer andern Religion vornehmen und beschließen, dem bin ich erbötig, abermals der Gebühr nach Folge zu leisten, denn ich kann meine Eide und Verpflichtungen, die ich Gott und der Welt gethan, nicht hinter mich werfen oder in Vergessenheit stellen. So es aber von mir geschehen sollte, was ich zu Gott und E. Fürstl. Gnaden nicht hoffe, daß ich mich davon drängen ließe: zu welchem Nachtheil und Spott mir das bei mäniglich an Verletzung und Antastung meiner Ehre gereichen würde, das hat E. Fürstl. Gnaden gnädiglich zu verstehen. Deßhalb bin ich der unterthänigsten Hoffnung, Euer Fürstl. Gnaden werden mich in Anbetracht meiner oberwähnten Pflicht und Gewissens nicht mit neuen Satzungen beschweren, noch mich von meinen Verpflichtungen drängen, sondern aus fürstlicher Mildigkeit als Schirmherr mich dabei gnädiglich schirmen und handhaben. Das will ich um Eure Fürstliche Gnaden mit Darstreckung alles meines und des Gotteshauses Vermögens in aller Unterthänigkeit und mit

meinem täglichen Gebete zu Gott und sonst gehorsam verdienen, gnädige Antwort um Gottes willen erbittend E. F. G. unterthäniger und demüthiger Kaplan, auch schirmverwandter Ulrich, Abt zu Alpirsbach.

Herzog Ulrich war jedoch entschlossen, in diesem Jahre 1535 mit den Klöstern aufzuräumen. Am 24. Oktober 1535 schickt er seinem Obervogt Jos Münch von Rosenberg den Befehl zu, das Kloster militärisch zu besetzen und die inventirten Barschaften, Kleinodien und Dokumente nach Stuttgart führen zu lassen. Der Obervogt beeilte sich, in Gemeinschaft mit den Commissären die herzoglichen Befehle zu vollziehen. Am Vorabend von Simon und Juda, 27. Oktober 1535, kamen die Beamten mit 80 Soldaten zu Fuß und 30 Reitern und besetzten das Kloster. Der Convent wurde zusammenberufen und ihm erklärt, da der Herzog „nach Gestalt der Handlung von dem Abt und den Seinen keiner Treu und keines Gehorsams sich versehe", so müsse er auf Herausgabe der Urkunden und Kleinodien u. s. w. des Klosters bestehen. Abt und Convent fielen den Commissären zu Füßen und baten um Abwendung des Untergangs ihres Klosters. Allein die Commissäre blieben fest und am andern Morgen wurde das Kloster völlig ausgeplündert; Kirchenornate, Silbergeschirr, bares Geld, Urkunden, Alles wurde zusammengepackt und hinweggeführt, und im Kloster eine Besatzung von 40 Mann zurückgelassen. Wenn der Prior Valentin von Reichenbach meint, eine Beleidigung des lutherischen Predigers habe dies verschuldet, so irrt er, denn die gleiche Vandalische Ausplünderung fand a. 1535 auch in den andern Abteien statt.[1] Richtig aber ist seine Bemerkung über den Zorn Ulrichs gegen den Abt: »jam dudum propter monasticam suam constantiam fidemque catholicam in odium principis abbas devenerat, quem etiam suasionibus circumvenire non poterat.

Wenige Tage nach der obenerzählten Okkupation nahm der Abt ein Leibgeding an und versprach dem Herzog über die Verwaltung der Kloster-Einkünfte Rechnung abzulegen, worüber ihm der Herzog am Dienstag nach Allerheiligen dat. Pfullingen eine Verschreibung ausstellt. Seinem Glauben hatte jedoch der Abt Nichts vergeben, denn wenige Tage, nachdem er sein Leibgeding angenommen hatte, richtet er am 11. November 1535 ein Bitt-

[1] Der Zeitgenosse Valentin, Prior von Reichenbach, schreibt über diesen Raubzug folgendes (bei Besold. Doc. rediv. 322): His diebus, nempe die festo Apostolorum Simonis et Judae princeps dux Wirtembergensis, collectis oppidanis Dornstettensibus et aliis quasi centum viginti viris monasterium Alpirsbach occupavit ac superba mente super abbatem irruit et conventum, omnia vasa aurea et argentea, quam sacrata tam humanis usibus dicata, baculum pastoralem et mitram, deaurata et argentea reliquiarum receptacula, per praefectos suos Henricum Schoenthaler, Jos Münch et Paulinum Koech abstulit et deportari fecit, tanquam alter Antiochus cum superbia sanctuarium Dei intravit et spoliavit.

gesuch an den Herzog, daß man ihn bei der alten Religion belasse und nicht mit lutherischen Predigern belästige.

Wie man indeß diese Verleibdingung des Abtes Ulrich in katholischen Kreisen auffaßte, zeigt das Sankt Georgen'sche Tagbuch, welches zum Jahr 1535, 1. bis 7. Dezember, berichtet: Wendel Zipper, Amtmann zu Alpirsbach überschickt dem Abt Johannes von St. Georgen auf sein Begehren Abschriften, wie sich der Abt, sowohl als die Conventualen wider ihre Gelübde verschreiben sollen. Die Bedingungen seien von Württemberg selbst aufgesetzt „gut ketzerisch", skandalös, und müsse gleichwohl der Unchriste von Alpirsbach sich auf solche Weise verschrieben haben. Nach diesen Anklagen könnte man glauben, der Abt habe wirklich durch seine Verleibdingung die Religion verleugnet, und auch Glaz sagt Seite 134, der Abt habe über seine Zugeständnisse bei der Verleibdingung „große Reue empfunden". Allein davon ist in den Akten nichts zu finden und war auch für den Abt zu einer Reue kein Anlaß. Derselbe hatte am 2. November 1535 die Verleibdingung angenommen und sich zum Verwalter des Herzogs degradiren lassen, wie dies mehrere katholisch gebliebene Aebte thaten, weil unter den gegebenen Umständen dieses die einzige Möglichkeit war, dem Orden einige Hoffnung auf Wiederherstellung zu erhalten. Abt Ulrich zeigte nach seiner Verleibdingung die gleiche Entschiedenheit in Vertheidigung der katholischen Religion wie vorher. Er schreibt am 3. Merz 1536 an seinen ehemaligen Mitbruder Ambros Blarer in Tübingen, er solle ihn mit den Prädikanten verschonen, dieselben werden ihm doch den Himmel weder öffnen noch verschließen. Wenn er den Blarer seinen „lieben Freund" nennt in diesem Briefe, so kann aus dieser Anrede an einen früheren Mitbruder eher Gutes als Schlimmes geschlossen werden. Wäre er auf Seiten der Apostaten gewesen, so hätte er nicht mit den Prädikanten in seinem Kloster immer auf so schlechtem Fuße gelebt. Er wird von denselben beim Herzog angeklagt, daß er 4 Männer wegen ihrer lutherischen Gesinnung habe in den Thurm sperren lassen. Von mancher Seite erfuhr er freilich ob dieser Nachgiebigkeit in der Verleibdingung Tadel, wie dies in gleichem Fall später auch dem Abt von Bebenhausen widerfuhr. Auch der Bischof von Constanz legte im folgenden Jahre 1536, Freitag vor St. Gallus, Protest ein gegen die Abdankung und Verschreibung des Abtes. Zwei katholisch bleibende Mönche, Hochreuter und Hiller, verließen das Kloster, in welchem jetzt die freie Religionsübung aufgehört, und verklagten den Abt beim Reichskammergericht. In ihrer Klageschrift (St. A. Pap. Copie Freitag nach St. Laurentii) sagen sie: „Allwegen hat er, der Abt, mit dem Blarer[1] können laichen, wie er

[1] Ueber Blarer vgl. Pressel, Ambros Blarer. Elberfeld 1861.

hat wollen, da sie doch allwegen Freunde gewesen sind, als Blarer noch zu Alpirsbach im Kloster war. Als dann hernach Blarer aus dem Kloster gelaufen und Ulrich Abt geworden ist, da haben sie ohne Unterlaß einander geschrieben von Constanz herab und hinauf. Als dann Herzog Ulrich sein Land wieder gewonnen hat (1534) und der Blarer das ganze Land vergiftete mit seiner falschen Lehre und seinen falschen Prädikanten, wenn dann mitunter der Abt bei fremden biederen Leuten gesessen ist, dann haben diese ihn gefragt: Herr! Wie wollet ihr euch halten, wenn der Blarer nach Alpirsbach kommen wird? Darauf hat dann der Abt vor männiglich geantwortet: er kommt mir nicht nach Alpirsbach, käme er, so wollte ich ihn schon hinwegbringen. Als aber dann Blarer wirklich nach Alpirsbach kam, da war es ein gar großes Wesen und Freude, da mußte man auftragen bei der Schwere und ein großes Fest halten. Man wollte Niemanden zu ihnen lassen, bis sie sich selbst mit einander besprochen und die alte Bubenliebe und Freundschaft wieder erneuert hatten. Sie trieben da mehr Bubenliebe als je zuvor, da war der alten Freundschaft nicht genug, die neue übertraf sie in der großen Liebe Christi vel diaboli. Darnach führten sie einander umher in dem Kloster, um es zu besichtigen, deßgleichen im Dorf und im ganzen Flecken. Da führten sie einander am Arm, als ob sie zwei Landesfürsten wären und trieben ihre Gugelfur Arm in Arm, so daß jedermann sah, was das für eine große Bubenliebe war. Es hat aber doch manchem Biedermann nicht wohlgefallen.

Darum hat er wohl dazumal mit dem Blarer können prakticiren u. s. w. u. s. w. Vorher und nachdem der Blarer bei ihm gewesen, hat er, der Abt, immer zu dem Convent gesagt, wir sollen guter Dinge sein und sollen nicht erschrecken, es werde uns nichts Arges geschehen, wenn wir wegen dieser Sache bekümmert seien, so sollen wir alltäglich zu ihm kommen, er wolle uns rathen und helfen, was uns gut sei, und wir sollen ihm folgen, er wolle uns nicht verführen. Als es aber an die Noth gegangen ist und man unsere lieben Mitconventualen pensioniren wollte, wo wir zwei nicht mehr im Kloster waren, da sind die Conventualen alle zu ihm gekommen und haben ihn um Hilfe und Rath gebeten: er aber antwortete ihnen: es solle ein jeder thun, was er wolle, er könne ihnen nicht mehr helfen noch rathen, er sei selbst ein gefangener Mann u. s. w.[1]

Ohne Unterlaß hat er Tag und Nacht gespielt, deßgleichen hat er ohne Unterlaß hübsche Schuhe und köstliche Kleider machen lassen und uns arme Brüder ließ er nackt und blos gehen; es ist jetzt offenbar, und seine besten

[1] Am Montag nach Martini 1536 wurden 9 Conventualen und 2 Laienbrüder verleibdingt.



Freunde sagen es von ihm, er habe „hibsch megt" in dem ehrlichen Gotteshaus, und wo man zuvor hat Kutten und Skapuliere hängen sehen, da sieht man jetzt Unterröcke und Unterjuppen hängen u. s. w. Wolle der Abt sich nicht vom Kloster lossagen, so solle er doch nicht gegen sie beide auftreten, da sie sich bemühen, das Kloster den Zähnen des Herzogs zu entreißen. Er hätte können das Beispiel des Abts von Sankt Georgen nachahmen, welcher durch seine Standhaftigkeit die Ehre des Klosters gerettet habe. Es wäre besser gewesen, er hätte nach dem Rathe des Convents alles Werthvolle geflüchtet, als daß er es gutwillig ausgeliefert habe, ohne den Kaiser um seinen Schutz anzurufen."

Man darf diese Schilderung der zwei Conventualen keineswegs als der Wahrheit ganz entsprechende annehmen, denn sie reden nicht blos mit vieler Leidenschaft, sondern ihre Angaben sind theils erweislich falsch, z. B. von einem gutwilligen Ueberliefern der Schätze von Seiten des Abtes war keine Rede, theils beruhen ihre Anklagen, wie sie selbst angeben, auf bloßen Gerüchten oder Verleumdungen. Am besten wurde indeß Abt Ulrich gegen diese Anklagen Hochreuters dadurch gerechtfertigt, daß dem Hochreuter, als er später Abt zu Alpirsbach geworden war, gerade dasselbe widerfuhr, was er dem Abt Ulrich zum Vorwurf machte. Nicht nur sah sich Hochreuter als Abt veranlaßt, gleichfalls ein Leibgeding anzunehmen und abzudanken, sondern er wurde auch ebenso sittlich verdächtigt und von Herzog Christoph eine Untersuchung seines sittlichen Wandels veranlaßt, obgleich er unschuldig war. Die Bemühungen Hochreuters, dem Herzog das Kloster „aus den Zähnen zu reißen", waren natürlich erfolglos. Es schrieb zwar am 29. November 1536 König Ferdinand an Herzog Ulrich, und befahl ihm, das Kloster Alpirsbach bei Würden, Wesen und Cäremonien bleiben zu lassen, da er sonst leicht in Zwietracht und Rechtfertigung (Proceß vor dem Kammergericht) kommen könnte. Allein der Herzog kümmerte sich Nichts um diesen Befehl, sondern ließ das Kloster räumen und die Mönche mit je 40 fl. abfertigen. Der Abt blieb im Kloster, und forderte auch die Conventualen Hochreuter und Hiller zur Rückkehr, wogegen diese aber am 7. März 1537 protestirten, da man im Kloster den katholischen Gottesdienst nicht mehr ausüben durfte. Diese beiden Conventualen lebten von den außerhalb Württemberg gelegenen Gefällen des Klosters, welche zu ihren Gunsten beschlagnahmt wurden. Am 15. April 1541 berichten[1] die Räthe: Graf Joachim von Zollern und jetzt sein Sohn Jos (= Jodokus) haben des Klosters Gefälle zu Haigerloch seit 6 Jahren arrestiren lassen zu Gunsten obgenannter 2 Conventualen. Sie beantragen, man solle dafür die Gefälle der Grafen im Württembergischen

[1] Staatsarchiv. Pap. Orig. d. wie oben.

auch arrestiren. Der Abt, welcher allein noch im Kloster war, starb um 1545. Glaz sagt, er müsse vor dem 25. Januar 1547 gestorben sein. Aus dem Folgenden ist abzunehmen, daß er wohl schon 1545 starb: Es berichtet [1] an Michaelis 1545 Wendel Zipper, Vogt zu Alpirsbach, er habe den Abt zu Nordweil auf den Tod krank gefunden, die Regierung möge ihm für den Todesfall Verhaltungsmaßregeln zuschicken. Nach dem Tode Ulrichs wählten im Jahre 1547 die noch übrigen katholischen Conventualen den Jakob Hochreuter zum Abt. Das erste vorhandene Aktenstück von ihm ist sein Brief an den Sekretär von St. Georgen, betreffend die Klostergüter außerhalb des Landes d. Mittwoch vor Martini 1547. Unterzeichnet Hochrüttiner. Zu gleicher Zeit aber machte Anspruch auf die Abtei Heinrich von Jestetten, Abt zu Hugshofen und Allerheiligen, Propst zu Selden, Dekan zu Murbach, welcher einen römischen Expektanzbrief auf eine Abtei in der Provinz Mainz vorwies.[2] Auf seiner Seite stand Rom, König Ferdinand und das Reichskammergericht, auf Seiten Hochreuters stellten sich der Kaiser, Graf Jos Nikolaus von Zollern, der Bischof von Constanz und Herzog Ulrich; im Jahre 1548 wurde Hochreuter von Rom exkommunicirt, im folgenden Jahre, aber wieder absolvirt; der Streit um die Abtei hörte aber erst 1560 auf als Heinrich von Jestetten auf die Vorstellungen des Bischofs von Würzburg am 16. Dezember 1560 auf die Abtei verzichtete. Im Jahre 1548 wurde wie in den andern Abteien so auch in Alpirsbach der katholische Gottesdienst wiederhergestellt. Herzog Ulrich befiehlt [3] am 2. Oktober 1548 seinem Obervogt Jos Münch, er solle den Abt Jakob Hochreuter sammt seinen 4 jungen Novizen in's Kloster wieder einlassen „und sie an irer religion nit verhindern“. Im Januar 1551 verlangt Abt Jakob die Urkunden des Klosters, und am folgenden 7. April befiehlt der Herzog, ihm dieselben auszufolgen. Außer dem Abt Jakob waren damals im Kloster der Prior Martin Geiger und die Conventualen Johannes Müller, Martin Brenneisen, Nikodemus Steger. Wie sich von Hochreuter nicht anders erwarten ließ, trat er mit Energie ein für die katholische Religion. Herzog Christoph hatte ihm angekündigt, daß er einen evangelischen Pfarrer nach Alpirsbach schicken werde, der Abt aber antwortete ihm am 2. Januar 1554, man möge ihn mit diesem Pfarrer verschonen, er wolle selbst die Pfarre mit einem Geistlichen versorgen. Er war zugleich darauf bedacht, seinen kleinen Convent in guter Disciplin und im rechten Geiste seines Ordens zu bewahren, wie die von ihm entworfene Kloster-, Chor- und Gottesdienstordnung vom 18. Januar 1554 beweist. In derselben ist Folgendes angeordnet: „Conventuales be-

[1] Schmidlin, Mscr. im St. A.
[2] Glaz 143 ff.
[3] Staatsarchiv. Copie. d. Wildbad wie oben.

langend: Um 5 Uhr wird zur Mette geläutet; sie sollen sich rüsten, züchtig zu Chor gehen; wer nicht bei dem Anfang der Mette ist, soll emendirt werden; wer ganz ausbleibt, soll ebenfalls gestraft werden. Sämmtliche Gebete sollen andächtig, mit guten ganzen Worten, vollkommenen Pausen und langsam vollbracht werden. Hora sexta soll die Prim gehalten werden, nachher die Terz; Hora septima soll man eine Lesung halten bis halb neun. Hora nona soll man gehen zu Chor, da halten die Sext, sammt dem Amt darnach. So man zu Tisch läutet, sollen sie gehen, wohin sie beschieden werden und das Benedicite mit einander sprechen; wer nicht dabei ist, soll emendirt werden. Sie sollen auch allwegen aus der Bibel zu Tisch ein Capitel, wie von Alters her gebräuchlich, lesen und nach dem Mahl das gratias sprechen. Drei Tage soll ihnen einmal Gebratenes; alle hochzeitliche Feste (= hohe Feste), auch alle Fasttage und Freitage, so es zu bekommen möglich ist, einmal Fische, wo nicht — Gebächt, und über ein jegliches Mahl eine Maß Wein, an Festtagen oder Fasttagen mehr Wein gereicht werden. Item hora duodecima soll gehalten werden eine Lesung, wer sie ohne große Ursache oder ohne Bewilligung des Chorrektors versäumt, soll bestraft werden mit Abbruch des Weins, der den andern zu gut kommen soll. Hora tertia soll man zur Vesper läuten, und dieweil man läutet, soll der hebdomadarius alle Ding suchen, so zu singen und zu lesen sind, ehe man anfängt; zu allen Zeiten soll der cursus und die Vigil gesprochen werden wie von Alters her nisi in festis mediis summis. Item am hl. Kreuzestag zu Herbst soll die Complet auf die Vesper folgen und soll so währen bis Invocavit und nicht länger. Item es soll das Nachtmahl gehalten werden als das Zwischenmahl; nach dem Mahl soll der Diener aufheben und alles dem Keller überantworten zur Verwahrung. Item unerlaubt soll kein Schlaftrunk gehalten werden, und so einer gehalten wird, soll er nicht über neun Uhr gehen. Keiner soll ohne Erlaubniß über die Brücke und Pforte hinausgehen, noch zu andern Thoren bei Tag oder Nacht, wie bisher geschehen ist. Bei Strafe der Exkommunikation soll keiner einen Brief ohne Wissen und Erlaubniß des Abtes schreiben und abschicken. Einem jeden Conventualen soll jährlich gegeben werden ein Leibrock und in zwei Jahren ein längerer neuer Rock nach Erheischung der Nothdurft und soll derselbe von Tuch sein, das per Elle ungefähr $1/2$ fl. kostet, weiter ein lindisch paar Hosen, eine gewöhnliche wollene Hose, eine leinene Sommerhose und ein barchetes Wams sammt einem zwilchenen Sommerwams und ein lederner Goller, eine jede Frohnfasten ein doppelt paar Schuhe, alles nach des Prälaten Gefallen gemacht. Jeder Conventual soll auf alle und jede St. Martin und Jörgentag zwei Hemden von Reisten Tuch, alle Jahr ein paar neue Leilachen und eine leinene Nachthaube und zwei Schappert, auch Priester

Barett oder Schlappen erhalten. Item so oft eine Kutte abgeht, die dem Abt zu bringen ist, soll der Conventuale eine andere bekommen. Das Gefieder am Bett und Kissen soll ergänzt werden. Alle vierzehn Tage, Dienstag oder Donnerstag, sollen die Conventualen ein Bad halten, ebenso einen Scherer, nach dem Bad einen Trunk und der Bader einen Wein in die Stube erhalten. Item soll man den Conventualen die vier Aderläß halten, nämlich drei Tage sie halten mit Essen und Trinken wie von Alters her, wie der Prälat es für gut achtet. Auf die Conventualen sollen die Mesner warten, am Tisch dienen, einbrennen und firben (kehren) und bei ihnen essen und ausrichten, was sie außer dem Kloster zu schaffen haben. Bei dem kanonischen Gehorsam soll kein Conventuale, sei der Abt an- oder abwesend, eine Gastung halten, ohne des Abts besondere Erlaubniß. Der Mesner soll mit Kleidern und Schuhen gehörig versorgt werden. Jeder Conventuale soll zu Nacht in seinem Gemach gefunden werden. Keiner soll Büchsen haben oder gebrauchen, oder ein Waidmesser halten im Kloster. Keiner soll zu Gast gehen, er sei denn berufen, noch sich der Haushaltung annehmen, es sei ihm denn befohlen. Keiner soll sein Gelübde oder Eid verachten. Keiner soll ein Kleid kaufen oder machen ohne des Prälaten Vorwissen. Keiner soll sich des Fischwassers oder Weihers annehmen noch fischen, auch kein Roß aus dem Stall nehmen. Die Conventualen sollen im Leben und Sterben der Christenmenschen Unterricht und die Sakramente spenden. Wer von den Conventualen eine Pfarrei versehen will, soll eine solche erwählen und jedes Quatemper dafür 5 fl., also des Jahres 20 fl. erhalten. Alle Samstage soll jeder Conventuale dem Abt eine Predigt präsentiren, die bestehen kann.

So trug sich Abt Jakob mit der Hoffnung, sein Kloster wieder zu neuer Blüthe zu bringen; allein alle seine Pläne und Wünsche wurden vereitelt, denn eben von diesem Jahre an wurde ihm von Herzog Christoph mit immer heftigeren Angriffen zugesetzt, bis er schließlich in das Gefängniß geschleppt wurde. Seine Erlebnisse in diesen Tagen erzählt der Abt selbst in folgender Weise:[1] Item im Jahre 1554 ist mir ein Befehl zugekommen, die Priester von allen Pfarren weg zu thun und dieselben mit den neuen Kirchendienern zu versehen, welche der Augsburgischen Confession gemäß seien, item daß ich keine Conventualen mehr annehmen noch erziehen dürfe, ferner daß ich die Conventualen der Gelübde, die doch nur Menschensatzungen seien, entledige und sie auf das Evangelium weise. Item ich solle fürderhin keine Gäste mehr einlassen, es sei denn, daß sie einen schriftlichen Schein von der Kanzlei bringen. Solches habe ich abgeschlagen und mich auf die Restitution und alten Brauch und Herkommen berufen, aber ich habe nichts weiter

[1] Glaz Seite 156 ff.

erlangt, als nur große Ungnade, denn etliche Prälaten im Lande haben Solches mit Freuden angenommen. Item den 21. Januar 1555 bin ich gen Rottweil geritten und bin in Geschäften des Klosters drei Wochen dort geblieben. Unterdessen haben sie etliche Württembergische Bedienstete und Prädikanten zu dem Convent gethan und bei ihm großen Unrath angerichtet. Als ich nach Haus gekommen bin, habe ich ein seltsames Regiment gefunden, aber doch zwei von dem Convent wieder zu der alten Religion gebracht. Der Dritte ist ein Prädikant geworden. Item den 14. Merz 1555 sind etliche fürstliche Räthe mit einigen Pferden nach Alpirsbach gekommen und haben mir zugemuthet, ihnen Rechnung abzulegen. Als ich mich dessen weigerte, sagten sie, es sei so der Wille des Convents. Da antwortete ich ihnen, dem Convent wolle ich Rechnung ablegen, wenn sie es wollen, aber ihnen nicht. Sie aber sagten: Das müsse sein. Da habe ich die Conventualen gefragt, so viele da waren, ob dem so sei. Sie sagten: Ja. Aber ich habe solches nicht wollen verstehen. Die Conventualen bestärkten noch die Commissäre, so daß ich wohl merken konnte, es sei für mich kein Platz mehr im Kloster. Darum habe ich mich von dem Kloster weg zu meinen Verwandten nach Constanz begeben." Herzog Christoph hoffte dem ihm verhaßten Abt beikommen zu können durch Verdächtigung seines sittlichen Wandels. Es wird deßhalb am 23. Merz 1555, dat. Stuttgart, dem Sigmund Mang und dem Untervogt zu Tübingen, Stephan Chonberg, befohlen, sie sollen nachforschen über den Lebenswandel des Abtes, über sein Verhalten gegen die Frau des Schaffners, gegen die Nonnen zu Glatt und andere. Die Beauftragten konnten nichts Verdächtiges herausbringen und berichteten demgemäß. Damit war man aber in Stuttgart nicht zufrieden, sondern am 5. April 1555 verlangen Statthalter und Räthe, es sollen noch einmal Stephan Chonberg und Sigmund Mang nach Alpirsbach geschickt werden zur Untersuchung, weil die erste Untersuchung nicht ordnungsgemäß von Person zu Person stattgefunden habe. „Zum Fünften, dieweil des Abts halber in der Inquisition nichts Sonderlichs denn der Verdacht mit der Schaffnerin sich findet" und weil, wenn der Abt nicht zurückkehre, die guten Gefälle in Rottweil und Villingen dem Kloster vorenthalten würden, so soll der Prior und Convent den Abt zurückrufen und ihn „der Sicherheit getrösten". Wenn dann der Abt nicht komme, so habe der Herzog um so mehr Recht, ihn abzusetzen. Es war indes nur zwei Tage früher, am 3. April 1555, folgender Haftbefehl [1] gegen den Abt erlassen worden: „Von Gottes Gnaden, Christoph, Herzog zu Württemberg. Lieben getreuen. Wir haben euer Schreiben sammt der verordneten relation, so wir euch hiemit wieder überschicken, des abts zu

[1] Staatsarchiv. d. Augsburg, 3. April 1555.

alpersbach halber verlesen und ist daruf unser befelch, ir wellen den ambtleuten gen rosenfeld, dornstetten und den umbliegenden flecken alsbald schreiben und inen uferlegen, in aller stille ir gehaimbde kundschaft uf gemelden abtzu machen und wo der in unser oberkeit betreten, in demnächsten gefenglich annemen und wolverwart gen stuttgart in haftung infiren, und ir folgends dasselbig uns zu erkennen geben, ouch mittlerweil die verordneten laut euresbedenkens in dem kloster bis uf unsern ferern bescheid beleiben lassen. Daran beschicht unser meinung. Datum augsburg den 3. aprilis anno 55. Christoph Herzog zu Wirtemberg."

Während dessen hatte der Abt von Constanz aus ein Bittgesuch an die Regierung gerichtet und diese setzte ihm einen Tag an zur Verhandlung in Stuttgart und sagte ihm sicheres Geleite zu. In Folge dieser Verhandlungen konnte er wieder in das Kloster zurückkehren, mußte sich aber zu Allem verstehen, was der nichts weniger als katholisch gesinnte Convent der Regierung bewilligt hatte. Bei seiner Rückkehr in's Kloster fand er dort, wie er sagt, ein seltsames Regiment. Während seiner Abwesenheit hatte der Prior von St. Georgen, Joachim Breuning, dem Kloster vorgestanden. Dieser klagt in mehreren Schreiben auf's bitterste über den Alpirsbacher Convent. Am Montag nach Palmarum 1555 schreibt[1] er an seinen Abt Johannes zu St. Georgen: Abt Jakob sei „Sankt Gallen zu". „.... daß ich in der elenden Freterei beharren muß und des Gottshaus Gottesdienst verstummt, ich wett (wollte), daß schier alle Plagen darein schliegen". Derselbe Prior Breuning schreibt[2] am 19. April 1555 wieder an seinen Abt zu St. Georgen: Ehrwürdiger, gnädiger Herr u. s. w. .... Bei diesem Boten hab ich auch wieder an den Fürsten (Herzog Ulrich) supplicirt, mich von der Verwaltung (in Alpirsbach) gnädiglich zu entlassen. Ich weiß nicht, wie es gehen wird. Es ist ein elend Ding in dem Kloster, keine Ordnung, jeder ist Meister. Die Religion liegt ganz darnieder. Es sind wahrlich elende, ungezogene, schamlose, schändliche Mönche. Da ist keine Mette, selten eine Messe. Seit ich da bin, haben wir erst ein einziges Amt gesungen. Sie beten und singen keine horas, man läutet nur. In Summa der Teufel sollte da sein. Der Teufel hat mich auch mit dem tollen Alpirsbach beschissen. Es ist eine Freterei (Erbärmlichkeit) auf die andere, so daß fast keine der anderen Platz machen kann u. s. w. Darum, gnädiger Herr, ist mir Angst bei diesen elenden Sachen, ich weiß nicht, wie es schließlich zu machen sein wird. Ich hätte Euer Gnaden noch vieles zu schreiben, es läßt sich aber nicht thun u. s. w. Datum Alpersbach den 19. aprilis 55. E. G. gehorsamer Fr. Joachimus Breuning, prior S. Jörgen.

---

[1] Staatsarchiv. d. Alpirsbach wie oben.

[2] Staatsarchiv. Orig. Pap. s. Beilage.

Im folgenden Jahre wurde wie anderwärts auch in Alpirsbach die Klosterordnung Christophs vom 9. Januar 1556 eingeführt. An einen Widerstand war bei der schlechten Gesinnung des Convents nicht zu denken, doch erlangte auch Abt Jakob wie andere Prälaten die Vergünstigung, daß er für seine Person der neuen Ordnung nicht unterworfen sein sollte. Am letzten April 1556 berichten [1] die Commissäre Dietrich von Plieningen und Sebastian Hornmolt an den Herzog, daß sie gestern mit dem Prälaten Jakob zu Alpirsbach wegen der neuen Klosterordnung verhandelt haben; „hat erstlichs der prelat mit vermeldung seiner gelübd gebeten, ihn seiner person halber dieser ordnung zu entlassen und damit nit zu beschweren". Dagegen wolle er für seine drei Conventualen und zwei Novizen die neue Klosterordnung nicht verhindern; „wie dann er prelat vor und ehe wir ankommen allda, in der kirch die päpstliche Gesäng und meß erlassen, auch die ostien und öl ußer dem heuslin und dann die brinnende ampel hinweg gethan". Es wurde jetzt auch in Alpirsbach eine lateinische Klosterschule errichtet und Martin Mepsius zum Leiter derselben bestimmt. In der Klosterkirche sollten die Bilder entfernt werden, der Abt aber beeilte sich nicht damit, weßhalb der lutherische Pfarrer von Hornberg am 26. Januar 1557 in Stuttgart gegen den Abt klagt. [2] Derselbe lasse die Bilder nicht aus der Kirche entfernen, zeige sich auch sonst gegen die Evangelischen feindselig. Im Jahre 1559 den 26. Juni stellt Abt Jakob seine Resignations-Urkunde aus, entläßt die Unterthanen ihrer Verpflichtungen und nimmt ein Leibgeding an. Er darf laut Revers, wenn er will, im Kloster bleiben, kann aber auch seinem Belieben an einen andern Ort ziehen. Er erhält als Leibgeding: Dach und Fach, Essen und Trinken, einen Diener mit freier Station, 200 fl. auf die Quatemper fällig, außerhalb des Klosters ein Pferd, Versicherung seines Leibgedings auf die Klostergefälle und überdies Schutz gegen Heinrich von Jestetten, welchem das Reichskammergericht die Abtei zugesprochen hatte. Diese Versprechungen seien ihm aber, sagt der Abt, wenig gehalten worden. Es wurde an ihn das Ansinnen gestellt, nach Sulz zu ziehen in den dortigen Pfleghof, er habe dies abgeschlagen und sich darauf berufen, daß ihm der Unterhalt im Kloster verbrieft worden sei. Dadurch kam er in noch größere Ungnade, so daß ihm am Leibgeding immer mehr abgezogen wurde und er „etlich Zeit großen Mangel gehabt" habe. Besonders haben ihm vielen Verdruß bereitet Conrad Meyer und Hans Amrhein, „die doch beide als Bettler zu mir sind kommen und bei mir zu Herren sind worden". Am 12. Dezember 1560 klagt [3] der Pfarrer und Klosterpräceptor Severus Ver-

[1] Staatsarchiv. Pap. Orig. d. wie oben.
[2] Staatsarchiv. Pap. Orig. d. wie oben.
[3] Staatsarchiv. Pap. Orig. d. wie oben.

sinus gegen den Abt, derselbe habe den Schülern ihre pergamentnen Gesangbücher zerrissen. Aehnliche Klagen bringen die Kirchenräthe gegen den Abt vor am 26. April 1562. Sie berichten an den Herzog, der Abt habe die Orgelpfeifen einschmelzen lassen, auf dem Dormitorium habe er bei Nacht ein Gepolter gemacht, um den Klosterschülern Angst einzujagen und sie zum Entlaufen zu bewegen, in der Vakanz der Schüler habe er denselben die Gesangbücher und Psalterien zerrissen u. s. w. Alle diese Klagen hatten den Zweck, die Gefangensetzung des Abtes zu rechtfertigen. Vom 18. Juni 1562 bis St. Andreastag, 30. November, saß der Abt gefangen in Maulbronn, wo er schwer krank war,[1] dann wurde er auf einem blinden Roß nach Hohenurach geführt. Als man ihm die Freiheit versprach, wenn er die Confession des Herzogs annehme, lehnte er dieses Ansinnen ab mit dem Hinweis auf die Uneinigkeit der Lutherischen in ihrer Religion. Am Sonntag Lätare 1563 wurde der Abt wieder nach Maulbronn verbracht, am 23. August brach er aber aus dem Arrest aus, wofür der Vogt am 2. September eine Zurechtweisung erhält, weil er den Abt nicht besser bewachte. Von Maulbronn floh der Abt nach Speier, von dort gieng er über Straßburg, Offenburg, Basel, nach Rheinau und nach einiger Zeit nach Muri. Am 16. Dezember kam er nach Einsiedeln, am 11. Januar 1564 wieder nach Rheinau, am 29. Februar nach St. Gallen zu seinem Bruder. Am 2. Merz 1564 supplicirt er an den Herzog wegen seines Leibgedings. Am 4. September 1564 wendet sich Abt Jakob an den Freiherrn Hans Jakob von Mörsburg und Beffort mit der Bitte um Verwendung beim Kaiser: seine Lage sei eine ganz unglückliche, auf drei Bittgesuche an den Herzog wegen seines Leibgedings und wegen seines eigenen Vermögens habe er keine Antwort erhalten. Er hoffe, daß die Eidgenossen ihm beistehen. Sein Eigenthum, sowie das seiner Mutter und seiner Geschwistern, welches in der Abtei zu Alpirsbach liege, sei dort beschlagnahmt. Am 20. April 1569 berichten der lutherische Abt Balthasar und der Verwalter Zacharias Hesch in Alpirsbach an den Herzog: Der frühere Abt Jakob sei kürzlich als Pfarrer in einem Flecken bei Constanz an der Pest gestorben. Welches bewegte Leben ohne Rast und Ruhe in beständigem Kampfe schloß sich da ab. Hochreuter ist einer der muthigsten Streiter für seinen Glauben und seinen Orden, der uns in der württembergischen Reformationsgeschichte begegnet, dessen Treue im Glauben um so mehr Lob verdient, da er nicht nur von außen hart bedrängt, sondern in seinem eigenen Convent von Allen verlassen, seinen Gelübden doch nicht untreu wurde und auf Hohenurach, vor die Wahl gestellt zwischen ewiger Gefangenschaft und Abfall von seinem Glauben, ohne Bedenken auf die Freiheit verzichtete, um das gute Gewissen zu bewahren.

[1] Glaz 161 f.

Durch das Restitutions-Edikt von 1629 kamen noch einmal Benediktiner nach Alpirsbach. Am 22. Oktober 1630 wurde Kaspar Kraus, Conventual von Ochsenhausen, von der kaiserlichen Commission als Administrator in Alpirsbach eingesetzt und bald darauf zum Abte gewählt. Er starb am 20. September 1638. Sein Grabstein in der Klosterkirche zu Alpirsbach nennt ihn »vir pietate, doctrina et consilio magnus«. Auf ihn folgte der Ochsenhauser Conventuale Alphons Kleinhans von Muregg.[1] Mit mehr Erfolg als die meisten andern Aebte im Württembergischen bemühte er sich um Wiederherstellung der katholischen Religion. Schon 1639 habe es nur noch wenige Lutherische im Klostergebiete gegeben. Am 14. Oktober 1648 wurde mit den übrigen Abteien auch Alpirsbach an Württemberg zurückgegeben durch den westphälischen Frieden §. 24. Art. IV. Abt Alphons mußte Alpirsbach verlassen und zog mit seinem Convent nach Ummendorf. Im Jahre 1658 wurde in Ochsenhausen ein neuer Abt gewählt und Alphons begab sich am Wahltag dorthin, um den Neugewählten zu beglückwünschen, aber bei seinem Eintritt beglückwünschten ihn die Mönche, denn sie hatten ihn an diesem Tage zu ihrem Abte erwählt. Er starb nach 13jähriger vorzüglicher Verwaltung seines Klosters am 14. Mai 1671. Er hatte auch einen Theil des Alpirsbacher Archivs nach Ochsenhausen gebracht, welcher erst 1802 in's Staatsarchiv kam.

Aebte in Alpirsbach (nach Glaz): Cuno I. 1098—1114; Cuno II. 1117—1127; Berthold I. Eberhard und Tragebot 1127—1186; Burkart I. 1186—1222; Dietrich 1231; Berthold II.; Berthold III. 1251—1266; Burkard II. 1266—1271; Volmar I. 1271—1297; Johannes I. 1297 bis 1299; Albrecht I. 1299—1303; Walter der Schenke 1303—1337; Bruno Schenk von Schenkenberg 1338—1380; Johann II. Graf von Sulz 1380; Conrad III. von Gomaringen 1385—1393; Bruno II. 1393—1396; Conrad IV. von Gomaringen 1396—1397; Heinrich Hagg 1397—1414; Hugo von Leinstetten 1414—1432; Peter Hauk 1432—1446; Conrad V. Schenk von Schenkenberg 1446—1450; Volmar II. 1450—1455; Andreas von Neunek 1455—1470; Erasmus Marschall von Biberach und Pappenheim 1470—1471; Georg Schwarz 1471—1479; Hieronymus Hulzing 1479—1495; Gerhard Münzer von Sinkingen 1495—1505 Alexius 1505—1523; Ulrich Hamma 1543—1545 (nach Glaz bis 1547); Jakob Hochreuter 1547—1559; Kaspar Kraus 1630—1638; Alphons Kleinhans 1638—1648.

[1] Glaz 176 ff.

XII. Die Benediktiner-Abtei St. Georgen.

Bis zum Jahre 1810 gehörte zu Württemberg auch St. Georgen. Das Kloster St. Georgen[1] wurde im Zeitalter der Reformation von keinem andern württembergischen Mannskloster übertroffen im treuen Festhalten an Religion und Ordensregel. Fest und treu ohne zu weichen, kämpfte der Abt Johannes Kern, „unerschütterlich katholisch", wie ihn Chr. Fr. Stälin IV. 743 nennt. Er war zuvor Pfarrer in Ingoldingen und wurde 1530 zum Abte erwählt. Nach Martini wären schon a. 1534 die katholischen Pfarrer im Hornberger Amt abgesetzt worden. Der Befehl Ulrichs zur Entfernung der katholischen Pfarrer wurde indes erst an Weihnachten 1534 erlassen und für St. Georgen am 2. Januar 1535 ausgefertigt. Die neue Klosterordnung wie sie allenthalben eingeführt werden sollte, wurde Ende Januar 1535 mitgetheilt, und die Ankunft eines lutherischen Lesemeisters angekündigt. Ambros Blarer wählte dazu den Hans Spreter von Rottweil. (Schmidlin Mscr. nennt ihn irrthümlich Hans Spät.) Derselbe meldete sich am 3. April selbst dem Abt an von Ulm aus. Bei seiner Ankunft fand er sich aber nicht in der glücklichen Lage mancher seiner Collegen, er fand in St. Georgen keinen lutherisch gesinnten Anhang, mit dem er hätte seine Zwecke erreichen können. Dem Lesemeister wurde das Leben sauer gemacht, und der Abt Kern ließ ihn nicht auf die Kanzel,[2] sondern supplicirte am 17. Juni um seine Entfernung. Auf dieses wurden dem Abt am 16. September und 1. Oktober herzogliche Befehle mit scharfen Bedrohungen zugestellt; der Abt habe den ihm zugeschickten Nachfolger Spreters aufzunehmen, demselben Unterhalt zu verschaffen und ihn anzuhören.[3] Der neue Prediger fand indes

---

[1] Die ersten Aebte in St. Georgen von 1086 an waren von Hirschau. Päpstliche Original-Urkunden für St. Georgen von 1095 und 1105 im Landesarchive zu Karlsruhe. Vgl. Görresgesellsch. Hist. Jahrb. V. 4. Seite 505.

[2] Schmidlin, Mscr. St. Georgen.

[3] Ebendaselbst und St. Georgener Jahrbücher X. Band.

zu St. Georgen keine bessere Aufnahme als sein Vorgänger, und auch gegen ihn richtet Abt Kern eine Supplication an den Herzog, daß er den Prediger wegnehme und den Convent bei der alten Religion lasse bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Concil. Es fühlte sich aber Johannes Kern im Kloster doch nicht mehr sicher, und begab sich in seinen Pfleghof zu Rottweil, von wo aus er beim Reichskammergericht in Speier den Proceß gegen Herzog Ulrich anhängig machte. Er hatte beabsichtigt, persönliche Vorstellungen beim Herzog zu versuchen, stürzte aber mit dem Pferde und konnte deßhalb die Reise nicht fortsetzen. Nun wendete er sich schriftlich an den Fürsten, beruft sich auf die Reichsunmittelbarkeit und das 800jährige Alter seines Klosters und fordert für sich und den Convent, daß man die Uebung der alten Religion und Ordensregel nicht verhindere.[1] Jedoch St. Georgen sollte von dem allgemeinen Schicksale der württembergischen Klöster keine Ausnahme machen und auch sein Untergang war beschlossen. Am 26. Dezember 1535 kam auf herzoglichen Befehl der Obervogt Jos Münch von Rosenberg nach St. Georgen und verlangte, daß die Conventualen sich mit einem Leibgeding abfertigen lassen: Priester sollen je 40 fl. erhalten, wenn einer studieren wolle, jährlich 50 fl., wollen sie dies nicht, so sollen sie sich bereit halten, nach Maulbronn zu fahren, wo man für sie sorgen werde, wollen sie aber keines von beiden, so haben sie das Kloster zu verlassen, ohne Etwas zu empfangen. Der Vogt suchte die Mönche durch Drohungen einzuschüchtern, ohne indes von denselben irgend welches Zugeständniß zu erlangen. Die Mönche wollten „Meister von ihrem Kloster bleiben und die Religion wie zuvor exerciren".[2] Der Abt Johannes bat von Rottweil aus um Aufschub, allein der Vogt kündigte sein Wiedererscheinen auf 5. Januar 1536 (nach Schmidlin Mscr. auf Dreikönigstag) an und kam am festgesetzten Tage. Ueber die Ausführung seines Auftrags berichtet er an den Herzog Folgendes:[3] Der Convent weigerte in Abwesenheit des Abts das Beglaubigungsschreiben des Vogts entgegenzunehmen, vielmehr beharrten die Mönche bei ihrer schon früher abgegebenen Erklärung, sie wollten sich nicht verschreiben noch verleibdingen lassen, denn sie seien reichsunmittelbar und Württemberg nur Schirmvogt. Diese Erklärung ließen sie dem Vogt durch ihren Klosteramtmann Rinkner eröffnen. Auf diese Abweisung hin begann der Vogt Jos Münch mit imfamer Rohheit das Kloster auszurauben. In der Kirche wurde das Tabernakel aufgebrochen, das Ciborium herausgenommen und die hl. Hostien auf den Boden geworfen, die Conventualen hoben dieselben auf und sumirten sie mit Andacht; Monstranzen,

[1] Martini, Geschichte von St. Georgen. St. Georgener Jahrbücher X. Band.
[2] Schmidlin a. a. O.
[3] Martini a. a. O. S. 129.

Kelche und Ornate wurden zusammengepackt und nach Hornberg geführt. Die Glocken hatte man schon früher holen lassen. Das Archiv hatte der Abt rechtzeitig schon a. 1535 nach Villingen geflüchtet (zuerst nach Rottweil). Die Conventualen, 21 an der Zahl, mußten das Kloster verlassen und wanderten mitten im Winter in einem Schneesturm nach Rottweil, wohin sie der Abt wenige Tage zuvor eingeladen hatte: Sie sollen zu ihm kommen, als Kinder zu ihrem Vater und sollen mit Protest aus dem Kloster scheiden. Von dieser Zeit an wurden die im Württembergischen gelegenen Gefälle vom Herzog eingezogen, allein das Kloster hatte einen großen Theil seiner Güter außerhalb des Landes und diese wurden zu Gunsten der Vertriebenen arrestirt. Zu Villingen, Rottweil und Ingoldingen hatte St. Georgen seine Pflegen, von welchen die letztere die einträglichste war. Im Klosteramt St. Georgen wurde nach Aufhebung des Klosters die Reformation eingeführt, was indes nicht so schnell, als man es wünschte, bewerkstelligt werden konnte, denn[1] „das Volk hieng noch größtentheils dem Abte und den Mönchen an. Auf der andern Seite stund aber der Herzog und sein Obervogt Münch mit gewehrter Hand, um diese Sympathien zu unterdrücken und dem Evangelium gewaltsam Bahn zu brechen". Der Proceß beim Reichskammergericht wurde fortgesetzt, aber der Herzog lehnte dasselbe als judex suspectus ab[2] (vrgl. oben Maulbronn). Auch König Ferdinand nahm sich um das Kloster nach Kräften an, verwilligte ihm a. 1541 die Aufnahme in den österreichischen Schutz und das Recht, den Convent nach Villingen zu verlegen. Ebenso geschah es auf sein Betreiben, daß im Jahre 1543 zwei Tagsatzungen zur Ausgleichung des Streites zwischen Württemberg und dem Kloster gehalten wurden. Allein die Verhandlungen mußten scheitern an dem Verlangen des Herzogs, daß Abt und Convent die lutherische Confession annehmen müssen. Nach dem für die Protestanten so unglücklichen Ausgang des schmalkaldischen Krieges wurden die Rollen zwischen Abt und Herzog gewechselt und das Nachgeben war jetzt an dem letztern. Zuerst verlangte der Herzog, daß der Abt keine Novizen meh annehme, damit das Kloster schließlich doch Württemberg zufalle. Der Abt Kern bestand aber fest auf der vollen Restituirung bei den Verhandlungen zu Wildbad am 15., 16. und 17. Oktober 1548. Auf die Abschaffung des herzoglichen Vogts und des Prädikanten wollte Württemberg lange nicht eingehen. Die Vertreter des Abts gaben aber nicht nach und schließlich mußte der Herzog sogar auf die zwei Forderungen verzichten, die er sonst überall durchsetzte, die Anwohnung eines herzoglichen Commissärs bei künftigen Abtswahlen und die

[1] Martini 133.
[2] Sattler, Herzoge III. 117.

Appellation an das württembergische Hofgericht. Nur das verwilligte das Kloster, „daß sie seiner Fürstl. Gnaden alles dasjenige thun und leisten wollen; so von Alters Herkommen und sich dazu hiemit aller ihrer Forderung, die sie wegen aller bisher empfangenen Abnutzung und fahrender Hab zu haben vermeint, so bisher verändert worden, verzichten u. s. w. und gegen S. Fürstl. Gnaden als ihrem gnädigen Schutz- und Schirmherrn auch Kastvogt unterthäniglich und gehorsam halten". Dat. Wildbad 18. Oktober 1548. Unterschrieben sind: Jos Münch von Rosenberg, Balthasar von Giltlingen, Dr. Feßler, Kanzler, Dr. Knober.[1]

In St. Georgen wurde jetzt der frühere Prior Joachim Brüning (vgl. oben Alpirsbach) wieder in sein Amt als Prior eingesetzt. Nach der Vertreibung a. 1536 war er zuerst Beichtvater im Frauenkloster St. Johann im Elsaß, von 1546 an Pfarrer in Ingoldingen und a. 1554 wurde er Abt im Kloster Münster. Von 1548 an wurde in St. Georgen der katholische Gottesdienst wieder gehalten. Die nächsten Jahre verliefen unter mannigfachem Streit mit Württemberg wegen der Gerichtsbarkeit des Klosters.[2] Es kam jetzt das für die württembergischen Klöster verhängnißvolle Jahr 1556 mit der neuen herzoglichen Klosterordnung vom 9. Januar. Der Convent lehnte diese Klosterordnung ab. Am 10. Juni 1556 brachten dann zwei in das Kloster verordnete Commissäre folgende Vereinbarung[3] zu Stande: Der äußere Convent, d. h. die auf den Pfarreien und Probsteien befindlichen Conventualen verbleiben bei der katholischen Religionsübung und behalten sich die Rückkehr in's Kloster vor. Im Kloster selbst ist die Messe abgeschafft: Die sechs Conventualen im Kloster erklären: sie wollen es ein Vierteljahr oder ein halb Jahr mit der neuen Klosterordnung versuchen, wenn es ihnen nicht zusage, so soll es ihnen zustehen, das Kloster zu verlassen. Da dieses Versuche machen mit der neuern Klosterordnung a. 1556 auch in mehreren andern Abteien vorkommt, so kann man daraus schließen, daß der Vorschlag dazu von den herzoglichen Commissären ausgieng, wo sie eine unbedingte Annahme der neuen Klosterordnung nicht erlangen konnten. Die Namen der obigen sechs Conventualen sind: Georg Wachter, Konrad Zeller, Johannes Müller, Jakob Lang, Nikodemus Leupold (später Abt) und Johannes Reichert. Der Prior Johannes Mülich und der Großkeller Bartholomäus Mayer ließen sich zu keinen Zugeständnissen bewegen und baten den Abt, sie anderswo unterzubringen. Die Commissäre hegten schon die besten Hoffnungen und berichteten am 18. Juni nach Stuttgart: es sei bereits mit dem neuen Gottesdienst begonnen worden und die sechs Conventualen

[1] Schmidlin, Mscr.
[2] Näheres bei Schmidlin a. a. O.
[3] Martini a. a. O.

haben dazu fleißig mitgeholfen. Aber bald wurde es offenbar, daß die Mönche nichts weniger im Sinne hatten, als die alte Religion zu verlassen. Sie richteten ein Bittgesuch an Herzog Christoph, worin sie begehrten, daß man ihnen gestatte, in einer Kapelle die hl. Messe zu lesen. Der Herzog schlug ihnen, wie von ihm nicht anders zu erwarten war, diese Bitte ab. Im November 1556 kam zur Visitation nach St. Georgen als herzoglicher Commissär Konrad Engel. Er beklagt sich über die zwei Conventualen, welche Priester waren, daß sie die Lectionen des Kloster-Präceptors nicht besuchen und auch die übrigen vier Conventualen die Predigt nicht anhören.

Im folgenden Jahre 1557 wurde der Abt wieder in Streit verwickelt mit den Klosterunterthanen im Amt Rosenfeld, welche wiederholt klagend gegen den Abt auftraten, wenn er sie wegen der Ungenossame (d. i. wenn ein Leibeigener die Leibeigene eines andern Herrn heirathet) mit nicht über 25 Bazen strafte. Auf ihre Klagen antwortet Abt Kern anfangs September 1557: er habe sie immer so mitleidig behandelt, daß er sich keiner Klage von ihnen versehen hätte, in allen Unglücksfällen, Noth u. s. w. habe man ihnen stets Nachlaß gewährt, ihre Waisen habe man im Kloster aufgenommen und unterhalten u. s. w. „Item denen zu Leidringen an den 3 Tagen der Fastnacht zu ihrem Tanz, wie lang derselbe mit allerlei Unfug und Muthwillen (auch Feuer und Lichts halber nicht ohne große Gefahr) bis gegen Mitternacht gewährt, im Hof Platz (im Klosterhof zu Leidringen) und dazu Feuer und Licht gegeben.“ [1] Im Juni 1564 schickte die Regierung dem Specialsuperintendent Severinus Versinus zu Rosenfeld den Befehl zu, er solle den Pfarrer zu St. Georgen anweisen, daß er die Kinderlehre der herzoglichen Kirchenordnung gemäß anrichte. Der Pfarrer antwortete: Es nütze das Nichts, weil das junge Volk den fürstlichen Ordnungen sich mit Trotz widersetze. [2] Diese Widersetzlichkeit mag wohl im Zusammenhang stehen mit der Thatsache, daß das Volk im Amt Sankt Georgen auch nach der officiellen Abschaffung des katholischen Glaubens doch, wie oben erzählt, größtentheils noch dem Abte und der alten Religion anhieng. Das Beispiel des Convents, welcher so einmüthig und treu zu seinem Orden und Glauben hielt, und besonders das Beispiel und Ansehen des ausgezeichneten Abtes Johannes Kern, konnte nicht ohne mächtigen Einfluß auf die Klosterunterthanen bleiben. Der Abt Johannes starb am 8. April 1566 zu Villingen und wurde dort bei den Barfüßern begraben; er hatte 35½ Jahre dem Kloster vorgestanden. Nach dem Tode des Abtes glaubten Prior und Convent mit Recht befürchten zu müssen, der Herzog werde jetzt Anlaß nehmen, das Kloster mit einem luthe-

[1] Schmidlin, Mscr.
[2] Martini a. a. O.

rischen Abt zu besetzen. Sie hielten daher den Tod des Abtes Johannes bis zum 18. April verborgen und ließen seinen Leichnam erst am 20. April bestatten. Mittlerweile berichteten sie an den Kardinal Bischof Markus Sittikus zu Constanz und an die Prälaten von Petershausen und Stein mit der Bitte, der Neuwahl eines Abtes anzuwohnen und die auswärts befindlichen Conventualen zusammenzuberufen. Schon am 17. April konnte die Wahl stattfinden in Gegenwart des Weihbischofs Jakob von Constanz, der Prälaten Christoph von Petershausen und Martin von Stein, des bischöflichen Notars Erasmus Lang, des Dekans Leonhard Braun und des Villinger Caplans Martin Schinstein. Die Wahlhandlung wurde vorgenommen im Klosterpfleghof zu Villingen und fiel auf den Conventualen Nikodemus Leupold von Villingen.

Jetzt wurde vom Prior und Convent am 18. April an den Herzog Bericht erstattet über den Todesfall und die Neuwahl. Der Herzog nahm diese Nachricht sehr ungnädig auf, denn er sah sich überlistet. Unverzüglich wurde Befehl gegeben, daß der württembergische Rath Matthäus Heller sich nach Sankt Georgen begebe und die Klosterknechte in Pflicht nehme, was schon am 21. April geschah. Tags darauf kam auch der Obervogt Graf Ernst von Schaumburg-Holstein an und besetzte auf herzoglichen Befehl das Kloster mit bewaffneter Mannschaft. Die Unterthanen nahm er in Pflicht, daß sie bis zur Aufstellung eines neuen Abtes keinem andern Herrn huldigen wollen. Am 8. Mai kam von der Regierung geschickt Hans Amrhein, Amtsschreiber zu Alpirsbach, nach Villingen und begehrte, dem Convent sein mitgebrachtes herzogliches Schreiben zu übergeben und vor dem versammelten Convent den ihm gewordenen Auftrag mündlich zu eröffnen. Der Convent beauftragte den P. Georg Wohlhüter und den Klosteramtmann Hieronymus Pold den fürstlichen Deputirten anzuhören. Derselbe eröffnete ihnen: Herzog Christoph halte die vorgenommene Abtswahl „für eine Nullität". Seine Fürstlichen Gnaden wollen auf Montag den 13. Mai eine ordentliche Wahl vornehmen und ihnen hiemit zu wissen gethan haben, daß sie alsdann gleichfalls zu Sankt Georgen erscheinen sollten. Am festgesetzten Tag erschien zu Sankt Georgen niemand von Villingen, außer ein Notar mit schriftlichem Protest, der jedoch nicht angenommen wurde. Es traten jetzt die württembergischen Bevollmächtigten, der Obervogt zu Hornberg: Ernst von Schaumburg-Holstein und die Kirchenräthe Dr. Jakob Schmidlin und Konrad Engel zur Bestellung eines neuen Abtes zusammen und bestellten als solchen am 13. Mai 1566 den Stadtpfarrer zu Rosenfeld Severus Versinus.[1] Der Sankt Georgener Convent blieb in Villingen und bezog dort die außerhalb Württembergs

[1] Schmidlin, Mscr.

gelegenen Gefälle von Sankt Georgen. Es wurde nämlich dem katholischen Convent von Oesterreich nicht nur der Schirmbrief von 1541 im Jahre 1566 erneuert, sondern dahin erweitert, „daß der Abt und Convent unter des Erzhauses Oesterreich sonderbaren Schirm aufgenommen, sie wider männiglich zum Rechten und Billigkeit zu handhaben, dagegen der Abt, Prior und Convent jährlich auf Martini in die Tirolische Hofkammer 31 Goldgulden Schirmgeld reichen, hinwiederum aber ihnen vergönnt sein sollte, mit ihren Personen Residenz in ihrem Dorfe Ingoldingen zu nehmen oder nach Villingen zu ziehen". [1]

Herzog Christoph begehrte, die Lagerbücher, Briefe und anderes Besitzthum des Klosters auf dessen Pfleghöfen zu Villingen und Rottweil durch seine Beamte aufzeichnen zu lassen, allein beide Städte wiesen ihn mit seinem Begehren ab. Auf Anordnung des Herzogs wollte der protestantische Abt Bersinus die Klosterorte Ingoldingen, Degernau, Herbertshofen und Dintenhofen in Besitz nehmen und sich daselbst huldigen lassen. Vom Herzog wurden zu diesem Zweck 30 Mann zu Pferd und 50 Hakenschützen aufgeboten. Die beiden ersteren Orte standen unter österreichischem, die zwei letzteren unter waldburgischem Schutz. Die österreichischen Amtleute nahmen aber die württembergischen Beamten zu Ingoldingen und Degernau und den Verwalter zu Ingoldingen gefangen und führten sie nach Altdorf. Zugleich fiel der österreichische Vogt zu Friedingen in das Klosterdorf Gönningen ein und zwang die Unterthanen, der Huldigung für den protestantischen Abt zu entsagen und dem katholischen Abt Nikodemus zu huldigen, und das gleiche that der österreichische Landvogt von Schwaben in den Dörfern Herbertshofen und Dintenhofen. Gegen dieses Vorgehen protestirte Herzog Christoph am 20. Oktober 1566 nachdrücklich bei Erzherzog Ferdinand: die Klostereinkünfte in den genannten Dörfern seien nicht nach Villingen, sondern nach St. Georgen gestiftet, der Erzherzog möge fürder den unruhigen Geistlichen kein Gehör mehr schenken, sondern wenn dieselben bei ihm klagen, die Sache an ihn, den Herzog Christoph, berichten.

Erzherzog Ferdinand aber kehrte in seiner Antwort den Spieß um und klagte den Herzog Christoph an, daß er in die österreichischen Lande einen unerlaubten Einfall gethan, die Sankt Georgischen Unterthanen zu einer Huldigung gegen den canonice erwählten Abt gezwungen und ihnen einen protestantischen Prediger aufgenöthigt habe mit Verjagung der katholischen Priester; dessen hätte er sich zum Herzog von Württemberg um so weniger versehen, da derselbe dem Erzhause Oesterreich mit Lehenspflicht verbunden sei; die österreichischen Beamten hätten nur ihre Schuldigkeit gethan, zumal,

[1] Schmidlin a. a. O.



da das Kloster bezüglich der im Oesterreichischen gelegenen Güter unter seiner Schirmvogtei stehe. Inzwischen waren die gefangenen württembergischen Beamten wieder in Freiheit gesetzt worden und begaben sich sofort wieder nach Ingoldingen und den andern genannten Orten, wo sie verkündeten, das Reichskammergericht habe sich gegen den katholischen Abt ausgesprochen, die Zinsen und Gilten seien demgemäß nach St. Georgen an den protestantischen Abt zu liefern. In der Folge wurden zwischen Erzherzog Ferdinand und Herzog Christoph verschiedene Schreiben gewechselt, und von Seiten des Schwäbischen Kreises wurde der Kaiser um Vermittlung angegangen, weil man gefährliche Unruhen befürchtete.

Am 23. Juli 1567 schrieb Kaiser Maximilian an die Schwäbischen Kreisstände: Wenn diese Streitigkeiten noch nicht verglichen seien, so soll sich Herzog Christoph zufrieden geben mit dem ihm angebotenen friedlichen Austrag vor dem Reichskammergericht. Der Bischof von Constanz eröffnete das Schreiben, schickte es aber dann an den Markgraf Karl von Baden mit der Entschuldigung: Weil Herzog Christoph in der Sache betheiligt sei, so möge er sich nicht damit befassen, und er ersuche ihn, er möchte das Weitere besorgen. Zugleich ersuchte der Kaiser den Erzherzog Ferdinand, er möge den Herzog Christoph wegen St. Georgen unbelästigt lassen und zu friedlicher Vereinbarung die Hand bieten. Von Seiten Württembergs wurde der herzogliche Rath M. Enzlin an den Kaiser geschickt, und letzterer ließ ihm durch Zasius versichern, der Erzherzog werde Württemberg nicht weiter beunruhigen. Herzog Christoph beschwerte sich zwar auf dem Reichstag 1567, daß die im Oesterreichischen gelegenen Gefälle von St. Georgen gesperrt seien, aber es blieb auch für die Zukunft dabei, daß der protestantische Abt in St. Georgen die Gefälle im Württembergischen und in der Herrschaft Schramberg, der katholische Abt in Villingen die übrigen Gefälle bezog, und an beiden Orten folgten auf einander hier die katholischen, dort die protestantischen Aebte.[1] Der erste protestantische Abt Severus regierte nicht einmal ein Jahr. „Der Abt Severus starb, nachdem er gleich nach dem neuen Jahr an dem Grimmen schwerlich krank geworden und aus demselben die Gicht und andere Zufälle erfolgt, den 28. Februar 1567, morgens um fünf Uhr. Weil nun Ernst Graf zu Schaumburg-Holstein, Obervogt am Schwarzwald, eben ohnedies der gehaltenen Jahrgerichte halber und dann den Prälaten in seiner Krankheit heimzusuchen, im Kloster war und allerhand Praktiken durch die Mönche besorgte, so berichtete er den Todesfall noch an demselben Tage an den Herzog und blieb indessen im Kloster, um dem Amtmann in allen Sachen beiständig zu sein.“[2]

[1] Vgl. Schoepflin. Hist. Bad. T. IV. 50; Sattler, Herzoge IV. 226 f. 233 f.; Schmidlin, Mscr.

[2] Schmidlin, Mscr.

Am folgenden 2. Merz erstatten die Kirchenräthe Bericht an den Herzog über die Creirung eines neuen Abts: Sie haben nach fleißigem Nachdenken gefunden, daß der Pfarrer von Vaihingen M. Johann Magirus als gelehrter Mann und als General-Superintendent (daraus bisher gemeiniglich die Prälaten erwählet worden) hiezu tauglich wäre, allein er sei „nicht der starken einer und ihm die rauhe Landesart (Clima) zu St. Georgen zuwider sein möchte“. Deßhalb schlagen sie vor den Pfarrer und Specialsuperintendenten zu Balingen, M. Alexander Blessing, dieser sei gelehrt, habe, als er zu Tübingen gewesen, privatos discupulos gehabt, und würde deßhalb bei der Schule nützlich sein, derselbe sei „ein weltseliger, unverdrossener Mann“, habe nur ein Weib aber keine Kinder, könne also leichter umziehen. Der Pfarrer von Balingen hatte jedoch keine Lust, Prälat zu werden. Auf die am 8. Merz an ihn ergangene Aufforderung erwiderte er, er könne dies Amt nicht annehmen, denn er sei ein erlebter Mann, 55 Jahre alt, das Amte erfordere einen gelehrten und erfahrenen Mann, ein solcher sei er gar nicht; zu Balingen habe er sein Armüthlein (Besitzthum), wenn er nun fortziehen müßte, so würde dies zu seinem und seines Weibes höchstem Verderben gereichen, auch habe er zu Balingen eine Liebe Kirche, mit der er Liebs und Leids gelitten. Darauf wurde ihm von den Kirchenräthen geantwortet: Wenn er schwächlich sei, so sei dafür in St. Georgen eine gesunde Luft. Alsbald antwortete Blessing: es seien solche obstacula und impedimenta, daß er nicht annehmen könne, er sei des Jahres zweimal mit einem hitzigen Fieber beladen, schon 22 Jahre sei er jetzt in Balingen und habe niemals mit einem Menschen eine Zwietracht gehabt; wenn man ihn jetzt wegnehme, so sei es „unsäglich, was zu beiden Theilen für kläglich Heulen und Weinen gehört würde“; er habe zu Tübingen ein Armüthlein an liegenden Gütern gehabt, diese habe er verkauft und dafür andere zu Balingen erworben, welche er theils der Kirche sonderlich zu einer neuen Behausung, theils seinen Erben legirt habe. Am 12. Merz wurde dem Pfarrer Blessing eröffnet: die Kirchenräthe wünschen die Annahme des Amtes, der Herzog aber bestehe nicht darauf in Anbetracht der vorgebrachten Gründe, er solle nun seinen endgiltigen Entschluß kundgeben. Blessing, welcher nach Stuttgart citirt worden, lehnte die Prälatur von St. Georgen ab und zog, nachdem man ihm seine Zehrung erstattet hatte, wieder heim. Landhofmeister, Kanzler und Räthe schlugen jetzt zum Abte vor den M. Heinrich Renz, Sohn des Kelleres zu Weinsberg, der sei „ein feiner Politicus“, 40 Jahre alt, wenn dieser nicht annehme, so schlagen sie vor den M. Martin Cleß, Pfarrer zu Knittlingen. Darauf resolvirte der Herzog am 17. Merz von Nördlingen aus: man solle mit M. Renz verhandeln, den Cleß könne man nicht brauchen, er sei „ein seltsamer Kopf,

der sein Weib übel halte und schlage". Renz wurde nach Stuttgart beschieden; zuerst lehnte er ab, weil er für die Schule untauglich sei; man stellte ihm aber vor, es sei zu St. Georgen „nur eine geringe grammatische Schule mit nicht über neun scholares". Schließlich nahm Renz die Abtswürde an und wurde am 4. April 1567 zu St. Georgen installirt.[1] Derselbe scheint noch lange mit dem Katholizismus Kämpfe gehabt zu haben. Noch am 24. Juli 1579 klagt er beim Herzog Ludwig über den Vogt von Mönchweiler, daß derselbe beim Papstthum verharre. Der Abt sagt in seinem Schreiben, er füge eine Beilage hinzu, woraus ersehen werden könne, wie in simili casu der Vogt von Schwenningen abgeurtheilt und bestraft worden sei. Derselbe Abt Renz erhält am 7. Juli 1591 von Herzog Ludwig den Befehl, die noch übrigen reliquias sanctorum in St. Georgen zur Kanzlei des Oberkirchenraths einzusenden.[2]

In Folge des Restitutions-Ediktes von 1629 konnte der Convent zu Villingen wieder von seinem Kloster St. Georgen Besitz nehmen. Den 17. August 1629 kamen die kaiserlichen Commissäre von Villingen her nach St. Georgen mit 150 Reitern, sie wurden aber nicht in's Kloster eingelassen, sondern der Klosteramtmann und der Dorfvogt überreichten ihnen eine Protestation. Die Commission begehrte darauf, mit den herzoglichen Officieren im Kloster zu sprechen, welche indeß erklärten: sie haben keinen andern Befehl, als Niemanden in das Kloster einzulassen. Bei diesem Anlaß suchte der Herr von Stotzingen mit einigen Pferden durch die Wacht einzudringen, wobei er von dem kommandirenden Major im Kloster, von Widerhold, „mit etwas harten Worten abgetrieben wurde". Für diese Beleidigung der kaiserlichen Commission mußte der Herzog sich nachher entschuldigen: es sei das von einem geschehen, der sich mehr auf das Kriegswesen, als auf den Wohlanstand verstehe.[3]

Die kaiserlichen Commissäre zogen wieder ab, und schon klagt der Abt Georg Gaiser (1628—55. Der Abt Kern war sein Urgroßoheim) in seinen Tagebüchern: „So ist mir alle Hoffnung genommen, durch die kaiserliche Commission wieder in den Besitz meines Klosters zu kommen." Bald wurde aber jetzt der 64jährige Proceß vor dem Reichskammergericht zu Gunsten des katholischen Abts entschieden am 11. Merz 1630. Der Herzog wollte die Revision des Urtheils verlangen, es wurde ihm aber mit der Exekution gedroht, und am folgenden 23. August setzte sich die kaiserliche Commission in den Besitz des Klosters, und am 3. September 1630 zog der Abt wieder in die alte Heimath zu St. Georgen ein. Am 19. Januar 1632 nahmen

[1] Schmidlin, Mscr.
[2] Martini a. a. O.
[3] Sattler, Herzoge VII. 11, 14.

die Württemberger das Kloster wieder ein und die Mönche mußten fliehen. Inzwischen war im Herbst 1633 von den Villingern das Amthaus zu St. Georgen angezündet worden, das Feuer griff um sich und legte Kirche und Kloster mit sammt dem Dorfe in Asche. Es wohnte trotzdem von 1634 an wieder ein oder mehrere Conventualen zu St. Georgen und arbeiteten mit Erfolg an der Wiederaufrichtung der katholischen Religion in den Klosterorten. Martini bemerkt dazu S. 221: „Es ist aber merkwürdig, wie schnell unter dem Einfluß der Mönche die Religion sich wieder änderte.“ Im Jahre 1646 waren in St. Georgen selbst 129 Beichtende, schon a. 1641 z. B. zu Kürnach katholisch 23 Familien und 116 ledige, zu Schiltach 12 Familien und 34 ledige u. s. w. Der westphälische Friede gab St. Georgen an Württemberg zurück und die Mönche mußten wieder nach Villingen ziehen.

Am 3. Januar 1803 kam Villingen an Württemberg und dadurch die Benediktinermönche wieder in die Gewalt Württembergs. Am 4. Januar 1806 wurde ihr Kloster von einer württembergischen Commission übernommen. Am 6. Januar 1806, erzählt Schönstein in der Geschichte des Klosters St. Georgen, als die Conventualen mit banger Erwartung wegen ihrer Zukunft am Abend im Refectorium saßen, erhob sich P. Cölestin Spegele[1] und richtete folgende Worte an den Convent: Geliebteste Mitbrüder! Heute sind es wirklich 270 volle Jahre, daß Jos Münch von Rosenberg a. 1536 als württembergischer Commissär die Abtei St. Georgen, unser Stamm-Gotteshaus, in Besitz nahm. Man brauchte Gewalt, und unsere Vorfahren mußten ohne Hilfe, selbst des Nothwendigen beraubt, am heutigen Tage im Schneegestöber entfliehen. Allein ihre Standhaftigkeit, brüderliches Zusammenhalten, Vertrauen und unerschütterlicher Muth brachte es dahin, daß St. Georgen in Villingen neu auflebte und noch bis jetzt 270 Jahre voll des Ruhmes und Segens bestand. Wahrlich, diese Männer, unsere Vorfahren, sind würdig, daß wir, jetzt in ähnliche Umstände versetzt, ihre Standhaftigkeit und Bruderliebe heute zur Nachahmung wählen. Jetzt erstickten Thränen seine Stimme und nach einer kurzen Unterbrechung fuhr er fort: St. Georgens Stifter und alle unsere Vorfahren mögen mitleidig auf uns herabsehen und uns von Gott ihre Tugend, Muth und Segen erflehen.

Am 12. Juli 1806 kam Villingen an Baden, die Conventualen kamen auf Pfarreien, der Abt und die zwei ältesten Mönche durften im Kloster bleiben.

Aebte von St. Georgen: Heinrich I. 1086—87; Konrad I. 1087;

---

[1] Spegele wurde 1810 Professor in Rottweil, 1812 Rektor in Ellwangen, 1814 Pfarrer in Ziegelbach. † 1831.



Theoger 1088—1118, a. 1118 Bischof von Metz; Werner von Zimmern 1118—1134; Friedrich 1135—1138; Johannes von Falkenstein 1138 bis 1141; Friedrich zum zweitenmal 1141—48; Guntram 1154—1168; Werner II. 1168—1170; Mangold Graf von Berg 1170—1188; Albrecht 1188—1191; Mangold zum zweitenmal 1191, wurde 1206 Bischof von Passau; Dietrich 1191—1209; Burkard I. 1209—1220; Heinrich II. 1220 bis 1259; Dietmar 1259—1280; Eberhard 1280—1284; Walther 1284 bis 1286; Burkard II. 1286—1290; Bertold 1290—1310; Ulrich I. von Teck 1307—1333; Heinrich III. von Stein 1334—1347; Ulrich II. von Trochtelfingen 1347—1358; Johannes II. Graf von Sulz 1359—1364; Ulrich von Trochtelfingen secundo 1364; Eberhard II. 1368—1382; Heinrich IV. Grambiel 1382—1391; Johannes III. Kern 1391—1427; Silvester Billing 1427—1434; Heinrich V. Ungericht von Sulz 1434 bis 1457; Johannes IV. Schwigger von Sulz 1457—1467; Heinrich VI; Marschalk 1467—1474; Georg I. von Äst 1474—1505; Eberhard III. Blez von Rotenstein 1505—1517; Nikolaus V. Schwandner 1517—1530. Johannes V. Kern 1530—1566; Nikodemus Leupold 1566—1585; Blasius Schönlin 1585—1595; Michael I. Gaiser von Ingoldingen 1595—1606; Martin Stark 1606—1615; Melchior Haug 1615—1627; Georg Gaiser von Ingoldingen 1627—1655; Michael II. Kerderer 1655—1661; Johann Franz Scherrer 1661—1685; Georg III. Gaiser 1685—1690; Michael III. Glückherr 1690—1733; Hieronymus Schnee 1733—1757; Cölestin Wahl 1757—1778; Anselm Schababerle 1778, † 1810. Unter ihm wurde das Kloster säkularisirt.[1]

[1] Ueber die Reihenfolge der Aebte vgl. Freiburger Diöcesan-Archiv XV. 237 ff.

XIII. Das Kloster der regulirten Chorherrn vom Orden des heiligen Grabes in Denkendorf.

Das Kloster vom Orden des hl. Grabes nach der Regel des hl. Augustinus in Denkendorf, im heutigen Oberamt Eßlingen, einst zur Diöcese Constanz gehörend, wurde um's Jahr 1130 zu Ehren des hl. Pelagius gestiftet durch Berthold,[1] einen edlen Freien, welcher das hl. Grab zu Jerusalem besucht hatte. Der Stifter Berthold übergab das von ihm gestiftete Kloster Denkendorf dem hl. Grabe zu Jerusalem, schenkte demselben die bereits vorhandene Kirche zu Denkendorf. Das Kloster, das einzige[2] in Deutschland vom Orden des hl. Grabes, wurde mit regulirten Chorherrn von der Regel des hl. Augustinus besetzt. Der erste Probst, welcher auch in der Bulle des Papstes Honorius II. genannt wird, war Konrad, ein Chorherr des hl. Grabes zu Jerusalem, welchen der Patriarch Waramund nach Denkendorf schickte.

Graf Ulrich von Württemberg, der Vielgeliebte (1442—1480), wollte in seinem Lande kein Kloster haben, das nicht reformirt wäre. So wollte er auch das Kloster Denkendorf reformiren; er hatte aber für eine gute Aufnahme seiner Absichten schlecht gesorgt durch die vielen Beeinträchtigungen des Klosters und Eingriffe in Recht und Eigenthum desselben. Im Jahre 1458 kam Graf Ulrich nach Denkendorf mit einer Bulle des Papstes Pius II., welche ihn zur Reformirung bevollmächtigte und mit Reformir-Mönchen, und diese gaben den Chorherren zu Denkendorf eine neue Ordnung, welche denselben wohlgefiel.[3] Gleichwohl wollte der Probst von Denkendorf sich diese Maßregeln als einen Eingriff in seine Rechte nicht gefallen lassen. In Folge dessen setzte am 1. August 1464 Graf Ulrich von Württemberg ein

---

[1] Der Stifter gehörte angeblich der Familie von Erligheim an. Vgl. Schmidlin, Beiträge zur Geschichte des Herzogthums Württemberg. II. Theil. S. 6—17.

[2] Nach der Bulle Cölestins II. von 1144.

[3] Ueber diese Reformirung vgl. Besold. Doc. 447 ff.; Petri Suevia eccl. 274 ff.; Schmidlin a. a. O. Seite 50 ff.

besonderes Gericht zu Stuttgart nieder, welchem die beiden Aebte von Hirschau und Blaubeuren nebst dem Prior von Güterstein beiwohnten. Hier erklärte nun im Namen des Grafen der württembergische Rath Werner Luz, der Graf habe dem Propst Bernhard zur Probstei verholfen, und allein um der Ehre Jesu Christi willen habe er eine Reformirung des Klosters vorgenommen. Der Probst, damit unzufrieden, habe ihm, dem rechtmäßigen Herrn, den Gehorsam aufgekündigt, den Kaiser um Schutz angerufen und das Wappen des Letzteren aufgestellt. Es bitte deßhalb der Graf die anwesenden Richter, den Probst abzusetzen. Darauf erbot sich der Probst und Convent von Denkendorf, den Streit der Entscheidung des Papstes zu unterwerfen, oder der Entscheidung des Ordensgenerals, oder des Bischofs von Constanz oder Speier, oder des Kaisers, des Churfürsten von der Pfalz, oder des Markgrafen von Baden. Von beiden Seiten wurden Gesandte nach Rom geschickt, und die Folge war ein Schreiben von Paul II. an den Grafen Ulrich, worin letzterem befohlen wird, dem Probst und Convent Recht widerfahren zu lassen. Gleichwohl wurde der Probst Bernhard von Baustetten schon a. 1467 mit Zustimmung des Ordensgenerals abgesetzt und mußte das Kloster verlassen. Am 20. Juli schritten die Conventualen zur Wahl eines neues Probstes und wählten den Heinrich Guzman.

Zur Zeit, als Herzog Ulrich die Klöster aufhob, war in Denkendorf Probst Ulrich Feleisen von Unterensingen. Er war zum Probst erwählt worden am 23. Dezember 1521. Die Wahl fand statt in Gegenwart der Vertreter der österreichischen Regierung zu Stuttgart, als deren Vertreter Wolfgang von Hirnheim und der Erbmarschall Konrad von Thumb erschienen mit dem Secretär Joseph Münsinger. Das Kapitel, welches aus 20 Personen bestund, versammelte sich zuerst im Chor und wohnte der missa de spiritu sancto an. Hierauf begab man sich in den Kapitelsaal und wählte als Skrutatoren den Pfarrer Martin zu Bempflingen und den Pfarrer Michael zu Köngen. Die Capitularen legten dann auf das Evangelium den Wahleid ab zu Gott, dem hl. Pelagius und allen Heiligen. Die Skrutatoren fragten darauf jeden einzelnen um sein Votum und schrieben dasselbe auf. Bei der Stimmenzählung war Ulrich Feleisen mit Stimmenmehrheit gewählt, und der Erbmarschall von Thumb verkündete das Wahlresultat. Der Secretär Münsinger nahm dann das Wahlinstrument auf, welches an den Bischof von Constanz geschickt wurde. Am Donnerstag nach Georgi wurde Ulrich inthronisirt. Bald wurde Probst Ulrich inne, welche schwere Bürde in schwerer Zeit ihm aufgeladen worden war. Sein eigener Prior zeigte sich als Freund der lutherischen Neuerung, mußte aber auf Befehl der österreichischen Regierung zu Stuttgart das Kloster verlassen. Bald darauf schaffte Johann Friedrich Thumb von Neuburg die katholische Religion ab im Dorfe Köngen.

wo der Probst das Patronat hatte. Probst Ulrich beschwerte sich darüber bei den österreichischen Regimentsräthen zu Stuttgart, welche die Sache am 12. Mai 1532 an Erzherzog Ferdinand berichteten. Am folgenden 25. Mai gab Ferdinand Befehl zur Abstellung dieser Neuerungen. Thumb suchte sich am folgenden 10. August zu rechtfertigen mit Gründen, wie sie in damaliger Zeit in verschiedenen Wendungen tausendfältig wiederkehren: in Köngen habe niemand etwas zu befehlen als er. Es sei gleichwohl nicht ohne, daß bisher ein Probst zu Denkendorf die Pfarrkirche zu Köngen mit einem christlichen, frommen, gelehrten und wesenlichen Pfarrer versorgen und derselbigen nach Ausweisung heiliger biblischer Schrift vorstehen solle; wie denn ein jeder Pfarrer darum einer Gemeinde vorgesetzt werden solle, nicht daß er seinen oder derjenigen, die ihn dahin verordnet, Nutzen, Ehre, Pracht, sondern allein der Gemeinde Gedeihen und Wohlfahrt handle und suche; dieselbe zur Aufnehmung im heiligen Glauben, Abschaffung ärgerlicher, widergöttlicher Mißbräuche und erdichteter menschlicher Ceremonien und ungegründeter Kirchengebräuche zu ziehen u. s. w. Ob nun er und seine Unterthanen bisher mit solchen christlichen, frommen, gelehrten Pfarrern versehen gewesen, davon liege leider das Widerspiel öffentlich am Tage u. s. w. Derhalben denn ihm als einer christlichen Obrigkeit zu Köngen wohl geziemt habe, nicht allein im Zeitlichen die Unterthanen wohl zu regieren, sondern auch fleißiges Aufmerken zu haben, daß dieselben auch christlich unterrichtet, alle ärgerliche wider Gott und sein heiliges Wort eingeführte Laster, erdichtete Ceremonien und Kirchengebräuche ganz und gar abgeschafft und aus der Einfältigen Augen genommen und dagegen ein wahrer christlicher Gottesdienst aufgerichtet werde. Darum habe er die päpstliche Messe abgeschafft und werde dieselbe durch ihn nicht mehr aufgerichtet werden. Seine Unterthanen mit sammt ihm seien bisher durch die päpstlichen Pfarrer beschwerlich verführt und an Leib und Seele beinahe verdorben worden, wenn nicht der allmächtige Gott sie so väterlich aus diesem babylonischen Gefängniß erlöst hätte. Er habe also mit der Aenderung der Religion nichts weiter gethan, als der Anordnung der heiligen Schrift gefolgt. Wenn man aber etwas gegen ihn unternehmen wolle, so werde er sich an die protestantischen Fürsten um Schutz und Hilfe wenden.[1]

Auf die vorstehende Erklärung wendeten sich die Regimentsräthe durch Schreiben vom 12. August wieder an Ferdinand.[2] Bald hatte jedoch Ferdinand in Württemberg Nichts mehr zu gebieten, denn Herzog Ulrich zog siegreich in sein Land zurück. Der Probst von Denkendorf hatte ihm zu

[1] Schmidlin a. a. O. II. 125 ff.
[2] Sattler, Herzoge II. 217; Beilage 159 und 160.

diesem Feldzug 1400 fl. vorgeschossen, wie überhaupt ein großer Theil der Geistlichkeit zu dem vertriebenen Herzog hielt gegen Oesterreich und deßwegen vom Bischof von Constanz zurechtgewiesen werden mußte. Im folgenden Jahre 1535, Mitte Brachmonat, wurde der Obervogt von Kirchheim, Friedrich Thumb von Neuburg, mit Ambros Blarer vom Herzog nach Denkendorf geschickt, um dort den katholischen Gottesdienst abzuschaffen und das Kloster durch Verleibdingung der Conventualen zu räumen. Der Probst Ulrich erklärte, ohne das Vorwissen des Convents könne er Nichts verwilligen und verhandeln, die Conventualen seien aber zur Zeit nicht beisammen, sondern einige befinden sich auf den Pfarreien, andere auf den Pfleghöfen, zumal die Erndte bevorstehe, welche sie nicht versäumen können. Auf die Vorstellungen hin wurde die Verhandlung bis nach der Erndte verschoben, doch wurde ein protestantischer Prediger nach Denkendorf verordnet. Die Ornate, Monstranzen, Kelche und andere Werthsachen wurden zusammengepackt und nach Stuttgart weggeführt.[1]

So war also der Reformator Ambros Blarer mit dem Vogt doch nicht umsonst in Denkendorf gewesen und der Herzog konnte sich einstweilen an den geraubten Kirchenschätzen ergötzen. Nach beendigter Erndte kamen die herzoglichen Commissäre wieder und forderten alle Conventualen auf, sich mit Leibgedingen abfertigen zu lassen. Ein Theil der Conventualen fiel von Glaube und Ordensgelübden ab und willigte in den Revers mit der früher erwähnten protestantischen Form. Es sind die pergamentenen Original-Leibgedingsreverse im Staatsarchive vorhanden, und zwar von 1535 datirt der Revers des Apostaten Wolfgang Röder, genannt Behem; derselbe wurde zuerst Hospitalprediger zu Eßlingen; von demselben Jahre die Reverse der Apostaten Konrad Gwingut, Pfarrers zu Köngen, Michael Kreß, vom Jahre 1536 die Leibgedings-Reverse[2] der Apostaten Martin Sattler, Jerg Hauser, Jerg Frank, Blasius Leblin, Alexander Hub, Peter Roth, von 1539 datirt der Leibgedings-Revers des Nikolaus Herterich und 1540 der des Johannes Zwicknagl. Der obgenannte Blasius Leblin (ein andermal Eblin geschrieben) wurde Pfarrer zu Jesingen, Konrad Welflin (vielleicht identisch mit dem obigen Konrad Gwinngut) Pfarrer zu Walheim, Wolfgang Kiding (bei Schmidlin a. a. O. heißt er Kundig) Pfarrer zu Kemnat, Jerg Frank Pfarrer zu Hofen, Jakob Mesch Pfarrer zu Türkheim, Hans Zwiknagel Pfarrer zu Bempflingen, Peter Roth Pfarrer zu Walddorf.[3]

Was aus dem Conventualen Michel Rieser geworden, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Der obgenannte Peter Roth, Pfarrer zu Waldorf, war

[1] Sattler, Herzoge III. 72.
[2] Staatsarchiv. Denkendorf. Orig. Perg.
[3] Staatsarchiv a. a. O.



auf der Tübinger Conferenz vom 28. September 1534, und ist dort unter denen aufgezählt, welche zur neuen Religion übertraten.[1] Dem Probste Ulrich wurde freigestellt, ob er in dem Kloster bleiben oder anderswohin ziehen wolle. Er blieb im Kloster und verpflichtete sich, einen Mitverwalter anzunehmen, dem Herzog Rathspflicht zu leisten u. s. w. Als Leibgeding erhielt er jährlich 200 fl. Geld, 150 Scheffel Dinkel, 100 Scheffel Haber, 4 Fuder Wein, Eßlinger Eich, 4 Wagen Heu, 4 Wagen Stroh, Wohnung in der Probstei, freie Beholzung und standesgemäßes Hausgeräth. Sollte er nicht mehr im Kloster bleiben und die Verwaltung abgeben wollen, so soll ihm freistehen, mit Beibehaltung seiner ganzen Besoldung in eines von den Häusern des Klosters zu Eßlingen zu ziehen.[2] Der obgenannte Conventuale Jakob Mesch, Pfarrer zu Türkheim in der Herrschaft Schwabek, blieb katholischer Pfarrer zu Türkheim und wurde dabei geschützt von Hans von Rechberg, welcher damals Pfandinhaber der Herrschaft Schwabek war. Herzog Ulrich wendete sich an Herzog Wilhelm von Baiern, daß er den Pfarrer Jakob Mesch, welcher seit 1535 keine Gefälle mehr nach Denkendorf ausfolgen ließ, zur Lieferung des Zehnten anhalte. Pfarrer Mesch aber berichtete an den Bischof von Augsburg mit der Bitte um Hilfe gegen den „vermeinten" Abt Ulrich, wie er ihn nannte. Pfarrer Jakob Mesch beharrte in seiner Weigerung, gestützt auf den Bischof, obgleich später auch Herzog Christoph den Bischof angieng, gegen den Pfarrer einzuschreiten.[3] Das Verhältniß des Pfarrers Mösch (auch Maisch geschrieben) war indeß dem Abt gegenüber anfangs kein feindseliges. Letzterer scheint auch in den ersten Jahren nach seiner Verleibdingung noch katholisch gesinnt gewesen zu sein und auf Wiederherstellung des Klosters gehofft zu haben. Er schreibt[4] im Jahre 1536 an den genannten Pfarrer Mesch unter anderm „.... ob das gottshus wieder zu aigen oder unaigen kommen, stat bei gott unserm herrn, der größere wesen denn Denkendorf hat lassen zu nichte werden und geringere lassen groß werden und zu ufgang kommen." Nach Schmidlin, Seite 133, ist der Probst Ulrich zwischen 1540 und 1545 nach Eßlingen gezogen.

Der Probst ist indessen 1540 und 1541 noch in Denkendorf, wie sich aus mehreren herzoglichen Befehlen an denselben aus den genannten Jahren ergibt. So ist ein Befehlsschreiben[5] des Herzogs Ulrich „an den würdigen unsern Rath Ulrichen Probst zu Denkendorf" am 10. Juni 1540 aus-

---

[1] Sattler, Herzoge III. 40.

[2] Schmidlin a. a. O. 131 f.; Sattler, Herzoge III. 72.

[3] Schmidlin II. 136 und 137.

[4] Staatsarchiv a. a. O. d. 1536. St. Johannis Bapt.

[5] Staatsarchiv. d. Kirchen. 10. Juni 1540. Pap. Copie.

gefertigt des Inhalts: Im vergangenen Jahre sei Sebastian Aureli zum Pfarrer für Denkendorf bestellt worden, welcher auch Berkheim zu versehen habe. Es sei demselben aber noch keine Competenz geschöpft, was nun in dem fürstlichen Dekrete geschieht. Sein Nachfolger ist seit 5. Sept. 1543 Meister Christoph Binder. Am 25. Februar 1541 richtet die Regierung ein Schreiben[1] an den Probst wegen des Pfarrers Martin Sattler zu Bothnang, früheren Conventualen in Denkendorf: Derselbe habe sich seinerzeit abfertigen lassen und sei jetzt mit Armuth belastet und habe ein Weib und fünf Kinder. Wenn dieser Conventuale a. 1541 schon fünf Kinder hat, dann hat er bei der Aufhebung des Klosters a. 1535 nicht mehr lange mit dem Heirathen zugewartet. Ein herzoglicher Befehl[2] an den Probst von 1541 betrifft den Conventualen Blasius Leblin: Derselbe sei seinerzeit mit 40 fl. abgefertigt worden, er habe Berkheim pastorirt, aber lange her kein Leibgeding empfangen; da er jetzt als Pfarrer nach Jesingen bestimmt sei, so seien ihm, damit er aufziehen könne, 30 fl. auszubezahlen. Von demselben Jahre ist ein herzoglicher Befehl,[3] betreffend die Besoldung des Nikolaus Reßlin: derselbe habe bisher die Pfarrei und Prädikatur zu Denkendorf versehen und sammt dem Tisch wöchentlich 1/2 fl. gehabt, künftighin soll er jährlich 40 fl. erhalten. Von Ende 1541 sind keine Befehle an den Probst mehr da und scheint er um diese Zeit nach Eßlingen gezogen zu sein. Nach dem schmalkaldischen Krieg mußte auch Denkendorf wieder restituirt werden. Die Regierung trat nun mit dem früheren Probst Ulrich in Unterhandlung und wollte, daß er die Probstei wieder übernehme, damit dieselbe nicht in die Hände eines fremden Prälaten komme. Die Unterhandlungen mit Ulrich dauerten bis 1549, wo er am 9. Juli die Probstei wieder übernahm. Der katholische Gottesdienst wurde jetzt wieder aufgerichtet. Im gleichen Monat richtete der frühere Prediger zu Denkendorf und nunmehrige deutsche Schulmeister in Colmar, Erasmus Forster, ein Schreiben „an Ehrsamen Hofmeister und Gericht, meine lieben Herrn und Brüder zu Denkendorf", um die Denkendorfer zu bestärken, daß sie sich nicht durch das Interim zum Rückfall in die katholische Religion verleiten lassen. Das Schreiben[4] lautet: „Unseres getreuen lieben Vaters im Himmel Lieb, Gnad und Barmherzigkeit wünsch ich euch allezeit von Herzen, sammt Ehrbietung meiner armen, möglichen Dienste zuvor. Freundliche, herzliebe Väter und Brüder in Christo Jesu. Ich hab euch — aber Gott weiß es, ungern — verlassen. Doch solche Verlassung ist allein geschehen leiblich, denn mein Herz, christ-

---

[1] Staatsarchiv. d. 25. Februar 1541. Copie.

[2] Staatsarchiv. d. Denkendorf, 15. August 1541. Pap. Concept.

[3] Staatsarchiv. d. 10. Sept. 1541. Pap. Copie.

[4] Staatsarchiv. d. Colmar, 23. Juli 1549. Pap. Orig.

lich Muth (Gemüth) und Sinn ist noch und bleibt bei euch als lang ich leb, sei wo ich well. Und billig, denn ich vernehme von etlichen gewesenen Dienern der Wahrheit Gottes in der Nachbarschaft bei euch, so nach mir erst geurlaubt worden sind, wie ihr in der erkannten Wahrheit des heiligen Evangelii und in der Einsetzung der heiligen Sakramente nach der Ordnung Jesu Christi selbst, so ganz beständig sein sollet, welches mich von Herzen sehr und über die Massen billig erfreuet hat. Und darum bitt ich euch durch den blutigen Jesum Christum, ihr wellend bis an's Ende verharren und euch durch keinen Hurer noch Seelenmörder verführen lassen. Und ob man euch schon desto unfreundlicher hielte, um dessentwillen, daß ihr Jesum tapfer bekennet, so gedenket: dieselbe eure Obrigkeit oder wer es thut, die wird darumb müssen Stand thun. Leidet mit Geduld, wie ich euch oft herzlich ermahnt hab, betrachtend, es sei verdiente Strafe umb der Sünde willen, oder aber Gott wolle euch dadurch probiren, ob ihr vom Mangel des Holzes oder der Stein wegen dem Teufel zu Füßen fallen oder ihn anbeten wellend oder nit. Ihr bleibet standhaft, laßt andere wider ihr Gewissen handeln und dadurch in die ewige Straf Gottes fallen. Gott erbarm sich ihrer. Ihr solltet ihrer auch wohl zum Theil etlich kennen, die solches thun, dawider sie vor zwei oder drei Jahren selbst heftig gestritten haben öffentlich. Aber liebste Väter (ich meine keinen heuchlerischen Christen), das, so ich euch geprediget hab, ist nit mein gewesen. Ich hab auch darin nit dasjenige gesucht, daß ich welle dadurch reich werden, denn ihr wisset, mit was schlechter Besoldung ich vor allen andern Predikanten (ich verweise dadurch Niemand nichts) bin erhalten worden, sondern wie ich meinem Erlöser Jesu Christo seinen Namen, Tod, Leiden und Sterben möge nach vermög göttlicher Schrift in die Menschen schreiben und reden und alle Gläubigen meiner Kirche selig machen. Darumb thund ihr christlich und wohl, daß ihr euch sonderlich (Gott sei Lob) der meiste Theil nit begeben haben noch wellend in den alten abgöttischen der Finsternuß Kirchendienst und menschliche Phantasie und Ordnung u. s. w. Dat. Colmar den 23. Juli 49. Euer willig armer Diener Erasmus Forster, gewesner Prediger zu Denkendorf, teutscher Schulmeister zu Colmar."

Nach diesem Schreiben blieb der größere Theil der Denkendorfer während des Interims beim Protestantismus, was durchaus nicht auffällig ist, nachdem fast der ganze Convent seiner Zeit mit Sack und Pack in's protestantische Lager übergegangen war. Auf den Klosterpfarreien blieben wenigstens theilweise die vorigen Pfarrer. Es waren damals viele a. 1535 abgefallene und jetzt verheirathete Priester, denen es nicht darauf ankam, während des Interims wieder die hl. Messe zu lesen. Auch der früher erwähnte Conventuale Wolfgang Kiding blieb auf seiner Pfarrei Kemnat und

starb daselbst circa 1550. Nach seinem Tode macht der Probst Ulrich kraft des Herkommens Anspruch auf die Verlassenschaft. Allein die Wittwe des Pfarrers gieng nach Stuttgart und erwirkte dort einen Verweis für den Probst, der ihm so zu Herzen gieng, daß er sich mehreremal bei dem Herzog entschuldigte und „mit ziemlich kläglichen Ausdrücken“ auf seinen bisher geleisteten Gehorsam sich berief.[1] Wie andere Prälaten, so suchte auch Probst Ulrich vergebens die vollständige Rückgabe der Dokumente seines Klosters zu erlangen. Dieselben waren nach Stuttgart verbracht worden und wurden nur theilweise restituirt. Auch darin theilte Denkendorf nach der Restituirung das Loos der andern Klöster, daß es finanziell ruinirt war, wie der Probst dem Herzog in einem Schreiben von 1550 klagt. Dazu wurde das Kloster noch ausgepreßt durch die Gastungen und Jäger Atz. Der Probst klagt besonders über die Gäste, die sich fälschlich für fürstliche Diener ausgeben, obgleich sie in eigenen Geschäften reisen. So scheint dem Probst Ulrich bald die Verwaltung entleidet zu sein, denn im Jahre 1552 begehrt er, abzudanken. Die herzoglichen Räthe reichen darüber ein Gutachten[2] ein, worin sie sagen: Sie wären willig und begierig, die Sache mit allem Fleiß dahin zu richten, „daß das heilig Evangelium in das Kloster gebracht und demselben mit rechtem, wahrem, christlichem Eifer nachgelebt werde“. Durch des jetzigen Probsts Vorhaben (Abdankung) werde aber die Sache nicht zur Ausführung gebracht werden, denn obwohl der Probst resigniren wolle, so sei er doch „E. F. G. christlichem Vorhabem straks zuwider“, denn sein Gemüth gehe dahin, daß ein anderer Probst canonice erwählt, dem Bischof von Constanz präsentirt und von diesem konfirmirt werde. Wenn nun das geschähe, so würde der neue Probst mit einem unleidentlichen Jurament verstrikt werden, durch welches er verhindert würde, „das Evangelium predigen und christenliche Ceremonien (d. h. die neue Religion) anrichten zu lassen“. Dann würde es gehen, wie verschienener Tage mit dem neu erwählten Prälaten zu Hirschau: der wolle, daß die Pfarren und Pfründen mit Conventualen versehen werden sollen. So würde schließlich nur die Religion des Papstthums gehandhabt werden. Darum solle der Herzog Verordnete nach Denkendorf schicken; dieselben sollen dem Abt vermelden, welches Wohlgefallen der Herzog daran habe, daß der Abt die hl. Schrift und insonderheit des Brentii Commentaria lese; damit das nun so bleibe und auch der Convent solches zu thun veranlaßt werde, so sei es besser, daß er, Ulrich, Prälat bleibe. Damit er aber der zeitlichen und geistlichen Administration entladen werde, so solle ihm ein Coadjutor bei-

---

[1] Schmidlin a. a. O. II. 134.

[2] Staatsarchiv a. a. O. d. Tübingen, 14. August 1552. Orig. Pap.

gegeben werden.[1] Wir haben da wieder sowohl in dem Brief des Predigers aus Colmar als in dem Gutachten der Räthe eines von den zahllosen Beispielen der unermüdlichen Thätigkeit, Umsicht, Planmäßigkeit und Energie, mit welcher auf protestantischer Seite für die neue Religion gearbeitet wurde, so daß die Erfolge der Katholiken im schmalkaldischen Kriege für die Religion wenig Frucht brachten.

Im Jahre 1553 den 4. April erhielt Probst Ulrich dem obigen Gutachten der Räthe gemäß einen Coadjutor in dem früheren Conventualen Bartholomäus Käs von Bönnigheim. Derselbe ließ sich zum voraus verpflichten, die protestantische Religion zu handhaben, und verschrieb sich „vermittelst göttlicher Gnade soviel an ihm sein würde, Gottes Ehre und sein heiliges lebendigmachendes Wort nach der reinen, heiligen, biblischen, apostolischen und recht katholisch approbirten heiligen Schrift, und des Herzogs Confession und Kirchenordnung gemäß befördern zu helfen" und die geschicktesten der Studenten von dem Einkommen des Klosters in Tübingen lutherische Theologie studieren zu lassen. So wurde in Denkendorf noch früher als in andern Klöstern, nämlich schon vor 1556, die katholische Religionsübung wieder abgeschafft. Bartholomäus Käs,[2] welcher a. 1556 heirathete, führte die lutherische Reformation auch in dem unter Denkendorf stehenden Priorat des hl. Grabes zu Speier ein. Der dortige Prior Johann Lucä nahm mit seinem Convent die protestantische Religion an „auf Anordnung des Probstes Bartholomäus Käs" und führte dieselbe auch in der dem Priorat unterworfenen Probstei Allerheiligen zu Worms ein. Er ließ sein Priorat zu Speier unter württembergischen Schutz aufnehmen unter Herzog Ludwig in Gegenwart des Bartholomäus Käs. Der zweite Artikel des Schirmvertrags mit Württemberg lautete: Es soll die evangelisch-lutherische Religion sowohl bei dem Priorat zu Speier[3] als auch bei der Probstei Allerheiligen zu Worms erhalten und niemand zu dem Priorat oder zu der Probstei zugelassen werden, der sich nicht verschreibe, bei der lutherischen Religion zu verbleiben, wer von derselben abfalle, habe den Convent zu verlassen.[4]

Der alte Probst[5] Ulrich starb a. 1560 den 22. August und wurde

[1] Unterschrieben ist das Gutachten von Balthasar von Gültlingen, Hans Knoder, Sebastian Hornmold.

[2] Er ist der Verfasser des Käs'schen Statutenbuchs, einer Hauptquelle für die Geschichte des Klosters.

[3] Im Jahre 1207 wurde das Nonnenkloster Dietbrugge zu Speier in ein mit Denkendorfer Chorherrn besetztes Priorat verwandelt und mit allem Besitz an Denkendorf überlassen. Paul Fr. Stälin. I. 344.

[4] Schmidlin a. a. O. II. 162.

[5] Die Pröbste von Denkendorf hatten das Privilegium Inful und Stab zu tragen.

in der Klosterkirche zu Denkendorf begraben. Im Jahre 1564 entschloß sich auch der Prior Philipp Otmar und der Conventuale Johannes Bucher zu apostasiren. Ihre Leibgedingsreverse (St.-Arch. Orig. Perg.), in welchen gesagt ist, daß sie jetzt auch durch Gotteswort erleuchtet seien, sind datirt vom 7. Februar 1564.

Auf Grund des Kaiserlichen Restitutions-Ediktes von 1629 mußte auch Denkendorf den Katholiken zurückgegeben werden. Der Bischof Johannes von Constanz schickte im genannten Jahre dem Herzog Ludwig Friedrich ein kaiserliches Mandat vom 11. Dezember zu, laut dessen die Probstei dem Bischof abgetreten werden soll. Den 19. August 1630 wurde das Kloster Denkendorf von dem kaiserlichen Generalcommissär von Ossa mit 50 Reitern in Besitz genommen. Der protestantische Probst Hagenloch floh in den Klosterpfleghof nach Eßlingen, mußte aber auch dort weichen. Es wurde nun der Dekan Georg von Neuhausen auf den Fildern als Probsteiverweser eingesetzt, der katholische Gottesdienst wurde wieder von zwei Priestern besorgt. Der Herzog wollte die protestantische Religionsübung aufrecht halten und verordnete zu diesem Zwecke den Prediger Johann Huzelins nach Denkendorf, welcher nach einiger Zeit weichen mußte. Allein der Prediger wurde vom Vogt wieder zurückgeführt und den Unterthanen wurde unter Strafandrohung befohlen, den lutherischen Gottesdienst zu besuchen. Im Jahr 1532 nahm Hagenloch wieder Besitz von der Probstei, aber nach der Schlacht von Nördlingen mußte er abermals den Katholiken den Platz räumen und Johannes Schnitzer wurde Administrator. Durch den westphälischen Frieden kam Denkendorf wieder an Württemberg.

Pröbste zu Denkendorf: Conrad I. c. 1125; Conrad II. 1160; Adelhard 1190; Conrad III. 1207; Wolfram von Neuhausen 1226; Hugo bis 1240; Johannes c. 1260; Hugo Cammerland 1276—1295; Wolpod 1295 bis 1312; Stephan 1322; Hugo Welin 1332; Conrad V. 1346—1348; Albrecht c. 1349; Friedrich Kayb von Hohenstein 1351—1397; Johannes von Ringingen 1397—1431; Melchior von Ringelstein 1431—1461; Bernhard von Baustetten 1463—1467; Heinrich Guzman von Ensingen 1467 bis 1477; Peter Wolf 1477—1508; Johannes Hunger von Kirchheim 1508—1516; Martin Altweg von Landsberg 1516—1521, ein Schüler Gabriel Biels; Ulrich Feleisen von Unterensigen 1521—1553.[1]

---

[1] Ueber die Reihenfolge der Pröbste vgl. Schmidlin II. 22 ff.; Stälin, Chr. Fr. II. 734; Sattler, Hist. Beschreibung II. 255; Pregizer 350 f.

XIV. Das Chorherrn-Stift Herbrechtingen.

In Herbrechtingen, früher auch Herwartingen geschrieben, im heutigen Oberamt Heidenheim, einst zum Bisthum Augsburg gehörend, befand sich schon a. 777 eine Veranuszelle, welche der Abt Fulrad von St. Denys, ein Elsäßer, im genannten Jahre seiner Abtei St. Denys testamentarisch vermachte. Im Jahre 1171 gründete hier Kaiser Friedrich Barbarossa ein regulirtes Chorherrnstift von der Regel des hl. Augustin und berief die ersten Mönche aus dem Kloster Herd in dem heutigen Rheinbaiern. »Adelbertum praepositum et comites ejus Clericos et fratres regulae Sti Augustini ex venerabili Hoerdensium conventu canonica vocatione assumpsimus«, sagt die Kaiserurkunde von 1171.

Das Kloster wurde gestiftet zu Ehren des hl. Dionysius. Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts wurde das Kloster von den Bürgern von Giengen niedergebrannt, welche deßhalb von Papst Nikolaus mit dem Banne belegt wurden.[1] Zur Zeit, als Herzog Ulrich die Klöster in seinem Lande aufhob, war Probst in Herbrechtingen Valentin Peyhard. Derselbe ließ sich am 13. Oktober 1535 mit einem Leibgeding abfertigen und heirathete. Darauf wählten die Conventualen zum Probst den Ruland Merkator von Roßhaupten. Bruschius nennt ihn virum literarum et literatorum omnium amantissimum, einen großen Freund der Wissenschaft und der wissenschaftlich Gebildeten. Seines Verbleibens war jedoch nicht mehr lange im Kloster, denn schon im folgenden Jahre 1536 nahmen alle Chorherrn die lutherische Religion an mit Ausnahme des Probstes Ruland und der zwei jüngeren Conventualen von Dillingen: Johannes Ruf und Martin Steiner. So Bruschius. Allein der Verzichtbrief des Jakob Tengler, Conventuals zu Herbrechtingen, gegen 40 fl. ist erst vom 7. Oktober 1543 datirt (St.-A.). Dagegen ist im Jahre 1536, Montag nach Cantate, ausgestellt der Verzichtsbrief[2] des Conventualen Johannes Hefelin und an demselben Tage der des

[1] Sattler, Hist. Beschrb. II. 203.

[2] Staats-Archiv. Herbrechtingen. Copie. d. wie oben.

Probsts Valentin.[1] Der Probst Ruland und die katholisch gebliebenen Conventualen wurden im Jahre 1536 mit Gewalt aus dem Kloster entfernt. (Cuen. Collectio IV. 227.) Der vertriebene Probst irrte längere Zeit umher, bis er die Pfarrei Sunthofen im Allgäu erhielt, wo er 1546 durch den schmalkaldischen Krieg ebenfalls vertrieben wurde. Dann folgte er dem Heere des Kaisers Carl, wurde zu Rochliz gefangen genommen, bald wieder freigelassen und nach dem schmalkaldischen Krieg 1548 wieder in die Probstei eingesetzt. Er starb als Probst den 16. November 1554 zu Herbrechtingen.[2] Dort hatte er das neue Dormitorium, elegans et magnificum, wie Bruschius sagt, erbaut. Die Geschichte der Reformation seines Klosters war mit folgenden Versen in einer Inschrift dieses Dormitoriums beschrieben:

Cum numerarentur post natum saecula Christum
Quinque decemque et sex, cum lustris insuper annus
unus et: ejecta est ex aede monastica turba
Herbrechtingensi hac Ulrico a principe, terra
Wirtemberga, tuo. Nam cum nova schismata rursus
insurrexissent, monachorum tota caterva
facta invisa fuit prorsus plebique ducique,
suscipientibus at senibus nova dogmata soli
se subduxerunt juvenes tres, religionis
acceptae a patribus priscis studiosi et amantes
Rulandus mercator, Joannes Ruffius atque
Martinus Steinerus Dillingensibus orti
patribus: hi templis mox servivere deoque
vicina in terra, donec se Carolus huius
nominis et tituli quintus germanica contra
agmina defendens evasit victor ad Istrum
atque Lycum. Tunc Augustanae in moenibus urbis
imperii Caesar dum sacra negotia tractat,
Praepositum legere inter se qui priusisti
excessere loco, Rulandum. Hunc Carolus omni
tantopere adjuvit virtute et dexteritate
tamque diu, donec Ulricus singula princeps
redderet haec alienaverat quae aliquando et in usus
transtulerat proprios seclares atque profanos.
Sic demum Rulandus amans pietatis et artis
Canonicorum iterum coetum collegit honestum,

---

[1] Staats-Archiv. Herbrechtingen. Perg. Orig. d. wie oben.
[2] Dienerbuch 295.

instauransque lares in multis partibus istos
hanc fundamentis ex imis condidit aedem
quam coram cernis. Tu quisquis es, oro, viator
laeta precare viro humano patrique verendo.

Ruland war der letzte katholische Probst gewesen. Nach seinem Tode wurde Ulrich Schmid erster protestantischer Probst.[1] Der katholische Gottesdienst hörte auf und für die katholisch bleibenden Mönche konnte da keine Stätte mehr sein. Vom Jahre 1556 sind noch Litterae testimoniales für den Herbrechtinger Chorherrn David Ziegler vorhanden. (St.-A.)

In Folge des Restitutions-Ediktes von 1629 kamen im September 1630 wieder Mönche nach Herbrechtingen aus Wettenhausen. Probst wurde der Wettenhauser Conventuale Philipp Faber von Feldkirch, welcher am 4. Mai 1632 starb. Der Bischof von Augsburg hatte ihm zur Auflage gemacht, daß er innerhalb sechs Jahren zur Herstellung der Akademie in Dillingen 4000 Skudi aus dem Probstei-Einkommen beischieße. (Braun, Bischöfe von Augsburg 4, 158.) Nach dem Tode Fabers mußten die Mönche auf einige Jahre fliehen, kehrten aber 1635 wieder zurück und wählten zum Probst am 7. Februar den Wettenhauser Mönch Franz Pappus von Feldkirch, welcher nach der Rückgabe der Probstei an Württemberg 1648 in sein Kloster Wettenhausen zurückkehrte und dort am 12. August 1659 starb.[2]

Wenn die Probstei Herbrechtingen a. 1535 so unrühmlich fiel und nur drei Conventualen die Verbannung dem Abfall vorzogen, so ist dies nicht zu verwundern, denn das Kloster war eben im letzten Zeitalter vor der Reformation im Zeitlichen und Geistlichen völlig herabgekommen. Noch im Jahre 1520 bemühten sich die Pröbste des Wengenklosters in Ulm und des St. Georgenklosters in Augsburg, durch eine Reformation dem Kloster Herbrechtingen wieder aufzuhelfen. Ihre Bemühungen waren vergeblich. Si sal infatuatum fuerit ad nihil valet ultra, nisi ut mittatur foras et conculcetur ab hominibus.

Pröbste von Herbrechtingen:[3] Adelbert 1171; Bertold 1216, 1230; Martin, Jodokus, Rapoto 1252, Heinrich 1279, Conrad 1283, 1306; Bertold 1327, 1339; Krato 1329; Ulrich von Blindheim 1332; Eberhard 1349; Heinrich 1366, 1386; Ulrich 1407, 1410; Johannes 1410, 1437; Heinrich Hizler 1438—1466; Georg Piskator 1466—1501; Magnus Ammonius 1501—1520; Pantaleon Keßler 1520—1535; Valentin Peyhard 1535; Ruland Merkator 1536—1555; Philipp Faber 1630—1632; Franz Pappus 1635—1648.

---

[1] Wahlurkunde im St.-A. Perg. Orig. d. 20. Juni 1555.

[2] Petri Suev. eccl. 410.

[3] Cuen Collectio. 4. 223.

XV. Das Priorat Reichenbach.

Das Priorat Reichenbach, im heutigen Oberamt Freudenstadt, einst zum Bisthum Constanz gehörend, wurde nach dem Reichenbacher Schenkungsbuch[1] gestiftet von Bern von Siegburg, welcher dem Abt Wilhelm von Hirschau einen Wald schenkte mit der Bedingung, daß dort ein Kloster gebaut werde. Im Jahre 1082 kamen von Hirschau 3 Mönche und 5 Laienbrüder. Im gleichen Jahre wurde die Kirche zu bauen begonnen und a. 1085 eingeweiht. Der Stifter trat selbst in das Kloster ein und starb in demselben. Das Priorat blieb stets Hirschau unterworfen, obgleich die Reichenbacher Benediktiner öfter den Versuch machten, sich von Hirschau loszureißen.

So wählten 1432 die Reichenbacher Mönche eigenmächtig einen Prior, und der Abt von Hirschau brachte den Streit vor das Concil zu Basel, welches auf's neue die Rechte Hirschaus über Reichenbach bestätigte. Unter Abt Wolfram von Hirschau wurde das Priorat reformirt, aber auch nicht ohne Unruhen von Seiten der Mönche. Weil Reichenbach nicht unter württembergischer Schirmvogtei stand, so blieb es unter den Herzogen Ulrich und Christoph von der Reformation verschont. Dessen ungeachtet trat im Jahre 1540 der Prior Jerg Schmid aus dem Kloster aus und ließ sich mit einem Leibgeding abfertigen, um sich, wie er in seinem Reverse[2] sagt, „in einen christlichen seligen Stand zu begeben". Als Herzog Friedrich 1593 auf den Thron kam, sollte auch das Kloster Reichenbach von Württemberg weggenommen werden, und den Vorwand dazu bot die frühere Abhängigkeit Reichenbachs von Hirschau. Man war indeß auf einen schlechten Empfang von Seiten der katholischen Klosterunterthanen gefaßt, und wurden deßhalb militärische Vorbereitungen getroffen, um durch einen raschen Gewaltstreich das Kloster wegzunehmen. Der Vogt von Dornstetten berichtet[3] a. 1593: man könne aus dem Dornstetter Amt in Baiersbronn, welches nur eine halbe Stunde von Reichenbach entfernt sei, bei Nacht in der Stille 200 Schützen versammeln, morgens früh vor Tag das Kloster einnehmen, und dann sofort, um Widerwärtigkeiten abzuschneiden, die Klosterunterthanen huldigen lassen;

---

[1] Codex traditionum monasterii Reichenbach. Original in K. Oeff. Bibl. auf 38 Pergamentblättern. Gedruckt unter andern in Württb. Jahrbücher 1856. Seite 104 ff.

[2] Staats-Archiv. Reichenbach. Orig. Perg. d. 20. Nov. 1540.

[3] Besold virg. sacr. m. 271. Petri Suev. eccl. 705.

auch könne man zugleich einige Pässe und Wege besetzen, damit sich die Unterthanen nicht zusammenrotten können. Für den unverhofften Fall aber, daß man noch mehr Hilfe brauchen sollte, könne man aus dem Alpirsbacher, Sulzer, Dornstetter, Dornheimer und Nagolder Amt in 12 oder 14 Stunden bis zu 1500 Mann zusammenbringen. Es ist daraus zu entnehmen, daß die Württemberger wußten, wie wenig Verlangen die Klosterunterthanen nach der Protestantisirung und nach der Befreiung von der Herrschaft des Klosters hatten. Im Jahre 1595, den 24. Oktober, wurde der schon lange gefaßte Plan ausgeführt: in der Nacht rückten der herzogliche Commissär Dr. Tolde und Hauptmann Grimmeisen mit ungefähr 100 Mann zu Fuß und zu Pferd und mit einigen Feldgeschützen gegen Reichenbach vor und besetzten das Kloster. Der Prior mußte eilig „über ein Wasser" fliehen, die Novizen wurden fortgejagt und den Conventualen ein protestantischer Schaffner gegeben. Gegen diesen Gewaltakt klagte Markgraf Ernst Friedrich von Baden als Eingriff in seine oberherrlichen Rechte. Auch der Cardinalbischof von Constanz trat schon in einem Schreiben vom 14. November 1595 für den Prior Hügelin ein (St. A.). Der Prior selbst begab sich persönlich zu Kaiser Rudolf nach Prag und überreichte ihm eine Klagschrift. Darauf erfolgte am 7. Juni 1596 ein Kaiserliches Mandat an den Herzog:[1] In demselben wird zunächst der oben geschilderte Hergang der Besetzung des Klosters erzählt, dann wird widerlegt, was der Herzog durch seinen Gesandten Burkard von Berlichingen beim Kaiser zu seiner Vertheidigung vorgebracht. Der Herzog sage, das Kloster gehöre unter Hirschau, also habe er im Namen des Abts von Hirschau ein Recht an dasselbe; allein sagt das Mandat: mit der Reformation Hirschaus habe dieses Abhängigkeitsverhältniß von selbst aufgehört. Wenn der Prior eine schlechte Haushaltung und ärgerliches Leben führe, so hätte der Herzog dagegen bei dessen geistlicher Obrigkeit oder bei dem Kaiser klagen sollen. Es wird also dem Herzog befohlen, binnen sechs Wochen das Kloster Reichenbach vollständig zu restituiren. Dieser kaiserliche Befehl wurde vom Herzog vollständig ignorirt, und er behielt das Kloster in seiner Gewalt. Als der Prior Hügelin gestorben war, wendete sich der Bischof von Constanz am 6. Merz 1598 an den Herzog mit der Bitte, nunmehr das Kloster dem Orden zurückzugeben. Allein der Herzog antwortete ihm: er sei nicht gesonnen, das Kloster aus den Händen zu geben; ein neuer Prior dürfe nicht gewählt werden, denn der (protestantische) Abt von Hirschau habe das Recht, den Prior von Reichenbach zu ernennen. Um sich besser sicher zu stellen, kaufte der Herzog den Grafen von Eberstein das Schirmvogteirecht über Reichenbach ab und ließ a. 1603 bei den Kloster=

[1] Petri Suev. eccl. 706.

unterthanen durch den Pfarrer Daniel Hitzler die Reformation einführen. Doch mußte man auch jetzt noch mit der Unterdrückung des Katholizismus mit einiger Vorsicht zu Werke gehen. Am 1. Juni 1603 berichtet[1] der Kirchenrathsdirektor J. Georg Hungerlin an den Herzog: Man könne nicht sofort die Bilder und Altäre aus der Kirche zu Reichenbach hinausschaffen, „damit das einfältig Volk, welches viel Jahr her im papistischen Aberglauben gesteckt, subitanea mutatione nit einesmals verstürtzt werde".

Am 30. April 1628 erschien ein scharfes kaiserliches Mandat an den Herzog, das Kloster zu restituiren, und im Merz 1629 zogen schon wieder Ordensleute in Reichenbach ein, welches damit das erste Kloster in Württemberg war, das wieder von Ordensleuten besetzt wurde. Prior wurde Benedikt Rauch, Conventuale von Wiblingen, ein geborner Leutkircher. Am 4. April 1629 wurde er als Prior eingesetzt. Eine höchst interessante und anziehend geschriebene Biographie von ihm hat Pfarrer Frisch von Kolbingen nach den Manuscripten eines Mönchs in den „Studien aus dem Benediktiner-Orden" 1881. I. 141 ff. veröffentlicht, aus welcher das Folgende entnommen ist. Prior Benedikt, welcher bei den Jesuiten zu Dillingen seine Studien gemacht hatte, war ein vollendeter Ordensmann, bewährter Ascet, vorzüglicher Prediger, dabei milde, wohlthätig und von glühendem Eifer beseelt. Zu Reichenbach wartete aber seiner eine sehr schwierige Aufgabe. Schon vor der Ankunft der kaiserlichen Commissäre und der Mönche in Reichenbach hatten sich dort Einige verschworen: wenn der Weihbischof von Constanz, welcher die Commission behufs Rekonciliation der Kirchen begleitete, nach Reichenbach komme, so wollen sie abwarten, bis er oben bei den Glocken sei, um sie zu weihen, und ihn dann zum Thurme oben hinauswerfen. Indes hielt sie der Forstmeister Franz Morlok von diesem Plane ab, indem er ihnen zuredete: Lasset mir nur die Pfaffen herkommen: ich habe mir schon eine List erdacht, daß sie an dem Reichenbach bald wieder genug haben werden. Er wollte nämlich den Prior Benedikt aus dem Weg räumen und schoß ihn wirklich einmal durch den Hut, wobei der Prior zu seinem Begleiter sagte: „Hans, diesmal ist es mir schier zu nahe gegangen." Als aber die Reichenbacher sahen, welche fromme Mönche sie im Kloster haben, welche strenge Zucht dieselben beobachten, und als sie die Predigten des Priors hörten, da schlug bald die Stimmung zu Gunsten der Mönche um; die meisten Klosterunterthanen wurden katholisch, und Benedikts Todfeind, der obgenannte Morlok, wurde sein eifrigster Anhänger und Glaubensgenosse. Im Jahre 1632 fielen württembergische Soldaten im Kloster ein und mißhandelten die Patres Albert und Jakob.[2]

[1] Staatsarchiv. Reichenbach. Pap. Orig. d. wie oben.

[2] Schon am 16. Juni 1631 fand ein Ueberfall des Klosters statt, wobei sich auch Reichenbacher mit ihrem Schultheiß betheiligten.

Der Prior ergriff die Flucht; er hatte nichts an „als Hosen und ein Leible" und irrte so in kalter Winterszeit umher. Er floh dann in die Schweiz. Eine Zeit lang war er bei einem Dekan im Breisgau; während er einmal die hl. Messe las, nahten sich die Schweden und er mußte vom Altare weg, noch mit Albe und Stola bekleidet, zu Pferde sitzen und fliehen. Um seinem Kloster näher zu sein, hielt er sich auch in der folgenden Zeit unter vielen Gefahren meist im Schwarzwald auf. Da mußte er einmal auf der Flucht in einem Walde übernachten. Die ganze Nacht wurde er wiederholt erschreckt mit seinen Begleitern durch ein lebhaftes Geräusch und sie fürchteten das Nahen des Feindes. Als man am Morgen dem Prior sagte: Ein Eichhörnchen sitze auf einer Eiche, zerbeiße Eicheln und werfe die Hülsen auf die Blätter herab, da antwortete Prior Benedikt: Es ist wohl dahin gekommen, wie die Schrift sagt, Lev. 26, 36: Es wird eine solche Furcht werden, daß ein rauschendes Blatt von den Bäumen euch erschrecken wird. Im Jahre 1635 konnten die Mönche wieder nach Reichenbach zurückkehren. Prior Benedikt wurde indeß bald Abt zu Wiblingen.

Auch als Abt besuchte er einmal 1638 Reichenbach und wurde von den Einwohnern mit vieler Liebe aufgenommen. Sein Nachfolger als Prior zu Reichenbach war Ernst Fabri. Als durch den westphälischen Frieden 1648 Reichenbach wieder an Württemberg gekommen war, richtete Abt Benedikt ein Schreiben an die Reichenbacher, worin er sie zur Standhaftigkeit im katholischen Glauben ermahnte, und mit folgenden Worten schließt: „Wer auswandern will, entschließe sich schnell, damit wir um Platz für ihn sorgen können. Endlich empfehlen wir euch der seligen Jungfrau und den heiligen Patronen eurer Kirche, Gregor und Remigius, und sind bereit, für eure Freiheit auch das Blut zu vergießen, wenn es Gott nur zu eurem Heile ausfallen ließe. So höret denn wie Schafe die Stimme des Hirten, damit ihr beim letzten Gerichte zu den guten Lämmern gestellt werdet. Euer Aller getreuer Hirt und Administrator zu Reichenbach P. Benedikt." Im Jahre 1651 reiste der Abt noch nach Wien, um Reichenbach für den Orden wieder zu gewinnen. Sein Bemühen konnte einen Erfolg nicht haben.

Priores zu Reichenbach: Friedrich 1304; Marquard 1340; Volar 1354, 1358 abgesetzt; Göz von Stammheim 1358; Nikolaus Gräff 1436; Johannes von Wangen 1448; Johannes Malmsheimer 1470; Nikolaus von Ersingen 1485; Johannes de Roet 1492; Heinrich de Stammen 1517; Johannes Schultheiß 1522; Georg 1525; Jakob 1531; Valentin Wezel 1581; Johannes Hugelin 1594.[1]

---

[1] Georgii-Georgenau. Dienerbuch 332.

XVI. Das Collegiat-Stift Herrenberg.

Am 3. Juli 1439 ertheilte Bischof Heinrich von Constanz den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg die Erlaubniß zur Verwandlung der Pfarrkirche zu Herrenberg in eine Collegiatkirche mit 8 Canonikern und einigen Vikarien. Die in Herrenberg zur Zeit befindlichen Geistlichen resignirten ihre Beneficien in die Hände des Bischofs.[1] Der erste Probst war Heinrich Menger Dr. jur. canon. Auf ihn folgte 1445 Hans Spenlin Doctor medicinae et theologiae, welcher bekannt ist durch seine Bekämpfung der Bulle[2] des Papstes Nikolaus V. Papst Nikolaus hatte nämlich den Grafen von Württemberg und ihren Unterthanen gestattet, an Fasttagen Lacticinien zu genießen sowohl wegen der unvordenklichen Gewohnheit als wegen des Mangels an Olivenöl und an Fischen. Spenlin erklärte diese Dispens, weil durch unwahre Angaben erschlichen, für ungiltig, denn es gebe in Württemberg Fische und Oel genug; er wurde aber gefangen nach Constanz gebracht und mußte seinen Widerstand aufgeben.

Der Wunsch des Grafen Eberhard im Bart, das religiöse Leben bei Volk und Clerus zu heben, war die Veranlassung, daß er auch die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens, die „Kappenherren“ in seinem Lande einführte zu Urach, Dettingen, Tachenhausen, auf Schloß Tübingen und a. 1481 auch im Stifte Herrenberg. Die Verwandlung des Collegiatstiftes zu Herrenberg in ein Kloster der Brüder des gemeinsamen Lebens wurde durch Papst Sixtus IV. im genannten Jahre bestätigt. Die betreffende Bulle[3] sagt: Die Probstei Herrenberg, welche der jüngst verstorbene Probst Leonhard innegehabt, sei dem Venzo (Wenzel) Melwis übertragen werden. Dieser habe mit Graf Eberhard vorgebracht: es wäre besser, wenn die weltlichen Stiftsherren (canonici, presbyteri et clerici seculares) wie in der Brüder=

---

[1] Petri Suev. eccl. 412; Sattler, Herzoge I. Beil. 93.

[2] Die Bulle steht in Petri Suev. eccl. 413.

[3] Staatsarchiv. Orig. Perg. d. 10. Cal. Aprilis 1481.

schaft zu Urach das gemeinsame Leben annehmen würden (in communi sub obedientia praepositi) Dadurch würde das Heil des Volkes besser gefördert und zugleich den Canonikern die Gelegenheit zu einem disciplinlosen Umherziehen (occasio evagandi et dissolutionis) benommen werden. Der Graf von Württemberg habe daher gebeten, die Kirche der seligsten Jungfrau Maria in Herrenberg nach dem Vorbilde der Kirche zu Urach in eine Collegiatkirche der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens umzuwandeln (in ecclesiam collegiatam canonicorum, presbyterorum et clericorum in communi viventium) und zu diesem Zwecke das Einkommen der vorhandenen eilf Canonikate und drei Caplaneien, die zum Patronate des Grafen gehören, zusammen zu werfen und mit der mensa capitularis der Kirche zu vereinigen, was um so eher zu wünschen sei, weil das Einkommen der Probstei nicht über 18 und das der Canonikate und Caplaneien nicht über 4 Mark Silber jährlich betrage.[1] Der hier genannte Wenzel Melwis, Probst zu Herrenberg, war ein Niederländer, zuvor Bruder in Urach. Er ist noch a. 1497 Probst zu Herrenberg. Im Jahre 1495 verehrt er dem zur Herzogswürde erhobenen Eberhard eine silberne Schale mit einem Thurm in der Mitte, aus welchem der Tod, eine Jungfrau (Gericht), ein Engel (Himmel) und ein Teufel (Hölle) herausschauten, also mit einer Darstellung der vier letzten Dinge.

Die früheren Chorherrn des Collegiat-Stiftes waren mit der Aenderung unzufrieden und nur Einer von ihnen trat in die errichtete Brüderschaft des gemeinsamen Lebens ein. Die Klöster der Brüder des gemeinsamen Lebens in Württemberg wurden auf die Bitte des Herzogs Ulrich von Leo X. durch eine Bulle vom 19. April 1516 aufgehoben und in den früheren Stand zurückversetzt unter Voraussetzung der Zustimmung der Kapitel. Einige Pfründen zu Herrenberg wurden von Herzog Ulrich für seine Sängerkapelle verwendet.[2] Zur Zeit als Herzog Ulrich 1534 sein Land wieder gewann, war Probst zu Herrenberg in dem seit 1517 wieder weltlichen Collegiatstift Benedikt Farner, früher Chorherr in Stuttgart. Die Collegiatstifte wurden bei der Reformation vom Ende des Jahres 1534 an aufgehoben. Sattler[3] sagt über die Reformation der Stifte im Allgemeinen: „Es wurde nun auch bei den Stiften eine Aenderung vorgenommen. Viele Stiftsherrn waren entwichen; denjenigen, welche von der Königlichen (d. i. österreichischen) Regierung angenommen worden waren, wurde der Abschied gegeben und den übrigen die Wahl geöffnet, ob sie gegen einen jährlichen Leibgeding den Stift dem Herzog zu anderweitigem Gebrauch überlassen oder sich anderswohin

[1] Vgl. Besold. mon. virg. 545 und Steinhofer III. 345 f. und 356.

[2] Steinhofer IV. 387 f.; Sattler, Herzoge I. Beil. 93.

[3] Sattler, Herzoge III. 69.

begeben wollten, denn die Einkünfte wurden ihnen sogleich abgenommen. Weil aber dieser Befehl von den Räthen nicht so schleunig befolgt wurde, so bekamen sie den 22. Juni 1535 einen derben Verweis und sonderlich mußte der Kanzler Dr. Hans Knoder vernehmen, daß Johannes mit dem güldenen Mund vermuthlich vertraulich mit ihm gesprochen hätte. Hier wurden nun erstmals die sogenannten geistlichen Verwalter aufgestellt und befohlen, taugliche und fromme Personen zu dem Einzuge der geistlichen Güter und Einkünfte zu verordnen, oder wo man solche nicht so bald haben könnte, dieses Geschäft den Kellerern und Unteramtleuten anzuvertrauen." Das Collegiatstift Herrenberg wurde von Herzog Ulrich schon 1534 aufgehoben Der Probst Farner ging als Pfarrer nach Dornstetten und nach Herrenberg kam 1534 als protestantischer Stadtpfarrer Caspar Gräter, welcher früher Ulrichs Kaplan zu Mömpelgard gewesen war und später dessen Hofprediger wurde.[1] Zu gleicher Zeit kam Peter Mestlin als lutherischer Diakon nach Herrenberg.[2] Der Chorherr M. Johannes Neufer von Münsingen war schon zuvor protestantisch geworden. Er war geboren a. 1500, magistrirte in Tübingen den 21. Juli 1517; a. 1519 erhielt er vom Herzog eine Vikariats-Pfründe beim Stifte Stuttgart. Während der österreichischen Regierung wurde er von Carl V. zum Canonikus in Herrenberg ernannt, verließ aber das Canonikat freiwillig, apostasirte und wurde Neippergischer Hausvogt zu Pforzheim. Seine Mutter und seine Schwester die Aebtissin zu Gnadenzell boten Alles auf, um ihn wieder zum katholischen Glauben zurückzubringen, aber vergeblich. Im Jahre 1535 wurde er von Herzog Ulrich zurückberufen und erhielt 1537 ein Leibgeding.[3] Er wurde dann zum Stiftsverwalter und Kellerer in Herrenberg ernannt und um dieselbe Zeit wurde er Pfleger zu Gülster (Gültstein?), Rosek und Sindelfingen und Prior zu Kniebis und verwaltete lange Zeit diese sechs Aemter. Er starb 1583.[4] Der Chorherr Heinrich Volz kam 1537 als Pfarrer nach Hailfingen und verzichtete am 12. Januar 1555 gegen ein Leibgeding auf seine Stiftspräbende. Der Chorherr Lorenz Schuhmacher erhält am 3. Januar 1537 ein Leibgeding.[5] An demselben Tage wird der Chorvikar Erhard Springer verleibdingt.[6] Der letztere wurde Helfer in Herrenberg und reicht als solcher a. 1542 ein Bittgesuch (St.-Archiv) beim Herzog ein. Der Chorherr Lorenz Schuhmacher heirathete, lebte aber nicht mehr lange, denn

[1] Ueber ihn vgl. Stälin, Chr. Fr. IV. 469.
[2] Sattler, Hist. Beschr. II. 56.
[3] Staatsarchiv. Orig. Perg. Leibgedingsrevers d. 3. Januar 1537.
[4] Eine Stammtafel dieser Neufer'schen Familie wurde 1735 gedruckt.
[5] Staatsarchiv. Orig. Perg. d. wie oben.
[6] Ebendaselbst. Orig. Perg.

am 11. November 1540 legt Katharina, weiland Laurenz Schuhmachers Canonici Wittwe dem Herzog einen Bettelbrief vor (St.-Archiv). Während des Interims fungirte als Interimspriester zu Herrenberg Georg Gabler. Derselbe hatte, wie aus den Akten ersichtlich ist, ein Weib und Kinder.

Das Restitutions-Edikt von 1629 gab auch das Stift Herrenberg den Katholiken zurück und Kaiser Ferdinand II. verlieh dem Constanzer Canonikus Leonhard Popp die Probstei. Am 23. Januar 1637 befahl König Ferdinand in Vollmachtsnamen seines Vaters des Kaisers, die nicht zur Probstei gehörenden Beneficien und Fundationen des Collegiatstifts den Jesuiten zu übergeben, zum Zwecke der Errichtung eines Tridentinischen Seminars. Der westphälische Friede brachte auch Stift Herrenberg wieder an Württemberg. Ueber die großartige spätgothische Stiftskirche vgl. Heideloff, die Kunst des Mittelalters in Schwaben. Das jetzige Dekanathaus ist das ehemalige Probsteigebäude.

Die Pröbste in Herrenberg[1] 1439 f.: Heinrich Menger D. jur. canon. 1445; Hans Spenlin Dr. theol. et medic.; Georg von Stein; Hans Wunderer Magister, von Calw, 1464—1469; Leonhard Nötlich 1469 bis 1481; Wenzel Melwis 1481 ff.; Johannes Rebmann † 1517; Benedikt Farner 1517—1534; Leonhard Popp 1630 ff.

[1] Vgl. Oberamtsbeschreibung Herrenberg.

XVII. Das Collegiat-Stift Mökmühl.

Im Jahre 1379 wurde die Kirche zu Mökmühl, im heutigen Oberamt Neckarsulm, einst zur Diöcese Würzburg gehörend, auf Bitten der Grafen Kraft und Gottfrid von Hohenlohe von Bischof Gerhard zu Würzburg zu einer Collegiatkirche erhoben und von den genannten Grafen ein Collegiat-Stift mit einem Probst und acht Stiftsherren gegründet.[1] Für die Armen in der Stadt reichte das Stift jährlich 1 Malter Roggen, 15 Malter Dinkel, 2 Eimer Wein.[2] Unter Probst Burkard wurde vom Bischof von Würzburg eine neue Ordnung für das Stift Mökmühl bestätigt dat. 25. Juli 1484. Das Original (im St.-A.) umfaßt acht Pergament-Blätter mit dem Titel: ordinatio statutorum prepositi et capituli in Mecmulen cum confirmatione episcopi Herbipolensis. Im Jahre 1504 wurde Mökmühl im pfälzischen Krieg von Herzog Ulrich erobert, aber sofort dem Bischof von Würzburg für eine Schuld von 20 000 fl. verpfändet und erst a. 1542 wieder ausgelöst. So konnte die Reformation in Mökmühl erst im Jahre 1542 eingeführt werden. Am 15. April 1542 ließ der Herzog in Mökmühl die Unterthanen huldigen, und der Prediger von Neuenstadt erhielt den Auftrag, in dem noch katholischen Mökmühl das Evangelium zu predigen und die württembergische Kirchenordnung einzuführen.[3] Bei der Besitznahme durch Württemberg wurde 1542 ein Verzeichniß des Personalstandes im Stift aufgenommen.[4] Nach demselben waren damals im Stift: 1) Probst Sigfrid Meser, 56 Jahre alt, seit 30 Jahren im Stift; 2) Stiftsherr Philipp Reinhard, 70 Jahre alt, seit 48 Jahren im Stift; 3) Stiftsherr Andreas Wolf, 60 Jahre alt, seit 36 Jahren im Stift; 4) Stiftsherr Caspar Schwend, 52 Jahre alt, seit 29 Jahren im Stift; 5) Stiftsherr

---

[1] Beschreibung des Oberamts Neckarsulm Seite 518.

[2] Ebendaselbst 519.

[3] Oberamtsbeschreibung Seite 530.

[4] Staatsarchiv. Orig. Pap. d. 1542.

Nikolaus Bender, 64 Jahre alt, seit 27 Jahren im Stift; 6) Stiftsherr Johannes Binik, 56 Jahre alt, seit 12 Jahren im Stift; 7) Stiftsherr Stephan Brink, 28 Jahre alt, seit 3½ Jahren im Stift; 8) Stiftsherr Ulrich Rok, 54 Jahre alt, seit 1541 wieder im Stift. Der Bischof von Würzburg hatte alsbald bei der Besitzergreifung durch Württemberg den Probst von Mökmühl nach Würzburg citirt, wohl in der Absicht, die Stiftsherrn bei der katholischen Religion zu erhalten, aber Herzog Ulrich verbot [1] dem Probst, der Berufung des Bischofs auf Donnerstag nach Philippi und Jakobi zur Synode in Würzburg Folge zu leisten, zugleich untersagte er dem Bischof, irgend einer andern derartigen Citation Folge zu geben. Der Probst und mehrere Stiftsherrn ließen sich gewiß die Reise nach Würzburg gerne verbieten, denn sie waren, wie wir noch sehen werden, nichts weniger als katholisch gesinnt. Nach dem schmalkaldischen Krieg sollte 1548 auch im Stift Mökmühl der katholische Gottesdienst wieder eingeführt werden. Der Herzog befahl dem Probst, daß er sich um katholische Priester umsehe, welche in Mökmühl die Messe lesen sollen. Am 12. Juni 1548 antworten Probst und Capitel: so viel sie sich auch bemüht haben, so haben sie gleichwohl keine Meßpriester bekommen können.[2] Dem Probst und mehreren Chorherrn, welche wie er geheirathet hatten, war es bange um ihre Beneficien, denn sie befürchteten mit Recht, wenn der Katholicismus im Stifte Bestand habe, so werde man sie nicht mehr in demselben brauchen können. Um's Jahr 1550 schreibt[3] Probst Seifrid Meser an den Herzog: Drei Jahre nach Publicirung des Interim haben zwei Stiftsherren wieder angefangen, Messe zu lesen und hores canonicas zu singen. Dieselben wollen jetzt ihn und die andern verheiratheten Stiftsherrn auch zwingen, Messe zu lesen; sie bitten den Herzog, er möchte Maßregeln ergreifen, daß sie mit ihren Weibern und Kindern nicht ihrer Beneficien beraubt werden. Nach dem Obigen waren wenigstens zwei Stiftsherren katholisch geblieben. Schon am 4. Oktober 1548 schreibt[4] Johannes Schiltknecht, Pfarrer zu Mökmühl, an Johannes Breunig, Pfarrer zu Stuttgart, daß man im Stifte zu Mökmühl das abgöttische Salve regina wieder singe. Ein Bericht vom 7. Januar 1549 (St.-Archiv) sagt, man halte im Stifte wieder Aemter, aber der Schulmeister wolle nicht dazu singen. Am 3. Februar 1549 wird die Kastenpflege aufgefordert: da von den 5 Altären 3 abgebrochen seien, so müsse man wieder so viele aufbauen, als die unvermeidliche Nothdurft erfordere. (St.-A.) Es scheint, daß man den Probst nöthigen mußte, den katholischen

[1] Staatsarchiv. d. 6. Mai 1542.
[2] Staatsarchiv. Mökmühl. d. wie oben.
[3] Staatsarchiv. Mökmühl. Pap. Orig. s. d.
[4] Staatsarchiv. Pap. Orig. d. wie oben.

Gottesdienst wieder einzuführen; erst am 16. August 1550 erklärt der Probst: sie wollen im Stifte der kaiserlichen Reformation (Interim) nachkommen, und sollen wieder zwei Stellen im Stifte dem Interim gemäß besetzt werden. Der Stiftsherr Philipp Reinhard starb 1551, der Stiftsherr Caspar Schwind 1552.[1] Der Probst Meser richtet am 22. Mai 1563 ein Bittgesuch an den Herzog um Erhöhung seiner Competenz, denn er habe viele kleine Kinder. (St.=A.) Im genannten Jahre war dieser Probst und Vater kleiner Kinder 77 Jahre alt. Daß ihm sein Leibgeding zu klein war, ist nicht zu verwundern, denn am 8. Juli 1563 berichtet[2] der geistliche Verwalter zu Mökmühl nach Stuttgart: „Der Probst, seine Kinder, Hausfrau, Tochtermann und andere mehr Personen alle us des alten Herlins Kuchen und Keller erhalten werden;" er sei 36 Jahre Probst gewesen und habe dann resignirt. Wie mit der Religion der Stiftsherrn, so war es mit ihrem Stiftsgebäude bestellt. Am 24. Januar 1555 suppliciren[3] Propst und Kapitel beim Herzog und berichten, ihre Stiftsbehausung sei dem Einfallen nahe. Der anfangs genannte Stiftsherr Stephan Biniker kam 1545 als Pfarrer nach Mulfingen, wo das Stift Mökmühl die Collatur, der Bischof von Würzburg aber die hohe Obrigkeit hatte. Er heirathete, und zwar wohl schon 1542, denn um 1560 heirathete sein Kaplan seine Tochter. Beide wurden vom Bischof von Würzburg abgesetzt nnd bestraft.[4] Der obgenannte Stephan Biniker und der Probst Seifrid Meser wurden 1559 bei der Einziehung des Stifts durch Herzog Christoph mit Leibgedingen abgefertigt, ebenso ein zweiter Stiftsherr.[5] Die Glocken des Stifts schenkte der Herzog in das Mökmühler Rathhaus. Im Jahre 1566 befahl der Herzog, die noch im Stift liegenden Kirchen=Ornate ohne Geschrei in der Stille zu zerschneiden und zu verkaufen, ebenso das messingne Geschirr und die Bücher, den Erlös aber in den Armen=Kasten zu geben.[6] Ueber den Zustand der Stiftsgebäude a. 1583 sagt ein Bericht, den Archivsecretär Dr. Schneider in den Württembergischen Jahrbüchern 1884 Seite 162 veröffentlichte, folgendes: „Kirche auf dem Berg ist ziemlich in Abgang, sonderlich inwendig und wird darin nicht gepredigt. Die Probstei auf dem Berg bewohnt ein Stifts=Verwalter, wird auch zur Schüttung der Früchte gebraucht. Herrn Nikolaus Benders seligen Stiftbehausung auf dem Berg sammt Gärtlein ist

---

[1] Staatsarchiv. Schreiben des Probsts und Capitels an den Herzog d. 12. November 1551 und 11. September 1552.

[2] Staatsarchiv. Mökmühl. d. wie oben.

[3] Ebendaselbst.

[4] Mehrere Akten hierüber im Staatsarchiv.

[5] Staatsarchiv. d. 24. Juli 1559.

[6] Oberamtsbeschreibung 530.

abgegangen, Herrn Stephan Biningers und Herrn Caspar Schwenden seligen beide Stiftsbehausungen nießt und braucht ein Keller, sind nothdürftig im Bau. Herr Endres Wolf seligen Stiftsbehausung sammt Gärtlein ist um 17 Bazen an den Schultheißen vermiethet. Das Schulhaus auf dem Berg besitzt ein Schulmeister, ist decklos; das Pfründhaus auf dem Berg ist mit Frucht und Wein belegt. Herrn Philipp Reinhard seligen Stiftsbehausung unten am Berg an der Zehntscheuer ist wegen Abgangs abgebrochen worden." Am 16. Oktober 1635 inkorporirte Kaiser Ferdinand Stift und Stadt Mökmühl dem Bisthum Wien, und Bischof Anton nahm davon Besitz durch den Grafen von Wolkenstein und Christoph Besold, kaiserliche Commissäre. Am 17. Juni 1639 ließ jedoch Herzog Eberhard durch den Oberstlieutenant Peter Pflaumer Mökmühl wieder wegnehmen.[1]

Pröbste in Mökmühl: Kraft von Hohenlohe 1379; Gottfried von Dürn 1401; Erhard Schreck; Heinrich Moser 1416, 1420; Peter Nürnberger 1423—1436; Johannes Kannenberg 1449—1454; Burkard von Thierberg 1460, 1484; Konrad Wohlgemuth 1493—1497; Martin Oeser 1515 bis 1522; Sigfrid Meser 1522—1558, † 1572.

Von dem letzten Probst Meser sagt das Dienerbach Seite 491: „Hat sich in Ehestand eingelassen, 2 Söhne und 3 Töchter erzeugt im evangelischen Stand."

[1] Sattler, Herzoge VII. 209 ff.

XVIII. Das Collegiat-Stift Baknang.

Zu Baknang, einst zum Bisthum Speier gehörend, wurde von Markgraf Hermann II. von Baden und seiner Gemahlin Judith bei der dortigen Pankratiuskirche ein regulirtes Augustiner-Chorherrn-Stift gegründet und von Paschalis II. die Stiftung bestätigt.[1] Im Jahre 1235 wurde das Stift in einer Fehde zerstört und der Probst mit mehreren Chorherrn getödtet, aber bald wurde es von dem siegreichen Markgrafen von Baden wieder hergestellt. Schutzvögte waren bis c. 1300 die Nachkommen der Stifter, dann die Grafen von Württemberg.[2] Auf die Bitte des Probstes Jakob Wick und des Grafen Ulrich von Württemberg wurde das regulirte Chorherrn-Stift von Sixtus IV. in ein weltliches Collegiatstift verwandelt. Sixtus IV. beauftragte 17. Juli 1477 den Bischof von Speier und den Probst an der St. Germanus- und St. Mauritiuskirche daselbst diese Verwandlung zu bewerkstelligen nach dem Vorbild des Stifts St. Guido zu Speier.[3] Das Collations-Recht sollten die Grafen von Württemberg haben, welche den Probst dem Papste, die übrigen Präbendare dem Probste präsentiren mußten. Im Jahre 1513 wurde eine neue Statuten-Ordnung für das Stift aufgestellt.[4] Zur Zeit, als Herzog Ulrich 1534 sein Land wieder eroberte, war Probst in Baknang Jakob Schreiber, genannt Lorcher. Ueber die Schicksale der Stiftsherrn in diesem Jahre gibt Auskunft ein Bericht[5] von Markus Welch, Notar beim Kammergericht, aus der Speirischen Registratur kopirt, welcher sagt: a. 1534 wurde der Probst und die Stiftsherrn von Baknang nach Stuttgart citirt, wo sie auch erschienen. Als sie sahen, daß man sie mit einem Leibgeding abfertigen wolle, da wollte der custos Johannes Astmann

[1] Württemberg. Urkundenbuch I. 343.

[2] Beschreibung des Oberamts Baknang 145; Stälin III. 744.

[3] Cleß II b. 210.

[4] Staatsarchiv. Statuta ecclesiae collegiatae Bacnang 1513. 29 Pergamentblätter.

[5] Staatsarchiv. Copie. s. d.

nicht einwilligen. Er erkannte aber, daß ihm Schlimmeres bevorstehen könnte und sofort setzte er sich zu Pferd und ritt von Stuttgart weg. Der Herzog wurde darüber zornig und ließ dem Astmann durch Reisige nachsetzen. Der Probst und seine Begleiter wurden gefangen gesetzt. Darauf nahm Herzog Ulrich das Stift Baknang in Besitz. Die Altäre wurden niedergerissen, die prächtigen Ornate und silbernen Geräthe wurden weggenommen, Getäfel und Gestühle zerschlagen. Die Ornate und Kleinodien wurden zu 7000 fl. geschätzt (NB. nach damaligem Geldwerth), alle Glocken bis auf Eine nahm man hinweg. Soweit der Bericht aus der Speirer Registratur. In dieser Weise war das Stift Baknang durch rasche Gewaltthat vernichtet worden. Die letzte heilige Messe las zu Baknang im Stifte 1535 der Chorherr Michel Angelberger.[1]

In Folge der Aufhebung des Stifts wurden die Stiftungen des Probstes Jakobi von dem Erben zurückverlangt. Peter Jakobi hatte verschiedene Jahrtage zu Baknang, Stuttgart und Waiblingen gestiftet und dazu Ornat und Kleinodien geschenkt. Nun machte sein Vetter und nächster Erbe Dr. Mathias Held, kaiserlicher Vicekanzler, Ansprüche darauf und begehrte von Herzog Ulrich, als er 1537 einem Bundestage zu Schmalkalden beiwohnte, ihm diese Stiftungen zuzustellen; zugleich erbot er sich zur Cautionsstellung, daß er Alles der Stiftung gemäß verwenden wolle. Der Herzog antwortete ihm: von den Stiftungen des Probsts von Baknang habe er keine Kenntniß, doch wolle er ihm nicht verhalten, daß, nachdem er das Evangelium angenommen, er alles was ärgerlich und dem Worte Gottes zuwider sei, habe abschaffen lassen, darunter vornehmlich die gotteslästerliche päpstliche Messe. Die Ornate und Jahrzeitstiftungen seien zum Theil zu Gottes Ehre und zum Nutzen der Armen verwendet worden. Uebrigens habe man von den vorgeblichen Ornaten nichts als alte abgenützte Kelche und dgl. gefunden Dr. Held gab sich aber mit diesem Bescheid nicht zufrieden, sondern erwirkte 1539 einen Befehl des Kaisers und des Königs Ferdinand an den Herzog, den Bittsteller zu befriedigen. Darauf antwortete der Herzog: die Ornate seien verkauft zum Nutzen der Armen, die ganze Stiftung habe sich nur auf 250 fl. belaufen.[2]

Im Jahre 1537 wurde der Probst Jakob Schreiber verleibdingt mit jährlich 84 fl., verschiedenen Naturalien, dazu Behausung, Wiesen und Garten, die er bisher besessen.[3]

Am gleichen Tag erhält der Chorherr Johannes Sigloch sein Leibgeding und am 15. Brachmonat Thomas Has. Der Chorherr Albrecht

---

[1] Sattler, Histor. Beschr. I. 136.

[2] Sattler, Herzoge III. 113.

[3] Staatsarchiv. Orig. Perg. d. 1537. Samstag nach Viti.

Schultheiß war vom Herzog 1535 zum Stiftsverwalter bestellt worden. Nach dem schmalkaldischen Kriege mußte das Stift wieder restituirt werden.

Am 19. Oktober 1548 reichen die Stiftsherren Johann Aßmann, Michel Angelberger, Conrad Summerhart und Thomas Kuch ein Bittgesuch[1] um ihre Restitution ein. Am 3. Dezember 1548 berichten[2] die Räthe an den Herzog: Der Probst von Baknang, Dr. Jakob Lorcher, habe ein Schreiben übergeben betreffend die Wiederbesetzung zweier Canonikate. Das eine habe früher Hans Sigloch, Pfarrer zu Baknang, vor 6 Jahren gestorben, innegehabt, das andere der Rueker, welcher vor 3 Jahren gestorben sei. Die Regierung wollte sich anfangs auf keine volle Restitution einlassen und die Zahl der Präbenden vermindern,[3] der Probst aber widersetzte sich. Es waren damals noch der Probst und drei Chorherren am Leben, darunter der früher genannte Albrecht Schultheiß. Es ging indes wie anderwärts mit der Restitution des Stifts und der Wiederaufrichtung des katholischen Gottesdienstes langsam genug. Am Freitag nach Hilarii 1549 berichtet[4] der Untervogt von Baknang, daß man wieder Bilder und Ornate in die Kirche geschafft habe; der Probst sage aber, man könne auf dem wieder errichteten Altar nicht Messe lesen, weil er noch nicht vom Bischof geweiht sei. Es war indes noch ein anderes Hinderniß vorhanden, denn die Stiftskirche war nach einem Schreiben des Bischofs von Speier per effusionem sanguinis et seminis execrirt. Die erste hl. Messe wurde erst an Weihnachten 1550 vom Stiftsherr Angelberger gelesen.

Auch mit der Restitution der Temporalien mußte das Stift lange zuwarten. Die Verhandlungen darüber zogen sich hin bis Dezember 1550. Ein kaiserliches Mandat vom 12. Januar 1550[5] befahl die Restitution des Stifts, und am 15. Januar 1550 gab auch Herzog Ulrich einen die Restitution anordnenden Befehl;[6] allein eine volle Wiedereinsetzung in alle Rechte wollte man nicht gewähren, und das Stiftskapitel sah sich genöthigt, den Herzog auf's neue zu bitten[7] um ungeschmälerte Wiederaufrichtuug des Stifts und wurde hierin unterstützt durch ein kaiserliches Mandat[8] (Reichskammergericht), worin die Restitution ohne die gestellten unannehmbaren Bedingungen angeordnet wird. Darauf erging am 6. Oktober 1550 ein

---

[1] Ebendaselbst.
[2] Staatsarchiv. Pap. Orig. d. wie oben.
[3] Es waren zuvor 8 Canonici und 4 Vikare.
[4] Staatsarchiv. Baknang. d. wie oben.
[5] Staatsarchiv. d. wie oben.
[6] Ebendaselbst. d. Urach 15. Januar 1550.
[7] Ebendaselbst. d. 19. April 1550.
[8] Ebendaselbst. d. 25. Juni 1550.

Befehl Ulrichs (St.-A.), mit dem Stift in Unterhandlung zu treten, den Stiftsherren ihre Verzichtsurkunden (von 1537) zurückzugeben und ihnen zu erklären, man werde sie an der Administration nicht hindern, hoffe aber, daß sie sich der klösterlichen Reformation gemäß halten. Endlich kam am 5. Dezember 1550 eine von beiden Theilen unterschriebene Vereinbarung (St.-A.) zu Stande, laut welcher die Stiftsherren dem Interim gemäß sich halten, den Herzog als Schirmherrn, Kastenvogt und Landesherrn anerkennen und das bereits Veräußerte fallen und hin sein lassen. Weitere Verhandlungen erforderte die Besetzung der erledigten Canonikate. Zwei Canonikate waren durch päpstliche Bulle vergeben und im Mai des Jahres in Besitz genommen worden. Darüber berichtet [1] der Stiftspfleger zu Baknang 1550 an die Regierung: es seien Soldaten von der spanischen Besatzung in Schorndorf mit einem Priester nach Baknang gekommen und haben in der Stiftskirche feierlich unter Verlesung einer päpstlichen Bulle Besitz genommen von zwei Canonikaten für den Kaplan des Bischofs von Augsburg, Petrus Corsicus (?). Der Probst sei im Wildbad abwesend gewesen. Ebenso berichtet am 5. August 1550 der Untervogt zu Baknang: es sei ein welscher Pfaff mit etlichen andern dagewesen und habe zwei Chorherrn-Pfründen occupirt. [2]

Der Probst Jakob Schreiber führte 1551 weitere Verhandlungen in Stuttgart, wo er im genannten Jahre starb. Noch im gleichen Jahre wurde zum Probst ernannt Graf Johann Christoph von Zimmern, Domdekan zu Straßburg, Chorherr zu Speier und Köln, jetzt herzoglicher Rath. Eine Canonikatpfründe genoß als Beitrag zu seinen Studienkosten Ferfried, Sohn des Grafen Karl von Zollern. Als der Graf nach dem Tode Ferfrieds 1556 die Canonikatpfründe auf einen andern seiner Söhne zu übertragen wünschte, schlug ihm Herzog Christoph seine Bitte ab, weil die geistlichen Einkünfte zu Erhaltung der Kirchendiener, Schulen u. s. w. erfordert werden. [3] Der Probst Johann Christoph starb 1557. Nach seinem Tode wurde das Stift säcularisirt und zu einer Stiftsverwaltung vereinigt, welche bis zum Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts fortbestand. [4]

Im Jahre 1635 wurde das Stift Baknang den Jesuiten übergeben. Diese gingen mit Energie an die Wiederherstellung der katholischen Religion bei den Stiftsunterthanen. Es erging jedoch am 3. August 1638 dat. Prag ein kaiserlicher Befehl, daß zu Stuttgart und Baknang den Protestanten das exercitium religionis wieder gestattet, die Schlüssel von den

[1] Staatsarchiv. d. 13. Mai 1550.
[2] Ebendaselbst.
[3] Stälin IV. 750. Anm.
[4] Oberamtsbeschreibung 150.

katholischen Geistlichen abgefordert und Alles in den früheren Stand versetzt werde.[1] Nach Sattler scheinen sich jedoch die Jesuiten nicht gefügt zu haben, denn er berichtet (Herzoge VII. 219): „Es wurde von den Jesuiten als angeblichen Administratoren der Pröbste zu Stuttgart, Tübingen und Baknang in den Pfarrkirchen die Uebung der katholischen Religion mit großer Verhinderung der augsburgischen Confessions-Verwandten beharret." Den 7. Mai 1639 erhielt das Stift, gleich wie einige andere Stifte, einen kaiserlichen Schutzbrief, welcher an der Thüre der Stiftskirche angeschlagen wurde. Der westphälische Friede brachte das Stift wieder an Württemberg. Der Stiftsverwalter der Jesuiten, Michael Weidenhiller, übergab 1648 die Schlüssel zur Kirche und zum Stiftsgebäude, bat jedoch noch um einen Aufschub von 3 Wochen zum Dreschen der Zehentfrüchte,[2] was ihm bewilligt wurde.

Von der ursprünglichen Anlage der Stiftskirche, einer frühromanischen Basilika, dem hl. Pancratius geweiht, stehen noch die 2 Thürme. Der gothische Chor der hoch auf dem Schloßberg gelegenen Siftskirche stammt aus dem 15. Jahrhundert.[3]

Pröbste in Baknang: Berthold 1124; Stephan 1165; Albero 1182; Konrad 1214—1230; Diether 1231—1233; Heinrich 1244—1260; Konrad, † 1271; Eberhard, † 1278; Konrad 1290, † 1308; Beringer 1319 † 1339; Sigfried von Welzheim 1350, † 1354; Sigfrid von Baumgarten 1365, † 1377; Sigfried von Leonberg 1377, † 1399; Ulrich Fetzer 1399—1413; Ulrich von Winkenthal 1413—20; Wilhelm von Lichtenstern 1420—1450; Johannes Hagen 1453—1466; Jakob Wick 1476—1492; Peter Jakobi von Arlun, kaiserlicher Rath, Begleiter Eberhards auf seiner Rom-Reise, Chorherr zu Stuttgart, Kirchherr zu Waiblingen, Erzieher des Herzogs Ulrich † 13. Mai 1599.[4] Jakob Schreiber, genannt Lorcher, † 1551; Johann Christoph von Zimmern 1551—1557.

[1] Sattler, Herzoge VII. Beilage 58.

[2] Das Stift Baknang hatte in 61 Orten den Großzehnten.

[3] Oberamtsbeschreibung 126.

[4] Ueber den Probst Jakobi vgl. Heyd in Klaiber, Studien der evangelischen Geistlichkeit Württembergs. Bd. III.; Stälin III. 591, IV. 54 und 69.

XIX. Das Collgiat-Stift Oberhofen.

Zu Oberhofen bei Göppingen war eine der seligsten Jungfrau Maria und dem hl. Martin geweihte Kirche, bis 1620 Pfarrkirche von Göppingen. Ulrich, der Vielgeliebte, der für die Hebung des kirchlichen Lebens unermüdlich thätige Graf von Württemberg, beschloß, hier ein weltliches Collegiat-Stift zu gründen. Papst Nikolaus V. bestätigte diese Stiftung am 3. Mai 1548.[1] Der Probst von Stuttgart, Johann von Westernach, fungirte dabei als päpstlicher Commissär. Das Stift sollte 21 Präbenden haben. nämlich 1 Probst, 1 Scholastikus, 1 Cantor, 9 Chorherrn und 9 Vikarien, Im Jahre 1514 fehlte noch ein Chorherr und zwei Vikarien, weßhalb ein neues Canonikat und ein Vikariat errichtet wurde, ersteres als Prediger-Pfründe, letzteres als Organisten-Pfründe. Jedes Mitglied des Stiftes hatte nicht blos sein abgesondertes Einkommen, sondern auch seine besondere Wohnung. Die Wohnungen waren aber nicht in Oberhofen, sondern in der Stadt alle beisammen und von den übrigen Häusern abgeschlossen.[2] Zur Zeit als 1534 Herzog Ulrich die Regierung nach Eroberung des Landes wieder antrat, war Probst zu Oberhofen Burkard Fürderer von Stuttgart, welcher seinem Vetter Dr. Johann Fürderer in der Probsteiwürde nachfolgte als letzterer mainzischer Kanzler geworden war. Stiftsherren waren damals: M. Sebastian Danner von Göppingen, schon a. 1499 von Eberhard dem älteren ernannt, M. Hans Findeisen von Uhingen, M. Konrad Kner von Plochingen, M. Veit Truneker von Stuttgart, Johannes Schnitzer von Göppingen, Johannes Fabri von Jebenhausen, M. Dietrich Weiler, M. Bastian Leser von Schorndorf und Heinrich Schmalnek von Owen nebst 8 Vikarien.[3] Schon am 21. August 1534 befahl Herzog Ulrich dem Kellerer zu Göppingen „demnach viele Präbenden uf unserem Stift in

[1] Cleß. 2 b., 255.

[2] Oberamtsbeschreibung Seite 112 und 148.

[3] Schmidlin Mscr. im St.-A.

unserm Abwesen hingeliehen worden, solche Collatur aber Uns allein zugehörig gewesen", so sollen die Einkünfte gesperrt werden. Herzog Ulrich verfuhr nemlich bei den Stiften allgemein nach dem Grundsatz, daß die Verleihung von Stiftspräbenden des herzoglichen Patronats durch die österreichische Regierung nichtig sein solle. Es wurde dann am folgenden 15. September ein lutherischer Prediger nach Göppingen geschickt. Am Samstag nach Mariä Geburt 1536 nehmen folgende Chorherrn zu Oberhofen ein Leibgeding an, „weil das Stift in Aenderung gekommen": Meister Sebastian Leser, Sebastian Danner, Conrad Kner, Georg Schwab, Johannes Schnitzer.[1] Am 20. Oktober 1536 schickt Herzog Ulrich einen Befehl[2] an Wilhelm von Massenbach, Obervogt zu Göppingen: Er solle in Göppingen und Faurndau jeden Stiftsherrn vor sich fordern und ihm den Leibgedingsbrief gegen Revers einhändigen, „ob sie dann solches oder anderer Punkten halb einig Einred haben würden, alsdann wollest sie füglich davon weisen, mit Anzeigung, daß es also allen andern in glichem Fall auch in ihre Brief, so sie angenommen, gestellt worden, darumb wellend sie deß keine Beschwerung haben, denn er werd sie in Ansehung ihres Alters noch wider ihr Gewissen nit binden, wie dann Thoma Hagen us unserm Befehl dir deßhalb fernern mündlichen Bericht geben wurdet". Es zeigt dieser Befehl, daß die Chorherrn, wenigstens die Alten, ihrer Religion treu bleiben wollten. Am 17. Februar 1537 dankte Probst Burkard Fürderer ab und überantwortete die Probstei dem Herzog,[3] jedoch mit dem Vorbehalt: wenn ein allgemeines Concil zu seinen Lebzeiten eine christliche Vereinigung bringe, so soll dieser Verzicht seinen Rechten keinen Eintrag thun, an Leibgeding solle er 120 fl. erhalten. Die Vereinbarung kam zu Stande durch die Vermittlung der Stadt Ulm. Der schon früher genannte Meister Martin Cleß (von Uhingen, daher auch Martin Uhinger) hatte seit 1516 die neu gestiftete Prediger-Pfründe im Stift, wurde schon frühzeitig, wie manche andere seiner Collegen auf den vielen mit so frommer Meinung gegründeten Prediger-Pfründen, ein Anhänger Luthers und mußte deßhalb fliehen. Herzog Ulrich rief ihn 1536 wieder zurück und er wurde der erste protestantische Pfarrer von Göppingen. Nach dem schmalkadischen Krieg wurde der katholische Gottesdienst im Stift wieder hergestellt und die Prediger-Pfründe im Januar 1549 dem Johannes Uracher eingeräumt, welchem 1551 Joachim Konberger folgte. Die übrigen Präbenden wurden nicht besetzt, so daß von einer wirklichen Restitution nicht die Rede war. Schon 1552 wurde der katholische Gottesdienst wieder abgeschafft. Die Canonikats-Pfründen wurden zur geistlichen Verwaltung

[1] Staatsarchiv. Leibgedings-Reverse der Obigen.

[2] Staatsarchiv. d. Stuttgart, 20. Oktober 1536.

[3] Staatsarchiv. d. wie oben.

eingezogen. Im Jahre 1552 wurde Pfarrer zu Göppingen Jakob Andreä, der spätere Kanzler der Universität. Am 24. April 1554 bittet er, man möchte ihm eine der acht noch verfügbaren Stiftsbehausungen abtreten gegen Bezahlung, es haben auch Meister Martin Uhinger, Chorherr, und Bonaventura Stehelin für ihre Weiber und Kinder Pfründhäuser in Göppingen um je 80 fl. gekauft. Nach dem Restitutions-Edikt von 1629 wurde auch das Stift Oberhofen den Katholiken zurückgegeben. Sattler, Herzoge VII. 186 sagt, das Stift sei einem Canonikus zu Regensburg übergeben worden. Wie Blaubeuren, so kam seit 1635 auch Stadt und Amt Göppingen in den Besitz der österreichischen Erzherzogin Claudia, welche die katholische Religion wieder in Besitzstand setzte und die protestantischen Prediger entfernte. Am 16. Januar 1639 nahmen die Jesuiten von dem Stifte Oberhofen Besitz. Taufen und Copulationen mußten von katholischen Priestern vollzogen werden. Diejenigen, welche sich dessen weigerten, wurden eingesperrt, denn wie hundert Jahre früher gegen die Katholiken, so wurde jetzt gegen die Protestanten der Grundsatz angewendet: cujus regio ejus religio. Herzog Eberhard III. beschwerte sich darüber beim Kaiser, obgleich er selbst, wo er immer konnte, ganz nach demselben Grundsatze verfuhr. Leider gibt es immer noch solche, welche meinen, die Anwendung des cujus regio ejus religio gegen die Katholiken sei von Vernunft und Gewissen geboten gewesen, aber das gleiche Verfahren gegen die Protestanten von Seiten der Erzherzogin Claudia sei eine unmenschliche Grausamkeit. Durch den westphälischen Frieden kam das Stift Oberhofen wieder an Württemberg, und im Dezember 1648 zogen die Jesuiten ab. Die noch erhaltene gothische Stiftskirche ist um's Jahr 1436 gebaut.

Anmerkung. Mit dem Stifte Oberhofen wurde a. 1464 mit Zustimmung des Papstes Pius II. auch das Collegiat-Stift bei der Marienkirche zu Boll, Oberamt Göppingen, vereinigt, welches aus einem Probst, fünf Chorherrn, einem Pfarrer und einem Frühmesser bestanden hatte. Ueber Stift Boll vgl. Stälin Chr. Fr. II. 745; III. 738; Beschreibung des Oberamts Göppingen 167 ff.; Cleß 2 b. 252; Neugart Cod. diplom. Alem. II. 87; Stälin, Paul I. 345; Sattler, Histor. Beschrb. I. 107.

Staatsarchiv. Stift Göppingen. Am 11. August 1552 quittirt Dorothea Neidhartin, Meisterin der Sammlung zu Ulm, 20 fl. in Gold Leibgeding aus dem Stift zu Göppingen, durch den Keller daselbst empfangen.

Eine Urkunde, betreffend das Stift Unserer lieben Frau Sanct Mariä zu Oberhofen 1463, steht bei Pistorius, Gottlieb. Nachrichten und Beobachtungen, so die Amtsstadt Göppingen betreffen. Seite 63—67. Handschrift der K. Oeff. Bibl. Hist. Nr. 212.

XX. Das Collegiat-Stift Faurndau.

Schon a. 875 war zu Faurndau ein Benediktinerklösterlein mit einer Kirche „in honorem St. Mariae ubi etiam pignora sanctorum Alexandri, Eventii et Theoduli requiescunt.“ Im genannten Jahre schenkt König Ludwig II. der Deutsche seinem Diakon Luitprand „quoddam monasteriolum quod vocatur Furentovva.“ Im Jahr 895 kam das Klösterlein an St. Gallen.[1] Seit dem Jahre 1227 war das Kloster ein Collegiat-Stift. Zur Zeit der Reformation durch Herzog Ulrich 1535 war im Stifte Faurndau Probst M. Hans Schönleber und die Chorherrn Jakob Akermann, Ulrich Rath, Gregor Ruff und M. Thomas Schmid. Im Jahre 1536 überließen der Probst und das Kapitel dem Herzog die Verwaltung und die Präsentation des Probstes. Sie erklären[2] am 9. September 1536: wenn hievor ein Probst abgegangen, haben sie die Wahl eines andern gehabt; damit aber Irrung verhütet werde, so übergeben sie „unserm gnädigen Fürsten und Herrn, Herzogen Ulrichen, die Gerechtigkeit zu präsentiren aines Probsts, Rent, Gilt, Zins u. s. w. und verzeihen sich auch der Gerechtigkeit fürder zu erwelen (den Probst)“. Der Probst erhielt als Leibgeding 80 fl. Geld, 35 Scheffel Frucht, Beholzung und Wohnung in einem Stiftshause zu Göppingen. Auf die Vorstellung des Untervogts bekam er einen Eimer Wein Zulage, „dieweil er ein alter, seins Leibs erlebter (abgelebter) Gesell, der gern Wein trinkt und Alles mit ime aufgehet“.[3] Allein, wie in so vielen andern Fällen, so geschah es auch hier, daß das Leibgeding nicht so, wie es zugesagt war, ausgefolgt wurde. Im Jahre 1537 reicht der Probst Schonleber eine Klagschrift[4] ein, worin er sagt, daß ihm sein Leibgeding nicht voll ausbezahlt werde. Nach dem schmalkaldischen Kriege wurde (1549) auch in Faurndnau wieder katholischer Gottesdienst gehalten. Am

[1] Neugart. Cod. diplom. I. 397.
[2] Staatsarchiv. Stift Göppingen.
[3] Oberamtsbeschreibung. 194.
[4] Staatsarchiv. d. 24. November 1537. Pap. Copie.

4. Februar 1549 geben die Räthe ein Gutachten an den Herzog ab: „Weil Göppingen und Faurndau „in der Straß gelegen“, sollten dort wieder Probsteien und einige Chorpfründen besetzt werden, der Pfarrer von Faurndau sei dort Chorherr gewesen und sollte zum Probst verordnet werden.“ Als Interims-Priester funktionirte in Faurndau der frühere Chorherr Jakob Akermann. Derselbe richtet im Dezember 1549 ein Bittgesuch[1] an den Herzog: er sei verordnet, Faurndau mit Messe lesen zu versehen. Man wolle ihm aber das im zustehende Weinquantum nicht geben. Der Herzog solle verschaffen, daß seine Bitte erfüllt werde. In gleicher Angelegenheit sind von ihm Bittschriften um seinen Wein vorhanden vom 28. August und 6. November 1549 (St.-A.). Am 15. Juni wird er von Thomas Keller denuncirt, als ein im Gottesdienst und Nachtmahl nachlässiger Mensch.[2] Als im Juni 1551 Michel Brodhag zum Pfarrer nach Faurndnau verordnet wurde „und er (Akermann) wieder Probst heißen solle“, kam Akermann mit Brodhag in Conflikt wegen des Gütergenusses und schrieb in dieser Angelegenheit an den Herzog[3]: Er habe sich unter Herzog Ulrich verleibdingen lassen; während des Interims habe er „auf Erbitten“ wieder Messe gelesen, seiner Fürstlichen Gnaden zu Gefallen. Nach einem dem 17. Jahrhundert angehörenden Schriftstück (im St.-A.) ist a. 1552 zu Faurndau Pfarrer Johann Scheuring, a. 1552 und 1553 Pfarrer zu Göppingen, Jakob Andreas Schmidlin (Andreae) mit vier Diakonen, nemlich Johann Wendel Jäger, Johann Gmählin, Martin Sartoris und Johann Philipp.

Pröbste in Faurndau: B ..... prepositusde Furindowe; Heinrich von Neidlingen 1295; M. Conrad von Gmünd 1336; Engelhard von Rechberg 1345; Diether von Urbach 1363; Heinrich Kaiservischer 1369; Hans von Uhlbach c. 1370; Heinrich von Hailfingen 1399; Johannes Mesner 1431; Conrad Maiger von Rieringen 1456; Johannes Fabri 1474; Johannes Bälz 1477; Johannes Waiblinger 1490; Johannes Harzesser 1500; Bernhard Heinkeller 1505; Werner Hopp 1512; Johannes Schönleber bis 1536.[4]

[1] Staatsarchiv. Pap. Org. s. d. Auf der Rückseite steht: praesentat. 18. Dezember 1549.

[2] Ebendaselbst. d. wie oben.

[3] Staatsarchiv. Pap. Orig. s. d. Auf der Rückseite: praesentat. 9. Juni 51.

[4] Oberamtsbeschreibung. 193.

XXI. Regulirtes Chorherrn-Stift Sindelfingen.

Zu Sindelfingen, im Oberamt Böblingen, einst zur Diöcese Constanz gehörend, stiftete nach dem Cronicon Sindelfingense ein Graf Albert Arinbart (Adalbert II. von Calw)[1] mit seiner Gemahlin Wilcha ein Benediktinerkloster. Bald darauf versetzte er jedoch die Mönche nach Hirschau und baute an der Stelle seiner bisherigen Burg ein Collegiatstift, dessen Kirche dem hl. Martinus geweiht war.[2] Die noch stehende romanische Stiftskirche wurde am 4. Juli 1083 durch den Erzbischof Gebhard von Salzburg geweiht. Seit 1351 hatten die Grafen von Württemberg die Schirmvogtei. Als Graf Eberhard die Universität Tübingen gründen wollte, erhielt er 1476 von Sixtus IV. die Erlaubniß, acht Canonikate vom Sift Sindelfingen nach Tübingen zu transferiren sammt der Probsteipfründe, um die Mittel für die Besoldung der Professoren zu beschaffen. Von dem, was in Sindelfingen an Siftsgut noch übrig war, errichtete Eberhard an Stelle des bisherigen Collegiatstiftes ein regulirtes Chorherrnstift von der Windesheimer Congregation.[3] Als Herzog Ulrich 1535 in seinem Lande die Klöster und die katholische Religion unterdrückte, war Probst in Sindelfingen Martin Stehelin. Sowohl der Probst als die drei Chorherrn blieben bei der katholischen Religion, nur der Bruder Koch Jakob Roller nahm die neue Religion an. Der Probst und die Chorherrn wurden mit Leibgedingen abgefertigt. Der erste Leibgedingsrevers[4] ist der des Leonhard Ruch von Memmingen, vom Samstag nach Nikolai 1535, er „hat die Gnad noch nit empfangen", die neue Ordnung anzunehmen. Der Leibgedingsrevers[5] des Martin Stehelin sagt, daß er gleichfalls „die obgenannte Ordnung dem hl. Evangelium gemäß" nicht annehme. Der Revers[6] des Augustin Egelin

---

[1] Der Stifter starb 1099.

[2] Stälin, Chr. Fr. I. 567, 589; II. 743.

[3] Die Angaben bei Cuen Collectio V. p. 2. 99 sind nicht richtig.

[4] Staatsarchiv. Sindelfingen. Orig. Perg. d. wie oben.

[5] Ebendaselbst. Orig. Perg. d. 25. Januar 1536.

[6] Staatsarchiv. Orig. Perg. d. wie oben.

von Cannstatt ist vom 25. Januar 1536, er hat die Gnade auch noch nicht empfangen, das Evangelium anzunehmen; ebenso lautet der Revers[1] des Bernhard Bek von Eßlingen, der Revers[2] des Jakob Loller, Bruders und Kochs, sagt dagegen, die Abgötterei im Kloster und die Verstrikung des Gewissens sei ihm mehr schädlich als nützlich gewesen. So endigte also das Windesheimer Chorherrn-Stift zu Sindelfingen ehrenvoll. Was aus den Chorherrn geworden, ist nicht bekannt. Sattler meldet über die Reformation des Stifts nur folgendes: „Martin Stachel machte sich bei Einführung der evangelischen Lehre mit den übrigen Canonicis aus dem Staub.“ Im Jahre 1551 und 1552 hielt sich Johannes Brenz vor seiner Wiederanstellung im Stifte auf. Das Stiftsgebäude ist westlich an die Pfarrkirche angebaut und diente später als Kameralamtsgebäude.[3]

Pröbste zu Sindelfingen: Buggo; Wolfram; Friedrich 1122; Gottfrid; Philipp 1185, 1188; Albert von Walbuch 1205; Friedich von Ihelingen 1216; Konrad von Hailfingen; Luithard von Gröningen bis 1238; K. von Gozzelingen 1243; Dieterich von Ihelingen; Ulrich von Kuppingen; Konrad von Bernhausen 1251; Heinrich von Hailfingen 1277; Werner von Bernhausen, † 1332; Ulrich von Württemberg, † 1348; Ulrich von Gültlingen, † 1396; Ulrich von Stuttgart; Ulrich von Württemberg; Johannes von Bottwar, † 1433; Heinrich Degen; Johannes Degen c. 1477; Bertram Bergenhans; Nikolaus Bühl; Gregor Schlegel, † 1531; Martin Stehelin bis 1536.

---

[1] Staatsarchiv. Org. Perg. d. 26. Januar 1536.

[2] Ebendaselbst. Orig. Perg. d. Letare 1536.

[3] Zu Sindelfingen war auch ein Barfüßerkloster, das jedoch keine Bedeutung erlangte. Besold. mon. virg. 561.

XXII. Das Collegiat-Stift Tübingen.[1]

Im Jahre 1476 hatte Graf Eberhard, wie oben erwähnt, die päpstliche Erlaubniß erhalten, das Collegiat-Stift Sindelfingen zum größeren Theil nach Tübingen zu transferiren. In Folge dessen wurde 1477 die St. Georgs-Kirche zu Tübingen zur Stiftskirche erhoben mit einem Probst und acht Chorherrn.

Am 20. September 1535 predigte der Reformator Ambros Blarer zum erstenmal in der Stiftskirche zu Tübingen.

Die Stiftsherrn wurden am 20. September 1536 theils mit Leibgedingen, theils mit Pfarreien abgefertigt. Unter genanntem Datum verzichtet der Chorherr Balthasar Elenheinz auf seine Präbende gegen Verleihung der Pfarre Altdorf,[2] an demselben Tag verzichtet Meister Martin Schumpf gegen ein Leibgeding,[3] am 21. September 1536 verzichtet der Chorherr Johannes Böblinger,[4] am 20. September 1536 verzichtet der Chorherr Ludwig Dolmetsch gegen ein Leibgeding und will dem Herzog dienen in einem Amt, wozu er ihn gebrauchen kann.[5]

Ebenfalls am 20. September 1536 verzichtet auf seine Präbende der Chorherr Johannes Betz und empfängt dafür die Pfarrei Lustnau.[6]

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß mehrere Chorherrn „des Herzogs Confession" annahmen. Vom Chorherrn Ernst Heß sagt ein Aktenstück von 1537 (St.-A.), er wolle von Tübingen wegziehen, „vermuthlich in's Papstthum". Der Stiftsprobst und Kanzler Ambros Widmann floh nach Rottenburg.[7] Man suchte ihn zu bewegen, sein Amt niederzulegen, da man in

---

[1] Ecclesia collegiata Beatae Virginis Mariae et s. Martyris Georgii.
[2] Staatsarchiv. Stift Tübingen. Org. Perg. d. 20. September 1536.
[3] Ebendaselbst. Orig. Perg. Revers. d. wie oben.
[4] Perg. Orig. Ebendaselbst.
[5] Ebendaselbst. Orig. Perg. Revers.
[6] Orig. Perg. Revers. Ebendaselbst.
[7] Vgl. Schnurrer, Erläuterungen. 383.

seiner Abwesenheit keine Promotionen zu den akademischen Graden vornehmen konnte.

Ueber die mit ihm geflogenen Unterhandlungen von 1537—1551 ist im St.-A. ein Fascikel Akten, welche 1827 von Weilderstadt nach Stuttgart gekommen sind.

Nach dem schmalkaldischen Kriege mußte der katholische Gottesdienst in der Stiftskirche wieder hergestellt werden, und am 24. August 1548 wurde wieder die erste hl. Messe in genannter Kirche gelesen.[1] Auch das Collegiat-Stift mußte restituirt werden, die Regierung beeilte sich aber damit hier ebensowenig wie anderwärts. Es wurden mit dem Probst und den Stiftsherrn in dieser Sache Unterhandlungen geflogen, welche bis September 1551 sich hinzogen. Am 28. August 1551 berichten die Räthe, was mit des Probsts zu Tübingen, Anwalt, und mit den drei Chorherrn wegen ihrer Restitution verhandelt worden sei.[2] In derselben Angelegenheit schreiben[3] Probst und Chorherrn an die Regierung und bitten um Bericht wegen des von ihnen anerkannten Abschieds über die Restitution des Stifts. Unterschrieben sind: Ambros Widmann, Probst zu Tübingen und Ehingen, Jodokus Vogler, decanus Tubingensis, Martin Diklin, canonicus Tubingensis, Konrad Kupferschmid, canonicus Tubingensis. Am 26. September 1551 kam eine Capitulation[4] mit den Stiftsherrn zu Stande, dahin lautend: Die Stiftsherrn sollen wieder in die Administration eingesetzt und dem Interim nachgelebt werden, den Herzog anerkennen sie als Schirmherrn, „sie sollen uns in unsern Kirchendiensten unverhindert lassen, deßgleichen auch wir gedachte Kirchendiener in ihren Ministerien unbelästigt lassen." So blieb Ambros Widmann noch 10 Jahre Probst und Kanzler bis zu seinem Tode 1561, wo ihm der erste protestantische Probst Dr. Jakob Beurlin folgte.[5] Nach dem Restitutions-Edikt 1629 wurde die Probstei Tübingen den Jesuiten übergeben (circa 1635), welche aus den Einkünften der unbesetzten Pfründen der in Württemberg ihnen überlassenen Stifte ein Tridentinisches Seminar errichten wollten. Der Jesuite, welcher als Probstei-Administrator in Tübingen war, wollte nach Sattler[6] der Universität die collatio graduum et honorum streitig machen. Der Westphälische Friede nahm das Stift 1648 den Katholiken wieder ab. Es war in Tübingen auch ein Augustiner-

[1] Sattler. Histor. Beschrb. II. 25.

[2] Staatsarchiv. d. wie oben.

[3] Ebendaselbst. d. 26. September 1551.

[4] Ebendaselbst. d. wie oben. Pap. Copie.

[5] a. 1556 überließ Wiedmann die Verwaltung des Kanzleramtes in seinem Namen dem Rektor und Senat.

[6] Sattler, Herzoge. VII. 219.

Eremitenkloster gestiftet 1262, unter dem Prior Pfäulin wurde es 1482 reformirt; 1499 ff. war Johannes Staupiz Prior, in der letzten Periode vor der Reformation war es im Zeitlichen und wenn die Anklagen des Stadtraths wahr sind, auch im Geistlichen gesunken. Die drei letzten Mönche wurden 1547 in den Spital untergebracht.[1] Im Franziskaner-Barfüßer-Kloster war Paul Scriptoris Guardian, † 1504, und Mathematiker und Orientalist Sebastian Münster, Conventuale; im Jahre 1446 wurde in dem Kloster die Reformation eingeführt auf Verlangen des Grafen Ludwig, welcher keine Franziskaner mehr terminiren ließ, die nicht reformirt waren. Von der Aufhebung des Klosters 1535 sagt Sattler kurz: „Bei vorgenommener Reformation wurden die Franziskaner fortgeschafft."[2] Im Jahre 1540 brannten die Klostergebäude nieder, wurden 1587 vollends abgebrochen und an ihre Stelle das collegium illustre erbaut.[3]

[1] Das reiche Inventar der Stiftskirche zu Tübingen, welches 1535 nach Stuttgart verbracht wurde, ist veröffentlicht von Dr. Giefel in Hofele's Diözesan-Archiv, 1885, Nr. 10. Dieses Inventar zeigt, daß die Commissäre recht genau waren, denn auch die silbernen Knöpfe und Haften der Paramente sind nicht vergessen.

[2] Sattler. Hist. Beschrb. II. 25.

[3] Außer in Tübingen befanden sich Franziskanerklöster zu Leonberg, Sindelfingen und Gutenberg. Ueber die Verhandlungen mit den Tübinger Stiftsherrn a. 1551 vgl. Handschrift der K. Oeff. Bibl. Hist. fol. 192. Blatt 134, wo die Artikel der Uebereinkunft stehen.

XXIII. Das Collegiat-Stift Stuttgart.

Das Collegiat-Stift zum hl. Kreuz in Beutelsbach, welches nach der Bulle Johannes XXII. vom 17. Juni 1320 von den Vorfahren des Grafen Ulrich mit dem Daumen († 1265) gegründet worden war,[1] wurde im Jahre 1321 von Graf Eberhard dem Erlauchten von Württemberg nach Stuttgart transferirt, nachdem das fürstliche Erbbegräbniß zu Beutelsbach a. 1312 von den Eßlingern zerstört worden war. In Beutelsbach hatte das Stift sechs Chorherrn und sechs Vikarien, in Stuttgart zwölf Chorherrn, zwölf Vikarien und circa zwanzig Caplaneien. Der Besitz des Stifts war sehr bedeutend. Im Jahre 1534, als Herzog Ulrich sein Land wieder in Besitz nahm, war Probst in Stuttgart Jakob von Westerstetten. Im Anfang des Jahres 1535 wurde der katholische Gottesdienst in Stuttgart unterdrückt, und am 2. Februar 1535 in der Stiftskirche die letzte hl. Messe gelesen. Diejenigen Stiftsherrn, welche von der österreichischen Regierung angestellt worden waren, wurden alsbald entlassen. Ein von Dr. Knoder unterzeichneter Befehl[2] vom 31. Dezember 1534 ordnet an: Die Stiftsherren, welche nicht vom Herzog belehnt seien, haben sich andern Orts zu versehen, und erhalten als Abfertigung die Hälfte ihres jährlichen Einkommens. Unter den vertriebenen Chorherrn waren Simon Bek, Martin Sigwart, Meister Bernhard Otto, Stiftsvikar Nikolaus Kienlin, Stiftsvikar Alexius von Constanz. Wo sie sich bei ihrer Vertreibung hinwendeten, werden wir später bei der Restituirung 1549 sehen. Die Ornate im Stifte wurden hinweggenommen, und „man fand 54 silberne und vergoldete Kelche und über 100 Meßgewande von güldenen Stücken, sammet und seidene Zeug".[3] Im folgenden Jahre 1536 wurden am 8. Mai die Bilder aus der Stiftskirche entfernt.[4] Um dieselbe Zeit ließ der Herzog dem Probst Jakob von Westerstetten zu verstehen geben, er werde gut thun, wenn er sich außer Lands begebe.[5] Der Stifts-Dekan Dr. Johann Osterdinger wurde 1536 mit einem Leibgeding[6] abgefertigt

---

[1] Stälin, Paul, I. 345. Cleß 2 b. 264.

[2] Staatsarchiv. Stift Stuttgart. d. wie oben.

[3] Besold. Doc. eccl. colleg. Stuttgart. p. 35.

[4] Johann Martin Rauscher. Beschr. v. Ursprung. Cod. mscr. im St.-A. ad a. 1536.

[5] Sattler, Histor. Beschr. I. 27.

[6] Staatsarchiv. Orig. Perg. Leibgedings-Revers.

von jährlich 80 fl. Der Stiftsherr Johannes Weiß nahm die neue Religion an, wie eine Bittschrift von ihm ausweist, und wurde von dem Reformator Schnepf zu einem Kirchendiener (Pfarrer) verordnet.[1] Im Jahre 1539 wurden mit einem Leibgeding abgefertigt Johannes Bausch, Wolfgang Brezger, Johannes von Schwatz, Johannes Locher.[2] So ruhte in der Folge bis 1549 der katholische Gottesdienst im Stifte. Weniger auf sein zeitliches Fortkommen bedacht als einzelne Stiftsherren, verharrte der Stiftsmesner standhaft bei der alten Religion. In Folge dessen lief am 20. Februar 1541 beim Vogt in Stuttgart ein Klagschreiben[3] gegen den Mesner ein: der Mesner sei ein Feind des Evangeliums und bringe allerlei unnütze Reden gegen dasselbe vor, auch habe er dem verstorbenen Sondersiechen-Kaplan, der bis an sein Ende im Papstthum verharrt sei und sich habe hinwegführen lassen, das Geleite gegeben. Nach dem schmalkaldischen Kriege mußte das Stift restituirt und der katholische Gottesdienst in der Stiftskirche wieder gehalten werden. Am 9. Januar 1549 schreibt[4] die Regierung nach Herrenberg: Man brauche zu Stuttgart im Stifte 6 Chorknaben, um die horas zu singen; in Stuttgart seien sie nicht zu haben; da sie in Herrenberg solche haben, so mögen sie dieselben zuschicken. Um dieselbe Zeit senden die vertriebenen Chorherrn ihre Bittgesuche ein, um Wiederaufnahme in's Stift, so am 16. Hornung 1549 Simon Bek[5], er schreibt: a. 1535 sei er mit den andern, welche nicht vom Herzog belehnt gewesen, verjagt und in's Elend vertrieben und von Fremden erhalten worden; er schreibt als Pfarrer zu Kanzach. Um dieselbe Zeit schickt sein Bittgesuch um Restitution ein[6] Martin Sigwart: Er sei genöthigt gewesen, 1535 „sich an einen andern Ort zu thun", vor 24 Jahren sei er Helfer zu Stuttgart gewesen und habe vergeblich um Ausfolge des zugesagten Leibgedings gebeten; jetzt sei er Pfarrer zu Regenbach. Meister Bernhard Otto war nach den Akten 1535 in's Kloster Zwiefalten gegangen als Schulmeister, Stiftsvikar Nikolaus Kienlin hatte sich nach Speier und Vikar Alexius von Constanz nach seiner Heimath Constanz zurückgezogen. Der Stiftsherr Bernhard Berner war im Kloster Hirschau gewesen und kam c. 1549 als Stiftsherr nach Stuttgart, der Chorherr Johannes Schuhmacher las im Interim die hl. Messe, hatte aber Weib und Kinder. Der Chorherr Michel Kreber nahm c. 1535 die neue Religion an, ließ sich im Interim nicht als Meßpriester verwenden

[1] Staatsarchiv. d. Oktober 1536.
[2] Für die ersteren 2 Perg. Orig. Reverse, für die letzteren 2 Pap.Copien im Staatsa.
[3] Staatsarchiv. d. wie oben.
[4] Staatsarchiv. Herrenberg. d. wie oben.
[5] Staatsarchiv. d. wie oben.
[6] Ebendaselbst.

und hatte a. 1549 sechs Kinder.[1] Nach der Rechnung der Geistlichen Verwaltung[2] in Stuttgart von 1551—52 war der Personalstand der Stiftsherrn folgender: Alte Stiftspersonen und ihr Leibgeding: M. Johannes Bausch 52 fl. jährlich, Michel Kreber 40 fl., Michel Schlosser von Ellwangen 40 fl. Neue Stiftspersonen sind es folgende: Georg Würt von Oettingen, Johannes Schuhmacher, Nikolaus Scherer, Bernhard Bernher, Berchtold Hayd, Hans Walker, Johannes Wolf. Der gewesene Stiftsvikar Michel Winzelhäuser erhält jährlich 40 fl., außerdem werden vier Chorschüler besoldet. Auch der Probst Jakob von Westerstetten kam wieder in's Stift, aber erst 1551.[3] Das gegenseitige Verhalten der katholischen und protestantischen Stifts- und Pfarrgeistlichen in Stuttgart während des Interims war ein wenig erbauliches. Am 30. Januar 1551 legt der Cantor Johannes Stern ein Klagschreiben[4] vor gegen den Meßpfaffen Sebastian Unger: letzterer habe in der Vesper den Gesang gestört und ihn einen Schelm geheißen, worauf er ihn einen „lausigen Meßpfaffen" gescholten habe, in der Sakristei sei er von dem Meßpriester mit der Faust in's Gesicht geschlagen worden; zu Hause angekommen, habe er die Sache seinem Weibe erzählt, diese habe dann den Meßpfaffen aufgesucht und ihn gescholten „du .... Laus u. s. w." In einem andern Schreiben klagen die nachbenannten Geistlichen gegen den Cantor Stern: er habe gesagt: sie seien nichts als Schulzen; er habe von ihnen wollen, daß sie eine Klagschrift unterschreiben gegen Matthäus Alber, weil er an Mariä Himmelfahrt gegen Mißbräuche gepredigt habe, das haben sie nicht gethan. Unterschrieben sind Markus Flecht, Georg Wurst, Johannes Schuhmacher, Sebastian Unger, Leonhard Berner, Nikolous Scherer, Johannes Walker, Mesner. (St.-A.) Am 17. Februar 1551 klagt[5] der Cantor Hans Stern und bittet um einen andern Dienst; er könne mit seiner Hausfrau nicht mehr da sein, Sebastian Unger sei in der Nacht vor sein Haus gekommen und habe ihn einen Schelmen, seine Hausfrau eine H .... gescholten. Ein andersmal klagen[6] die Stiftspersonen gegen Herrn Veit, der vor dem Interim Prädikant gewesen, er schmähe sie und schelte sie Fleisch- und Herrgotts-Verkäufer, Diener der Abgötterei, weil sie ihre Sünden beichten und an das hl. Sakrament des Leibes Christi glauben. Unterschrieben sind: Georgius Würt von Oettingen, Martin Kröm (Sigwart?) von Schönaich, Nikolaus Vischer, Nikolaus

---

[1] Das Vorstehende nach den Akten im Staatsarchiv.

[2] Ebendaselbst.

[3] Sein Orig. Revers über seine Restitution d. 16. August 1551 im Staatsarchiv.

[4] Staatsarchiv. d. wie oben.

[5] Staatsarchiv. d. wie oben.

[6] Ebendaselbst. Pap. Orig. s. d.

Scherer, Johannes Schuhmacher, Leonhard Berner. Die Streitigkeiten unter den Geistlichen waren dem Herzog Christoph ein willkommener Anlaß, die Stiftsgeistlichen wieder abzuschaffen. Am 13. August 1552 war der letzte katholische Gottesdienst in der Stiftskirche, welcher somit 4 Jahre gedauert hatte, da er an Mariä Himmelfahrt 1548 wieder eingeführt worden war. Der Probst kehrte 1552 wieder nach Ellwangen zurück, „wo er als Stiftsdekan aufgenommen wurde“ [1] und 1552 (?) starb. Im Jahre 1634 nahmen die Jesuiten Besitz von dem ihnen zugewiesenen Stift zu Stuttgart (vgl. oben Baknang) und 1638 mußten ihnen die Stiftsgüter (Armenkasten) ausgefolgt werden. Administrator der Probstei war Dr. theol. Conrad Dornrath und Superior Leonhard Kreder. Am 9. Januar 1649 zogen die Jesuiten wieder aus Stuttgart ab. Es war in Stuttgart auch ein Dominikanerkloster, von Graf Ulrich dem Vielgeliebten gegründet. Am 21. Juni 1473 kamen von Nürnberg die 12 ersten Mönche mit einem Prior. Im Jahre 1536 gab Herzog Ulrich das Dominikanerkloster der Stadt zu einem Spital und 1540 wurden die noch übrigen Mönche mit Leibgedingen abgefertigt. Schon 1524 mußte der Dominikaner Märklin das Land verlassen wegen seiner lutherischen Gesinnungen und seinen der Anstiftung zum Aufruhr verdächtigen Predigten. Prioren im Dominikanerkloster waren: Johannes Pruser 1474; Lorenz Auffirch 1490; Johannes Schlecht 1495; Peter Geiger; Johannes Textor 1506; Johannes Tischler. [2]

Stifts-Pröbste in Stuttgart: Berthold, Probst zu Beutelsbach, 1254, 1262; Diether, Probst zu Beutelsbach, 1287; Marquard von Kaltenthal, Probst zu Beutelsbach, 1307—1335; Ulrich, Probst zu Stuttgart bis 1349; Lupo von Wildberg 1349, † 1361; Johannes von Bach; Konrad von Riet 1370; Albrecht von Oevelshart 1375, † 1379; Hermann von Sachsenheim 1379, † 1418; Albrecht Widmaier von Herrenberg; M. Hans Spönlin bis 1446; Hans von Westernach; M. Ulrich von Württemberg, Graf Ludwigs natürlicher Sohn, 1476; Dr. Johannes Vergenhans (Nauklerus) bis 1477; Dr. Martin Keller, † 1482; Dr. Ludwig Vergenhans, † 1512; M. Johann Keßler von Wiesensteig 1513—1514; Dietrich Spät; Andreas Aman, vorher Probst zu Rheinfelden, 1527—1534; Jakob von Westerstetten 1534—1552. [3]

---

[1] Sattler, Herzoge IV. 43. vgl. Besold doc. conc. eccl. coll. Stuttgart. Seite 36 wo noch ein Schreiben des Probsts vom 16. Juli 1552 an Sebastian Hornmold steht

[2] Sattler, Histor. Beschrb. I. 35.

[3] Sattler, Histor. Beschrb. I. 26. Die Verleibdingung der Stiftsherrn und die Verhandlungen mit Jakob von Westerstetten stehen ausführlich in Handschrift Hist. fol. 192 der K. Oeff. Bibl. Bl. 135 und 136.

XXIV. Das Collegiat-Stift, zuvor Fraterhaus Urach.

Graf Eberhard der ältere von Württemberg ließ kein Mittel unversucht, das religiöse Leben in seinem Lande zu heben. Dieses Streben veranlaßte ihn auch zur Einführung der Windesheimer Brüderschaft des gemeinsamen Lebens (Kappenherrn, Gugelherrn) in Urach, Dettingen, Tachenhausen, Schloß Tübingen, Herrenberg und Sindelfingen. Das Fraterhaus zu Urach wurde 1477 errichtet, nachdem Eberhard von Sixtus IV. am 1. Mai 1477 die Bestätigung seiner Stiftung erhalten hatte. Am 16. August 1477 fand die feierliche Eröffnung statt. Erster Probst wurde der frühere Rektor von Marienthal, Benedikt von Helmstatt. Auf ihn folgte 1480 Gabriel Biel, Probst zu Buzbach und Präsident der Windesheimer Congregation. Auf die Bitte des Herzogs Ulrich wurden die Fraterhäuser in Württemberg von Leo X. durch die Bulle vom 19. April 1516 aufgehoben.[1] Das Kloster zu Urach wurde jetzt (vgl. Herrenberg) in ein Collegiat-Stift verwandelt. Das Stift dauerte noch bis 1537, wo es aufgehoben und eingezogen wurde. Bei der Wegführung der Ornate und Kelche u. s. w. 1535 wurde unter anderm auch weggenommen „item ain Rosbämlein, ist von luterm Dukatengold gemacht", die goldene Rose, die Graf Eberhard 1482 vom Papste erhalten und der Amanduskirche geschenkt hatte.[2] Die schöne Stiftskirche ss. Mariae, Andreae et Amandi wurde nach Errichtung des Stiftes 1479—1499 erbaut. Etwas älter ist der in der Amandus-Stiftskirche stehende Kirchenstuhl des Grafen Eberhard von 1472. Bei der Universität Tübingen wird noch eine namhafte Stiftung für Theologiestudierende verwaltet, von dem Uracher Chorherrn Strylin gestiftet.[3] Das Stift Urach, welches aus einem Probste

---

[1] Sattler, Herzoge I. Beil. 93.

[2] Dr. Giesel in Hofele's Diöcesan-Archiv 1885. Nr. 10.

[3] Zu Stift Urach vgl. M C. Gratianus. Der Mönchshof zu Urach. 1818. o. O. Vom letzten Probst Johannes Rohrbach sagt Klaiber, Studien der ev. Geistl. 1827, und nach ihm Bossert, derselbe sei ein Hurenwirth gewesen. Ich habe diese Nachricht, welche Klaiber einem handschriftlichen Landbuch entnommen hat, sonst nirgends ange-

und 12 Stiftsherrn, worunter 4 Priester und 8 Cleriker, bestehen sollte, hatte folgende Pröbste: Benedikt von Helmstädt, vorher Probst zu Marienthal bei Geisenheim, 1477—1480; Gabriel Biel 1480—1482; Heinrich Steinbach 1482 ff.; Johannes Miller 1505 ff.; M. Johannes Rohrbach von Tübingen, letzter Probst. Im Jahre 1537 kam er nach Rottenburg und wurde Pfarrer in Hailfingen, während zu Urach an seine Stelle der zwinglische Prediger Wenzel Strauß gesetzt wurde. Der letzte Chorherr M. Michael Schneller starb 1556.

---

deutet gefunden. Das Fraterhaus Tachenhausen wurde 1516 aufgehoben (s. oben) und seine Einkünfte für die herzogliche Sängerkapelle verwendet. Im Jahre 1518 wurden diese Einkünfte an die Probstei Denkendorf überlassen gegen jährliche Bezahlung von 220 fl. an die Sängerkapelle. Unter der österreichischen Regierung wurde der Augsburger Domherr Otto von Waldburg, Sohn des Statthalters, mit der Pfarrkirche zu Tachenhausen belehnt, welcher mit der Stadt Nürtingen ein Uebereinkommen traf, durch welches die ehemaligen Stiftseinkünfte an den Nürtinger Spital kamen. Die Tachenhauser Kirche war ein Muttergottes-Wallfahrtsort. Vgl. Besold. mon. virg. 561; Oberamtsbeschreibung von Nürtingen 206; Württ. Jahrbücher 1826, Seite 311 ff. a. 1481 erhob Eberhard d. ä. die Burgkapelle zu Tübingen zu einer Pfarrkirche, welche er den Kappenherrn zu Urach übergab; im folgenden Jahre errichtete Eberhard das Fraterhaus zu Dettingen, O.-A. Urach.

XXV. Das Collegiat-Stift Lorch.

Außer dem Benediktinerkloster war zu Lorch, Oberamt Welzheim, auch ein weltliches Collegiat-Stift, welches das erstemal 1144 urkundlich genannt wird und wahrscheinlich um 1060 von dem Hohenstaufen Heinrich gestiftet wurde.[1] Das der seligsten Jungfrau Maria geweihte Stift zählte 1 Probst, 6 Chorherrn und 6 Vikarien. Schon 1297 wurde eine Stiftspfründe dem Benediktinerkloster zu Lorch inkorporirt, 1327 drei weitere Präbenden und schließlich noch die 4 Schulerpfründen", so daß nur noch vier Stiftspfründen blieben, wovon zwei, darunter das Dekanat, von dem Domstift Augsburg besetzt wurden, zwei andere, darunter die Custorei, vom Benediktinerkloster Lorch. Der Stiftsdekan Thomas Kellin, † 1424, von Gmünd erneuerte die Statuten des Stifts. Im Jahre 1539 wird der Stiftsgeistliche Hieronymus Maier als lutherischer Prediger nach Alfdorf verordnet, wo er „das Evangelium gepredigt und mit Weib und Kind sich wohl verhalten hat".[2] Den zwei Stiftsgeistlichen, welche vom Augsburger Domstift belehnt waren, hatten um Martini 1535 der Obervogt Friedrich Thumb und Meister Erhard Schnepf, als sie nach Lorch kamen, „Silentium mandirt".[3]

---

[1] Beschreibung des Oberamts Welzheim. 194 ff.

[2] Oberamtsbeschreibung 150. Vgl. Petri Suev. eccl. 535.

[3] Vgl. oben Kloster Lorch.

XXVI. Das Sanct Peters-Stift zum Einsiedel im Schönbuch.

Im Jahre 1482 baute Graf Eberhard von Württemberg ³/₄ Stunden nördlich von Kirchentellinsfurt auf einer waldigen Hochebene im Schönbuch ein Jagdschloß, und zehn Jahre später 1492 baute er neben dem Schloß ein Kloster, das Sanct Peters-Stift, wozu er sein mütterliches Erbe verwendete. Das Kloster sollte bestehen aus 1 Probst, 12 geistlichen Chorherrn, 1 Meister, der über die Verwaltung der Temporalien gesetzt war, 12 Laienbrüdern aus dem Adel, 12 Laienbrüdern aus dem Bürgerstand. Der Aufzunehmende mußte 34 Jahre alt sein.

Novizen aus dem Adel durften schon in einem früheren Alter aufgenommen werden. Die Kleidung der Geistlichen war die in den Stiften übliche; die Laienbrüder trugen einen blauen bis an die Schuhe reichenden Oberrock, Mantel, Kappe und Hosen ebenfalls blau, der Mantel war zur Linken mit den Schlüsseln Petri und mit der päpstlichen Krone bestickt. Den Probst wählten die Geistlichen mit 2 Laien, den Meister die Laien mit 2 Geistlichen. An der Spitze der Verwaltung stand ein aus Geistlichen und Laienbrüdern zusammengesetzter Rath.

Die Geistlichen durften sich mit den weltlichen Geschäften nicht befassen, sondern nur mit dem Gottesdienst und dem Studium. Die Laienbrüder aus dem Bürgerstande beschäftigten sich mit Handwerksarbeit, Buchbinderei, Drehen, Bildschnitzerei u. s. w. Den Adeligen wurde ein Jagdbezirk im Schönbuch angewiesen. Ein anderer Bezirk wurde angewiesen zum Feldbau. Kein Fremder durfte im Kloster übernachten. In seinem Testament vermachte Graf Eberhard dem Stifte seine Kostbarkeiten an Gewändern und bestimmte es zu seinem Erbbegräbniß. Der erste Probst war der berühmte Gabriel Biel, welcher 1494 hier starb. In der Folge scheint die Disciplin im Kloster gesunken zu sein, besonders bezüglich der Eintracht. Daher mag die Sage ihren Ursprung genommen haben, welche Sattler [1] berichtet: „mitten

[1] Histor. Beschrb. II. 52.



am Thurm siehet man noch Blut an denen Steinen, welches ein Angedenken eines gottlosen Mönchs sein solle, den der Teufel geholet und ihm den Kopf an diesem Thurm zerschmettert haben solle." Kurz vor Eroberung des Landes durch Herzog Ulrich 1534 bitten [1] Probst und Kapitel in St. Peter zum Einsiedel, daß sie junge Leute zum Gottesdienst annehmen dürfen. Im Jahre 1537 wurde das Stift aufgehoben und die Stiftsherren verleibdingt. In den drei noch vorhandenen Leibgedingsreversen nimmt keiner der Abgefertigten die neue Ordnung an. Die Namen der Verleibdingten sind: Bernhard Kirsenmann,[2] ist nicht gesonnen, die neue Ordnung anzunehmen, ebenso Michael Koll [3] und Georg Rist.[4] Im folgenden Jahre 1538 wurde auch der Probst Conrad Brun mit einem Leibgeding abgefertigt.[5] Der Probst starb 1552 und wurde in Bebenhausen beerdigt. Vom 17. September 1552 ist noch eine Bescheinigung für den Empfang des Leibgedings des Probstes Brun vorhanden (St.-A.). Am 6. Januar 1580 brannte das Stiftsgebäude ab. Die Steine der ebenfalls ausgebrannten Kirche wurden zum Bau des collegium illustre in Tübingen verwendet, dem auch die Einkünfte des Stifts zugewiesen wurden. Das 1482 erbaute Schloß steht noch. Den Leichnam Eberhards hatte Herzog Ulrich schon 1537 in die Tübinger Sanct Georgskirche bringen lassen.[6]

---

[1] Staatsarchiv. d. 14. Merz 1534.

[2] Staatsarchiv. Orig. Perg. d. 18. August 1537.

[3] Staatsarchiv. Orig. Perg. d. wie vorstehend.

[4] Ebendaselbst. Orig. Perg. d. wie vorstehend.

[5] Ebendaselbst. Orig. Perg. d. Donnerstag nach Laetare 1538.

[6] Das Grabmal des Probstes Brun befindet sich im nördlichen Kreuzgang des Klosters Bebenhausen, auf der Grabplatte ist das Bild des Probstes, der in einem Buche liest, zu seinen Füßen zwei Wappenschilde, das eine mit den Sanct Petersschlüsseln, das andere mit einem Zweig. Die Inschrift lautet: Anno Domini MDLII mensis Julii Die XXV obiit praestans virtute et eruditione vir Dominus Conradus Brunus Schoenbuchensis ad divum Petrum Praepositus. Cuius anima requiescat in pace. (Neuscheler, Seite 107.)

XXVII. Die Probstei Nellingen.

Anselm von Nellingen (Oberamt Eßlingen) begab sich nach glücklicher Vollendung einer Pilgerfahrt, da er alt und kinderlos war, in das Benediktiner-Kloster Sanct Blasien. Diesem schenkte er Kirche, Kirchensatz und Zehnten zu Nellingen 1120.[1] Das Kloster gründete hier eine Probstei, deren Schirmvögte die Grafen von Württemberg waren. Herzog Ulrich setzte einen protestantischen Pfarrer nach Nellingen, getraute sich aber doch nicht, die Probstei einzuziehen.[2] Dieselbe bestand fort bis 1649, wo sie Herzog Eberhard III. vom Abt zu St. Blasien eintauschte gegen den Kirchensatz von Aixheim und verschiedene Höfe und Gefälle. Bis zur Reformation war der Probst von Nellingen Dekan des Stuttgarter Ruralkapitels, bei der Reformation ging sein Amt an den Pfarrer zu Sanct Leonhard in Stuttgart über.[3]

Pröbste zu Nellingen: Nikolaus 1464; Arnold Gäbler 1508; Leonhardus 1571; Jakob Mangold 1583; Christoph Münzer; Johann Wilhelm Weyß, † 1614; Heinrich Kern. (Dienerbuch Seite 331.)

---

[1] Gerbert. hist. nigrae silvae III. 49.

[2] Im Staatsarchiv befinden sich die Akten über den Streit zwischen St. Blasien und Württemberg, betreffend die Schirmvogtei zu Nellingen.

[3] Zu Nellingen vgl. Stattler, Hist. Beschrb. I. 61 und 62; Sattler, Herzoge IX. 64; Beschreibung des Oberamts Eßlingen; Petri Suevia eccl. 630.

XXVIII. Das Priorat Kniebis.

Im 13. Jahrhundert wurde zu Ehren Mariens auf dem Kniebis eine Kapelle gebaut, hauptsächlich wegen der Reisenden. Im Jahre 1271 errichtete Bischof Eberhard von Constanz auf Bitten der auf dem Kniebis angestellten Geistlichen daselbst ein regulirtes Chorherrnstift. Zur Pastoration der Reisenden wurde 1277 auch ein Franziskanerhospiz auf dem Kniebis errichtet. Dem Bischof von Bamberg, als Lehensherrn der Kirche auf dem Kniebis, mußten die dortigen Franziskaner jährlich ein Pfund Wachs als Abgabe entrichten. Im Jahre 1427 vereinigte sich das Stift auf dem Kniebis mit dem Benediktinerkloster Alpirsbach. Es sollte auf dem Kniebis fortan ein Prior mit sieben Mönchen sein. Abt Bruno von Alpirsbach nahm im genannten Jahre das Priorat in den Orden des hl. Benedikt unter dem Gehorsam des Abts von Alpirsbach auf (St.-A.). Im Jahre 1534 bat der Prior Beatus Bleyß den in sein Land zurückgekehrten Herzog Ulrich, das Kloster in seinen Schirm zu nehmen, es in seinen Freiheiten zu schützen, es habe das Kloster jüngst (1513) durch eine Feuersbrunst viel gelitten, von unzähligen Reisenden zu Roß und zu Fuß werde das Kloster angesprochen um Futter, Mehl u. s. w. Auch haben sich die Pröbste auf dem Kniebis gegen den Herzog und seine Vorfahren stets als demüthige, arme Kaplane erzeigt.[1] Indeß wurde das Priorat unterdrückt. Der Prior Bleiß zog sich in's Hohenbergische zurück und starb 1544 in Bildechingen. Am 23. November 1544 berichtet[2] Ulrich von Lichtenstein an die vorderösterreichische Regierung: Letzten Mittwoch sei der Prior Beat Pleiß in der Kappelbehusung zu Bildechingen gestorben, man solle ihm berichten, wie er sich zu verhalten habe, wenn etwa Herzog Ulrich der Kappelbehusung und der Gefälle sich bemächtigen wollte. Zum Prior von Kniebis ernannte

---

[1] Sattler, Herzoge. III. 20.

[2] Staatsarchiv. d. wie oben.

Herzog Ulrich den protestantisch gewordenen früheren Chorherrn von Herrenberg, Johannes Neufer (vgl. Stift Herrenberg[1]).

Priores auf dem Kniebis:[2] Walter von Dornstett, Probst 1302, 1330; Friedrich 1351; Conrad von Gomeringen 1365; Johannes von Tunglingen 1416; Albert Gürtel von Horb 1433; Jakob von Steinhilben 1474, 1496; Beat Pleiß 1534, † 1544.

---

[1] Zu Kniebis vgl. Petri Suev. eccl. 470; Tritheim. Chron. Hirsaug. II. 684. Beschreibung des Oberamts Freudenstadt. Sattler, Hist. Beschrb. II. 225.

[2] Georgii, Dienerbuch 249.

XXIX. Das Augustiner-Eremitenkloster Engelberg.

Zu Engelberg, im Oberamt Schorndorf, auf eine Anhöhe, 1/2 Stunde von Winterbach, stiftete 1466 Graf Ulrich von Württemberg ein Augustiner-Eremitenkloster, welchem er eine Marienkapelle einverleibte und es mit verschiedenen Besitzungen belehnte. Es war hier ein besuchter Wallfahrtsort. Der erste von Gmünd berufene Prior war Bartholomäus Schröter. Im Jahre 1538 wurde das Kloster vom Herzog Ulrich eingezogen, und dem letzten Prior Johannes Benz sein Unterhalt im Kloster Maulbronn angewiesen, wo er sein Stüblein, Kammer, Essen und Trinken, Schuhe und 8 fl. Badgeld erhielt.[1] Die Klosterkirche wurde abgebrochen und deren Steine zum Festungsbau in Schorndorf verwendet. Das Klostergut wurde 1818 um 14 300 fl. an einen Privaten verkauft.[2]

---

[1] Staatsarchiv. Orig. Perg. mit anhängendem Siegel der Stadt Stuttgart. dat. 22. Weinmonat 1538.

[2] Beschreibung des Oberamts Schorndorf Seite 197. Besold. virg. sacr. m. 357.

XXX. Die Carthause Güterstein.

Zu Güterstein, im Oberamt Urach, stand ursprünglich eine Marienkirche, welche als Wallfahrtskirche viel besucht war. Graf Ulrich II. überließ die Kirche (1279) mit ihren Einkünften dem Benediktinerkloster Zwiefalten, welches hier eine Probstei errichtete.[1] Graf Ludwig I. und Ulrich V. brachten das Kloster wieder an sich a. 1439.[2] Hier („in schauerlich wilder Umgebung," sagt die Oberamtsbeschreibung, „in amoenissimo loco instar oppidi amplissime constructa carthusia," sagt Bruschius) gründeten die genannten Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg ein Carthäuserkloster, welches von ihnen reichlich ausgestattet wurde. Auch die Pfalzgräfin Mechtild, Mutter Eberhards, bedachte die Carthause mit 2000 fl. Eine besondere Vorliebe für die Carthause und für den Prior Conrad von Münchingen (1451—1473), welchen er seinen „alten Vater" zu nennen pflegte, hatte Graf Eberhard im Bart. Von hier aus trat er am 2. Mai 1468 seine Pilgerfahrt in's heilige Land an. An den Stufen des Hochaltars knieend, empfing er von dem Abte Johannes von Herrenalb den Segen für die Reise. Bei der Rückkehr ging Eberhard wieder zuerst nach Güterstein (2. Novbr.), dann zu seiner Mutter nach Rottenburg und hierauf in sein Schloß Urach.

Es ist eine Statuten-Ordnung für Güterstein vorhanden[3] mit der Ueberschrift auf der Rückseite: „Etliche Punkte, die Administration des Probstes zum Gutenstein betreffend." Die Statuten lauten wie folgt:

„Ein Probst soll sein, der geistlichen Gewalt hab, die Mönche zu richten, anzuweisen und zu strafen, als ein Prelat des Ordens seine Unter-

---

[1] Sulger. Annal. Zw. I. 229.

[2] Das Nähere bei Bruschius. Monast. Germ. cent. 1. fol. 184 und Petri Suev. eccl. 375. Abt Wolfram von Hirschau war hiebei Rathgeber der Grafen von Württemberg, und wird deßhalb von Sulger II. 42 als vastator monasterii angeklagt.

[3] Staatsarchiv. Ohne Datum. Copie. Die Ordnung ist für Benediktiner also für die Zeit vor 1439.

gebenen richten soll nach geschriebenen Rechten und des Ordens Gesetzen und Gewohnheiten.

Item daß geordnet werd, Gottes Dienst in dem Chor zu singen, zu lesen und die heiligen Ampt der Meß und auch alle Tagzeit täglich zu seiner Zeit, und daß auch geistlich Zucht in dem Chor gehalten werd mit singen und lesen in Redlichkeit.

Item daß gesetzt werd ein Custer, der usricht die Kirchen oder Münster mit allen Gezierden zu bewahren und besorgen, als dann ein Custer thun soll, und der soll erwählt werden durch einen Probst und Convent oder den mehreren Theil.

Item derselb Custer soll einnehmen und zusammenbringen das Almusen und je das ganz dem Probst antwurten, und des ein Geschrift bei ihm haben, wann und wie viel er je dem Probst antwurt (überantwortet).

Item die Stök, darin man das Almusen auch gibt, wann man die ufschließen und das Almusen darus nehmen will, das soll tun ein Probst und Custer, und dabei soll auch sein ein Geistlicher oder Weltlicher, den die Herrschaft dazu bescheidet; die alle sollen dann das Geld zählen und dem Probst antwurten, doch daß der Custer, und der von der Herrschaft wegen dabei ist, jeglicher deß ein Geschrift behalte, wie viel des Geldes je sei uf ein Rechnung.

Item von dem Allem und andern des Gottshus Gütern soll der Probst verwesen die Kirchen und Kloster ze Nothdurft an Büchern und ander Gezierd des Gottshauses, und das je empfehlen einem Custer, und der soll ihm dann darumb Antwurt und Rechnung tun, doch so der Probst das selbs nit usrichten oder tun mag.

Item daß ein Schlafhus ouch sei, daruf die Mönch gemeinlich bei einander liegen nach des Ordens Gesetz.

Item daß sie auch bei einander in einem Gemach ob Tisch seien und bei einander essen in Refentals (Refectorium) weis, und auch da haltend Geistlichkeit mit geistlich zu lesen und schweigen, und wie man ihnen die Pfründ geben soll mit essen und trinken, deß soll man übereinkommen.

Item daß sie die Ordnung des Ordens halten mit us — und inwandeln und gehen, und das thun mit Urlaub zu rechten Ziten und notdürftigen Sachen, und so ein Probst daheimen seie, von dem sie das Urlaub nehmen, oder so er nit daheim seie, von einem Custer Urlaub nehmen sollen.

Item wie man die Mönche versehen soll mit Gewand oder Kleidern und aller andern Zier und Nothdurft, und daß sie auch tragen den Habit Sanct Benedikt Ordens.

Item die Mönch sollen ihr Gehorsamin thun und halten einem jeglichen

Probst daselbs als einem rechten Prelaten nach den Rechten und Gesetzen Sanct Benedikt Ordens.

Item ein Probst soll bestellen, daß das Kloster zu rechten Ziten beschlossen und ufgethan werd u. s. w.

Item ein jeglicher Probst soll usrichten das Kloster und die Person darzu gehorend in geistlichen und weltlichen Sachen und auch die Guter und Nutzungen an allen Dingen einnehmen und einbringen selbst oder durch seine Diener und darvon verwesen die Brüder und andere des Gotteshauses Sachen und je Rechnung davon thun dem Convent, so oft es nothwendig ist, und ob etwas erübrigt wird, daß das bei dem Gottshaus bleibe und in sein Nutzen und Frommen verwendet und gekehrt werde. Item den Probst und die Mönch soll visitiren zu rechten Ziten nach den Rechten und Gesetzen Sanct Benedikts Ordens ein Abt zu Zwiefalten."

Im Jahre 1471 ordnen die Visitatoren (von Buxheim?) in festo reliquiarum zu Güterstein an, daß die lectores trium lectionum jedesmal am Samstag die Uebertreter der Regel in der betreffenden Woche dem Probste anzeigen, damit derselbe sie zurechtweisen könne. (St.-A.)

Gegen Ende des Jahres 1534 wurde in Güterstein wie in den andern Klöstern inventirt. Im folgenden Jahre wurden die Carthäuser aus ihrem Kloster „verwiesen". Es heißt in einer Eingabe vom 27. Juni 1537: „bis auf die Zeit, wo Eure Fürstliche Gnaden die Väter verwiesen haben".[1] Die Güter des Klosters wurden der Stiftsverwaltung in Urach inkorporirt. Der Stadt Urach, welche dem Kloster einige Güter geschenkt hatte, wurden dafür 250 fl. bezahlt, die 10 fl., welche die Stadt wegen des Fronleichnamsfestes an die Carthause zu entrichten hatte, wurden ihr nachgelassen.[2]

Die Klostergebäude wurden abgebrochen, was a. 1552 den Visitator und Prior zu Buxheim veranlaßte, Protest einzulegen gegen den vertragswidrigen Abbruch des Klosters.[3] Die fürstlichen Leichname in der Kirche in Güterstein ließ Herzog Christoph erheben (1554) und in Begleitung seiner Räthe, Amtleute und Hofdienerschaft auf drei mit schwarzem Sammt bedeckten Wagen nach Tübingen überführen und in der dortigen Stiftskirche beisetzen. Es waren nämlich zu Güterstein begraben: Herzog Christophs Schwester Anna († 1530), Graf Ludwig und seine Gemahlin Mechtild († 1482), deren Söhne Andreas und Ludwig II. Kloster Zwiefalten wollte Ansprüche auf Güterstein machen und führte deßwegen mit Württemberg

---

[1] Beschreibung des Oberamts Urach.

[2] Kolb. Mscr.

[3] Sulger Annal. Zwif. II. 42 sagt: perperam quoque 1551 a fratre Theodorico Lohr Carthusianorum provinciali Guetelstenio jam in profanos usus redacto annis quinque quotennes ex eo quingentos florenos cum duce pactus fuit.

Proceß bis in's vorige Jahrhundert. An der Stelle des Klosters wurde ein Gestütshof errichtet, was Sulger Anlaß gibt zu klagen über die Gottlosigkeit, ein Gotteshaus in Ställe zu verwandeln, „quod scelus paulo supra nostram memoriam coelum talione militari ultum ivit, equilibus in cinerem redactis.“ [1] Abt Balthasar von Zwiefalten bemühte sich 1630 vergeblich, die Rückgabe Gütersteins zu erlangen. [2]

Anmerkung. Freitag nach Luciä (13. Dezember) 1523 schreibt der Prior Benedikt zu Güterstein an die Stadt Reutlingen: er müsse Gott und seinem günstigen Herrn von Reutlingen klagen, daß in seiner Abwesenheit kürzlich zwei seines Convents aus dem Orden ausgetreten und der irrischen lutherischen Faktion anhängig worden. Da er nun gewisse Kundschaft habe, daß einer derselben bei dem Prediger zu Reutlingen sich aufhalte, so bitte er unterthänig, den Prediger aufzufordern und ihn im Weigerungsfalle zu zwingen, daß er den Mönch wieder nach Güterstein zurückschicke. Gayler. Histor. Denkwürdigkeiten der Reichsstadt Reutlingen. Seite 245.

---

[1] Sulger Annales Zwif. I. 78, 229. II. 41.

[2] Ueber Reliquien zu Güterstein berichtet das Chronicon coenobii Schutterani: „Conradus Sumehardt Doctor Tubingensis hic apud nos sepultus ante Chorum anno 1502 XIII. cal. Novemb., in suo tractatu de sanguine Christi ...., testatur vidisse se in Carthusia Boni Lapidis dioecesis Constantiensis partem panni linei valde tenuis et subtilis, quam patres dicebant esse de peplo Mariae virginis, et in eo apparebant guttae sanguineae Redemptoris nostri; hoc donum acceperunt a Mechtilde archiducissa Austriae, quae illud multis precibus ab Alberto principe conthorali suo impetraverat.“ J. Fr. Schannat. Vind. lit. I. 22. — Ueber die Priore und Mönche von Güterstein siehe Beilage 15.

XXXI. Hospitalbrüder vom Orden des hl. Geistes in Markgröningen.

Nach dem Vorbilde des Hospitales, welches Innocens III. zu Rom bei der Kirche St. Maria in Sassia errichtete, wurde in Markgröningen ein Hospital gegründet und den 25. Merz 1297 eingeweiht. Das Capitel der Hospitalbrüder von der Regel des heiligen Augustinus bestand aus sechs bis acht Brüdern, an deren Spitze ein Meister (praeceptor, rector) stand. Das Hospital war unmittelbar dem genannten Spital in Rom und dem dortigen Großmeister unterworfen und entrichtete dorthin jährlich auf Pfingsten 7 fl. Provinzialmeister (Generalvikar) war anfänglich der Meister des Hauses zu Memmingen, später der Meister zu Stephansfelden im Elsaß. Der Habit war schwarz, mit doppeltem weißem Kreuz. Unter dem Provinzialmeister zu Stephansfelden standen außer dem Hospitale zu Markgröningen das zu Bern, Memmingen, Wimpfen, Worms, Neuenmark, Pforzheim, Herdingshausen und Ruffach.[1] Eberhard der ältere führte auch hier, im Hospital zu Markgröningen, 1471 eine Reform ein bezüglich der Verwaltung.[2]

Als Herzog Ulrich die Regierung wieder angetreten hatte, wurde im Juli 1535 im Hospital inventirt, die Verwaltung dem Herzog unterworfen, welcher einen Mitverwalter einsetzte, der Orden wurde unterdrückt und die protestantische Religion eingeführt. Wer von den Brüdern die Confession des Herzogs nicht annehmen wollte, sollte im Spitale absterben dürfen.

Dieses Vorgehen des Herzogs veranlaßte den Visitator Markus von Ruffach, Meister des Gotteshauses Stephansfeld, sich um Hilfe an den Bischof Wilhelm von Straßburg, seinen Ordinarius, zu wenden.[3] Er bringt in seinem Schreiben vor: Herzog Ulrich habe in „seines Ordens Spital" zu Gröningen alle

---

[1] Petri Suev. eccl. 366.
[2] Heyd. Markgröningen. S. 252.
[3] Staatsarchiv. Gröningen. s. d.

Kelche, Kleinode, Kirchenzierden und Anderes inventiren lassen und dem Meister daselbst einen Schaffner als Mitverwalter beigegeben. Der Bischof schrieb [1] am 17. September 1535 an den Herzog und suchte denselben durch den Hinweis auf die vom Spital verpflegten armen Kinder und Waisen zu andern Entschlüssen zu vermögen. [2] Einen Erfolg konnte dieses Schreiben nicht haben, und der Orden blieb unterdrückt. Meister des Spitals war damals Johannes Schanz. Nach dem schmalkaldischen Kriege verlangte Johannes Fabri, Vikar und praeceptor generalis des heil. Geistordens Hospitaliariorum, die Restitution des Gröninger Spitals. [3] Nach vergeblichen schriftlichen Verhandlungen wurde Fabri auf den 12. Februar 1550 zu einer Besprechung nach Stuttgart geladen, wo ihn die Räthe durch allerlei Vorstellungen zur Nachgiebigkeit zu bewegen suchten.

Am 13. Februar 1550 stellen die Räthe an Herzog Ulrich den Antrag, dem Johannes Fabri zu eröffnen: er könne den Spital zugestellt erhalten, „wenn er den Spital mit einem eigenen Spitalmeister und der herzoglichen Unterthanen zu Gröningen Gerechtigkeit versehen und erhalten, auch gebürliche Rechnung vor den herzoglichen Abgeordneten und denen von Gröningen ablegen wolle", wenn er dieses nicht annehmen wolle, so werde der Herzog sich seinethalben entschuldigen, daß ihm die Billigkeit angeboten worden sei.[4] Da Fabri keine Concessionen machte, wurde der Spital dem Orden nicht restituirt. Im Jahre 1552 verglich sich Herzog Christoph den 21. Juni mit der Stadt Markgröningen wegen ihrer Ansprüche an den Spital, wobei der Herzog zu der Uebereinkunft die eigenhändige Bemerkung machte: „daß ihr auch gute Zucht und Ordnung bei Jungen und Alten im Spital anrichtet, die Abgötterei keineswegs darinnen gestattet."[5]

Meister des Hospitals vom hl. Geiste in Markgröningen: Arnold 1306; Hermann 1317; Hartmann 1347; Conrad Kasch 1396; Sigfrid 1402; Heinrich von Hemmingen 1427, 1429; Friedrich aus Pforzheim bis 1444; Johann Gleser 1461; Friedrich Doleator 1478; Alexander Vetter 1484 bis 1490; Johannes Bez, genannt Ursinus, 1507—1532; Johannes Schanz bis 1535. [6]

---

[1] Staatsarchiv. Copie. d. 1535, frytag nach des heiligen Crutzes tag erhöhung.

[2] Vgl. Heyd. Markgröningen. 240.

[3] Darüber ein Fascikel Akten im Staatsarchiv, betreffend Correspondenzen zwischen Johannes Fabri, Herzog Ulrich und Christoph, Rath und Gericht Gröningen. 1548/53.

[4] Staatsarchiv a. a. O.

[5] Heyd a. a. O. 260.

[6] Ebendaselbst. 240.

XXXII. Ergänzungen.

Zu Bebenhausen.

Sebastian Luz, seit 1547 Abt von Bebenhausen, welcher c. 1539 von Stams nach Thennenbach kam, wurde von den Thennenbacher Mönchen zu ihrem Abte erwählt. Freiburger Diöcesan-Archiv. XV. 234. Vgl. zu Bebenhausen Beilage 14.

Zu Adelberg.

a. 1540, den 28. April, stellen Meister Erhard Stöklin von Stuttgart, Prior, Petrus Rauch von Bregenz und Michael Ziegler von Göppingen, gewesene Conventualen zu Adelberg, einen Verzichts-Revers aus, laut dessen sie künftig im Kloster Lorch ihren Unterhalt empfangen sollen. Perg. Orig. im „Bären" zu Uttenweiler.

Zu Herrenalb.

Die descriptio infelicissimae expulsionis monachorum Albae dominorum, im 33. Band der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, enthält eine größere Anzahl Akten über die Aufhebung des Klosters Herrenalb; v. Weech, welcher diese descriptio veröffentlicht hat, sagt: „Wo die Aktenstücke, welche derselben zu Grunde liegen, hingekommen sind, ist mir unbekannt." Diese Aktenstücke befinden sich zum großen Theil im Staatsarchiv zu Stuttgart. Die descriptio enthält folgende Akten:

1535. Freitag nach vocem jucunditatis. Herzog Ulrich befiehlt dem Abte Lukas zu Herrenalb, Niemanden zur heiligen Messe zu zwingen.

1535. Den 5. Juli. Morgens 10 Uhr kommen Hans Friedrich Thumb und Meister Erhard Schnepf in's Kloster, legen die neue vom Herzog befohlene Klosterordnung vor, erklären die katholische Religion und die Ordensregel für abgeschafft und verlangen unter Androhung großer Ungnade Gehorsam. Der Abt und Convent bitten um 4 Wochen Bedenkzeit. Dieselbe wird ihnen jedoch verweigert. Der Abt und Prior mit 10 weiteren Personen bitten, sie bei der alten Religion und Ordens-Uebung zu lassen,

aber vergeblich. Vier Mönche ziehen fort zu ihren Verwandten, nämlich Jakob Pforzheimer, custos, Johannes Schick, Weinkellerer, Cyriakus von Baden, subprior, Egidion von Weilderstadt. Philipp Degen, c. 20 Jahre alt, ganz unverständig und unerfahren, wird nach Maulbronn abgefertigt. Johannes Kraft, 45 Jahr alt, von Gröningen, Prior, wird verleibdingt. Ludwig Breter von Leonberg, Oberbursirer, 65 Jahr alt, bittet, ihn in Anbetracht seines Alters und seiner Gebrechlichkeit im Kloster zu lassen und will im Orden bleiben. Er wird vor das Kloster hinausverwiesen. Conrad Epp von Brakenau, 63 Jahr alt, ein kontrakter, kranker Mann, verspricht, wenn der Herzog ihn im Kloster lasse, wolle er welfliche Kleidung tragen. Er wird verleibdingt. Gallus Thorwart von Bretten, 63 Jahr alt, bittet um Gottes willen, der Herzog wolle sein Alter und seine Krankheit berücksichtigen und ihn im Kloster lassen. Er will seinen Orden und seine Religion nicht verlassen und wird vor das Thor hinaus abgefertigt. Georg Trippelmann von Tübingen, Bursirer, auf Pfingsten 49 Jahre alt, will seine Kutte nicht ausziehen und auch nicht nach Maulbronn. Wird vor das Thor hinausgewiesen. Bruder Antonius von Mökmühl will die neue Ordnung annehmen, kann lesen und schreiben. Bruder Mattheis Riem von Pfullingen, bei 70 Jahre alt, bittet um Gotteswillen, ihn im Kloster zu lassen, er wolle Alles thun, was er wisse und könne. Johannes Schick, Priester von Baden, c. 35 Jahre alt, Kellerer, versteht das Glaswerk, wird verleibdingt. Jakob Groß von Baden, custos, will die neue Ordnung annehmen, wird verleibdingt. Cyriak Lercher von Bach, subprior, will die neue Ordnung annehmen und zu Herrenalb das Predigtamt versehen. Wird verleibdingt.

1535. Den 7. Juli. Herzog Ulrich befiehlt dem Abte Lukas, den sieben Mönchen, welche sich zu Stuttgart präsentirt haben, ihre Abfertigung auszubezahlen. Die Namen dieser sieben (apostasirten) Mönche sind: Johannes Mörlin von Calw, Sebastian Hersch, Hieronymus Fischeß von Urach, Johannes Bronnfelser von Gundelfingen, Benedikt Ruf von Deffingen, Absalon Bronnfelser, Stephan Strang von Riedlingen. (Akten im Staatsarchiv.) s. d. Abt Lukas bittet den Herzog, die alten Mönche bei ihm im Kloster zu lassen. Zeitschrift f. G. d. O. Seite 303. Papier Copie im Staatsarchiv.

s. d. Bittschrift des Priors Johannes Kraft und des Conrad Epp (Apostaten) um Unterhalt im Kloster und ½ fl. Badgeld. Zeitschr. f. G. d. O. Seite 304. Staatsarchiv. Pap. Copie.

Verschiedene Akten, betreffend die Abfertigung der sieben abtrünnigen Mönche. Zeitschr. f. G. d. O. Seite 304 und 305 ff., Papier Copien im Staatsarchiv.

s. d. Abt Lukas bittet den Herzog, ihm keinen verheiratheten Prädikanten zu schicken, insbesondere nicht den Dirt Nörrlinger, welcher 100 fl. und freie Station verlange.

1535. Den 15. Oktober. Georg von Ow und Hans Conrad Thumb verhandeln im Schloß zu Nürtingen mit dem Abt Lukas wegen seiner Pensionirung und Annahme eines Mitverwalters.

1535. Samstag nach Simonis und Juda. Gutachten der Conventualen: Der Abt solle die ihm gestellten Bedingungen annehmen, damit er im Kloster bleiben könne. Zeitschr. f. G. d. O. l. c. Seite 312. — Papier Copie im Staatsarchiv.

s. d. Abt Lukas nimmt die Vereinbarung an, gemäß deren er des Herzogs Diener und Rath ist, einen Mitverwalter sich beigeben läßt, dem Herzog Rechnung stellt und im Kloster den geziemenden Unterhalt erhält.

d. Pfullingen, den 23. Oktober 1535. Ulrich, Herzog von W., an den Abt Lukas. „Ulrich u. s. w. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdiger, Andächtiger, Lieber Getreuer. Wir haben Euer Schreiben, darin ihr euch der Handlung, so unsere Gesandte und liebe Getreue Reinhard von Sachsenheim und Philipp Volland auf unsern Befehl mit euch gepflogen, beschwert, mit angefügter unterthäniger Bitte, wir möchten euch in Ansehung, daß ihr mehrerntheils alt, krank und schwach seid, im Kloster an eurem Ort bleiben lassen, des fernern Inhalts vernommen. Nun hätten wir uns keineswegs versehen, daß ihr euch diesem unserm billigen Vornehmen solltet widersetzt haben, da wir Solches nicht allein nur mit euch, sondern mit unsern andern Prälaten und Klöstern auch vorgenommen haben und allbereits bei den vornehmsten Prälaten gar keine Widerspenstigkeit, sondern alle gehorsame Willfährigkeit gefunden haben. Wir werden auch durch das heilige, seligmachende Wort Gottes gelehrt und dahin gewiesen, daß wir eurem antichristlichen Regiment — durch welches manche, gutherzige Gewissen so jämmerlich geblendet und gefangen gehalten werden — nicht länger zusehen können, sondern gedenken dies, so viel immer an uns, vermittelst göttlicher Hilfe in eine bessere gottseligere Veränderung zu bringen, wie wir uns denn, als eure von Gott verordnete Obrigkeit, solches zu thun schuldig erkennen und es zweifelsohne vornehmlich gegen Gott den Allmächtigen, auch Römische Kaiserl. und Königl. Maj. und gegen männiglichen wohl zu verantworten wissen, und wollen euch demnach gnädiger Meinung nicht vorenthalten, daß wir gedenken, angeregtem unserm Vornehmen gegen euch gleicherweise wie gegen unsere andere Prälaten und Klöster Vollziehung zu thun, fürderlichen Befehl hiezu zu geben und mit euch nichts Besonderes zu machen. Darnach habt ihr euch zu richten.“ Siehe Zeitschr. f. G. d. O. l. c. Seite 316.

Relation über die Unterdrückung des Klosters Herrenalb im Oktober

1535 in Zeitschrift f. G. d. O. l. c. Seite 317 ff. Zwei Copien hievon im St.-Archiv. Bittgesuch des Abts Lukas an den Herzog, ihn mit den Mönchen bei seinen Rechten zu lassen. Zeitschr. f. G. d. O. l. c. Seite 322 und im St.-Archiv, vgl. Beil. 6.

d. 11. Merz 1536. Die vier Conventualen Ludwig Bretter, Gallus Thorwart, Georg Pöß und Sebastian Metzger bekennen, daß ihr lieber Herr und Prälat, Abt Lukas, sie „oftermals väterlich und treulich gebeten und uf's höchste ermahnt hat, bei seiner ehrwürden und unserm gottshaus glaub und gehorsame, auch dem hailigen orden, wie frummen München gezimbt, zue bleiben und nit abzuweichen". Zeitschr. f. G. d. O. l. c. Seite 330.

d. 3. Dezember 1534. Die zur Inventirung verordneten: Reinhard von Sachsenheim, Philipp Volland, Vogt zu Gröningen, Cosmas Wolflin von Cannstatt und Sebastian Hornmold, Vogt zu Bietigheim, berichten an den Herzog: Am 1. Dezember seien sie nach Herrenalb gekommen; der Abt und Convent haben sich beschwert über die Einschließung der Kleinodien und Dokumente, die begehrten Eide abzulegen, haben dieselben sich geweigert. Zeitschr. f. G. d. O. Seite 336.

d. 3. Dezember 1534. Schreiben des Abts Lukas an den Herzog. Der Abt beschwert sich über die Einschließung der Dokumente und des Silbergeschirrs. Zeitschr. f. G. d. O. l. c. Seite 336.

d. Urach, 7. Dezbr. 1534. Herzog Ulrichs Antwort auf das Vorige: Es müsse mit allen Klöstern gleich gehandelt werden, und solle daher der Convent die verlangten Eide (alles Inventar anzuzeigen, nichts zu verändern u. s. w.) in eines Geistlichen Hand ablegen. Am angeführten Ort S. 337.

Verschiedene Akten, die Inventirung zu Herrenalb a. 1534 betreffend. Ebendaselbst Seite 338—344.

d. Stuttgart, den 25. Februar 1536. Herzog Ulrich beruft den Abt Lukas nach Tübingen, wo er der Sitzung des Hofgerichts anwohnen soll; „darneben ist auch unser befelch, daß ihr die kappen, schaplen und ordenshabit und andere erliche klaider (priestern wol anständig) anleget und fürterhin also gebrauchend. Deß wellen wir uns gänzlich versehen". Ebendaselbst Seite 344.

1536. Verhandlungen der Commissäre zu Herrenalb bei der Räumung des Klosters den 17. Januar. Die Commissäre von Thumb, von Gültlingen, Wilhelm Hagenbach, Amtmann, beriefen den Convent zusammen, vom Kanzler Nikolaus Mayer wurde eine Anrede gehalten und erklärt: Da das Klosterleben dem Worte Gottes schmählich, lästerlich und widerwärtig sei, könne es der Herzog nicht mehr länger dulden: die noch vorhandenen Mönche müssen daher morgen früh nach Maulbronn abfahren, wo man sie unterhalten und ihnen das Wort Gottes werde predigen lassen. Der Abt

begehrte Bedenkzeit bis auf den folgenden Tag. Es wurde ihm aber seine Bitte abgeschlagen; man müsse sich noch in der Nacht zur Abreise bereit machen. Jakob Pforzheimer, Custor, hat in dieser Nacht die Kutte mit einem schwarzen Rock vertauscht. Der Unterbürsirer (Tripelmann) und einige andere gingen zu den Commissären und baten, man möchte sie barmherzig im Kloster bleiben lassen. Ihre Bitte wurde abgeschlagen. An diesem Tag, den 18. Januar, hat Konrad Feser von Weingarten die Kutte ausgezogen, einen blauen Rock angethan und einen grauen Hut mit Strausfedern aufgesetzt. An demselben Tag erklärten die Räthe dem Abt: Ludwig Bretter, Georg Tübinger und Gallus Thorwart weigern sich, die Ordenskleider abzulegen und wollen nicht nach Maulbronn, deßhalb müssen sie aus dem Kloster abgefertigt werden. Der Abt fragte, ob nicht ein anderer Weg gefunden werden könnte. Die Räthe antworteten: Nein! Der Herzog müsse sich den anderen protestirenden Ständen vergleichen (gleich halten). Am Mittwoch suchten die Räthe noch einmal die obgenannten drei Mönche zu bereden, daß sie sich fügen, sie richteten aber nichts aus, worauf sie ihnen Nachmittags ausboten. Bruder Philipp mußte am gleichen Tag nach Maulbronn abreisen und ließ man nicht zu, daß er warte, bis ihm zwei neue Hosen gemacht worden wären. Am Donnerstag post prandium sind die Herren Räthe wieder von Herrenalb weggeritten. Am angeführten Ort Seite 347—353. Georgius Bassius [1] (der spätere Abt Tripelmann) begab sich nach Kloster Neuburg, wie hervorgeht aus folgendem Briefe des Abtes Lukas von Herrenalb an den Abt Johannes von Neuburg vom 11. Merz 1536:

Reverende in Christo pater et domine in primis colende! post orationum suffragia se ipsum humiliter commendat totumque offert. Reverende pater, rediens jam pridem a Reverenda Paternitate vestra charissimus frater Georgius subbursarius noster, ex ordine singula nobis retulit, quae ab eadem R. P. V. sibi fuerunt commissa, quae non solum in his nostris perturbationibus consolatoria, verum etiam admodum jucunda nobis fuerunt. In his namque affectum paternum, animum integrum, atque omnem benevolentiam R. P. V. erga nos nostrumque monasterium experti sumus. Ob id gratias agimus R. P. V. immortales relaturi etiam, si unquam poterimus, non tamen in tribulatione, sed in prosperitate et successibus magis fortunatis. Retulit insuper idem frater R. P. V. sese obtulisse benevolam ut eundem colligere. et aliquamdiu paterne intertenere velit. Quam rem, cum sit

[1] Die Mönche hatten vielfach einen Beinamen, so Tripelmann den Namen Pöß; er figurirt in den Akten unter folgenden Namen: Georg Tripelmann, Jörg Tübinger, Georg von Tübingen, Pöß, Pais, Bassius.

paterni affectus maximum indicium, non minore accepimus gratitudine. Eo itaque intuitu ipsum fratrem ea solummodo de causa ex nostro monasterio jam nuper relegatum, quod novae sectae Lutheranae assentire noluit, ad R. P. V. mittimus, affectuosius rogantes, ut tanquam pius et benignus pater ipsum paterne excipere atque commendatum, habere dignemini. Fidelis namque est et honestus, qui non tantum, ut speramus, placebit, sed et in omnibus R. P. V. suoque venerabili conventui morem geret. Faciat igitur in nostris miseriis et angustiis R. P. V. uti de ea confidimus: et nos pro libito suo astrictos perpetuo habebit.

Feliciter valeat R. P. V. cum sibi commissis. Ex nostro coenobio de Alba XI. Martii anno XXXVI.

Fr. Lucas, solo nomine abbas Albensis.

A. a. O. Seite 353.

d. 1537. Zinstag nach Nikolai. Abt Lukas an Herzog Ulrich. Der Abt bittet, daß er wie bisher selbst im Kloster die Rechnungen der Pfleger abhören dürfe, l. c. 357. Dies ist das letzte von Abt Lukas unterzeichnete Aktenstück. Der Abt wurde demnach nicht vor 1538 verhaftet und eingesperrt.

Beilagen.

Beilage 1.

1556. Mai 12. Bebenhausen. Leonhard Jos, Prior in Bebenhausen, an Georg, Abt zu Thennenbach.

Ad debite. servitutis subiectionem. Reverende pater! E. g. wunsch ich vil glucks in die prelatur, vernunfft, weyssheit vnd verstand von got alles zu ordnen, regieren vnd verschaffen nach der eer, lob vnd willen gottes vnd zu wolfart des loblichen gotzhuss. Gnediger herr. Gegen e. g. bedanck ich mich zum vndertönigsten der trostlichen verheyssungen vnd zusagung, dann wir widerum in grosser gefar stond, vns ist vff getrochen eine newe reformacion, durch welche vnser alt langhergebrachte cristenlich religion gantz offgehaben vnd abgeschafft werden dargegen ein newe closter ordnung von abtrunnigen pfaffen vnd munchen erdicht, angericht vnd wie wol vnser kainer weder prelat noch conventualen iung oder alt in solch reformacion bewilligt, ye doch wurt die Lutherey offentlich in vnserm gotzhauss gepredigt vnd in der schul gelert, also das ich nit wayss ob mir mögen bleyben oder nit. Wan es aber dahin kompt das ich widerum muss weychen als ich besorg, will ich zu e. g. kommen vnd mich halten darab e. g. kein missfal sollenn haben. Sodann e. g. mir die frümess zu Bergen zustelte, woelt ich mich dermassen in handel schicken, das Thennenbach mein kein schaden solt haben. Ich schick hie mit e. g. in einem schettele ein pomum ambre den ich e. g. schenk in die prelatur, vnderthöniglich bittend, sie woelle soelches gnediglich von mir vffnemmen, thu mich e. g. in aller vnderthönigkeit bevelhen.

Datum Bebenhusen den XII. tag may anno 56.

E. g. vnderthöniger caplon
Leonardus Joss.

Adresse:

Reverendo in christo patri et domino Georgio monasterii porte celi alias Thennenbach abbati dignissimo patri ac domino suo graciosissimo.

Thennenbach.

Beilage 2.

1534. Donnerstag nach Luciä. Bebenhausen. Johannes, Abt zu Bebenhausen, an Ulrich, Herzog von Württemberg.

Durchleuchtiger, hochgeborner fürst, gnediger Herr, eueren f. g. seien vnser demütig gebett gegen gott vnterthenig, willig vnd geflissen dienst allzeit berait

zuuor. Gnediger furst und herr. Kurz verructer tag seind euer f. g. geordnete commissarien nemblich der edl vnd vest Hanss Conrad Thumb von Neuburg, Erbmarschalckh, Onofero Grempp vnd Georn Baihel von Stuetgarten hie ankummen vnd nach übergebung einer credenzschrifft von euer f. g. an vnss aussgangen, bey vnss eine mündtliche werbung vngefehrlich vff volgende mainung gethan, namblich, daz euer f. g. befelch vnd mainung, das sie all vnser vnd vnsers gottshauses einkummen vnd vermögen, nichts aussgenommen, inventiren vnd beschreiben sollen, mit beger, wir wollten zue solchem fürterlich verhellffen, ihnen solches alles bey aidtspflichten, so wir derowegen thuen sollten, eröffnen vnd anzaigen, welchem wir nun nach etlichem notwendigem vnd schuldigem wegern vnterthenige vollziehung gethan, ihnen den commissarien vnser vnd unsers gottshauss einkommen auff daz allerfleissigst vnd getreuelichst angezeigt, darinn kein mühe, zeit noch arbeit gespart, ihnen auch darneben all vnser baarschafft, silber-geschirr, kirchen- vnd ander klenodien sambt allem anderm vnserm vorreht von wein vnd früchten in zweien zetln verzaichnet übergeben. Vnd wiewol wir vnsers verhoffens bei bemelten commissarien in gehörtem anzaigen anderst nit dann wie ehrlichen leuthen gebiert geschinen, haben doch erst zulezt sie die commissari an vns gelangt, nicht allein die barschafft, cleinod vnd das silbergeschirr, sonder auch alle vnsere brieff vnd beste ornaten hinder drey schlüssel, darunder der ain euer f. g. der ander mir dem prälaten vnd der dritte vnss dem convent zugehören sollt, einzuschliessen. Vnd wiewol wir vnss dess wie billich zum höchsten beklagt, sie die commissari fleissigst vnd vnterthenigst darfür gebetten vnd angezaigt, was nachteils und schadens daraus volgen, nemblich dass wir der brieue sonderlich bey diser irrigen welt alle tag bedörfftig, dass auch dieselben, so sie allso eingeschlossen vnd also zue notturfftigen zeiten dazu gesehen werden möchte, leichtlich in abfall kommen. Vnd in summa sollich einschliessen vnss vnd vnserem gottshauss nicht allein zu verderben, sonder zu hoher schmach, verkleinung vnsers herkommens vnd vnzweifel dahin raichen wirdet, dass wir fürter solches zu verwalten bey menniglichen für vntauglich geschetzt. Haben wir doch solches vnangesehen, dass wir bissher in vnserer haushaltung sperlich vnd erlich erschinen, vnd vnss dassjenige, so vnss von gott vnd dem glückh verlihen, billich nit auss vnserm gewallt gewent werden soll, bei ihnen den commissarien nicht erlangen mögen.

Dieweil nun gnediger fürst vnd herr, wir ganz vnzweifenlicher vndt untertheniger hoffnung, euer f. g. auss fürstlichem vnd christlichem gemüeth nit gemaint, vnss dasjen, so vnss von gott vnd allen rechten zusted, wider vnsern willen dermassen einschliessen zu lassen, sonder vielmehr geneigt, vnss alss euer f. g. schirmsverwanten bey demselben gnedig schuz, schirmb vnd handthabung zu beweisen vnd wir je auss schuldiger pflicht gevrsacht, e. f. g. vmb gnedige abwendung gemelter commissarien vorhaben anzusuechen. Vnd dem allem nach an e. f. g. vnser vnterthenig höchst vnd fleissigst bitten, die wellen in gnediger bedenkung oberzelter vrsachen vnd auch dass wir je krafft vnsers gefreyten herkommens (ob wir gleich visitirens würdig) nicht dermassen vnd durch weltlich personen, sondern durch vnsern oberen oder visitator sollten visitiret werden, gemelter commissarien anlangen vnd fürnehmen gnediglich abwenden, vnss alss getreue schirmsverwante vnd die so in allen euer f. g. obligen in voriger vnd ieziger e. f. g. regierung (bezeugen wir mit gott) allwegen mit ganzen treuen vnd vnsers vermögens erschinen gnediglich bedenckhen vnd vnss bei dem vnsern wie bissher vnuerruckt bleiben lassen. Begern vmb dieselb e. f. g. (die gott der herr inn

glücklicher regierung lang vffhalt) wir neben dem, dass wir bei gethaner pflicht angezaigt silber cleinoter vnd vorraht ausserhalb nohtwendiger hausshalltung keinswegs zu verändern erbietig gegen gott vnd in zeit vnsers vermögens in aller vnterthenigkeit höchsts fleiss zu verdienen.

Datum Bebenhausen donnerstags nach Luciae anno 34.

E. F. G.

vnterthenige cäplön

Johannes abbt vndt ganzer convent zu Bebenhussen.

Adresse:

Dem durchleuchtigen hochgebornen fürsten vnd herrn herrn Vlrichen herzogen zu Würtenberg vnd Thek, grauen zu Montbelgart &c. unserm g. fürsten vnd herrn &c.

Beilage 3.

1556. Mai 24. Bebenhausen. Sebastian, Abt zu Bebenhausen, an Georg, Abt zu Thennenbach.

Orationes in domino devotas et se ipsum totum offert ad omnia paratum. Reverende in christo pater et domine. Ewer erwurde schreiben hab ich von meines lieben herrn von Zwifalten diener empfangen vnnd inhalts vernommen. Vnnd erstlich wie ich E. E. nechermals geschriben, also stat es noch vm vnns in monasterio Bebenhusano. Die mess ist abgeschafft. So ich oder meine seniores wollen celebrieren, muss das in conclavi vnnd in stillem geschehen, vnd nit gar ohne forcht. Omnia nostra alia sunt immutata. Ich hab zwen preceptores, ainer profitetur teologiam, alter artes; et ille etiam concionatur populo. Sind jung gesellen, putant se omnia scire, bene sciunt spernere vetera et erigere nova. Ich hab sex junger schuoler miessen annemmen. Diese lert man vff den newen schrot. Meine jungen conuentbrueder miessen auch ad lectiones gon, beduncht mich doch sy haben nit vil willens darzu. Waiss nit wie es irthalb sich schicken wirt .... ma dise new furgenomen ordens .... monasteriis destruet omnia monasteria .... die weyl seer lang sedeo in sorgen .... vnd not, gott wölle gnad verleichen dar .... meine seniores mögen mit gedult .... schiffen. Zum andern, den herrn von .... vnnd seiner Erwurde zwen junger betreffende, rogatus rogavi, souer es E. E. gelegenhait erleiden mög, stat by der selben willen vnnd gefallen, sy ze halten vnnd wa sy beschwerlich sein wölten wider abzufertigen. So es sein mag sy nebet denen von Salemschwiler zu halten, werdet Ir dem herrn von Zwifalten ain sonder wol gefallen thon vnd der bezalung halb des tüsch wurdt es nit mangel haben. Ich wil es auch vm euch verdienen. So es aber nit sein mag, sol by mir deshalb de pristina amicitia nicht abget .... werden.

Zum dritten das margraff Carle vnd sei .... amptleut wider euch vnd das gotshus .... seind, davon hab ich vor vnd ee ewer schreiben mir zukommen, gehört vnnd sicht mich für gants beschwerlich an, dan dwyl des gotshuss Thennenbach sein best einkommen in der margraffschafft fallen hat, wil beschwerlich fallen, ain ongnedigen margraffen vnd auch amptleut zu haben. Dwyl aber ainer nit lenger friden kan haben, dan ime sein nachpaur zulesst, miesst Ir es got bevelchen vnd die herrn der regierung .... hilff nemmen vnd sehen, wie Ir dis orts .... hinuss kommen. Were doch mein ongepetner .... onbegerter rath, Ir hetten gesehen .... Ir doch by den amptleuten möchten .... en überkommen, damit dem gotshuss .... weniger nachtayl ervolgte, dan die amptleut kinden euch wol vnd übel thun vnnd das übel dergestalt, das Ir es nit wol kinden klagen. Credo uos me bene intelligere.

Souil ewere fratres belangt, haben wir tempore resignationis mee wol gespurt, was sy im sinnd gehapt, sed noluimus eorum voluntatem perfici. Ich hab auch wol gedacht, sy wurden sich des gegen E. E. hernacher erzaigen. E. E. seyen Irem bevolchnen ampt trewlich vor vnnd lassen sich nit irren obschon onruehig brueder vorhanden syen.

Das Ir dan auch schreiben ewer person halb, das Ir nit gleich wol vff .... etwas krank seien, ist mir trewlich laid, got der her wölle es bessern. Doch wollen Ir by verstendigen by zeiten rath suochen, mag euch noch wol hilff geschehen, dan E. E. noch jung vnd deren wol geholffen werden mag.

Zu letztem das sich E. E. gegen mir vnd meinen conuent gunstiglich erpietten, wan die sachen sich noch beschwerlicher wolten zutragen, alles mit vns ze taylen vnd vns nit zu verlassen, des bedank ich mich von meinet vnd des convents .... gans fruntlich, wil das vm E. E. .... deren gotshuss soviel mir muglich ver .... wir wöllen vnns so lang mir mög .... wir gern niemanden wolten beschwerlich sein oder werden. So es aber je anders nit sein kinde, wöllen wir dannoch sehen, das wir niemanden überlestig werden, ob wir gleich guet herrn vnd frund ansprechen miessten. Das alles hab ich E. E. vff Ir schreiben wider zuschreiben wollen Optime valeat v. p. r. ex Bebenhusen 24. May anno 56.

R. Sebastianus abbas
in Bebenhusen.

Adresse:

Dem erwurdigen vnnd gaistlichen herrn her Georgio abbt des gotshuss Thennenbach, meinem insonders lieben herrn vnd frund.

Orig. Pap.

NB. Wo die Lücken in der Abschrift sind, ist die Vorlage durchlöchert.

Beilage 4.

1557. April 29. Bebenhausen. Sebastian, Abt zu Bebenhausen, an Georg, Abt zu Thennenbach.

Orationes in domino devotas et seipsum ad omnia beneplacita offert promptissimum. Reverende pater et domine. Ewer erwurde schreiben hab ich von Luxen empfangen vnnd alles inhalts vernommen, vnnd das E. e. willens gewesst, selbert mit Luxen heruss ze kommen vnnd mit mir vnnd dem conuent fruntlich gesprech ze halten, hette ich vast wol leiden mögen, souer es irer gelegenhait halber sein het mögen, wil auch E. e. gebetten haben, das sy zu Irer eehisten gelegenhait heruss spacieren wölle, wöllen wir nit allain fruntlich gesprech halten, sonder auch die wein, deren ich zimlich guot hab, versuochen.

Das dan E. e. begeren ze wissen wie ich lebe vnd wie alle sachen standen, thon ich deren ze wissen, das es dismals zimlich wol vm mich stat, allain plagt mich je zu zeiten der calculus vnnd arena, auch hab ich ettliche mal grosse hauptwee, darzu mich auch verursacht die gross vnruob, darin ich teglich stecken muss, dan wenig ruob vnd frid verhanden by denen leuten, damit ich zu thonn haben muss, dan es stet noch in terminis, wie E. e. hieuor ettliche mal vernommen haben. Antiqua iacent et uilescunt, nova placent et eriguntur passim. Cum patribus et fratribus meis stat es noch wie uor, paciuntur et tacent. Ich gib yetz tausent sibenzehn gulden turcken schatzung. Et postea Catharine funfftausent nicht destweniger. Hiemit erpeut ich mich zu E. e. diensten, que optime valeat.

Ex Bebenhusen 29 aprilis anno 57.

Sebastianus abbas zu Bebenhusen.

Adresse:

Dem ernwurdigen und gaistlichen herren her Georgio abbt des gotshusses zu Thennenbach meinem sonder lieben herrn vnd guoten frund.

Orig. Pap.

Beilage 5.

1560. April 1. Bebenhausen. Sebastian, Abt zu Bebenhausen, an Hans Schweizer zu Freiburg.

Orationes et in domino salutem plurimam. Lieber maister hans. Ewer schreiben manu alterius altem brauch zuewider (so mich etwas verwundert) verfertiget, hab ich empfangen vnnd innhalts vernommen. Vnd souil die handlung mit der resignation betrüfft, mag ich gedenckhen, daz die so khain wissens haben, mit was geschwinden pracktigen man vnderstehet alle monasteria ducatus nostri wider einzuenemmen, wie dan mehrenthails schon geschehen, sich hoch verwunderen vnd mein handlung nit guet haissen khünden. Wer aber waist wie alle sachen standen, mit was beschwehrnussen, betrang, eingriff in gaistlichen vnd zeitlichen ich bissheero bekhümbert worden, wurdt sich nit so gar hoch darob verwunderen, insonders so er waist wie ich gehandlet.

Dieweil ich mit vil vnd anleidenlichen beschwerden beladen gewest, darnebet kranckhaiten meines leibs zuegenommen, daz ich nit mehr diser administration vorstehen mögen, hab ich nach der ruo anfangen zue gedenckhen vnd daz mittel der resignation fürgenommen, nit der mainung principi zue resignieren, sonder in praesentia praelatorum conuentui. Doch weil ich bedacht, daz ohne bewilligung des landtsfürsten die negocien nit wol khünden fortgang haben, hab ich suppliciert vmb zuelassung der resignation, mich nit anderst versehen, dañ es solten praelaten berieft worden sein, in quorum praesentia ich conuentui resigniert vnd gleich ein anderer praelat wer erwöhlt worden. Ist aber mir contra meam voluntatem der zweckh versteckht worden, die burde vnd last der administration von mir genommen, dignitas praelaturae bliben, vnd also subtiliter mit mir gehandlet worden, daz ich es nit verstanden, biss ich dermassen verfesst, daz ich nicht mehr weichen khunden, ich wollte dan grosse vngnad vff mich geladen haben. Es were vil de hoc negocio zue schreiben, aber doch nit sicher, mundtlich were es besser. Ich gedenckh Sixt werde etwan herauss khommen, dem will ich alle ding anzaigen, die pension ist nit also ring, mich benuegt darmit gar wol. Ich bin seit nativitatis christi sehr khranckh gewest vnd noch, will bald in saurbrunnen ziehen, hilfft der nit, so helff gott.

Optime valete ex Bebenhusen 1 aprilis anno 1560.

Sebastian abbt zue Bebenhaussen.

Allen herren vnd freunden, so nach mir fragen, wollen alles guets von mir anzaigen, vnd sie piten, sy wellen disen mein handel im besten verstehen, wollen ihr auch daz best darzue reden, wil ich verdienen.

Adresse:

Dem ersamen vnd wolgelehrten meister Hannssen Schweizern, thennenbachischen schaffner zue Freyburg im Preysgaw, meinem lieben herrn und freundt zue eignen handen.

Beilage 6.

1535. Montag nach 11 000 Jungfrauen. Herrenalb. Lukas, Abt zu Herrenalb, an Ulrich, Herzog von Württemberg.

Dem durchleuchtigen, hochgebornnen fürsten vnd herren herrn Vlriehen herzogen zu Würtemperg vnnd zu Theck grauen zu Mümpelgart etc. vnnserm gnedigen fürsten vnd herren etc.

Durchleuchtiger, hochgebornner fürst gnediger herr, ewern fürstlichen gnaden seyen vnser gebett gegen gott vnnd willige diennst inn aller vnderthönigkeit vnd gehorsame zuuor an bereit. Gnediger fürst vnd herr, es haben E. F. G. gesandten die edell vest ersam vnnd fürnem junckher Renhart von Sachsenheim und Philips Vollandt vogt zu Gröninngen by wenig verschinen tagen mir dem abbte ein credenz überantwurt vnd daruff werbung vnd anbringen irem beuelch nach an vnns gethon, nemlich zum ersten das vnnsers gozhus cleinotter, brief, register vnd anders wie das hieuor inuentiert vnd ingeschlossen ist gen Stuttgarten in E. F. G. renntkammer soll gefiert werden. Am andern das wir vns mit furung darzu sollen schicken, wann E. F. G. vns vngeuerlich inn vierzehen tagen widerumb werden schreyben lassen, das ein yeder dess conuents mitt sampt seiner bettladen vnd bettgewandt gericht sey inn ein ander closter dahin sie verordnet werden ze farn, sollichs alles mit weytterm innhallt, haben wir mit gepürender reuerenz vnd inn aller vnderthönigkeit vernomen, vnnd geben daruff E. F. G. vnderthönigklich zu erkennen, das von anfang als vnser gozhuss inn den schirm dess löblichen huss Würtemperg beuolhen vnd komen vnsere vorfarnden sich gegen den herschafften zu Würtemperg ye wöllten her (anders vns nit wissend) vnderthönigklich erzeigt vnd gehallten, dargegen auch allwegen von den herschafften gemelt vnser gozhuss die äppt vnd conuent gnedigclich geschuzt, geschirmt vnnd gehandthabt worden sind. Diewyl dann gnediger fürst und herr gegen E. F. G. wir vnns dermassen inn aller vnderthönigkeit gehorsame vnd gutwilligkeit bisher auch erzeigt vnnd bewisen haben vnd mit hillff dess allmechtigen hinfüro vnser leben lang inn müglichen dingen thon wöllen, so langt an E. F. G. vnnser demuttig bitt vmb gottes willen, die wöllen als vnser gnediger schirmherr vns bey vnserm gozhus ouch bey desselben vnd vnsern gnaden, fryheiten, briefen, eehafften, hab vnd güttern gnedigclich pleyben lassen vnd als diehjenigen so darwider nichts verschult oder verwirckt haben, vnnd mit gottes hillff hinfürter nit thon wöllen, daruon nit verweysen, sondern mit vnns inn ansenhung das wir zum merertheyl schwach, allt vnnd krannkh sind, vnnd one tödlichen nachtayl vns nit wissen an andere ort zu uerenderen ein gnedigs vnnd vetterlichs insenhen haben, das begeren vmb E. F. G. wir in aller vnterthönigkeit vnnd schuldiger gehorsame allzeit willig zu uerdienen vmb gnedige antwurt vmb gottes willen bittende.

Datum Herennalb, montags post XI. M. virginum anno XXXV.

E. F. G.

vnderthänig caplön Lucas abbte, prior und conuent zu Herrenalb.

Beilage 7.

1534. Oktober 31. Stuttgart.

Usschreiben ahn alle amptleuth gericht vnd rath zue endern vnd zu besetzen.

Von gottes g. Vlrich hertzog zu Wirtemberg etc.

L. g. Uss erforderung der hohen notturfft vnd sondern bewegenden vrsachen beuehlen wür dir mit ernst, du wollest von vnsern wegen dich aigentlich erkundigen

vnd erlernen gelegenheit aller persohnen, gerichts vnd raths bey dir zue N., wer ein jeder sey, vnd wie sich ein jeder gehalten habe vnd darauf fürderlich vnd vnuerzogenlich gericht vnd rath von newen dingen besetzen vnd dich befleissen, diejenigen darzue fürzunehmen, denen zu uertrawen, die auch zue verwaltung desselbigen geschickht, taugenlich vnd vns bissher anhengig vnd vnser parthey gewesst und pliben sein vnd deren wissen zue getrosten, daran verlassen wir vnnss ernstlich.

Datum Stuetgarten den letzten tag octobris Anno 1534.

Cedula.

Vnd insonder zaigen wür dir in geheimen, wöllen auch hiemit ernstlich, wa jendert geschickht persohnen, die dem euangelio vnd gottes wort anhengig vnd zue gericht vnd rath zu geprauchen were, das du etlich derselbigen persohnen auch darzue fürnehmest, damit sie vndereinander ingemüschet vnd dardurch das euangelium dester fürderlicher erhalten werde, vssgeschlossen diejenigen so der sect dess widertauffs anhengig, oder für sich selbs damit verhafft oder belestigt weren, die wellest yberschreitten vnd darzue nit geprauchen. Dess wiss dich zu halten, verlassen wur vns. Actum vt in literis.

Copiae f. creditiwschreiben den in die closter zue inventieren abgeordneten gesandten ahn jedes orts apt vnd conuent, sampt beygelegten postscripto in einem absonderlichen zettel 1534.

Von gottes Gnaden Vlrich hertzog zu Württemberg vnd Teckh, graue zu Mümppelgart etc.

Vnsern günstigen gruess zuuor. Würdiger ersamen lieben andechtigen vnd getrewen. Wür haben die nachbenandten vnsere liebe getrewen N. N. mit sonderm mundtlichen beuelch zue euch verordnet, sachen halb das gottshauss belangendt von vnsern wegen mit euch dissmahls demselben gemess zu handlen. Daruf dan vnser gnedigs begehren auch beuelch, disen vnsern gesandten in vnserm nahmen zuuersichtliche gehorsamin vnsers vorhabens vngewaigert zu laisten, darzue vngezweifelten glauben für vnd für biss zue ende vnd volnziehung der sachen, in vrkundt diss brieflichen scheins zue geben vnd euch hierinn keines wegs anderst besonder wie bissanhero guet will erzaigen, auch befürden zu lassen. Das kommet vns zue gnedigem gefallen.

Geben in vnser stat zue Stuetgarten den 5. Novembris anno 1534.

Dem wirdigen auch ersamen vnserm lieben andechtigen vnd getrewen herrn N. N. abte zue N. vnd conuent daselbsten sampt vnd sonders.

Postscriptum.

Nachdem wür auch vernehmen, das in etlichen clöstern persohnen sein sollen, die herauss zu kommen vnd in ein andern stat sich zu begeben willens vnd auch etlich die dargegen eingenommen zue werden begehren, dieweil nuhn die lauff gantz geschwünd vnd seltzam, so ist vnser gnedigs begehren, ihr der prelat vnd die vom conuent wöllen sich in baiden obgenanten sachen endthalten, nicht darwider fürnemmen, sonder vnsers beuelchs, beschaidts vnd ordnung, so desshalb fürgenommen werden möcht erwartten, dessgleichen das ir mit verenderung oder verkhauffen ewer güeter oder früchten ohn vnser vorwissen vnd bewilligen nichts fürnemmen wöllen. Ahn dem allem beschicht vnser will vnd meinung, werden auch solches gegen euch mit sondern gnaden erkennen.

Datum vt in literis.

---

*

Beilage 8.

1556. Merz 9. Adelberg. Bericht der Commissäre an den Herzog betreffend Adelberg.

D. Gnediger herr! Was wir ietzund bei dem herrn prelatenn vnd dann dem conuent zu Adelberg von wegen anrichtung vnd erhalltung der christlichen closterordnung gehandlet vnnd lettstlichs verabschidet, des haben e. f. g. aus beiverwanten vnderzeichneten schriften nro. 1, 2, 3 vnd 4 gnediglich zu sehen. Darauf e. f. g. durch ire hierzu gefellige oder verordnete reth wol werden wyssen anschirrung vnnd versehung thon lassen, auf das die 12 im abschid bestimpte jungen sampt den 2 preceptoribus mit ehester gelegenhait alher verordnet werden. Vnd thund e. f. g. vns zu gnaden befelhen.

Datum Adelberg den 9. Martii 56. Blieninger. Ber. Hormolt.

Zettula.

Gnediger herr, e. f. g sollen wir auch in vnderthenigkhait nit verhallten, das in vnser ankunft wir den prelaten gantz vnlustig vnd vnlittig diser closterordnung halben befunden, darneben in vnserm priuatgesprech vnnd sein selbst reden wol vermerken khunden, wie es mit den conuentualn ein gestallt haben würde vnd das sie beider seidts vor vnser ankunft irenn pact vnnd anschleg gemachtt ires kopfs zu pleiben vnd das auch der abtt inen conuentualn (laut seines selbsts in neben colloquiis beschehen verschnellens), vertrostung gethan, sie dannochtt mit sein pfarherrn im bapstum (deren er noch III hatt) auch in andern clöstern vnnd sonst mit hilf zu versehenn, deshalben dan auch der prior in seinen nebengesprechen angeregt als ob ir residuum zu hoch gestellt, dargegen der prelat für sich selbst auch auf gleiche mainung neben zu mermals gerett vnd wie er denne e. g. nitt vil junge einnemen würde khunden, dabei sich vernemen lassen, alss ob sein prior ime auf 14 c. fl. ins closter geprachtt, als wolltt er sagen, es gehert dieselbige summa geldts dem prior zu geben noch zu. So hatt der prior in seinem mit vns gehapten gesprech auch gegen dise ordnung vnd warn cristlichen religion anfenglichs sich ettwas hartt erzeigtt vnd vnder anderm sich vernemen lassen, wie es nit vil redens bedurffte, wan er eben ietzund nit mit gegenwürtiger krankhait der grym vnd podagrans bettryssig, wollt er nit pleiben, sondern hinauss seins gefallens hinziehen, wie er vorn jarn bei e. f. g. herrn vatters lebzeiten in gleichem fall (da man nit vil daran gewunnen) auch gethan. Vnnd wiewol mir dargegen mit aller gietigen beschaidenhait bericht, information vnd exhortation fürnemlich gegen den hern prelaten die 2 teg gemeinlich vnd sonderlich variis multisque modis gebraucht vnd damit ine gestergis tags zu der in dem abschid verwilligten zulassung vnd conuentual freistellung gepracht, darauf ein abschidt vermeg der copei litera A sampt der in der misiu gemellten statutis, status preceptorum mit wyssen vnd gehellen des prelaten begryffen. Volgents als wir auch die 8 conuentualen, 3 priester vnd 5 profess, ein nach dem andern für vns beschiktt vnd auf ir erste einhellige waigerung oder rund abschlahens, mitt grosem fleyss vnd nun zu vil glimpfiher beschaidenhait, nach lengs vndericht, zu lettst mit dem prelaten die moderation in der missiv nro. 1 gemellt bedingt, die er ime auch gefallen lassen, gesagt, mit sein convent dariber zu handlen, hernaher vns die verzeichnus nro. 2 geprachtt, auf welches wir nochmals mitt ime prelaten vnd dem elltesten cenventualn subpriorn gehandlet, dissen fürschlag fürnemlich der 5 profess halben vngebürlich vnd inen wider zu geben sein, dann ein mal sie lectiones hören, studiren, darzu halten die lateynische in der ordnung bestimpte kirchen geseng vnd

lectiones, desgleichen die disciplin vnd gehorsame inhallt der statuten vnd ordnung zu hallten vor gott vnd der wellt schuldig derselbigen nit erlassen, vnd in dem allem gar mit kheiner neuwerung, sonderlich in der religion beschwert würden, mit anhang, obgleich er subprior sampt den andern 2 priestern die lectiones artium nit allwegen besuchen wollten, das sie dannocht die theologicam zu hern, darzu die kirchengesang vnd lectiones vnd preces zu verrichten helfen, darzu er subprior den chorum oder der andern einer (wie bissher) zu regiern schuldig. Doch wa er subprior nit zu kor gen, das er in solcher verhünderung allweg einem andern sein officium zu regiernn befelhen kenthe &c. vnnd darbei obgemellten abschid litera A ime prelaten vnd dem subprior widerum angezeigt vnnd im buchstaben vorgelesen, die inen nun denselbigen gefallen vnd mir darauf selbigen abents, beider seidts mit einander gessen, guter ding gewesen vnd vns gar kheines abfallens oder practicierens ferners versehen, darauf D. Jacobum von Geppingen berufen, die erst lection morgens zu thon vnd mitt abstellung der mettin zu 8 vrh mane, auch den 1. actum der kirchen zu hallten angesagt. Als wir aber heut morgens frie denselbigen ingrossierten abschid dem prelaten zugestellt wie der von ime vnd subprior abgehertt vnd adprobiert helfen zu vnderschreiben, hatt er prelat widerum das alltt erwischt zu vns gefallenn vnd rund gesagtt, er wöllte das nitt vnderschreiben, man solltt zuvor die conuentuales wider beschiken, sie hern vnd disen abschid vorlesenn vnd ob wir gleich ine darvon zu wenden vnderstanden, mit sonderm anhang, das solchs allein ime als dem herrn zu stiende, desgleichen sein ampt verkleynerlich vnd ander e. f. g. prelaten, Mulprun, Hirsauw, Bebenhausen vnd Herrnalb selbst sollichs nitt zugeben, vil weniger in dem auf den convent gar nitt sehenn oder daselbig auf den convent zu richten zulassen wellen, ist er doch auf sein begern stracks verharret mit anregung was ine in dem allem Bebenhaussen, Hirsauw, Maulprunn angieng darvon wir auch ine nitt bringen megen vnd sich hieüber also verharrlich mit ernst gestellt, das wir ime wider nachsetzen in sein gegenwürtigkhait solch abschid seinenn mit ime gebrächtenn 8 conventualn verlessen miessen, darein er abtt selbst im verlesenn vor den conventualn des abwesenden priors halb gleich im anfang gerett e contra wir ita esse veritatem et coram nobis hactenus confirmiert vnd volgents in verherung desselbigen abschidts der subprior mit allen conventualn gentzlich wider abgefallen, in abschid nitt mer verwilligen darzu weder die lectiones noch die kirche zu besuchen, in einchen weg annemenn oder verbunden sein wellen, vnd ob wir gleich dargegen das vnser gerett, sie nochmals ermant, vnd ir vnbestendickhait auch vorgende begebung oder gefallen fürgeworfen seind sie doch alle keybig, streitig vnd halsterrig auf ir maynung entlich vnd drutzlich mit ein ander darauf verharret.

Also haben wir widerum an abt gesezt, vnd vns diser schimpflichen vnbestendickhait vnnd angeschikter practic oder conspiration hoch beschwert, volgents mitt begreyffung des andernn in der missuv gemellten abschidts nro. 3 an ine erfordert, sampt den ime hivor auch gefelligen statutis vnd preceptors status nro. 4 zu vnderschreiben, welches er lettstlichs gethan vnd darbei deutsch gesagt, es seie ime dise ordnung gar zu wider, thie es nit gern, geschehe mit seinem willen nitt, miesste es leyden gott befelhen. Er abt hatt auch neben zu von seiner aygnen habenden jurisdition vnd freyhaiten vnd das e. f. g. gegen ime vnd seinem convent in spiritualibus nichts aufzulegen, desgleichen vom abschid, das derselbig ir prelaten halb solchs nit zugebe vnd ime in craft desselbigen sein religion vorbehalten. Item da er noch junge were, den nechsten aus dem closter weg ziehen vnd nit pleiben wöllte sampt andernn allerhand reden gepraucht. Item zulettst mermals fürgeschlagen, in seines

closters kirchen ime die mess nit zu hindern, sondern zugestatten, des wir nit verwilligen wellen noch khunden. Aus welchem allem e. f. g. iren selbst von gott dem hern begapten verstand leuchttlich zu versten, das mitt sonderm von inen münchen allen jungen vnd allten vorgehaptem rath, conspiration oder zusamenstupfen also angeschikt darhinder bei inen gefasster anschlag gestecktt sein in masen dan auch der prelat, erst nach der zu Stutgarten entpfangenen ordnung ein preceptor von Dillingen aus ins closter, der in artibus vnd theologia den münchen lysst angenommen. Zudem er prelat darvor ane bedacht in e. f. g. namen beschehen zuschreibens oder inhibition, die halsssterrige conventual profess thon, zu subdiacon vnd diacon ordnen lassen.

Derhalben per consequens wir vns dyses zu Adelberg verharrten keibs halben anders nit zu versehen, wan das die kunttschaft hinc inde per restantes adhuc monachos gewyss gemachtt et in simili idem vns allethalben begegnen, derhalben vnsers besorgens, wir ferners nichtt fruchttbarlichs merers verrichten wirdenn.

Actum ut in literis den 9. Martii 56.

Papierconcept.

Beilage 9.

Erklärung des Abtes Ludwig Werner o. J. u. O.

Ich hab als ain freye manumittierte person meiner ordenlichen oberkait gelobt vnd geschworen meines ordens statuten ze halten, auch junge zu solchem vffziehen vnd instituieren, damit den stifftern geschehe was inen verhayssen ist.

Dieweyl aber mein gnädiger furst vnd herr ain andere ordnung in meinem clauster wil anrichten muss ich gedulden.

So aber ir furstlich gnad in der confirmation des freywen zugs zugibt, das die prelaten diss fürstenthumbs weltlicher oberkait kainswegs vnderworfen sien. Desshalben ir f. g. mich mit sampt zwaien ältisten meines convents wil gnediglich frey lassen vnd mit ir furstlichen ordinacion nit beschweren, damit ich nit bederffe glübtlos noch mainaidig werden.

So ist desshalben an ir f. g. mein gantz vndertanig pyt mir vnd denselbigen zwaien gnadiglich zu lassen, daz wir in aller stille vnser christenliche ceremonien mögen fir vnss selber halten durch das ampt der hailigen meess darzu wir geordnet sien.

Die anderen conventuales jung vnd alt hab ich dahin gebracht vnd persuadiert, daz ain yeder wil ain zyt lang sollicher nuwer ordinacion zu sehen, doch in alweg deren zu geleben onverbunden, auch macht haben darvon zu gend, welcher zyt ime sollichs wil gelegen sein nach vermög des fryen zugs.

Beilage 10.

1536. Januar 7. o. O. Erklärung des Convents zu Blaubeuren.

Wir prior vnd conuent dess gothus Blauburen bekennen offenlich mit disem brieff, nachdem die gesanten dess durchleichtigen hochgebornen fürten vnd herren herr Vlrichs hertzogen zu Wirtenberg &c. werbung an vnss gethon vnss abzefertigen gen Mulbrun oder ain pension ze geben yedoch mit angehenckter verzeihung vnsers closters vnd aller gerechtikaiten vnd ansprach so wir darzu haben vnd aber wir sollichs nitt haben angenummen noch wellen anemmen dan in mass vnd gestalt wie hernach eroffnet wirdt vnd dess halben ettlichen aussgebotten worden den anderen zu gelassen zu pleiben biss auff weiter beschaid. Ee dan wir nun

von ain ander geschaiden sind haben wir mitt wolbedachtem mut vnd vorgehaltner ratschlagung vss briederlicher liebe zu nutz vnd wolfart vnss vnd vnserm gotzhus weiter veraint vnd in kunfftig zu halten verbunden zu gesagt vnd verpflicht wie hernach volget: Zum ersten dieweil wir vnss vormalss mittainander haben veraint vnd beschlossen ob wir miessten ain pension niemmen oder sunst vngnad dess fürsten vnd gross schadens wärtig sin wie die gesanten zu verston geben, wolten wir doch sollichs nitt lenger bewilgen och der pension halb nitt lenger vnss vnser pfrund vnd gotzhus verzeihen dan biss auff ain künfftiss gemain cristenlich consilium oder des reichs reformacion vnd aber sollichs nitt ist angenummen worden, versprechen wir vnd sagen ain ander zu bey guter trüw furohin vnd in kunfftig vnss nitt anderss wellen einlassen noch begeben dan wie vor gemelt ist, och vnss in sollicher sach nitt anderss vnd weiter verschriben dan wie inhalt vnd lut die copey ainer verschreibung dan ze mal von vnss gestelt die hernach wirt von wort zu wort geschriben. Zum anderen seitmal och die gesanten sich vilfältig haben geflissen vnd geyebt vnss von ainander ze trennen vnd wir dessglichen ainander vilfältig vertröst vnd getröst nichtz on ainander in solcher sach handlen wellen. Damitt nun sollich furniemmen vnd argliist der gesanten nitt fürgang hab zu nachtail deryenigen, die yezund in das ellend werden getriben, versprechen wir vnd sagen ainander zu wie vor, das wir fürohin wie bissher vngetrent von ainander wellen sein vnd wir die diss mal bleiben in unserm closter fürohin die pension so wir in ettlich mass vnd gestalt bewilliget haben, das ist biss auff ain kunfftig consilium oder reformacion dess reichs wie obstat nitt wellen aniemmen, dan in sollicher gestalt das man sy och gebe den anderen aussgetribnen die vormalss bey vnss bestendig sind bliben mitt vnss brüderlich vnd getrüwlich gehandlet vnd mitt vnss haben sollichs alles geratschlaget vnd beschlossen vnd damitt niemants werd in der sach verkurtzt oder sunst zu nachtail ainchem raich, sollen vnd wollen wir vor kain brieff oder verschribung übergeben, biss den vertribnen zeitlich vor, verkunt darzu och ze kummen, ob sy anderst wolten sollichs aniemen vnd wie ander der pension beniegig gemacht werden. Dieweil aber vor in der handlung die summ der pension nitt ist bestimpt worden dan allain das wir nitt fiertzig guldin wolten niemmen wie angeboten ward, sunder mer haben so sollen hie heruff die bliben im closter gewalt haben wa ess darzu keme die summ zu bestimmen yedoch das sollich summ gelts nitt sey vnder fünfftzig guldin. Zum dritten dieweil nach abschaid deryenigen so vssgebotten ist der klainest tail des conuents anhaimsch sein wirt, versprechen wir furohin in abwesen der anderen welche den grösten tail dess conuentz machen das closter vnd sein ligend gieter vnd gerechtigkeit nitt zu verkoffen versetzen verenderen nitt zeins oder leibding darvff ze niemmen och nitt in anderer gestalt wie sy mögen genannt werden zu vertieffen vnd weiter zu bekummeren vnd verschriben ob och vnser oberkait sich sollichs vnderstiend vnd gwaltigklich thun wurde, wellen wir kain verwilgung darzu geben, auch nitt sunst in namen ains gemainen conuents handlen on der vertribnen vnd abwesenden wissen vnd willen dan wa sollichs beschehen wurde das gott nitt welle soll ess krafftloss vnd nichtzig sein sollich obgeschriben artickel sollen vnd wellen wir trüwlich vnd ongefarlich halten vnd dess zu warem vrkund hat vnser yetlicher mitt siner aigne hand disen brieff vnderschriben vnd die nitt künden schriben ander darzu erbetten.

Der geben ist auff den sybenden tag januarii dess jars alss man zalt nach der geburt christi vnsers lieben herren tausent fünffhundert vnd dreyssig sechs jar.

Copey der verschribung vorgemelt.

Ich N. bekenn vnd thun kund offenlich mitt disem brieff, nachdem durch schickung dess almechtigen der durchleichtig hochgeborn furst vnd herr herr Vlrich hertzog zu Wirtenperg vnd zu Teck, grafe zu Mumpelgart &c. min gnädiger furst vnd herr diss siner f. g. furstentumb widerum erobert, vnd aber volgends ain gemain ordnung vnd befelch der closter vnd ordens lut die mir och zu handen verkündt zu halten dermassen fürgenommen hat also das sin f. g. yemants weiter dan so vil der gaist gnad gibt darzuhalten vnd zwingen besunder aines yeden gewissen darinnen frey lassen wölle vnd ob aber ich der massen vnd so vil noch nitt bedächt vnd verfasst bin solliche ordnung anzeniemmen vnd zur zeit zu erhalten. Demnach hochgedachten minen g. f. vnd herren zu vndertäniger gehorsam vnd sunderen gefallen ich zu nutz vnd wolfart angeregts furstentumbs begib ich mich hiemitt vnd in krafft diss brieffs also das gedachter min g. f. vnd herr mir für min pfründ zu miner vnderhaltung von vnd in demselben closter Blauburen järlich vnd ains yetlichen jars alain vnd besunder alwegen vff N. tag one mengkliegs irrung vnd intrag gar vnd gentzlich one allen minen kosten vnd schaden zu geben vnd zu antwürten nemlich N. guldin in mintz welch ich nachfolgender mainung vnd sunderlich in oder ausserhalbe dess fürstentumbs Würtenberg miner gelegenhait vnd noturfft nach zu bewenden vnd zu verzeren soll vnd mag one eintrag mengklichs dergestalt vnd also das ich mich sollicher yetzgethoner bewilligung verer oder lenger nitt biss auff ain gemain concilium oder reformacion dess reichs alss wa darinnen ain ordnung mitt den closter vnd ordens lüten furgenummen vnd gemacht wurd bewilgt vnd zugesagt haben will in hoffnung vnd tröstlicher zuversicht das ess derselben zeit sinen f. g. zu nutz vnd furstand raichen zu dem ob ich och mittler zeit ains anderen vnd besseren besint oder durch gnad dess gaists anderst erlücht würd, darab dan sein f. g. ain gnadigs beniegen haben vnd empfahen wurd. Demnach so gered vnd versprich ich hie mitt vnd in krafft diss brieffs dess halben die zeit anhoch gedacht sin f. g. noch och an gedacht closter Blaubüren nitt weiter forderung vnd ansprach ze haben noch ze suchen in kainen weg alles ongefarlich. Dess zu warem vrkund hab ich disen brieff mit miner aignen hand vnderschriben vnd darzu mit fleyss erbetten den edlen vnd festen N. von N. das er sin aigen insigel gehenckt hat an disen brieff doch im vnd sinen erben in allweg onschaden der geben ist.

Auf dem Rücken der Urkunde:

Copey wie wir vns zusamen versprochen haben als ain gemain conuent nichtz on ainander anzeniemen dan wie hieherinn gemeldet wirt.

Anno 1536 den 7. Januarii.

Beilage 11.

Circa 1535. Ulrich, Abt zu Alpirsbach, an Ulrich, Herzog von Württemberg.

Durchluchtiger hochgeborner furst gnediger her, v. f. g. syen min ganz vnderthenig gutwillig vnd gehorsam dienste, ouch teglichs gebete zu got dem allmechtigen allzyt züuor.

Gnediger Furst vnd her, v. f. g. gerüche diss min volgend anligen vnd beschwernus miner conscienz gnediglichen vnd vmb gotes willen zu uernemmen.

Erstlichs sind mir hieuor zwen praedicanten nemlich ain pfäfflin von Ambrosien Plarern vnd volgends ain walch als ich vff v. f. g. beschryben vff dem lantag zu Tuwingen vnd Stutgarten gewesen zugeschickt, welcher walch miner

ankünfft nit erwartett, sonder selbsten hinwegkh gezogen vnd als der ander von v. f. g. nit befelhe gehebt, hab ich ine vsser nachgeenden vrsachen vnd inn höchster warhait v. f. g. zu kainer vngehorsami oder zewider mit gutem titel vnd bericht widerumb abgewisen der vnderthenigen zuversicht vnd hoffnung v. f. g. sollte mich vnd min arm gotzhüse derenhalben wyther nit beladen haben, dann ich (one rum) min leben lang vnd sonderlich syther der verwaltung miner prälatur wider got vnsern haylandt vnd seligmachern, ouch sin götlichs wort mit nichten lesen oder predigen lassen hab., sonder ainen vffrechten lyplichen aide vff das hailig euangelium vnd war wort gotes geschworn, ouch das hochwürdig sacrament, wie das von sin götlichen gnaden vffgesetzt worden, darüber empfangen, was zuforderst die cristenlich kirch vnd gemaine concilia bissher gehalten vnd vffgesezt haben, dessglychen die stifftungen vsswysen, daby vngemindert zu plyben vnd dasselbig also zu hanthaben, dem ich dann in vermög yezberürter miner vilfeltigen gethenen pflichten also gern nachkomen vnd wo muglich furohin gern thun wöllte.

Aber sytmal v. f. g. hieruff wider vnd ainen andern praedicanten jungsten alher mit befelh abgefertigt vnd ich nit anhaimsch sonder in mergklichen des gotzhuses obligenden herbstgescheften im Prysgow gewesen vnd mit grossem costen, müe vnd arbait den win zum merertail vber ruck herüsser vertigen müssen, hat er miner ankunfft noch schrifftlichen antwurt nit erwarten wöllen, des mich dann nit wenig beschwert in ansehung das v. f. g. villycht mir sollichs zü vngehorsami vnd vng naden, des ich doch vsser erzelter not vnd herbstz geschefften kains wegs verhoff, ermessen möchte. Dwyl ich nu wie oben gehört dermassen zu got gelobt vnd geschworn hab, die stifftungen zu hallten vnd wes die gemain cristenliche kirch vnd concilia offgesezt dem also zwgeleben, darzu der allten stifftherren nachkommen vnd erben mich by denselben minen pflichten vff das höchst ermant vnd mir geschriben vnd ernstlichen begert zügedenken, was ire eltern gestifft vnd fundiert demselben stracks nachzükommen, wie dann v. f. g., wo es deren nit verdrusslich hieby gnediglichen zu uernehmen haben. Daneben ist das gotshuss von Rö. Kay. Mt. vilfeltig priuilegiert vnd gefrygt ouch daruff von Irer Mt. off jungsten rychstag zü Augsburg widerumb von nuwem gnedigst confirmiert vnd bestetigt worden, desshalben mich min conscienz vnnd gewissin ye beschwören will, wa ich also ain andere religion annemmen sollte. Demnach in bedenckung oberzelter miner pflicht die ich für mich selbs mit nichten wais zu endern an v. f. g. min gar vnderthenig bit vnd luter vmb gotes willen, sie wöllen vnser fürstlichen miltigkait vnd gütin mich solher predicanten diser zyten gnediglichen vberheben vnd mich ouch mins gozhuses verwanten wie bisher by allten gepflegten cristenlicher kirchensazungen vnd den confirmierten priuilegien als schirmherr gnediglichen plyben lassen. So will ich als der on rüm die geschrifft vnd wort gotes vss sinen verluhnen gnaden ouch versteet darob halten vnd sin, das fure wie bissher wider gotes wort vnd befelh nichzit gepredigt oder gelert werden solle. Wa aber v. f. g. sollichs zü geschehen ye nit gemaint sin wöllte, bit v. f. g. ich abermals vnderthenigst vnd lüter vmb gotes willen, sie wöllen mich doch also sampt minem conuente biss zü ainem kunfftigen concilium oder anderm endrungen der stenden des hailigen rychs by den allten cristenlichen sazungen gnediglichen belyben lassen. Was dann dieselbigen mit reformierung ainer andern religion furnemmen vnd beschliessen, dem bin ich erbutig abermals der gepur nach volg zü thün, dann ich mine ayden vnd pflichten got dem herren vnd der wellte gethonn ye zü rück nit legen oder die in vergessen stellen kann. Vnd so aber das also von mir beschehen sollt, des ich zü got vnd v. f. g. nit hoff, mich dauon zü trengen, zü was nachtail

schimpff vnd spot mir dasselbig by meniglichem an verlezung vnd antastung miner eeren kommen wurde, hat v. f. g. gnediglich züuersteen, desshalben ich vnderthenigster hoffnung bin, v. f. g. werde mich in betrachtung oberzelter miner pflicht vnd conscienz mit nuwen sazungen nit beschweren noch mich von denselben nit trengen, sonder vsser fürstlichen miltigkait als schirmherr mich daby gnediglichen schirmen vnd hanthaben. Das will vmb dieselb v. f. g. ich mit darstreckung allen min vnd des gözhuses vermögen in aller vnderthenigkait vnd minem teglichen gebete gegen got vnd susten gehorsamlich verdienen, gnediger antwurt vmb goz willen bitende.

V. f. G.

vndertheniger vnd demütiger caplon, ouch schirmsverwanter
Vlrich abbte zü Alpirspach.

Ann herzog Vlrichen zü Würtemberg &c. Supplication des prelaten Vlrichs zü Alpirspach, ine bey seiner alten religion bleiben zü lassen vnd mit den predicanten nit zu belestigen &c. Mit vberschickung der stifftherrn nachkommen vnd erben schreiben vnd ermanung bei solcher stifftung allerdings zu pleiben.

credo ao. 1535.

Beilage 12.

1555. April 19. Alpirsbach. Breuning, Prior, an Johannes, Abt zu Sanct Georgen.

Erwirdiger gnediger her. Eweren gnaden sey min gehorsame sampt mine gepett zu gott allzit beuor. Gnediger her. Es haben die commissarien vnd ich die brieff so E. g. vns by Clementzen zu geschickt hat off. den 9. apprilis entpfangen vnd von stünd an mitwochs den 10. apprilis das schriben an fürsten gehörig sampt anderen briefen so die commissarien von minet wegen an die fürstlichen räht gestellt, bemelten botten gen Stutgarten abgefertigt. Ich hab ouch inen zu vor die püncten vnd vrsachen die mir E. g. zügeschriben hat ouch ander vrsachen mer mündtlich anzaigt vnd sy gebetten das sy sollich mine beschwärden vnd vrsachen in iren brieff an die räht inseriren vnd sy von minet bitten mich sollicher sorglicher bürdi vnd lasts gnedicklich zü erlassen. Das haben sy nun gethon: Am ostertag ze nacht ist der bott widerum khumen vnd wythern beuelch bracht, das sy sollen haim riten vnd solle ich da pliben sampt dem gaistlichen verwalter von Sültz, sollen wol huss halten vnd ain trüwlich offsehen haben off alle hüsshaltung vnd so vns etwas schwärlich sachen fürfallen alweg in die cantzly hinab berichten vnd so es also not thete, sollen wir schirm vnd hilff zu Hornberg vnd Dornstätten suochen. Also haben vns die commissarien feria secunda pasce allen gwaltz beuolhen biss vff wytheren beschaid oder des praelaten in khümen. Also sind die commissarien feria secunda pasce verritten. Aber vor dem am donstag den 11. apprilis do kham noch einer von Stutgart maister Caspar Wildt genant. Der selbig bracht ouch ain beuelch mit im vnd ain instruccion darin repetiert er alle ding vor mir vnd conuent was die commissarien sollen mit dem praelaten vnd schaffnern gehandelt haben vnd wyther, das sy solten ain inquisicion über dess schaffners thun vnd lassen halten vnd solliche inquisicion solte durch vogt vnd gericht zü Alperspach geschehen, ouch by anderen personen so sines thüns vnd lassens wissen hetten. Das alles ist geschehen vff den karfritag den gantzen tag. Was aber die fragstück seyen gesin wer ze lang ze schriben sünder wann ich Georii zü E. g. khüm mündlich anzaigen, mag mir so vil zit werden. Volgens sagt maister Caspar Wild, er hette beuelch, das die conuentualen zü Alpers-

pach solten dem praelaten schriben vnd inen widerum in das closter ze khumen requirieren vnd bitten das er widerum zü siner administracion kheme dan er bedörffte sich kainer vngnad gegen dem fürstlichen entsitzen, die commissarien ouch nit, dan sy hetten khain beuelch etwas mit dem praelaten fürzenemen vnd ain gwalt an inen ze legen dan alain rechnung von im anzehören. Also haben im die conuentualen geschriben. Da hat er praelat inen by seinem ritknecht mündtlich lassen sagen, er hab vermaint er solte sy requirieren vnd inen mandieren so wellen sy ime requirieren vnd mandieren. Volgends da haben sy ime wider zway mal vff die erste mainung geschriben vnd gebetten widerum in das closter ze khümen. Da hat er inen aber mündlich lassen sagen: sy sollen im die artikel in welchen artickel sy inen verclagt sollen haben zü schicken. Er werd sy dess schaffners nit annemmen, so welle er geschrifftlich antwurt geben. Also hat er inen ain zedel geschickt darin sein antwurt geben wie diser ingelegt zedel lut. Vff das hat maister Caspar vnd wir mit ainander dess praelaten antwurt hinab in cantzly berichtet wie dan vns vorhin beuolhen ist worden. Also ist der fritags den 18 apprilis hinab. By disem botten hab ich ouch hinab widerum suppliciert an fürsten, mich sollicher verwaltung gnediclich zu erlassen. Nit waiss ich wie es gen wil. Es ist ain ellend ding in dem closter, kain ordnung, ist ain iedes maister. So ist die religion ganz darnider gelegen. Es sind warlich ellend vnzogen vnschamhafft schantlich münch. Da ist kain metti, selten ain mess, haben nit mer dann ain ampt gesungen die wil ich da bin gesin. Sy betten vnd singen kaine horas, man lüt alain. In summa der tüfel solt da sin. Derselbig hat mich auch mit dem dollen Alperspach beschissen. Es ist ain frettery vff die ander, kan schier kaine der anderen entwichen, waist schier nieman wie man den sachen thun sol, auch die räht. Darvmb gnediger her ist mir angst by denen ellenden sachen, waiss nit wie im zuletsten ze thun sin wirt. Ich hette E. G. noch vil ze schriben, ist aber nit ze thuon. Sollichs hab ich E. G. vff kürtzest anzaigt, vff dat E. G. auch vmb die handlungen wissens hab. Hiemit sey E. G. got dem heren allzit beuolen.

Datum Alperspach den 19. apprilis anno 55.

E. G.

gehorsamer

Fr. Joachimus Bruning prior S. Jörgen.

Adresse:

Dem erwirdigen vnd gaistlichen hern her Johansen apte dess wirdigen gotzhüss zuo sant Jörgen minem gnedigen lieben herrn.

Orig. Pap. mit aufgedrücktem Papiersiegel.

Beilage 13.

Im Folgenden gebe ich den ganzen Bericht der St. Georgener Jahrbücher zum Jahr 1535.

St. Georger Jahrbücher. X. Band ab anno 1501—1550. Handschrift Nr. 419., im General-Landesarchiv in Karlsruhe. Anno Dni 1535. A. fundat. mon. 453.

1. Stuttgart 4. Merz. Abt Johannes wird von Herzog Ulrich zu einem auf Montag nach Laetare zu haltenden Landtag beschrieben laut originalis.

2. Winn. 10. Dezember. Originalschreiben Ferdinandi I^{mi} Röm. Königs an die Stadt Villingen, worin er darthut, wie unbilliger Weis ihm angedichtet werde, als wenn Herzog Ulrich die Veränderung mit den Klöstern in seinem Fürstenthum mit seinem des

Königs Wissen und Willen fürgenommen hätte; befiehlt auch denen von Villingen, sie sollen den St. Georgener Hof den Württembergern nicht einräumen. Sammt Copia.

3. St. Georgen. 17. Juni. Abt Johannes stellt dem Herzog Ulrich die Unvermögenheit vor, über das jährliche halbe Einkommen annoch zu den den Prälaten auferlegten 20 000 fl. etwas zu geben. Es erhellet auch daraus, daß die Einkünfte damals nicht groß gewesen und in dem Kloster 20 Religiosi kümmerlich erhalten worden. Orig.

4. Stuttgart. 18. Juni. Von Herzog Ulrich wird Abt Johanni der Befehl zugeschickt, bis Ulrici den halben Theil seines Einkommens, nebst seinem gebührenden Antheil an den 20 000 fl., nemlich 650 fl., einzusenden. Orig. o. Sgl. Worauf dann Abt Johannes auf des Klosters Güter ein Hauptgut aufgenommen, wie es der Herzog selbst in obigem Schreiben erlaubt.

5. Stuttgart. 2. Januar. Herzog Ulrich schreibt Abte Johanni, er soll die alte Pfarrherrn hinwegthun und evangelische Prädikanten statt deren einsetzen sub specie boni. Originale cum copia.

6. Stuttgart. 29. Januar. Herzog Ulrich will, Abt Johannes solle den Diakonum und Leser, welche ihm von Ambrosio Blaurer werden zugeschickt werden, annehmen, zu St. Georgen auch dem Convent predigen und lesen lassen, selbe unterhalten. Orig.

7. Stuttgart. 18. Februar. Herzog Ulrich erlaubt Abte Johanni, Wein und Früchte zu verkaufen, das erlöste Geld aber solle er beisammen behalten. Orig.

8. Tübingen. 22. Februar. Ambrosius Blaurer schicket Abte Johanni einen Prediger zu, laut obigem sub nº 6, will auch in Kurzem den Leser nachschicken. Orig.

9. Ulm. 3. April. Hans Spreter schreibt Abte Johanni weitläufig: er wolle aus Dankbarkeit gen St. Georgen kommen: in angelum lucis se transformat, et virus pestilens evomit. Er meldet auch von einer Conkordie des Sakraments halb zwischen den Lutherischen und Zwinglischen, item von einem Convent großer Fürsten (quos nominat) zu Wien; wie auch, daß der Bischof von Münster die Einfalt Gotteswort nit habe wollen annehmen. Orig. Außen stehet notirt, dies sei der erste gen St. Georgen verordnete Predikant, der 5 Wochen allda gewesen, aber nicht auf die Kanzel gekommen. Epistola vere haeretica.

10. d. 4. Juni. Inventirung des in St. Georgen wenigen Silbergeschirrs, auch in genere der vielen Privilegien, im Beisein Jos Münch, Obervogts am Schwarzwald, und der junge Rinkner, Untervogt zu Hornberg, sammt einem Schlüssel dabei, so per fas et nefas facto weggenommen, in triplo beisammen. Originalia.

11. St. Georgen 17. Juni. Abt Johannes bittet Herzog Ulrich, er möchte ihn der Prädikanten erlassen, inibi etiam: St. Geörg Kloster sei dem heiligen römischen Reich zugehörig, darum ein Prälat von St. Geörg auf alle Reichstäg zu erscheinen gemahnt wurde. Es liege auch an Einer Gränze außerhalb Württemberg an neun anstoßende Herrschaften. Conceptschreiben.

12. d. 4. Juli. Gut lutherische Klausterordnung im Fürstenthum Württemberg ausgegangen, wobei zugleich die Instruktion für die Verordnete, so die Kloster-Güter inventiren sollen, mit der auch Jos Münch et ceteri plures den 9. November 1534 zu Alpirsbach angelangt.

13. d. 3. August. Abt Johannes überschickt ein Vidimus einer Verschreibung für 500 fl. mit Bitte, ihm einen Willebrief zu geben. Er gibt den Unterricht der Vogtei halb zu Ingoldingen, wie selbe a. 1519 auf 60 Jahre lang in Schutz des Truchsessen gekommen, schickt auch die Verzeichniß der Ungehorsamen aus der Kürnach, die sich sperren die bewilligte Hilf und Steuer zu geben. Originalia.

14. Stuttgart. 6. August. Herzog Ulrich will, man soll im Beisein Jos München

mit den Unterthanen, die sich wegen der Anlag beschweret, Unterhandlung pflegen, derhalben Abt Johannes gegen sie Nichts solle fürnehmen. Dies scheint der Anfang zu sein der Bestätigung des Vertrags und Württemberg hängt die Bauern an sich. Copia et originalia.

15. d. ante Matthaei. Jos Münch berichtet Abte Johanni, er habe mit ihm zu handeln, möchte daher nach Hornberg kommen. Orig.

16. Urspringen post Michaëlis. Jodokus, Prior zu Urspring, antwortet Abte Johanni, er könne Krankheits halber nicht kommen, seine Gewalt aber überlasse er ihm Abte und Convent zu handeln, wie sie meinen, daß es besser; er aber wolle lieber keine Pension, als daß er sich verschreiben sollte, er habe geirrt der Religion halb; weil auch Ihre Königl. und Kaiserlichen Majestäten etwas interessirt, so könne das Gotteshaus sich in Nichts einlassen ohne Wissen gedachter Majestäten. Zu Blaubeuren habe man die Kelche eingeschlossen. Orig.

17. St. Johann. fer. post Michaëlis. Nikolaus olim abbas, tunc vero confessarius et prior ad St. Johannem, gibt Abte Johanni zur Antwort, wie sehr er erschrocken wegen dem Anmuthen Herzog Ulrichs, einen lütherischen Prädikanten anzunehmen. Er hoffe, der Muthwille werde in die Länge keinen Bestand haben: sein Rath sei, man solle deßwegen thun, was andere Prälaten des Landes, und wo es nit anders sein kann, sich wie andere Geistliche pensioniren lassen, sie sollen bei einander bleiben, satanas enim tentavit vos, ut cribraret sicut triticum. Orig.

18. Stuttgart. 12. Oktober. Nachdem Abt Johannes dem Obervogt am Schwarzwald geschrieben, er möchte persönlich den Herzog etlicher Sachen halber besuchen, schreibt Herzog Ulrich dem Abt mit dem Befehl, er solle gemäß seines ersten Mandats den verordneten Prädikanten zulassen und unterhalten, habe er hernach sonst Etwas, ihn zu besuchen, wolle er ihn gnädiglich zulassen. Orig.

19. Tübingen. 13. Oktober. Ambrosius Blaurer schickt sammt einem Missive vom Herzog Abten Johanni den zweiten Prediger, den er indessen pflegen solle und anhören, bis er einen andern schicke. Dieser Blaurer muß vorher ein Münch zu Alpirsbach gewesen sein, weil eine nota auf dem Originalbrief des Inhalts: o damnata bestia, olim coelo designata, inter religiosos Alpersbachenses si stare voluisses.

20. Circa festum S. S. Simonis et Judae. Supplikationskopia an Herzog, das Kloster St. Geörg bei seiner Stiftung, Schirm und Religion bis auf ein künftig Consilium bleiben zu lassen, mit dem Beweis, warum die Geistlichen darin weder einen Prädikanten annehmen noch sich pensioniren können lassen 2c. 2c. ut in primo libello supra sub. no. 11. Hunc supplicem libellum secundum abbas Joannes duci Udalrico ipse met obtulit, uti notatur.

21. Ensisheim. 6. November. Die Regierung zu Ensisheim gibt denen von Villingen in Antwort, sie habe die Sache, daß Zinstag nach Galli nechst verschienen ein Prädikant nach St. Geörg geschickt worden, an die innere Regierung zu Innsbruck gelangen lassen, von wannen sie dann weiteres erwarten sollen, wie sie sich zu verhalten, indessen aber Fürsehung thun, daß durch die verführerischen Prädikanten oder Württemberger nichts von der neuen verdammten Sekte bei ihnen einwurzle, item geschieht Meldung wegen der Entleibung des Rotblezen. Orig.

22. fer. 6 post Martini. Jos Münch beschreibt Abt Johannem, daß er mit dem Abt von Alpersbach zum Herzog reiten solle, wo mehreres mit ihm gehandelt soll werden. Orig.

23. Sabbato post Martini et sequentibus. Ein Zettel, worauf zerschiedene Rede von Jos München zu lesen, geschrieben, wohingegen Abt Johannes und der Convent

beständig beharret: er wolle sich weder pensioniren noch nach Maulbronn oder anderswohin verziehen, noch verschreiben oder sonst eine Aenderung zulassen.

24. Ensisheim, 15. November. Die Regierung von Ensisheim gibt in der zweiten Antwort an Villingen zu verstehen, wie fälschlich Jos Münch vorgebe von dem Gedenken und Religion Seiner Königl. Maj., quod patet etiam ex scheda superiori sub no. 23, welches sie deßwegen an Königl. Maj. gelangen lasse, confortat die Villinganos in vera fide. Orig. Responsum Ferdinandi vide supra no. 2.

25. Alpersbach post Andreae. Wendel Zipper, Amtmann zu Alpersbach überschickt Abt Johanni auf sein Begehren copias, wie sich der Abt sowohl als die Klostergeistlichen, wider ihre gethanen Gelübde verschreiben sollen. Sie seind von Württemberg selbst aufgesetzt, gut ketzerisch, skandalos und müsse gleichwohl der Unchriste von Alpirsbach sich auf solche Art verschrieben haben und (Alpersbach post Galli) eine Supplikation um die 40 Gulden — warum nicht um 30 Silberling — dem Herzog hingegeben. Orig. mit copiis cit. Die Copien seind post Galli et Martini datirt.

26. St. Georgen. 6. Dezember. — Der Convent zu St. Geörg gibt dreien seiner Mitglieder, nemlich Abt Johanni, auch Johann Heggelbach, Prior zu Rippoldsau und Friedrich Kaiser, Pfarrherr zu Furtwangen den Gewalt, in aller Namen wider alle Eingriffe des Herzogs in der Religion, in ihre Einkünfte u. s. w. zu appelliren, zu protestiren, Instrumente dagegen verfertigen zu lassen u. s. w. wie es nöthig sein möchte u. s. w. weitläufig, mit vielem Eifer und Auferbauung; repetirt auch darinnen, das Gottshaus sei dem hl. röm. Reich gehörig.

27. St. Georgen. 13. Dezember. Abt Johannes, der wegen einem Sturtz mit dem Pferd persönlich zu dem Herzog nicht hatte kommen können, beruft sich in einem Schreiben an Herzog auf ein allgemeines Concilium, bittet ihn und seinen Convent bei der alten Religion bleiben zu lassen; er nennet sich einen Reichsprälaten, der dem heiligen Reich eine ordentliche Contribution schuldig sei. Sein Convent bestehe schon zu den 800 Jahren u. s. w. Orig. Ist beherzt, eifrig, auferbaulich.

28. post Luciae. Jos Münch schreibet nomine ducis an Abt Johannsen, er solle allen Wein, Früchte u. s. w. von Rottweil wieder gen St. Geörgen — laut seiner gegebenen Verschreibung und Zusag — führen lassen, offerirt sich anbei hic vulpis (sic) Original.

29. Stuttgart. 16. September. Herzog Ulrichs abermaliger Befehl an Abt Johannes, er solle, weil er den ersten Prädikanten nit angenommen, jetzt jenen annehmen, welchen ihm Jos Mönch werde zuschicken. Auf dieses Schreiben referirt sich glaublich das obige sub no. 18. Orig.

30. feria. 4. post Luciae. Jemand, glaublich von Villingen, fragt sich bei Abt Johanni an, ob es dem also sei, daß einige vom Adel den Herzog angreifen wöllen, und einige Städte des alten Bunds, so im neuen auch seind, abgesagt haben. Orig.

31. Rottweil. feria 5. post Luciae. Abt Johannes gibt Jos Münche die Ursach, warum er nach Rottweil Wein u. s. w. führen lasse, weil er Krankheit halber nit furtkommen könne. responsio ad no. 28 supra. Das Pferd mit dem er gestürzt, ist von dem Graf Wilhelm gewest.

32. St. Georgen. sabbato post Luciae. Ludwig Rinkner der Abt berichtet Abte Johanni nach Rottweil, daß ein Büchsenmeister nach St. Geörg gekommen mit Befehl, die Glocken von da hinwegzuführen: bittet um Bericht, was er zu thun. Orig.

33. Stuttgart. 20. Dezember. Herzog Ulrich schreibt Abte Johanni, er habe Jos Münch Gewalt gegeben, mit ihm zu handeln. Orig.

34. feria. 3. post Thomae. Jos Münch schreibet dem Herzog, er möchte sammt

den Glocken auch zugleich die Privilegien und Silbergeschirr von St. Geörgen hinwegführen lassen, aus Besorg, man möchte sonsten wegen der aufgebrachten Mönche darum kommen, deren 3 sich zu Zell wider den Befehl des Herzogs zu Epistler, Evangelier und Priester weihen lassen. Orig.

35. St. Georgen. 26. Dezember. Der getreu-katholische Schulmeister von St. Georgen Hieronymus Bolt berichtet, Abte Johanni, Jos Münch sei zu St. Georgen gewesen, aber des Gottshaus halber nichts Endliches gehandelt, wohl aber Drohwort hören lassen und den ganzen Convent rauh angeredet u. s. w., sonsten aber gegen ihn Abte mit Worten eine große Freundschaft merken lassen: allein er sei ein listiger Lokvogel, mellita ipsius verba plena . . . Er rathet, Abt Johannes solle werben bei Kaiserl. oder Königl. Maj., sagt auch, der Konvent halte sich wohl, er hoff, sie werden alle beharren. Orig.

36. d. 26. Dezember. Zwei Schreiben Jos Münch an Abt Johannes nach Rottweil und an den Convent zu St. Georgen, denen er zu wissen macht, er werde auf das neue Jahr oder Samstag darauf nach St. Georgen kommen, auf Befehl des Herzogs mit ihnen zu handeln, er Abt solle sich also nach St. Georgen verfügen rc. in originali.

37. fer. 6. post. Nativit. Abt Johann hatte drei Wochen lang Verschub begehrt, welches aber Jos Münch ihm abschlaget und nochmalen ihn Abt auf obige Tagsatzung nacher St. Georgen bescheidet, er solle auch das Inventarium und den Schlüssel zu dem Gewölb mitbringen, denn er Jos dasselbe besichtigen müsse u. s. w. Orig.

38. feria 5. post Nativitatis. Copia Schreiben Abt Johannis an Herrn Valentin Gottfried der Rechte Licentiaten und des Reichskammer-Gerichts zu Speier advocato und Procuratore, worin er die Gewaltthätigkeit des Herzogs und die Drohwort Jos München anziehet, auch darthut, wie das Kloster St. Georgen in des heil. röm. Reichs Schutz und Schirm, auch für ein Glied des heiligen Reichs wie andere Stände gehalten, auf die Reichstäg beschrieben rc., seine Freiheiten von jetzt regierender Kaiserl. Maj. konfirmirt worden u. s. w.; bitte daher, er Prokurator möchte 2 pönal mandata an Seine Fürstl. Gn. und deren Landvogt ausbringen, auch denen von Rottweil mandirt wurde, ihn Abt bei seinen Rechten als ein Statt des heiligen Reichs zu handhaben, schützen u. s. w.

39. Fernerer Bericht, was sich mit den Gottshäusern in Württemberg, insonderheit dem Kloster St. Geörg in ao 1536 verloffen habe; welches gleichsam die Praeludia waren, worauf alsobald abominatio desolationis erfolgte.

40. Mörsburg. 18. November. Copia Trostschreibens von Herrn Johann Bischof zu Constanz an Abt Johannes zu St. Georgen; rathet ihm, keine Prädikanten, noch Pension u. s. w. anzunehmen, sondern ermahnet ihn vielmehr mit recht apostolischem Eifer, bei der heiligen katholischen Kirche zu verbleiben, alle Verfolgung, ja den Tod auszustehen, seine Zuflucht zu röm. Königl. Maj. als obersten Advokaten der heiligen christlichen Kirche zu nehmen, des Gottshaus Freiheit, Recht und Gerechtigkeit besten Vermögens handzuhaben: inter alia etiam: das Gottshaus sei nit in dem Land Württemberg gelegen und ohne Mittel dem heiligen Reich zugehörig, auch Württemberg nit anders dann mit Schirm verwandt.

41. St. Georgen. sabbato post Martini. Schreiben Ludwig Rinkners des älteren an Abt Johannes wegen einer Tagsatzung nach Stuttgart cum Revdmo Alperspacensi rc. supra Nr. 22. item der Prädikant wolle hinweg u. s. w. Orig.

42) Pfullingen. feria. 2. post Elisabethae. Befehl Herzog Ulrichs, etliche Glocken aus den Klöstern zu nehmen und in das Zeughaus gen Stuttgart zu führen.

43. Wien. 25. November. Königlicher Befehl an das Hofgericht zu Rottweil, von

allen Prozessen in Glaubens- und Religionssachen laut kadanischen Vertrags und neu beschlossenen Artikeln mit dem Churfürsten aus Sachsen, stillzustehen.

44. Erster Bericht von dem Anfang der Gewaltthätigkeiten, die Herzog Ulrich gegen das Gottshaus St. Geörg in anno 1535, verübt, zerrissen.

45. d. 8. Dezember. Bericht wie die Kastenvogtei, den Abt Johannes Herrn Truchseß zu Waldburg zugeschrieben.

46. d. 14. Januar. Revers von Melchior Gaiser und Veronika Kernen gegen Abt Johannes, als ihnen das Gut, so Hans Linweber gehabt, bestehend in Haus, Hofraite, 18 Jauchert Acker, 3 Mannsmad Gras im Brühl u. s. w. zu einem Handlehen gelichen worden gegen jährlich 3 fl. Geld, 6 Scheffel Vesen, 4 Scheffel vier Viertel Haber. 1 Henne, 2 Hühner, 50 Eier, daraus auch der Pfarrkirche jährlich Frucht 6 .... u. s. w. Orig.

47. fer. 5. post. Domin. Passionis Judica. Spruch- und Vertragbrief von Schweikard Freiherr von Gundelfingen, Jakob Freiherr zu Waldburg, Jakob von Seggendorf, zwischen Abt und Convent St. Geörg an einem, dann der Gemeind zu Ingoldingen andern Theils, betreffend die Befugniß eines Prelaten das Buchholz, der Stokach genannt, und andere Wälder, davon je von 4 Jahren zu 4 Jahren 8 Jauchert auszuhauen und durch vier Jahr zu bannen, so daß kein Viehweid darinnen während der 4 Jahr solle sein. Orig. et copia.

48. Dominica post 21. Dezember. Dominica die post Thomae apostoli fr. Joachimus Brüning tunc temporis Prior ad St. Georgium celebravit ultimam missam apud S. Laurentium — it est in ecclesia parochiali — prohibitus a duce Würtembergensi, sed tamen iterum restitutus ad Prioratum incepit iterum celebrare et praedicare Dominica cantate anno 1549. Ita propriis manibus annotavit Joachimus in calendario.

49. Samstag nach Matthäi. Bekenntniß der Leibeigenschaft der Störzin Jergen Lechenmanns Hausfrau in Gremlisbach. orig. cum sigillo Viti Fuchs Vogts zu Triberg.

50. 2. Januar. dito der Anna Müllerin des Hans Werlins in der Kirnach Hausfrau cum. sig. der Stadt Vehrenbach.

51. dito des Andreas ..... in der Griesbach sammt Verzicht der vermeinten Freiheit der Fäll halb, darmit ein Herrschaft Triberg vermeint gefreit zu sein. orig. cum sigillo paene toto deperdito des Kerngerichts zu St. Jörg.

Damit schließen die Jahrbücher zum Jahre 1535. Zu jeder Nummer des Berichts ist angegeben: die Rubrica generalis, arca, fascic., No.

Regesten zu St. Georgen.

General-Landesarchiv in Carlsruhe.

St. Georgen. Convolut 18.

d. 1457. Montag vor Jakobi Apostoli. Abt Johannes von St. Georgen anerkennt als Schirmherrn unsere gnädige Herrschaft zu Württemberg und Elsen von Werdenberg, Hansen von Rechberg eheliche Hausfrau: „Wir sollen und wöllen auch der Reformation getreulich nachkommen und die halten u. s. w.“

a. 1504. Donnerstag vor Okuli — 7. Merz — ersuchen Prior und Convent zu St. Georgen Herrn Ulrich, Herzog zu Württemberg als Kastenvogt um Hilf und Rath zur Visitation des Klosters. Darauf Herzog Ulrich ein Ordnung begriffen, wie es fürder mit allen des Klosters Sachen sollte gehalten werden.

d. 15. Mai 1534. Abt Johannes bittet den Herzog, ihn und sein Gotteshaus in Schirm zu nehmen und ihnen Schirmbriefe mitzutheilen.

1534. Den 12. September verklagt Abt Johannes seine Unterthanen vor Herzog Ulrich und bittet, dieselben zur Leistung schuldiger Frohndienste u. s. w. anzutreiben.

1535. Den 4. Juni hat Jos Münch von Rosenberg zu St. Georgen inventirt.

1535. Als Abt und Convent zu St. Georgen sich über Herzog Ulrichs vorhabende Reformation des Klosters beschwert, melden sie in ihrer Schrift, daß ihr Wille nicht sei, sich vom Fürstenthum zu sondern, oder ungehorsam zu sein, sondern nur die Stiftung und ihre Eide zu halten.

1536. Den 4. Januar hat der Vogt Jos Münch zu St. Georgen aus dem Gewölb die Kelch und Silbergeschirr, soviel noch darin befunden, wegnehmen und nach Hornberg führen lassen, auch die überflüssigen Glocken abheben lassen und die Mönche abgefertigt.

1547. Den 10. Merz. Der Vogt Jos Münch berichtet: es habe der Abt von St. Georgen schon zum zweiten Mal seinen Schreiber und seinen Schaffner zu Rottweil an ihn geschickt wegen der Restitution.

1547. Den 10. Merz. Abt und Convent suppliciren um die Restitution; die Räthe haben sich vernehmen lassen, daß die katholische Religionsübung zur Zeit noch nicht im Kloster geduldet werden könne.

1547. Den 13. April. Der Vogt Jos Münch berichtet über seine Unterhandlungen mit dem Abt wegen der Restitution.

Beilage 14.

Berichte der Stamser Chronik betreffend Bebenhausen. Mitgetheilt von hochw. P. Fortunat Spielmann, Archivar in Kloster Stams in Tirol.

Sortem gravem experta sunt coenobia ordinis nostri Wuertenbergica. Ulricus ducatui restitutus, sed a sacris catholicis alienus, Dominorum Albam pulsis monachis evastari jussit. Bebenhusae abbatem quo tunc carebat, praefici prohibuit. Prior hujus inclytae abbatiae Leonardus Josius Religiosos dispergere cogebatur. Ex quibus Sebastianus Lucius Salemium directus a Salemitano praesule Joanne, cui Religiosorum Stamsensium paucitas erat comperta,[1] Stamsium missus atque ab abbate nostro libentissime est susceptus. In den additamentis zur Stamser Chronik wird berichtet: Abbatiam Bebenhusanam anno 1535 exeunte adhuc vacasse, Religiosos vero exulare coactos huisse innuunt literae Joannis abbatis Salemitani ad Pelagium nostrum, quibus huic Sebastianum Lucium ita commendat: „Reverende pater. Ob quantas tribulationes multas et malas, ob quot tirannicas persecutiones, ac propter miserabiles peregrinationes, ob votum, justitiam et jura monasterii in Bebenhausen conservanda, ad nos per venerabilem Patrem Leonardum Jos, priorem in Bebenhausen, transmissus sit, presentium lator, Frater Sebastianus Lutz monachus et sacerdos ibidem originaliter professus referet, quem profecto ob honeste vite sue probitatem, indubitate que catholice fidei constanciam, nostrorum fratrum coadunessemus consortio, nisi varia, nostro monasterio Salem imminentia obstitissent discrimina et incommoda. Quapropter ob specialem, quam in Vestram referendam Paternitatem gerimus confidentiam, obque Regularium (vestri monasterii) personarum carentiam, obnixius precamur, ut hunc fratrem boni testimonii, probate que fidei, ad aliquod tempus usque, sub umbra alarum suarum in monasterio

---

[1] Es waren dazumal nur mehr zwei Conventualen im Kloster Stams, von denen der damalige Abt schreibt: „Unter den baiden conventualen, der ain schwachhait und gebrechlichhait halben seines leibs, und der ander, daß er aines unsteeten selzamen zerrütten gemüts ist, mir in meinen obliegenden notdürfften und haushablichen weesen gar kain hilf oder beistand tun mögen."

suo protegat ac defendat, donec furor hostilis transeat et cet. Datum in monasterio nostro Salem sub sigillo nostro abbatiali octavo decimo die decembris anno 1535.» Weiter berichtet die Stamser Chronik: Haud multo post alii sex Bebenhusenses inter quos ipse Prior Leonardus ab eodem abbate Salemitano missi sub anni 1536 initium advenerunt. Sic denique ordinis disciplina et oeconomia coenobii nostri restaurari posse videbantur. (Leider hatten der unsrigen apostasirt und aufugaverunt.) Quare diversis officiis ab abbate praefecti sunt. Der damalige Abt von Stams, Pelagius schreibt: „Nun hab ich gleichwohl sechs Conventuales und ain Convers aus dem Gottshaus zu Bebenhausen, aus denen ich ainen Prior, den andern Subprior, den dritten Mitelkeller und den vierten einen Diener ze sein verordnet, und sie all warlich nun von Herzen gern hab. Dieselben Bebenhausischen auch meine Conventuales halten sich fürwar in allen Dingen, als solchen gaistlichen leuten zu tun gepurt. Sie wöllen mir aber in den Dingen die Hauswirthschaft betreffend, als die notdurft wol erfordert, und sie aus Ursach dieweil sie narung und unterhaltung allda nemen, zu tun schuldig wären, mit tapferer hilf und rat nit beistendig sein, sondern sagen, sie seien fremd u. s. w. (Leonard Jos war Prior und Sebastian Luz Kellermeister im Kloster Stams.)

Itaque cum duobus Bebenhusanis a Regimine mense Septembri 1536 Oenipontem accitus est (abbas); Sebastianus Lucius bursarii officia gerere, abbas ipse disciplinam curare, in oeconomicis vero nil sine ejusdem Sebastiani et Leonardi Prioris consiliis agere jussus. Fratre igitur Sebastiano officium bursarii egregie et fideliter administrante, Prioreque similiter tam seipsum quam alios religiose tractare nitente, omnium tam abbatis quam Stambsensium conventualium caeterorumque saecularium famulorum in se odium concitarunt: volitabat enim ubique fama, quod hi dicti aliique ex Bebenhausen fratres omnia bona monasterii omnemque potestatem sibi arrogare et in se transferre niterentur. Jam prope annum in officio bursarii et oeconomia administranda multas inter adversitates expleverat Sebastianus Lucius. Supplicavit proinde Regimini, ut ab hoc onere quam primum absolveretur, crebras suas infirmitates, hebetudinem memoriae, regionis hujatis ignorantiam, Stamsensium suspiciones, aliaque varia causatus. Eodem tempore Sebastianus Lucius hinc Salemium discedendi copiam eflagitavit a Regimine, aegre tandem eam obtinuit, cum commendatiis ad Salemitanum Praesulem.

Im Jahre 1539 verließen die Bebenhauser Mönche sämmtlich das Kloster Stams, Leonard Jos jedoch mit dem Versprechen, er werde wieder kommen, aber von einer Rückkehr geschieht keine Erwähnung mehr. (Gütige Mittheilung des hochw. P. Fortunat in Stams.)

Beilage 15.

Zur Geschichte der Carthause Güterstein.

Die hauptsächlichste Quelle für die Geschichte der Carthause, früher Benediktiner-Probstei Güterstein bei Urach, ist der Gütersteiner Nekrolog, ein Pergament-Codex von 188 Blättern, Handschrift der K. Oeff. Bibliothek Histor. fol. 421. Dieser Nekrolog enthält nicht nur die für die Wohlthäter und Mönche des Klosters in Güterstein zu haltenden Jahrtage, sondern auch das Jahresgedächtniß zahlreicher Wohlthäter des ganzen Ordens in verschiedenen Ländern Europa's, z. B. Papst Eugen IV. 1447 (Seite 30), Alexander VI. 1503 und Sixtus IV. (S. 115), Wilhelm, Patriarch von Antiochien 1472 (S. 39), Bischof Berthold von Hildesheim 1502 (S. 63), Kaiser Maximilian 1519 (S. 6b); Ferdinand, König von Arragonien (S. 12); Wladislaus, König von Böhmen und Ungarn 1516 (S. 36); Matthias, König von Ungarn 1490 (S. 48); Karl VII.,

König von Frankreich und der König von Castilien und Leon (S. 102); Königin Anna von Frankreich (S. 5); Elisabeth, Königin von England 1503 (S. 21); Johanna, Königin von Schottland (S. 111); die Königin von Arragonien 1459 (S. 124); Barbara, Königin von Polen (S. 138); Elisabeth, Königin von Spanien (S. 165); Margaretha, Herzogin von Sachsen (S. 21); Albert, Herzog von Bayern (S. 38); Philipp, Herzog von Burgund (S. 80); Elisabeth, Herzogin von Schlesien und Markgräfin von Brandenburg (S. 152); Margaretha, Herzogin von Burgund (S. 164); Ludwig, Landgraf von Hessen 1472 (S. 156).

Als Mitglieder oder Wohlthäter des Klosters Güterstein werden im Nekrolog genannt:

1. Prioren des Klosters:

Albertus Krus, prior hujus domus. 1515 (S. 6).

Bartholomaeus Rueger, de Ehingen, primo professus hic, depost prior electus in Ilnbach, postea hic electus in priorem, quintus in ordine, vir utique maturus et. cet. 1499 (S. 12 und 186).

Jacobus Pauler prior hujus domus et monachus professus in Buxia (S. 36), d. i. Buxheim bei Memmingen.

Hainricus de Grueningen, primo professus et prior in Fryburg depost primus rector et prior hujus domus. 1445 (S. 39 und 186).

Conradus Muenchinger, primo professus et prior in Friburg, secundo hic fuit prior electus (S. 186).

Alberchtus Humel hic primo professus, depost prior electus ad domum orti et postea hic quartus in ordine in priorem electus, qui utique fuit vir strenuus in officio sibi commisso, non obstante senio providus, corde et animo fidus et cet., qui creditam sibi domum sollicite nimis multos ad annos laudabiliter rexit atque edificiis perutilibus et ceteris commoditatibus intra et extra ut videntibus liquet ad incrementum prospiciens domino adjutore perduxit in tantum, ut fere alter reparator seu fundator non immerito dici possit hujus domus boni lapidis; quaere sua beneficia in libro benefactorum. 1501 (S. 186 und 161).

Alberchtus Rot de Nyfen, primo professus in Buxia et tertius prior in ordine hujus domus electus (S. 186); laudabiliter rexit domum tam in spiritualibus quam in temporalibus (S. 172).

Henricus Burger ab antiquo (d. i. zur Zeit der Benediktiner-Probstei) hujus monasterii praepositus. 1429 (S. 178).

Johannes Nyperg, monachus professus hujus domus, qui fuit prior hujus domus, obiit a. 1511 (S. 162b).

2. Mönche in Güterstein.

Eybanus Künberger, Profeß und Priester 1520 (6b).

Johannes Brün, Profeß, 1526 (S. 11).

Wilhelm Salzmann, Profeß, 1496 (S. 14).

Ulrich Schenkel, Profeß, von Neufen 1472 (S. 17).

Martin Butzer von Reutlingen, artium magister, sacerdos et donatus, laudabili commendatione dignus, professus hujus domus 1494.

Johannes, laicus professus hujus domus 1504 (S. 41).

Georg Schöblin, Profeß und Priester 1515 (S. 51).

Jodokus von Ravensburg, Profeß 1514 (S. 54).

Johannes Bregenzer; Profeß 1513 (S. 54).

Petrus, cocus, conversus professus hujus domus 1478 (S. 55.)

Johannes baptizatus monachus professus hujus domus. 1477 (S. 57).
Melchior Scriptoris, von Gröningen, Profeß, 1495 (S. 67).
Johannes Lötterſch, Profeß, 1482 (S. 72).
Stephanus, conversus professus hujus domus. 1509 (S. 74).
Michael, Profeß, 1483 (S. 75).
Bruder Trutwin von Grüningen, conversus professus hujus domus. 1461 (S. 76).
Johannes Prediger von Meßkirch, Profeß, 1489 (S. 79).
Thomas Fink, medic. doctor. monachus professus hujus domus.
Conrad Rieteſel, qui multo tempore fuit plebanus in niffen (Neuſen), postea monachus professus primo domus aulae mariae in buchshein, secundo domus boni lapidis. 1466 (S. 99).
Heinrich Herdlin, Profeß, 1488 (S. 108).
Peter Huber, Profeß, 1487 (S. 113).
Johannes Mikel, Profeß, 1508 (S. 114).
Jodokus Frankfurt, Profeß, 1500 (S. 114).
Willibald, Profeß und Prieſter 1497 (S. 118).
Georg Renhardi, Profeß, 1519 (S. 131).
Felix von Eßlingen, qui factus monachus hujus domus donavit 77 florenos et quinque cyphos argenteos valentes forte 30 aureos (S. 150).
Heinrich Gutbrod, Profeß, 1488 (S. 151).
Johannes Stümp, Profeß, 1509 (S. 151).
Johannes Hürling, monachus professus domorum ordinis primo aulae mariae in buchshain secundo beatae Mariae in bono lapide. 1483 (S. 158).
Berthold Büttel, Profeß, 1469 (S. 169).
Clemens von Altdorf, Profeß, 1530 (S. 171).
Johannes Kubach, Profeß (S. 171).
Albert Humel von Donzdorf, Profeß, ſpäter Prior (S. 173).
Conrad Graber von Murtingen bei Augsburg, conversus professus (S. 175).
Bernhard Knoll von Grüningen (d. i. Markgröningen), Profeß, 1493 (S. 175).
Peter Schmid aus Franken, Profeß, 1459 (S. 175).
Leonhard von Kirchen, conversus professus hujus domus. 1509 (S. 58).
Johannes Firer von Riedlingen, conversus professus h. d. (S. 58).
Johannes Stephani, conversus professus h. d. 1510 (S. 94).
Peter, conversus et professus h. d. sartor 1461 (S. 153).
Eberhard von Heidenheim, conversus professus hujus domus. 1511 (S. 182).
Peter Schmelzlin von Rudlingen (Reutlingen?), Profeß und Prieſter, 1496 (S. 177).
Johannes Mysner, Profeß, 1517 (S. 186).
Friedrich Vogt von Conſtanz, redditus laicus professus hujus domus 1473 (S. 173).
Johannes laicus redditus professus (S. 41).

Als donati des Kloſters werden vom Nekrolog genannt: Johannes Schlecht, Prieſter; Georg donatus hujus domus (S. 49); Johannes Pfefferlin 1461; Johannes Klaib donatus laicus 1510; Johannes Luſtnau 1484; Conrad Blank von Münſingen donatus sacerdos 1513. Unter den Dienern des Kloſters wird genannt z. B. Cunzo servus fidelis hujus domus, in Bohemia miserabiliter ab Hussitis interemptus. 1430. (S. 113).

3. Geiſtliche Stifter des Kloſters.

Jakob Brakenhofer, Kaplan in Hayingen; Bartholomäus, Plebanus in Eningen; Conrad Stöffler, Pleban in Gundershofen, bonus fautor et benefactor noster. 1514.

Johannes Hak, Kaplan in Kirchen, bonus fautor; Berthold Büttel, Pleban in Dettingen und Dekan, bonus fautor noster. 1450; Conrad Brugner, Kaplan in Dettingen, benefactor hujus domus; Conrad Renner, Kaplan in Dettingen qui dedit nobis aliquot libros; Berthold Göler von Ravensburg canonicus in Speier; Johannes Koch, Kaplan in Kirchen; Berthold Schmid alias Huber, Kaplan in Urach, donavit 40 fl.; Johannes Buzer, Dekan von Trochtelfingen; Johannes Zobrer von Leonberg, sacrae theol. Dr., legavit nobis plures notabiles libros. 1450; Johannes Kleinheinz, Kaplan in Hayingen, dedit pro remedio animae suae quinquaginta florenos atque in argento diversa clenodia in valore decem florenorum (S. 145).

Burkard, Kaplan unseres gnädigen Herrn, Eberhards des älteren von Württemberg, qui dedit nobis notabiles libros et pretiosum vestitum ad missam et alia clinodia in auro et argento (S. 148).

Conrad Hetzler, Pleban in Wittlingen, quaere beneficia in libro benefactorum (S. 163).

Nikolaus Keulin von Urach, Pleban in Upfingen, liegt hier in der Kirche begraben. Seine Wohlthaten siehe im Buche unserer Wohlthäter. 1471 (S. 175).

Johannes Besinger, Dekan des Dekanats Münsingen und Pfarrer in Magolsheim, hat gegeben 20 fl. (S. 182).

Conrad Klib, Kamerer in Dettingen, legavit 40 fl. (S. 118).

Johannes Satler von Urach, Canonikus in Sindelfingen (S. 5b), Konrad von Stain, Abt von Zwiefalten; Leonhard Belß, Canonikus und Custos der Stiftskirche in Stuttgart hat 300 fl. Almosen gegeben und 100 fl. zu einem Jahrtag, obiit 1476; Conrad Bämli, Dekan der Collegiatkirche in Tübingen (S. 61); Magister Peter Brenzing, Canonikus in Wiesensteig und Pleban in Merklinngen, seine Wohlthaten siehe im Buche unserer Wohlthäter; Michael von Reischach, Canonikus zu St. Stephan in Constanz; Friedrich Sölr von Richtenberg, Canonicus ecclesiae majoris Constantiae 1459 (S. 180).

Johannes Rok unser Mitbruder, von Rottenburg, ein großer Wohlthäter unseres Hauses, wie das Buch unserer Wohlthäter ausweist (S. 154).

Aus dem Hause des Grafen von Württemberg als Fundatoren des Klosters nennt der Nekrolog verschiedene Mitglieder und deren Jahrtage und verweist bezüglich ihrer Stiftungen auf den liber benefactorum; z. B. Margaretha Gräfin von Württemberg und Henrietta Gräfin von Mömpelgard (S. 26), Eberhard der ältere; obiit isto die (19. Juni) comes Andreas adhuc puer octo dierum, hic intra ecclesiam sepultus. 1443 (S. 70), Erzherzogin Mechtild (S. 117); Graf Ulrich von Württemberg, fundator hujus domus, obiit anno 1480 in bona aetate in Leonberg (S. 122b). Auch für einen Herzog Ulrich von Tek führt der Nekrolog (S. 160) einen Jahrtag auf.

4. Stifter und Wohlthäter aus dem Adel.

Itel Spät von Eglingen dedit curiam in Totingen auf der Alp (S. 15); Dietrich Spät, miles, detit curiam in Witlingen et dedit cingulum argenteum in valore sexaginta florenorum. (S. 16); Johannes Spät, armiger, seine Frau Beatrix, ihr Sohn Heinrich, Beta und Albert Spät, ihre Wohlthaten siehe im Buch unserer Wohlthäter (S. 30); Heinrich Spät, armiger 1406, Agatha seine Tochter und Frau des Heinrich von Wernau 1447, donavit unam casulam satis bonam (S. 50); Caspar Spät, occubuit in bello quodam ducis pallentini cum comite Udalrico de Wirtenberg. (S. 60); Rudolf von Hohenegg und Agatha Spätin seine Frau, Theodorich Spät obiit 1446; Theobald Spät, miles, und Amelia sein Frau, qui dederunt centum florenos 1402 (S. 63); Beta Spätin, Frau des Truchseßen Swigger von Gundelfingen, ihre

Wohlthaten siehe im Buch der Wohlthäter (S. 67); Johannes Spät obiit 1497 und seine Frau Linburg von Werdnau (S. 95); Johannes Spät armiger, genannt Mager, Agatha seine Frau, Volmar Spät von Dettingen (S. 113); Reinhard Spät; für obigen Johannes Spät wurden jährlich vier Jahrtage gehalten in Gutenstein; Burkard Spät armiger und Elisabeth Bergerin seine Frau, ihre Wohlthaten siehe im Buch der Wohlthäter; Hans von Grüningen einer von Hornstein; die Edelfrau Rempin von Pfullingen; Hans Kaib armiger; Eberhard Sölr nobilis von Richtenberg, magnus promotor noster; Diemo von Steinhülben armiger; Burkard Truchseß von Höfingen und Anna seine Frau; Sophie von Radberg 1479; Wolf von Grafenek, Utta Schenkin von Winterstetten, Bernolt, Ludwig, Eigel und Utta von Grafenek 1459; Friedrich von Gundelfingen; Johannes von Lichtervelde, Ursula von Hairnstain; Elisabeth von Werdnau; Wilhelm von Werdnau; Kaspar von Klingenberg; Frau von Leutringen; Ludwig, Baron von Greifenstein egregius doctor legum, dedit 100 fl. cum preciosa casula, hic sepultus (S. 66). Johann Fiedrich Uefflinger Dr. utriusque juris, Conrad Uefflinger, Johannes sein Bruder 1507, dederunt 52 rh. fl.; Eberlin von Reischach; Eberhard und Barbara von Landau benefactrix domus nostrae; Johannes Blez von Rotenstein und seine Frau Mechtild von Fürst, dedit 100 rh. fl., qui etiam cum dicta conthorali habet sibi apud nos promissam sepulturam in capella dominorum (S. 102); Baron Werner von Zimmern und seine Frau Anna Gräfin von Kirchberg (S. 110); Anna de var; Heinrich und Albert Vollant von Gröningen (S. 119 und 124); Anna von Schellenberg, Frau des Ludwig von Grafenek; Michael von Freiberg donavit 4 vaccas et totidem vitulos; Rudolf von Ehingen 1468; Wendelin und Reinhard von Neiperg; Johannes von Lichtenstein; Gerloch armiger; Dr. med. Burkard von Waldorf und sein Vater Wolf armiger u. s. w.; Ulrich vom Hart artium liberalium magister und Rektor der Kirche zu Bissingen, dessen Eltern Rudolf und Adelhaid; Berthold vom Hart (S. 71); Thiebold von Ridlingen und seine Frau Amelia von Stain; Conrad Schilling armiger dedit album equum; Burkard von Elerbach miles, dedit domum in Urach.

Unter den zahlreichen nichtadeligen Laien, welche der Nekrolog als Wohlthäter des Klosters nennt, befinden sich z. B. folgende: Johannes Gisinger magnus fautor et promotor noster; Gregor Lamparter von Biberach, Kanzler unsers gnädigen Herrn von Württemberg dedit anno 1505 100 rh. fl.; Brigitta Mälerin von Riedlingen quae fuit cameraria archiducissae Austriae; Conrad Schott von Urach dedit unam casulam cum attinenciis; Meister Castel von Augsburg operarius in serico dedit in vita pro perpetuo monacho instituendo sexcentos florenos und setzte den Convent zu seinem Erben ein; Georg Flöß von Nörlingen dedit notabiles libros; Johannes Büttel von Neufen artium liberalium magister dedit plures notabiles libros 1455; Meister Johannes, Bildhauer von Ulm tabula nostra in choro ab ipso empta; Magnus benefactor et promotor hujus domus magister Johannes Glaz de Stukgardio apothecarius generosorum dominorum nostrorum de Wirtemberg; Albrecht Keller pincerna gen. dominae nostrae de Austria; Berthold Pfell von Rottenburg, post obitum suum heredes suarum rerum fuimus et totam bibliam chori nobis conscribere fecit; Auberlin, Thürhüter der domina de Austria; Johannes Schenz von Urach, fidelis procurator hujus domus et negociorum executor maxime in domo nostra in Urach 1442; Egidius Herwart, unser großer Wohlthäter, Bürger von Ulm, schenkte uns 45 fl. et in testamento legavit nobis 600 aureos nummos pro fundatione cellae super fontem et perpetuo monacho. 1516.

Orts-Register.

